

Özsöz

Rechtsextremistische Gewalttäter
im Jugendstrafvollzug

Kriminologische Forschungsberichte

Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht
und Günther Kaiser

Band K 148



Max-Planck-Institut für ausländisches
und internationales Strafrecht

Figen Özsöz

Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug

Der Einfluss von Jugendhaft
auf rechtsextremistische Orientierungsmuster
jugendlicher Gewalttäter



Duncker & Humblot • Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

DOI <https://doi.org/10.30709/978-3-86113-100-7>

Alle Rechte vorbehalten

© 2009 Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.
c/o Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht
Günterstalstraße 73, 79100 Freiburg i.Br.

<http://www.mpicc.de>

Vertrieb in Gemeinschaft mit Duncker & Humblot GmbH, Berlin

<http://www.duncker-humblot.de>

Umschlagbild: Szenenphoto aus dem Spielfilm „Platzangst“

www.platzangst-film.de

Druck: Stückle Druck und Verlag, Stückle-Straße 1, 77955 Ettenheim
Printed in Germany

ISSN 1861-5937

ISBN 978-3-86113-100-7 (Max-Planck-Institut)

ISBN 978-3-428-13297-3 (Duncker & Humblot)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706

Vorwort

Ich möchte mit meinem ganz persönlichen Dank an die Personen beginnen, die mich bei der Entstehung dieser Arbeit inspiriert, begleitet und nach Kräften unterstützt haben.

Mein Dank gilt Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht, dem kriminologischen Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br., der mir durch die Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der kriminologischen Forschungsabteilung die Realisierung dieser Arbeit erst ermöglicht hat.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Hans-Georg W. Voß für seine Offenheit gegenüber Neuem und sein Vertrauen, das er mir durch die unkomplizierte Übernahme der Betreuung entgegengebracht hat.

Herrn Prof. Dr. Helmut Kury danke ich für seinen fortwährenden Zuspruch und die fachliche Begleitung. Er hat mir die Freiheit gewährt, eigene Forschungsziele zu verfolgen, und war mir dabei stets ein wohlwollender und hilfreicher Ansprechpartner.

Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Dipl.-Psych. Harald Arnold, der mir stets ein aufmerksamer Zuhörer, anregender Diskussionspartner und wertvoller Ratgeber war. Seine kritischen Fragen, konstruktiven Anregungen und nicht zuletzt sein aufmunternder Zuspruch haben in besonderer Weise zur Entstehung dieser Arbeit beigetragen.

Herrn Prof. Dr. Jörg Arnold danke ich für seine Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Jugendstrafvollzugsanstalten und für sein aufrichtiges und ermutigendes Interesse für mein Forschungsvorhaben.

Herrn Dr. Rüdiger Ortmann möchte ich danken, weil er mir durch seine wohlwollend-provokante Art gerade in der wirren und unsicheren Anfangszeit geholfen hat, das Wesentliche nicht aus den Augen zu verlieren.

Mit Herrn Dr. Harald Kania und Frau Dipl.-Psych. Sonja Brauner habe ich nicht nur das Büro geteilt, sondern auch so manche Hochs und Tiefs, die eine Promotion mit sich bringt. Ihr moralischer und fachlicher Beistand waren sehr wichtig für mich.

Ein herzlicher Dank gebührt Frau Daniela Wahl für die Transkription der Interviews und Herrn Benjamin Sommer für die Unterstützung bei der Aquirse der Untersuchungsteilnehmer.

Ein freundschaftlicher Dank geht an Frau Natalie Kaliski für die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft danke ich für die finanzielle Unterstützung des Projekts.

Diese Arbeit ist meinem Mann, Michael Gräff, gewidmet. Sein unerschütterlicher Optimismus gab mir den nötigen Rückhalt und Ansporn.

Freiburg i. Br., im Oktober 2008

Figen Özsöz

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Zum Stand der Forschung	7
2.1	Begriffliches zum Rechtsextremismus	7
2.2	Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten in Zahlen.....	13
2.3	Merkmale rechtsextremistischer Gewalttäter	18
2.4	Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug.....	29
2.4.1	Das Vorkommen von Rechtsextremismus im Strafvollzug.....	30
2.4.2	Erfahrungen mit Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Gewalttätern im Jugendstrafvollzug	33
2.4.3	Maßnahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen im Jugendstrafvollzug	37
2.4.3.1	Repressive Maßnahmen im Umgang mit rechts- extremistischen Gefangenen.....	37
2.4.3.2	Behandlungsmaßnahmen im Umgang mit rechts- extremistischen Gefangenen.....	38
3	Theoretische Reflexionen über die Auswirkungen von Jugendhaft.....	43
3.1	Theoretische Ansätze zum Sozialisationsprozess im Strafvollzug.....	44
3.2	Theorien zum Autoritarismus	47
3.3	Theorie der sozialen Identität	50
3.4	Entwicklungsbedingung „Gefängnis“: Abbau versus Verfestigung rechtsextremistischer Orientierungen.....	53
4	Zentrale Fragestellungen der Studie.....	61
5	Untersuchungsansatz und Forschungsmethoden.....	69
5.1	Die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer	70
5.2	Die Auswahl der Erhebungsinstrumente	75
5.3	Die Datenerhebung	82
5.4	Die Datenauswertung.....	84
6	Ergebnisse	87
6.1	Individual-psychologische Merkmale	87
6.1.1	Der soziobiographische Hintergrund.....	87
6.1.1.1	Familie	87
6.1.1.2	Schule	98
6.1.1.3	Ausbildung und Arbeit	103
6.1.1.4	Kriminelle Vorgeschichte.....	106
6.1.2	Psychologische Merkmale	113

Inhaltsverzeichnis

6.1.2.1	Persönlichkeitsmerkmale.....	113
6.1.2.2	Autoritäre Persönlichkeitsmerkmale	119
6.2	Die Straftaten	123
6.2.1	Die Merkmale der Straftaten	123
6.2.2	Die subjektive Bewertung der Straftaten und Strafe	129
6.3	Sozial-institutionelle Merkmale	137
6.3.1	Allgemeine Haftsituation.....	137
6.3.2	Prisonisierung	144
6.3.3	Beziehungen zu Mitgefangenen	149
6.3.4	Beziehungen zum Vollzugspersonal.....	168
6.3.5	Erfahrungen mit Resozialisierungsmaßnahmen	176
6.4	Rechtsextremistische Orientierungen	183
6.4.1	Ungleichwertigkeitsideologien	183
6.4.2	Gewalt.....	199
6.5	Soziale Ressourcen und Lebensziele	204
6.5.1	Soziale Unterstützung	204
6.5.2	Lebensziele	211
7	Diskussion und Ausblick.....	217
7.1	Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse.....	217
7.2	Grenzen der Studie und Forschungsperspektiven.....	231
7.3	Schlussfolgerungen für die Praxis des Jugendstrafvollzugs.....	235
8	Literatur.....	241
9	Anhang	261
	Abbildungsverzeichnis.....	283
	Tabellenverzeichnis	284
	Abkürzungsverzeichnis.....	285

1 Einleitung

Die Kriminalität von Jugendlichen gehört zu den zentralen Feldern der kriminologischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Das große Interesse an der Thematik liegt u. a. darin begründet, dass Jugendkriminalität als Gradmesser für die Befindlichkeit der Jugend und als Spiegel für den Zustand einer Gesellschaft im Allgemeinen gilt (Heinz, 2003). Dabei ist neben dem Ausmaß der registrierten Kriminalität insbesondere die Qualität der Delikte kennzeichnend (Hellmer, 1978). In jüngster Zeit stand vor allem die Gewaltkriminalität ausländischer Jugendlicher im Zentrum der medialen, politischen und öffentlichen Aufmerksamkeit. Eine andere Form jugendlichen Gewaltverhaltens, die nun schon weitaus länger die öffentlichen und wissenschaftlichen Debatten über Jugendkriminalität bestimmt, ist die rechtsextremistisch motivierte Gewalt. Seit Anfang der 1990er Jahre zählt sie hierzulande zu einem der am intensivsten diskutierten und erforschten Phänomene im Bereich der Jugendkriminalität (vgl. Hafener, Jansen, Niebling, Claus & Wolf, 2002; Scherr, 1996; Wagner, 2000). Ausschlaggebend hierfür war eine unerwartete Welle gewalttätiger Übergriffe auf Ausländer und Asylsuchende, die in den Jahren 1991 bis 1994 viele Opfer forderte. Die Anschläge von Hoyerswerda, Rostock, Mölln und Solingen sind inzwischen zu einem Synonym für rechtsextremistische Gewalt geworden.

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt, so das übereinstimmende Ergebnis der Forschungsliteratur, ist hauptsächlich ein Phänomen der männlichen Jugend (vgl. z. B. Frindte & Neumann, 2002; Heitmeyer & Müller, 1995; Kalinowsky, 1985; Mentzel, 1998; Müller, 1997; Wahl, 2001; Willems, Eckert, Würtz & Steinmetz, 1993). Es sind fast ausschließlich junge Männer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren, die auf der Basis rechtsextremistischer Ideologien Gewalt gegen Ausländer, Asylanten und zunehmend auch gegen andere soziale Minderheitengruppen, wie Obdachlose, Homosexuelle, Behinderte und politisch Andersdenkende, anwenden. Der Anteil der Frauen und Mädchen an rechtsextremistisch motivierter Gewalt ist mit etwa zwei bis fünf Prozent verschwindend gering, wenngleich sich in jüngster Zeit ein ansteigender Trend abzeichnet (vgl. Bitzan, 2002; Döhring & Feldmann 2005; Köttig, 2004). Diese Geschlechterdifferenz ist allerdings kein Spezifikum rechtsextremistischer Gewalt, sondern gilt für Gewaltdelinquenz im Allgemeinen (vgl. Burkert, 2006).

Die außerordentliche gesellschaftliche Sprengkraft rechtsextremistischer Gewalt liegt in erster Linie in der besonderen historischen Bedeutung derartiger Geschehnisse für Deutschland begründet. Daneben ist die spezielle Eigenart dieser Delikte entscheidend. Rechtsextremistische Gewalt gründet sich auf eine Ideologie der Ungleichheit bzw. der Ungleichwertigkeit und zielt auf Merkmale ab, die das einzelne Opfer nicht beeinflussen kann (vgl. Heitmeyer et al., 1992). Gewalthandlungen gegen Personen allein aufgrund deren Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe, die von den Gewaltausübenden als andersartig und damit zugleich un-

gleichwertig betrachtet wird, besitzen eine besondere Symbolkraft. Ziel des gewalttätigen Handelns ist nicht nur die Schädigung einer einzelnen Person, sondern die Verwundung der gesamten sozialen Gruppe, die das einzelne Opfer repräsentiert (vgl. Schneider 2006).

Das Phänomen der Gewalt gegen soziale Minoritäten betrifft nicht nur die Bundesrepublik Deutschland (vgl. Dünkel & Geng, 1999). Es handelt sich um ein internationales Problem, das im angloamerikanischen Sprachraum unter der Bezeichnung „Hate Crimes“ weite Verbreitung gefunden hat (vgl. Übersicht bei Craig, 2002). Das Konzept der „Hasskriminalität“, so die deutschsprachige Bezeichnung, fand hierzulande bislang allerdings wenig Resonanz (vgl. Schäfer, 2006; Schneider, 2006). Gleichwohl findet sich der Begriff in dem 2001 eingeführten polizeilichen Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“. Hierbei bezieht sich die Bezeichnung „Hasskriminalität“ speziell auf Straf- und Gewalttaten, die einen fremdenfeindlichen bzw. antisemitischen Hintergrund aufweisen (vgl. Kubink, 2002).

Rechtsextremistisch motivierte Gewalt rüttelt an den Grundpfeilern unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Die Übergriffe auf Menschen unterschiedlicher ethnischer, religiöser und sozialer Herkunft oder auch sexueller Orientierung verdeutlichen die unangenehme Tatsache: „die Würde des Menschen ist antastbar“ (Heitmeyer, 2002, S. 15). Vor diesem Hintergrund sind die immer lauter werdenden öffentlichen Stimmen nach härteren Sanktionen bei rechtsextremistischen Straftaten wenig verwunderlich. Rechtsextreme Gewalttäter gehören hinter Schloss und Riegel, so jedenfalls der gemeinsame Standpunkt der Politiker aller Parteien (Nickolai, 1996). Es stellt sich allerdings hier die Frage, inwiefern diese häufig polarisierenden Forderungen nach einem strengeren Strafrecht ein adäquates Mittel bei der Bekämpfung rechtsextremistischer Einstellungen und Handlungstendenzen darstellen.

Das Jugendstrafrecht, in dessen Ausgestaltung die Jugendstrafe die ultima ratio darstellt, ist vorrangig vom Erziehungsgedanken geprägt. Die Hauptaufgabe des Jugendstrafvollzugs ist gemäß § 91 Abs. 1 JGG die Erziehung der jugendlichen Gefangenen zu einem künftig rechtschaffenen und verantwortungsbewussten Lebenswandel, also einem Leben ohne weitere Straftaten. Ausschlaggebend für die jugendrichterliche Reaktions- bzw. Sanktionsentscheidung ist demnach nicht primär die Schwere der Schuld, sondern das Resozialisierungsziel (Greve, Hosser & Pfeiffer, 1997). Dies spiegelt sich u. a. in einem sehr viel breiteren Maßnahmenkatalog des JGG wider (vgl. § 9 f. JGG Erziehungsmaßnahmen und § 13 f. JGG Zuchtmittel), der gegenüber dem durch das StGB geregelte Erwachsenenstrafrecht auch zu einer langsameren justiziellen Eskalation führt.

Der Staat übernimmt mit der Verhängung einer Jugendstrafe eine besondere Verantwortung für die weitere Entwicklung von Jugendlichen, der er nur durch eine Vollzugsgestaltung gerecht werden kann, die in besonderer Weise auf die spezifischen Bedürfnisse von jugendlichen Straffälligen zugeschnitten ist. Umso mehr verwunderlich ist deshalb, dass der Jugendstrafvollzug erst seit kurzem über eine verfas-

sungsgemäße Rechtsgrundlage verfügt. Hintergrund ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai 2006, in dem die bis dahin fehlende verfassungsgemäße Rechtsgrundlage für den Jugendstrafvollzug beanstandet und der Gesetzgeber aufgefordert wurde, bis Ende des Jahres 2007 ein eigenes Jugendstrafvollzugsgesetz zu schaffen (BVerfG, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006).¹ Aufgrund der Föderalismusreform lag die entsprechende Gesetzgebungskompetenz bei den Bundesländern, die alle mittlerweile eigene Regelungen zum Jugendstrafvollzug erarbeitet haben.

Die Freiheitsstrafe darf als letztes Mittel und nur als ein in seinen negativen Auswirkungen auf die Entwicklung der Gefangenen nach Möglichkeit zu minimierende Sanktion verhängt und vollzogen werden. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für den Jugendstrafvollzug. Bis heute ist jedoch der Nachweis einer positiven Entwicklung durch freiheitsentziehende Maßnahmen nicht gelungen (vgl. Kette, 1991). Im Gegenteil, es liegt eine Fülle von empirischen Studien vor, die im Strafvollzug eine Quelle für vielfältige psychische und soziale Negativfolgen vermuten (vgl. Übersicht bei Greve & Hosser, 1998; Greve et al., 1997). Unlängst wurden die Ergebnisse einer erstmalig bundesweit angelegten Rückfallsstatistik veröffentlicht (Jehle, Heinz & Sutterer, 2003). Dabei wurden alle – knapp 1 Mio. Personen – im Bezugsjahr 1994 strafrechtlich Sanktionierten und aus der Haft Entlassenen hinsichtlich ihrer Legalbewährung in einem Zeitraum von vier Jahren beobachtet. Es hat sich gezeigt, dass die zu einer freiheitsentziehenden Maßnahme verurteilten Personen häufiger rückfällig werden als die mit mildereren Sanktionen Belegten. Besorgniserregend ist vor allem der Befund, dass Personen, die eine Jugendstrafe absaßen, mit einem Anteil von 78% das höchste Rückfallrisiko aufwiesen.

Die Auswirkungen von Haft speziell auf rechtsextremistische Gefangene sind bislang vollkommen unbekannt. Das Thema Rechtsextremismus im Kontext des Strafvollzugs ist insgesamt ein weißer Fleck auf der sozialwissenschaftlichen Landkarte. Weder die Rechtsextremismusforschung noch die Strafvollzugsforschung hat sich mit diesem Thema bisher empirisch befasst. Eine Ausnahme bilden Beiträge aus der Strafvollzugspraxis (vgl. Kühnel, 2002). Dabei handelt es sich allerdings zumeist um Erfahrungsberichte über den vollzuglichen Umgang mit rechtsextremen Strafgefangenen (z. B. Flügge, 2003; Kruse, 1988; Kühn, 1990; Weiß, 1993). Bis heute gibt es keine verlässlichen Zahlen zur Verbreitung von rechtsextremistischen Orientierungen im Strafvollzug und auch keine von Inhaftierten, die einschlägige Straftaten begangen haben.

Erste unsystematische Schätzungen beziffern den Anteil der Gefangenen, die rechtsextremistisch motivierte Straftaten begangen haben, auf unter 1%. Allerdings dürfte der Anteil der Gefangenen, die rechtsextremistischem Gedankengut zugeeignet sind, weitaus höher liegen (Sohn, 2003). Nach Walter (1993) ist sogar davon

¹ BVerfG, 2 BvR 1673/04 vom 31.5.2006, Absatz-Nr. (1 - 77), URL: http://www.bverfg.de/entscheidungen/rs20060531_2bvr167304.html.

auszugehen, dass rechtsextremistische Einstellungen im Strafvollzug weit häufiger vorkommen als in der Allgemeinbevölkerung. Dies zunächst deshalb, weil deutsche Gefangene eine hoch selektierte Gruppe bilden, die aufgrund ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit, ihres Bildungsstands und der damit verbundenen Konkurrenzsituation mit Ausländern in Bezug auf Arbeit und Wohnraum, rechtsextremistischen Einstellungen gegenüber aufgeschlossen sind. Zudem würde sich gerade die Eigenart der Gefängnissituation besonders dazu eignen, vorhandene Vorurteile zu verstärken und neue zu produzieren (vgl. auch Best, 1993).

Die weitgehende Vernachlässigung des Problems des Rechtsextremismus im Strafvollzug verwundert auch deshalb, weil gesellschaftliche Entwicklungen bekanntlich vor den Toren der Gefängnisse nicht Halt machen. Der Strafvollzug ist mehr denn je, wenn auch vielfältig gebrochen und verzerrt, das Spiegelbild sozialer Problemlagen (Müller-Dietz, 2006). In den vergangenen Jahren ist immer wieder auf ein deutliches Ansteigen rechtsextremistisch motivierter Straftaten hingewiesen worden. Insoweit kann davon ausgegangen werden, dass auch die Zahl rechtsextremistischer Gefangener in Strafvollzugsanstalten entsprechend zugenommen hat. Dies bedeutet wiederum, dass der Strafvollzug zunehmend mit einer speziellen Gruppe von Gefangenen konfrontiert ist, über die kaum etwas bekannt ist. Insbesondere im Jugendvollzug in den neuen Bundesländern sind hierdurch verstärkt Gefahren durch rechtsextremistisch dominierte Subgruppen zu befürchten.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren auch der Anteil von nichtdeutschen Gefangenen im Vollzug merklich gestiegen. Während der Ausländeranteil in den 1970er Jahren noch bei 6% lag, stieg er in den 1980er Jahren auf 10% und betrug schließlich Ende der 1990er Jahre bereits über 20%. Im deutschen Strafvollzug sind heute Gefangene aus dreißig und mehr Nationen untergebracht (Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz, 2006). In westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten ist die Situation besonders prekär. In Nordrhein-Westfalen verfügen beispielsweise etwa vier von zehn Jugendstrafgefangenen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit (Wirth, 1998). Der deutsche Gefangene erlebt derzeit einen Strafvollzug, der seine Vorstellungen vom integrationsunwilligen Ausländer, der nicht einmal des Deutschen mächtig ist, bestätigt, seine Vorurteile über Ausländerkriminalität verstärkt und zusätzliche Ängste vor einer Überfremdung Deutschlands schürt. Daher ist vor allem in den alten Bundesländern zukünftig mit einer Verschärfung ethnischer Spannungen und Konflikte zu rechnen.

Der Strafvollzug, insbesondere der Jugendvollzug, steht angesichts dieser Entwicklungen vor ganz neuen Herausforderungen (vgl. Dünkel, 2002). Ein adäquater Umgang mit Rechtsextremismus im Vollzug setzt jedoch voraus, dass in erster Linie das Wissen um dortige rechtsextreme Erscheinungen, Verhaltensweisen und Zusammensetzungen vorhanden ist.

Die vorliegende Arbeit setzt sich daher das Ziel, dieses bisher weitgehend unbeachtete Themenfeld näher zu erforschen. Die zentrale Fragestellung lautet, welche

Auswirkungen eine Jugendstrafe auf die Entwicklungsprozesse junger Männer hat, die rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten begangen haben. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet dabei die Frage, inwiefern der Jugendstrafvollzug rechtsextreme Orientierungsmuster abschwächt, verfestigt oder in ihren inhaltlichen Ausprägungen verändert. Hierbei geht es insbesondere um die spezifischen Einflussgrößen dieser Veränderungsprozesse, d. h. um die Frage, unter welchen individualpsychologischen sowie sozial-institutionellen Bedingungen es zu einer Verfestigung bzw. Ablösung von rechtsextremen Tendenzen im Inhaftierungsverlauf kommt.

Im Bereich individualpsychologischer Bedingungen richtet sich das Augenmerk auf Einflüsse des soziobiographischen Hintergrunds, der Persönlichkeitsmerkmale sowie der autoritären Dispositionen auf rechtsextremistische Orientierungsmuster und den Vollzugsverlauf. In Bezug auf sozial-institutionelle Einflussgrößen liegt der Fokus sowohl auf den formellen (z. B. Vollzugsform, Anstaltsgröße, Unterbringung, Förderangebote) als auch auf den informellen (z. B. Subkulturen, Gruppenkonflikte, Anstaltsklima, Interaktionen mit Insassen und Bediensteten) Strukturen des Vollzugs.

Da in der vorliegenden Studie eine Pionierarbeit zu sehen ist, welche erstmals das Phänomen der rechtsextremistisch motivierten Jugendgewalt im Zusammenhang mit der Jugendstrafe untersucht, liegt ein wesentlicher Ertrag der Studie zunächst im Erkenntnisgewinn für die kriminologisch-psychologische Grundlagenwissenschaft. Das Gefahrenpotential rechtsextremistischer Gewalt lässt sich nicht unabhängig von den dem Rechtsstaat zur Verfügung stehenden repressiven und präventiven Mitteln bewerten. Die rechtliche Institution der Jugendstrafe sagt zunächst wenig darüber aus, worin genau für den betreffenden Jugendlichen ihre erziehenden und zugleich strafenden Wirkungen bestehen werden. Somit stellt sich gerade im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen die Frage, welche Maßnahmen und konzeptionellen Änderungen bei der Ausgestaltung der Jugendhaft zu erfolgreichen Ergebnissen führen können. Ein weiteres Ziel dieser Arbeit ist es daher auf der Basis der gewonnenen Ergebnisse konkrete Management- und Interventionsstrategien für einen adäquaten Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen in bundesdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten zu entwickeln.

Zur Untersuchung der hier beschriebenen Forschungsfrage wird in erster Linie ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Die Haupterhebungsmethode besteht aus leitfadengestützten Einzelinterviews. Daneben werden zusätzlich zu theoretisch ausgewählten Bereichen (z. B. Autoritarismus, Prisonisierung) standardisierte Fragebögen eingesetzt. Die Untersuchung ist mit zwei Erhebungszeitpunkten längsschnittlich angelegt und umfasst den Vergleich von drei verschiedenen Stichprobengruppen:

- (a) Inhaftierte rechtsextremistische Gewalttäter
- (b) Inhaftierte Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund
- (c) Rechtsextremistische, gewaltbereite Jugendliche, die keine Hafterfahrungen aufweisen.

Der Haftantritt bildet bei den Inhaftiertengruppen den ersten Erhebungszeitpunkt. Die zweite Erhebung wird sieben bis neun Monate später durchgeführt. Die Personen außerhalb des Jugendstrafvollzugs werden in demselben Zeitraum auch jeweils zweimal untersucht. Der Personenkreis wird ausschließlich aus jungen Männern deutscher Herkunft im Alter von 14 bis 24 Jahren bestehen.

Auf Anhieb erscheint die Frage durchaus berechtigt, ob eine derart intensive wissenschaftliche Auseinandersetzung mit inhaftierten rechtsextremistischen Gewalttätern überhaupt notwendig ist, zumal es sich hier um eine zahlenmäßig kaum nennenswerte Gruppe von Jugendgefangenen handelt. Begreift man jedoch den Weg von jungen Menschen, zunächst in rechtsextremistische Gedanken- und Lebenswelten und anschließend ins Gefängnis, als Ausdruck eines missglückten Entwicklungsprozesses, wird der Blick auf die Verantwortlichkeit der staatlich institutionalisierten Jugendstrafe für die Zukunft dieser Jugendlichen unausweichlich. Der Jugendstrafvollzug greift massiv in das Leben der betreffenden Jugendlichen ein und hat somit einen maßgeblichen Einfluss auf deren weiteren Entwicklungsverlauf. Der Jugendstrafvollzug wird seinen Erziehungsauftrag nur dann erfüllen können, wenn er seine eigenen Normen, Aufgaben, Ziele und Handlungsmöglichkeiten stets im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit reflektiert. Die Forschung kann das hierzu nötige Wissen bereitstellen und damit zugleich an die Pflicht der Strafvollzugsverantwortlichen appellieren, mittels dieses Wissens zu versuchen, bestmöglich auf die Entwicklung rechtsextremistischer jugendlicher Gefangener einzuwirken.

Die vorliegende Arbeit wird im Rahmen eines kriminologischen Forschungsprojekts zum Thema „Hasskriminalität“ am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg i. Br. durchgeführt. Das kriminologische Projekt ist seinerseits Teil eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Verbundprojekts mit dem Titel „Recht – Norm – Kriminalisierung“. Neben dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht sind an diesem interdisziplinär angelegten Projekt das Englische Seminar (anglistisches Teilprojekt) und das Husserl-Archiv (philosophisches Teilprojekt) der Universität Freiburg beteiligt. Ziel der gemeinsamen Zusammenarbeit ist es, den Zusammenhängen nachzuspüren, die zwischen Normsetzung, rechtlicher Ahndung von Normverletzung und diskursiver Ausgrenzung von Normabweichung bestehen.

2 Zum Stand der Forschung

2.1 Begriffliches zum Rechtsextremismus

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema Rechtsextremismus bedeutet zunächst einmal eine langwierige Auseinandersetzung mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Begriffen, theoretischen Konzepten und Methoden. Das Forschungsfeld erfreut sich seit Mitte der 1980er Jahre beständiger Beliebtheit in diversen Fachdisziplinen wie der Politologie, Soziologie, Psychologie und auch der Pädagogik. Rechtsextremismusforschung in Deutschland ist umfangreich, vielfältig, bisweilen undurchschaubar und ungenau. Bisher herrscht in der sozialwissenschaftlichen Forschungslandschaft keine Einigkeit darüber, auf welche Formen sozialen Handelns der Begriff Rechtsextremismus anzuwenden ist.

Die definitorische Schwierigkeit erwächst in erster Linie aus der Mannigfaltigkeit und Komplexität des Forschungsgegenstands. Rechtsextremismus ist kein einheitliches, geschlossenes Gebilde, sondern zeigt sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen und damit verbundenen Zielsetzungen (vgl. Bundesministerium des Innern, 2005). Es gibt den parteipolitisch organisierten Rechtsextremismus mit vordergründig nationalistischen und antidemokratischen Positionen. Neonazistische Gruppierungen konzentrieren sich stärker auf politische Aktionen. Typisch für sie ist eine starke Ablehnung von sozialen Minderheiten, insbesondere Juden und Ausländern, sowie die Glorifizierung der Zeit des Nationalsozialismus und der Führungspersonen des NS-Regimes. Die jugendliche Subkultur gewaltbereiter Skinheads macht den Rechtsextremismus am deutlichsten und brutalsten nach außen sichtbar. Rechtsextreme Skinheads sind junge Männer mit einem diffusen rechtsextremen Weltbild, das hauptsächlich von fremdenfeindlichen, rassistischen und gewaltbejahenden Einstellungen geprägt wird. Zudem gibt es, wie Einstellungsumfragen immer wieder belegen, rechtsextreme Orientierungsmuster in der Allgemeinbevölkerung (vgl. z. B. Decker & Brähler, 2005; Heitmeyer, 2006; SINUS-Studie, 1981). Weit verbreitet sind insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen. In einer Umfrage von Decker und Brähler (2005) äußerte sich ein Viertel der Deutschen ab 14 Jahren eindeutig ausländerfeindlich.

Die inhaltliche Bestimmung des Phänomens Rechtsextremismus wird zusätzlich durch die diffuse Vielfalt an Begrifflichkeiten erschwert, die im wissenschaftlichen Diskurs im Zusammenhang mit Rechtsextremismus verwendet werden. Der Begriff Rechtsextremismus taucht neben so unterschiedlichen Bezeichnungen auf, wie z. B. Fremdenfeindlichkeit, Rechtsradikalismus, Neonazismus, Rassismus, Ethnozentrismus oder auch Xenophobie. Diese Begriffe werden nicht an jeder Stelle klar voneinander abgegrenzt und richtig verwendet, und sie sind auch nicht in jedem Fall eindeutig voneinander zu unterscheiden (vgl. Jaschke, 2001; Kowalsky & Schroeder, 1994; Winkler, 2000). Dieser Umstand stört zum einen die Kommunikation innerhalb der Forschergemeinschaft, zum anderen behindert er die Entwick-

lung aussagekräftiger Theorien und damit auch den wissenschaftlichen Fortschritt (Winkler, 2000).

Aus wissenschaftlicher Sicht bleibt festzuhalten, dass eine präzise definitorische Eingrenzung des Phänomens Rechtsextremismus trotz seiner Vielgestaltigkeit unbedingt notwendig ist. Diese Notwendigkeit ergibt sich zunächst aus der simplen Forderung in den empirischen Sozialwissenschaften nach der Operationalisierung ihres Untersuchungsgegenstands. Wenn wir beispielsweise, wie es in der vorliegenden Studie geschehen soll, die Auswirkungen von Hafterfahrungen auf rechts-extreme Orientierungsmuster untersuchen wollen, dann können wir dies nur tun, wenn wir vorher genau bestimmen, wie sich das latente Konstrukt „Rechtsextremismus“ unserer Ansicht nach in der manifesten Realität zeigen wird. Scherr (1996) verweist zudem darauf, dass sich in der Verwendung von Begriffen wie Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus etc. die analytische Funktion der Unterscheidung mit der normativen Funktion der Bewertung verschränkt. Diese Begriffe bezeichnen bestimmte Formen sozialen Handelns, die damit zugleich zu einem gesellschaftlichen Problem erklärt werden, das wissenschaftliche Erklärungen und politisch-pädagogische Interventionen verlangt. Begriffliche Abgrenzungen haben somit wichtige Folgen für die Konstruktion des Gegenstandsbereichs und seiner Behandlungsweise.

Gegenwärtig lassen sich zwei maßgebliche Richtungen in dem Bestreben feststellen, das Phänomen Rechtsextremismus definitorisch zu erfassen (vgl. Frindte, 1998). Zu unterscheiden sind hierbei politikwissenschaftliche (z. B. Backes & Jesse, 1993; Pfahl-Traugber, 1999) von sozialwissenschaftlichen (z. B. Frindte, 1995; Heitmeyer, 1987; Heitmeyer et al., 1992; Stöss, 1989) Konzeptionen. Erstere richten das Augenmerk vorwiegend auf Bestrebungen, die sich gegen die grundlegenden Elemente der freiheitlich-demokratischen Grundordnung richten. Stellvertretend für die politikwissenschaftliche Forschungstradition steht die inzwischen bereits rezipierte Definition von Backes und Jesse (1993). Danach fungiert politischer Extremismus „als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen ..., die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen“ (ebd. S. 40). Rechtsextremismus unterscheidet sich danach vom Linksextremismus insbesondere dadurch, dass beim Rechtsextremismus „das Prinzip menschlicher Fundamentalgleichheit negiert“ wird, während beim Linksextremismus „der Gleichgrundsatz auf alle Lebensbereiche ausgedehnt wird und die Idee der individuellen Freiheit überlagert“ (ebd. S. 40).

Die politikwissenschaftliche Definition umfasst im Wesentlichen den politischen Rechtsextremismus in Form von Parteien, Organisationen, Aktivistengruppen und Medien. Die soziologisch-psychologische Komponente des Rechtsextremismus, die sich in spezifischen Einstellungen, Denk- und Verhaltensweisen äußert, bleibt jedoch unberücksichtigt. Ein eindimensionaler Rechtsextremismusbegriff, der sich primär auf der Grundlage verfassungsrechtlicher Bestimmungen entfaltet, wird

allerdings der Komplexität eines gesellschaftlichen Problems wie dem des Rechtsextremismus nicht gerecht (vgl. Kowalsky & Schroeder, 1994; Scherr, 1996). Dies wird insbesondere im Hinblick auf die erschütternden Ereignisse unserer jüngeren Vergangenheit deutlich, in der sich rechtsextremistische Aktivitäten vorwiegend in der Gestalt gewalttätiger Übergriffe Jugendlicher auf Migranten und Asylanten zeigte. Die tagtägliche Gewalt gegenüber bestimmten sozialen Minderheitengruppen wie etwa Ausländern, Obdachlosen, Homosexuellen, Behinderten oder politisch Andersdenkenden verfolgt nur teilweise das Ziel, die freiheitlich demokratische Grundordnung abzuschaffen. Eine umfassende wissenschaftliche Analyse des Rechtsextremismus darf sich daher nicht mit der Beschreibung rechtsextremistischer Aktivitäten von Parteien und Organisation begnügen. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Beschreibung und Erklärung der Entstehung und Ursachen unterschiedlicher Ausprägungen rechtsextremistischer Orientierungen.

Eine bekannte sozialwissenschaftliche Definition des Rechtsextremismus stammt von dem Bielefelder Soziologen Wilhelm Heitmeyer. Heitmeyer et al. (1992, S. 13 f), die mit ihrer Konzeption die ökonomischen und sozialen Entstehungshintergründe des Rechtsextremismus umfassen wollen, gehen von einem zweidimensionalen Begriffsverständnis aus. Demnach bestehen rechtsextremistische Orientierungsmuster aus zwei Grundelementen: die „*Ideologie der Ungleichheit*“ und die „*Gewaltakzeptanz*“. Die „*Ideologie der Ungleichheit*“ beinhaltet ihrerseits ebenfalls zwei Dimensionen. Die erste Dimension „ist personen- bzw. gruppenbezogen und auf Abwertung, also Ungleichwertigkeit ausgerichtet. Sie zeigt sich in inhaltlichen Facetten wie nationalistischer bzw. völkischer Selbstübersteigerung; rassistischer Einordnung; eugenischer Unterscheidung von lebenswertem und unwertem Leben; soziobiologischer Behauptung von natürlichen Hierarchien; sozialdarwinistischer Betonung des Rechts des Stärkeren; totalitären Normverständnissen im Hinblick auf Abwertung des ‚Andersseins‘; Betonung von Homogenität und kultureller Differenz“. Die zweite Dimension wird als lebenslagenbezogen aufgefasst „und zielt auf Ausgrenzungsforderungen in Form sozialer, ökonomischer, kultureller, rechtlicher, politischer Ungleichbehandlung von Fremden und ‚Anderen‘“. Die „*Gewaltakzeptanz*“ bestehend aus vier „ansteigend eskalierenden Varianten“ – die von Befürwortung bzw. Billigung von Gewalt bis hin zu tatsächlichem gewalttätigen Handeln reichen – bildet das zweite Grundelement. Basierend auf der Grundannahme, „dass Gewalt als ‚normale‘ Aktionsform zur Regelung von Konflikten legitim sei“, kommt sie in der „Ablehnung rationaler Diskurse“, der „Betonung des alltäglichen Kampfes ums Dasein“ sowie in der „Ablehnung demokratischer Regelungsformen von sozialen und politischen Konflikten“ zum Tragen. Rechtsextremistische Orientierungsmuster und Handlungstendenzen liegen nach diesem Ansatz dann vor, „wenn beide Grundelemente zusammenfließen, wenn also die strukturell gewaltorientierte Ideologie der Ungleichheit verbunden wird mit Varianten der Gewaltakzeptanz als Handlungsform“.

Heitmeyers dualer Rechtsextremismusbegriff hat sich vor allem für zahlreiche jugendsoziologische Untersuchungen als äußerst brauchbar erwiesen (z. B. Hopf,

Rieker, Sanden-Marcus & Schmidt, 1995; Kunkat, 1999; Möller, 2000; Müller, 1997). Allerdings bietet gerade diese jugendspezifische Ausrichtung auch eine Angriffsfläche für Kritik. Pfahl-Traugher (1998) bemängelt, dass sich diese Definition „zu sehr auf das Untersuchungsobjekt, die Jugendlichen der unteren sozialen Schichten, und das Untersuchungsergebnis, Rechtsextremismus als soziales Phänomen, konzentriert“ (S. 77). Analog hierzu bemerkt Jaschke (2001), dass „eine solche Definition ... geeignet“ sei, „Lebenslagen und Lebenswege Jugendlicher aus sozialisationstheoretischer Sicht zu untersuchen“, dass jedoch „die Brücke zu anderen Begriffsdimensionen ... per definitionem abgebrochen“ werde (S. 28 f).

Weitere Einwände beziehen sich unter anderem auf das Heitmeyersche Postulat von Gewalt als konstitutives Merkmal rechtsextremer Orientierungen. Kleinert und de Rijke (2000) betonen, dass Personen – insbesondere Jugendliche und Heranwachsende – nicht notwendigerweise von rechtsextremen Ideologien überzeugt sein müssen, um gewalttätig zu handeln. Umgekehrt würde ein Teil der Bevölkerung, wie z. B. die ältere Mittelschicht, gefestigte rechtsextreme Einstellungen vertreten, ohne jedoch persönlich gewaltbereit zu sein (vgl. auch Bommes & Scherr, 1992; Oepke, 2005). Die Autoren erkennen zwar nach einer eingehenden Analyse der Daten des Jugendsurveys des Deutschen Jugendinstituts von 1992 und 1997 einen Zusammenhang zwischen rechtsextremen Orientierungen und Gewaltakzeptanz, halten aber weiterhin an ihrer Kritik fest. Ihrer Ansicht nach ist es trotz der deutlichen Zusammenhänge wichtig, hervorzuheben, dass nicht alle rechtsextremistisch eingestellten Jugendlichen Gewalthandlungen tolerieren, auch wenn es sich dabei um eine Minderheit handelt. Melzer und Schubarth (1995), ebenfalls unter den Autoren, die für eine analytische Trennung zwischen rechtsextremen Orientierungen und Gewalt plädieren, ermittelten anhand empirischer Daten an Schülerpopulationen, dass der Anteil gewaltaffiner Jugendlicher verglichen mit dem rechtsextremistisch eingestellter sehr gering ausfällt. Darüber hinaus zeigte lediglich ein Drittel des ohnehin nur 6% betragenden Anteils an gewaltaffinen Jugendlichen eine rechtsextremistisch motivierte Gewaltbereitschaft. Folglich sehen Melzer und Schubarth in einer „Verkoppelung qua definitionem“ und damit einhergehender Beschränkung der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen auf einen ‚harten Kern‘, die „Gefahr einer Marginalisierung und Bagatellisierung“ des Rechtsextremismus (ebd. S. 52).

Nicht weniger beachtenswert ist die empirische Basis, die für Heitmeyers Annahmen spricht. Geng (1999) ermittelte in einer Schülerbefragung in der Hansestadt Greifswald einen hoch signifikanten Zusammenhang zwischen fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Einstellungen und Gewaltakzeptanz ($r = ,47$). Interessanterweise war dieser Zusammenhang bei weiblichen Schülern auf generell niedrigerem Zustimmungsniveau für beide Dimensionen stärker ausgeprägt als bei männlichen Schülern. Insgesamt ergab sich mit einem steigenden Niveau an Gewaltakzeptanz ein jeweils deutlicher Anteilszuwachs der fremden-

feindlichen und rechtsextremen Schüler. Während lediglich 17% der Schüler mit niedriger Gewaltakzeptanz fremdenfeindliche und rechtsextreme Einstellungen vertraten, wurden entsprechende Einstellungen von rund 64% der Jugendlichen mit hoher Gewaltakzeptanz geäußert. Eine vier Jahre später durchgeführte Replikationsstudie ergab ebenfalls einen signifikanten Zusammenhang zwischen fremdenfeindlichen und rechtsextremen Einstellungen und der Gewaltakzeptanz. Allerdings fiel hierbei die Stärke des Zusammenhangs schwächer aus ($r = .41$) (Dünkel & Geng, 2002, S. 27).

Trotz anfänglicher Skepsis räumen Fuchs, Lamnek und Wiederer (2003) im Anschluss an die Analyse ihrer mit mehr als 5000 Schülern durchgeführten Befragung ein, „dass Heitmeyer mit seiner Definition nicht ganz falsch liegt“ (ebd. S. 227). Rechtsextreme Gruppierungen unterscheiden sich von anderen Jugendgruppen demnach nicht nur durch eine höhere Gewaltakzeptanz, sondern vor allem auch durch eine viel stärker ausgeprägte faktische Gewalttätigkeit. Verglichen mit anderen Jugendszenen, wie beispielsweise die musikorientierte Szene der so genannten Rapper bzw. Hip-Hopper oder die politisch linksorientierte Szene der Autonomen oder Punks, waren rechte Jugendgruppen mit Abstand die gewaltbereitesten. Fuchs et al. formulieren für den jugendlichen Rechtsextremismus zwei Idealtypen, nämlich einmal einen gewaltbetonten Rechtsextremismus und einen ideologiebetonten Rechtsextremismus.

Frindte hat in Anlehnung an Heitmeyer et al. (1992) ebenfalls eine zweifaktorielle Konzeption von Rechtsextremismus vorgelegt. Nach Frindte (1995, S. 32 f) beinhalten rechtsextreme Orientierungen eine „*Inhaltsdimension*“, in der die Ungleichwertigkeit „mit den Merkmalen Differenz, Evaluation, Distinktion und Naturalisierung“ sozial konstruiert wird und eine „*Formierungsdimension*“, in der eine soziale Konstruktion von Gewalt stattfindet. Die Unterdimensionen sind hier „Gewaltakzeptanz, Gewaltlegitimation, Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung“. Hinter Frindtes Begriffsverständnis steht die Annahme, dass (a) Mitglieder sozialer Gruppen bestrebt sind, sich nach außen hin abzugrenzen und Unterschiede zwischen sich und relevanten Anderen zu konstruieren („Merkmal der Differenz“), (b) diese Unterschiede Bewertungen unterliegen („Merkmal der Evaluation“), (c) Bewertungen stets zugunsten der eigenen Gruppe, im Sinne von Eigengruppenaufwertung und Außengruppenabwertung ausfallen („Merkmal der Distinktion“) und letztlich (d) die distinktive Aufwertung der Eigengruppe als naturgegeben betrachtet wird und somit nicht begründet werden muss („Merkmal der Naturalisierung“).

Diese sozialpsychologische Konzeption von Rechtsextremismus ist stark geprägt von der Theorie der sozialen Identität (Tajfel & Turner, 1979), wonach das menschliche Bedürfnis nach einer positiven sozialen Identität durch eine positiv bewertete Differenzierung der Eigengruppe von der Außengruppe erzielt wird. Intergruppenvergleiche und die damit verbundene Abwertung der Außengruppe zum Zwecke einer positiven Identität stellen danach charakteristische Formen sozialen Handelns in Gruppen dar (vgl. Neumann, 2001). Die spezifische Qualität rechtsextremer Orientierungsmuster liegt Neumann (2001) zufolge zunächst in der inhaltli-

chen Besonderheit der Vergleichsdimension begründet: der Vergleich orientiert sich im Wesentlichen an „naturegebenen“ Kategorien. Entscheidend nach Neumann sind allerdings die Handlungskonsequenzen der Intergruppendifferenzierung. Die Mitglieder der Außengruppe werden nicht bloß emotional und kognitiv abgewertet, sondern sie werden in ihrer psychischen und physischen Integrität angegriffen.

Frindte (1995) versucht, die Problematik, die mit dem Merkmal Gewalt als Bestandteil rechtsextremer Orientierungen verbunden ist, durch den Rückgriff auf einen weit gefassten Gewaltbegriff zu lösen. Hier wird unter Gewalt „jene beabsichtigten Einwirkungen verstanden, mit denen Menschen (Gruppen oder größere Gemeinschaften) die existentiellen Möglichkeitsräume anderer Menschen (Gruppen oder größerer Gemeinschaften) gegen deren Willen einzugrenzen und die so eingeschränkten Möglichkeitsräume als Wirklichkeitsräume auszugeben versuchen“ (S. 33, s. auch Frindte, 1993, S. 28). Ein derart ausgedehntes Begriffsverständnis von Gewalt als „sozialer Einfluss“, als eine „Form von Machtausübung“ (ebd.) hat den Vorteil, dass auch Gewaltphänomene erfasst werden können, die oberhalb der Gruppen- und Intergruppenebene liegen (z. B. Gewalt in und zwischen Organisationen).

Frindte und seine Mitarbeiter konnten das von ihnen postulierte Zweifaktorenmodell, bestehend aus rechtsextremer Ideologie und Gewalt, im Rahmen von Schülerbefragungen mehrfach empirisch bestätigen. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die beiden Faktoren nicht unabhängig voneinander sind, sondern hoch miteinander korrelieren (Frindte, 1998; Frindte, Neumann, Hieber, Knotte & Müller, 2001; Funke, Frindte, Jacob & Neumann, 1999; Neumann, 2001).

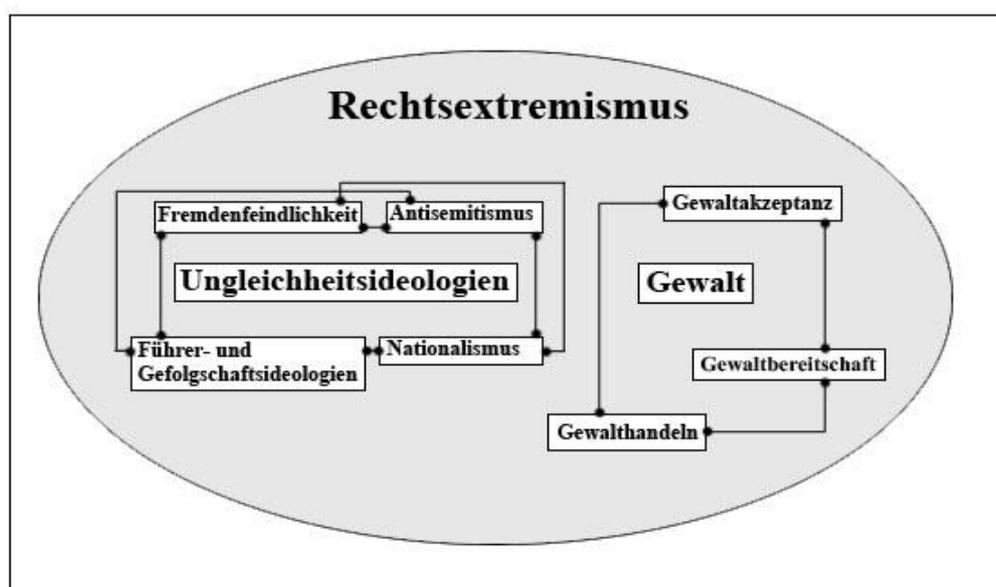
Zusammenfassend betrachtet zeichnen sich sozialwissenschaftliche Konzeptionen dadurch aus, dass sie Rechtsextremismus bestehend aus einem Bündel von unterschiedlichen Einstellungsmustern und den weitgehend als gewaltsam definierten Handlungsfolgen dieser Einstellungen begreifen. Das verbindende Glied zwischen diesen Einstellungen ist die subjektive Überzeugung von der faktischen Ungleichwertigkeit verschiedener Personen oder Gruppen.

Die vorliegende Studie orientiert sich an einem sozialwissenschaftlich geprägten Begriffsverständnis von Rechtsextremismus. In Anlehnung an die Arbeiten von Heitmeyer et al. (1992) und Frindte (1995) wird auch hier weiterhin an einer zweifaktoriellen Begriffsbestimmung festgehalten, da diese in erster Linie dem zu untersuchenden Gegenstand gerecht wird. Hierbei handelt es sich um männliche Jugendliche und Heranwachsende, die aus einer tatsächlichen oder vermeintlichen rechtsextremistischen Motivation heraus Gewalt gegen Personen ausgeübt haben und die letztlich auch durch die jeweiligen Strafverfolgungsbehörden als „rechts-extreme Gewalttäter“ identifiziert und zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Theoretische Zugänge, die rechtsextremistische Einstellungen und Gewalt als konstitutiv für das Konstrukt Rechtsextremismus betrachten, mögen mit gewissen Einschränkungen und Ungenauigkeiten in der Beschreibung entsprechender Orientierungen in der breiten Masse der Jugend verbunden sein. Sie sind jedoch durchaus

zur Erfassung und Erklärung des gewaltorientierten jugendlichen Rechtsextremismus geeignet (vgl. auch Fuchs, 2003). Es soll jedoch betont werden, dass sich die Aussagekraft der vorliegenden Studie bewusst auf die hoch selektierte Population der straffälligen rechtsextremen Gewalttäter beschränkt.

Entsprechend basiert diese Arbeit auf der Annahme, dass rechtsextremistische Orientierungsmuster aus einer Verbindung von Ungleichwertigkeitsideologien und gewalttätigen Handlungsformen bestehen und dass beide Kernelemente ihrerseits Teildimensionen umfassen, die in ihrer Gesamtheit wiederum das Konstrukt Rechtsextremismus bilden (vgl. *Abbildung 1*). Angelehnt an Neumann und Frindte (2001a) stellen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Nationalismus sowie Führer- und Gefolgschaftsideologien jeweils Facetten von Ungleichwertigkeitsideologien dar. Sie sind somit Teilaspekte von Rechtsextremismus, aber nicht mit ihm identisch. Die Gewaltdimension wird indessen als aus den Teilelementen Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln bestehend betrachtet.

Abbildung 1: Die Struktur des Rechtsextremismusbegriffs



2.2 Rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten in Zahlen

Rechtsextremistisch motivierte Straf- und Gewalttaten bilden eine Teilmenge der politisch motivierten Kriminalität. Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“², welches im Jahr 2001 nach einem Beschluss der Ständigen Konfe-

² Rechtsextremistische Straftaten wurden bis Ende 2000 von den Polizeibehörden als Staatsschutzdelikte eingestuft. Die Abkehr von der am Extremismusbegriff ausgerichteten Definition wurde maßgeblich von dem medial geäußerten Zweifel an der Zuverlässigkeit

renz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder eingeführt wurde, beinhaltet als zentrales Erfassungs- und Bewertungskriterium die politisch motivierte Tat (Bundesministerium des Innern 2007). „Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellungen des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet“ (ebd. S. 18). Straf- und Gewalttaten, die einen fremdenfeindlichen bzw. antisemitischen Hintergrund aufweisen, werden innerhalb des Definitionssystems „politisch motivierte Kriminalität – rechts“ nach US-amerikanischem Muster unter dem Begriff „Hasskriminalität“ eingeordnet. Das Konzept der „Hate Crimes“ entstammt der angloamerikanischen Kriminologie der späten 1980er Jahre und umfasst Straftaten, die gegen eine Person oder Personengruppe mit bestimmten sozialen Merkmalen gerichtet sind, die sich z. B. auf deren Rasse, Nationalität, Religion, Behinderung oder Geschlecht beziehen (Schneider, 2003). Es handelt sich dabei also um Straftaten, die sich gegen bestimmte soziale Minderheiten richten (vgl. Kubink, 2002).

Den aktuellen Stand der Straftaten aus dem Phänomenbereich politisch motivierte Kriminalität in Zahlen gibt der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2007 wieder (Bundesministerium des Innern, 2007). Demnach wurden im Jahr 2007 insgesamt 17176 politisch rechts motivierte Straftaten mit einem extremistischen Hintergrund ermittelt (vgl. *Tabelle 1*). Damit ging die Zahl der politisch rechts motivierten Straftaten um 2,4% gegenüber dem Vorjahr (2006: 16550) zurück.

Den Löwenanteil an rechtsextremistischer Kriminalität bildeten mit 83,9% Propagandadelikte nach §§ 86 und 86a StGB sowie Delikte der Volksverhetzung gemäß §§ 130 und 130a StGB. Propagandadelikte beziehen sich etwa auf die Verbreitung von Propagandamitteln, wie z. B. Flugblättern, oder die Verwendung von Kennzeichen, wie z. B. Hakenkreuzen oder SS-Runen, von verfassungswidrigen Organisationen. Bei dem Tatbestand Volksverhetzung handelt es sich beispielsweise um das Aufstacheln zum Hass gegen soziale Minderheiten (z. B. nach dem Motto „Ausländer raus“) oder um die Leugnung des Holocaust (vgl. ausführliche Darstellung bei Sonnen, 2002).

der offiziellen Statistiken beeinflusst. Nach Angaben des Bundesamts für Verfassungsschutz betrug die Zahl der Todesopfer rechtsextremistisch motivierter Gewalt im Zeitraum von 1991 bis 2000 insgesamt 26. Die Recherchen der Journalisten vom „Tagesspiegel“ und der „Frankfurter Rundschau“ (14.09.2000) ergaben jedoch 93 Todesopfer. Angesichts dieser Diskrepanzen in den Fallzahlen, sahen sich die Polizeibehörden zu einer erneuten Überprüfung ihrer Daten veranlasst, mit dem Ergebnis, dass die offizielle Zahl der Todesopfer auf 37 erhöht wurde. Das neue Definitionssystem der „Politisch motivierten Kriminalität“ verzichtet auf das Merkmal der Systemüberwindung und rückt stärker den Aspekt der sozialen Diskriminierung in den Vordergrund (Kubink, 2002).

Tabelle 1: Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

	2006	2007
Gewalttaten:		
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	1
Körperverletzungen	919	845
Brandstiftungen	18	24
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	1
Landfriedensbruch	33	37
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	6	7
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	13	11
Erpressung	7	4
Widerstandsdelikte	50	50
Sexualdelikte	0	0
Gesamt:	1047	980
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	391	821
Nötigung / Bedrohung	150	146
Propagandadelikte	12627	11935
Störung der Totenruhe	14	18
Andere Straftaten, v. a. Volksverhetzung	3368	3276
Gesamt:	16550	16196
Straftaten insgesamt:	17597	17176

Quelle: Bundesministerium des Innern. Verfassungsschutzbericht 2007.

Die Zahl der rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten ging ebenfalls von 1047 auf 980 zurück, was einem Rückgang von 6,4% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Auch der Anteil der Gewalttaten an der Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten fiel im Jahr 2007 geringer aus als im Vorjahr: 5,7% im Jahr 2007 und 6,0% im Jahr 2006. Bei der Mehrzahl der Gewaltdelikte handelte es sich um Körperverletzungsdelikte (845 Delikte, 86,2%). Darüber hinaus wiesen die im Jahr 2007 erfassten rechtsextremistischen Gewalttaten größtenteils einen fremdenfeindlichen Hintergrund auf (414 Delikte, 42,2%), gefolgt von Delikten gegen Linksextremisten oder vermeintliche Linksextremisten (294 Delikte, 30%). Die Anzahl der Straftaten mit einem antisemitischen Hintergrund lag im Jahr 2007 bei 59 (6%).

In absoluten Zahlen betrachtet ist das Ausmaß rechtsextremer Gewalt in den alten Bundesländern größer als in den neuen Bundesländern. So haben sich im Jahr 2007 die meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten mit insgesamt 122 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen ereignet, gefolgt von Niedersachsen mit 110 Delikten (vgl. *Tabelle 2*). Bezieht man die Zahlen jedoch auf die Einwohnerzahl, so kehren sich die Verhältnisse vollständig um: In den neuen Bundesländern wurden im Jahr 2007 im Durchschnitt mit etwa 2,78³ Gewalttaten je 100 000 Einwohner eine etwa zweieinhalbmal so hohe Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung mit rechtsextremistischen Gewalttaten ermittelt wie in den alten Bundesländern. Bezogen auf die Einwohnerzahl haben sich 2007 die meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten in Brandenburg (3,65 Delikte pro 100 000 Einwohner) ereignet. Danach folgen auf den vorderen Plätzen der Statistik weiterhin ausschließlich die neuen Bundesländer: Sachsen-Anhalt (3,56 Delikte pro 100 000 Einwohner) und Thüringen (2,64 Delikte pro 100 000 Einwohner). Nordrhein-Westfalen hingegen befindet sich mit 0,68 Delikten pro 100 000 Einwohner im hinteren Feld der Statistik.

Die höhere Kriminalitätsbelastung der neuen Bundesländer mit rechtsextremistischen Gewalttaten ist seit den 90er Jahren durchgängig zu beobachten. Dies zeigt, dass das Ausmaß rechtsextremistisch motivierter Gewalt nicht mit einem erhöhten Ausländeranteil in der jeweiligen Region zusammenhängt (vgl. auch Kubink, 2002; Neubacher, 1999). So lag nach Angaben des Statistischen Bundesamts Deutschland⁴ der Ausländeranteil in den neuen Bundesländern im Jahr 2006 mit Werten zwischen 1,9% und 2,8% deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (8,8%). Dieses Ergebnis stimmt insofern nachdenklich, als deutlich wird, dass in den neuen Bundesländern insgesamt sehr wenige ausländische Bürger leben und die wenigen, die dort leben, verstärkt Gefahr laufen, Opfer rechtsextremistischer Übergriffe zu werden.

Betrachtet man die Entwicklung rechtsextremistisch motivierter Straftaten in den vergangenen zehn Jahren, so wird deutlich, dass die Dynamik der Straftaten im Wesentlichen von der Ab- und Zunahme der Propagandadelikte bestimmt wird (vgl. Neubacher, 1999). Angestiegen sind Propagandadelikte, während die Zahl der Gewaltdelikte in den letzten zehn Jahren relativ konstant blieb (vgl. *Abbildung 2*).

³ Der Durchschnittswert basiert auf eigenen Berechnungen, die auf der Zahlengrundlage des Verfassungsschutzberichts 2007 erstellt wurden.

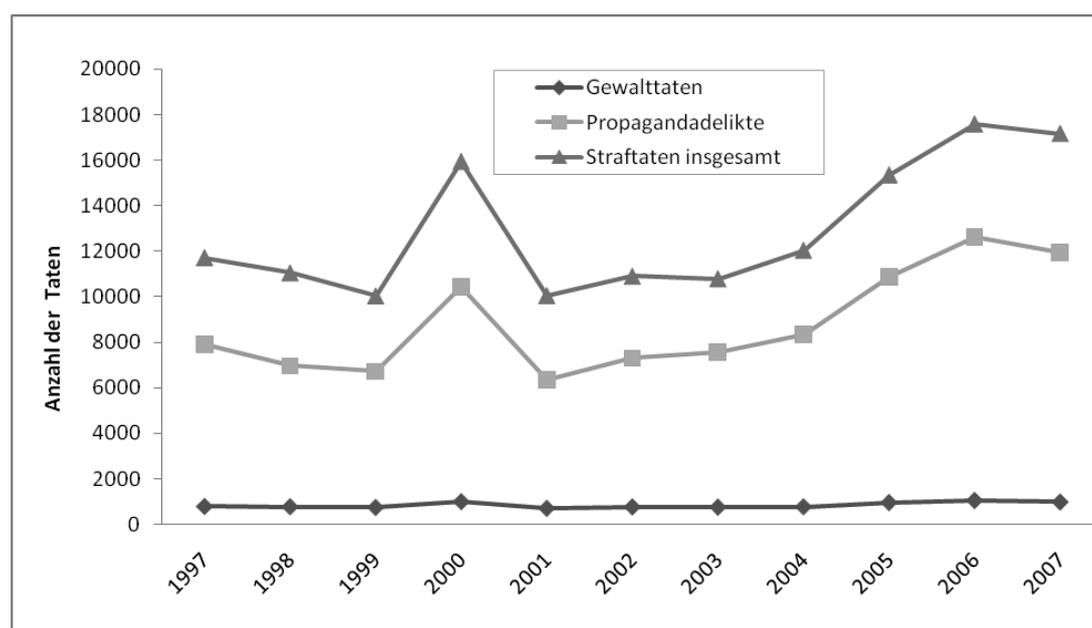
⁴ Statistisches Bundesamt Deutschland. URL: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab2.asp.

Tabelle 2: Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in den Ländern und je 100 000 Einwohner in den Ländern

	rechtsextremistische Gewalttaten in den Ländern 01.01. – 31.12.2007	rechtsextremistische Gewalttaten je 100 000 Einwohner in den Ländern 01.01. – 31.12.2007
Baden-Württemberg	78	0,73
Bayern	82	0,66
Berlin	47	1,38
Brandenburg	93	3,65
Bremen	16	2,41
Hamburg	22	1,25
Hessen	29	0,48
Mecklenburg-Vorpommern	33	1,95
Niedersachsen	110	1,38
Nordrhein-Westfalen	122	0,68
Rheinland-Pfalz	39	0,96
Saarland	12	1,15
Schleswig-Holstein	59	2,08
Sachsen	90	2,12
Sachsen-Anhalt	87	3,56
Thüringen	61	2,64

Quelle: Bundesministerium des Innern. Verfassungsschutzbericht 2007.

Abbildung 2: Die Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten im Zeitraum 1997 - 2007



	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gewalttaten	790	780	746	998	709	772	759	776	958	1047	980
Anteil an Straftaten	6,7%	6,4%	7,4%	6,3%	7,1%	7,1%	7%	6,4%	6,3%	6%	5,7%
Propagandadelikte	7888	6958	6719	10435	6336	7294	7551	8337	10881	12627	11935
Anteil an Straftaten	67%	63%	66,9%	65,4%	84,1%	86,4%	86,1%	86,3%	85,7%	85,5%	83,9%
Straftaten insgesamt	11719	11049	10037	15951	10054	10902	10792	12051	15361	17597	17176

Anmerkungen: Die Zahlen beruhen auf einer eigenen Zusammenstellung der Daten der jeweiligen Verfassungsschutzberichte.

Ihr Anteil an der Gesamtzahl der rechtsextremistischen Straftaten lag jeweils zwischen 5,7% und 7,4%. Propagandadelikte machten hingegen Ende der 90er Jahre ca. 65% aller Straftaten aus und sind seit 2001 auf ca. 85% gestiegen.

2.3 Merkmale rechtsextremistischer Gewalttäter

Der bisherige Wissensstand über die rechtsextremistischen Gewalttäter basiert im Wesentlichen auf drei Forschungszugängen. In erster Linie finden sich quantitativ angelegte Studien, die mittels inhaltlicher Analysen von Anklage- und Urteilschriften vorwiegend Aufschluss über die soziodemographischen Charakteristika der Täter und die Tatmerkmale rechtsextremistischer Straftaten geben (z. B. Kalinowsky, 1985; Willems et al., 1993). Daneben gibt es qualitative Interviewstudien, die den Schwerpunkt auf die Biographie und die Sozialisation der Täter legen (z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Neumann & Frindte, 2002a). Darüber hinaus lassen sich weitere Erkenntnisse über die Person und Persönlichkeit der rechtsextremistischen Tätergruppe aus den Befunden psychiatrischer Begutachtungen ableiten (z. B. Günter, 2004; Marneros, Steil & Galvao, 2003; Schütze, 2001; Wendt, Lau & Kröber, 2002).

Die folgende Darstellung der empirischen Befundlage zu rechtsextremistischen Straf-, insbesondere Gewalttätern, orientiert sich an der oben genannten methodischen Dreiteilung. Da die Anzahl der Studien, die explizit rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter zum Untersuchungsgegenstand haben, begrenzt ist, werden die Ergebnisse dieser Studien gegebenenfalls durch allgemeine Forschungsbefunde zu rechtsextremistischen Orientierungen bei jungen Menschen ergänzt.

Wertvolle Pionierarbeit auf dem Gebiet rechtsextremistischer Straftaten und Täter leistete Kalinowsky, indem er insgesamt 903 rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten aus den Jahren 1978 bis 1982 einer quantitativen Inhaltsanalyse unterzog (Kalinowsky, 1985).⁵ Obwohl hierbei das Beziehungsgefüge von Strafjustiz und Rechtsextremismus im

⁵ Kalinowsky hat in einer Folgeuntersuchung die Daten aus der ersten Erhebung fortgeschrieben und um 470 neue Verfahren ergänzt. Mit diesen beiden Erhebungen wurden insgesamt 1382 rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren wegen rechtsextremistischer Aktivitäten aus den Jahren 1978 bis 1987 ausgewertet (Kalinowsky, 1990).

Vordergrund stand, wurden dennoch manche wichtigen Erkenntnisse zu Tätern und deren Taten gewonnen, die sich nach der Wiedervereinigung Deutschlands für die gesamte Bundesrepublik bestätigen ließen.

In der Zusammenschau seiner Ergebnisse kommt Kalinowsky (1985) zu dem Schluss, dass rechtsextremistisch motivierte Kriminalität keine geschlecht- und altersunabhängige Erscheinung ist, sondern insbesondere männliche Heranwachende und junge Erwachsene betrifft. Knapp drei Viertel der Täter waren zum Zeitpunkt der Tat nicht älter als 30 Jahre. Die Täter wiesen zumeist einen Bildungsstand bis zum Abschluss der Hauptschule auf und gehörten eher unteren bis mittleren Sozialschichten an. Darüber hinaus waren sie überdurchschnittlich häufig vorbestraft, wobei hier in 37,9% der Fälle ein rechtsextremer Hintergrund vorlag. Bereits an dieser Stelle äußert Kalinowsky die Vermutung einer gewissen Verwandtschaftsbeziehung zwischen dem rechtsextremen und dem allgemein kriminellen Milieu. Eine Annahme, die in den nachfolgenden Jahren von verschiedenen Autoren wiederholt aufgegriffen und empirisch gestützt wurde (vgl. z. B. Kräupl, 2003; Neumann & Frindte, 2002a; Wahl, 2001; Willems et al., 1993).

Knapp zehn Jahre nach Kalinowskys (1985) Erhebungen wurde eine weitere bedeutende quantitative Studie zur rechtsextremistischen Gewalt – diesmal beruhend auf einer systematischen Auswertung von 1389 polizeilichen Ermittlungsakten und 53 gerichtlichen Urteilschriften – von der Trierer Forschungsgruppe um Willems (Willems et al., 1993)⁶ vorgelegt. Auch hier zeigt sich zunächst, dass rechtsextremistische Straf- und insbesondere Gewalttaten ein jugend- und männertypisches Verhalten sind. Mehr als ein Drittel aller Tatverdächtigen ist jünger als 18 Jahre alt und insgesamt 90% fallen in die Altersgruppe der unter 25-Jährigen. Polizeiliche Ermittlungen gegen Frauen wurden in lediglich 3,7% aller Fälle eingeleitet und, wenn gegen Frauen ermittelt wurde, dann eher wegen Propagandadelikten als wegen Gewaltdelikten.

Diese geschlechtsspezifischen Differenzen in Bezug auf rechtsextremistische Straftaten, die ähnlicherweise auch in anderen Studien gefunden wurden, lassen jedoch nicht den Rückschluss zu – darauf weisen Willems et al. ebenfalls hin – dass rechtsextreme Orientierungsmuster ein exklusiv männliches Phänomen darstellen. Ergebnisse aus der Einstellungsforschung dokumentieren immer wieder, dass rechte Einstellungen von Frauen gleichermaßen geteilt werden wie von Männern (vgl. zusammenfassend Bitzan, 2002; Rommelspacher, 2000). Nach Bruhns und Wittmann (2002) spielen Frauen auch im Zusammenhang mit Gewalt eine nicht zu vernachlässigende Rolle. Die Ergebnisse ihrer qualitativen Studie zeigen, dass Mädchen, obgleich sie in gewalttätigen Jugendgruppen randständige Positionen innehaben, einen gewaltbestätigenden und -verstärkenden Einfluss in diesen

⁶ Die Trierer Studie zu rechtsextremistischen Straftaten und -tätern besteht aus zwei zeitlich aufeinander folgenden Untersuchungen. Die Ergebnisse der zweiten Erhebung sind in Willems, Würtz und Eckert (1994) dargestellt.

ausüben können. Zum einen indem sie die Ausführung von Gewalt den männlichen Mitgliedern übertragen und zum anderen sie für ihre Härte bewundern.

In jüngster Zeit lässt sich fernerhin ein ansteigender Trend bei rechtsextremistisch motivierter Gewalt mit weiblicher Tatbeteiligung beobachten (vgl. Döhring & Feldmann 2005; Köttig, 2004). Bisher ist allerdings die empirische Befundlage zu rechtsextremistisch motivierter Gewalt bei Mädchen und Frauen wenig ergiebig. Einstweilen bleibt daher an dem einzig gesicherten Befund festzuhalten, dass Frauen eine geringere Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit zeigen als Männer (vgl. z. B. Dünkel & Geng, 2002, 2003; Fuchs et al., 2003; Geng, 1999, Hoffmann-Lange, Schneider & Gille, 1995).

In Bezug auf die formale Bildung ermitteln Willems et al. (1993), dass 62% der Tatverdächtigen einen Hauptschulabschluss und lediglich 2% Abitur oder einen Hochschulabschluss haben. Demnach sind rechtsextremistische Straftäter im Vergleich zu den entsprechenden Altersgruppen in der Gesamtbevölkerung im Durchschnitt weniger gebildet, sie sind jedoch nicht hauptsächlich ohne Schulabschluss. Insgesamt 18% der Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt arbeitslos. Obgleich diese Arbeitslosenquote über dem damaligen Bundesdurchschnitt lag, weisen die Autoren ausdrücklich darauf hin, dass „der Anteil der Arbeitslosen insgesamt keineswegs so hoch“ ist, „dass die Gleichsetzung von Arbeitslosigkeit und Fremdenfeindlichkeit oder fremdenfeindlicher Gewalt berechtigt wäre“ (ebd. S. 121). Neubacher (1999), dessen Analysen sich speziell auf die Täter fremdenfeindlicher Brandanschläge konzentrieren, gelangt in diesem Zusammenhang zu einer vergleichbaren Einschätzung. Der Anteil der Arbeitslosen lag auch in dieser Studie mit 21% über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung. Gleichwohl ist nach Ansicht Neubachers die Arbeitslosenquote nicht in dem Maße erhöht, wie es im öffentlichen und wissenschaftlichen Diskurs vielfach angenommen wird (vgl. auch Heitmeyer & Müller, 1995).

Arbeitslosigkeit und die damit einhergehenden Problematiken scheinen nicht primär ausschlaggebend für fremdenfeindliche Orientierungen und Gewalt zu sein, sondern einen potentiellen Faktor unter vielen innerhalb eines Ursachenbündels darzustellen. Unterstützung finden diese Annahmen durch biographische Studien, die zeigen, dass der Einstieg in die rechtsextreme Szene vielfach bereits in einem Lebensalter erfolgt, in dem Erwerbstätigkeit noch keine nennenswerte Rolle spielt (z. B. Bannenberg & Rössner, 2000; Hafenecker, 1993, Neumann & Frindte, 2002a). In der Gesamtschau lässt sich daher zunächst festhalten, dass es sich bei rechtsextremistischen Gewalttätern zumindest auf formaler Ebene keineswegs um eine desintegrierte und deprivierte Randgruppe handelt.

Rechtsextremistische Gewalt ist zweifelsfrei im Kollektiv ausgeführte Gewalt. Nahezu alle von Willems et al. analysierten Gewalttaten (93,8%) wurden von Gruppen oder aus Gruppen heraus verübt. Diese Gruppen lassen sich häufig als informelle Cliquen und Freizeitgruppen klassifizieren, die nicht per se der Skinheadszene oder gar dem organisierten Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Die

Zugehörigkeit zu einer rechten Subkultur wird in erster Linie nicht durch ein politisches Interesse und eine ideologische Identifikation bestimmt, vielmehr dient die Gruppe „als ‚Kompensationsagentur‘ für die unterschiedlichsten Wünsche und Bedürfnisse, die in anderen Bereichen ... nicht abgedeckt werden“ (Willems et al., 1993, S. 177). In diesem Zusammenhang unterscheiden Willems et al. zwischen vier verschiedenen Funktionen, die einer Gruppe zukommen. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe bietet den Jugendlichen (a) Solidaritätsangebote und -leistungen sowie (b) Kommunikationsangebote und -leistungen, zusätzlich erfüllt sie (c) eine Schutzfunktion und schließlich (d) eine Abgrenzungsfunktion.

Betrachtet man zusätzlich zum sozialen Setting die Ergebnisse zur kriminellen Vorgeschichte der Tatverdächtigen sowie zum jeweiligen Tatkontext, so wird abermals die starke Überschneidung zwischen klassischer Jugenddelinquenz, insbesondere in Form von jugendlicher Gruppengewalt und fremdenfeindlicher Gewalt, deutlich: Fremdenfeindliche Straf- und Gewalttäter waren viermal häufiger bereits wegen nicht politisch motivierter Straftaten verurteilt worden als wegen politischer. Häufig entwickelten sich die fremdenfeindlichen Aktionen im Nahfeld des Lebensraums der Täter, spontan, ohne längere Planung und Vorbereitung als Resultat kollektiver Stimulierung und Enthemmung. Eine tragende Rolle spielte dabei ein den jeweiligen gewalttätigen Handlungen vorhergehender starker Alkoholkonsum. Daneben werden von Willems et al. (1993) die Stimulierung über Musik mit rassistischem und gewaltverherrlichendem Inhalt, Entrüstung und Emotionalisierung durch Austausch von Gerüchten (z. B. vermeintliche Vorfälle von sexueller Belästigung durch Ausländer) und persönliche Negativerfahrungen mit der Opfergruppe sowie die Thematisierung von Medienereignissen (z. B. Brandanschläge auf Asylbewerberunterkünfte) und der daraus entstehende Nachahmungswunsch als weitere gruppenspezifische Einflussgrößen identifiziert.

Willems und seinen Kollegen gebührt das große Verdienst, neben einer detaillierten Beschreibung der rechtsextremistischen Tat- und Tätermerkmale das erste typologische System für das Gesamttäterfeld entwickelt zu haben. Willems et al. (1993) differenzieren zwischen vier Tätertypen, die sich voneinander hinsichtlich des Grades der politisch-ideologischen Orientierung und der Gewaltbereitschaft unterscheiden (ebd. S. 210 f):

- *Der Mitläufer*: Dieser Tätertyp weist weder ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild noch eine ausgeprägt hohe Gewaltbereitschaft auf. Die biographische Vorgeschichte der Täter ist zumeist unauffällig: sie stammen aus intakten Familien, verfügen selten über Vorstrafen, haben eine abgeschlossene Schulausbildung und sind in das Arbeitsleben integriert. Die Teilnahme an rechtsextremistischen Gewalttaten wird maßgeblich von gruppenspezifischen Faktoren (z. B. Konformitätsdruck, Solidaritätszwang, Effekthascherei) beeinflusst.

- *Der kriminelle Jugendliche (Schlägertyp)*: Dieser Typus zeichnet sich vor allem durch eine sehr hohe Gewaltbereitschaft aus. Die Gewalt hat jedoch selten einen ideologischen Hintergrund, sondern wird in einer Vielzahl von alltäglichen

Situationen als Mittel der Konfliktlösung eingesetzt. Dementsprechend verfügen Jugendliche aus dieser Tätergruppe über eine ausgeprägte kriminelle Vorgeschichte. Insgesamt handelt es bei diesem Typus um Jugendliche mit ausgeprägten Negativkarrieren, die häufig aus problematischen Familienkontexten stammen (z. B. Scheidung der Eltern, Heimaufenthalte, Gewalttätigkeit und Alkoholmissbrauch der Eltern) und größtenteils schulisch und beruflich gescheitert sind.

- *Der Ausländerfeind oder Ethnozentrist:* Die Ethnozentristen vertreten starke Vorurteile gegenüber Ausländern und nationalistische Positionen. Sie stehen jedoch in deutlicher Distanz zu rechtsextremistischen Ideologien und Parteien. Die Gewalt folgt weniger einem strategisch-instrumentellen Kalkül, sondern wird vielmehr über diffuse Gefühle der Bedrohung und Benachteiligung legitimiert. Hinsichtlich der biographischen Voraussetzungen liegt dieser Tätertyp zwischen den Schlägern und den Mitläufern und Rechtsextremen.

- *Der ideologisch-motivierte, rechtsextremistische oder rechtsradikale Täter:* Diese Tätergruppe verfügt über ein festes ideologisches Weltbild und in der Regel auch über Kontakte zu rechtsextremistischen Parteien und Organisationen. Gewalt wird politisch-strategischen Interessen folgend, gezielt gegen konkrete Opfergruppen, wie z. B. Ausländer oder Asylsuchenden, angewendet. Im Vergleich zu den anderen Tätertypen haben die Rechtsextremen viel häufiger erfolgreiche Schulabschlüsse und Berufsausbildungen.

Eine weitere bekannte Tätertypologie für rechtsextreme Gewalttäter stammt von Heitmeyer und Müller (1995). Hierbei werden die Täter in fünf Gruppen unterteilt (S. 56 f). Der „Überzeugte“ handelt vor dem Hintergrund seiner politisch-ideologischen Grundhaltung und ist zumeist im Kreis des organisierten Rechtsextremismus zu finden. Charakteristisch für den „Mitläufer“ ist die jugendliche Suche nach Zugehörigkeit, in deren Zuge er nicht unbedingt aus einer politischen Motivation heraus, sondern vielmehr aus Gefühlen der Wut, Neid, Angst oder Enttäuschung straffällig wird. Für den „Cliquenzentrierten“ ist die Gruppe der Lebensmittelpunkt und die Straftaten gewissermaßen Teil der gemeinsamen Gruppenaktivitäten und somit keiner zusätzlichen politischen Fundierung oder inhaltlichen Legitimierung bedürftig. Ausschlaggebend für die Taten des „Aggressiven“ sind seine Aggressivität und starke Gewalaffinität. Der „Deviante“ zeichnet sich weniger durch eine ausgeprägte rechtsextremistische Einstellung aus, sondern vielmehr durch eine generelle starke Neigung zu abweichendem, deviantem Verhalten, die ihn auch im Kontext rechtsextremer Gewalt zum Täter werden lässt.

Die typologischen Modelle verdeutlichen, wenngleich sie statisch sind und den Entwicklungsverlauf bestimmter Verhaltenspräferenzen nicht erfassen, dass junge Menschen aus sehr unterschiedlichen Motiven und Bedürfnissen sowie einer Vielzahl von sozialen Kontexten heraus, zum „rechtsextremen Straftäter“ werden. Der Umstand, dass Rechtsextremismus ein komplexes und vielschichtiges Phänomen

ist, setzt sich auch innerhalb des spezifischen Bereichs der rechtsextremistisch motivierten Straftaten fort.

Quantitative Studien, die auf Anklage- und Urteilsschriften als methodische Grundlage zurückgreifen, sind mit einer Reihe von methodischen Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten verbunden, die allerdings weder Kalinowsky (1990) noch Willems et al. (1993) unbekannt waren. Kalinowsky formulierte sein Unbehagen gegenüber Aktenstudien folgendermaßen: „Mit den Anklageschriften und Urteilen werden Quellen ausgewertet, die das Produkt einer formalen Organisation sind. Die Akte versetzt aufgrund ihrer Entstehungsbedingungen den Forscher in eine kommunikative Distanz zur konkreten historischen Situation“ (ebd. S. 31). Die methodische Selbstkritik der Trierer Autoren fällt vergleichbar aus. Sie bemängeln ebenfalls die begrenzte Aussagekraft von Urteilsschriften, denn es handle sich dabei um Sekundärdaten, „d. h. um Daten, die nicht mit einem wissenschaftlich-theoretischen Erkenntnisinteresse erhoben worden sind“, sondern „die von verschiedenen Gerichten in unterschiedlicher Qualität und Ausführlichkeit und aufgrund unterschiedlicher Primärquellen (Polizeiberichte, Zeugenberichte, Aussagen der Täter, Sachverständigengutachten etc.) zusammengetragen wurden“ (Willems et al., 1993, S. 150). Für zukünftige Forschungsarbeiten empfehlen sie daher, „Aggregatdaten durch Informationen über den einzelnen Akteur und seine individuellen Merkmale und Einstellungen, Erfahrungen und Sinnkonstruktionen“ zu ergänzen (ebd. S. 147 f).

Anknüpfend an die von den Trierer Untersuchungen hinterlassene Forschungslücke wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durch ein interdisziplinäres Forscherkollektiv eine dreiteilige Verbundstudie realisiert (Wahl, 2001). Die ersten beiden Teilstudien sind als Replikationen der Trierer Untersuchungen angelegt. Die Ergebnisse dazu werden im Folgenden nicht näher dargestellt, da sie größtenteils mit den bisherigen übereinstimmen. Die dritte, so genannte „Vertiefungsstudie“, umfasst in methodischer Erweiterung biographische Interviews mit insgesamt 115 fremdenfeindlichen Gewalttätern sowie eine Reihe von psychologischen Tests zur Bedeutung von Emotionen bei fremdenfeindlichen Orientierungen. Die biographischen Interviews wurden von einer Forschergruppe aus Jena unter Leitung von Wolfgang Frindte durchgeführt (Neumann & Frindte, 2001b, 2002a). Der Schwerpunkt lag hierbei auf Entwicklungsbegrenzungen in den Bereichen Familie, Schule und Peers.

In der familialen Sozialisation der von der Jenaer Forschergruppe untersuchten Täter zeigen sich bereits auf struktureller Ebene erste Auffälligkeiten. Bis auf wenige Ausnahmen wuchsen alle Täter von ihrer Geburt an mit der Mutter auf, 40% bis zur Volljährigkeit und knapp ein Fünftel noch bis zur Inhaftierung. Die Väter waren jedoch selten im Leben der Täter präsent. So berichtet jeder Fünfte, dass der Vater bereits zur Geburt die Familie verlassen habe. Nur 44% der Täter lebten mit ihrem leiblichen Vater bis zum 14. Lebensjahr zusammen, nur jeder Fünfte bis zum 18. Lebensjahr und lediglich 6% bis zur Inhaftierung. Heimaufenthalte gaben 30% der interviewten Gewalttäter an.

Insgesamt sind die Forschungsbefunde zu familialen Strukturmerkmalen uneinheitlich, wobei diese ohnehin keine wesentliche Rolle bei der Herausbildung rechtsextremer Orientierungsmuster zu spielen scheinen (vgl. Heitmeyer & Müller, 1995). Entscheidend sind vielmehr die Familienbeziehungen, und die – darin ist sich die sozialwissenschaftliche Forschungsgemeinschaft einig – sind in den Familien rechtsextremistischer Gewalttäter durchaus problematisch. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche wachsen oftmals in einem Familienklima auf, das durch autoritäre Strukturen, mangelnde emotionale Nähe, Gleichgültigkeit und fehlende Kommunikationsbereitschaft gekennzeichnet ist (vgl. z. B. Cornel, 1999; Hafener, 1993; Hopf et al., 1995; Klein-Allermann, Wild, Hofer, Noack & Kracke, 1995; Noack & Wild, 1999; Wippermann, Zarcos-Lamolda & Krafeld, 2002). So wird auch in den biographischen Erzählungen der von Neumann und Frindte (2001b, 2002a) interviewten Gewalttäter die tiefgreifende negative Wirkung eines gewaltbesetzten Familienklimas deutlich. Die Täter lernen frühzeitig Gewalt als Hauptmittel zur Regulation alltäglicher Konflikte kennen und anwenden. Zurückblickend schildern sie, bereits im Alter von etwa neun Jahren erstmals Gewalt gegen andere Personen ausgeübt zu haben. Ein Großteil beschreibt den Familienalltag als von Streit und Disharmonie geprägt und den elterlichen Erziehungsstil als autoritär und repressiv. Im Allgemeinen ist die zentrale Bedeutung spezifischer familialer Beziehungserfahrungen in der Kindheit bei der Herausbildung rechtsextremer Orientierungen kaum zu verleugnen. Hopf et al. (1995) machen jedoch darauf aufmerksam, dass nicht einfach allgemein familiale Defiziterfahrungen für die Entwicklung rechtsextremer Orientierungsmuster bedeutsam sind, sondern der subjektive Umgang mit negativen Beziehungserfahrungen.

Die politische Orientierung der Eltern scheint nach den Ergebnissen der Jenaer Forschergruppe, trotz prinzipieller Übereinstimmung zwischen den Generationen, keinen wesentlichen Einfluss auf die Gewalttäter ausgeübt zu haben. Die Täter berichten indes häufiger, in ihren politischen Einstellungen von den Großeltern geprägt und unterstützt worden zu sein. Obschon einige Studien eine direkte politische Vorbildfunktion der Eltern feststellen (z. B. Fend, 1994; Rippl, 2004; Wellmer, 1994), muss in der Gesamtschau an einer unmittelbaren Übernahme elterlicher Wertorientierungen gezweifelt werden (vgl. Bromba & Edelstein, 2002). Wahl, Tramitz und Blumtritt (2001) empfehlen, die intrafamiliale Transmission von politischen Einstellungen stets im Zusammenwirken mit der emotionalen Beziehungsqualität zwischen Eltern und Kindern zu betrachten. Danach begünstigen positive Eltern-Kind-Beziehungen die Übernahme elterlicher Einstellungen, während negative Beziehungen das Gegenteil bewirken. Auch Rieker (1997) konstatiert angesichts seiner qualitativen Befunde, dass eine Identifikation mit den elterlichen Einstellungen tendenziell eher bei hoher intrafamilialer Verbundenheit erfolgt (vgl. auch Kracke, Noack, Hofer & Klein-Allermann, 1993). Insbesondere auf lange Sicht hängt die elterliche Transmissionskraft entscheidend von der Beziehungsqualität ab. Eltern haben nur dann dauerhaft Einfluss auf die politischen Einstellungen ihrer Kinder, wenn die Eltern-Kind-Beziehung im Jugendalter positiv war (Grob, 2005).

Die schulische Sozialisation der von Neumann und Frindte (2001b, 2002a) interviewten Gewalttäter ist häufig gekennzeichnet durch eine sich über die Zeit zunehmend verschärfende Entwicklung: Beginnend mit Verhaltensauffälligkeiten und Leistungsschwächen, die den gehäuft Einsatz von schulischen Bestrafungsmaßnahmen mit sich führen, gefolgt von wiederholtem und anhaltendem Schulschwänzen, mündet die schulische Negativentwicklung für nicht wenige in einem vorzeitigen Abbruch der Bildungsbiographie. So berichten nahezu alle Gewalttäter, während ihrer Schulzeit durch aggressives Verhalten aufgefallen zu sein, das bei 80% der Täter sogar erhebliche Gewalthandlungen einschloss. Fast die Hälfte von ihnen gab an, wiederholt und für längere Zeit den Unterricht geschwänzt zu haben. Den eigenen klasseninternen Status bewerten die Interviewten entweder als Außenseiter oder als Klassenclown und Rüpel. Einen unfreiwilligen Schulwechsel erfuhren insgesamt 37% der Täter, und 28% konnten zum Zeitpunkt der Untersuchung keinen Schulabschluss vorweisen. Aufschlussreich in diesem Zusammenhang ist der von Wippermann et al. (2002) erarbeitete qualitative Befund hinsichtlich der subjektiven Verarbeitung schulischer Schwierigkeiten. Danach haben rechtsextremistische Jugendliche generell die Tendenz, Integrations- und Leistungsdefizite external zu attribuieren. Sie fühlen sich von ihren Mitschülern und Lehrern systematisch gemieden und ausgegrenzt. Ihre schlechten Zensuren sind ihrer Ansicht nach das Resultat fundamentaler Diskriminierung und hauptsächlich Mittel zur Bestrafung ihrer politischen Gesinnung. Diejenigen, die trotz der Schwierigkeiten einen Schulabschluss erlangen, realisieren am Ende der Bildungslaufbahn, dass ihnen ihr Image als „Rechter“ nicht selten die berufliche Karriere verbaut. An dieser biographischen Schnittstelle, so Wippermann et al., entscheiden sich die einen, aufgerüttelt von der gesellschaftlichen Stigmatisierung, für eine geistige Neuorientierung und die anderen endgültig für den „Beruf Neo-Nazi“.

Nach Neumann und Frindte (2001b, 2002a) spiegelt sich das auffällige Sozialverhalten rechtsextremistischer Gewalttäter auch in der häufigen und frühzeitigen Konfrontation mit Hilfseinrichtungen und Strafverfolgungsbehörden wider. Neun von zehn Tätern berichten, bereits vor der Straffälligkeit, mit durchschnittlich 13 Jahren, Kontakte zum Jugendamt bzw. zu Sozialarbeitern gehabt zu haben. Etwa im selben Alter erfolgten für die meisten auch die ersten Begegnungen mit der Polizei, die dann im Schnitt drei Jahre später ebenfalls für neun von zehn Tätern vor dem Gericht endeten.

Die Sozialisation in der Clique markiert nach der familialen und schulischen Sozialisation die dritte und entscheidende Station in der Biographie rechtsextremistischer Gewalttäter. Denn die Anbindung an rechtsextremistisch orientierte Peergruppen läutet nicht nur den Beginn einer „rechten Karriere“ ein, sondern ist zugleich ihre wesentliche Voraussetzung und ihre aufrechterhaltende Triebkraft. Die Hinwendung zu rechten Cliquen geschieht gemeinhin während der Frühadoleszenz. Neumann und Frindte (2001b, 2002a) ermittelten für ihre Stichprobe ein durchschnittliches Einstiegsalter von etwa 13 bis 14 Jahren. Ausschlaggebend für den

Gruppeneinstieg sind dabei weniger ideologische Erwägungen als vielmehr Resentiments gegenüber Ausländern sowie eine generelle Aggressivität und Gewaltbereitschaft. Die ideologische Aufladung mit rechtsextremistischen Versatzstücken vollzieht sich erst im zweiten Schritt, vermittelt über Interaktionen mit der Gleichaltrigengruppe (vgl. hierzu auch Eckert, Reis & Wetzstein, 2000). Es dauert in der Regel allerdings nicht lange, bis die Einbindung in die rechte Szene die erste fremdenfeindliche Gewalttat nach sich zieht. Die von Neumann und Frindte (2001b, 2002a) interviewten Gewalttäter waren hier im Schnitt 15 Jahre alt.

Martina Gaßebner (2001) beleuchtet die Jenaer Täterdaten eingehender hinsichtlich der spezifischen sozialisatorischen Prozesse, die innerhalb rechtsextremer Gruppen ablaufen, und kommt zum folgenden Ergebnis: Der Einstieg wird in erster Linie von persönlichen Beziehungen im nahen Lebensumfeld der Jugendlichen bestimmt. Erste Begegnungen finden meist in der Schule, im Freizeitclub, in der unmittelbaren Nachbarschaft oder vermittelt durch andere Freundschaftsbeziehungen statt. Entscheidend für den Anschluss an die Gruppe ist zunächst das natürliche juvenile Bedürfnis nach Kontakt zu Gleichaltrigen. Die Jugendlichen entscheiden sich dennoch nicht zufällig für rechtsextreme Peerkollektive. Die Auswahl erfolgt stets vor dem Hintergrund gemeinschaftlich geteilter psychosozialer Erfahrungen (z. B. familiäre und schulische Belastungen, Vorurteile gegenüber ethnisch Fremden, Neigung zu aggressivem und risikoreichem Verhalten), daraus resultierender Motive (z. B. Anerkennung, Sicherheit, Spaß) und spezifischer soziostruktureller Gegebenheiten (z. B. Mangel an jugendkulturellen Alternativangeboten und positiven Begegnungsmöglichkeiten mit ethnisch Fremden) (vgl. hierzu auch Möller, 2000, S. 326 f.; Rausch, 1999, S. 195 f.).

Das politische Interesse ist bei den meisten Jugendlichen eher gering und beschränkt auf die Themen Ausländer und Asylanten. Diese werden jedoch in gruppeninternen Diskussionen gebetsmühlenartig wiederholt und zunehmend ideologisch zugespitzt. Anfänglich bestehende Ähnlichkeiten zwischen den Gruppenmitgliedern werden zusätzlich durch Rituale und in inszenierte Aktivitäten verstärkt und tragen so zu einem exklusiven „Wir-Gefühl“ bei. „*Man(n)* muß zeigen, dass man dazugehört, indem man entsprechende Parolen brüllt, Hakenkreuze an Wände schmiert, sich an gruppeninternen Diskussionen beteiligt und mitprügelt“ (Gaßebner, 2001, S. 306). Hinzu kommt die kollektive Ausstattung mit entsprechenden rechtsextremen Symbolen, ein martialisches Outfit und rassistische Musik, die ihrerseits identitätsstiftend wirken und infolgedessen den Gruppenzusammenhalt, aber auch den Konformitätsdruck weiter erhöhen.

Die Cliquenzugehörigkeit gewinnt in kurzer Zeit an enormer sozioemotionaler Bedeutung für die Jugendlichen. Verglichen mit anderen Jugendkulturen herrscht in rechtsextremen Cliquen ein starkes Band der Solidarität. Die Kameraden bieten Anerkennung, Sicherheit, Schutz und Orientierung. Die erlebnisintensiven und gewaltförmigen Freizeitaktivitäten im Kreis der Gleichgesinnten durchbrechen die tägliche Langweile, bringen Spaß und Spannung, befriedigen nicht zuletzt jugend-, v. a. jun-

genspezifische Bedürfnisse nach Provokation und Grenzüberschreitung. Mit der Dauer der Gruppenmitgliedschaft findet, letztlich auch angekurbelt durch den ständigen Aktionismus, eine zunehmende Ideologisierung und Abgrenzung von anderen Jugendlichen statt. Diese im ersten Schritt bewusst herbeigeführte Selbstaussgrenzung korrespondiert wiederum mit einem Ausgrenzungsprozess seitens der Gesellschaft im Allgemeinen und der anderen Jugendlichen im Besonderen. Für einen möglichen Ausstieg aus der rechtsextremen Szene ist entscheidend, welche emotionale und soziale Bedeutung die Gruppe im weiteren Leben der Jugendlichen einnimmt. Ein Gesinnungswandel ist am ehesten dann zu erwarten, wenn die Clique ihre Attraktivität zugunsten alternativer Beziehungsverhältnisse (z. B. Partnerschaft, andere Cliques) und Lebensentwürfe (z. B. Familiengründung, Berufskarriere) verliert.

Interessant in diesem Zusammenhang sind die Überlegungen Farins zu der spezifischen Qualität rechtsextremistisch orientierter Peergruppen. Farin (2001) macht darauf aufmerksam, dass rechtsextreme Jugendkulturen heute noch am ehesten als wirkliche Protestkultur taugen und dass gerade diese negative Exklusivität vielfach deren Anziehungskraft in den Augen ihrer Anhänger erhöht. Daher würden staatliche Repression und gesellschaftliche Stigmatisierung, selbst Beschimpfungen und Übergriffe, die die Jugendlichen auf ihren Aufmärschen durch die Bevölkerung erfahren, nicht abschreckend auf sie wirken. Vielmehr würden diese Auftritte bewusst als „Event“ inszeniert, um öffentlichkeitswirksam den Staat und den „politischen Gegner“ herauszufordern. Zugleich würde dadurch der Gruppenzusammenhalt in erheblichem Maße gestärkt.

Zurückkommend auf die Jenaer Daten lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die individuelle Sozialisation der rechtsextremistischen Gewalttäter bis zur eigentlichen Straffälligkeit in mehreren Phasen verläuft, die sich durch eine „über die Zeit verschärfende Einschränkung von positiven Entwicklungsressourcen und Möglichkeitsräumen“ auszeichnen (Neumann & Frindte, 2001b, S. 267 oder Neumann & Frindte, 2002a, S. 149). Die Gewalttäter werden oftmals in bereits problematische Familienkonstellationen hineingeboren und wachsen ansonsten generell in einem gewaltbesetzten und sozioemotional entleerten Familienklima auf. Während der Schulzeit fallen sie frühzeitig durch aggressive Verhaltenstendenzen, Leistungsversagen und Schulunlust auf. Später kommen jugendtypische Delinquenzformen hinzu (z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis, Diebstahl und Körperverletzung). Sie schließen sich rechtsextremen Jugendcliques an und beginnen mit wachsender Gruppenintegration, sich zunehmend mit rechtsextremen Ideologien zu identifizieren. Diese schaffen dann ihrerseits nachträglich eine Legitimationsbasis für bereits bestehende Gewaltbereitschaften.

Eine weitere wertvolle Informationsquelle über rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter sind Untersuchungen, die im Rahmen von psychiatrischen Begutachtungen durchgeführt wurden (z. B. Günter, 2004; Lau, Wendt & Kröber, 2003; Marneros et al., 2003; Marneros, Steil & Galvao, 2005; Schütze, 2001; Wendt et al., 2002). Gegenstand dieser Begutachtungen ist allerdings eine hoch selektive

Gruppe von Tätern, nämlich die, die besonders schwere Fälle von Gewaltdelikten begangen haben. Marneros et al. (2003, 2005) verfügen mit insgesamt 61 begutachteten rechtsextremen Gewalttätern über die umfangreichste Datensammlung. Danach handelt es sich auch bei der Gruppe der rechtsextremen Schwerstgewalttäter um „typische“ Gewalttäter mit entsprechenden psychosozialen Belastungsfaktoren (strukturell zerstörte Familien, frühe Gewalterfahrungen, Leistungs- und Interaktionsschwierigkeiten in der Schule, etc.). In Bezug auf forensisch-psychiatrische Aspekte zeigten sich lediglich Auffälligkeiten im Bereich des Sozialverhaltens. Die häufigsten Formen dissozialen Verhaltens waren dabei wiederholte schwere Schlägereien (43%), wiederholtes lang andauerndes Schuleschwänzen (38%) sowie Diebstahl (38%) und Einbrüche (16%). Rechtsextremistische Gewalttäter sind nach Marneros et al. (2003, 2005) im Allgemeinen kein psychiatrisches Problem. Zwar wurden bei der Hälfte der Täter psychiatrische Diagnosen gestellt, aber es handelte sich dabei neben dem bereits genannten dissozialen Verhaltensmuster hauptsächlich um Missbrauch von psychotropen Substanzen (zumeist Alkohol).

Die Befunde von Wendt et al. (2002) bestätigen die Annahme, wonach rechts-extremistisch motivierte Gewalt kein psychopathologisches Phänomen ist. Keiner von den insgesamt 24 von ihnen begutachteten rechtsextremen Gewalttätern war im engeren Sinne psychisch krank. In der Vergleichsgruppe wurden hingegen bei 14% der Gewalttäter (N= 44) psychiatrische Erkrankungen festgestellt. Darüber hinaus wiesen rechtsextreme Täter im Vergleich zu sonstigen Gewaltdelinquenten eine niedrigere Quote an Persönlichkeitsstörungen auf. Nach Günter (2004) ist dieser Umstand auf einen Selektionseffekt dahingehend zurückzuführen, dass sich psychisch gestörte Jugendliche in rechtsextremen Gruppen nicht etablieren können.

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass alle Studien, unabhängig von den Unterschieden der begrifflichen Konzipierung und Operationalisierung ihres Gegenstands sowie ihres forschungstechnischen Zugangs, zu dem Schluss kommen, dass rechtsextremistische Gewalt vornehmlich ein Jugendphänomen ist. Es sind vor allem männliche Jugendliche und Heranwachsende mit einem niedrigen bis mittleren Bildungsniveau, die in rechten Ideologien eine Legitimationsbasis für ihre allgemeine Gewaltbereitschaft finden. Rechtsextremistische Gewalt wird in den wenigsten Fällen von einer fundierten politisch-ideologischen Motivation angetrieben, sondern scheint vielmehr eine der möglichen Erscheinungsformen von Gewalttätigkeit und Aggression von jungen Menschen darzustellen. Entsprechend finden sich bei rechtsextremen Gewalttätern, ähnlich wie bei anderen jugendlichen Gewaltdelinquenten auch, negative soziobiographische Konstellationen, wie z. B. problematische Familienbeziehungen, Schulschwierigkeiten und frühe Verhaltensauffälligkeiten. Zumeist sind die gewalttätigen Aktionen in einen gemeinschaftlichen Kontext eingebettet. Sie werden aus Gruppen heraus, spontan, ohne längerfristige Planung und nicht selten unter Alkoholeinfluss begangen (vgl. z. B. Frindte & Neumann, 2002; Heitmeyer & Müller, 1995; Kalinowsky, 1985; Lau et al., 2003; Marneros et al., 2003, 2005; Mentzel, 1998; Müller, 1997; Neumann & Frindte, 2002b; Wahl, 2001; Willems et al., 1993).

2.4 Rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug⁷

Tabelle 3: Rechtsextremistische Gefangene im Straf- und Jugendvollzug

	IGR-Umfrage 2002	IGR-Umfrage 2002	KrimZ- Umfrage 2002 / 2003
	Schätzung der Anzahl rechtsextremer Gefangener im Zeitraum 9 / 2000 – 7 / 2002	Schätzung der Anzahl zum Befragungszeitpunkt ein-sitzender Rechtsextremisten	
Baden-Württemberg	17	10	-
Bayern	59	28	-
Berlin	70	40	3 – 5 %
Brandenburg	116	75	80
Bremen	10	4	-
Hamburg	6	2	-
Hessen	14	7	2
Mecklenburg-Vorpommern	39	13	13
Niedersachsen	58	22	2
Nordrhein-Westfalen	106	46	64
Rheinland-Pfalz	7	3	-
Saarland	2	3	-
Schleswig-Holstein	48	17	7
Sachsen	95	43	43
Sachsen-Anhalt	39	26	-
Thüringen	40	40	23

Anmerkungen: Im Vorfeld der KrimZ-Befragung wurden den einzelnen Landesjustizverwaltungen keine speziellen Vorgaben hinsichtlich des statistischen Erfassungsmodus gemacht. Daher sind die Angaben zu den Gefangenenzahlen uneinheitlich. Die Diskrepanz in den Gefangenenzahlen zwischen der IGR und der KrimZ Befragung ist vermutlich Folge unterschiedlicher Akzentuierungen in der Fragestellung. Während die IGR-Umfrage auf die klar erkennbaren und latenten Rechtsextremisten zielte, wurde in der KrimZ-Befragung explizit nach Strafgefangenen gefragt, die wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Straftaten verurteilt wurden.

⁷ Das Kapitel über rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug liegt in leicht veränderter Form bereits als Veröffentlichung vor (vgl. Özsöz, 2007).

Bislang fand das Thema Rechtsextremismus im Kontext des Strafvollzugs hierzulande selten Eingang in sozialwissenschaftliche Untersuchungen. Gegenwärtig existieren weder verlässliche Zahlen zur Verbreitung von rechtsextremistischen Orientierungen im Strafvollzug noch zu Inhaftierten, die einschlägige Straftaten begangen haben. Empirische Studien, anhand derer differenzierte Fragestellungen zu diesem Themenkomplex beantwortet werden könnten, sind ohnehin eine Seltenheit. Ausnahmen bilden in diesem Zusammenhang lediglich Beiträge aus der Praxis (z. B. Flügge, 2003; Kruse, 1988; Kühn, 1990; Nickolai & Walter, 1994; Weiß, 1993). Diese bestehen jedoch hauptsächlich aus unsystematischen Darstellungen von Einzelfällen zum Umgang mit rechtsextremen Strafgefangenen im Jugendstrafvollzug.

2.4.1 Das Vorkommen von Rechtsextremismus im Strafvollzug

Eine erste Schätzung der Zahl rechtsextremistisch orientierter Gefangener liefert eine kürzlich von der „Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistisch-/ terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte“ (IGR)⁸ durchgeführte unveröffentlichte Befragung in den Justizvollzugsanstalten (zit. nach Sohn, 2003). Die Ergebnisse der nahezu zeitgleich mit der IGR-Umfrage durchgeführten Befragung der Landesjustizverwaltungen durch die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ) in Wiesbaden komplettieren diesen ersten Eindruck (Sohn, 2003). Der Anteil der Strafgefangenen mit klar erkennbarem rechtsextremistischem Hintergrund beträgt nach Ergebnissen der IGR-Umfrage 0,58%. Die *Tabelle 3*, die der Bestandsaufnahme der Kriminologischen Zentralstelle entnommen wurde, enthält eine Zusammenstellung der rechtsextremen Strafgefangenen in den einzelnen Bundesländern (ebd. S. 13).

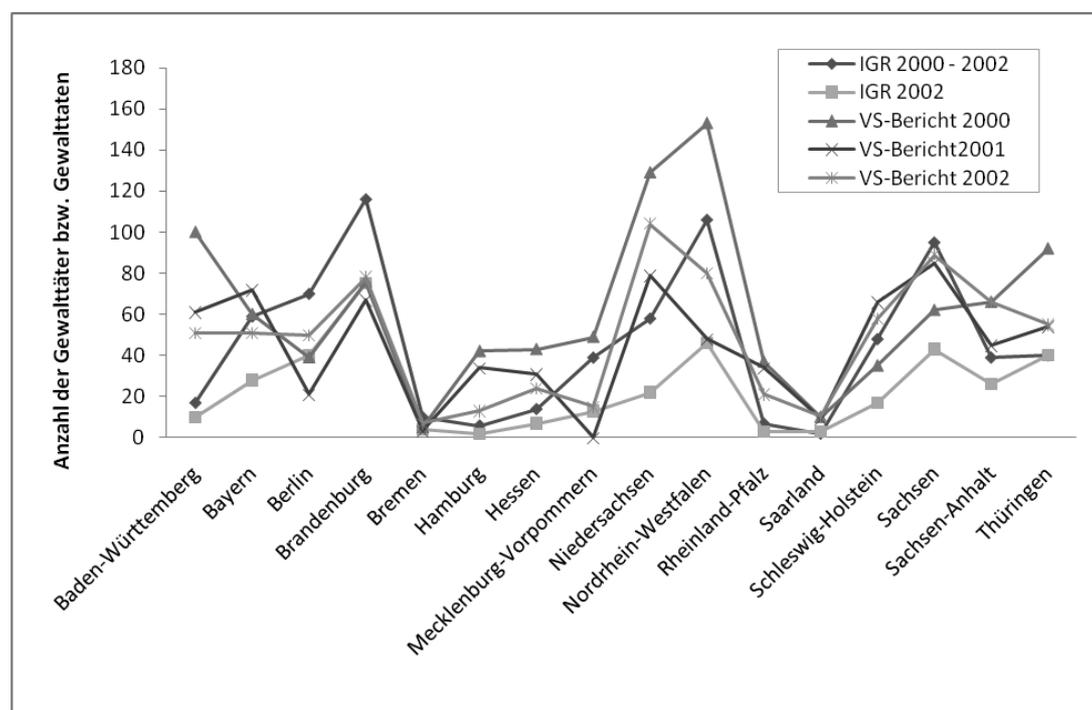
Die Bundesländer Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen haben den Umfrageergebnissen zufolge die höchste Anzahl rechtsextremistischer Gefangener. So ermittelt die brandenburgische Landesjustizverwaltung bei einer Stichtagszählung für den August 2002 einen Anteil von etwa 5% an Gefangenen, die wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Straftaten, insbesondere Gewalttaten, verurteilt wurden. Ein Vergleich der Ergebnisse aus der IGR-Umfrage mit den Verfassungsschutzberichten aus den Jahren 2000 bis 2002 hinsichtlich der Anzahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zeigt, dass die jeweiligen Zahlen tendenziell miteinander übereinstimmen (vgl. Bundesministerium des Innern 2000, 2001, 2002). Diejenigen Bundesländer mit der höchsten Rate an rechtsextremen

⁸ Die »Informationsgruppe zur Beobachtung und Bekämpfung rechtsextremistischer/-terroristischer, insbesondere fremdenfeindlicher Gewaltakte« (IGR) wurde 1992 nach einem Beschluss der Innenminister der Länder und des Bundesministers des Innern gegründet. In der IGR sind der Generalbundesanwalt (GBA), das Bundeskriminalamt (BKA), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Landesbehörden von Justiz, Polizei und Verfassungsschutz vertreten. Zu ihren Aufgaben gehören u. a. Intensivierung des Erkenntnisaustausches zwischen Verfassungsschutz, Polizei und Justiz, Analysen zur Sicherheitslage, Bündelung und Weiterentwicklung von Beobachtungs- und Bekämpfungsinstrumentarien (Deutscher Bundestag [BT] – Drucksache 13/1117).

Strafgefangenen weisen den Verfassungsschutzberichten zufolge auch die höchste Rate an rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf (vgl. *Abbildung 3*).

Die meisten Länder berichten der KrimZ übereinstimmend, dass nur ein geringer Teil der Gefangenen explizit wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten einsitzt, latenter Rechtsextremismus unter Strafgefangenen aber durchaus häufig vorkommt. Das Niedersächsische Justizministerium bemerkt in diesem Zusammenhang: „Im Oktober 2002 saßen in den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen zwei Gefangene ein, die wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Straftaten verurteilt wurden. 25 bis 30 Gefangene können jedoch aufgrund ihres Verhaltens im Vollzug der ‚rechten Szene‘ zugeordnet werden oder haben Straftaten begangen, denen ein rechtsextremistischer Hintergrund zugrunde lag.“ (Sohn, 2003).⁹ Die Stellungnahme aus Brandenburg lautet entsprechend: „Der Anteil der Gefangenen, die nach ihren Äußerungen und ihrem Erscheinungsbild einer rechtsextremistischen Orientierung zuneigen, ist erheblich größer. Es muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass der Anteil der rechtsextremistisch orientierten Jugendstrafgefangenen nach wie vor schätzungsweise bei ca. 25 - 30% liegt“ (ebd. S. 14).

Abbildung 3: Vergleich zwischen der Anzahl der rechtsextremistischen Gefangenen und Gewalttaten in den Bundesländern



Anmerkungen: Die IGR-Umfrage bezieht sich auf die Anzahl der Gefangenen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund. Der Verfassungsschutzbericht (VS-Bericht) hingegen enthält die Anzahl der Gewaltdelikte mit einem rechtsextremistischen Hintergrund.

⁹ Das Zitat wurde der dem KrimZ-Bericht beiliegenden CD-ROM entnommen. Der Dateiname lautet: „NI - Fragebogen 2003-05-19“.

Insgesamt erscheinen Gefangene aus dem manifesten rechtsextremen Spektrum im Strafvollzug als eine Minderheit. Dies gilt insbesondere in westdeutschen Strafanstalten. Allerdings herrscht in Bezug auf das konkrete Ausmaß des Rechtsextremismus im Strafvollzug eine beträchtliche Unsicherheit. Eine Umfrage, die vom Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) durchgeführt wurde, bestärkt diese Vermutung (Koch, 2001). So verneinten einige der befragten Anstalten die Existenz einer rechtsextremistischen Problematik gänzlich, während andere wiederum berichteten, „dass es eine nennenswerte Anzahl von Gefangenen gibt, die rechtsradikalem Gedankengut nachhängen und während der Haftzeit versuchen, dies weiter zu verbreiten“ (ebd. S. 5). Konkrete Zahlen wurden dem AKS bis auf wenige Ausnahmen nicht übermittelt. Die Jugendanstalt Hameln, die als eine der wenigen Anstalten über mehrjährige Erfahrungen im Umgang mit entsprechenden Gefangenen verfügt, beziffert den Anteil einschlägig verurteilter Personen auf 1% und den der offenkundigen Sympathisanten auf 4%.

Die Gründe für die Unsicherheiten liegen zum einen darin, dass Rechtsextremismus mannigfaltige Erscheinungsformen aufweist. Straftaten aus dem rechtsextremen Milieu richten sich nicht zwangsläufig gegen symbolträchtige soziale Gruppen und Objekte, wie beispielsweise Migranten, Asylunterkünfte oder Synagogen. Auch Personen deutscher Herkunft, die nicht in das „rechte“ Weltbild passen, laufen Gefahr, Opfer rechtsextremer Gewalt zu werden (vgl. Gaßebner, Peucker, Schmidt & Wahl, 2001, S. 106 f; Weiß, 1993). In der Umfrage des AKS beklagten Anstaltsleitungen dementsprechend, dass ihnen rechtsextremistisch orientierte Gefangene oftmals nicht erkennbar seien, da bei der Einweisung aus der Aktenlage der rechtsextreme Hintergrund nicht immer klar hervorgehe (Koch, 2001). Zum anderen stellt nur ein kleiner – zumeist ostdeutscher – Teil der rechtsextremen Gefangenen seine Gesinnung offensiv zur Schau (vgl. Kühnel, Hieber & Tölke, 2003). Die Mehrzahl verhält sich im Strafvollzug eher unauffällig. Beschäftigte im Vollzugsdienst beobachten nicht selten, dass rechtsextreme Gefangene beim Eintritt ins Gefängnis ihr äußeres Erscheinungsbild radikal ändern: „Skinheads lassen sich in der Tat im Knast die Haare wachsen, ziehen ihre Bomberjacken aus und tauschen ihre Springerstiefel gegen teure Turnschuhe“ (Nickolai, 2001, S. 182). Sie tun dies in erster Linie aus Angst und zum Eigenschutz vor der in vielen Gefängnissen herrschenden Übermacht ausländischer Insassen (vgl. Koch, 2001; Lüdemann, 1989; Nickolai & Walter, 1994).

Flügge (2003) unterscheidet zwei Gruppen rechtsextremistischer Gefangener: die Gewalttäter und die Gesinnungstäter. Die expressiven Gewalttäter fallen durch Parolen, Tätlichkeiten oder Auseinandersetzungen mit Mitgefangenen und Bediensteten auf und sind dadurch aber mit den Mitteln des Vollzugs entsprechend greifbar. Die ideologisierten Gesinnungstäter hingegen zeichnen sich durch äußerste Zurückhaltung und Disziplin aus. Sie reden nicht über ihr Vorleben, versperren sich Gesprächsangeboten, zeigen aber keine sonstigen Verhaltensauffälligkeiten. Sie akzeptieren Regeln, halten sich an die Hausordnung, sind ordentlich und sauber. Das An-

staltspersonal hat mit den Gesinnungstätern im Gefängnisalltag kaum Schwierigkeiten, was häufig dazu führt, dass die Motive dieser Gefangenen unerkant bleiben.

2.4.2 Erfahrungen mit Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Gewalttätern im Jugendstrafvollzug

Die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Problematiken im bundesdeutschen Strafvollzug verlief bislang im Wesentlichen auf der Grundlage von praxisbezogenen Erfahrungsberichten. Diese sollen im Folgenden vorgestellt werden.

Kruse (1988) beschreibt Beobachtungen aus der Jugendvollzugsanstalt Bremen-Blockland, wo Anfang der 1980er Jahre einige Gefangene im Schulunterricht durch ein verstärktes Interesse am Nationalsozialismus und rechtsextremistische Tätowierungen auffielen. Die vollzugliche Reaktion auf diese Tendenzen bestand darin, eine schriftliche Umfrage¹⁰ bei den Schülern und Auszubildenden durchzuführen, um somit das Ausmaß und den Inhalt dieser Orientierungen besser abschätzen zu können. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die rechtsextremen Einstellungen im Kern hauptsächlich um die Themen Juden, Hitler und seine Errungenschaften (z. B. Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Autobahnbau) sowie Zweiter Weltkrieg drehten. Die Ausländerproblematik fand in den Schriftsätzen der Gefangenen zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Erwähnung. In der Gesamtschau der Umfrageergebnisse wurde der Mehrheit der Gefangenen im Allgemeinen jedoch Immunität gegenüber rechtsextremistischem Gedankengut attestiert. Danach handele es sich „bei pronazistischen Merkmalen um Einzelfälle ..., die dann jedoch verfestigt auftreten“ (S. 109 f). Diesem Resümee sei allerdings einschränkend hinzuzufügen, dass insbesondere bereits entsprechend auffällige Gefangene eine Teilnahme an der Befragung verweigerten.

Der Bericht von Kühn (1990) umfasst erste Erfahrungen mit rechtsextremen Strafgefangenen in der Jugendstrafvollzugsanstalt Schwäbisch Hall. Mitte der 80er sorgten dort zwei „rechte Exoten“ (S. 102) anfänglich für Aufregung beim Vollzugspersonal, da seinerzeit noch nicht auf einen Fundus an Wissen über den adäquaten Umgang mit dieser speziellen Tätergruppe zurückgegriffen werden konnte. Der Maßnahmenkatalog – abgesehen von vollzuglicher Repression (z. B. Besuchsüberwachung, Hafttraumkontrollen, etc.) – bestand demzufolge aus unterschiedlichen Elementen, die mehr oder weniger Probiercharakter hatten. Dabei zeigten sich vor allem persönliche Gespräche mit den Jugendlichen über ihre individuellen Probleme als wirksamer Ausgangspunkt für weitere pädagogische Bemühungen. Beide Jugendliche distanzieren sich im Verlauf der Inhaftierung von der rechtsextremistischen Szene. Diese günstigen Vollzugsverläufe scheinen allerdings stärker durch Erlebnisse aus dem privaten Umfeld (z. B. Partnerschaft, Berufswünsche)

¹⁰ Es wurden insgesamt zwei Umfragen durchgeführt: Die erste Umfrage, an der insgesamt 39 Personen teilnahmen, fand im Jahr 1979 statt. Die zweite Befragung fand 1983 mit 36 Teilnehmern statt.

gesteuert worden zu sein und weniger auf eine direkte Einflussnahme seitens der Anstalt zurückzugehen. So fällt auch Kühns Prognose für die Resozialisierung, insbesondere vor dem Hintergrund weiterer Erfahrungen mit nachfolgenden rechts-extremen Gefangenen aus der Skinhead-Szene, insgesamt negativ aus.

Die niedersächsische Jugendanstalt Hameln sah sich zu Beginn der 90er Jahre angesichts der gestiegenen Zahl rechtsextremer Gefangener mit zweierlei Schwierigkeiten konfrontiert (Weiß, 1993). Dort waren zu jener Zeit etwa 35 rechtsextreme Gefangene inhaftiert. Die Anwesenheit der rechten Häftlinge rief zu einem beunruhigenden Konflikt auf der Insassenebene hervor, und zum anderen stellte sie eine große emotionale Herausforderung für das Anstaltspersonal dar.

Dem Hamelner Bericht zufolge war das Zusammenleben der Insassen bis dahin durch eine Art stillschweigendes Abkommen zwischen rechtsextremen und ausländischen Jugendlichen einigermaßen verträglich geregelt gewesen. Rechtsextreme Jugendliche hatten sich unauffällig verhalten und waren im Gegenzug von den zahlenmäßig überlegenen ausländischen Jugendlichen nicht bedrängt worden. Die Situation änderte sich mit der aufkeimenden Fremdenfeindlichkeit in der deutschen Bevölkerung, die sich gleichermaßen auf den Vollzug übertrug und eine Stärkung der rechtsextremistischen Gefangenenengruppe zur Folge hatte. Ausländische Gefangene nahmen ihrerseits die Pogrome der 90er Jahre, wie z. B. die Möllner Brandanschläge, zum Anlass, Vergeltung an rechtsextremen Mitinsassen zu üben, so dass eine Eskalation der Situation in Hameln zu befürchten war.

Für das Vollzugspersonal, insbesondere das Behandlungspersonal, ergaben sich darüber hinaus zusätzliche Belastungen aus dem Umstand, dass sich rechtsextremistisch orientierte Gefangene vermehrt in einer vermeintlich ausländerfreien Wohngruppe zusammenschlossen. Den Mitarbeitern dieser Abteilung fiel es schwer, angesichts dieser geballten Konfrontation mit rechtsextremistischen Weltbildern eine tragfähige therapeutische Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen. Erschwerend kam hinzu, dass sich einige Jugendliche trotz intensiver Bemühungen kaum pädagogisch beeinflussen ließen.

Der Hamelner Erfahrungsbericht verdeutlicht, dass es kein Patentrezept für den Umgang mit rechtsextremen Gefangenen gibt. Allerdings kann demnach auch bei diesen Jugendlichen eine positive Entwicklung in der Haft erreicht werden, sofern individuell abgestimmte Behandlungsmaßnahmen in einem offenen Klima zur Anwendung kommen.

Der Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) hat sich dem Thema Rechtsextremismus im bundesdeutschen Strafvollzug in einem vergleichsweise größeren Umfang angenähert und eine schriftliche Befragung bei Anstaltsleitungen und Redaktionen von Gefangenzeitschriften durchgeführt (Koch, 2001). Die Umfrageergebnisse sind zwar unvollständig, bieten aber dennoch eine erste Einschätzung aktueller Entwicklungen. Danach verhält sich der Großteil der rechtsextremen Gefangenen im Gefängnisalltag unauffällig, ohne jedoch seine Gesinnung unmittelbar zu verbergen oder auf agitatorische Aktivitäten

zu verzichten. Gewalttätigkeiten gegenüber ausländischen Insassen kommen demnach nicht vor. Gelegentlich wird über verbale Feindseligkeiten berichtet. In den meisten Fällen kommt die rechtsextreme Orientierung der Gefangenen in Form von rechtsextremistischen Symboliken (z. B. rechtsextremistische Plakate und Poster an Zellwänden, Tätowierungen und Kleidungsstile) und insbesondere rechtsextremer Musik zum Vorschein. Einige rechtsextreme Gefangene werden von der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) betreut und erhalten zur „Stärkung der Kampfmoral“ Zuschriften und Propagandamaterial. Vereinzelt wird erwähnt, dass einflussreiche rechtsextreme Gefangene im Vollzug gezielt wichtige Positionen, wie z. B. Hausarbeiterposten, besetzen, um diese zu Propagandazwecken zu missbrauchen und Macht über andere Insassen auszuüben. Gefangenenaussagen zufolge werden diese rechtsextremistischen Aktivitäten von den Vollzugsbediensteten häufig aus Unkenntnis übersehen und bisweilen aus Bequemlichkeit ignoriert.

Der Tagungsbericht von Bothge (2002) über Fortbildungsveranstaltungen mit nordrhein-westfälischen Vollzugsbediensteten bestätigt den Befund des AKS, wonach beim Vollzugspersonal ein großer Informations- und Diskussionsbedarf hinsichtlich rechtsextremistischer Erscheinungsbilder und Darstellungsformen besteht. Dementsprechend fanden Bothge zufolge Seminarinhalte über rechtsextreme Erkennungsmerkmale, nicht zuletzt wegen ihrer unmittelbaren Praxisnähe, bei den Veranstaltungsteilnehmern großen Anklang. Das Wissen um Symbole (z. B. auch weniger bekannte Zeichen, wie das „Gaudreieck“¹¹ oder die „Schwarze Sonne“¹²), Musik (z. B. Rechtsrock), Codes (z. B. „18“¹³ für Adolf Hitler oder „88“ für Heil Hitler) und Kleidungsstile (z. B. Bekleidung der Marken Lonsdale oder Fred Perry) stellt insbesondere im Hinblick auf Haftraum- und Briefkontrollen eine wichtige Voraussetzung für einen adäquaten Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen im Vollzugsalltag dar.

Der Bericht von Bothge (2002) wirft aber auch die grundsätzliche Frage in den Raum, ob diese Tätergruppe mit den üblichen Instrumenten des Justizvollzugs überhaupt greifbar ist. Eine differenzierte Antwort hierauf versucht Flügge (2003) auf der Basis mehrjähriger Praxiserfahrungen aus den Berliner Anstalten zu bieten. Danach

¹¹ „Im NS wiesen Gauwinkel oder Gaudreieck die Träger als Angehörige aus einem bestimmten Gau der NSDAP oder der Hitlerjugend bzw. ihrer Unterorganisation aus. Heute verwendet es die Neonaziszene als Ärmelaufnäher zur Kennzeichnung der Herkunft bzw. lokalen Zugehörigkeit (Bundesland oder Region), wobei bisweilen die ehemaligen Gaubezeichnungen des „Dritten Reichs“ übernommen werden.“ (Agentur für soziale Perspektiven - asp e.V., 2005, S. 4)

¹² „Im NS diente die Schwarze Sonne, die als ein zwölfarmiges Hakenkreuz oder ein Rad aus zwölf Sig-Runen gedeutet werden kann, der SS als Sinnbild einer nordischheidnischen Religion und eines uralten geheimen Wissens. In der SS-Kultstätte Wewelsburg ist die Schwarze Sonne als Bodenmosaik »verewigt« worden. Heute symbolisiert sie in extrem rechten Kreisen die »Verbundenheit mit der eigenen Art und mit den arteigenen Wertvorstellungen«. (Agentur für soziale Perspektiven - asp e.V., 2005, S. 7)

¹³ Die Zahlen entsprechen der Reihenfolge der Buchstaben im Alphabet (1 = A, 2 = B, 3 = C, ..., 8 = H, ...)

finden sich in den Strafanstalten zwei Gruppen rechtsextremistischer Täter. Die Gewalttäter bilden eine multipel kriminelle und in hohem Maße aggressionsgewöhnte Gruppe, bei der die politische Ideologie lediglich als Deckmantel für die ohnehin vorherrschende hohe Gewaltbereitschaft fungiert. Für diese Gruppe werden die gängigen Behandlungskonzepte, wie z. B. Anti-Aggressions-Training, Gruppentherapie oder Sozialtraining, als wirksame Mittel empfohlen. Voraussetzung sei allerdings, die Gewalttäter von der zweiten Gruppe der so genannten Gesinnungstäter zu isolieren, da gerade das Gruppenerlebnis diese Jugendlichen zunächst in die rechtsextreme Szene und dann ins Gefängnis gebracht habe. Die bisherigen Erfahrungen mit den Gesinnungstätern, deren Taten eine ideologische Motivation zugrunde liegt, stimmen Flügge weniger optimistisch. Entsprechend nüchtern fällt daher auch sein Fazit aus: „Das Ziel, die von ihnen ausgehende Gefahr für andere einzudämmen, erscheint durchaus erreichbar, das Ziel der Resozialisierung aber wohl kaum.“ (S. 6)

Die empirische Untersuchung der Arbeitsgruppe um Wolfgang Kühnel hebt sich hinsichtlich des forschungstechnischen Zugangs deutlich von den bisher dargestellten Erfahrungsberichten aus der Vollzugspraxis ab (Kühnel et al., 2003). Kühnel et al. wollten ursprünglich die Strukturen und Prozesse von Fremdenfeindlichkeit und ethnischen Konflikten im Jugendvollzug untersuchen, mussten jedoch ihren Forschungsschwerpunkt auf Gruppenkonflikte und Diskriminierungsprozesse verlagern, da ihnen der dazu nötige Zugang zu multiethnischen Jugendvollzugsanstalten verwehrt blieb. Die methodische Grundlage der Studie bilden neben Fragebogenerhebungen schwerpunktmäßig qualitative Interviews, die in insgesamt drei verschiedenen ostdeutschen Jugendvollzugsanstalten mit Gefangenen und Bediensteten geführt wurden. Die Ergebnisse der Studie liegen derzeit noch in Form eines Zwischenberichts vor. Eine erste Auswertung der Interviews mit 15 männlichen Jugendstrafgefangenen in einer brandenburgischen Anstalt zeigt, dass rechtsextremistische Gefangene dort eine einflussreiche Subgruppe bilden. Die ‚Rechten‘ werden von den anderen Insassen nicht nur wegen ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit, sondern auch wegen ihrer äußerlichen Merkmale (z. B. szenetypische Haarschnitte und Tätowierungen) und ihrem Verhalten innerhalb des Vollzugs am deutlichsten als Gruppe wahrgenommen. Kühnel et al. schreiben dazu: „allein zahlenmäßig sind die Rechten die stärkste Gruppe. Sie treten mitunter in der Freizeit geschlossen auf und einige ihrer Mitglieder sind politisch aktiv. Anderen Insassen vermitteln sie den Eindruck, sie seien in gewisser Weise Angehörige einer Elite, die bestimmte Bereiche in der Haft kontrollieren“ (ebd. S. 14). Die ‚Rechten‘ stehen in der hierarchischen Ordnung der Gefangenen demnach auch wegen ihrer körperlichen Präsenz und entsprechender Demonstration von Stärke an oberster Stelle; sie haben häufig einen kräftigen, muskulösen Körperbau. Ferner berichten Kühnel et al., dass Intergruppenvergleiche und die damit verbundene aggressive Abwertung von Fremdgruppen bei gleichzeitiger Aufwertung der Eigengruppe bei rechtsextremen Gefangenen häufiger auftreten als bei anderen Gefangenen.

Die besondere Stellung der ‚Rechten‘ innerhalb des Gefangenenkollektivs ist nach Kühnel et al. (2003) auch dem spezifischen Umgang der Anstaltsleitung und der Be-

diensteten mit diesen Gefangenen geschuldet. Rechtsextreme Häftlinge werden als besonders gefährlich eingeschätzt und stehen unter strenger Beobachtung und Kontrolle. „Dies führt vermutlich zu einem starken Druck auf die Anhänger der Rechtsextremen sich der Loyalität und Solidarität der Gruppe zu verpflichten. In gewisser Weise wird damit eine anstaltsinterne Elite produziert, die ihre eigene Wirkungsmächtigkeit um so stärker erfährt, desto restriktiver gegen sie vorgegangen wird“ (ebd. S. 18).

2.4.3 Maßnahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen im Jugendstrafvollzug

Der Vollzug der Jugendstrafe soll durch eine erzieherische Ausgestaltung dazu beitragen, die jungen Gefangenen zu befähigen, zukünftig in sozialer Verantwortung ein Leben in Gemeinschaft ohne Straftaten unter Achtung der Rechte und Würde anderer zu führen. Im Fall von rechtsextremistischen Straftätern verfolgt der Jugendvollzug zu diesem Zwecke üblicherweise zwei Handlungslinien, zum einen Repression und zum anderen Behandlung.

2.4.3.1 Repressive Maßnahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen

Die vollzugliche Reaktion auf rechtsextremistische Straftäter umfasst erwartungsgemäß zunächst repressive Maßnahmen. Auf der folgenden Übersicht sind eine Reihe von Standards im Umgang mit Rechtsextremismus exemplarisch aufgeführt, wie sie im Vollzug überwiegend zur Anwendung kommen (vgl. Flügge, 2003; Herbst-Peters, 2002; Sohn, 2003; Wilbert, 2001).

- Rechtsextremistische Gefangene werden dezentral, in verschiedenen Vollzugsabteilungen bzw. Wohngruppen (ggf. zusammen mit ausländischen Jugendlichen) untergebracht. Diese Regelung dient dazu, subkulturelle Bestrebungen zu verhindern.
- Das Tragen szenetypischer Kleidungsstücke (z. B. Bomberjacken, Springerstiefel) wird untersagt.
- Tätowierungen mit einschlägigen Symbolen, deren sichtbares Zeigen gemäß § 86 a StGB eine Straftat darstellt, dürfen nicht offen gezeigt werden. Bei Zuwiderhandlungen wird eine Strafanzeige erstattet. Gefangene werden angehalten, entsprechende Tätowierungen dauerhaft entfernen zu lassen.
- Die Hafträume werden streng überwacht und regelmäßig auf rechtsextreme Symbole, Bilder, Flaggen, Schriften, Tonträger etc. kontrolliert.
- Der Schrift- und Besuchsverkehr wird strikt kontrolliert. Schreiben mit rechtsextremistischem Inhalt sowie entsprechende Tonträger werden konfisziert. Besucher, die nach ihrem Auftreten eindeutig der rechtsextremen Szene zuzuordnen und keine Angehörigen des Gefangenen sind, werden nicht zum Besuch zugelassen.
- Telefongespräche mit Personen aus rechtsextremistischen Kreisen werden untersagt.
- Gefangene, die keine deutlich erkennbare Abwendung von rechtsextremen Einstellungen zeigen, erhalten keine Vollzugslockerungen (z. B. Ausgang, Hafturlaub) und auch keine vorzeitige Entlassung.

2.4.3.2 *Behandlungsmaßnahmen im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen*

Restriktive Regelungen und Kontrollen können unerwünschtes Verhalten bekanntermaßen kurzzeitig unterbinden, sind jedoch kein geeignetes Mittel, um Probleme, insbesondere in Zwangskontexten wie dem Strafvollzug, dauerhaft zu lösen. Nachhaltige Veränderungen erfordern aktive und fördernde Interventionen, weswegen der Einsatz pädagogischer Maßnahmen auch im Umgang mit dieser besonderen Gruppe der rechtsextremistischen Straftäter der einzig zweckdienliche Weg sein kann.

Für die Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen bieten sich – wie für alle anderen Gefangenen auch – in erster Linie deliktunspezifische Angebote an. Dazu zählen zunächst schulische und berufliche Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (vgl. Sohn, 2003). Die Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation ist ein wichtiger erster Schritt zur Stärkung der sozialen Eigenverantwortlichkeit der Gefangenen und zur Verbesserung ihrer Reintegrationschancen in die Gesellschaft. Jugendliche im Gefängnis zeichnen sich zudem im Allgemeinen durch mangelnde Sozialkompetenz aus (vgl. Pfaff, 2001). Sozialpraktische Trainings können ihnen helfen, angemessene Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Alltagssituationen zu erlernen und Sensibilität im Umgang mit anderen Menschen zu entwickeln (vgl. Flügge, 2003).

Herbst-Peters (2002) empfiehlt ferner, rechtsextreme Jugendliche nicht zu isolieren, sondern sie gezielt mit Gesprächsangeboten aufzusuchen. Persönliche Gespräche mit den Jugendlichen bieten eine Chance, durch das Aufarbeiten der Lebensgeschichte sowie das Verstehen und Hinterfragen von eingefahrenen Denk- und Verhaltensmustern individuelle Potentiale aufzuspüren und Alternativen für die Zukunft zu entwickeln (vgl. Kruse, 1988). Die Konfrontation mit unterschiedlichen Ansichten, Werten und Weltanschauungen in diskursiven Gruppengesprächen mit anderen Insassen kann zusätzlich einen Reflexionsprozess über eigene Einstellungen und Verhaltensweisen in Gang setzen und möglicherweise Anstoß zu Veränderungen geben (vgl. Flügge, 2003).

Einige Haftanstalten praktizieren neben diesen deliktunspezifischen Maßnahmen auch eigens auf rechtsextremistische Jugendliche zugeschnittene sozialpädagogische Programme. Die JVA Köln bietet rechtsextremen Untersuchungshaftgefangenen zusammen mit anderen – auch ausländischen – Häftlingen regelmäßige Gruppengesprächsrunden an (Himmel, Thomas & Kahlau, 2005). Die Besonderheit dieses Angebots besteht darin, dass Zeitzeugen, z. B. ein ehemaliger Angehöriger der Hitlerjugend, sowie ein ehemaliger Regimegegner, die Sitzungen begleiten und über ihre Erinnerungen und Erlebnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus berichten. Daneben wird zusätzlich Filmmaterial als Diskussionsgrundlage eingesetzt. Die Jugendlichen sollen mit Hilfe dieser erlebnispädagogisch gefärbten Maßnahme fundierte Informationen über die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands erhalten und zum kritischen Nachdenken angeregt werden. Nicht zuletzt soll die unmittelbare Auseinandersetzung mit persönlichen Schicksalen dazu beitragen, die bei rechtsextremen Gewalttätern oftmals defizitäre Empathiefähigkeit (vgl. hierzu Fend, 1994; Wahl et al., 2001) zu schulen.

Erlebnispädagogische Ansätze sind zeit- und kostenintensiv und in geschlossenen Institutionen wie dem Strafvollzug naturgemäß mit schwerlich zu überwindenden organisatorischen und bürokratischen Hürden verbunden. Zudem bestehen in der Bevölkerung aber auch in den Reihen der Strafvollzugsbediensteten große Zweifel bzgl. der Angemessenheit erlebnispädagogischer Programme mit Straffälligen. So muss sich die Erlebnispädagogik hier immer wieder den Vorwurf gefallen lassen, Kriminelle auch noch für ihre Untaten zu belohnen, in dem man sie auf kostspielige „Abenteuerurlaube“ schickt (vgl. Nickolai, 1993). Dennoch gab es auch im Strafvollzug einige beherzte Programme, die speziell im Fall von rechtsextremistisch orientierten Gefangenen vornehmlich Gedenkstättenbesuche beinhalteten.

Die Jugendvollzugsanstalt Adelsheim nimmt in diesem Zusammenhang eine Vorreiterstellung ein. Dort wurden erstmals Mitte der 80er Jahre entsprechende Projekte in Auschwitz und später auch in Dachau durchgeführt (Nickolai & Walter, 1994). In Dachau wird seit 1983 jährlich ein internationales Jugendbegegnungszeltlager veranstaltet, damit sich Jugendliche am Beispiel des ehemaligen Konzentrationslagers intensiv mit dem Nationalsozialismus befassen können. Seit 1989 steht dieses Angebot auch jungen Strafgefangenen aus Adelsheim offen. Die Teilnahme an dem mehrtägigen Zeltlager – in der Regel drei bis zwölf Tage – ist nicht nur auf rechtsextremistisch orientierte Gefangene beschränkt. Dadurch soll gruppendynamischen Prozessen mit unerwünschten Wirkungen im voraus Einhalt geboten werden. Zu dem für alle Teilnehmer verbindlichen Programm zählen eine Gedenkstättenführung, ein Gespräch mit einem Überlebenden des Naziregimes sowie ein historischer Stadtrundgang in Dachau. Darüber hinaus sollen sich die Jugendlichen aktiv an Instandsetzungsarbeiten auf dem Gedenkstättenengelände beteiligen. Ziel des Projekts ist es, Aufklärung zu betreiben und Wissen zu vermitteln. Nickolai (2005) bemerkt an anderer Stelle in Bezug auf die defizitären geschichtlichen Kenntnisse rechtsextremer Jugendlicher: „Wer von einem Häftling über die Existenz der Gaskammern erfährt, wird kaum noch der ‚Auschwitz-Lüge‘ Glauben schenken“ (S. 284). Die Erhaltungsarbeiten sollen ein aktives Erfahren und Erleben der Authentizität der Gedenkstätte ermöglichen und dadurch Lern- und Umdenkprozesse initiieren (Engelhardt, Nickolai & Waschek, 1995). Ferner erhofft man sich vom internationalen Klima, dass es zusätzlich zum Abbau von Vorurteilen und Ressentiments gegenüber Fremden beiträgt.

Eine große Beliebtheit genießt hierzulande das Anti-Aggressivitäts-Training (AAT), das von dem Sozialpädagogen Jens Weidner in Anlehnung an die US-amerikanischen Glen Mills Schools¹⁴ konzipiert und Mitte der 80-er Jahre erstmals in der Jugendan-

¹⁴ Glen Mills Schools in der Nähe von Philadelphia im US-Staat Pennsylvania ist eine offene Einrichtung im Stil eines Internats zur Behandlung mehrfachauffälliger, aggressiver und straffälliger Jugendlicher. Das Konzept des Behandlungsmodells basiert auf einem intensiven Schul-, Ausbildungs- und Sportprogramm, sowie auf einem straffen Normsystem als Schlüsselement, dem sich jeder Jugendliche zu unterwerfen hat. Die Normen betreffen u. a. zwischenmenschliches Verhalten, Kleidungs-, Hygiene- und Arbeitsgewohnheiten (vgl. für eine ausführliche Darstellung Colla, Scholz & Weidner, 2001; Denz & Weidner, 2003).

stalt Hameln durchgeführt wurde (Weidner, 1993). Das AAT ist eine deliktsspezifische Behandlungsmaßnahme für gewalttätige Wiederholungstäter mit dem Ziel, deren Gewaltneigung und Gewalthandlungen zu reduzieren. Das Training basiert auf dem lerntheoretisch-kognitiven Paradigma und folgt einem Konzept, das als konfrontative Pädagogik bezeichnet wird. Dabei werden die Täter in einer etwa sechs Monate dauernden Trainingsphase mit wöchentlichen Sitzungen mit ihren Taten, den Tatfolgen für die Opfer sowie ihren Rechtfertigungsstrategien konfrontiert. Dahinter steht die Absicht, die lust- und spaßbetonte Gewaltmotivation der Täter umzustrukturieren, ihre Aggressionsschwelle zu heben sowie ihre Empathiefähigkeit zu schulen.

In Hameln wird das AAT seit 1992 im Rahmen einer speziellen Betreuungsgruppe auch mit rechtsextremen Gewalttätern durchgeführt (Geretshauer, 1993; Geretshauer, Lenfert & Weidner, 1993a, 1993b). Im Unterschied zur ursprünglichen Konzeption wird hierbei nicht primär konfrontativ agiert. Vielmehr verfolgt die Anstalt im Umgang mit rechtsextremen Straftätern zwei Handlungsstrategien: Sie praktiziert zum einen akzeptierende und zum anderen konfrontativ-provokative Trainingskurse. Zum Behandlungscurriculum des Ersteren gehören zunächst die genaue inhaltliche Bestimmung der rechtsextremen Einstellungen sowie die konfrontative Auseinandersetzung mit den politischen Zielen und Ideologien des jeweiligen Jugendlichen. Daneben werden in den Gruppensitzungen die nationalsozialistische Vergangenheit Deutschlands thematisiert und aktuelle Ereignisse mit fremdenfeindlichem Hintergrund diskutiert. Ein weiterer Behandlungspunkt ist die Bearbeitung individueller Probleme (z. B. Alkoholismus, Partnerschaftskonflikte, Schulden).

Das konfrontativ-provokative Training zielt auf Einstellungsänderungen, insbesondere in Hinsicht auf die Gewaltbereitschaft und Opferempathie der Täter. Es geht darum, den Jugendlichen Betroffenheit über Gewalt und Mitgefühl für die Opfer zu vermitteln. Zusätzlich werden mittels Provokationstests, u. a. dem so genannten „heißen Stuhl“, die individuellen Aggressionsauslöser des jeweiligen Jugendlichen analysiert und mit dem Ziel, die Aggressionsschwelle zu erhöhen, sukzessiv herausgefordert.

Zweifelsfrei besticht das Hamelner Behandlungsangebot durch seine umfangreiche und differenzierte konzeptionelle Ausgestaltung. Umso mehr verwundert die nachdrückliche Genügsamkeit der Projektverantwortlichen hinsichtlich des Behandlungsziels. Dieses sei nämlich „keine Persönlichkeitsveränderung, sondern nur eine graduelle Verschiebung. D. h., der Täter kann seine Vorurteile und Feindbilder weiterpflegen, aber er muß sich Wege suchen, um seine Haßgefühle anders zu kompensieren als mit Gewalt“ (Geretshauer et al., 1993a, S. 33).

Generell lassen sich seit neuester Zeit immer häufiger kritische Stimmen gegen die Anwendung von Anti-Gewalt-Trainings vernehmen. Die Kritik beruht zum einen auf den bescheidenen empirischen Ergebnissen zur Wirksamkeit des Trainings. Zum anderen entzündet sich die Kritik an ethischen Grundsätzen, die zugespitzt in der Frage zum Ausdruck kommen, „ob ‚Gewalt‘ mit einer zuweilen selber ‚gewalttätig‘ wirkenden Methode kuriert werden kann“ (Ptucha & Scharnowski, 2006, S. 99). Die

wichtigste Untersuchung zur Bewertung der Wirksamkeit des Hamelner AAT stammt von Ohlemacher, Sögding, Höynck, Ethé und Welte (2001). Danach wurden 63% der Trainingsteilnehmer nicht mehr wegen eines Gewaltdelikts rückfällig. Allerdings sind die jeweiligen Rückfallraten, -häufigkeiten und -geschwindigkeiten der behandelten Gewalttäter mit denen der Kontrollgruppe nahezu identisch. Lediglich die Rückfallintensität ist in der Gruppe der AAT-Teilnehmer tendenziell geringer als in der Kontrollgruppe. Im Ganzen genommen kann dem AAT insofern keine Überlegenheit gegenüber einer anderen Behandlungsmaßnahme bescheinigt werden. Gleichwohl ist anzuerkennen, dass das AAT eines der wenigen Behandlungsprogramme ist, welches sich überhaupt einer Evaluation stellt.

Wolters (1992, 1993) hat in Hameln das vorwiegend gesprächsorientierte AAT durch ein sporttherapeutisches Angebot erweitert. Sein Gruppentraining basiert auf traditionellen asiatischen Kampfkünsten wie dem Tai Chi oder dem Karate-Do, die nicht den Kampf als solchen und den Sieg über den Gegner betonen, sondern das Hauptgewicht auf die psycho-physische Selbstbeherrschung legen. Die Übungen erfordern Körperbeherrschung, Beweglichkeit, Anstrengung, Ästhetik und Fairness und seien nach Wolters daher bei der Behandlung aggressiver Jugendlicher besonders geeignet. Der Vorteil des Sporttrainings gegenüber dem seminaristisch orientierten AAT besteht zunächst darin, dass friedfertiges Verhalten tatsächlich praktisch eingeübt wird. Zudem ist das Training auch für die Jugendlichen geeignet, die mit sprachgebundenen Verfahren schwer erreichbar sind.

Ohlemacher et al. (2001) berichten auf der Grundlage persönlicher Gespräche mit den Projektverantwortlichen, dass insbesondere rechtsextreme Gefangene großes Interesse an dem Sporttraining gezeigt hätten, mit der Folge, dass rechtsextremistisch dominierte Subgruppen entstanden seien. Diese Gruppen seien allerdings nach kurzer Zeit aufgelöst worden. Zu vermuten sind hier unerwünschte gruppendynamische Prozesse, die das Behandlungsziel untergraben haben.

Wolters (1992) eigene Auswertungen dokumentieren eine signifikante Abnahme der Aggressivität bei den Jugendlichen durch das Training. Ferner zeigen sich positive Effekte bezüglich Sozialverhalten, Gehemmtheit, Emotionalität sowie körperlicher und psychosomatischer Beschwerden. Dieser Ansatz erscheint auch für die Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen chancenreich, vorausgesetzt die Teilnehmerschaft ist heterogen zusammengesetzt, so dass keine subkulturelle Dominanz rechtsextremer Jugendlicher entsteht.

Seit 2002 existiert im Land Brandenburg ein viel versprechendes Modellprojekt mit dem Titel „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“, das sich explizit rechtsextremen Gewalttätern im Jugendvollzug und ihrer Betreuung nach der Haftentlassung widmet (Heitmann & Korn, 2006). Adressaten des Projekts sind rechtsextremistische männliche Jugendliche aus dem Kreis der so genannten „Szene-Mitläufer“. Personen aus dem organisierten Spektrum werden bewusst aus dem Programm ausgeschlossen, da nach Ansicht der Verantwortlichen

durch die Anwesenheit führender Köpfe ein negativer Einfluss auf die anderen Teilnehmer zu befürchten wäre.

Kernstück des Programms sind Gruppentrainings im Vollzug, die über einen Zeitraum von etwa vier bis fünf Monaten in einem wöchentlichen Turnus durchgeführt werden. Zu Beginn der Behandlungsmaßnahme steht das Aufarbeiten der eigenen Biographie auf dem Trainingsplan. Rechtsextremistische Denk- und Verhaltensmuster sind stets in lebensgeschichtliche Erfahrungen eingebettet. Daher besteht der erste Schritt darin, die Jugendlichen zu befähigen, über eine reflektierende Auseinandersetzung mit ihrer Geschichte und den dort verwurzelten Mustern und Motiven Zugang zu ihren Einstellungen und Taten zu finden. In diesem Zusammenhang ist die „Kumpelhorde“ ein weiterer Gegenstand des Trainings. Die Jugendlichen sollen die Bedeutung der Clique für ihr Leben und ihre Taten verstehen und zugleich im Hinblick auf die Zeit nach der Haft Strategien entwickeln, sich gegen den Gruppendruck zu immunisieren. Das Trainingsziel erfordert von den Teilnehmern weiterhin, dass sie die Verantwortung für ihre Taten und deren Folgen übernehmen. Dies wiederum setzt eine umfassende Tatrekonstruktion sowie eine Auseinandersetzung mit den Rechtfertigungsstrategien und den Tatfolgen für das Opfer voraus. Den Abschluss des Trainings bilden die konkreten Zukunftspläne und Entwicklungschancen der Teilnehmer.

Diese Gruppensitzungen werden jeweils ergänzt durch Zusammentreffen mit den Familienangehörigen der Teilnehmer. Dahinter steht die Absicht, frühzeitig verlässliche soziale Bindungen zu etablieren und hierdurch den Reintegrationsprozess nach der Haftentlassung zu unterstützen. Neben den Angehörigentreffen unterscheidet sich dieses Projekt von den gängigen Behandlungsprogrammen vor allem durch das Angebot der Betreuung nach Haftentlassung. Die Zeit unmittelbar nach der Haft ist für die meisten Jugendlichen eine kritische Phase, in der sie vielfältigen Risiken und Schwierigkeiten ausgesetzt sind (vgl. hierzu Kawamura, 1996): Sie kehren in alte Sozialkontexte zurück, müssen ihren Alltag selbstständig organisieren und sich auf Wohnungs- und/oder Arbeitssuche begeben. Vor diesem Hintergrund bietet das Programm den Teilnehmern in den ersten Monaten nach der Haftentlassung professionelle Betreuung und Unterstützung an.

Parallel zu den Gruppentrainings werden allen Insassen so genannte „öffentliche Diskussionsrunden“ angeboten. Darüber hinaus bietet das Projekt Vollzugsmitarbeitern gezielt Schulungs- und Fortbildungsprogramme an. Inzwischen wurde das Projekt auf den Jugendvollzug in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern ausgedehnt und wird derzeit in fünf Anstalten durchgeführt, darunter Wriezen, Spremberg, Cottbus, Ratzow und Neustrelitz.

Abschließend bleibt noch zu erwähnen, dass eine Reihe von Justizvollzugsanstalten ausstiegswilligen Jugendlichen zusätzliche Unterstützung und Hilfen im Rahmen von Aussteigerprogrammen anbieten (vgl. Sohn, 2003).

3 Theoretische Reflexionen über die Auswirkungen von Jugendhaft

Der Weg von Jugendlichen zunächst in rechtsextremistisch orientierte Gedanken- und Lebenswelten und schließlich in die Straffälligkeit und Inhaftierung ist das Ergebnis eines langen Entwicklungsprozesses. Dieser Entwicklungsprozess hört mit dem Eintritt in das Gefängnis nicht auf, sondern setzt sich unter den spezifischen Bedingungen der „totalen Institution“ (Goffman, 1973, S. 11) fort. Der Aufenthalt im Gefängnis markiert einen drastischen Einschnitt in der Biographie seiner Insassen. Mit dem Tag der Inhaftierung wird der Strafgefangene schlagartig aus seinem vertrauten Lebensumfeld herausgenommen und fortan für die Dauer seines Aufenthalts „durch eine bürokratische Organisation versorgt und verwaltet“ (Harbordt, 1972, S. 5). Er verliert nicht nur seine zivilen Rechte und Freiheiten, sondern erleidet durch den Verlust bisher gewohnter Identitäts- und Handlungsmuster massive Erschütterungen seines Selbst. Die Inhaftierung ist eine Situation, die unweigerlich fundamentale Umstrukturierung individueller Erfahrungen, gleichzeitig aber auch die Entwicklung neuer Strategien zur Bewältigung dieser Erfahrungen bei den Gefangenen zur Folge hat (Bereswill, 1999, 2003). Entsprechend ist „ein Gefängnisaufenthalt ... ein Sozialisationsprozeß mit einer eigenen Logik“ (Bereswill, 1999, S. 8).

Die Inhaftierung stellt insbesondere im Jugendalter eine prägende Erfahrung dar, die zu vielfältigen psychischen Veränderungen führen kann. Die Jugend gilt allgemein als eine besonders sensible Lebensphase, die von der schwierigen Suche nach der eigenen Identität gekennzeichnet ist. (vgl. ausführlich bei Hurrelmann, 2004). Die Frage, welchen Einfluss Hafterfahrungen speziell auf rechtsextremistische Einstellungs- und Verhaltensmuster ausüben, ist mit dem bisherigen Stand der Forschung nicht zu beantworten. Bislang können wir keine gesicherten Aussagen darüber treffen, inwieweit das Gefängnis rechtsextreme Orientierungsmuster abschwächt, verfestigt oder in ihren inhaltlichen Dimensionen verändert. Die einigen wenigen Befunde, die es dazu gibt, gehen von einer Verstärkung rechtsextremistischer Orientierungen durch den Strafvollzug aus (Frindte, 2003; Nickolai & Walter, 1994; Walter, 1993). Allerdings sind diese Annahmen weder empirisch noch theoretisch ausreichend gestützt.

Bei der Suche nach theoretischen Bezugspunkten zur Beschreibung, Erklärung und Vorhersage rechtsextremistischer Einstellungs- und Verhaltensänderungen im Haftverlauf bieten sich in erster Linie theoretische Konzepte zum Sozialisationsprozess im Strafvollzug an (vgl. auch Kühnel, 2006). Angesichts der besonderen Qualität rechtsextremistischer Taten und Täter erscheint zudem die Berücksichtigung von Ansätzen sinnvoll, die das Hauptgewicht eigens auf den Rechtsextremismus legen.¹⁵ Hier scheinen vor allem zwei theoretische Konzepte geeignet zu sein, den Entwicklungsverlauf rechtsextremer Orientierungen auch im Kontext des Strafvollzugs zu-

¹⁵ Eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen theoretischen Erklärungsansätze zum Rechtsextremismus findet sich bei Möller (2000).

reichend zu erklären. Es handelt sich dabei zum einem um das Konzept des Autoritarismus und zum anderen um die Theorie der sozialen Identität.

Im Folgenden erfolgt zunächst eine kurze Darstellung der genannten theoretischen Ansätze. Im Anschluss daran werden diese im Zusammenhang mit den Fragestellungen der vorliegenden Arbeit diskutiert.

3.1 Theoretische Ansätze zum Sozialisationsprozess im Strafvollzug

Die wissenschaftliche Erforschung des Gefängnisses und seinen Auswirkungen auf das Leben der Insassen begann bereits Ende der 20er Jahre in den USA. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Forschungsaktivitäten intensiviert und in einem größeren Umfang fortgesetzt. Bei einem Großteil der ursprünglichen Untersuchungen handelt es sich um soziologisch orientierte Feldstudien in US-amerikanischen Hochsicherheitsgefängnissen (Hürlimann, 1993). Als Marksteine dieser Forschungstradition¹⁶ gelten insbesondere die Arbeiten „The Society of Captives“ von Sykes (1958) sowie „Thieves, Convicts and the Inmate Culture“ von Irwin und Cressey (1962) (Ortmann, 1993).

Im Zentrum des Forschungsinteresses steht vorzugsweise die Subkultur der Gefangenen¹⁷ mit ihren spezifischen Werten, Normen und Einstellungen sowie die Prozesse der Integration von Gefangenen in subkulturelle Systeme. Das Wert- und Normsystem der Insassenkultur, der so genannte Insassenkode, beinhaltet im Wesentlichen eine starke Solidarität der Gefangenen in der Opposition gegen das offizielle Anstaltssystem. Darüber hinaus ist die Insassenkultur durch eine informelle Sozialstruktur der Insassen gekennzeichnet, die aus einem komplexen System verschiedener Rollen und damit verbundenen Macht- und Hierarchisierungsprozessen besteht (vgl. Meier, 2002; Müller-Masell, 2004). Clemmer (1958) hat in diesem Zusammenhang durch wertvolle Pionierarbeit den Terminus Prisonisierung in die Gefängnisforschung eingeführt. Prisonisierung bezeichnet den Prozess der Adaptation an die Gefängniskultur im Inhaftierungsverlauf zur Bewältigung der mit der Inhaftierung verbundenen Deprivationen (vgl. Hürlimann, 1993; Ortmann, 1993).

Obleich der Begriff der Prisonisierung zur Erklärung von Auswirkungen einer Inhaftierung sich großer Beliebtheit erfreut, ist es seit ihrer Einführung nicht gelungen, eine verbindliche Definition vorzulegen (vgl. Tauss, 1992). Trotz bestehender Unterschiede in der begrifflichen Konzipierung und Operationalisierung wird jedoch übereinstimmend angenommen, dass Prisonisierung maßgeblich für ein feindseliges Klima zwischen dem Anstaltspersonal und den Insassen verantwortlich ist, ferner die angestrebte Resozialisie-

¹⁶ Das Sammelwerk „The Prison. Studies in Institutional Organization and Change“ (Cressey, 1961) enthält die Arbeiten weiterer bedeutender Vertreter dieser Forschungsrichtung.

¹⁷ Eine ausführliche Beschreibung der Insassenkultur findet sich bei Harbordt (1972).

rung der Insassen negativ beeinflusst und somit dem Vollzugsziel entgegen läuft (vgl. Dahle & Steller, 1990; Hürlimann, 1993; Ortmann, 1987; Tauss, 1992).

Zur Erklärung subkultureller Prozesse stehen sich bislang zwei konkurrierende theoretische Modelle gegenüber, die vielfältige Forschungsaktivitäten angeregt und hitzige Diskussionen in diversen soziologischen Abhandlungen entfacht haben (s. Überblick bei Klingemann, 1975). Es handelt sich hierbei um die Deprivationstheorie und um die kulturelle Übertragungstheorie.

Die Deprivationstheorie ist untrennbar verbunden mit der klassischen Studie „The Society of Captives“ von Sykes (1958). Sie beruht auf der Vorstellung vom Gefängnis als einem geschlossenen System mit eigenen Werten und Normen, die weitgehend unabhängig von außerinstitutionellen Faktoren existieren. Subkulturelle Prozesse sind maßgeblich aus der Funktion und Struktur der Gefängnisse zu verstehen, gewissermaßen als ein unvermeidliches Phänomen totaler Institutionen. Die Haftsituation ist Quelle vielfältiger degradierender, deprivierender und frustrierender Erfahrungen, die das Selbstwertgefühl, die Identität des Gefangenen verletzen. Sykes identifiziert fünf verschiedene Erfahrungen, die er als „pains of imprisonment“, die Schmerzen der Inhaftierung, bezeichnet (ebd. S. 63 f). Dazu zählen der Verlust der Freiheit, der Entzug materieller und immaterieller Güter, der Entzug heterosexueller Beziehungen, der Mangel an Sicherheit gegenüber Mithäftlingen und schließlich die schmerzlichste Erfahrung: der Verlust der Autonomie. Der Gefangene reagiert auf diese schmerzhaften Entbehrungen und selbstwertbedrohenden Angriffe indem er sich mit anderen Gefangenen solidarisiert und in Opposition zum Anstaltsystem und seinen Zielen geht. Die Adaptation an die Gefängniskultur fungiert somit als ein kollektiver Abwehrmechanismus angesichts haftbedingter Belastungen.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen führt derzeit ein für den deutschsprachigen Raum einmaliges Forschungsprojekt durch, das sich speziell den psychischen und sozialen Folgen einer Inhaftierung auf männliche Jugendliche und Heranwachsende widmet (s. Bereswill, 1999, 2001; Greve, 1998; Greve et al., 1997). Erwartungsgemäß berichtet ein Großteil der untersuchten Jugendstrafgefangenen (63%), die Inhaftierung als eine belastende Situation zu empfinden. Bedeutsam ist hierbei vor allem das Verhältnis zu den Mitgefangenen – „Stress und Probleme’ mit Mitgefangenen“ – gefolgt von Belastungen aufgrund der sozialen Isolation von Partnern, Familienangehörigen und Freunden (Enzmann, 2002, S. 280). Die Projektdaten zeigen zudem, dass Gefangene insbesondere zu Beginn der Haft einen massiven Einbruch in ihrem psychischen Befinden erleiden. Sie sind in dieser Phase, die auch Inhaftierungsschock genannt wird, stark depressiv und ängstlich.¹⁸ Im

¹⁸ Die im Vergleich zu der Allgemeinbevölkerung stark erhöhten Suizidraten im Gefängnis lassen sich vermutlich auch als ein Zeichen für die hohe psychische Belastung von Strafgefangenen deuten (s. z. B. Konrad, 2001; Matschnig, Frühwald & Frottier 2006; Mechler, 1981).

Verlauf der Haft verbessert sich jedoch der psychische Zustand der meisten Gefangenen (Greve, 2003; Hosser & Greve, 2002)

Die Deprivationstheorie ist strukturell-funktionalistisch ausgerichtet und beruht demgemäß auf der Grundannahme, dass Insassensubkulturen primär aus organisatorischen Bedingungen erwachsen (vgl. Ortmann, 1993). Bestätigung findet diese Annahme in organisationsvergleichenden Untersuchungen, die einen Zusammenhang zwischen Prisonisierungsprozessen und der Anstaltsorganisation aufzeigen: Je restriktiver und deprivierender die Haftbedingungen (z. B. therapeutisch vs. kustodial orientierte Anstalten), desto höher auch das Ausmaß der Prisonisierung der Insassen (Akers, Hayner & Gruninger, 1974, 1977; Dahle & Steller, 1990; Ortmann, 2002; Street, 1965).

Die Kritik am Deprivationsmodell rührt überwiegend aus der Vernachlässigung vor- und außerinstitutioneller Einflussgrößen (z. B. soziokultureller Hintergrund, kriminelle Außenkontakte oder Copingmuster der Insassen) (vgl. Überblick bei Klingemann, 1975). Zweifelsohne besteht ihr großer Verdienst jedoch darin, den Blick auf die mit dem Freiheitsentzug verbundenen beträchtlichen psychosozialen Belastungen gelenkt zu haben (vgl. Hürlimann, 1993).

Die kulturelle Übertragungstheorie gründet sich auf die Arbeit „Thieves, Convicts and the Inmate Culture“ von Irwin und Cressey (1962). Danach ist die Gefangenenkultur nicht primär die Folge institutioneller Bedingungen, sondern vielmehr das Mitbringsel von außerhalb des Gefängnisses bestehenden kriminellen Codes. Die Autoren bezweifeln nicht, dass das Insassensystem ein Anpassungsmodus an die problematische Gefängnissituation darstellt. Sie vertreten jedoch den Standpunkt, dass Lösungsmöglichkeiten für haftbedingte Probleme nicht einzig im Gefängnis entwickelt und vorgefunden werden. Ein Großteil des Insassenverhaltens entspricht demnach den Verhaltensmustern, Normen und Maximen der kriminellen Kultur außerhalb der Gefängnisse. Die Gefangenenkultur ist gewissermaßen als ein Importprodukt zu verstehen (vgl. Ortmann, 1993, Tauss, 1992).

Die Stärke des Importationsmodells liegt zweifelsfrei in der Integration vor- und außerinstitutioneller Einflussgrößen, wie z. B. kriminelle Vorerfahrungen, Wertorientierungen, und Außenkontakte der Insassen, in die Entstehungshintergründe von Prisonisierungsprozessen.

Die Zusammenschau bisheriger Forschungsbefunde zeigt letztlich, dass subkulturelle Einstellungen sowohl von außen in die Haftanstalt importiert als auch durch inhaftierungsspezifische Deprivationserfahrungen verfestigt werden (vgl. Klingemann, 1975; Lambropoulou, 1987; Trotha, 1982). Folglich dominieren in der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion integrative Modelle, wie sie bereits von Schwartz (1971) und Thomas (1977) angeregt wurden. Lambropoulou (1987, S. 96 f) ermittelt im Anschluss an eine sorgfältige Analyse der einflussreichsten Studien folgende Faktoren, die für Prisonisierung der Gefangenen von Bedeutung sind:

(a) Gefängnispezifische Faktoren: Haftdauer und Haftphase, Gefängnistyp (therapeutisch vs. kustodial) und subjektive Wahrnehmung haftbedingter Deprivationen.

(b) Vorinstitutionelle Faktoren: Geschlecht, Rasse, Schichtzugehörigkeit, Beschäftigungssituation, Selbstbild, Alter zum Zeitpunkt der Straftat, frühe institutionelle Erfahrungen und Anzahl früherer Haftstrafen.

(c) Außerinstitutionelle Faktoren: Außenkontakte und Zukunftsperspektiven.

3.2 Theorien zum Autoritarismus

Das Konzept der autoritären Persönlichkeit, das seit den 1940er Jahren von der Berkeley-Forschungsgruppe um Adorno, Horkheimer, Frenkel-Brunswik, Levinson und Sanford entwickelt wurde, ist zweifelsohne eine der prominentesten und einflussreichsten sozialpsychologischen Theorien zur Erklärung rechtsextremer Tendenzen.¹⁹ Ausgangspunkt der in der deutschen Fassung unter dem Titel „Studien zum autoritären Charakter“ (Adorno, 1973) erschienenen Arbeit ist die nationalsozialistische Herrschaft in Deutschland. Erschüttert von den Erfahrungen des Faschismus widmeten sich die Mitarbeiter des Frankfurter Instituts für Sozialforschung im US-amerikanischen Exil dem Ziel, die psychologischen und gesellschaftlichen Ursachen von Antisemitismus wissenschaftlich zu ergründen. Sie gingen dabei von der Annahme aus, dass der Antisemitismus nicht Ausdruck einer spezifischen Einstellung gegenüber Juden im Besonderen ist, sondern Teil eines weitaus umfassenderen ideologischen Systems, welches in der Persönlichkeitsstruktur wurzelt. Ideologische Präferenzen werden demnach von der individuellen Charakterstruktur und somit von psychologischen Bedürfnissen, die diese konstituieren, gesteuert (vgl. Überblick bei Rippl, Kindervater & Seipel, 2000).

Zu Beginn der Untersuchung stand der Antisemitismus im Mittelpunkt des Forschungsinteresses der Berkeley-Gruppe. Im weiteren Verlauf der Forschungsarbeiten wurde die Fragestellung auf die Entstehungshintergründe von Vorurteilen gegenüber sozialen Minderheiten im Allgemeinen ausgedehnt.

Der potentiell faschistische Charakter ist nach Adorno und Mitarbeitern durch neun Merkmale gekennzeichnet, die sich zu einem autoritären Syndrom verbinden (Adorno, 1973, S. 45):

a) *Konventionalismus*. Starre Bindung an die konventionellen Werte des Mittelstands.

b) *Autoritäre Unterwürfigkeit*. Unkritische Unterwerfung unter idealisierte Autoritäten der Eigengruppe.

¹⁹ Eine ausführliche Darstellung der theoretischen Hintergründe zum Autoritarismus-Konzept findet sich z. B. in Oesterreich, 1996 und Six, 1997.

- c) *Autoritäre Aggressivität*. Tendenz, nach Menschen Ausschau zu halten, die konventionelle Werte mißachten, um sie verurteilen, ablehnen und bestrafen zu können.
- d) *Anti-Intrazeption*. Abwehr des Subjektiven, Phantasievollen, Sensiblen.
- e) *Aberglaube und Stereotypie*. Glaube an die mystische Bestimmung des eigenen Schicksals; die Disposition, in rigiden Kategorien zu denken.
- f) *Machtdenken und "Kraftmeierei"*. Denken in Dimensionen wie Herrschaft – Unterwerfung, stark – schwach, Führer – Gefolgschaft; Identifizierung mit Machtgestalten; Überbetonung der konventionalisierten Attribute des Ich; übertriebene Zurschaustellung von Stärke und Robustheit.
- g) *Destruktivität und Zynismus*. Allgemeine Feindseligkeit, Diffamierung des Menschlichen.
- h) *Projektivität*. Disposition, an wüste und gefährliche Vorgänge in der Welt zu glauben; die Projektion unbewusster Triebimpulse auf die Außenwelt.
- i) *Sexualität*. Übertriebene Beschäftigung mit sexuellen "Vorgängen".

Diese neun Charakteristika der autoritären Persönlichkeit sind zugleich die Fragenkomplexe der von den Berkeley-Forschern entwickelten F(aschismus)-Skala, eines Fragebogens zu Erfassung von Autoritarismus.

Die Entstehung dieser Charakterstruktur wird auf frühkindliche Sozialisationserfahrungen, hierbei vor allem auf autoritäre Erziehungspraktiken, zurückgeführt. Entscheidend bei diesem psychoanalytisch geprägten Ansatz ist die misslungene Ausbildung einer stabilen inneren moralischen Instanz, eines Gewissens bzw. Über-Ichs. Die kindliche Aggressivität gegenüber Autoritäten, insbesondere dem Vater wird nicht von einem stabilen und flexiblen Über-Ich aufgefangen, sondern findet Ausdruck in Reaktionsformen von Unterwerfung und Glorifizierung der Autoritäten. Die unterdrückte Aggression sucht sich dann ein Ventil in Personen, mit denen sich das Individuum nicht identifiziert, also in der Fremdgruppe. In der späteren Entwicklung setzt sich dieses Muster in einer unterwürfigen und unkritischen Identifikation mit Autoritäten verbunden mit einer feindseligen Haltung gegenüber Schwächeren oder sozialen Minderheiten fort (vgl. Möller, 2000; Rippl et al., 2000). Sinnbildlich betrachtet erinnert die autoritäre Persönlichkeit „an einen Radfahrer, der nach oben buckelt (autoritäre Unterordnung), nach unten tritt (autoritäre Aggression) und dabei auf Schienen fährt (Konventionalismus)“ (Funke, 1999, S. 123).

Die knapp 60-jährige Rezeptionsgeschichte des Ansatzes verdeutlicht, dass das Konzept der autoritären Persönlichkeit ein ebenso traditionsreicher wie aktueller Gegenstand in der sozialpsychologischen Forschung ist. Allerdings sind bis heute, trotz einer kaum zu überschaubaren Fülle an Untersuchungen, die wissenschaftlichen Kontroversen um dieses Konzept nicht abgeschlossen (vgl. Lederer, 1995; Oesterreich, 1996, 2000; Rippl et al., 2000; Six, 1997). Die vorgetragene Kritik an dem Ansatz lässt sich im Wesentlichen unterscheiden nach methodisch und nach

inhaltlich begründeten Einwänden. Die methodischen Kritikpunkte, die sich vor allem an der F-Skala entfachen, sind bereits kurz nach der Veröffentlichung der „Authoritarian Personality“ von Christie und Jahoda (1954) intensiv diskutiert wurden und sollen hier im Einzelnen nicht wiederholt werden. Die inhaltlichen Einwände und Weiterentwicklungen, die in erster Linie auch für unser Forschungsinteresse von Bedeutung sind, betreffen die Genese autoritärer Charakterzüge (z. B. Altemeyer, 1981; Oesterreich 1993, 1996). Die Berkeley-Forscher entwickelten das Konzept der autoritären Persönlichkeit unter Voraussetzungen einer bestimmten historischen, politischen und gesellschaftlichen Konstellation. Sie waren geprägt von der psychoanalytischen Theorie und beeinflusst vom Marxismus (vgl. Lederer, 1995, Oesterreich, 1996). Die Familienstrukturen und Erziehungspraktiken, die sie vor Augen hatten, waren die der mittelständischen, patriarchalischen Familie der zwanziger Jahre. Aus heutiger Sicht erscheint das klassische Autoritarismuskonzept mit seinem Bezugspunkt auf frühkindliche Konflikterfahrungen als fragwürdig. Der Leitgedanke ist aber immer noch aktuell (vgl. Jaschke, 1999).

In den Jahren seit seiner Einführung hat das Konzept der autoritären Persönlichkeit eine Reihe von mehr oder wenigen bedeutsamen theoretischen Weiterentwicklungen und Veränderungen erfahren (vgl. Rippl et al., 2000). In Bezug auf die vorliegende Studie sind vor allem die Arbeiten von Detlef Oesterreich bedeutsam. Oesterreich (1996, 1997, 1998, 2000) bezweifelt eine psychoanalytisch begründete Erklärung von autoritären Dispositionen und formuliert einen Ansatz, der von Theorien sozialen Lernens ausgeht.

Zentral für seinen Ansatz ist das Konzept der „autoritären Reaktion“. Damit ist ein natürlicher psychologischer Mechanismus gemeint, in Situationen, die Verunsicherung und Angst hervorrufen, Schutz und Sicherheit bei denjenigen Personen zu suchen, die diese zu gewähren fähig sind. In der Regel handelt es sich dabei um Personen, die zum einen mehr Macht und Einfluss zu haben scheinen und zum anderen gewillt sind, den Schutzsuchenden zu beschützen und zu verteidigen. Die autoritäre Reaktion ist somit nach Oesterreich eine Basisreaktion menschlichen Verhaltens, der zunächst vor allem für den Sozialisationsprozess von Kindern entscheidend ist. Sie schützt Kinder vor den Gefahren einer Welt, der sie noch nicht gewachsen sind, und gibt ihnen die Möglichkeit, diese aus einer sicheren Basis heraus zu erkunden. Im Laufe ihrer Entwicklung lernen Individuen, sich nach und nach von den Autoritäten zu lösen, indem sie eigene Lebensbewältigungsstrategien aufbauen, wobei es von den Sozialisationsbedingungen abhängt, in welchem Maße dies gelingt. Eine „Flucht in die Sicherheit“ (Oesterreich, 1996, S. 108) wird immer dann natürlicherweise als Handlungsmöglichkeit herangezogen, wenn sich das Individuum im Zustand emotionaler, kognitiver und sozialer Überforderung befindet. Aus der Sicht der Oesterreichschen Konzeption sind autoritäre Dispositionen die langfristige Folge mangelnder Fähigkeiten, kritische Situationen eigenständig zu bewältigen.

Zentral für die Sozialisation autoritärer Persönlichkeiten ist gemäß diesem Ansatz weniger die elterliche Zuwendung, sondern vielmehr Anforderungen, die dem Entwicklungsstand des Kindes nicht angemessen sind. Sowohl eine Überforderung als

auch eine Unterforderung der kindlichen Fähigkeiten können die Entwicklung von persönlicher Autonomie beeinträchtigen und so die lebenslange Abhängigkeit von Autoritäten zur Folge haben. Die autoritäre Persönlichkeit wird ähnlich der ursprünglichen Konzeption der Berkeley-Gruppe „als an Autoritäten orientiert, unterwürfig, gehorsam, konformistisch, rigide, Neuem gegenüber abwehrend sowie feindselig und an Macht- und Stärke orientiert beschrieben“ (Oesterreich, 1998, S. 59).

Die motivationale Grundlage von Autoritarismus ist nach Oesterreich Angst und Verunsicherung. Angst fungiert hier sowohl als Auslöser von Sozialisationsprozessen, die zur Entstehung von autoritären Persönlichkeiten führen, als auch als Auslöser von situationsspezifischen autoritären Reaktionen. Damit lenkt er das Augenmerk auf die Situationsspezifität von Autoritarismus. Individuen tendieren insbesondere dann zu autoritären Reaktionen, wenn sie sich in einer bedrohlichen Krisensituation befinden. Empirische Belege für seine Annahmen findet Oesterreich in klassischen sozialpsychologischen Untersuchungen wie den Gehorsamkeitsexperimenten von Milgram (1974) oder dem Stanford-Gefängnisexperiment (Haney, Banks & Zimbardo, 1973). Die Ergebnisse neuester Studien sprechen ebenfalls für die Annahme einer Wechselbeziehung zwischen autoritären Dispositionen und krisenhaften Situationen (z. B. Feldmann & Stenner, 1997; Rickert, 1998).

3.3 Theorie der sozialen Identität

Die Theorie der sozialen Identität von Tajfel und Turner (1979) stellt eine der bedeutendsten sozialpsychologischen Theorien zur Erklärung von Intergruppenprozessen dar. Die empirische Grundlage für die Entwicklung der Theorie bilden eine Reihe von Experimenten, die auf dem so genannten Minimal-Group-Untersuchungsparadigma beruhen. Diese wurden mit dem Ziel durchgeführt, den Einfluss sozialer Kategorisierungsprozesse auf das Verhalten zwischen Gruppen, insbesondere im Hinblick auf die Bedingungen der Intergruppendifferenzierung, zu erklären (Tajfel, Billig, Bundy & Flament, 1971).

In dem klassischen Experiment von Tajfel et al. (1971) wurden Versuchspersonen²⁰ zu Beginn in zwei willkürliche Gruppen eingeteilt. Sie erhielten allerdings eine fiktive Rückmeldung, wonach die Einteilung aufgrund ihrer ästhetischen Präferenz für die beiden Maler Paul Klee und Wassily Kandinsky erfolgt sei. Da die Versuchspersonen zuvor aufgefordert wurden, eine Reihe von abstrakten Gemäldepaaren, die angeblich von Klee und Kandinsky stammten, danach zu beurteilen, welches der beiden Bilder sie bevorzugten, gab es für sie keinen Grund, an dieser Einteilung zu zweifeln. Anschließend wurden die Versuchspersonen gebeten, einen bestimmten Geldbetrag unter zwei anderen Teilnehmern aufzuteilen. Die Identität dieser beiden anderen Personen war den Versuchspersonen nicht bekannt. Es war

²⁰ Die Versuchspersonen waren männliche Schüler im Alter zwischen 14 und 15 Jahren.

ihnen lediglich mitgeteilt worden, dass eine der Personen denselben Maler bevorzugt hätte wie sie selbst und somit der eigenen Gruppe angehörte und die zweite Person der fremden Gruppe angehörte, da sie eine Vorliebe für den anderen Maler gezeigt hätte. Dabei wurde zusätzlich ausgeschlossen, dass die Versuchsperson sich selbst Geld zuweisen konnte. In den Experimenten nach dem Minimal-Group-Paradigma wurde also eine Situation geschaffen, in der ein „minimales Ausmaß an Einwirkung auf die Versuchspersonen im Sinne einer Intergruppenklassifikation“ (Tajfel, 1982a, S. 75) stattfand.

Die Ergebnisse des Experiments sind so eindeutig, wie erstaunlich, indem sie demonstrieren, dass soziale Kategorisierung per se zur Bevorzugung der eigenen Gruppe und zur Diskriminierung der fremden Gruppe führt. Obwohl im Experiment die Versuchspersonen bei der Zuteilung eine gewisse Fairness zeigten, erhielten Personen der eigenen Gruppe durchweg höhere Geldbeträge als Personen der fremden Gruppe. Erstaunlich ist dabei auch, dass die Verteilungsstrategie der Versuchspersonen nicht etwa darin bestand, den maximalen gemeinsamen Gesamtgewinn oder den maximalen Gewinn für die eigene Gruppe rauszuholen, sondern die maximale positive Differenz zur Fremdgruppe herzustellen. Die Intergruppendiskriminierung in Situationen minimaler Gruppen erwies sich insgesamt als ein außerordentlich stabiles Phänomen, das in einer Vielzahl von unabhängigen Experimenten bestätigt wurde (Brown, 1990).

Die Minimalgruppen-Experimente zeigen zunächst, dass die bloße subjektive Zugehörigkeit zu einer Gruppe, ganz unabhängig von anderen Faktoren wie z. B. unmittelbare Interaktion oder Interessenkonflikt, ausreicht, um Intergruppendiskriminierung auszulösen. Den theoretischen Grundstock zur Erklärung dieses Phänomens liefert jedoch erst die Theorie der sozialen Identität. (Tajfel, 1982a, 1982b; Tajfel & Turner, 1979).

Die Segmentierung der Umwelt in distinkte Gruppen und die Selbstzuordnung des Individuums zu diesen Gruppen ist nach der Theorie der sozialen Identität ein elementarer Mechanismus (vgl. Brown, 1990). Die soziale Kategorisierung stellt ein Orientierungssystem dar, mit dessen Hilfe das Individuum seinen Platz in der Gesellschaft festlegt. Die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen bildet die Grundlage für die soziale Identität des Individuums. Mit sozialer Identität ist ein Teil des Selbstkonzeptes eines Individuums gemeint, der sich aus dem Wissen um die Gruppenmitgliedschaft und aus der Bewertung dieser Mitgliedschaft ableitet (Tajfel, 1982a). Der andere Teil des Selbstkonzeptes besteht aus der personalen Identität. Die personale Identität umfasst die individuellen Besonderheiten einer Person und ihrer persönlichen Beziehungen (vgl. Wagner & Stellmacher, 2004). Für die Erklärung von Intergruppenverhalten ist allerdings die soziale Identität entscheidend, weshalb der personale Teil des Selbstkonzeptes innerhalb der Theorie kaum Beachtung findet.

Grundlegend für die Theorie der sozialen Identität ist die Annahme, dass Individuen grundsätzlich nach einem positiven Selbstkonzept oder Selbstbild streben. Informationen über die soziale Komponente des Selbstkonzeptes bekommt das Individuum

aus der Gruppenzugehörigkeit. Da eine Gruppe nie alleine für sich existiert und ihre „Bedeutung erst in Relation zu wahrgenommenen Unterschieden zu anderen Gruppen und zu den Wertkonnotationen dieser Unterschiede“ (Tajfel, 1982a, S. 106) erhält, liefert der soziale Vergleich wesentliche Informationen über den Status der eigenen Gruppe. Das Ergebnis dieses sozialen Vergleiches der Eigengruppe mit der Fremdgruppe kann somit positiv oder negativ ausfallen und je nachdem, wie der Vergleich ausfällt, sinkt oder steigt der Selbstwert des Individuums. Die soziale Identität kann demzufolge umso positiver bewertet werden, je positiver die eigene Gruppe aus einem relevanten Vergleich herausgeht (Tajfel, 1982a; Tajfel & Turner, 1979).

Der soziale Vergleich zur Herstellung einer positiven sozialen Identität ist kein stabiles Phänomen, das zu jeder Zeit und in allen sozialen Situationen gleichermaßen zum Tragen kommt (Tajfel, 1982a). Entscheidend ist zunächst, dass die jeweilige Gruppenzugehörigkeit salient, also bewusst ist (Wagner & Stellmacher, 2004). Eine weitere Voraussetzung ist die Identifikation mit der Gruppe. Menschen sind Mitglieder in einer Vielzahl von Gruppen. Diese Gruppenmitgliedschaften tragen jedoch erst dann zu einer positiven sozialen Identität bei, wenn das Individuum die Mitgliedschaft „als Aspekt ihres Selbstkonzept internalisiert“ (Wagner, 1985, S. 10) hat.

Das Streben nach positiver sozialer Identität führt dazu, dass das Individuum Statusunterschiede zwischen der eigenen und der fremden Gruppe stets dahingehend versucht zu verändern, dass positive soziale Distinktheit hergestellt oder aufrechterhalten werden kann. Bei einer Gefährdung oder Herabsetzung der sozialen Identität stehen dem Individuum verschiedene Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung (Tajfel & Turner, 1979). Wenn die Gruppengrenzen durchlässig sind, kann das Individuum die statusniedrigere Gruppe verlassen und in eine statushöhere Gruppe wechseln (*Individuelle Mobilität*). Wenn die Gruppengrenzen dagegen undurchlässig sind, muss auf kollektive Strategien zurückgegriffen werden. So kann die Gruppe dadurch positive soziale Distinktheit wiederherstellen, indem sie (a) die Vergleichsdimension ändert, (b) die Vergleichsdimension umdeutet oder (c) die Vergleichsgruppe wechselt (*Soziale Kreativität*). Die statusniedrigere Gruppe kann auch die direkte Konfrontation mit der statushöheren Gruppe suchen, mit dem Ziel die Statusbeziehungen zwischen den Gruppen neu zu definieren (*Sozialer Wettbewerb*).

Nach der Theorie der sozialen Identität lässt sich die Entstehung fremdenfeindlicher und ethnozentrischer Einstellungen mit dem Bedürfnis nach positiver sozialer Identität erklären, die im Wesentlichen durch Abwertung fremder Gruppen erfüllt wird (vgl. Wagner, 1985). Die Theorie der sozialen Identität beschreibt und erklärt nicht nur die psychologischen Mechanismen, die Intergruppendiskriminierungen zugrunde liegen, sondern sie macht auch Annahmen darüber, welche sozialen Faktoren diese begünstigen bzw. diesen entgegenwirken können (Wagner, 1985). Für die Fragestellungen dieser Studie sind zunächst Situationen von Bedeutung, welche Individuen dazu zwingen, als Gruppenmitglieder zu handeln (Tajfel, 1982a). Zu denken wäre hier an die von einigen Anstalten praktizierte Strategie, rechtsextremistische Jugendgefangene innerhalb bestimmter Vollzugsabteilung konzentriert unterzu-

bringen. Intergruppendiskriminierungen werden zudem durch Situationen verstärkt, in denen entweder ein Interessenkonflikt zwischen den Gruppen vorliegt oder die soziale Identität als bedroht empfunden wird (vgl. Kühnel, 2002, Wagner & Stellmacher, 2004). Im präventiven Sinne sind hingegen Situationen bedeutsam, welche die Bedeutung sozialer Kategorien in den Hintergrund drängen, (Wagner, 1985).

3.4 Entwicklungsbedingung „Gefängnis“: Abbau versus Verfestigung rechtsextremistischer Orientierungen

Was passiert mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Jugendstrafvollzug? Zu wünschen ist gewiss, eine Abkehr von rechtsextremistischen Weltbildern, zu vermuten ist allerdings eher das Gegenteil. Ein Ausschnitt aus einem Interview, das Müller (1997) im Rahmen eines Forschungsprojekts mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttätern durchgeführt hat, bekräftigt dieses pessimistische Urteil:

„Ja glauben die, daß ich, daß ich dann rauskomme hier und dann “ach, die lieben, lieben Ausländer“ oder was? Das steigert doch meinen Haß noch mehr. (...) Im Endeffekt komme ich raus und irgendwann, der mich jetzt wieder reingebracht hat oder was, dem haue ich wieder auf die Schnauze, wenn ich ihn treffe. Ich schwöre es.“ (S. 225).

Wie lässt sich die Annahme einer Verschärfung rechtsextremistischer Orientierungen im Inhaftierungsverlauf aber theoretisch begründen? Einen ersten Bezugspunkt bietet der Subkulturansatz.

Der Alltag im Gefängnis ist geprägt durch vielfältige Entbehnungen, Einschränkungen und den Zwang zur Anpassung an institutionell vorgegebene Normen und Regeln. Zur Bewältigung der mit der Inhaftierung verbundenen Deprivationen und Statusdegradierung schaffen sich Gefangene ihre eigene Kultur, die sich vor allem aus der Gegnerschaft zum Vollzugspersonal konstituiert. Im Mikrokosmos des Gefängnisses herrscht eine fundamentale Trennung zwischen der Welt der Gefangenen und der offiziellen Welt der Vollzugsbediensteten (vgl. Gratz, 1999; Pecher, 2004b). Wesentliches Merkmal der Gefangenensubkultur sind feindliche und aggressive Einstellungen gegenüber dem Staat, der Polizei, den Rechtspflegeorganen und insbesondere dem Vollzugspersonal und seinen Resozialisierungsbemühungen (vgl. Hürliemann, 1993). Allerdings herrscht im Gegenzug auch bei den Vollzugsbediensteten oftmals eine ablehnende und misstrauische Haltung gegenüber den Insassen, wodurch sich gegenseitige Ressentiments wechselseitig verstärken. Rechtsextremistische Gefangene unterscheiden sich von anderen Gefangenen u. a. darin, dass sie bereits vor der Inhaftierung eine ausgeprägt feindselige Einstellung gegenüber der Staatsmacht und ihren Repräsentanten aufweisen. Die Ablehnung des Staates und seiner freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist schließlich ein Kernelement rechtsextremistischer Ideologie. Damit sind den Resozialisierungsbemühungen der Anstalt bei rechtsextremen Jugendgefangenen vornherein sehr enge Grenzen gesetzt.

Qualitative Interviewstudien mit rechtsextremen Gewalttätern zeigen, dass staatsfeindliche Einstellungen der Jugendlichen zudem im Vorfeld der Inhaftierung durch die Erfahrungen im Strafprozess zusätzlich verstärkt werden. Ein Großteil der verurteilten Jugendlichen empfindet das Strafmaß als zu hoch. Sie betrachten sich als Opfer der Justiz, die verglichen mit Personen ähnlicher Deliktschwere deshalb eine härtere Strafe erhalten, weil ihre politische Einstellung gewissermaßen mitbestraft wird (Eckert et al., 2000; Heitmeyer & Müller, 1995).

Im Strafvollzug kommt es dann oftmals zu weiteren Negativerfahrungen mit staatlicher Gewalt. Nach Nickolai und Walter (1994) erleben rechtsextremistische Jugendliche, die sich ohnehin durch eine Affinität zu gewaltbejahenden Einstellungen auszeichnen, im Jugendvollzug einen Staat, der gerade selbst Gewalt ausübt. Gewalt und Deprivierung werden auch seitens der Jugendanstalt nicht selten als „Problemlösungsrezept Nr. 1“ (ebd. S. 69) behandelt. Analog hierzu bemerkt Koch (2001): „wenn, wie häufig zu beobachten, Haß auf Justiz und Strafvollzug aufgrund der Haftbedingungen entsteht, fallen Parolen von der Abschaffung dieses Staates und der Errichtung eines ‚gerechten‘ und ‚demokratischen‘ Alternativstaates auf fruchtbaren Boden“ (S. 4). Hierdurch werden erstens die vertrauten Verhaltensmuster der Jugendlichen bestätigt und zweitens angesichts eigener Ohnmachtserfahrungen staatsfeindliche Einstellungen weiter verfestigt.

Darüber hinaus hat in den letzten Jahren der Einfluss rechtsextremistischer Organisationen im Strafvollzug deutlich zugenommen (Deutscher Bundestag [BT] – Drucksache 14/6131). So versucht die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG), mittels gezielter Propagandamittel wie dem monatlich erscheinenden Nachrichtenblatt, die „Nachrichten der HNG“, die jungen Gefangenen in dem Glauben zu bestärken, „sie seien als ‚nationale politische Gefangene‘ Opfer eines zu bekämpfenden Staates, der sein ‚nationales Erbe‘ verleugne“ (Best, 1993, S. 535). Damit wird konsequent dem Unrechtsbewusstsein der jungen Gefangenen und den erzieherischen Bemühungen des Jugendvollzugs entgegengewirkt.

Angesichts dieser Voraussetzungen und Umstände ist es nicht verwunderlich, wenn Praktiker aus dem Vollzugsdienst berichten, dass sie keinen Zugang zu rechtsextremen Jugendgefangenen finden, geschweige denn mit ihnen aktiv an ihrer Resozialisierung arbeiten können (vgl. Flügge, 2003).

Der Subkulturansatz beschreibt und erklärt zum einen das Verhältnis zwischen Gefangenen und Vollzugspersonal und zum anderen aber auch das Verhältnis zwischen den Gefangenen untereinander. Es ist bekannt, dass in der durch Zwang und Deprivation geprägten Realität des Gefängnisses oftmals mit äußerster Brutalität vollzogene Prozesse der subkulturellen Rollendifferenzierung unter den Insassen stattfinden (vgl. Otto, 2001). Dabei stellt der ethnische Hintergrund der Gefangenen ein wichtiges Differenzierungskriterium dar. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gefangenengruppe hat für die Jugendlichen im Wesentlichen eine ähnliche Funktion wie die Zugehörig-

keit zu einer Gruppe außerhalb des Gefängnisses: Die Gruppe bietet Schutz, Sicherheit, Anerkennung und Orientierung. In der Gruppe wird Solidarität erfahren und Macht demonstriert (Spindler & Tekin, 2001). Die Position einer bestimmten Gefangenenengruppe innerhalb der informellen Anstaltshierarchie hängt maßgeblich von ihrer zahlenmäßigen Größe ab. Statistische Daten zur Gefangenenstruktur im Jugendstrafvollzug zeigen, dass zwischen den neuen und alten Bundesländern große Unterschiede hinsichtlich der ethnischen Zugehörigkeit der Gefangenen bestehen. In den alten Bundesländern herrscht ein sehr hoher Ausländeranteil, wohingegen in den neuen Bundesländern der Anteil deutscher Gefangener, die rechtsextremistische Einstellungen vertreten, zunehmend steigt (Dünkel, 2002). Aus diesem Grund empfiehlt es sich subkulturelle Prozesse zwischen den Gefangenen und deren Auswirkungen auf rechtsextremistische Orientierungen aus zweierlei Perspektiven zu betrachten: zum einen aus der Perspektive eines von ausländischen und zum anderen von rechtsextremistischen Gefangenen dominierten Jugendstrafvollzugs.

Die Situation von ausländischen Gefangenen in westdeutschen Strafvollzugsanstalten ist äußerst widersprüchlich. Einerseits stellen sie eine höchst marginalisierte Gruppe dar, andererseits bilden sie in der informellen Anstaltshierarchie einen enormen Machtblock. Die Benachteiligung ausländischer Gefangener resultiert in erster Linie aus defizitären Sprachkenntnissen. So können ausländische Jugendliche aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse kaum an den begehrten Ausbildungs-, Arbeits- und Behandlungsangeboten teilnehmen. Sie verfügen häufig über einen schlechten Informationsstand in Bezug auf ihre Rechte und Pflichten. Dadurch entstehen zusätzliche Belastungen und Unzufriedenheiten sowie Missverständnisse und Konflikte mit den Vollzugsbediensteten. Bisweilen erfolgt die Benachteiligung ausländischer Gefangener sogar aus Rechtsgründen, wenn ihnen aufgrund laufender Ausweisungsverfahren Vollzugslockerungen und Urlaub oder die Verlegung in den offenen Vollzug verwehrt werden (vgl. Bammann, 2004; Bukowski, 1996; Finkbeiner, Karsten & Meiners, 1993; Spindler & Tekin, 2001).

Die starke Position von ausländischen Gefangenen innerhalb der Gefangenenhierarchie erwächst zunächst aus ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit. Im Gefängnis herrscht zwischen Deutschen und Ausländern ein anderes Zahlenverhältnis und somit auch ein verändertes Machtverhältnis. Hier erfahren ausländische Jugendliche zum ersten Mal, dass ihnen der Status „Ausländer“ in der deutschen Gesellschaft Vorteile bringt. Die Vormachtstellung im Gefängnis verschafft ihnen ein neues Selbstbewusstsein, die sie dann häufig auf Kosten der deutschen Insassen ausleben (vgl. Spindler & Tekin, 2001). Hinzu kommt, dass ausländische Inhaftierte viel eher bereit und fähig sind, intensive und stabile Gruppenbeziehungen aufzubauen als deutsche Inhaftierte (Finkbeiner et al., 1993). Dies gilt insbesondere für Gefangene, die aus kollektivistisch orientierten Kulturen (z. B. Türkei und Russland) stammen.

Hinsichtlich der Dynamik rechtsextremistischer Problematiken im Strafvollzug sind aufgrund dieser Situation unterschiedliche Effekte denkbar. Zunächst besteht die Gefahr, dass Ausländer zu Sündenböcken für die Unzulänglichkeiten des Vollzugs-

systems und die Belastungen der Haftsituation werden (vgl. Walter, 1993). Wer vor der Inhaftierung Ausländern die Schuld für die Arbeitslosigkeit oder Wohnungsnot zuschrieb, der findet auch im Vollzug schnell einen Schuldigen für Hygienemängel, Krankheiten, Drogenhandel etc. Obendrein erlebt der rechtsextremistisch orientierte Gefangene derzeit einen Strafvollzug, der seine gängigen Vorstellungen über Ausländer sämtlich bestätigt: Erstens „in Deutschland leben zu viele Ausländer“, zweitens „Ausländer sind kriminell“ und drittens „Ausländer passen sich nicht an“.

Der Kern des Rechtsextremismus besteht aus der Überzeugung, dass Menschen nicht gleich und vor allem nicht gleichwertig sind. Daraus ergibt sich für Personen mit rechtsextremen Orientierungen die logische Legitimation zur Abgrenzung, Abwertung und Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. Es ist nahe liegend, dass durch die derzeitige Praxis im Umgang mit ausländischen Gefangenen im Vollzugsalltag Ungleichheitsvorstellungen nicht abgebaut werden können, sondern eher Bestätigung erfahren. Denn der rechtsextremistische Gefangene bezweifelt nicht, dass deutsche Gefangene das Vorrecht gegenüber Ausländern haben sollten, an den knappen Ausbildungs- und Behandlungsprogrammen teilzunehmen. Der offene Vollzug als „ausländerfreie Zone“ (Nickolai & Walter, 1994, S. 70) ist ihm auch mehr als willkommen.

Im Gefängnis sind zwischenmenschliche Interaktionen auf einen sehr begrenzten Kreis von Personen beschränkt. Dadurch gewinnt das Verhalten jedes Einzelnen zusätzlich an Bedeutung und Einflusskraft, wobei dem Verhalten der Vollzugsbeamten hier eine wichtige Vorbildfunktion zukommt. Sie werden von den jugendlichen Gefangenen im Umgang mit Insassen aber auch ihren Kollegen genauestens beobachtet und bewertet. Es ist davon auszugehen, dass die Diskriminierung ausländischer Gefangener durch Vollzugsbeamte, sei es in Form von Witzen oder durch eine strengere Umgangsweise, entsprechende Haltungen der Jugendlichen weiter verfestigt. Nach Flügge (2003) kommt es durchaus schon mal vor, dass rechtsextremistisch orientierte Gefangene vor allem „Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes als ‚auf ihrer Seite‘ stehend“ betrachten (S. 7).

Spindler und Tekin (2001) zeigen, dass ausländische Jugendliche ihre Vormachtstellung in der informellen Gefängnishierarchie gezielt dazu nutzen, deutsche Gefangene zu unterdrücken und zu misshandeln. Es ist leicht vorstellbar, dass rechtsextremistische Gefangene bevorzugt Zielscheibe von Demütigungen und gewalttätigen Übergriffen werden. Bekannt ist auch, dass Viktimisierungserfahrungen für die weitere Entwicklung der Jugendlichen schädlich sind. Kury und Smart (2002) tragen diverse Forschungsergebnisse zusammen, wonach die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit durch Viktimisierungserleben stark erhöht wird. Insofern kann man davon ausgehen, dass durch die Opferwerdung bei rechtsextremen Gefangenen der Hass auf Ausländer weiter zunimmt und Gefühle der späteren Rache aufkommen.

Gefangene mit einem offensichtlich rechtsextremen Hintergrund sind in den meisten Jugendvollzugsanstalten eine Minderheit. Dennoch stellen sie insbesondere in

den ostdeutschen Anstalten einen enormen Machtfaktor dar. Die Gründe dafür sind vielschichtig. In erster Linie fehlt es hier im Gegensatz zu westdeutschen Anstalten an Kontrahenten, die ihnen die Macht streitig machen könnten. In den neuen Bundesländern ist der Anteil ausländischer Gefangener verhältnismäßig gering. Darüber hinaus herrscht in den neuen Bundesländern nicht selten ein politisches Klima, das rechtsextremistische und fremdenfeindliche Haltungen tendenziell befürwortet. Rechtsextremistische Gefangene – so ist zu vermuten – finden in ostdeutschen Anstalten in den Reihen der Insassen und aber auch in Teilen des Vollzugspersonals größere Zustimmung. Das brandenburgische Justizministerium etwa schätzt den Anteil der Gefangenen, die rechtsextremistischen Ideologien zugeneigt sind, auf etwa 25 – 30% (Sohn, 2003). Über das Ausmaß von rechtsextremistischen Einstellungen bei Vollzugsbediensteten liegen bislang allerdings keine genauen Kenntnisse vor.

Die Position eines Gefangenen bzw. Gefangenenkollektivs innerhalb der informellen Anstaltshierarchie wird im Wesentlichen von physischer Stärke und der Fähigkeit zur Gewaltanwendung bestimmt (Otto, 2001). Im Jugendstrafvollzug gewinnt physische Stärke und Dominanz an zusätzlicher Bedeutung, da Jugendliche in der Phase der Identitätsfindung mit ihren Konzepten von Männlichkeit und Mann-Sein experimentieren (Bereswill, 1999). Rechtsextremistische Jugendliche zeichnen sich im Vergleich zu Gleichaltrigen ohnehin stärker durch ein traditionell-autoritäres, patriarchales, Stärke und Macht demonstrierendes Männerbild aus. Entsprechend zeigen Kühnel et al. (2003), dass rechtsextreme Jugendgefangene nicht unbedingt wegen ihrer zahlenmäßigen Überlegenheit einen wichtigen Einflussfaktor im Gefängnis darstellen. Ihre starke Position innerhalb der Gefangenenhierarchie erwächst auch maßgeblich aus ihrer martialisch inszenierten Männlichkeit und physischen Dominanz: ein kräftiger, muskulöser Körperbau, Tätowierungen und ein kahl geschorener Kopf dienen auch im Gefängnis als zuverlässige Zeichen für Härte, Dominanz und Unerschrockenheit.

Subkulturelle Beziehungen zwischen Gefangenen hängen zudem von bestimmten Kontextbedingungen der Haft ab. Rechtsextreme Gefangene unterliegen in den meisten Anstalten einer Sonderbehandlung. Sie werden als besonders gefährlich eingeschätzt und entsprechend streng beobachtet und kontrolliert. In einigen Fällen werden sie zusätzlich räumlich abgesondert. Dadurch erhöht sich für rechtsextremistische Gefangene der Druck, sich der Solidarität und Loyalität der Gruppe zu verpflichten (Kühnel, 2006; Kühnel et al., 2003). Kühnel et al. (2003) konnten beobachten, dass rechtsextreme Gefangene die Verhältnisse in der Haft gezielt dafür einsetzen, sich einen hohen Status in der Insassenhierarchie zu sichern. So würden rechtsextremistische Gefangene ihre Einigkeit nach außen zelebrieren, indem sie sie beispielsweise szenetypische äußere Merkmale (z. B. Haarschnitt, Tätowierungen) herauskehren und in der Freizeit stets als geschlossene Einheit auftreten. Darüber hinaus würden diejenigen, die politisch aktiv sind, den Eindruck kreieren, sie wären Angehörige einer Elite, die bestimmte Haftbereiche kontrollieren. Vermutlich wird in einigen Fällen das angebliche Elitentum zusätzlich durch die Werbeaktionen rechtsextremistischer Organisationen,

wie der HNG gefördert. Es steht zu vermuten, dass dieses spezifische Gruppenverhalten rechtsextremer Gefangener sowohl bei den Insassen als auch bei den Bediensteten erhebliche Unsicherheiten und Ängste auslöst. Dies wiederum erhöht die Wirkungsmächtigkeit und den Einflussbereich rechtsextremer Gefangener.

Rechtsextreme Jugendliche haben häufig einen starken Drang zu Provokation und Grenzüberschreitung und schließen sich entsprechenden Gruppierungen auch gerade wegen ihres negativen Images an (vgl. Farin, 2001). Es lässt sich daher weiterhin vermuten, dass diese mit der rechtsextremistischen Gruppenzugehörigkeit verbundene negative Exklusivität insbesondere im Gefängnis eine wichtige identitätsstiftende Funktion erfüllt und somit schwer aufzugeben ist.

Das Zusammenleben von Menschen im Gefängnis folgt denselben Gesetzmäßigkeiten wie das Leben draußen. Die Beweggründe menschlichen Handelns, das Grundmuster zwischenmenschlicher Beziehungen sind drinnen nicht anders als draußen. Gleichwohl ähnelt das Leben im Gefängnis einem Druckkessel, in dem Prozesse intensiver und dichter ablaufen als in anderen sozialen Bereichen (Gratz, 1999). Nach der Theorie der Sozialen Identität (Tajfel, 1982a, 1982b; Tajfel & Turner, 1979) stellt die Zugehörigkeit zu Gruppen und die damit verbundene Aufwertung der Eigengruppe bei gleichzeitiger Abwertung der Fremdgruppe einen elementaren Mechanismus dar (vgl. Abschnitt 3.3). Die Herstellung positiver Distinktheit auf der Basis von Intergruppenvergleichen verschafft uns ein positives Selbstbild. Demnach liegt die Ursache von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit in dem Grundbedürfnis nach positiver sozialer Identität, die durch eine positiv bewertete Differenz der eigenen Gruppe von der fremden Gruppe erzielt wird. Wenn also Intergruppendifferenzierungen und die damit einhergehenden Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse eine universelle Erscheinung sind, dann ist davon auszugehen, dass sie unter den Lebensbedingungen der Gefängniswelt extremere Formen annehmen werden (vgl. Kühnel, 2002). Für Jugendliche, die bereits wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten eine Haftstrafe verbüßen, bedeutet dies konkret, dass durch die Inhaftierung eher eine Zunahme als eine Abnahme entsprechender Orientierungsmuster zu erwarten ist.

Auf der Basis der Theorie der sozialen Identität lassen sich für die Annahme einer Verfestigung rechtsextremistischer Tendenzen im Inhaftierungsverlauf vielfältige Erklärungen ableiten. Die Theorie besagt zunächst, dass das Selbstkonzept eines Individuums durch die personale und die soziale Identität bestimmt wird. Für die Dynamik rechtsextremistischer Orientierungen ist jedoch die soziale Identität entscheidend, da es sich hier um ein Phänomen handelt, welches sich auf das Verhältnis zwischen sozialen Gruppen bezieht (z. B. wir Deutsche – die Ausländer, wir Skinheads – die Punks). Inwieweit das Individuum zur Herstellung eines positiven Selbstbildes auf die personale oder soziale Identität zurückgreift, hängt stark von den Bedingungen der Situation ab. Im Gefängnis sind vornehmlich Bedingungen vorherrschend, die die Entwicklung personaler Identität einschränken und soziale Kategorisierungen begünstigen (vgl. Kühnel, 2006): Die Individualität des Einzel-

nen ist im Vollzugsalltag und im Verhältnis zum Personal von geringem Belang, der Tagesablauf wird durch starre Verhaltensregeln reguliert und kontrolliert, die Gefangenen verfügen kaum über einen Entscheidungs- und Handlungsspielraum. Es ist daher anzunehmen, dass rechtsextreme Gefangene ihre Identität in Haft stärker durch ihre Gruppenzugehörigkeit („Deutscher“, „Skinhead“, „politischer Gefangener“, „Neonazi“ etc.) definieren und sich entsprechend verhalten werden.

Die soziale Identität sagt uns, wer wir sind und, vor allem, was wir wert sind. Ein Jugendlicher im Gefängnis ist sich seines Platzes in der Gesellschaft genau bewusst, nämlich ganz weit unten. Die Inhaftierung bedeutet für ihn eine massive Bedrohung seiner Identität, folglich erlangt jede Ressource, die eine Wiederherstellung oder Erhöhung seines Selbstwerts verspricht, eine existentielle Wichtigkeit. Es ist anzunehmen, dass rechtsextremistische Gefangene zur Wiederherstellung ihres verunsicherten und verletzten Selbstwerts verstärkt auf den sozialen Vergleich auf der Dimension der ethnischen Zugehörigkeit zurückgreifen werden. Zunächst deshalb, weil für sie die eigene Nation ohnehin das oberste Kriterium der Identität darstellt. Hinzu kommt, dass im Gefängnis die Vergleichsmöglichkeiten stark begrenzt sind und der ethnische Hintergrund eines der markantesten Merkmale ist, um sich von anderen abzusetzen. Schließlich ist der Vergleich über die Nationalität für den deutschen Gefangenen gewinnbringend, ist er doch im Vollzug in vielen Bereichen besser gestellt als nichtdeutsche Gefangene.

Intergruppenvergleiche und damit einhergehende Abwertungs- und Ausgrenzungsprozesse werden durch Konfliktsituation zusätzlich verschärft. Wenn die Mitglieder einer Gruppe ihre Ziele und Handlungen durch die Handlungen der Fremdgruppe bedroht wahrnehmen, dann erhöht sich die Salienz der kategorialen Zugehörigkeit. Das Gefängnis ist eine Zwangsgemeinschaft, in der es unweigerlich zu Interessenkonflikten zwischen Gefangenenengruppen kommt: Es geht um die Aneignung oder Verteidigung von Territorien, um die Besetzung und Kontrolle privilegierter Anstaltsposten (z. B. Hausarbeiter, Koch, Essenausträger), um den Marktanteil im Tabak- und Drogenhandel und um vieles mehr. Der soziale Wettbewerb im Gefängnis ist vor allem auch deshalb so hoch, weil die Zugehörigkeit zu der Gruppe der Häftlinge für alle mit einem niedrigen Status verbunden ist. Darüber hinaus sind die Grenzen zwischen den Gruppen kaum durchlässig, so dass die Mitglieder einer Gruppe ausschließlich aufeinander angewiesen sind. Dadurch erhöht sich die Ablehnung von Fremdgruppen zusätzlich.

Die Frage nach den Auswirkungen von Hafterleben auf rechtsextremistische Orientierungsmuster jugendlicher Gewalttäter lässt sich schließlich unter Bezugnahme auf Ansätze zum Autoritarismus näher betrachten. Hier erweist sich vor allem die Oesterreichische Konzeption der „autoritären Reaktion“ als fruchtbar (Oesterreich, 1993, 1996, 1997). Die autoritäre Reaktion stellt nach Oesterreich zunächst ein natürliches Grundmuster menschlichen Verhaltens in Gefahrensituationen dar (vgl. Abschnitt 3.2). In Situationen, die verunsichern, überfordern und ängstigen, reagieren Menschen autoritär, indem sie sich in den Schutz von Sicher-

heit versprechenden Instanzen flüchten. Problematisch wird dieses Verhaltensmuster erst dann, wenn es Individuen im Laufe ihrer Entwicklung nicht gelingt, sich von Autoritäten zu lösen. Sie entwickeln sich zu Persönlichkeiten, die aufgrund mangelnder autonomer Bewältigungsstrategien schnell in einen Zustand emotionaler, kognitiver und sozialer Überforderung geraten, der dann feindselige und aggressive Tendenzen hervorruft.

In Übereinstimmung zu Oesterreichs Annahmen konnten Wahl et al. (2001) in einer mehrteiligen experimentellen Untersuchung zeigen, dass rechtsextreme Jugendliche eine erhöhte soziale Unsicherheit aufweisen, die sie gegenüber Fremden im Allgemeinen abweisend und kompensatorisch-aggressiv reagieren lässt. Beeindruckend sind vor allem die Ergebnisse eines Experiments, in dem die vorbewusste, affektive körperliche Reaktion auf kurzzeitig präsentierte Bilder (z. B. Menschen verschiedener Herkunft, Tiere, Gegenstände, abstrakte Muster) gemessen wurde. Hier hat sich gezeigt, dass rechtsextremistische Gewalttäter auf Bilder exotisch aussehender Menschen genauso rasch und intensiv reagieren, wie auf Bilder bedrohlicher Tiere. Angesichts dieses Befunds liegt der Schluss nahe, dass rechtsextremistische Gewalttäter „mit einer Art *übersensitivem Sozialradar* durch die Gesellschaft zu gehen [scheinen], stets in Alarmzustand, als ob sie anderen schräg angesehen, provoziert oder bedroht werden“ (Wahl, 2002, S. 163).

Nach den theoretischen Annahmen des Autoritarismuskonzepts werden rechtsextremistische Verhaltenstendenzen vornehmlich durch Bedrohungsgefühle gesteuert. Wenn dem so ist, dann kann man wiederum davon ausgehen, dass sich rechtsextreme Orientierungen im Haftverlauf eher verfestigen als vermindern. Denn die Inhaftierung stellt zweifelfrei, nicht nur für junge Menschen eine große Bedrohung dar. Sie ist verbunden mit Ausgrenzung, Ablehnung, Statusverlust, Zwang, Deprivation und nicht selten mit unmittelbarer physischer Bedrohung durch gewalttätige Übergriffe von Mitgefangenen (vgl. Kury & Smart, 2002). So ermitteln Wolff, Blitz, Shi, Siegel und Bachmann (2007) für US-amerikanische männliche Gefangene verglichen mit der männlichen Gesamtbevölkerung ein 18-fach erhöhtes Risiko Opfer von Gewalt zu werden.

Zum Abschluss bleibt festzuhalten, dass unser Wissen über die Folgen einer Inhaftierung auf die Entwicklungsprozesse von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen und Heranwachsenden sehr begrenzt sind. Die einigen wenigen Hinweise, die es dazu gibt, verdichten sich jedoch zu der Annahme, dass durch den Jugendstrafvollzug rechtsextremistische Orientierungen schwerlich abgebaut werden können.

4 Zentrale Fragestellungen der Studie

Die zentralen Fragestellungen der vorliegenden Studie basieren auf dem Themenkomplex um die Auswirkungen von Haft Erfahrungen auf rechtsextremistische Orientierungsmuster von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwieweit der Jugendstrafvollzug rechtsextremistische Orientierungen abschwächt, verfestigt oder in ihren inhaltlichen Ausprägungen verändert. Hierbei geht es insbesondere um die spezifischen Bedingungen dieser Veränderungsprozesse, d. h. um die Frage unter welchen individualpsychologischen sowie sozialinstitutionellen Bedingungskonstellationen es zu einer Distanzierung bzw. Verfestigung von rechtsextremen Tendenzen kommt.

Wichtig ist zunächst zu klären, inwiefern die von den formellen Instanzen der Sozialkontrolle als „rechtsextrem“ etikettierte Gewalttat tatsächlich aus einer fundierten rechtsextremen Ideologie heraus begangen wurde. Täterstudien zeigen regelmäßig, dass bei der Ausübung von Gewalt die Ideologie häufig eine Alibifunktion für grundlegende Frustrationen und Gewaltbereitschaften einnimmt (z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Willems et al., 1993). Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass durch öffentliche Zuschreibungen seitens der Medien, der Polizei, der Gerichte etc. eine nachträgliche Übernahme einer ideologischen Tatbegründung und Motivation möglich ist. Die Vertreter des Labeling-Ansatzes proklamieren nun seit mehr als 40 Jahren die nachhaltige identitätsverändernde Wirkung von Stigmatisierungen (z. B. Becker, 1963; Lemert, 1972; Sack, 1972). Dabei ist die zentrale Annahme, dass Personen, die von ihrer Umwelt als „kriminell“, in diesem speziellen Fall auch zusätzlich als „rechtsextrem“, etikettiert und entsprechend behandelt werden, im Laufe der Zeit diese öffentliche Zuschreibung in ihr Selbstbild übernehmen und sich somit auch erwartungsgemäß verhalten.

In diesem Zusammenhang ist auch die Frage nach dem inhaltlichen Kern der vermeintlichen oder tatsächlichen rechtsextremistischen Ideologie nicht unwesentlich: Besteht dieser hauptsächlich aus einer Abwertung und Ablehnung von sozialen Minderheiten oder lassen sich weitere Fassetten, wie Nationalismus oder Führer- und Gefolgschaftsideologien, feststellen? Die Studie von Frindte et al. (2001) zeigt, dass Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus bei rechtsextremistischen Gewalttätern häufig vorkommen, wohingegen Antisemitismus und Führer- und Gefolgschaftsideologien unerheblich sind. Zusätzlich ist auch danach zu fragen, inwieweit es zu einer inhaltlichen Veränderung in der ideologischen Zusammensetzung im Inhaftierungsverlauf kommt. Denkbar ist beispielsweise, dass in einer durch strenge Hierarchien organisierten Umwelt, wie das Gefängnis, in der das Recht des Stärkeren gilt, Vorstellungen von Führung und Gefolgschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Interviewstudien mit jungen Gewalttätern legen die Vermutung nahe, dass rechtsextremistische Ideologien vorwiegend bei zwei Gruppen von Jugendlichen besonders Anklang finden. Zum einen sind es Jugendliche mit dominanten und

aggressiven Persönlichkeitszügen und zum anderen unsicher-ängstliche Jugendliche. Das rechtsextreme Weltbild bietet für beide Charaktere ein Ventil für ihre Bedürfnisse und emotionale Neigungen, je nach Persönlichkeitsstruktur als Führer oder als Mitläufer (Wahl, 2001). Bedeutsam ist daher die Frage, ob sich diese Verhaltens- und Rollenmuster auch in der Haft fortsetzen oder ob sie sich verändern bzw. durch andere ersetzt werden.

Der Schwerpunkt der Studie liegt auf der Erforschung von Bedingungen für die Abschwächung oder die Verfestigung rechtsextremistischer und gewaltförmiger Orientierungen, die ihren (vorläufigen) Höhepunkt in der Inhaftierung der Jugendlichen gefunden haben. Es geht also darum, die Wechselbeziehungen zwischen den individualpsychologischen Merkmalen der Jugendlichen und den institutionellen Rahmenbedingungen der Haft zu untersuchen. Im Bereich individualpsychologischer Faktoren richtet sich das Augenmerk in erster Linie auf den soziobiographischen Hintergrund, der Persönlichkeitsmerkmale im Allgemeinen sowie auf die autoritären Persönlichkeitszüge im Speziellen.

Die Bedeutung des soziobiographischen Hintergrunds wird in zahlreichen Kriminalitätstheorien angesprochen. Dabei gelten Störungen in der Familienstruktur (z. B. Scheidung oder Tod der Eltern), ökonomische Randständigkeit der Herkunftsfamilie, Erziehungsdefizite sowie geringe schulische und berufliche Qualifikation als kriminalitätsfördernde Faktoren (vgl. Amelang, 1986). Biographiemerkmale stellen statische, d. h. unveränderbare Faktoren, dar, die indirekt auf das zukünftige Verhalten einwirken. Sie bilden die Grundlage für das Selbstkonzept, die Wert- und Normvorstellungen und die Handlungskompetenz der Jugendlichen. Insofern ist der Einfluss von biographischen Merkmalen auf den Inhaftierungsverlauf und die weitere Entwicklung der Jugendlichen auch in der vorliegenden Studie nicht zu vernachlässigen.

Nach Ortmann (2002) ist die Persönlichkeit eines Menschen keine unabhängige, autonome Größe. Sie ist stets in ein komplexes Merkmalsgefüge von Abhängigkeiten und Einbindungen integriert, das dem Erreichen persönlicher Ziele dient. Die Einordnung der Persönlichkeit in ein auf Ziele und Möglichkeiten ausgerichtetes Merkmalsgefüge impliziert eine situationsabhängige Veränderung bzw. Anpassung der Persönlichkeit. Die Inhaftierung stellt für Jugendliche einen drastischen Einschnitt in ihrem Leben dar. Es ist eine Situation, die unweigerlich eine grundlegende Umstrukturierung individueller Erfahrungen mit sich bringt (vgl. Bereswill, 1999). Es ist folglich davon auszugehen, dass die Persönlichkeit eines Jugendlichen jeweils vor, während und nach der Haft eine andere ist. In Bezug auf das hier zu behandelnde Themenfeld ergibt sich speziell die Frage nach dem Zusammenspiel dieser Veränderungen mit den rechtsextremistischen Einstellungen und Gewaltneigungen der inhaftierten Jugendlichen.

Das Konzept des Autoritarismus wird seit nunmehr als 50 Jahren in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Orientierungen diskutiert (vgl. Rippl et al., 2000). Oesterreich (1993, 1996, 1997) beschreibt in seiner Konzeption einer situations-

spezifischen autoritären Reaktion zum einen menschliches Verhalten in Gefahrensituationen und zum anderen die Entwicklung einer Persönlichkeitsstruktur, die durch das Unvermögen, sich aus der autoritären Situation zu lösen, gekennzeichnet ist. Die Frage, die sich hieran unmittelbar stellt, ist, in welchem Verhältnis stehen Autoritarismus und Rechtsextremismus? Ferner, gibt es Unterschiede zwischen inhaftierten Gewalttätern mit und ohne einen rechtsextremen Hintergrund hinsichtlich autoritärer Dispositionen?

Nach Oesterreich treten autoritäre Reaktionen insbesondere in Gefahrensituationen auf. Die Inhaftierung kann als eine solche bewertet werden. Mit dem Eintritt ins Gefängnis wird der Jugendliche unmittelbar aus seinem vertrauten sozialen Lebensumfeld herausgeholt, verliert den Großteil seiner Entscheidungs- und Handlungsfreiräume und hat sich für die Dauer seiner Inhaftierung den starren Regeln der Institution zu unterwerfen (Bereswill, 1999). Hinzu kommen direkte physische Bedrohungen durch gewalttätige Übergriffe von Mitgefangenen (vgl. Kury & Smart, 2002; Wolff, Blitz, Shi, Siegel & Bachmann, 2007). In Bezug auf die hier vorliegende Untersuchung legen diese Überlegungen die Annahme nahe, dass sich rechtsextremistische Tendenzen im Inhaftierungsverlauf weiter verfestigen. Dies gilt allerdings nur dann, wenn sich eine positive Beziehung zwischen autoritären Dispositionen und rechtsextremistischen Orientierungen herauskristallisieren sollte.

Insgesamt betrachtet ergibt sich in Zusammenhang mit personenbezogenen Einflussgrößen die folgende zentrale Fragestellung: Gibt es eine Konstellation von Merkmalen, die in Beziehung zu rechtsextremistischen Tendenzen stehen und möglicherweise eine prädikative Aussagekraft in Bezug auf Einstellungsveränderungen und den Vollzugsverlauf besitzen?

Im Bereich sozial-institutioneller Faktoren liegt der Schwerpunkt zum einen auf den formellen (z. B. Vollzugsform, Anstaltsgröße, Unterbringung, Förderangebote) und zum anderen auf den informellen Strukturen (z. B. Anstaltsklima, Subkulturen, Interaktionen mit Insassen und Bediensteten, Gruppenkonflikte) der Haft. Hierbei geht es zunächst um die Bedeutung der konkreten Haftsituation für rechtsextreme Tendenzen. Welche Rolle spielt beispielsweise die institutionelle Unterbringung oder die ethnische Zusammensetzung der Gefangenen für Einstellungsveränderungen und den Vollzugsverlauf?

Es gibt Hinweise darauf, dass eine Konzentration rechtsextremistischer Gefangener innerhalb bestimmter Abteilungen oder Wohngruppen kontraindiziert ist (vgl. Flügge, 2003; Kühn, 1990; Nickolai & Walter, 1994; Sohn, 2003). Die gemeinsame Unterbringung führt zwangsläufig zur Entstehung von rechtsextremistischen Subkulturen. Gerade das sollte jedoch unbedingt verhindert werden, denn die Stärke und damit auch die Gefährlichkeit rechtsextremistischer Jugendlicher erwächst größtenteils aus ihrer Fähigkeit geschlossene und stabile Gruppensysteme zu bilden. Der Gruppenkontext ist nicht nur bei der Ausführung von Gewalt vor der Inhaftierung ausschlaggebend, sondern stellt auch im Vollzug einen wichtigen kri-

minogenen Faktor dar. Dies gilt insbesondere für den rechtsextremen Jugendgefangenen vom Typus „Mitläufer“ (vgl. Abschnitt 2.3). Seine Straffälligkeit beruht erfahrungsgemäß weniger auf ideologischen Motiven, sondern vielmehr auf dem mit der Straftat verbundenen Gruppenerlebnis. Es erscheint vor allem ratsam, Mitläufer von Gefangenen mit gefestigter politischer Einstellung zu trennen, um deren weitere ideologische Infiltrierung zu unterbinden.

Die gemeinschaftliche Unterbringung verleiht rechtsextremen Gefangenen darüber hinaus einen Sonderstatus. Sie werden von der Anstaltsleitung als eine homogene und vor allem gefährliche Gruppe betrachtet und entsprechend mit besonderen Maßnahmen (z. B. strengere Kontrollen) bedacht. Das führt wiederum dazu, dass rechtsextreme Gefangene eine stärkere politische Gruppenidentität und einen festen Gruppenzusammenhalt entwickeln (vgl. Kühnel et al., 2003). Zudem lässt sich vermuten, dass ein restriktiver Umgang zu einem stärkeren Misstrauen gegenüber Vollzugsbediensteten führt, wodurch der Zugang zu rechtsextremistischen Gefangenen weiter erschwert wird.

Ein hoher Ausländeranteil im Strafvollzug gilt für das Zusammenleben der Gefangenen generell als problematisch (vgl. Finkbeiner et al., 1993). Die Gefangenen sind im Vollzugsalltag mit einer Vielzahl von Sprachen, religiösen Riten und kulturellen Traditionen konfrontiert, verfügen aber in der Regel über wenig Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit fremden Kulturen. Dadurch entstehen Kommunikationsprobleme, Missverständnisse, Bedrohungsgefühle und Ressentiments. Für den rechtsextremistischen Jugendgefangenen ist die Situation besonders schwierig, findet er doch das von den rechtsextremistischen Gruppen immer wieder vorgetragene Schreckensszenario der „Überfremdung“ als dominierende Alltagsrealität vor. Dies wirft unmittelbar die Frage auf nach der konkreten Ausgestaltung des Zusammenlebens der Insassen. Welche Möglichkeiten bleiben dem Vollzug unter den gegebenen Umständen, gegenseitige Vorurteile abzubauen und ethnische Konflikte zu entschärfen? Ist es sinnvoll, gezielt Begegnungen zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Gefangenen zu initiieren? Nach Flügge (2003) kann es vor allem für die Gruppe der „Mitläufer“ wichtig sein, persönliche Erfahrungen mit ausländischen Insassen zu machen. Unter günstigen Umständen kann dies zum Abbau von Vorurteilen beitragen, wenn Jugendliche beispielsweise die Erfahrung machen, dass zwei junge Menschen mehr Gemeinsamkeiten haben können, als es die alles bestimmende soziale Kategorisierung nach Nationalität zulässt.

Der Einfluss von Gruppenprozessen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gewalttaten ist bereits intensiv erforscht worden. Bekannt ist, dass die Gruppenzugehörigkeit für rechtsextremistische Jugendliche eine enorme sozioemotionale Bedeutung besitzt und Gewalttätigkeiten gewissermaßen ein obligater Bestandteil von gemeinsamen Gruppenaktivitäten sind (vgl. z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Wahl, 2001; Willems et al., 1993). Weitgehend unklar ist bislang allerdings die Dynamik von Gruppenprozessen im Gefängnis. Daher liegt ein weiterer Schwerpunkt der vorliegenden Studie auf dem Einfluss von Intra- und Intergruppenprozessen für rechts-

extreme Orientierungen im Vollzug. Von großem Interesse sind dabei u. a. folgende Fragestellungen: Welche Subkulturen lassen sich in den jeweiligen Anstalten verorten? Welche Rolle spielt dabei die ethnische Zugehörigkeit der Gefangenen? Werden rechtsextremistische Gefangene vom Mitgefangenen und Vollzugsbediensteten als eine eigenständige Subgruppe wahrgenommen? In welcher Art und Weise wird die Zugehörigkeit zu einer rechtsextremen Gruppe nach außen und innen demonstriert? Worin unterscheiden sich rechtsextremistische Subkulturen von anderen Subkulturen im Gefängnis? Welche Stellung nehmen rechtsextremistische Gefangene innerhalb der Gefangenenhierarchie ein? Gibt es fremdenfeindlich motivierte Konflikte und in welcher Form werden diese Konflikte ausgetragen?

Sinn und Zweck des Jugendvollzugs ist primär die Resozialisierung der jugendlichen Gefangenen. Insofern richtet sich das Augenmerk in dieser Untersuchung auch auf den konkreten Umgang der jeweiligen Anstalten mit rechtsextremistischen Orientierungen und speziell mit rechtsextremistischen Gefangenen. Zu fragen ist danach, welche allgemeinen Regeln und Strategien in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Orientierungen zur Anwendung kommen. Ein besonderes Gewicht fällt dabei auf das Verhalten der Vollzugsbediensteten in Zusammenhang mit rechtsextremistischen Symbolen, Plakaten, Zeitschriften und vor allem mit der szenetypischen Musik. Bisweilen fehlt es Vollzugsbeamten an nötiger Konsequenz im Umgang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen (vgl. Bothge, 2002; Koch, 2001). Dies ist allerdings ein erster wichtiger Schritt, um den Jugendlichen die Unangemessenheit und mehrheitliche Missbilligung ihrer Einstellungen zu verdeutlichen. Farin (2001) macht darauf aufmerksam, dass sich Jugendliche vor allem in den neuen Bundesländern „nicht als fundamentalistische Außenseiter der Gesellschaft [empfinden], sondern als deren tatkräftige Avantgarde, die zwar den Konsens in ihren Methoden (Gewalt) temporär verlässt, nicht jedoch in ihren Zielen: Fremde raus“ (S. 44).

Zu fragen ist auch nach den Behandlungsmaßnahmen, die sich speziell auf rechtsextremistische Gefangene richten: Welche pädagogischen Konzepte werden dabei eingesetzt? Können durch gezielte Angebote positive Veränderungen erzielt werden? Wie hoch ist die Teilnahmebereitschaft der rechtsextremen Jugendgefangenen an solchen Programmen? Inzwischen praktizieren einige Anstalten systematische Behandlungsprogramme für rechtsextreme Jugendliche, die insbesondere bei der Gruppe der Mitläufer viel versprechende Fortschritte zeigen. Vielfach herrscht allerdings bei den Jugendgefangenen großes Misstrauen gegenüber dem Anstaltspersonal und den vollzuglichen Angeboten. Wichtig für den Erfolg scheint daher zu sein, vorerst eine wertschätzende und stabile Beziehung zu den jugendlichen Gefangenen aufzubauen (vgl. Heitmann & Korn, 2006). Dabei kann es hilfreich sein, zunächst die privaten zum Teil lebensgeschichtlich verwurzelten Probleme der Jugendlichen zu thematisieren, um infolgedessen eine Auseinandersetzung mit ihren rechtsextremistischen Weltbildern einzuleiten.

Rechtsextremistische Einstellungen, insbesondere Vorurteile gegenüber Ausländern, sind auch in den Reihen der Vollzugsbediensteten anzutreffen (vgl. Bothge,

2002; Nickolai & Walter, 1994; Walter, 1993). Zu bedenken ist dabei, dass das Verhalten der Vollzugsbediensteten eine wichtige Vorbildfunktion für die Gefangenen besitzt. Es besteht die Gefahr, dass die Diskriminierung ausländischer Gefangener im Gefängnisalltag, die oftmals aus Unverständnis gegenüber den Lebensgewohnheiten und Wert- und Normvorstellungen der fremden Kultur herrührt, entsprechende Einstellungsmuster der Jugendgefangenen verstärkt. Daher geht diese Studie auch der Frage nach, inwieweit Gefangene fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Vollzugsbediensteten wahrnehmen und welche Auswirkungen diese auf die Jugendlichen haben.

Ebenfalls von Interesse für die vorliegende Studie sind die sozialen Kontakte der jungen Gefangenen außerhalb der Anstalt. So gehen wir der Frage nach, inwieweit Gefangene noch Beziehungen zu rechtsextremen Freundescliquen oder gar Organisationen unterhalten und welchen Stellenwert diese Kontakte in der Haft einnehmen. Es gibt Hinweise, dass die Bedeutung der Gefangenenbetreuung durch rechtsextremistische Organisationen in den vergangenen Jahren zugenommen hat (Deutscher Bundestag [BT] – Drucksache 14/6131). Eine zentrale Rolle übernimmt dabei die „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG). Neben der HNG gewinnt die Bildung von so genannten „Knastkameradschaften“ zunehmend an Bedeutung. Das Ziel rechtsextremistischer Organisationen ist es, Gefangene in den Strafvollzugsanstalten zu organisieren, sie in Umgang mit den Strafverfolgungsbehörden und dem Justizvollzugspersonal zu schulen und sie vor allem auch während ihrer Inhaftierung ideologisch der rechtsextremen Szene zu erhalten. Darüber hinaus wird der Versuch beobachtet, durch gezielte Propaganda und Hilfsleistungen auch „unpolitische“ Gefangene zu beeinflussen, um so neue Gesinnungsgenossen in den Justizvollzugsanstalten zu rekrutieren.

Gemäß der Kontrolltheorie der sozialen Bindung von Hirschi (1969) werden enge und stabile soziale Bindungen als kriminalitätshindernd betrachtet. Entscheidend dabei ist jedoch die Qualität der sozialen Beziehungen bzw. die Verhaltens- und Einstellungsmuster derjenigen Personen, zu denen Anbindung besteht (Eltern, Freunde, Partner usw.). Gewiss liegt die Annahme nahe, dass feste Bindungen an Personen, die ihrerseits rechtsextremistische Überzeugungen hegen und gewalttätig sind, für die Entwicklung der Jugendlichen nicht förderlich, sondern eher hinderlich sind. Angesichts der zentralen Bedeutung sozialer Einbindung für den weiteren Lebensweg der inhaftierten Jugendlichen widmet sich eine weitere Fragestellung, der Quantität und Qualität sozialer Beziehungen. Darüber hinaus werden die jungen Gefangenen nach ihren Lebenszielen befragt.

Zusammengefasst ergeben sich fünf zu untersuchende Variablenbereiche, die in der folgenden *Tabelle 4* dargestellt sind.

Tabelle 4: Variablenbereiche der Untersuchung

I. Straftat	II. Rechtsextremistische Orientierungsmuster	III. Individualpsychologische Merkmale	IV. Sozialinstitutionelle Merkmale	V. Soziale Ressourcen & Lebensziele
<p>(a) Tatumstände</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tathergang - Tatmotive <p>(b) Bewertung von Tat, Strafe & Konsequenzen der Tat für das Opfer</p>	<p>(a) Ungleichwertigkeitsideologien</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausländerfeindlichkeit - Antisemitismus - Nationalismus - Führer- und Gefolgschaftsideologien <p>(b) Gewalt</p> <p>(c) Kontakte zu rechtsextremen Personen / Gruppen innerhalb & außerhalb des Vollzugs</p> <p>(d) Konsum von rechtsextremen Medien & Musik</p>	<p>(a) Soziobiographische Merkmale</p> <p>(b) Persönlichkeitsmerkmale</p> <p>(c) Autoritarismus</p>	<p>(a) Formelle Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haftumstände - Förderangebote <p>(b) Informelle Strukturen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anstaltsklima - Beziehung zu Mitgefangenen - Subkulturbildung & Intergruppenkonflikte - Beziehung zu Bediensteten <p>(c) Prisonisierung</p> <p>(d) Institutioneller Umgang mit Rechtsextremismus</p>	<p>(a) Quantität & Qualität von sozialer Unterstützung</p> <p>(b) Lebensziele</p>

5 Untersuchungsansatz und Forschungsmethoden

Die Dynamik rechtsextremistischer Orientierungsmuster im Jugendstrafvollzug ist bislang weitgehend unbekannt. Somit empfiehlt es sich, unter methodischen Gesichtspunkten unterschiedliche Untersuchungsansätze einzubeziehen. Die Verbindung verschiedener Analysegänge hat den Vorteil, ein umfassendes und differenziertes Bild des Forschungsthemas zeichnen zu können. Darüber hinaus kann hierdurch insgesamt die Qualität der Forschung erhöht werden, vorausgesetzt, die Schwächen und Stärken der jeweiligen Methode finden eine angemessene Berücksichtigung (Flick, 2002; Mayring, 2002). In der vorliegenden Studie wurde in erster Linie ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Daneben wurden zusätzlich standardisierte Fragebogen zu theoretisch selektierten Inhaltsbereichen eingesetzt.

Ziel der Studie ist es, über die deskriptive Ebene hinaus zu einer differenzierten Analyse von Interaktionsverläufen zu gelangen, welche die Wechselbeziehungen unterschiedlicher Einflussgrößen innerhalb und außerhalb der Haft beschreibt. Daher wurde sie mit zwei Erhebungszeitpunkten längsschnittlich angelegt.

Die Entscheidung für den Einsatz qualitativer Methoden ergab sich zunächst aus der aktuellen Forschungslage. Wir befinden uns mit der Frage nach dem Einfluss von Haft Erfahrungen auf rechtsextremistische Orientierungen auf einem Forschungsterrain, das theoretisch wie empirisch kaum beleuchtet ist. Daher galt es, Verfahren anzuwenden, die für die Erschließung eines neuen Phänomenbereichs geeignet sind. Ein ausschließlich quantitativ orientierter Forschungszugang ist wenig sinnvoll, da hier ein gewisses Maß an empirischem und theoretischem Hintergrundwissen voraussetzt wird. Qualitative Verfahren hingegen sind gerade für die exploratorische Erforschung von empirisch unerschlossenen Phänomenen besonders gut geeignet (Flick, von Kardorff & Steinke, 2000).

Die Methodenauswahl ist darüber hinaus von dem dieser Arbeit zugrundeliegenden Forschungsinteresse geleitet worden. Der Fokus der Studie richtet sich vornehmlich auf subjektive Sicht- und Handlungsweisen sowie auf soziale Interaktionsprozesse, durch die individuelle Entwicklungsprozesse angestoßen werden. Subjektive Deutungsmuster und dynamische Prozesse lassen sich mit vorfixierten Antwortalternativen, wie sie in standardisierten Interviews oder Fragebögen üblich sind, schwerlich erfassen. Die Stärke eines qualitativen Zugangs hingegen liegt vor allem in der Möglichkeit, zu einem bestimmten Themenbereich individuelle Meinungen, Einstellungen und Wertvorstellungen, detaillierte Begründungen, Interpretationen und Zusammenhänge, Denkweisen und Handlungsperspektiven erfassen zu können (vgl. Flick, 2002; Mayring, 2002). „Das Erkenntnisprinzip qualitativer Forschung ist auch eher das Verstehen von komplexen Zusammenhängen als die Erklärung durch die Isolierung einer einzelnen (z. B. Ursache-Wirkungs-) Beziehung“ (Flick, von Kardorff & Steinke, 2000, S. 23). Daher erscheint auch im Hinblick auf das Forschungsinteresse eine offene, auf tiefe und ganzheitliche Erfassung von Einzelfällen abzielende Vorgehensweise – wie es bei der qualitativen Forschung der Fall ist – die Methode der Wahl.

Der für die Untersuchung der Fragestellung fruchtbare methodische qualitative Zugang fällt im Übrigen zusammen mit den Zwängen, die sich aus dem notwendigerweise begrenzten Stichprobenumfang ergeben: Da hier die Auswirkungen von Hafterfahrungen auf rechtsextremistische jugendliche Gewalttäter untersucht werden sollen, beschränkt sich die Stichprobe auf den kleinen Kreis der Erstinhaftierten, die sich zudem möglichst erst kurze Zeit in Haft befinden sollten. Nur so kann sinnvoll der Einfluss von Hafterleben auf die jungen Männer untersucht werden.

Das Prinzip der Offenheit dem Forschungsgegenstand gegenüber gilt als ein Hauptkriterium qualitativer Forschung. Mit Offenheit ist gemeint, dass theoretische Strukturierungen und Hypothesen, aber auch methodische Verfahren den Blick auf die wesentlichen Aspekte des Forschungsgegenstands nicht versperren dürfen (Mayring, 2002). In Anlehnung an den von Hopf et al. (1995) vorgeschlagenen Ansatz der theorieorientierten qualitativen Forschung ist in der vorliegenden Studie allerdings der Bezug auf Theorietraditionen bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Erhebungsinstrumente und Durchführung der Untersuchung nicht unbedeutend. In der vorliegenden Studie wird – wie auch bei Hopf et al. (1995) – davon ausgegangen, dass theoretische Vorüberlegungen nicht zwangsläufig zu einer Verengung und Voreingenommenheit hinsichtlich des Forschungsgegenstands führen müssen. Theoriegeleitete Strukturierungen bieten auch die Möglichkeit, den Gegenstand gezielter und aufmerksamer zu betrachten.

Wenngleich im Vorfeld der Untersuchung feststand, dass der Stichprobenumfang eher gering ausfällt, wurden dennoch zusätzlich standardisierte Instrumente eingesetzt. Standardisierte Daten lassen sich durchaus auch im Zusammenhang mit qualitativen Daten sinnvoll erheben, nicht nur, da sie im Interview umständlich zu erfragen wären, sondern v. a., weil eine geordnete, systematische Erfragung, etwa des sozioökonomischen Hintergrunds, die Erzeugung narrativer Selbstzeugnisse behindern würde. Zudem lassen sich aus standardisierten Daten wertvolle Hinweise und Rückschlüsse für die Interpretation der qualitativen Daten ziehen. Die Entscheidung für einen multimethodischen Zugang entspricht zudem auch der zeitgemäßen Aufweichung der dichotomen Aufteilung nach qualitativer und quantitativer Forschungsmethodik (vgl. Kelle & Erzberger, 2000).

5.1 Die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer

Die Auswirkungen von Hafterfahrungen auf Entwicklungsprozesse von rechtsextremistischen jugendlichen Gewalttätern lassen sich am sinnvollsten mittels eines Vergleichsgruppendesigns untersuchen. In der vorliegenden Studie wurden daher drei verschiedene Personengruppen befragt: Das Hauptinteresse galt jungen Männern, die aufgrund rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßten. Daneben wurden männliche Jugendliche und Heranwachsende befragt, die rechtsextremistische Einstellungen vertreten und durch Gewalttätigkeiten auf-

gefallen sind, aber keine Erfahrungen mit freiheitsentziehenden Maßnahmen aufweisen. Zudem wurden inhaftierte männliche Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund in die Untersuchung einbezogen. Es handelte sich bei den Untersuchungsteilnehmern ausschließlich um Jugendliche deutscher Herkunft.

Um den Einfluss früherer Inhaftierungen auszuschließen, wurde darauf Wert gelegt, hauptsächlich erstverbüßende Jugendliche zu befragen. Allerdings konnte diese Zielvorgabe nicht vollständig realisiert werden. In zwei Fällen²¹ stellte sich erst im Verlauf der vertieften Interviewgespräche heraus, dass die ursprünglich für Erstverbüßende gehaltenen Jugendlichen bereits über frühere Hafterfahrungen verfügen. Die Befragung inhaftierter Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, erfolgte mit dem Ziel, zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gewalttätern, hinsichtlich der Entwicklung von Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen unter Haftbedingungen, kontrastieren zu können. Weiterhin soll dieser Vergleich zur Klärung der Frage beitragen, inwieweit das Gefängnis in seiner strukturellen Beschaffenheit ethnische Konflikte und fremdenfeindliche Einstellungen hervorruft bzw. fördert. Zudem ist hierdurch auch die Bewertung von gruppendynamischen Prozessen, wie z. B. Anwerbungen und ideologischen Einwirkungen, im Vollzug möglich. Der Vergleich zwischen inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen und nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen ist vor allem deshalb erforderlich, um unabhängig von der „Gefängnisbedingung“ stattfindende Veränderungsprozesse im Sinne von Reifung mitberücksichtigen zu können.

Zu Beginn der Studie wurden bundesweit Jugendstrafvollzugsanstalten zunächst hinsichtlich ihrer Einschätzung über die Verfügbarkeit rechtsextremistischer Jugendgefangener sowie ihrer Teilnahmebereitschaft an der Studie befragt. Anschließend wurden Justizministerien der Länder angeschrieben und für ihre Zustimmung der Untersuchung gebeten. Es konnten auf diesem Wege insgesamt 20 Jugendstrafvollzugsanstalten in 12 Bundesländern für eine Zusammenarbeit gewonnen werden.

Für die Auswahl der inhaftierten Untersuchungsteilnehmer wurden allen Jugendstrafvollzugsanstalten Kriterienlisten übermittelt, in denen die wichtigsten Voraussetzungen, die die potentiellen Teilnehmer zu erfüllen hatten, vermerkt waren (z. B. Erstinhaftierung, deutsche Nationalität). Es oblag sodann zumeist den Bediensteten des sozialen Dienstes anhand der Kriterienliste, nach Aktenlage und nach ersten Aufnahmegesprächen eine (Vor-)Auswahl zu treffen. Anschließend wurden in einem gemeinsamen Gespräch mit den zuständigen VollzugsmitarbeiterInnen weitere Fragen und Einzelheiten in Hinsicht auf die tatsächliche Eignung der genannten Jugendlichen für eine Teilnahme an der Untersuchung geklärt. Problematisch für eine Beurteilung erwiesen sich vor allem solche Fälle, bei denen der aktuelle Haftgrund keinen direkten rechtsextremistischen Hintergrund aufwies, der Jugendliche

²¹ Ein Untersuchungsteilnehmer aus der Gruppe der inhaftierten rechtsextremistischen Gewalttäter sowie einer aus der Gruppe der inhaftierten Gewalttäter waren zuvor schon einmal inhaftiert.

aber wegen früherer rechtsextremistisch motivierter Straftaten bereits aktenkundig war oder aber aufgrund seines Äußeren (z. B. Tätowierungen mit rechtsextremistischen Symbolen) der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden konnte. Diejenigen Jugendgefangenen, die nach dieser ersten Prüfung für eine Teilnahme geeignet erschienen, wurden mittels eines Informationsblattes über den Inhalt und den Ablauf der Studie aufgeklärt und um ihre Teilnahme gebeten.

Die genaue Anzahl der rechtsextremistischen Inhaftierten, die ihre Teilnahme an der Studie verweigert haben, und die Gründe hierfür sind nicht vollständig bekannt. Dies hauptsächlich deshalb, weil einige Anstalten sich nicht an den vorgeschlagenen Ablaufplan hielten und die Projektmitarbeiter erst im Nachhinein über Absagen informierten, wobei sie die Anzahl der Teilnahmeunwilligen und die Ablehnungsgründe nicht genau rekonstruieren konnten. Allerdings ist zu vermuten, dass insbesondere Personen, die fest in die rechtsextremistische Szene eingebunden bzw. politisch aktiv waren oder noch sind, ihre Teilnahme an der Untersuchung verweigert haben. Nach Informationen der Vollzugsbediensteten bestand großes Misstrauen gegenüber den Projektzielen und den Projektmitarbeitern. Demnach wurde von den Gefangenen oftmals der Verdacht geäußert, die Studie würde in Wirklichkeit im Auftrag des Verfassungsschutzes durchgeführt und die Projektmitarbeiter seien „Staatspitzel“.

Der Zugang zu gewaltbereiten rechtsextremistischen Jugendlichen außerhalb der Vollzugsanstalten erfolgte über eine Vielzahl unterschiedlicher Anlaufstellen. So wurden bundesweit Jugendbewährungshilfen, Jugendgerichtshilfen, Kinder- und Jugendheime, Jugendfreizeitzentren, Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork) und Koordinationsstellen für Fußball-Fanprojekte kontaktiert und um Unterstützung bei der Vermittlung geeigneter Untersuchungsteilnehmer gebeten. Auch hier wurden in Frage kommende Jugendliche zuerst von der jeweiligen Kontaktperson (z. B. BewährungshelferIn, Streetworker) über die Studie informiert und nach ihrer Teilnahmebereitschaft befragt. Nach Rücksprache mit den Projektmitarbeitern vereinbarten die Kontaktpersonen dann die Termine für das Treffen mit den Jugendlichen. In einigen Fällen wurden die Jugendlichen – sofern dies gewünscht wurde – vorab von den Projektmitarbeitern telefonisch kontaktiert, um etwa Fragen zu klären, Misstrauen und Befürchtungen seitens der Jugendlichen zu thematisieren und soweit wie möglich abzumildern. Der Zugang zu dieser Gruppe war besonders schwierig, so ist auch die Zahl der Jugendlichen, die eine Teilnahme an der Untersuchung abgelehnt haben, in dieser Gruppe deutlich höher als in den Inhaftierten-Gruppen.

Skepsis und Misstrauen gegenüber der Studie gab es in Zusammenhang mit der Befragung speziell dieser Gruppe auch seitens der offiziellen Ansprechpersonen. Einige Jugendarbeiter waren aufgrund negativer Erfahrungen mit vergangenen Forschungsprojekten generell nicht mehr für eine Kooperation mit Forschungseinrichtungen bereit. Andere, die wiederum keine Erfahrungen mit Forschungsprojekten besaßen, äußerten sich ablehnend, da sie sich um die Folgen der „heiklen“ Befragungen für die Jugendlichen (z. B. Stigmatisierung der Jugendlichen, Verstärkung

der rechtesextremistischen Einstellungen aufgrund der Aufmerksamkeit, die sie erhalten) und vor allem für die Beziehung zu ihnen sorgten.

Wie aus *Tabelle 5* ersichtlich, wurden zum Ende der ersten Erhebungswelle insgesamt 37 junge Männer befragt, darunter 11 Jugendgefängene mit und zehn ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund sowie 16 gewaltbereite, z. T. erwiesenermaßen gewalttätige rechtsextremistische Jugendliche, die keine Haftenerfahrungen aufwiesen. Bis auf einen Jugendlichen konnten mit allen Teilnehmern Zweitinterviews durchgeführt werden.²²

Tabelle 5: Stichprobenszusammensetzung und -größe

Stichproben	Erhebungszeitpunkte	
	t1	t2
Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (InRe)	11	11
Inhaftierte Gewalttäter (InGe)	10	10
Rechtsextreme Jugendliche (ReJu)	16	15
Gesamtstichprobe (GS)	37	36

Anmerkungen: t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Das Durchschnittsalter der Teilnehmer betrug zum Zeitpunkt der ersten Erhebung 19,51 Jahre, wobei die Altersspanne zwischen mindestens 15 und maximal 24 Jahren lag. Die Teilnehmer repräsentieren, wie *Tabelle 6* zeigt, die gesamte Bandbreite der im Jugendstrafrecht relevanten Altersstufen – vom Jugendlichen über den Heranwachsenden bis zum Jungerwachsenen. Die inhaftierten Jugendlichen sind im Durchschnitt etwa zwei Jahre älter als die nicht inhaftierten Jugendlichen. Dies entspricht auch den Erwartungen, da die Sanktionskarrieren von Jugendlichen mit höherer Wahrscheinlichkeit erst nach fortgeschrittenem Alter in die Verbüßung einer Jugendhaft münden. Wenn auch die Untersuchung qualitativ und somit nicht auf Repräsentativität ausgelegt ist, so verspricht die Altersverteilung der Stichprobe zumindest, dass keine altersbedingten Verzerrungen der erhobenen Daten befürchtet werden müssen.

²² Der Jugendliche ist zwar zum vereinbarten Befragungstermin erschienen, hat sich dann jedoch kurz vor Beginn der Befragung ohne Angabe von Gründen gegen eine weitere Teilnahme an der Studie entschieden. Den Berichten seines Bewährungshelfers zufolge stand der Jugendliche unter Stress, da er aufgrund einer sich in der Zwischenzeit ereigneten Gewalttat eine Jugendstrafe zu befürchten hatte.

Tabelle 6: Die Altersstruktur der Stichprobe zum Zeitpunkt der Erstbefragung

Stichproben	m	min	max	s	N
InRe	20,09	17	23	1,64	11
InGe	20,60	17	23	1,96	10
ReJu	18,44	15	24	2,37	16
GS	19,51	15	24	2,23	37

Anmerkungen: m= Alter im Durchschnitt, min= untere Altersgrenze, max= obere Altersgrenze, s= Standardabweichung, N= Stichprobenumfang.

Tabelle 7 zeigt die Herkunft der Nicht-Inhaftierten bzw. den Standort der Jugendvollzugsanstalten, in denen die Inhaftierten untergebracht sind. In insgesamt sieben der 16 Bundesländer konnten Teilnehmer für die Untersuchung gewonnen werden. Aus Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen fanden sich für alle Untersuchungsgruppen teilnahmewillige Jugendliche, die auch den größten Anteil der Befragten ausmachten. Mehr als die Hälfte aller Teilnehmer (20 von 37) wurden in diesen drei Bundesländern befragt. In Bayern konnten nur Jugendliche befragt werden, die sich in Haft befanden, jedoch keine rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen. Umgekehrt verhielt es sich in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Dort wurden nur Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Befragung keine Hafterfahrungen aufwiesen, befragt. Allerdings sind gerade in diesen Bundesländern drei Viertel aller Nichtinhaftierten (12 von 16) befragt worden.

Tabelle 7: Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer

Bundesländer	InRe	InGe	ReJu	GS
Bayern	3	2	-	5
Berlin	-	-	5	5
Brandenburg	4	4	1	9
Niedersachsen	1	1	1	3
Nordrhein-Westfalen	-	-	3	3
Rheinland-Pfalz	-	-	4	4
Sachsen-Anhalt	3	3	2	8
N	11	10	16	37

Anmerkungen: N= Stichprobenumfang.

5.2 Die Auswahl der Erhebungsinstrumente

Als zentrale Erhebungsinstrumente wurden in der vorliegenden Studie leitfadengestützte Einzelinterviews eingesetzt.²³ Die Interviewleitfäden wurden in Anlehnung an die von Helfferich (2004) vorgeschlagene Methode konzipiert. Dabei besteht der Leitfaden im Hauptteil aus einer vorab formulierten offenen Erzählaufforderung, wie z. B. „so ein Gefängnisaufenthalt hat ja immer eine Vorgeschichte. Können Sie mir Ihre Geschichte erzählen?“. Der zweite Teil knüpft dann mittels konkretisierender Nachfragen an die Ausführungen der Interviewten an, wobei auch hier im Vorfeld Stichpunkte und Fragen gesammelt wurden. Im dritten Teil, dem Bilanzierungsteil, wurden neue, von den Interviewten unbenannte Themen angesprochen, indem z. B. Bewertungen erfragt wurden.

Die Entscheidung für ein Leitfadeninterview ergab sich aus der Überlegung, mit einem theoretischen Vorverständnis an die Untersuchung herangehen zu wollen. Darüber hinaus haben Erfahrungen mit rechtsextremistischen Jugendlichen gezeigt, dass wenig strukturierte Interviewtechniken nicht immer zu dem erwünschten Informationsfluss führen. Es scheint, dass offene Erzählaufforderungen, wie sie in narrativen Interviews üblich sind, für Jugendliche häufig zu unspezifisch sind und sie eher verunsichern als ermutigen (Rieker, 1997). Nicht zuletzt werden in der vorliegenden Studie gewalttätige Jugendgefangene interviewt, die verglichen mit anderen Jugendlichen in der Regel ohnehin über geringe verbale Ausdrucksfähigkeiten verfügen.

Die inhaltliche Konzeption der Interviewleitfäden erfolgte zunächst auf der Basis bisheriger empirischer Befunde und theoriegeleiteter Annahmen. Anschließend wurden verschiedene Expertengespräche und Probeinterviews durchgeführt und die Leitfäden entsprechend überarbeitet. Insgesamt kamen vier verschiedene Versionen zum Einsatz; zunächst jeweils ein Leitfaden für inhaftierte Jugendliche und einer für Jugendliche, die keine Hafterfahrungen aufweisen. Zudem wurde für jeden der zwei Erhebungszeitpunkte ein eigenständiger Leitfaden entwickelt. Die Themenkomplexe, die in den jeweiligen Interviews angesprochen wurden, sind in Stichpunkten in *Tabelle 8* dargestellt.

Die qualitativen Interviews wurden durch standardisierte Fragebogenerhebungen ergänzt. Analog zu den Leitfäden wurden auch hier vier verschiedene Versionen entwickelt, die im Anschluss an die Expertengespräche und Probedurchläufe ebenfalls überarbeitet wurden. Jeder Fragebogen enthält dabei mehrere Teile, die sich geringfügig voneinander unterscheiden. Der inhaltliche Aufbau der standardisierten Erhebungsinstrumente ist in *Tabelle 9* abgebildet.

²³ Eine ausführliche Darstellung verschiedener Interviewformen findet sich z. B. bei Flick, 2002; Hopf, 2000.

Die Unterschiede bestehen im Wesentlichen im ersten Teil des Fragebogens, der jeweils auf die Untersuchungsgruppen und Erhebungszeitpunkte angepasst wurde. So wurden inhaftierte Jugendliche zum ersten Erhebungszeitpunkt neben ihrem soziodemographischen Hintergrund (z. B. Alter, Schulbildung, Wohnverhältnisse) und ihrer bisherigen kriminellen Vorgeschichte zu den Umständen der aktuellen Straftat (z. B. Anzahl der Täter und der Betroffenen) und der Inhaftierung (z. B. Länge der Haftstrafe) befragt. Jugendliche, die sich nicht in Haft befanden, bekamen an dieser Stelle lediglich Fragen zum soziodemographischen und kriminellen Hintergrund vorgelegt. Zum zweiten Erhebungszeitpunkt bezog sich der erste Teil des Fragebogens bei inhaftierten Jugendlichen auf den bisherigen Haftverlauf (z. B. Vollzugslockerungen, Disziplinarverstöße) und die Haftbedingungen (z. B. Unterbringung), und bei nicht inhaftierten Jugendlichen auf die bisherigen Lebensumstände (z. B. Stand der Ausbildung) und auf die delinquente Verhaltensentwicklung (z. B. Erfahrungen mit der Polizei und Justiz). Darüber hinaus enthalten die Fragebögen, die für die nicht inhaftierten Jugendlichen konzipiert wurden, zusätzlich eine Skala zu aktuellen Gewalthandlungen. Ein weiterer Unterschied besteht in der Anwendung der Fragen zur Prisonisierung, die naturgemäß nur bei inhaftierten Jugendlichen erfolgte.

Bei den Fragen im ersten Teil der standardisierten Erhebungsinstrumente, in der soziobiographische Hintergrundinformationen und individuelle Lebens- bzw. Haftumstände erfragt werden, handelt es sich vornehmlich um Eigenentwicklungen. Allerdings wurde ein Teil der Fragen, insbesondere die zum Haftalltag und Hafterleben, den Untersuchungen von Tauss (1992) und von Klose (2002) entnommen bzw. in Anlehnung an dortige Fragen formuliert. Bei der Formulierung der Fragen wurde vor allem Wert auf Kürze, Einfachheit und Angemessenheit hinsichtlich des Bezugsrahmens der Befragten gelegt.

Der zweite Teil des standardisierten Erhebungsinstruments besteht aus einem Persönlichkeitsfragebogen. Die Anwendung persönlichkeitsdiagnostischer Verfahren an Strafgefangenen ist mit einer Reihe von methodischen Problemen verbunden (z. B. fehlende Normwerte für forensische Stichproben, Bildungsabhängigkeit) (Kury, 1983; Kury & Beckers, 1983), weswegen in Deutschland im Strafvollzug häufig der von Seitz (1983) eigens für die Diagnostik von Strafgefangenen konzipierte „Persönlichkeitsfragebogen für Inhaftierte (PFI)“ eingesetzt wird. In der vorliegenden Studie fiel die Entscheidung allerdings auf das „Neo-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI)“ (Borkenau & Ostendorf, 1993). Das NEO-FFI ist zum einen ein international etabliertes Instrument, dessen Validität in einer Vielzahl von Anwendungskontexten belegt wurde (vgl. Krahé & Herrmann, 2003). Erst kürzlich haben Kunst und Hoyer (2003) gezeigt, dass sich die an Normstichproben gewonnenen Testgütekriterien auch an Strafgefangenenstichproben weitestgehend replizieren lassen. Zum anderen erfasst das NEO-FFI mit den „Big Five“ fünf grundlegende Persönlichkeitsdimensionen (Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für Erfahrung, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit), die auch für verschiedene Delinquenzkonzepte von Bedeutung sind (vgl. Kunst & Hoyer, 2003).

Der dritte Teil des Fragebogens bezieht sich auf rechtsextremistische Orientierungen. Die Fragen hierzu stammen aus den Rechtsextremismus-Fragebogen, der von Frindte und Kollegen entwickelt und in mehreren empirischen Studien mit Jugendlichen geprüft wurde (Frindte et al., 2001; Neumann, 2001). Ausgehend von der eingangs vorgelegten Konzeption, die Rechtsextremismus als eine Verbindung von Ungleichwertigkeitsideologien und Gewalt betrachtet, besteht der Fragebogen insgesamt aus sechs bzw. im Falle der nicht inhaftierten Jugendlichen aus sieben Skalen (s. obige Erklärung). Die Skalen des Rechtsextremismus-Fragebogens sind: Ausländerfeindlichkeit, Manifeste Antisemitismus, Nationalistische Orientierungen, Führer- und Gefolgschaftsideologien, Gewaltakzeptanz, Gewaltbereitschaft und Gewalthandeln.

Der vierte Teil des Fragebogens erfasst die Prisonisierung der inhaftierten Jugendlichen. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Skalen und Items aus dem „Fragebogen zur Prisonisierung“ von Ortman (1987) und seinem „Fragebogen zum Klima in der Anstalt“ (Ortman, 2002) sowie einer neuen, kombinierten Kurzversion seiner beiden Inventare (persönl. Übermittlung durch den Autor) entnommen und zu einem Fragenkomplex zusammengefasst.²⁴ Ausschlaggebend für die Item- und Skalenauswahl war vor allem eine hohe inhaltliche Übereinstimmung mit der hier zu untersuchenden Fragestellung. Items, die im Zusammenhang mit rechtsextremistisch motivierten Straftaten ungeeignet erschienen (z. B. *„Ich war verpflichtet, meiner Familie beziehungsweise meinen Freunden zu helfen: Dafür bin ich dann auch noch bestraft worden.“*), wurden daher nicht berücksichtigt. Die Fragen zur Prisonisierung bilden insgesamt sechs Skalen: Klima in der Anstalt, Begrenzung der Autonomie, Einstellung zum eigenen Delikt, Angst vor Mithäftlingen, Emotionale Bindungen an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt und perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt.

Im fünften Teil des standardisierten Erhebungsinstruments finden sich Fragen zur wahrgenommenen sozialen Unterstützung. Diese Skala wurde von Hosser und Greve (1999) in Anlehnung an den „Fragebogen zur sozialen Unterstützung“ von Sommer und Fydrich (1989) entwickelt und im Rahmen des Projekts „Gefängnis und die Folgen“ zur Befragung von Jugendgefangenen eingesetzt. Sie umfasst die Bereiche, emotionale Unterstützung, instrumentelle Unterstützung und informationsbezogene / evaluative Unterstützung.

Der sechste Teil des standardisierten Erhebungsinstruments bezieht sich auf autoritäre Persönlichkeitsmerkmale. Hier wurde der Autoritarismusfragebogen von Oesterreich (1998) eingesetzt. Oesterreich hat im Verlauf seiner Forschungsarbeiten verschiedene Versionen dieses Fragebogens konzipiert und empirisch an Jugendstichproben überprüft. In der vorliegenden Studie wurde der Autoritarismus-

²⁴ Bei dem Item *„Ich bin aufgrund meines Delikts schon öfter mit Mitgefangenen in Konflikt geraten“* handelt es sich allerdings um eine Eigenentwicklung.

fragebogen in der Fassung der Untersuchung aus dem Jahre 1995 verwendet (ebd. S. 59 f). Die zentralen Charaktermerkmale autoritärer Persönlichkeiten sind demnach ängstliche Abwehr von Neuem und Fremdem, rigides und unflexibles Verhalten, Anpassungs- und Unterordnungsbereitschaft, Orientierung an Macht und Stärke, Feindseligkeit und unterdrückte Aggressivität sowie Konformität. Bei diesen Merkmalen handelt es sich allerdings lediglich um eine grobe Klassifikation und nicht um voneinander unabhängige Skalen eines Fragebogens. Überschneidungen zwischen den Kategorien sind vom Autor durchaus gewollt, da hier ein konsistentes Konzept erfasst werden soll. Im Gegensatz zu seiner ursprünglichen Konzeption, besteht der Fragebogen in der vorliegenden Studie nicht aus Doppelaussagen mit einer dazwischen liegenden 5-Punkte-Skala, sondern enthält einfache Aussagen, die anhand einer fünfstufigen Likertskala beurteilt werden.

Im letzten Abschnitt des standardisierten Erhebungsinstruments werden mittels eines Fragebogens von Hosser und Greve (1999) die Lebensziele erfragt. Hierzu werden insgesamt 11 Lebensziele²⁵ vorgegeben, die erstens für das Jugendalter generell (z. B. „*gute Freunde haben*“), zweitens für die Lebenssituation straffälliger Jugendlicher (z. B. „*Straffreiheit*“) und drittens für rechtsextremistisch orientierte Jugendliche (z. B. „*Nationalbewusstsein*“) von Bedeutung sind. Diese Ziele werden von den Teilnehmern aus zwei Perspektiven bewertet: Zum einen soll die subjektive Wichtigkeit jedes Ziels angegeben werden („*Wie wichtig ist dieses Ziel für Sie?*“) und zum anderen die aktuelle Distanz zu diesem Ziel eingeschätzt werden („*Wie weit sind Sie von diesem Ziel entfernt?*“).

Bisherige Forschungserfahrungen zeigen, dass jugendliche Gefangene aufgrund ihrer oftmals defizitären Konzentrationsfähigkeit mit wechselnden Skalenformaten Schwierigkeiten haben (vgl. Hosser & Greve, 1999). Daher wurden in der vorliegenden Studie alle Skalen des standardisierten Erhebungsinstruments – auch wenn dies eine Veränderung des ursprünglichen Skalenformats bedeutet – einheitlich anhand einer fünfstufigen Likertskala erhoben.

²⁵ Der Fragebogen zu Lebenszielen von Hosser und Greve (1999) besteht insgesamt aus neun Lebenszielen. In der vorliegenden Studie wurden diese zusätzlich durch zwei Ziele ergänzt, die im Zusammenhang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen wichtig erschienen: „*Nationalbewusstsein*“ und „*Politisches Engagement*“.

Tabelle 8: Themenkomplexe der Interviewleitfäden

Inhaftierte Jugendliche		Jugendliche ohne Haftverfahren	
Interview I	Interview II	Interview I	Interview II
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lebensgeschichte</i> - Kindheit - Familienbeziehungen - Schule, Ausbildung & Beruf - Freundschaften & Gruppen - Partnerschaft - kriminelle Vorgeschichte - subjektive Ursachenzuschreibung krimineller Lebensentwicklung 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lebensgeschichte</i> - Kindheit - Familienbeziehungen - Schule, Ausbildung & Beruf - Freundschaften & Gruppen - Partnerschaft - Abweichendes Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Lebensumstände</i> - Familienbeziehungen - Schule, Ausbildung & Beruf - Freundschaften & Gruppen - Partnerschaft - Abweichendes Verhalten
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtsextremismus</i> - Ungleichwertigkeitsideologien & Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtsextremismus</i> - Ungleichwertigkeitsideologien & Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtsextremismus</i> - Ungleichwertigkeitsideologien & Gewalt 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Rechtsextremismus</i> - Ungleichwertigkeitsideologien & Gewalt
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Straftaten</i> - Subjektive Ursachenzuschreibung aktueller Straftat(en) - Reaktionen auf Straffälligkeit & Straftat(en) - Bewertung von Tat & Strafe 		<ul style="list-style-type: none"> • <i>(Straftaten)</i> - Subjektive Ursachenzuschreibung aktueller Straftat(en) - Reaktionen auf Straffälligkeit & Straftat(en) - Bewertung von Tat & Strafe - (Bewährung) 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>(Straftaten)</i> - Subjektive Ursachenzuschreibung aktueller Straftat(en) - Reaktionen auf Straffälligkeit & Straftat(en) - Bewertung von Tat & Strafe - (Bewährung)

→ Fortsetzung

Inhaftierte Jugendliche		Jugendliche ohne Haftbefahrungen	
Interview I	Interview II	Interview I	Interview II
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Haft</i> - Ankunft - Haftalltag & Haftbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Haft</i> - Haftverlauf & Haftbedingungen - Erfahrungen mit Resozialisierungsmaßnahmen 		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interaktion mit Insassen</i> - Beziehung zu Mitinsassen 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interaktion mit Insassen</i> - Beziehung zu Mitinsassen - Subkulturbildung - Gruppenzugehörigkeit & Gruppenkonflikte 		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interaktion mit Bediensteten</i> - Beziehung zu Bediensteten 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Interaktion mit Bediensteten</i> - Beziehung zu Bediensteten - Umgang mit Fremdenfeindlichkeit 		
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale Ressourcen</i> - Soziale Einbindung & Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale Ressourcen</i> - Soziale Einbindung & Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale Ressourcen</i> - Soziale Einbindung & Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Soziale Ressourcen</i> - Soziale Einbindung & Unterstützung
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausblick</i> - Bewertung von Haft - Lebensziele & Zukunftsaussichten 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausblick</i> - Bewertung von Haft - Lebensziele & Zukunftsaussichten 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausblick</i> - Lebensziele & Zukunftsaussichten 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Ausblick</i> - Lebensziele & Zukunftsaussichten

Table 9: Aufbau der standardisierten Erhebungsinstrumente

Inhaftierte Jugendliche		Jugendliche ohne Haftverfahren	
Befragung I	Befragung II	Befragung I	Befragung II
<ul style="list-style-type: none"> • Soziodemografische Daten & Kontextdaten bzgl. vergangener und aktueller Straftaten • Persönlichkeitsmerkmale • Rechtsextremismus (Un-gleichwertigkeitsideologien & Gewalt) • Prisonisierung • Soziale Unterstützung • Autoritarismus • Lebensziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontextdaten zum Haftver-lauf und zu den Haftbedin-gungen • Persönlichkeitsmerkmale • Rechtsextremismus (Un-gleichwertigkeitsideologien & Gewalt) • Prisonisierung • Soziale Unterstützung • Autoritarismus • Lebensziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Soziodemografische Daten & delinquente Vorgeschich-te • Persönlichkeitsmerkmale • Rechtsextremismus (Un-gleichwertigkeitsideologien & Gewalt) • Soziale Unterstützung • Autoritarismus • Lebensziele 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Lebensumstände & delinquentes Verhalten • Persönlichkeitsmerkmale • Rechtsextremismus (Un-gleichwertigkeitsideologien & Gewalt) • Soziale Unterstützung • Autoritarismus • Lebensziele

5.3 Die Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte jeweils zu zwei Zeitpunkten in einem Zeitraum vom November 2005 bis zum Juni 2007. Die inhaftierten Jugendlichen wurden das erste Mal in der Anfangsphase der Inhaftierung und das zweite Mal sieben bis neun Monate später im Haftverlauf befragt.²⁶ Sie befanden sich zum Zeitpunkt der Erstbefragung im Durchschnitt 15 Wochen und bei der Zweitbefragung 44 Wochen in Jugendhaft.²⁷ Da bei nicht inhaftierten Jugendlichen ein zeitlich begrenzbarer Einflussfaktor wie die Haft fehlt, fand hier die Ersterhebung zu einem beliebigen Zeitpunkt statt. Die zweite Erhebung erfolgte in einem Zeitraum von 28 (Minimum) bis 48 (Maximum) Wochen.

An dieser Stelle erscheint die Frage durchaus berechtigt, ob innerhalb einer Zeitspanne von sieben bis neun Monaten überhaupt substantielle Veränderungen bei Jugendlichen stattfinden, die dann auch noch mit wissenschaftlichen Methoden messbar sind. Für die inhaftierten Jugendlichen gilt, dass freiheitsentziehende Maßnahmen als ein derart einschneidendes Erlebnis empfunden werden, dass unmittelbar nach ihrer Verhängung vielfältige Veränderungsprozesse bei den Jugendlichen in Gang gesetzt werden (vgl. Bereswill, 1999, 2001). Diese Annahme spiegelt sich im Übrigen in der „short-sharp-shock-Ideologie“ bei der Anordnung von Jugendarrest wider, wonach Jugendliche durch die kurzzeitige geschlossene Unterbringung vor der Begehung weiterer Straftaten abgeschreckt werden sollen. Die Entscheidung für den genannten Erhebungszeitraum ergab sich auch vor dem Hintergrund, dass lange Haftstrafen bei Jugendlichen und Heranwachsenden selten verhängt werden. Zudem wird die große Mehrzahl der Jugendstrafgefangenen (ca. 80%) nach § 88 JGG vorzeitig – nach Verbüßung von etwas mehr als der Hälfte bis zu 2/3 ihrer Haft – zur Bewährung entlassen. So beträgt die durchschnittliche Haftdauer im Jugendstrafvollzug derzeit etwa 10 Monate (Walter, 2000). Nicht zuletzt waren hier auch forschungspraktische Zwänge von Bedeutung, die eine Projektrealisierung innerhalb von drei Jahren vorgaben.

Die Erstbefragungen mit den inhaftierten Jugendlichen fanden in fünf verschiedenen Jugendstrafvollzugsanstalten statt.²⁸ Es gab jedoch im Rahmen der zweiten Erhebungswelle drei Fälle, in denen ein Teilnehmer in eine andere Anstalt verlegt wurde, weshalb der erste Befragungsort vom zweiten abweicht. Die Jugendlichen, die sich nicht in Haft befanden, wurden in sechs Fällen in Einrichtungen der mobilen Jugendarbeit (Streetwork), in fünf Fällen in Einrichtungen der Bewährungshilfe, in zwei Fällen in Einrichtungen der Jugendhilfe und im Jugendheim sowie in einem Fall auf der Suchtstation eines Landeskrankenhauses erstmals befragt. Die Folgein-

²⁶ Ein Jugendlicher wurde aufgrund einer anstehenden frühzeitigen Haftentlassung bereits nach 5 Monaten das zweite Mal befragt.

²⁷ Insgesamt 11 der inhaftierten Jugendlichen befanden sich allerdings vor dem Antritt der Jugendhaft z. T. über mehrere Monate in Untersuchungshaft.

²⁸ Die Befragungen wurden in folgenden Jugendstrafvollzugsanstalten durchgeführt: JVA Ebrach, JVA Neuburg-Herrenwörth, JVA Wriezen, JVA Vechta, JA Raßnitz.

terviews fanden bis auf zwei Ausnahmen²⁹ am selben Ort wie in der Erstbefragung statt.

Die inhaftierten Jugendlichen wurden zum jeweiligen Erhebungszeitpunkt zwei Mal – in der Regel an zwei aufeinanderfolgenden Tagen jeweils von der Autorin³⁰ und einem männlichen, deutschen Projektkollegen³¹ – befragt. Somit konnten wichtige Einflussgrößen, wie das Geschlecht und die Nationalität der Untersuchungsleiter, in einer Art „qualitativem Experiment“ zusätzlich berücksichtigt werden. Bei nicht inhaftierten Jugendlichen wurde von einer zweifachen Befragung – hauptsächlich aus zeit- und kostenökonomischen Gründen – abgesehen. Die Befragungen wurden hier ebenfalls von der Autorin sowie von zwei weiteren männlichen Kollegen durchgeführt.³²

Bei der ersten Erhebung wurden die Jugendlichen zu Beginn mündlich und schriftlich über den Inhalt und Ablauf der Untersuchung sowie über den Umgang mit den Daten (z. B. Freiwilligkeit der Teilnahme, Anonymisierung der Daten, Schweigepflicht der Befragenden) aufgeklärt und um ihre schriftliche Einverständniserklärung für die Teilnahme an der Studie gebeten. Anschließend liefen alle Befragungen in der Regel wie folgt ab: Die Jugendlichen erhielten den standardisierten Fragebogen zur eigenständigen Bearbeitung, wobei sie ermutigt wurden, bei Unklarheiten und Verständnisschwierigkeiten nachzufragen. In einigen wenigen Fällen konnten die Jugendlichen den Fragebogen allerdings aufgrund von Lese- und Rechtsschwächen nicht selbst bearbeiten, sondern bekamen die Fragen vom Interviewer vorgelesen, der dann auch ihre jeweiligen Antworten aufschrieb. Die Jugendlichen benötigten für die Bearbeitung des Fragebogens zwischen 40 und 90 Minuten.

Im Anschluss an die Fragebogenerhebung folgte – zumeist nach einer kurzen Pause – das Interview. Das Interview begann stets mit einer offenen Erzählaufforderung wie etwa „*Jeder von uns hat eine eigene Lebensgeschichte. Mich interessiert Ihre Geschichte. Können Sie mir Ihre Geschichte erzählen?*“ oder „*Seit unserem ersten Gespräch sind [...] Monate vergangen. Erzählen Sie doch mal, wie es Ihnen in der Zwischenzeit ergangen ist!*“. Später folgten dann anknüpfend an die Ausführungen der Interviewten konkretisierende Nachfragen, um genauere Informationen zu erhalten. Bei der Durchführung der Interviews wurde Wert auf ein offenes, freundliches Gesprächsklima gelegt, welches von den Interviewern durch ein unabhängiges Interesse an der Lebenswelt der Befragten sowie ein empathisches Vorgehen zu erreichen galt (vgl. Herrmanns, 2000). Zudem wurde darauf geachtet, Suggestivfragen, aber auch sonstige Fragen, die den Befragten irritieren oder in seinen Antwortmöglichkeiten einschränken könnten (z. B. Ja-Nein-Fragen, Mehrfachfragen, präsupposi-

²⁹ Eine Befragung fand in einem Café und eine andere in einem Hotelzimmer statt.

³⁰ Die Autorin ist eine türkischstämmige Deutsche, die fließend und akzentfrei Deutsch spricht.

³¹ Die Interviews wurden von Martin Brandenstein durchgeführt, der im Rahmen des DFG-Projekts „Hasskriminalität“ das Teilprojekt zur Identität von rechtsextremistischen Jugendgefangenen bearbeitet.

³² Die Interviews wurden von Martin Brandenstein und Benjamin Sommer durchgeführt.

tive Fragen³³), zu vermeiden. Ebenfalls wichtig war dabei der Verzicht auf Werturteile seitens der Interviewer und auf Diskussionen mit den Jugendlichen, insbesondere in Bezug auf ihre politischen Einstellungen (vgl. Hopf et al. 1995; Rieker, 1997).

Die Interviews hatten eine durchschnittliche Dauer von 107 Minuten, die im Einzelfall zwischen 50 und 230 Minuten variierten. Die Teilnehmer erhielten im Anschluss an die Befragung eine Aufwandsentschädigung, die im Falle der inhaftierten Jugendlichen bei der ersten Befragung aus einer Packung Tabak bzw. Kaffee und bei der zweiten aus der doppelten Menge an Tabak bzw. Kaffee bestand. Die nicht inhaftierten Jugendlichen erhielten für die Teilnahme an der ersten Befragung zehn Euro und an der zweiten 20 Euro.

Am Ende eines jeden Interviews wurde von den Interviewenden ein standardisiertes Interviewprotokoll ausgefüllt, welches Fragen über die Gesprächsatmosphäre, über evtl. Störungen und Unterbrechungen sowie über das Befinden und Verhalten der Interviewten enthielt.

Alle Interviews wurden mit portablen MiniDisc-Recordern und externen Stereomikrofonen digital aufgezeichnet und anschließend zum Zwecke der systematischen Auswertung und Interpretation vollständig transkribiert. Die Transkription erfolgte anhand eines standardisierten Regelsystems, das auf der Basis der Konventionen des Gesprächsanalytischen Transkriptionssystem (GAT) von Selting et al. (1998) zusammengestellt wurde. Das GAT wurde gewählt, weil es sich zum einen seit einigen Jahren im deutschsprachigen Raum als Standard für die Transkription gesprochener Sprache etabliert hat. Zum anderen stellt die „Basistranskription“ nach dem GAT einen guten Kompromiss zwischen erforderlicher Genauigkeit und Informationsdichte sowie einem vertretbaren Arbeitsaufwand dar.

5.4 Die Datenauswertung

Die anhand der qualitativen Leitfadeninterviews gewonnenen Daten wurden mittels der von Schmidt (2000) vorgeschlagenen Auswertungstechnik analysiert. Um den Auswertungsprozess zu erleichtern und zu beschleunigen, wurde dabei ein computergestütztes qualitatives Auswertungsprogramm zur Hilfe genommen. Es handelt es sich hierbei um das Programm MAXQDA.³⁴ Die Auswertungstechnik von Schmidt ist speziell für qualitative Forschungsansätze entwickelt worden, die auf einem theorieorientierten Vorgehen basieren. Sie beinhaltet folgende fünf Schritte:

1. Die Auswertung beginnt mit dem intensiven und wiederholten Lesen der vollständig und wörtlich transkribierten Interviews. Schmidt (2000) vergleicht das Lesen

³³ Präsuppositive Fragen sind Fragen, die eine Sinnvoraussetzung des Interviewenden für den Befragten ebenfalls als gültig annehmen (Kruse, 2006).

³⁴ Eine ausführliche Darstellung des Programms findet sich auf der Internetseite des Herstellers. URL: <http://www.maxqda.de>.

der Interviewtranskripte mit dem Lesen von wissenschaftlichen Texten, bei dem das eigene theoretische Vorwissen und die Fragestellungen die Aufmerksamkeit steuern. In der vorliegenden Studie wurde bei einem zweiten Durchgang zusätzlich auf die Audiodaten zurückgegriffen, um Kontextinformationen, wie z. B. para- und außersprachliche Handlungen und Ereignisse, besser bewerten zu können. Beim Lesen wurden gleichzeitig Stellen im Transkript markiert, die im weitesten Sinne im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Studie bedeutsam erschienen. Auch wurden Textstellen markiert, die in irgendeiner Weise auffielen, weil sie beispielsweise widersprüchlich, irritierend oder überraschend waren. Die Interviewtranskripte wurden bei diesem ersten Zugang individuell und noch nicht vergleichend betrachtet. Es wurden allerdings Memos erstellt, auf denen Unterschiede oder Ähnlichkeiten zwischen den Interviews notiert wurden. Das Ergebnis dieses ersten Schrittes ist die Bildung vorläufiger Auswertungskategorien. Hierbei handelt es sich um inhaltliche Themen oder Aspekte, welche die Fragestellungen der Studie reflektieren (z. B. Aussagen, die im Zusammenhang mit der politischen Orientierung stehen oder Hinweise auf Rechtfertigungsstrategien geben). Diese Kategorien wurden dann im Verlauf der weiteren Auswertungen ergänzt und korrigiert.

2. Der zweite Schritt besteht in der Zusammenstellung der Auswertungskategorien zu einem Auswertungs- oder Codierleitfaden. Dabei wurde jede Kategorie mit einer prägnanten Überschrift (z. B. Gruppenkonflikte oder subjektive Bewertung von Haftfolgen) und einer inhaltlichen Erklärung versehen. In einigen Fällen wurden Auswertungskategorien zusätzlich in Subkategorien untergliedert (z. B. Beziehungen zu Mitgefangenen wurden unterteilt in Beziehungen zu ausländischen und zu deutschen Mitgefangenen). Der Leitfaden dient als Richtungsgeber für die Codierung der Interviewtranskripte. Codieren bedeutet in diesem Zusammenhang die Zuordnung einzelner Textstellen zu den jeweiligen Auswertungskategorien. Anschließend wurde der Leitfaden an einigen Interviews hinsichtlich seiner Anwendbarkeit und Angemessenheit überprüft und stellenweise modifiziert.

3. Der dritte Schritt umfasst die Codierung des gesamten Materials. Hierbei wurde jedes einzelne Interview anhand des Codierleitfadens bewertet, indem Textstellen identifiziert wurden, die sich zu den jeweiligen Auswertungskategorien zuordnen ließen. Das Ziel ist zwar eine vollständige Bewertung des Materials, das bedeutet allerdings nicht, dass sich in jedem Interview zwangsweise Textstellen zu sämtlichen Auswertungskategorien finden lassen müssen. Interviews oder Textstellen, die schwierig und uneindeutig waren, wurden im Forschungsteam diskutiert und einer gemeinschaftlichen Analyse unterzogen.

4. In einem vierten Schritt wurden die Ergebnisse der Codierung in Tabellen zusammengefasst, um einen ersten Überblick über Merkmalsausprägungen und Verteilungen zu erhalten. Dies erleichtert zugleich die nachfolgenden Vergleichsanalysen zwischen den Untersuchungsgruppen und den Erhebungszeiten, da sich bereits an dieser Stelle erste Hinweise auf bestimmte Trends abzeichnen.

5. Die vertiefende Fallinterpretation ist der letzte Auswertungsschritt. Dabei wurde für jeden Fall auf der Basis des Auswertungsleitfadens ein erster Interpretationstext erstellt. Es wurde darauf Wert gelegt, die Interpretationen mit genügend Textstellen aus den Interviews zu belegen. Nachdem für alle Fälle ein Interpretationstext vorlag, wurden diese vor dem Hintergrund des Gesamtbildes überprüft und überarbeitet. Diese Interpretationstexte bilden die Basis sowohl für die Einzelanalysen in Bezug auf die hier zugrundeliegenden Fragestellungen als auch für die Vergleichsanalysen zwischen den Untersuchungsgruppen.

Die standardisierten Fragebogendaten wurden mit Hilfe des Statistikprogramms SPSS 15.0 ausgewertet. Bei der Auswertung der quantitativen Daten wurden ausschließlich nonparametrische Verfahren angewendet, die sich für die Untersuchung kleiner Stichproben eignen ($N = >20$), darunter Spearman-Rangkorrelation, Mann-Whitney U-Tests, Kruksal-Wallis Tests und Wilcoxon Vorzeichen-Rangtests.

6 Ergebnisse

6.1 Individual-psychologische Merkmale

6.1.1 Der soziobiographische Hintergrund

Das Verständnis für die Entwicklung von rechtsextremistischen Gewalttätern im Jugendstrafvollzug erfordert zunächst die Analyse von früheren Sozialisationsbedingungen und -erfahrungen, die zur Entstehung rechtsextremistischer und gewaltförmiger Orientierungen und letztlich auch zur Inhaftierung geführt haben. Denn es sind die lebensgeschichtlichen Erfahrungen, die das Individuum prägen und einen maßgeblichen Einfluss auf die Verarbeitung seiner aktuellen Lebensbedingungen und damit zugleich auf seine zukünftige Entwicklung ausüben.

6.1.1.1 Familie

Die Familie ist die erste und wichtigste Sozialisationsinstanz. Hier zeigt sich, dass die befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen größtenteils aus unvollständigen Familien stammen. Sie sind zwar, bis auf einen Gefangenen, der kurz nach seiner Geburt adoptiert worden ist, mit ihrer leiblichen Mutter aufgewachsen, die Väter waren allerdings selten im Leben der jungen Männer präsent. Es fällt auf, dass die Väter bereits sehr früh die Familie verließen, nicht selten schon vor oder kurz nach der Geburt der jungen Männer. So gaben drei rechtsextremistische Jugendgefangene an, ihren leiblichen Vater nicht zu kennen, und drei berichteten, den Vater erst im Pubertätsalter kennen gelernt zu haben. Die Erfahrung einer frühen elterlichen Trennung und der damit verbundenen Abwesenheit des Vaters ist nicht nur speziell charakteristisch für die rechtsextremistischen Jugendgefangenen, sondern findet sich auch bei den inhaftierten Gewalttätern, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen.

Die *Tabelle 10* zeigt die Familienstruktur der Gesamtstichprobe, wie sie bei der ersten Erhebung ermittelt wurde. Die Gruppe der inhaftierten nicht rechtsextremistischen Gewalttäter ist verhältnismäßig am häufigsten in einer unvollständigen Familie aufgewachsen. Lediglich einer von zehn Befragten gab an, dass die leiblichen Eltern nicht getrennt und am Leben sind. Die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Haft-erfahrungen aufweisen, ist hingegen verhältnismäßig seltener von der Trennung oder dem Tod der leiblichen Eltern betroffen. In dieser Gruppe waren die Befragten bei der Trennung der Eltern im Schnitt auch älter als die inhaftierten Gruppen. Hier erfolgten die elterlichen Trennungen eher im Pubertätsalter und seltener in der frühen Kindheit.

Heim- oder Fürsorgeerziehung wurde bis auf einen Befragten von keinem rechtsextremistischen Jugendgefangenen angegeben. In den Vergleichsgruppen wurden über Heimaufenthalte häufiger berichtet. Vier aus der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen und vier aus der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen gaben an, mindestens einmal in ihrem Leben in einem Heim untergebracht worden zu sein.

Tabelle 10: Die Familienstruktur der Stichprobe

Familienstruktur	InRe	InGe	ReJu	GS
Eltern leben zusammen	3	1	7	11
Eltern sind getrennt	7	8	9	24
Ein Elternteil ist verstorben	1	1	-	2
N	11	10	16	37

Anmerkungen: N= Stichprobenumfang.

Die Auffälligkeiten in der familialen Sozialisation von rechtsextremistischen Gefangenen, die sich bereits auf struktureller Ebene gezeigt haben, gewinnen bei der näheren Betrachtung der Familienbeziehungen stärker an Bedeutung. Die qualitativen Interviews verweisen auf eine Vielzahl von negativen Erfahrungen, angefangen von mangelnder elterlicher Kommunikation und Zuneigung, Beziehungsabbrüchen, Zurückweisungen bis hin zum emotionalen und körperlichen Missbrauch. Zunächst stechen Belastungen und Störungen ins Auge, die mit den fehlenden und konfliktreichen Vaterbeziehungen einhergehen. Die jungen Männer scheinen oftmals hin und her gerissen zu sein zwischen dem Bedürfnis nach Nähe und Bindung zum leiblichen Vater und der Wut über das Verlassenwerden. Die Schilderungen *Uwes* sollen beispielhaft diese innere Zerrissenheit aufzeigen:

U: na meene mutter und meen vater haben sisch damals gleisch getrennt, kurz nach meiner geburt also. ick hab ihn nie als kleinkind kennen jelernt. irgendwann wo ick 14, 15 war, hab ick dann den kontakt uffgenommen zu ihm und dann hab ick ihn kennen jelernt. (...) jetze telefonier ick, schreib ick mit ihm ab und zu, aber sonst (...) von vater kann ick nich reden, weil'n vater wär och in ner zeit dajewesen, wo ick uffwachse. ick sach, des is mein erzeuger.

Der hier verwandte Ausdruck „*erzeuger*“ zur Beschreibung der Rolle des leiblichen Vaters verweist auf einen weiteren Aspekt, der im Zusammenhang mit der Abwesenheit des Vaters in den Interviews häufig auftaucht, nämlich der Vorwurf an den Vater, sich seiner Verantwortung und Aufgabe nicht gestellt zu haben.

Die frühe elterliche Trennung ging in der Regel mit unstabilen Familienverhältnissen einher. Rechtsextremistische Jugendgefangene wuchsen häufig in einer oder mehreren wechselnden Stiefelternkonstellation auf. Das Verhältnis zu den Stiefvätern gestaltete sich den Erzählungen der Gefangenen nach konfliktreich und belastend. Die wenigsten berichten über eine emotionale Bindung zum Stiefvater, auch dann nicht, wenn sie schon seit ihrer frühen Kindheit mit diesem aufwuchsen und lange Zeit glaubten, der Stiefvater sei der leibliche Vater. Sie weigern sich, den Stiefvater als Bezugsperson und Autorität anzuerkennen. In den Erzählungen über den Alltag mit den Stiefvätern zeigt sich eine von Gleichgültigkeit, Streit und Gewalt

geprägte Beziehung. Interessant in diesem Zusammenhang ist die Verarbeitung dieser problematischen Vaterbeziehungen. In Fällen, in denen rechtsextremistische Jugendgefangene über eine besonders konfliktreiche und gewaltsame Beziehung zum Stiefvater berichten, gewinnt der unbekannte leibliche Vater für die Jugendlichen eine besondere Bedeutung. Zum einen bietet der leibliche Vater eine Erklärung für die emotionale Distanz zum Stiefvater und für die Konflikte mit ihm. Zum anderen dient er als wichtige Identifikationsfigur, die eine mögliche Antwort auf die existentielle Frage nach der Identität liefert. Hierzu beispielhaft der Fall *Bernd*:

B: er wohnt bei uns, da kann ich nischd mehr dran ändern. war halt schon da, seit ich kleen bin. mein vater wars nie für mich. (...) mein bruder ist halt von ihm und also, er is sein lieblich und ich bin, mich ärgert er öfters mit halt irgendwelchen dummen fragen. (...) hat mich och öfters schon jeschlagen.

Die gestörte Beziehung und die fehlende emotionale Bindung zum Stiefvater erklärt sich für *Bernd* aus dem naturgegebenen Umstand, dass dieser nicht sein leiblicher Vater ist. Dies erklärt für ihn auch die unterschiedliche Behandlung der Brüder durch den Vater. Der Stiefvater wird nicht grundsätzlich als gewalttätig beschrieben, sondern durchaus auch als ein liebender und fürsorglicher Vater gesehen. Allerdings gelte nach *Bernd* seine Zuneigung lediglich seinem Halbbruder, dem leiblichen Kind des Stiefvaters. Die biologische Begründung stellt für *Bernd* eine Möglichkeit dar, die Benachteiligung und die gewalttätigen Übergriffe seitens des Stiefvaters zu verarbeiten, und dient somit auch als Schutz vor drohenden Selbstwertverletzungen. Zusätzlich bietet die biologische Verbundenheit mit dem leiblichen Vater eine Erklärung für seine rechtsextremistischen und devianten Orientierungen:

B: bin jenauso wie er [leiblicher Vater], mit scheisse baun. warn schon viele jeschichten über messerstechereien mit kubanern oder was sie da hatten, also schon sachen jehört da. (...) die ham jesacht, du kommst jenu nach deim vater.

Die Suche nach der Identität ist eng verknüpft mit der Frage nach den biologischen Wurzeln. Es fällt auf, dass in den Familien der rechtsextremistischen Gefangenen kaum eine aktive Auseinandersetzung über die problematischen Vaterbeziehungen stattgefunden hat. Die jungen Männer schildern beispielsweise zufällige Zusammentreffen mit ihren leiblichen Vätern, bei denen sie erst nachträglich erfahren, dass es sich um den Vater handelte. Sie berichten, dass sie z. B. über die genauen Umstände ihrer Herkunft erst im Rahmen von Kontakten zum Jugendamt oder zu den Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt worden seien. Einige geben an, dass sie bereits als Kind den Verdacht hatten, nicht vom Stiefvater zu stammen, aber erst später, auf drängende Nachfragen hin, die Wahrheit erfahren haben. Diese belastenden Erfahrungen wurden jedoch bislang kaum thematisiert und verarbeitet, weshalb sie auch weiterhin das Selbstbild und die Identität der jungen Männer in besonderer Weise zu beeinflussen scheinen.

Die Abwesenheit des Vaters ist ein zentrales Thema in den biographischen Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen. Hierbei ist die emotionale Abwe-

senheit der Väter genauso relevant wie die physische. Auch diejenigen Gefangenen, die mit ihren leiblichen Vätern aufgewachsen sind, beschreiben den Vater als unzugänglich und gleichgültig. Ihren Schilderungen nach interessierten sich die Väter wenig für die Belange und Sorgen ihrer Söhne, zeigten ihnen gegenüber seltener liebevolle und fürsorgliche Gefühle. *Robert* beschreibt das Verhältnis zu seinem Vater, mit dem er bis zu seiner Inhaftierung zusammenlebte, folgendermaßen:

R: ja gut, mein vater der wohnt zwar bei uns zuhause, aber mit dem hab ich (...) ziemlich wenig zu tun. früher hat er sich auch kaum um uns gekümmert und so. und von daher hab ich schon früh gesagt, dass es mir eigentlich egal ist, was er macht.

Die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen über das Zusammenleben mit ihren Müttern verweisen auf weniger einheitliche Beziehungsmuster. Es wird jedoch klar, dass auch hier problematische Beziehungserfahrungen keine Seltenheit sind. Gefangene berichten über emotionale Vernachlässigung und Zurückweisung, so z. B. *Ralf*, der den Großteil seiner Kindheit bei den Großeltern verbrachte, weil seine Mutter mit ihrem neuen Lebenspartner wegzog, um eine neue Familie zu gründen:

R: meine eltern sind als ick zwee war sind die weggezogen (...), also meine mutter hat neu geheiratet und hab ick och keinen kontakt mehr zu denen (...), möcht ich gar nicht mehr. (...) ick wohn bei meiner oma also bei meinen großeltern.

In *Ralfs* Schilderung wird ein Verhaltensmuster deutlich, dass sich auch in anderen Interviews im Umgang mit frühkindlichen Verlusterfahrungen häufig zeigt. Der Beziehungsabbruch, der ursprünglich von der Mutter ausging, stellt sich für *Ralf* nachträglich als eine bewusste Entscheidung seinerseits dar, den Kontakt zu ihr zu verweigern. Diese Verweigerungshaltung verweist abermals auf eine unzureichende Verarbeitung gestörter Beziehungserfahrungen mit den Eltern. Darüber hinaus dient sie als Schutz vor weiteren Enttäuschungen und Zurückweisungen.

Den Erzählungen nach wurde die Mutter-Kind-Beziehung oftmals auch durch die Unfähigkeit der Mütter belastet, sich gegenüber den autoritären und z. T. gewaltförmigen Erziehungsmethoden der Väter durchzusetzen. Die Reaktionen der jungen Männer auf die Untätigkeit und Machtlosigkeit ihrer Mütter gegenüber den Vätern sind allerdings uneinheitlich. Einige tendieren dazu, das mütterliche Verhalten zu verteidigen, während andere eher eine abweisende, von Wut und Vorwürfen geprägte Haltung zur Mutter einnehmen.

Mütter, die von Gefangenen als liebevoll und fürsorglich charakterisiert werden, erscheinen bei näherer Betrachtung der Erzählungen über konkrete Interaktionen, entweder am Leben ihrer Söhne desinteressiert oder als durchsetzungsschwach und inkonsequent. *Erik* beispielsweise gibt an, ein positives Verhältnis zu seiner Mutter zu haben. Zu dieser Einschätzung gelangt er u. a. deshalb, weil er von ihr als Kind keine Verhaltensregeln auferlegt bekam und auch sonst für delinquentes Verhalten nicht sanktioniert wurde:

E: meine mutter hat sisch ooch imma nich irgendwie reinjemischt, so wenn ich ne anzeiche mitgebracht habe, weil ich schon in der grundschule anzeichen jekricht habe, da hat sie ja ooch nischt jesacht zu (...) also ich konnt einglich alles machen was isch wollte.

Dieser Ausschnitt zeigt, dass die vermeintlichen Freiheiten, die *Erik* von seiner Mutter geboten wurden, in Wirklichkeit Zeichen ihrer Gleichgültigkeit und mangelnden Erziehungsfähigkeiten sind. Hinter der vermeintlichen Toleranz der Mutter ist eher eine Form von Erziehungsverweigerung zu vermuten.

Stefans Mutter hingegen bemüht sich um seine Erziehung, sie wird jedoch von ihm nicht als Autorität anerkannt:

S: meine mutter hat zwar immer probiert, sich zum kümmern, dass ich die schularbeiten und alles mach, aber sie hats halt nicht ganz geschafft. (...) mein vater, der hat mi brutal beeinflusst, mei mutter weniger, weil die mir immer alles so, die war mir mehr so zugetan und hat halt nie sich so um mi, sie hat mich schon erzogen, aber net so wie mein vater. der hat mi schon geprägt.

Die Mutter wird von *Stefan* als liebevoll, unterstützend und nachsichtig beschrieben. Gleichwohl kommt in seiner Erzählung zum Ausdruck, dass gerade diese Eigenschaften ihre Einflussmöglichkeiten auf seine Entwicklung beschränken. Der Mangel an Durchsetzungskraft und Konsequenz in der Erziehung führt dazu, dass ihre Bemühungen folgenlos bleiben.

Familiäre Gewalt kommt in den biographischen Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen in verschiedenen Ausprägungen vor. Die Gefangenen berichten über gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Eltern. Sie schildern Situationen, in denen Eltern Gewalt gezielt zur Bestrafung kindlichen Ungehorsams einsetzen, sie geben aber auch an, Opfer willkürlicher Gewalthandlungen von Eltern geworden zu sein. In den meisten Fällen ging dabei die Gewalt vom Vater aus. Es fällt auf, dass familiäre Gewalt offensichtlich auch für rechtsextremistische Gefangene ein Tabuthema darstellt. Oftmals erzählten die Gefangenen über Gewalterlebnisse erst nach konkreten Nachfragen und dann auch sehr widerwillig. Zum einen hängt dies vermutlich damit zusammen, dass diese belastenden Kindheitserinnerungen ungern aufgefrischt werden. Zum anderen gibt es Anzeichen dafür, dass familiäre Gewalterfahrungen bewusst kaschiert oder verharmlost werden, um das Selbstwertgefühl zu schützen und die eigene Person in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Es scheint, dass es rechtsextremistischen Jugendgefangenen, die ohnehin über sehr starre und traditionelle Geschlechterrollenvorstellungen verfügen, besonders schwer fällt, Opfererfahrungen in ihr Selbstbild zu integrieren. Die Erfahrung der eigenen Schwäche, Hilflosigkeit und Verletzlichkeit ist dem männlichen Selbstbild schwer zuträglich und wird deshalb verdrängt und umgedeutet. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass die Unterwerfung unter die elterliche Gewalt in den Erzählungen der Jugendlichen als eine Selbstverständlichkeit präsentiert wird, die sich aus dem Machtverhältnis zwischen Eltern und

Kindern ergibt. Die Tendenz, elterliche Gewalt als eine gewöhnliche Erziehungsmethode zu bagatellisieren, wird in dem folgenden Interviewauszug mit *Stefan* deutlich:

S: wenn i scheiße gebaut hab, oder wenn i halt irgendwas blödes gemacht hab, dann hab i halt ä schelle eingefangen oder so, aber prügel net, wirklich des war net so. es war halt schellen und keine prügel.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Vergleich einen offeneren und offensiveren Umgang mit familiärer Gewalt zeigt. Kindliche Gewalterfahrungen werden hier u. a. explizit zur Erklärung und Rechtfertigung der eigenen kriminellen Entwicklung herangezogen, wie beispielsweise im Fall von *Klaus*:

K: ick bin der meinung, wenn mein elternhaus, wo ick uffjeweachsen bin, anders jwesen wäre, denn wär es vielleicht zu diesen straftaten nicht jekommen. (...) wenn mein vater ürgendwat nicht jepasst hat, derjenije hat, derjenije seiner kinder, gleich eene rinnjekriegt.

Zusammengefasst deuten die Ergebnisse der qualitativen Interviews mit den rechtsextremistischen Jugendgefangenen auf Familienbeziehungen hin, die in erster Linie durch emotionale Verarmung, Gleichgültigkeit und Sprachlosigkeit gekennzeichnet sind. Auffällig sind die fehlenden oder gestörten Bindungen zu den Eltern, die zunächst durch frühe Verlust- und Trennungserfahrungen verursacht wurden. Daneben spielt insbesondere die emotionale Abwesenheit der Eltern eine entscheidende Rolle. Aus den Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen geht hervor, dass sie als Kind wenig liebevolle Zuwendung, emotionale Unterstützung und Hilfestellung von ihren Eltern bekamen. Diese Ergebnisse stehen in Einklang mit bisherigen Forschungsbefunden, die rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen größtenteils einen problematischen Familienhintergrund diagnostizieren (vgl. z. B. Hopf et al., 1995; Rieker, 2007).

In den Familien der rechtsextremistischen Jugendgefangenen wurde gemäß ihren Schilderungen selten ein gemeinsamer Familienalltag praktiziert. Entsprechend sind nicht nur die Beziehungen zu den Eltern, sondern auch die zu den Geschwistern durch alltagspraktische und emotionale Distanzen geprägt. Die Geschwisterbeziehungen wurden zusätzlich durch Konflikte belastet, die sich aus den familienstrukturellen Besonderheiten ergaben, wie z. B. Geschwister, die von verschiedenen Vätern stammen. Es ist nicht verwunderlich, dass sich in Familien, in den wenig Zuwendung, Aufmerksamkeit und Anerkennung geboten werden, schnell Gefühle der Missgunst und Neid unter den Geschwistern einstellen.

In einigen Fällen wurde das problematische Verhältnis zu den Eltern durch positive und enge Beziehungen zu den Großeltern kompensiert. Gefangene beschreiben die Großeltern im Vergleich zu Eltern als verständnisvoller, herzlicher und nachsichtiger. Sie berichten, als Kind viel Zeit mit ihren Großeltern verbracht zu haben, nicht selten auch um familiären Spannungen und Streitigkeiten zu entkommen.

Die Analyse der Interviews mit den Vergleichsgruppen zeigt, dass es viele Gemeinsamkeiten in den Familienbiographien der jungen Männer gibt. Inhaftierte Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, blicken ebenfalls zurück auf eine Kindheit, die von Vernachlässigung, Kommunikationsarmut, Zurückweisungen und Missbrauch geprägt ist. Nicht viel anders sieht es aus in den Familien der nicht inhaftierten rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen. Auch sie erzählen über Mütter, die sich selten für ihre kindlichen Sorgen und Nöte interessierten, die durchsetzungsschwach und verhaltensunsicher waren, über Väter, die früh aus ihrem Leben verschwanden, die zu übermäßigem Alkoholkonsum und Gewalttätigkeit neigten. Allerdings finden sich in dieser Gruppe vergleichsweise häufiger Ausnahmen von Jugendlichen, die in verhältnismäßig stabilen und positiven Familienverhältnissen aufgewachsen sind.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den Gruppen bezüglich ihres Familienhintergrunds betrifft die politische Orientierung der Eltern. Im standardisierten Teil der ersten Erhebung wurden die jungen Männer aufgefordert, die politische Einstellung ihrer Eltern entlang einer zehnstufigen Skala einzuschätzen, wobei die Zahl 1 für eine linke politische Orientierung und die Zahl 10 für eine rechte politische Orientierung stand. Die *Abbildung 4* zeigt, dass alle drei Gruppen zunächst ihre Eltern im politischen Mittelfeld einordnen. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche beurteilen ihre Eltern im Schnitt näher in Richtung des Pols „politisch rechts“ als die nicht rechtsextremistischen Jugendlichen [InRe: $m_{\text{Mutter}} = 5,36$; $s_{\text{Mutter}} = 1,75$, $m_{\text{Vater}} = 5,55$; $s_{\text{Vater}} = 1,92$, InGe: $m_{\text{Mutter}} = 4,30$; $s_{\text{Mutter}} = 1,57$, $m_{\text{Vater}} = 4,67$; $s_{\text{Vater}} = 2,06$, ReJu: $m_{\text{Mutter}} = 5,13$; $s_{\text{Mutter}} = 1,36$, $m_{\text{Vater}} = 6,00$; $s_{\text{Vater}} = 1,88$]. Die Väter der Jugendlichen aus der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen werden am stärksten als politisch rechts orientiert eingeschätzt.

Insgesamt sind die Eltern rechtsextremistischer Jugendlicher auf der Basis der quantitativen Daten zwar erwartungsgemäß näher in Richtung „politisch rechts“ eingestellt als die Eltern der nicht rechtsextremistischen Jugendlichen, allerdings sind diese Unterschiede statistisch nicht signifikant.³⁵ Erst die Analyse der qualitativen Daten verleiht diesen Unterschieden ein stärkeres Gewicht. Die Interviews mit den jungen Männern zeigen sehr deutlich, dass Eltern rechtsextremistischer Jugendlicher stärker mit rechtsextremistischen Ideologien sympathisieren als die Eltern der inhaftierten Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen. Eine mögliche Erklärung für dieses uneinheitliche Ergebnis in den quantitativen und qualitativen Daten kann zunächst in den jeweiligen Besonderheiten des methodischen Vorgehens gefunden werden. Bei der quantitativen Befragung wurden die jungen Männer nicht nur aufgefordert, die politische Orientierung ihrer Eltern einzuschätzen, sondern sie sollten vorab auch ihre eigene politische Einstellung anhand der oben beschriebenen Skala angeben. Es besteht die Vermutung, dass durch die Einordnung der eigenen politischen Einstellung auf der Skala

³⁵ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang B.

eine Bezugsgröße geschaffen wurde, anhand derer die Jugendlichen dann die elterlichen Einstellungen beurteilten.³⁶

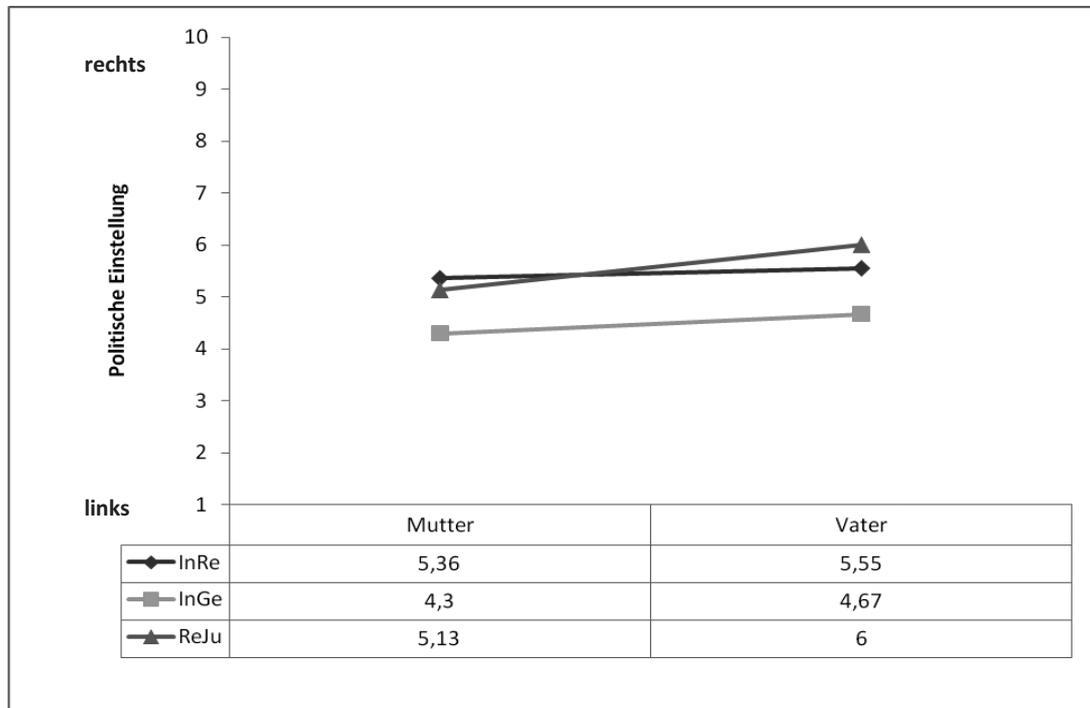


Abbildung 4: Die politische Orientierung der Eltern

Wie aus *Abbildung 5* ersichtlich, sehen sich die inhaftierten rechtsextremistischen jungen Männer im Mittel mit 8,45 [$s= 1,70$] am stärksten als „politisch rechts“ eingestellt. Im Vergleich hierzu liegt der Mittelwert bei den inhaftierten Gewalttätern ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund mit 3,90 [$s= 2,33$] in Richtung des Pols „politisch links“. Die mittels des Mann-Whitney U-Tests berechneten Mittelwertsdifferenzen hinsichtlich der subjektiven Einschätzung der politischen Orientierung ergaben ein hoch signifikantes Ergebnis [$U= 4,50$; $p= ,00^{***}$; zweiseitig].

³⁶ Diese Vermutung basiert u. a. auf Äußerungen der Befragten während der Erhebung. Oftmals waren Sätze zu hören wie z. B. „wenn ich eine ... auf der Skala bin, dann ist meine Mutter / mein Vater eine ...“.

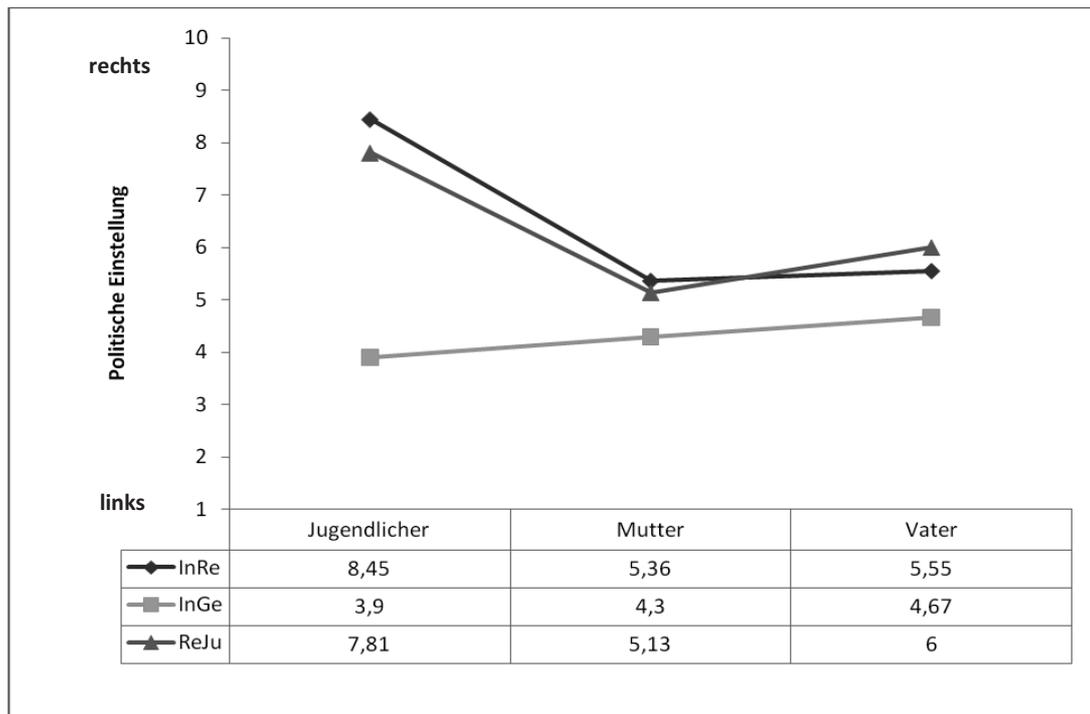


Abbildung 5: Die politische Orientierung der Stichprobe und ihrer Eltern

Die rechtsextremistischen Jugendgefangenen gelangen zu dieser Selbsteinschätzung auf der Basis z. B. ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihres bisherigen politischen Engagements, ihrer Eingebundenheit in der rechtsextremistischen Szene und insbesondere auf der Basis der von ihnen begangenen Taten. Wenn rechtsextremistische Gefangene nun diese Kriterien³⁷ zu Beurteilung der elterlichen Einstellung heranziehen, dann fällt diese zwangsläufig stärker in Richtung politische Mitte aus. Denn die wenigsten Eltern³⁸ tragen szenetypische Outfits, sind in der rechtsextremistischen Szene aktiv und haben rechtsextremistische Gewalttaten verübt, ob schon aus den Interviews deutlich hervorgeht, dass sie mitunter sehr ausgeprägte ausländerfeindliche, antisemitische und nationalistische Haltungen vertreten. Hierzu beispielhaft die Ausführungen von *Armin*:

A: da war ja alles voller fitschis da, da hat dann mutti jesacht, hier is ja alles voll von dem pack (...). kricht man das schon mit, wie meine mutti einjestellt ist und

³⁷ Hierbei handelt es sich v.a. auch um Merkmale, die charakteristisch für den Rechts- extremismus bei Jugendlichen sind.

³⁸ Ein rechtsextremistischer Gefangener berichtet, dass seine Mutter für die rechte Szene typische Kleidung (z. B. Springerstiefel, Bomberjacke) trägt und zwei Gefangene geben an, dass ihre Väter rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten begangen haben. Die Mutter eines Gefangenen wurde gemäß den Angaben im Rahmen seiner Verurteilung ebenfalls wegen Beihilfe zu einer Bewährungsstrafe verurteilt.

so. dass die total rechts ist, möchte ick jar nüscht sagen, aber kleen hauch hat sie schon davon.

Auf die konkretisierende Nachfrage der Interviewerin hin, entsteht in dem gleichen Zusammenhang folgender Dialog:

I: was wär denn total rechts? sie ham ja gesagt, sie ist nicht total rechts, aber so angehaucht.

A: na den man det och ansieht, ob der rechts is, so klamottenmäßig, tätowierungen, wo man sowat öffentlich sieht.

Es ist davon auszugehen, dass in der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Haftverfahren aufweisen, ähnliche Prozesse ablaufen. Nicht rechtsextremistische Gefangene hingegen scheinen ihre Einstellung vor dem Hintergrund alltagspraktischer Erfahrungen, wie z. B. Vertrautheit mit fremden Kulturen, Umgang mit ausländischen Gleichaltrigen oder Erlebnissen mit rechtsextremistischen Cliques, zu beurteilen. Verglichen mit ihren Eltern sind sie durch die intensivere Nutzung von modernen Medien (z. B. Fernseher, Radio, Internet) fremden Kulturen gegenüber aufgeschlossener, sie haben in ihrem Alltag (z. B. Schule, Freizeit) häufigeren Kontakt zu Ausländern, sie berichten über enge Freundschaften mit ausländischen Gleichaltrigen, und auch über negative Erfahrungen mit rechtsextremistischen Gruppierungen. Diese Erfahrungen führen vermutlich dazu, dass nicht rechtsextremistische Gefangene ihre Eltern im Verhältnis stärker in Richtung des rechten Pols auf der Skala platzieren.

Die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen zeigen, dass insbesondere Vorurteile und Ressentiments gegenüber Ausländern in ihren Familien, wie z. B. in der von *Bernd*, weit verbreitet sind:

B: werden zwar och sprüche gemacht, was weeiß ich, die fitschis oder die polacken oder so ne scheiße, des is normal. (...) meine mutter, ich meine, die macht halt och ihr ausländerwitze, was weeiß ich, wie jedermann im fernseher, hier sozial-schmarotzer oder sowas. ich mein, das macht ja jeder irgendwo.

In *Bernds* Erzählung wird ein weiterer charakteristischer Aspekt deutlich, nämlich in den Familien rechtsextremistischer Gefangener gelten abwertende Äußerungen über soziale Minderheiten als etwas „Normales“, als etwas, worüber in der Gesellschaft weitgehender Konsens herrscht. Die Einschätzung, wonach ausländerfeindliche Einstellungen sozial akzeptabel sind, bietet auch eine weitere Erklärung für das obige Ergebnis, das die Eltern rechtsextremistischer Gefangener im politischen Mittelfeld ausweist.

Lediglich einige wenige Eltern, wie die z. B. von *Udo*, distanzieren sich unmissverständlich von rechtsextremistischen Ideologien:

U: ja seitdem ich dann rechtsradikal geworden bin, gabs dann nur noch probleme in meinem elternhaus, da ja meine, meine adoptiveltern in der ddr sozialistisch

erzogen wurden. das heißt, die hatten die roten socken an und ich die braunen und des hat sich nicht so ganz vertragen.

Im Fall *Udo* entsteht der Eindruck, dass die Befürwortung rechtsextremistischer Ideologien gerade durch die ablehnenden Haltungen der Eltern gefördert und verstärkt wird. Die Zugehörigkeit zur rechten Szene bietet *Udo* die Möglichkeit sich von seinen Adoptiveltern, zu denen er ein konfliktreiches Verhältnis hat, abzugrenzen. Damit kann er ihnen seine Andersartigkeit signalisieren und gleichzeitig wirkungsvoll gegen die elterliche Autorität rebellieren.

Typisch für die Familien rechtsextremistischer Jugendgefangener ist die Doppelmoral, die im Umgang mit rechtsextremistischen Ideologien praktiziert wird. Der Großteil der Eltern ist entsprechenden Einstellungen gegenüber aufgeschlossen, gleichwohl bietet die Szenezugehörigkeit ihrer Söhne reichlich Stoff für Konflikte. Aus der folgenden Interviewpassage mit *Stefan* geht hervor, dass nicht unbedingt die politische Ideologie, sondern vielmehr die mit der Szenezugehörigkeit verbundenen äußerlichen Veränderungen und Aktivitäten von Eltern abgelehnt werden:

S: ganz bös he, denen hat des gar kein spaß gemacht. (...) die warn scho, mei vatter besonders, mei mutter hat sich des gar net so anmerken lassen, aber mei vatter, der isch scho, hat scho immer seine kommentare los gelassen. (...) bei jeder gelegenheit, sobald i wieder die haare kurz gehabt hab (ahmt den vater nach) ääh habts ihr auch wieder rasiert? und so kommentare halt. (...) ja, dass i mal einsehen soll, dass der ganze scheiß kein wert hat und dass wenn zehn glatzköpfe mehr rumspringen, des au nix verändert.

Wichtig für die Eltern ist lediglich die soziale Unauffälligkeit. Sie lehnen das militante äußere Erscheinungsbild ihrer Söhne ab, sie sind gegen die Teilnahme an rechtsextremistischen Demonstrationen, gegen den hohen Alkoholkonsum und die Gewalt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus findet in den Familien jedoch nicht statt.

Zur Bestimmung des familialen Hintergrunds wurde neben den Struktur- und Qualitätsmerkmalen der Herkunftsfamilie zusätzlich der sozioökonomische Status erhoben. Hierbei wurden die Schulbildung und Berufssituation der Eltern als Indikatoren herangezogen. Die Ergebnisse diesbezüglich sind allerdings wenig aufschlussreich, da, wie aus *Tabelle 11* ersichtlich, nur ein kleiner Teil der Befragten Angaben zum Bildungsstand der Eltern machen konnte. Aus den vorliegenden Daten ergibt sich daher lediglich der vorsichtige Schluss, dass in allen drei Gruppen Eltern mit einem Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss dominieren und höhere Bildungsabschlüsse selten vorkommen. Es fällt allerdings auf, dass insbesondere rechtsextremistische Gefangene keine Angaben zum Bildungsstand ihrer Eltern machen konnten oder wollten.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Berufssituation der Eltern sind ebenfalls mit Vorsicht zu interpretieren, da die Angaben im Fragebogen teilweise in Widerspruch zu

den Erzählungen in den Interviews stehen, insbesondere die in Bezug auf die Arbeitslosigkeit der Eltern. Insgesamt kommen in allen drei Gruppen einfache Arbeiter- und Angestelltenberufe (z. B. Verkäuferin und Köchin bei den Müttern und Kraftfahrer und Handwerker bei den Vätern) am häufigsten vor, wobei die Eltern der nicht inhaftierten Jugendlichen vergleichsweise höhere Berufspositionen einzunehmen und seltener von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein scheinen als die Eltern der beiden inhaftierten Gruppen.

Tabelle 11: Die Schulbildung der Eltern

Schulbildung	InRe		InGe		ReJu		GS	
	Mutter	Vater	Mutter	Vater	Mutter	Vater	Mutter	Vater
Hauptschulabschluss	4	2	2	3	2	4	8	9
Realschulabschluss	1	1	6	4	11	6	18	11
Fachabitur/ Abitur	-	-	-	-	1	2	1	2
Ohne Schulabschluss		-		-		1		1
Unbekannt	6	8	2	3	2	3	10	14
N	11	11	10	10	16	16	37	37

Anmerkungen: N= Stichprobenumfang.

6.1.1.2 Schule

Der Großteil der rechtsextremistischen Gefangenen hat eine abgeschlossene Schulausbildung (vgl. *Tabelle 12*). Lediglich zwei Gefangene besaßen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung keinen Schulabschluss. Etwa die Hälfte der Gefangenen verfügt über einen Hauptschulabschluss, zwei über einen Realschulabschluss, einer hat Abitur und ein weiterer einen Sonderschulabschluss. Betrachtet man die Schulbildung der Vergleichsgruppen so fällt auf, dass in der Gruppe der inhaftierten Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, verhältnismäßig viele Personen keinen formalen Bildungsabschluss besitzen. Nicht inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche waren zum Zeitpunkt der ersten Erhebung zumeist noch Schüler oder verfügten über einen Haupt- oder Realschulabschluss. Insgesamt betrachtet, weisen rechtsextremistische Gewalttäter – sowohl diejenigen, die inhaftiert sind, als auch die nicht Inhaftierten – ein tendenziell höheres formales Bildungsniveau auf als inhaftierte Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund.

Tabelle 12: Die Schulbildung der Stichprobe

Schulbildung	InRe	InGe	ReJu	GS
Schüler	-	-	3	3
Hauptschulabschluss	5	2	4	11
Realschulabschluss	2	1	5	8
Abitur	1	-	-	1
Sonderschulabschluss	1	1	-	2
Ohne Schulabschluss	2	6	4	12
N	11	10	16	37

Anmerkungen: N= Stichprobenumfang.

Der Großteil der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen hat zwar eine abgeschlossene Schulausbildung, allerdings verlief die Schulzeit bei den wenigsten in glatten Bahnen. Die Erzählungen der Gefangenen deuten auf vielfache Schulschwierigkeiten, die sowohl den Leistungsbereich als auch die sozialen Interaktionen mit Mitschülern und Lehrern betreffen.

Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule stellt für Kinder eine kritische Entwicklungsphase dar. Während die Grundschulzeit von den meisten rechtsextremistischen Gefangenen als problemlos und erfolgreich beschrieben wird, traten nach dem Wechsel auf die Sekundarschule bereits nach kurzer Zeit erste Lernschwierigkeiten und Misserfolgserlebnisse auf. Hierzu beispielhaft die Schilderungen *Armins*:

A: die ersten fünf schuljahr, die ham mir spass jemacht. (...) da hab ick immer mitjearbeitet. da hab ick nur jute noten jehabt. (...) da war ick nich faul jewesen, war ick ja noch in der grundschule jewesen, dann war et ja nich so schwer jewesen. bin ja erst sechste klasse oder so in ne andere schule jekommen und dann bin ick och einmal sitzen jeblieden. denn irgendwie absturz jehabt irgendwie. denn keene lust mehr jehabt. denn siebente klasse oder sowat hab ick denn nachjemacht. (...) dann war ick ja schon andere schule und dann jing et langsam los. denn janze glatzköppe kennenjelernt. (...) dann hat ick jar keine lust mehr auf die schule. dann war ick wieder sitzen jeblieden und dann bin ick raus jegangen. denn hab die schnauze voll jehabt denn und dann hab ick ein berufsvorbreitendesjahr jemacht, det hab ick och beendet.

Der Wechsel auf die weiterführende Schule geht mit veränderten Lernbedingungen und Leistungserwartungen einher. Die jungen Männer sehen sich mit Anforderungen konfrontiert, die sie nicht erfüllen können. Es treten erste Misserfolgserlebnisse auf. Diese führen wiederum zu einer weiteren Verfestigung bereits vorhandene Lernschwierigkeiten und Versagensängste. Damit wird sehr früh ein sich selbstverstärkender Kreislauf aus Misserfolgen, Lernunlust, Schulverweigerung und erneuten Misserfolgen in Gang gesetzt, der dann für die weitere Schullaufbahn vieler rechtsextremistischer Gefangener bestimmend ist. Der Anschluss an rechtsextremistisch orientierte Cliques fällt oftmals in diese kritische Zeit und trägt damit zu einer zusätzlichen Verschärfung von Schulproblemen bei.

Bis auf eine Ausnahme berichten alle rechtsextremistischen Jugendgefangenen, dass sie mehrmals und für längere Zeit die Schule geschwänzt haben. Ein Großteil gibt an, mindestens einmal die Klasse wiederholt zu haben und von der Schule verwiesen worden zu sein. Einige Gefangene verließen die Schule zunächst ohne einen Abschluss, schafften es aber, den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen.

Die Erinnerungen der rechtsextremistischen Gefangenen an ihre Schulzeit werden zusätzlich zu den Leistungsschwierigkeiten von häufigen Konflikten mit Mitschülern und Lehrern überschattet. Die Erzählungen der Gefangenen zeigen, dass sie erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich in den Klassenverband zu integrieren. Sie wurden von Mitschülern entweder gemobbt oder wegen ihres aggressiven Verhaltens gemieden. *Uwe* beispielsweise schildert, dass er lange Zeit von Mitschülern gehänselt und ausgegrenzt wurde, bis er sich mit Gewalt zur Wehr setzte:

U: in der schule so hänseleien an und so. in der grundschule fing det an. na und denn war mer immer so 'n kleener außenseiter. na und irgendwann hat man sich dann mal jewehrt. damit fing et eijentlich allet an. irgendwo hat man ja nie dazujehört.

Aus der Lebensgeschichte *Uwes* geht hervor, dass er als Kind ängstlich und unsicher war. Zudem hat er eine körperlich behinderte Mutter und einen gewalttätigen Stiefvater. Dadurch ist er für seine Mitschüler ein leichtes Opfer. Sie hänseln ihn wegen der Krankheit seiner Mutter und schließen ihn aus der Klassengemeinschaft aus. Gewalt stellt für ihn in dieser Situation die einzig wirksame Möglichkeit dar, den Aggressionen seiner Mitschüler zu entkommen und sich bei ihnen Anerkennung zu verschaffen. In den Erzählungen von *Uwe* wird erneut ein bekanntes Ergebnis kriminologischer Forschung bestätigt, wonach der Weg zur Gewalt oftmals über eigene Opfererfahrungen führt.

Jens war gemäß seinen Erzählungen ebenfalls ein unsicheres Kind, das von Mitschülern schikaniert und in die Außenseiterposition gedrängt wurde. Der folgende Interviewausschnitt mit ihm zeigt, dass soziale Konflikte mit Gleichaltrigen nicht nur zur Rechtfertigung von Gewalt im Allgemeinen dienen können, sondern sie bieten sich auch zur nachträglichen Begründung von Gewalt speziell gegenüber Ausländern an:

J: ja angefangen hat die ganze sache halt in der schule. schon ab der ersten klasse war man halt bisschen mehr so, wie so der idiot. öfters mal schläge einstecken müssen und so und in der fünften bis sechsten klasse ist das dann schlimmer geworden, weil dann die auswärtigen schüler gekommen sind, und wir hatten vorher schon viel ausländer auf der schule und wie denn die auswärtigen gekomm sind, die ganzen nachbarkäffer (...) ist es auch schlimmer geworden, warn mehr ausländer dabei.

Es ist davon auszugehen, dass *Jens* mit deutschen und ausländischen Mitschülern gleichermaßen Schwierigkeiten hatte. Die Konflikte mit ausländischen Mitschülern bekommen allerdings für ihn eine besondere subjektive Bedeutung. Sie werden als schwerwiegender und bedrohlicher empfunden. Die Zunahme der ausländischen Schüler stellt für ihn die Ursache für die Eskalation der Gewalt gegen ihn dar. Aus seinen Erzählungen geht hervor, dass sich diese negativen Erfahrungen mit einzelnen ausländischen Schülern im Verlauf seiner Entwicklung zu einer generellen Ablehnung von Ausländern verdichten und eine Legitimationsbasis für Gewalt schaffen.

Ralf hingegen gehört zu der Gruppe von rechtsextremistischen Gefangenen, die aufgrund ihres aggressiven und dominanten Verhaltens von Mitschülern abgelehnt werden:

R: war eijentlich janz lockeret spiel da in der schule. hat sich keener getraut, wat zu sagen. (...) die haben angst gehabt. respekt.

Die Außenseiterrolle ist für *Ralf* zunächst vorteilhaft. Sein dominantes Auftreten und seine Gewalttätigkeit verschaffen ihm vor seinen Mitschülern Respekt und eröffnen ihm zusätzliche Handlungsfreiräume. Die Mitschüler haben Angst vor ihm, meiden seine Nähe und das stärkt sein Selbstbewusstsein. Bei näherer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass diese zunächst bewusst herbeigeführte Abgrenzung zugleich eine soziale Isolation mit sich bringt, die als belastend empfunden wird:

I: wie ist des denn, also man merkt, na ja die leute ziehen sich zurück?

R: ja nicht schön et gefühl, is keen schön et gefühl auf jeden fall.

Die Interviews zeigen, dass rechtsextremistische Jugendgefangene zum Teil auch explizit wegen ihrer politischen Einstellungen von Mitschülern ausgegrenzt wurden. Das sind oftmals diejenigen Jugendlichen, die sich weniger über Gewalt, sondern eher über politische Ziele definieren. Diese Jugendlichen weisen in der Regel gute schulische Leistungen auf, sind eloquent und politisch engagiert. Sie tendieren dazu, bei Konflikten mit Mitschülern eine überhebliche und geringschätzende Haltung einzunehmen, die sie mit ihrer vermeintlichen intellektuellen Überlegenheit begründen. Hierzu eine Passage aus dem Interview mit *Jochen*, der wegen mehrfacher Brandstiftung und der Gründung einer terroristischen Vereinigung zu einer langjährigen Jugendstrafe verurteilt wurde:

J: da jab et einije, die mochten mich nicht uffgrund meiner einstellung. (...) det hat mich nicht intressiert, weil sie ham selber nie wat uff die reihe jekricht in ihren leben und da jab et einije spezialisten, die besonders jegen mich jewettert ham und die waren so dermaßen doof jewesen. (...) mit die war ick im deutschkurs später

und da hatten wa'n jedicht vorjesetzt jekricht und da sollten wa interpretieren. det war von 1823 und die ham da in dieset jedicht den nationalsozialismus reininterpretiert und spätestens ab diesen zeitpunkt wusst ick. (...) die leute konnteste fragen, wann hat der erste weltkrieg anjefangen, die konnten det nicht sagen, der konnteste fragen, wann hat der zweete weltkrieg anjefangen, die konn-ten keene antwort druff jeben und det war dreizehnte klasse jewesen.

Das hier beispielhaft anhand des Interviewausschnitts mit *Jochen* dargestellte Verhaltensmuster findet sich in ähnlicher Weise auch in den Interviews mit rechts-extremistischen Jugendlichen, die keine Hafterfahrungen aufweisen.

Rechtsextremistische Jugendgefangene hatten gemäß ihren Erzählungen nicht nur häufig Konflikte mit Mitschülern, sondern auch mit Lehrkräften. Auslöser dieser Auseinandersetzungen war in der Regel das ungehorsame und aggressive Verhalten der Befragten sowie ihre politische Einstellung. Es fällt auf, dass Gefangene sich von ihren Lehrern oftmals ungerecht behandelt fühlen. Sie machen den Lehrern den Vorwurf, ausländische Schüler stets bevorzugt bzw. sich bei Konflikten auf deren Seite gestellt zu haben. Zudem hätten die Lehrer sich davor gescheut, sich mit ihren politischen Einstellungen inhaltlich auseinanderzusetzen, und hätten stattdessen ihre Machtposition genutzt, ihr Recht auf freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Sie empfinden es als eine schwere Diskriminierung, dass sie in der Schule z. B. keine szenetypische Kleidung tragen oder keine rechtsextremistischen Propagandamittel verteilen durften. Das Gefühl, allein wegen der politischen Gesinnung von Lehrern benachteiligt worden zu sein, kommt in den folgenden Ausführungen von *Stefan* deutlich zum Ausdruck:

S: in der schule da hammer so ein lehrer gehabt. (...) der hat immer einen auf super tolerant gemacht und super mit grundgesetz, mit würde des menschen. isch alles ganz toll und dann isch der da immer, dann hat er halt mich im unterricht immer so, weil i damals noch hab i au immer in der schule schon meine stiefel und weiße schuhbendel und mei bomberjacken angehabt und hab mir da au nix geschissen drum und er hat halt immer so raushängen lassen, dass er so antifa war (...) und dass er also, nazis gar net ham kann und so. und dann ischt es halt drauf hinaus gelaufen, dass der, da warn noch mehr au mit weiße schuhbendel und so in meiner klasse. (...) und uns hat der dann aus seinem unterricht rausgeworfen. hat gesagt, ja mit sonem politischen meinung, so leut will er sich net umgeben. (...) eine woche später hat er uns dann den stoff abgefragt. mir ham die arbeitsblätter kriegt, ham des dann daheim zum lernen und dann hat er uns da abgefragt und uns dann dadurch benotet. und der hat au immer ein auf super tolerant gemacht (...) und wie großzügig und gut er war. dann hab i gesagt, ja na hab i gesagt, ja ja sie tun so als ob sie tolerant wärn, aber mir gegenüber sind sie gar net tolerant und so. dann sagt er, ja des isch ja was ganz anders mit leute von deinem schlag.

In dieser Passage verbirgt sich ein weiteres wichtiges Argument, das häufig von rechtsextremistischen Jugendlichen – sowohl den inhaftierten als auch den nicht

inhaftierten – als Bestätigung für ihre ideologischen Haltungen angeführt wird. Das Verhalten des Lehrers ist für *Stefan* ein Beleg für das in der Gesellschaft mehrheitlich vorherrschende verlogene Demokratieverständnis. Demnach wird in einer Demokratie zwar Meinungsfreiheit propagiert, allerdings wird dies nur denen zugestanden, die dem politischen System nicht widersprechen.

Die Schulkarriere der nicht rechtsextremistischen Gewalttäter ist in vielerlei Hinsicht mit denen der rechtsextremistischen Gewalttäter vergleichbar. Auch hier spielen Lernschwierigkeiten, Schulmüdigkeit, Schulverweigerung, soziale Konflikte und vorzeitiger Schulabbruch eine wichtige Rolle. Es fällt allerdings auf, dass nicht rechtsextremistische Jugendgefangene viel seltener über Ausgrenzungserfahrungen durch ihre Mitschüler berichten. Dafür sind sie ihren Erzählungen nach sehr häufig mit Lehrern in Auseinandersetzungen geraten, bei denen sie zum Teil auch gewalttätig wurden. Interessant ist auch, dass rechtsextremistische Gefangene sich innerhalb der Klasse häufig in der Rolle des Einzelgängers sehen. Nicht rechtsextremistische Gefangene hingegen bezeichnen sich rückblickend oftmals als den Klassenclown.

6.1.1.3 Ausbildung und Arbeit

Die negative Entwicklung, die sich bereits in der familialen und schulischen Biographie der rechtsextremistischen Jugendgefangenen abzeichnet, findet ihre Fortsetzung in fehlenden oder brüchigen Ausbildungs- und Berufskarrieren. Lediglich drei von insgesamt 11 befragten rechtsextremistischen Gefangenen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung (vgl. *Tabelle 13*). Die restlichen Gefangenen gaben an, entweder nie eine berufliche Ausbildung begonnen oder die Ausbildung nicht beendet zu haben.

Tabelle 13: Die berufliche Bildung der Stichprobe

Berufsbildung	InRe	InGe	ReJu	GS
Auszubildende	-	-	5	5
Berufsausbildung abgeschlossen	3	1	2	6
Berufsausbildung abgebrochen	4	3	-	7
Ohne Berufsabschluss	4	6	6	16
N	11	10	13	34

Anmerkungen: In der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen befanden sich drei von insgesamt 16 Befragten zum Zeitpunkt der ersten Erhebung noch in schulischer Ausbildung. N= Stichprobenumfang.

Der Gruppenvergleich zeigt, dass in der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen, entsprechend der hohen Zahl an Schulabbrechern, der Anteil der jungen Männer ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung am höchsten ist. Nur einer von zehn Befragten verfügt hier über einen Berufsabschluss. In der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Hafterfahrungen aufweisen, befinden sich fünf von 13 Befragten noch in der Ausbildung, zwei haben bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen und sechs Jugendliche haben keinen Berufsabschluss. Bei der Art der Ausbildung dominieren in allen der Gruppen Ausbildungen im Baugewerbe (z. B. Maurer, Steinmetz) sowie Handwerksberufe (z. B. Tischler, Zimmermann). Der Beruf des Fachlageristen kommt ebenfalls häufig vor.

Wie aus *Tabelle 14* ersichtlich, gingen sechs der 11 befragten rechtsextremistischen Gefangenen vor der Inhaftierung einer Beschäftigung nach. Insgesamt fünf Gefangene waren arbeitslos. Der Gruppenvergleich zeigt, dass nicht inhaftierte junge Männer verhältnismäßig seltener von der Arbeitslosigkeit betroffen sind als die beiden Inhaftiertengruppen.

Tabelle 14: Die Berufstätigkeit der Stichprobe

Berufstätigkeit	InRe	InGe	ReJu	GS
Berufstätig	6	4	8	18
Arbeitslos	5	6	5	16
N	11	10	13	34

Anmerkungen: In der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen befanden sich drei von insgesamt 16 Befragten zum Zeitpunkt der ersten Erhebung noch in schulischer Ausbildung. N= Stichprobenumfang.

Aus den qualitativen Daten geht hervor, dass die berufliche Entwicklung der rechtsextremistischen Gefangenen selten glatt und gradlinig verlief. Gefangene schildern, dass sie nach der Schulzeit zunächst keinen beruflichen Anschluss fanden. Einige nahmen dann an berufsvorbereitenden Maßnahmen teil und andere gingen entweder zeitweise Aushilfs- und Gelegenheitsjobs nach oder waren gänzlich beschäftigungslos. Viele mussten mehrere Anläufe nehmen, um eine Berufsausbildung zu beginnen, und nicht immer führten diese Anläufe zum Erfolg. Dabei befand sich ein Teil der Gefangenen zum Zeitpunkt der Straffälligkeit noch in einer Ausbildung und musste diese dann aber aufgrund der Inhaftierung abbrechen.

Der Berufsalltag gestaltete sich den Erzählungen zufolge in der Regel konfliktreich. Ein Streitthema zwischen den rechtsextremistischen Gefangenen und ihren Vorgesetzten betraf das äußere Erscheinungsbild der Gefangenen. Die Gefangenen wurden angehalten, etwa keine Glatze zu tragen, Tätowierungen zu verhüllen und keine szenetypische Kleidung anzuziehen, so z. B. auch *Armin*:

A: die ham ja, ham ja nur rumjemeckert, weil se so ne t-shirts anhave mit lanzer und so wat. na weil ick in der bomberjacke anjekomm bin, ham se och rumjemeckert, weil ick ne glatze habe. die ham nur rumjemeckert. ja die wollten da überhaupt sowat nich, sowat wollten sie da nicht sehen auf arbeit. da hab ick jesacht, mit mir könnt ihr das nicht machen. ick kleide mir so, wie ick bin, wat mir jefällt, dann is jut. der hat jesacht, wenn de det machst, musst du auch die konsequenzen ziehen. sag ja.

Aufgrund des militanten Aussehens von *Armin* kommt es immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen ihm und seinen Vorgesetzten. *Armins* Widerstand, sich den Arbeitsregeln anzupassen, und die Befürchtungen seines Vorgesetzten, den guten Ruf der Firma zu riskieren, führen dann schließlich zur seiner Kündigung.

Viel häufiger kommt es zu einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses aufgrund von Leistungsschwächen und disziplinarischen Konflikten. Die Gefangenen berichten, dass sie wegen der in der rechtsextremistischen Szene üblichen Aktivitäten (starker Alkoholkonsum, häufige Party- und Konzertbesuche, Schlägereien etc.) die Arbeitsanforderungen nicht erfüllen konnten, oftmals verspätet bei der Arbeit erschienen sind oder unentschuldigt fehlten. *Dirk* schildert den Lebensstil seiner Clique und dessen Folgen für sein Berufsleben folgendermaßen:

D: und da, wenn ma uns getroffen ham, sind unterwegs gegangen, immer besoffen und dann gabs halt aufgrund unseres äußeren, wie wir dann da rumgelaufen sind, auch ärger oder wir ham ärger gesucht oder wir wurden angemacht, je nachdem. ham wa uns geprügelt ja, und wenn ich besoffen war, bin ich nich zur arbeit gekommen. deswegen bin ich aus der lehre geflogen.

Aus *Dirks* weiteren Erzählungen geht hervor, dass die Qualität seiner Arbeit zusätzlich durch die alkoholbedingten Folgeerscheinungen beeinträchtigt wurde. Er schildert, dass er an Konzentrations- und Aufmerksamkeitsschwierigkeiten, an nervöser Unruhe und Zittern litt und dadurch nicht immer die geforderte Arbeitsleistung erbringen konnte.

Ein weiter Grund für Kündigung seitens der Arbeitgeber ergab sich aus den kriminellen Aktivitäten der jungen Männer und den damit verbundenen häufigen Kontakten mit der Polizei und dem Gericht. Die vielen Fehltage aufgrund von Anwaltsterminen und Gerichtsverhandlungen hatten gemäß den Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen sowohl auf die Arbeitsleitungen als auch auf das Verhältnis zu den Vorgesetzten einen nachhaltigen negativen Einfluss und führten am Ende zum Verlust des Arbeitsplatzes.

Insgesamt legen die Interviews die Vermutung nahe, dass rechtsextremistische Jugendgefangene, obwohl sie insbesondere im Zusammenhang mit dem Argument des arbeitsunwilligen Ausländers das Leistungsprinzip stark betonen, selbst wenig beruflichen Ehrgeiz zeigen.

Es bleibt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass einige rechtsextremistische Gefangene zwar leistungsorientiert sind, aber bedingt durch kognitive Ein-

schränkungen (z. B. Lernschwierigkeiten, Konzentrationsdefizite), vor allem den schulischen Anforderungen der beruflichen Ausbildung nicht genügen können.

Weiterhin ist in Bezug auf die berufliche Ausbildungssituation der Vergleichsgruppen hinzuzufügen, dass nicht rechtsextremistische Jugendgefangene eine vergleichbar problematische Berufsbiographie aufweisen. Aus den Interviews geht hervor, dass auch sie in der Regel nach der Schulzeit keinen direkten beruflichen Anschluss fanden, mehrere vergebliche Versuche unternahmen, eine Ausbildung zu beginnen, und häufiger arbeitslos waren. Sie berichten über Konflikte mit Arbeitgebern, die durch mangelnde Leistungsbereitschaft und -fähigkeit sowie Disziplinschwächen, wie etwa Unpünktlichkeit oder unentschuldigtes Fehlen, ausgelöst wurden. Hinzu kommt eine Suchtproblematik, die allerdings im Unterschied zu rechtsextremistischen Gefangenen weniger auf Alkohol, sondern eher auf andere Drogen, wie z. B. Marihuana oder Kokain, zurückgeht.

Der Blick auf die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Haftbefahrungen zeigt, dass diese Jugendlichen im Vergleich eine positivere berufliche Entwicklung aufweisen als die beiden Inhaftiertengruppen. Im Gegensatz zu den Inhaftierten gibt es hier Jugendliche, die über konfliktfreie Arbeitsverhältnisse und erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen berichten.

6.1.1.4 Kriminelle Vorgeschichte

Rechtsextremistische Jugendgefangene haben in der Regel bereits im frühen Alter intensiven Kontakt zu Strafverfolgungsbehörden. Sämtliche der hier befragten Inhaftierten gaben an, vor ihrer Inhaftierung mehrfach mit der Polizei in Berührung gekommen zu sein. Die Anzahl der Polizeikontakte erstreckt sich dabei von mindestens zwei bis mehr als zehn Kontakte bei über der Hälfte der Gefangenen. Gewalt stellt dabei die häufigste Ursache für den Polizeikontakt dar. Darüber hinaus boten Sachbeschädigungen, Verkehrsdelikte (z. B. Fahren ohne Fahrerlaubnis) und Propagandadelikte häufig Anlass für das Eingreifen der Polizei.

In den Vergleichsgruppen zeichnet sich im Zusammenhang mit polizeilichen Auffälligkeiten ein ähnliches Bild ab. In der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen gibt es ebenfalls keinen, der vor der aktuell zur verbüßenden Straftat nicht Kontakt zur Polizei hatte. Lediglich die Häufigkeit der Polizeikontakte scheint hier etwas niedriger auszufallen als bei den rechtsextremistischen Gefangenen. In der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Haftbefahrungen finden sich lediglich zwei von insgesamt 16 Jugendlichen, die bislang keine Berührungen mit der Polizei hatten. Diejenigen, die mit der Polizei in Berührung kamen, taten dies dann auch genauso oft wie die inhaftierten Rechtsextremisten. Der Hauptgrund für die Polizeikontakte ist in beiden Gruppen das gewalttätige Verhalten der jungen Männer. Bei den rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Haftbefahrungen spielen darüber hinaus Propagandadelikte eine Rolle. Ein wesentlicher Unterschied zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen

jungen Männern besteht darin, dass letztere – abgesehen von politischen Delikten, wie etwa Volksverhetzung, – häufig aufgrund von Delikten, die im Zusammenhang mit einer Drogenproblematik stehen, polizeilich auffällig wurden.

Bis auf einen rechtsextremistischen Jugendgefangenen hatten alle vor ihrer Inhaftierung Kontakte mit der Justiz (vgl. *Tabelle 15*). In der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen befinden sich zwei Personen, die bis vor ihrer Inhaftierung keine Verurteilungen aufwiesen. In der Gruppe der nicht inhaftierten Rechtsextremisten hatten insgesamt vier Jugendliche keine Kontakte mit der Justiz. Die jungen Männer waren bei ihrer ersten Verurteilung im Schnitt ca. 16 Jahre alt. Diesbezüglich gibt es keine Unterschiede zwischen den drei Gruppen.

Tabelle 15: Die Anzahl der Verurteilten und das Alter bei der ersten Verurteilung

Stichproben	Anzahl der Verurteilten	Alter bei Erstverurteilung			
		m	min	max	s
InRe	10	16,30	14	18	1,16
InGe	8	16,13	15	18	1,36
ReJu	12	16,33	14	21	2,27
GS	30	16,30	14	21	1,68

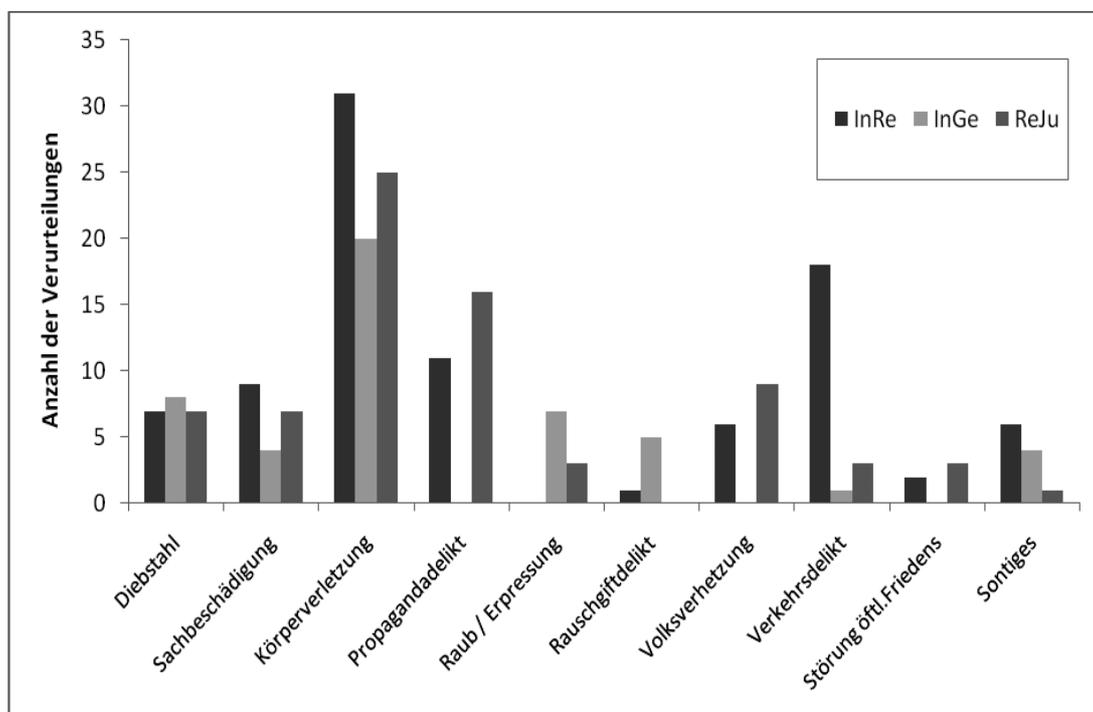
Anmerkungen: m= Alter im Durchschnitt, min= untere Altersgrenze, max= obere Altersgrenze, s= Standardabweichung.

Entsprechend den Ergebnissen bezüglich polizeilicher Auffälligkeiten stellen Gewalttaten in allen drei Gruppen mit Abstand den häufigsten Grund für Verurteilungen dar (vgl. *Abbildung 6*). Rechtsextremistische Jugendgefangene gaben insgesamt 31 Verurteilungen aufgrund von Körperverletzungsdelikten an. In der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen gab es 20 Verurteilungen wegen Körperverletzungen und 25 bei rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Haft Erfahrungen aufweisen. Auch sonst wiederholt sich hier das Deliktmuster, das bereits bei den Polizeikontakten sichtbar wurde. Rechtsextremistisch orientierte junge Männer wurden häufig aufgrund von Propagandadelikten verurteilt. Die Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen weist dagegen häufiger Verurteilungen wegen drogenbedingter Straftaten (z. B. Rauschgiftdelikte oder Raub und Erpressung) auf.

Die Biographien der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen enthalten neben Berührungen mit der Polizei und Justiz in der Regel auch Erfahrungen mit unterschiedlichsten richterlichen Anordnungen und Sanktionen, die in vielen Fällen

der Verbüßung einer Jugendstrafe vorausgehen. Bis auf einen, wurden alle hier befragten rechtsextremistischen Gefangenen vom Jugendgericht mindestens einmal zu Arbeitsauflagen verurteilt. Etwa die Hälfte der rechtsextremistischen Gefangenen (5 von 11) bekam mindestens einmal eine Geldstrafe erteilt und gegen eine ebenso große Anzahl von Gefangenen wurde ein Jugendarrest verhängt. Insgesamt sieben rechtsextremistische Gefangene bekamen vor der aktuell zu verbüßenden Jugendhaftstrafe eine Bewährungsstrafe auferlegt. Darüber hinaus verfügen einige Gefangene Erfahrungen mit richterlichen Anordnungen, wie etwa die Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training oder einer Suchttherapie.

Abbildung 6: Anzahl der Verurteilungen in ausgewählten Straftatbeständen



Der Gruppenvergleich zeigt, dass nicht rechtsextremistische Jugendgefangene sowohl nach Art als auch nach Ausmaß über ähnliche Erfahrungen mit jugendstrafrechtlichen Sanktionen verfügen wie die rechtsextremistischen Gefangenen. Allerdings finden sich in dieser Gruppe verhältnismäßig häufiger junge Männer, die mehr als einmal zu einer Bewährungsstrafe verurteilt wurden. Die Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen weist gemäß ihren Angaben vergleichbare Erfahrungen mit Arbeitsauflagen und Geldstrafen auf wie die Inhaftiertengruppen. Sie wurden jedoch relativ häufig zur Teilnahme an einem Anti-Aggressivitäts-Training und seltener zu einer Jugendarrest- und Bewährungsstrafe verurteilt. Dieses Ergebnis ist vermutlich auf das Alter der Jugendlichen und den zugrundeliegenden Annahmen über das kriminelle Verhalten von jungen Menschen im Allgemeinen zurückzuführen. Die kriminologische Forschung zeigt, dass delin-

quentes Verhalten bei Jugendlichen keine Ausnahmeerscheinung ist, sondern ein in einem zeitlich begrenzten Lebensabschnitt gehäuft auftretendes Ereignis darstellt. Jugendkriminalität gilt als ein ubiquitäres und passageres Phänomen (Heinz, 2003). Die Jugendlichen in dieser Gruppe sind im Schnitt zwei Jahre jünger als die inhaftierten Jugendlichen, womit bei ihnen noch keine verfestigte kriminelle Entwicklung angenommen werden kann. Dieser entwicklungspsychologischen Besonderheit jugendlichen kriminellen Verhaltens wird auch von Gesetzes wegen Rechnung getragen, insofern der Kriminalität von Jugendlichen zunächst mit mildereren strafrechtlichen Maßnahmen begegnet wird.

Die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen zeigen, dass das Thema Kriminalität in ihrer Biographie bisweilen weiter zurückreicht als der Beginn ihrer eigenen kriminellen Entwicklung. Sie geht zurück auf Väter, Stiefväter, Onkels, ältere Brüder und Cousins, die mit ihrer gleichfalls kriminellen Biographie den Gefangenen vorausgingen und ihre prägenden Spuren hinterließen. So finden sich im unmittelbaren Familienumfeld bei etwa der Hälfte der interviewten rechtsextremistischen Gefangenen Angehörige, die zuvor mindestens polizeilich auffällig oder schon gar straffällig und inhaftiert waren. *Armin* beispielsweise ist einer von fünf Gefangenen, dessen Vater zuvor schon eine Gefängnisstrafe absaß:

A: ich sach ma, mein erzeuher ist auch schon im jefängnis jwesen, früher mal. da schätz ick ma, dass ick ein paar gene von ihm habe.

Für *Armin* ist seine Inhaftierung kein außergewöhnliches oder unerwartetes Ereignis. Sie stellt sich für ihn vielmehr als eine quasi natürliche Konsequenz seiner unabänderlichen Herkunft dar. Da Kriminalität in den Biographien einiger Gefangener eine gewisse Normalität zu besitzen scheint, empfinden die Meisten zunächst auch nicht die Notwendigkeit, ihre eigene kriminelle Entwicklung kritisch zu hinterfragen. Dies spiegelt sich in den Erzählungen der Gefangenen u. a. darin wider, dass den zahlreichen Begegnungen mit der Polizei und Justiz kein besonders Gewicht beigemessen wird. *Ralf* beispielsweise zählt in dem folgenden Interviewauszug die verschiedenen Stationen seiner kriminellen Laufbahn auf, und er tut dies auf eine derart monotone und emotionslose Art und Weise, dass man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, es handele sich dabei um eine geradezu alltägliche Routine:

R: na och straftat, straftat, dann kam die erste bewährung, dann wieder sozialstunden, sozialstunden, sozialstunden, sozialstunden, bewährung, bewährung, bewährung, bewährung und jetzt hock ick hier.

Diese und andere ähnliche Schilderungen der Gefangenen legen die Vermutung nahe, dass die häufige Konfrontation mit den Strafverfolgungsbehörden zu einer Abstumpfung bzw. zu einer Art Habitualisierung des kriminellen Verhaltens führt. Hinzu kommt, dass nicht auf jede Begegnung mit der Polizei und Justiz strafrechtliche Konsequenzen folgen. Außerdem fallen diese zu Beginn der kriminellen Entwicklung weniger gravierend aus. Das alles zusammen führt dann vermutlich dazu, dass kritische Auseinandersetzungen mit den eigenen Handlungen und den Hand-

lungsfolgen ausbleiben und kriminelle Verhaltensweisen fortgesetzt werden. Hierzu ein Auszug aus dem Interview mit *Robert*:

R: anfangs da wars mir noch, ja wie soll ich sagen, da hab ich noch nicht so extrem drüber nachgedacht, sondern da wars mir noch teilweise egal, weil da hab ich noch gerechnet, dass ich wieder mal glück hab vor gericht und so wieder davon komme und so.

Dieser Interviewausschnitt macht auf einen weiteren Aspekt aufmerksam, dass nämlich, keine bzw. keine ernsthaften Sanktionen auf die delinquenten sofern Verhaltensweisen folgen, bei den jungen Männern der Glaube entsteht sie seien unantastbar und könnten daher ihr Verhalten bedenkenlos fortführen.

Die Schilderungen von *Jens* zeigen außerdem, dass delinquentes Verhalten einem Kosten-Nutzen-Kalkül unterliegt:

J: da gings dann los mit den ersten anzeigen. ja am anfang war mir das ziemlich egal, da ham sie vielleicht mal, was weiß ich, geldstrafe gegeben oder so und dann mit jugendarrest wars auch nicht so schlimm, die woche, oder die vier wochen, die waren schnell vorbei. (...) ja dann kam die erste bewährungsstrafe und meine bewährungshelferin hat damals gesucht, das war vielleicht'n fehler, dass das normal ist, dass wenn man bewährung schon hat, dass man nochmal eine kriegt, also dass man bewährungsaufschub kriegt, wenn man das beantragt. das war vielleicht'n fehler und dann hab ich gedacht, wenn ich noch einmal krieg, dann kann ich ja weitermachen und hab weitergemacht. hab nochmal eins kassiert und dann, ja zum schluss, dann war mir eigentlich schon ziemlich egal was passiert, hauptsache ich steh da als der mächtigere.

Die Sanktionen, die *Jens* auf sein gewalttätiges Verhalten hin erfährt, bleiben wirkungslos. Denn der Gewinn, den er durch seine Gewalttätigkeit erzielt, ist zunächst höher als der Verlust, der mit den strafrechtlichen Folgen seines Verhaltens einhergeht. Gewalt steigert sein Selbstbewusstsein und verschafft ihm ein Gefühl von Stärke und Macht. Und solange dieser Gewinn an Selbstwert den sanktionsbedingten Verlusten überwiegt, besteht für ihn keine Notwendigkeit, vom eingeschlagenen Weg abzukehren.

Eine weitere Erklärung, warum formale Sanktionen bisweilen nicht zu der intendierten Verhaltensänderung führen, lässt sich anhand des Interviews mit *Stefan* aufzeigen:

S: wo's dann los gegangen isch, dass i wirklich viel ärger gekriegt hab mit bewährungshilfe, jugendgerichtshilfe, wo dann die mehreren taten dann hinzugekommen sind. also da isch's dann wirklich heftig, hat mei anwalt mir au gesagt, dass wahrscheinlich drauf raus läuft, dass i wahrscheinlich in bau muss und dass da wahrscheinlich kein ausweg mehr gibt und so. und dann hats mir zu denken geben. i hab zwar mei freundin und meine eltern nix merken lassen, aber i hab dann au angefangen, öfters zum kiffen und hab dann am wochenende au mal bissle gekokst und so.

Die ersten Konfrontationen mit den Strafverfolgungsbehörden werden von *Stefan* nicht ernst genommen, weshalb er auch seine devianten, insbesondere gewaltförmigen, Aktivitäten weiter fortsetzt. Mit anhaltender Devianz nehmen die polizeilichen und justiziellen Kontakte zu und auch die Sanktionen werden härter. Die zunehmende Intensität der Sanktionen, vor allem die drohende Inhaftierung, erzeugen Stress und Angst. Da *Stefan*, wie die meisten der hier interviewten rechtsextremistischen Jugendgefangenen, kaum über adäquate Bewältigungsstrategien verfügt, verstrickt er sich zusätzlich in weitere deviante Verhaltensreaktionen, wie etwa dem Konsum von Drogen, die seine Situation noch weiter verschlimmern. Dies lässt sich als Hinweis darauf deuten, dass harte Sanktionen, die in der Regel zu einem späten Zeitpunkt in der kriminellen Entwicklung erfolgen, in einigen Fällen das Risiko einer erneuten Straffälligkeit erhöhen können. Deshalb ist es aus präventiver Sicht sinnvoll, auf das kriminelle Verhalten Jugendlicher frühzeitig mit angemessenen Sanktionen und insbesondere pädagogischen Maßnahmen zu reagieren.

Der Jugendarrest stellt in der Regel die Vorstufe einer Jugendstrafe dar. Nach § 90 Abs.1 JGG soll seine Verhängung dem Jugendlichen „eindringlich zum Bewusstsein bringen, daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat“. Er soll ihm vor Augen führen, mit welchen Konsequenzen er bei einer erneuten Straffälligkeit zu rechnen hat. In diesem Fall droht ihm nämlich eine Jugendstrafe. Die Interviews mit den rechtsextremistischen Jugendgefangenen legen jedoch die Vermutung nahe, dass der Jugendarrest kein wirksames Mittel ist, um junge Menschen vor der Begehung weiterer Straftaten zu hindern. Der folgende Interviewausschnitt mit *Armin* zeigt, dass der Jugendarrest zu Beginn zwar einen Reflexionsprozess bezüglich der eigenen kriminellen Entwicklung in Gang wirft, allerdings scheint dieser zu keiner nachhaltigen Verhaltensänderung zu führen:

A: war nie doll gewesen da ne, nüscht los da. die jingen auch schnell vorbei die vier wochen. ja, ick hab daraus nie jelernt jehabt aus die vier wochen dauerarrest. ick hab zwar viel nachgedacht, aber nicht daraus so richtig jelernt.

Der Jugendarrest sollte derart gestaltet werden, dass sie dem Jugendlichen hilft, die Schwierigkeiten zu bewältigen, die zur Straffälligkeit beigetragen haben (vgl. § 90 JGG). Vor dem Hintergrund der Schilderungen *Armins* und auch anderer, die eine Jugendarreststrafe zu verbüßen hatten, entsteht allerdings Zweifel daran, inwieweit dieses Ziel der vollzugspraktischen Realität entspricht und inwieweit es überhaupt innerhalb einer so kurzen Zeit erreicht werden kann. Die Erzählungen der jungen Männer zeigen, dass der Jugendarrest im Wesentlichen daraus besteht, die vorgeschriebene Zeit abzusetzen. Berichte über eine Teilnahme an pädagogischen Maßnahmen kommen so gut wie gar nicht vor.

Genauso wenig wie der Jugendarrest eine längerfristige Verhaltensverbesserung über den Prozess der Anregung einer kritischen Reflexion bewirkt, kann sie auch nicht über die Methode der Abschreckung die Jugendlichen vor der Begehung weiterer Straftaten abhalten. Aus den Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen geht hervor, dass der Jugendarrest in der Anfangszeit zwar als belastend emp-

funden wird, aber bereits nach einer kurzen Eingewöhnungsphase seine abschreckende Wirkung verliert. Hierzu eine weitere Passage aus dem Interview mit *Armin*:

A: ick hatte erst gedacht, wo er gesacht hat, sieben, ach vier wochen dauerarrest, hab ick gedacht, det is'n richtiger knast. da hab ick schon panik gekriecht ein bisschen. wollt ick nicht in knast und so. (...) bin ick da angekommen, da sah ganz normal aus, wie'n ferienlager. schnell vorbei die drei wochen, hab ick da bloß gesessen, glob ick vorzeitig eine woche entlassen, wegen guter führung. ja. großartig. hab ick nicht draus gelernt.

Armins Bemerkung, der Jugendarrest sei wie ein „ferienlager“, verweist auf eine häufig anzutreffende Tendenz bei den Gefangenen, im Rückblick die negativen Folgen des Arrestes zu verharmlosen. Andere regelmäßig verwandte Umschreibungen sind beispielsweise die von *Erik* „des ist ja alles kindergarten“ oder die von *Jens* „das ist wie schullandheim mit gittern vor'n fenstern“.

Die Ergebnisse im Zusammenhang mit der Verbüßung einer Jugendarreststrafe gelten im Übrigen nicht nur für die rechtsextremistischen Gefangenen, sondern auch für die beiden Vergleichsgruppen.

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass Idee und Wirklichkeit der Wirkungen jugendstrafrechtlicher Sanktionsmaßnahmen offensichtlich in vielen Fällen nicht zusammenfallen. Dies ist nicht verwunderlich, da mit repressiven Maßnahmen und Sanktionen kaum nachhaltige positive Verhaltensänderungen erzielt werden können. Das Bezahlen einer Geldstrafe, das Ableisten von Arbeitstunden oder das Absitzen einer Jugendarreststrafe können keine positiven Veränderungen bewirken, denn damit ändern sich nicht die persönlichen und sozialen Bedingungen der jungen Menschen, die zur Entstehung rechtsextremistischer und gewalttätiger Verhaltensweisen beigetragen haben. Da reicht es auch nicht aus, an einem der hierzulande bei Jugendrichtern offenbar sehr beliebten Anti-Aggressions-Trainings teilzunehmen. In einigen Fällen ist ein Anti-Aggressions-Training sicher angebracht und hilfreich, allerdings entsteht bei der Durchsicht der Interviews der Eindruck, dass es von Jugendrichtern oftmals wie eine Art Breitbandantibiotikum zur Behandlung von gewalttätigen Jugendlichen eingesetzt wird, ungeachtet der jeweiligen spezifischen Hintergründe und Bedürfnisse der Betroffenen. Bislang sind pädagogische Maßnahmen – auch das zeigen die Interviews –, die auf die individuellen Bedürfnisse der straffälligen Jugendlichen zugeschnitten sind, eher eine Seltenheit.

Zum Abschluss soll noch erwähnt werden, dass bei der vorliegenden Darstellung der kriminellen Vorerfahrungen rechtsextremistischer Gefangener bewusst auf Kriminalität im Allgemeinen und nicht nur auf rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Speziellen Bezug genommen wurde. Dies deshalb, weil auch bei rechtsextremistischen Gefangenen in der Anfangsphase der devianten Entwicklung oftmals nicht die politische Ideologie im Vordergrund steht, sondern andere jugendtypische Motive (z. B. Abenteuer- und Geltungstreben, Demonstration von Macht und Männlichkeit, Abgrenzung von Erwachsenen, Ohnmachtserleben etc.) eine Rolle spielen.

6.1.2 Psychologische Merkmale

Die Persönlichkeit eines Individuums bestimmt nicht nur, wie es ist, sondern auch wie es die Geschehnisse seiner Umwelt wahrnimmt, verarbeitet und wie es darauf reagiert. Im Rahmen der vorliegenden Studie wurde daher zum einen der Frage nachgegangen, ob sich rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene in ihrer Persönlichkeit von Gefangenen unterscheiden, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, und zum anderen in welcher Beziehung Persönlichkeitsmerkmale zu rechtsextremistischen Einstellungen und den Vollzugsverlauf stehen.

6.1.2.1 Persönlichkeitsmerkmale

Zur Erfassung der Persönlichkeitsmerkmale wurde das Neo-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI) von Borkenau und Ostendorf (1993) eingesetzt. Das NEO-FFI ist ein multidimensionaler Persönlichkeitsfragebogen, welcher auf der Annahme basiert, dass sich die wichtigsten Persönlichkeitsunterschiede zwischen Individuen anhand von fünf übergeordneten Merkmalsdimensionen beschreiben lassen. Diese fünf Persönlichkeitsmerkmale sind (ebd. S. 27 f):

- *Neurotizismus*: bezieht sich auf die Art und Weise wie Emotionen, v. a. negative Emotionen erlebt werden. Hierunter werden Eigenschaften wie z. B. Nervosität, Ängstlichkeit und Unsicherheit zusammengefasst.
- *Extraversion*: umfasst Eigenschaften wie z. B. Geselligkeit, Aktivität, Gesprächigkeit und Optimismus.
- *Offenheit für Erfahrung*: erfasst das Interesse und das Ausmaß an Beschäftigung mit neuen Erfahrungen und Erlebnissen. Diese Dimension bezieht sich auf Eigenschaften wie z. B. Wissbegierde und Phantasie Reichum.
- *Verträglichkeit*: hierbei geht es um interpersonales Verhalten, um Aspekte wie z. B. Altruismus, Verständnis, Wohlwollen und Mitgefühl.
- *Gewissenhaftigkeit*: umfasst Eigenschaften wie z. B. Zielstrebigkeit, Willensstärke, Ehrgeiz, Zuverlässigkeit und Ordentlichkeit.

Zu Beginn ist es sinnvoll, die Werte der befragten jungen Männer den Werten einer Eichstichprobe der Normalbevölkerung gegenüberzustellen (vgl. *Tabelle 16*). Dadurch kann festgestellt werden, ob und in welchem Ausmaß sich die Werte der Befragten in den erfassten Persönlichkeitsdimensionen von denen der Normalbevölkerung unterscheiden. Die Normen des NEO-FFI für die deutsche Normalbevölkerung stammen aus der Befragung von insgesamt 2112 Probanden. Es handelt sich hierbei um keine repräsentative Stichprobe. Allerdings stellt die Stichprobe mit einem durchschnittlichen Lebensalter von 28,7 Jahren, insbesondere für junge Menschen, eine gute Annäherung an Repräsentativität dar. Die Normen liegen getrennt nach Frauen (N= 1076) und Männern (N= 966) vor.

Zunächst fällt auf, dass alle drei Stichprobengruppen sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Erhebung auf allen fünf Skalen des NEO-FFI höhere Werte erreichen

als die männliche Normalbevölkerung. Betrachtet man die Skalenwerte der Reihe nach, so lassen sich die höheren Neurotizismuswerte bei den beiden Gefangenengruppen zunächst unmittelbar auf die kritische Erfahrung einer Inhaftierung zurückführen. Die Inhaftierung stellt eine äußerst belastende und bedrohliche Situation dar und führt dementsprechend gerade in der Anfangszeit der Haft zu erheblichen Störungen im psychischen Funktionsniveau (vgl. hierzu auch z. B. Greve, 2003; Hosser & Greve, 2002). Für diese Annahme sprechen zum einen die Ergebnisse der zweiten Erhebung, in der die Neurotizismuswerte bei rechtsextremistischen Gefangenen signifikant [$Z = -2,23$; $p = ,03^*$; zweiseitig]³⁹ und bei nicht rechtsextremistischen Gefangenen tendenziell niedriger ausfallen [$Z = -0,65$; $p = ,51$; zweiseitig] als in der ersten Erhebung, was wiederum damit zusammenhängen dürfte, dass in der Zwischenzeit eine bessere Anpassung an die Haftsituation erfolgt ist. Zum anderen finden sich in den qualitativen Daten deutliche Hinweise auf inhaftierungsbedingte massive Einbußen im psychischen Befinden. Gefangene schildern insbesondere in den Erstinterviews, dass sie das Eingesperrtsein, die soziale Isolation und die Trennung von ihren Angehörigen und Intimpartnern stark belastet. Sie berichten, dass die Eintönigkeit und fehlende Aktivität im Gefängnisalltag sie apathisch und träge mache. Daneben erzeugen Konflikte mit Mitinsassen und Bediensteten zusätzlichen Stress. Die vergleichsweise hohen Neurotizismuswerte in der Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen gehen teilweise auf drei Ausreißer zurück, die – wie die qualitativen Daten zeigen – zum Zeitpunkt der Studie an einer klinisch relevanten Depression litten. Da die Stichprobe mit 16 bzw. 15 Jugendlichen in der zweiten Erhebung relativ klein ist, fallen diese extremen Werte hier besonders ins Gewicht.

Die größten Unterschiede zu der männlichen Normalbevölkerung weisen die befragten Jugendlichen mit zwei Standardabweichungen auf der Extraversionsskala auf. Dieses Ergebnis stimmt mit einer Vielzahl von Studien überein, die zeigen, dass sozial abweichende Verhaltensweisen, insbesondere Gewalttätigkeit, mit hohen Extraversionswerten einhergehen (vgl. Überblick bei Amelang, 1986, S. 130 f). Die kleinsten Unterschiede zur Normalbevölkerung bestehen hingegen auf der Offenheitsskala. Überraschend ist, dass die befragten Jugendlichen gerade auf der Verträglichkeitsskala, bei der es um zwischenmenschliche Beziehungen und dabei um Aspekte wie z. B. Mitgefühl, Verständnis, Vertrauen und Harmonie geht, höhere Werte erzielen. Hier dürften Antworttendenzen in Sinne sozialer Erwünschtheit eine Rolle gespielt haben. In der Forschungsliteratur finden sich deutliche Hinweise darauf, dass sozial auffällige Personen, vor allem die im Bereich des Strafvollzugs, bewusst oder auch unbewusst dazu neigen, bei psychologischen Befragungen derart zu antworten, dass sie möglichst einen guten Eindruck hinterlassen⁴⁰ (vgl. Kury, 1983; Kury & Beckers, 1983).

³⁹ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang C.

⁴⁰ Dieser Verdacht wird zusätzlich durch die Beobachtungen während den Interviews verstärkt, bei der die männlichen Befragten, insbesondere die Inhaftierten, der weiblichen

Tabelle 16: Der Vergleich der Stichprobengruppen mit der Normalbevölkerung auf den Skalen des NEO-FFI

Skalen des NEO-FFI	Männliche Normalbevölkerung (N= 966)	InRe (N= 11)		InGe (N= 10)		ReJu (N= 16) ⁴¹		
		t1	t2	t1	t2	t1	t2	
Neurotizismus	m	1,66	2,68	2,39	2,68	2,58	2,64	2,62
	s	0,77	0,59	0,64	0,61	0,33	0,69	0,90
Extraversion	m	2,34	3,55	3,58	3,46	3,26	3,55	3,56
	s	0,56	0,85	0,75	0,42	0,33	0,55	0,59
Offenheit	m	2,65	3,02	2,75	3,08	3,00	2,80	2,67
	s	0,53	0,36	0,62	0,50	0,41	0,66	0,67
Verträglichkeit	m	2,35	2,93	3,03	3,12	3,22	3,00	3,13
	s	0,52	0,55	0,54	0,35	0,43	0,70	0,64
Gewissenhaftigkeit	m	2,56	4,01	4,26	3,58	3,75	3,85	4,00
	s	0,62	0,71	0,50	0,52	0,42	0,51	0,51

Anmerkungen: m= Mittelwert, s= Standardabweichung, N= Stichprobenumfang, t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Soziale Erwünschtheit dürfte zum Teil auch bei den sehr hohen Werten auf der Gewissenhaftigkeitsskala von Bedeutung sein. Allerdings könnte dies bei den rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen auch unmittelbar mit ihrer Gesinnung zusammenhängen. Die Skala Gewissenhaftigkeit repräsentiert Eigenschaften und Werte, die von rechtsextremistischen Ideologien stark propagiert werden. Fleiß, Disziplin, Ordentlichkeit und Sauberkeit gelten hier als diejenigen Tugenden, die Deutsche gegenüber anderen Nationalitäten auszeichnen und die vor allem ablehnende Haltungen gegenüber vermeintlichen Feinden, wie etwa dem „faulen Asylanten“ oder dem „dreckigen Punk“, rechtfertigen.

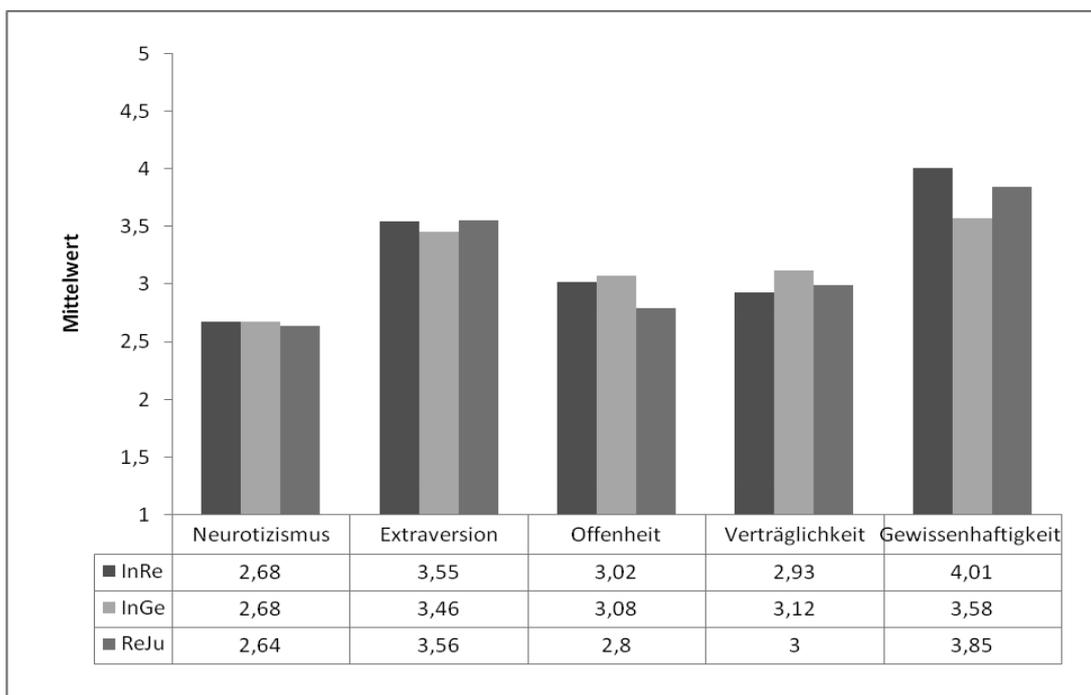
Die vergleichende Analyse innerhalb der drei Stichprobengruppen zeigt, dass es kaum Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen in Bezug auf die untersuchten Persönlichkeitsdimensionen gibt (vgl. *Abbildung 7* und *8*). Einzig die verhältnismäßig großen Differenzen zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextre-

Interviewerin in betont höflicher und zurückhaltender Manier begegneten, indem sie beispielsweise vermieden, Kraftausdrücke zu gebrauchen.

⁴¹ Bei t2 betrug der Stichprobenumfang N=15.

mistischen Gefangenen hinsichtlich des Merkmals Gewissenhaftigkeit scheinen hier von Bedeutung zu sein. Der in diesem Zusammenhang zur Überprüfung der Unterschiedlichkeit durchgeführte Mann-Whitney U-Test lieferte allerdings lediglich für die zweite Erhebung ein signifikantes Ergebnis [t1: $U= 38,00$; $p= ,23$; zweiseitig, t2: $U= 20,00$; $p= ,01^{**}$, zweiseitig]. Gleichwohl finden sich in den qualitativen Daten weitere Hinweise für die Annahme, dass sich rechtsextremistische Jugendliche von nicht rechtsextremistischen Jugendlichen in Bezug auf das Persönlichkeitsmerkmal Gewissenhaftigkeit unterscheiden.

Abbildung 7: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des NEO-FFI bei der ersten Erhebung

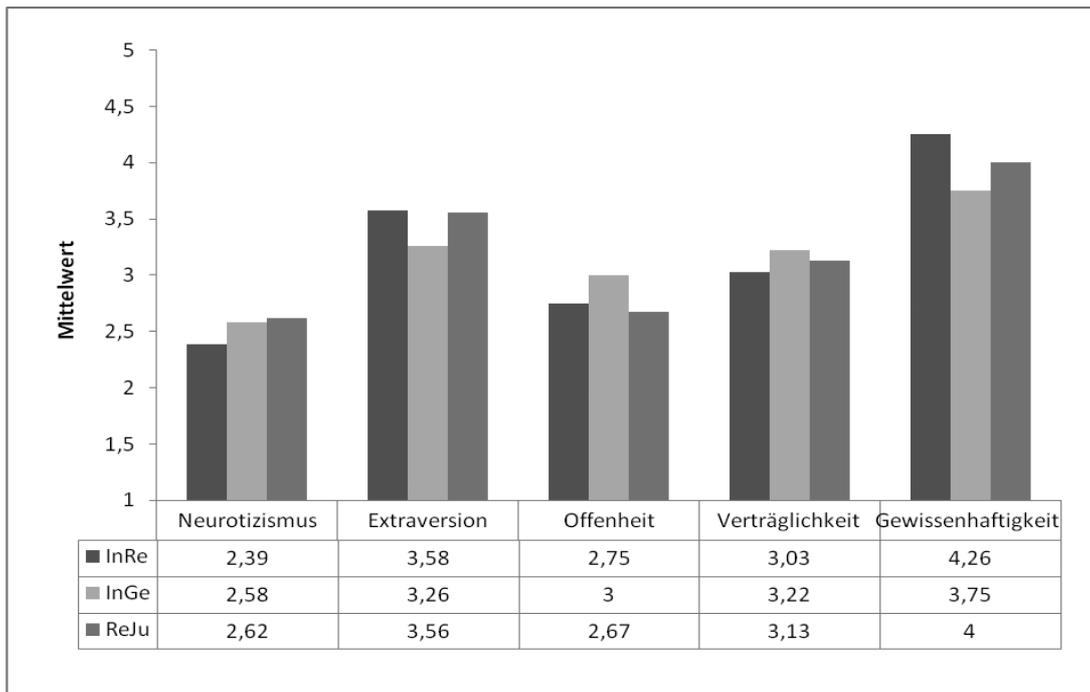


Rechtsextremistisch orientierte junge Männer beschreiben sich in ihren Erzählungen als diszipliniert, fleißig, zuverlässig und ordentlich. Diese Eigenschaften haben einen zentralen Stellenwert in der Selbstwahrnehmung der Jugendlichen. Sie dienen ihnen nicht nur zur Selbstbeschreibung, sondern sie sind zugleich ein wichtiger Bestandteil ihrer ideologischen Identität. Mit diesen Eigenschaften grenzen sie sich außerhalb des Vollzugs von anderen Jugendkulturen ab, insbesondere den linksgerichteten, die in der rechten Szene als genau das Gegenstück zu ihnen verachtet und gehasst werden. Hierzu die Ausführungen von *Timo*, einem Jugendlichen aus der Gruppe der nicht inhaftierten Rechtsextremisten:

T: ich bezieh das nur mal jetzt auf die linken jetzt, weil ich weeiß nicht, des is für mich keene art zu leben mit haare, die drei meter sind und ich weeiß nicht, ob das weeiß nicht schön sei. des mag für eenen vielleicht schön sein, aber für mich halt nicht, weil weeiß nich, wenn ich'n beruf hab, wem will ich da so unter die augen treten. (...) und des war auch dann halt der punkt, warum ich gesagt hab, die leute,

die so aussehen, die gefallen mich überhaupt nicht, sag ich ma. so möchte ich och nicht aussehen. charaktermäßig ja sonst auch find, war meine meinung halt nich so so wie ich mir gewünscht hab und deswegen bin ich auch zu die denn halt jegangen. weil konnt ich och ein bisschen meine meinung vertreten.

Abbildung 8: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des NEO-FFI bei der zweiten Erhebung



Dieser Interviewauszug zeigt zunächst, dass *Timo* sich mit den oben genannten Eigenschaften von links orientierten Jugendlichen positiv abgrenzt und dadurch eine Selbstwertsteigerung erfährt. Darüber hinaus wird hier deutlich, dass er mit diesen Eigenschaften auch seine Affinität zu rechtsextremistischen Gruppierungen und den dazugehörigen Ideologien begründet. Er schließt sich demnach rechtsextremistischen Gruppierungen an, weil deren Werte und Normen zu seinem Charakter passen.

Gewissenhaftigkeit gilt allgemein als eine positive und wünschenswerte Persönlichkeitseigenschaft. Im Jugendvollzug gewinnt sie darüber hinaus noch an zusätzlicher Bedeutung. Zum einen deshalb, weil im Vollzugsalltag auf Disziplin und Ordnung großen Wert gelegt wird und Zuwiderhandlungen in der Regel Sanktionen nach sich ziehen. Zum anderen sind die Möglichkeiten des einzelnen Jugendgefangenen sich von seinen Mitgefangenen positiv abzugrenzen, um sein Selbstwert zu erhöhen, begrenzt. Angesichts dieser selbstwertfeindlichen Situation erlangt jede noch so unbedeutende Ressource, die eine Erhöhung des Selbstwerts verspricht, in Haft eine besondere Wichtigkeit. Rechtsextremistische Gefangene verweisen in den Interviews bisweilen darauf, dass sie „anständiger“ als andere Insassen seien. Deshalb hätten sie auch weniger Konflikte mit den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes und seien bei ihnen beliebter als Mitgefangene.

Beim sozialen Vergleich speziell mit ausländischen Gefangenen werden mitunter Eigenschaften wie z. B. Fleiß und Leistungsfähigkeit besonders hervorgehoben. Hierzu ein Auszug aus dem Interview mit *Stefan*, der wegen mehrerer Körperverletzungsdelikte, die im Zusammenhang mit seiner Zugehörigkeit in der rechtsextremistischen Szene stehen, eine Jugendstrafe in einer bayrischen Jugendstrafvollzugsanstalt absitzt:

S: also i seh des bei uns in der arbeit. da isch halt grad bei uns, isch halt grad das problem, weil halt die ausländer, wo bei uns arbeiten, des isch der iraker des isch der volle versager. dann ham wir so 'n türken, zigeunermischling irgendwas und der isch auch der volle versager. der will auch anscheinend seine lehre machen, aber isch nur krank und kann echt gar nix und da die chefs, mein gott die lassen die halt auf der zelle, wenn sie mal ein arbeiter nicht brauchen, dann bleiben halt die auf zelle, wo nix können, wo sowieso immer krank sind und des sind dann halt meischtens die ausländer, weil die halt absolut gar nix taugen in der arbeit.

Die Einschätzung, ausländische Gefangene wären generell unfähig und faul, führt *Stefan* auch zu der Annahme, dass er zumindest bei seinem Vorgesetzten Zustimmung für rechtsextremistische Orientierungen findet:

S: ich könnte nicht sagen, dass des irgendein chef schlecht findet oder dass die da ne extreme abneigung gegen ne rechte scene oder so 'n rechtes gedankengut ham.

Diese Interviewpassagen machen deutlich, dass rechtsextremistische Jugendgefängene das Verhalten von Vollzugsbediensteten sehr aufmerksam beobachten. Die Ungleichbehandlung von ausländischen Gefangenen im Vollzugsalltag – unabhängig davon, ob es sich dabei um eine bewusste Diskriminierung handelt oder auch nicht – wird von ihnen entsprechend registriert und zugunsten der eigenen Position ausgelegt. Das führt dann nicht nur dazu, dass sich rechtsextremistische Gefängene den ausländischen Mitgefängenen überlegen fühlen, sondern es erweckt bei ihnen auch den Eindruck, ein Teil der Bediensteten würde auf ihrer Seite stehen.

Betrachtet man die Werte der Stichprobengruppen auf den untersuchten Persönlichkeitsdimensionen hinsichtlich der Veränderungen im Erhebungszeitraum, so zeigt sich, dass rechtsextremistische Jugendgefängene in der zweiten Erhebung – wie bereits erwähnt – signifikant niedrigere Werte auf der Neurotizismusskala aufweisen als in der ersten Erhebung [$Z = -2,23$; $p = ,03^*$; zweiseitig]. Die Werte auf der Gewissenhaftigkeitsskala hingegen fallen in der zweiten Erhebung signifikant höher aus [$Z = -2,25$; $p = ,02^*$; zweiseitig]. In den beiden Vergleichsgruppen wurden keine Veränderungen zwischen erster und zweiter Erhebung festgestellt. Die Abnahme der Neurotizismuswerte deutet auf eine verbesserte Copingleistung der rechtsextremistischen Gefängenen im Inhaftierungsverlauf. Rechtsextremistische Gefängene scheinen die Inhaftierung mit zunehmender Haftdauer als weniger belastend zu empfinden. Unterstützung findet diese Annahme durch die Ergebnisse zur Prisonisierung, die zeigen, dass die allgemeine Prisonisierung der rechtsextremistischen Gefängenen in der zweiten Erhebung signifikant niedriger ausfällt als in

der ersten Erhebung [$Z= 1,99$; $p= ,05^*$; zweiseitig]. Die Werte auf der Gewissenhaftigkeitsskala hingegen steigen vermutlich deshalb, weil Gewissenhaftigkeit im Gefängnisalltag – aus den bereits oben ausführlich beschriebenen Gründen – mit einem erheblichen Selbstwertgewinn für rechtsextremistische Gefangene verbunden ist.

6.1.2.2 Autoritäre Persönlichkeitsmerkmale

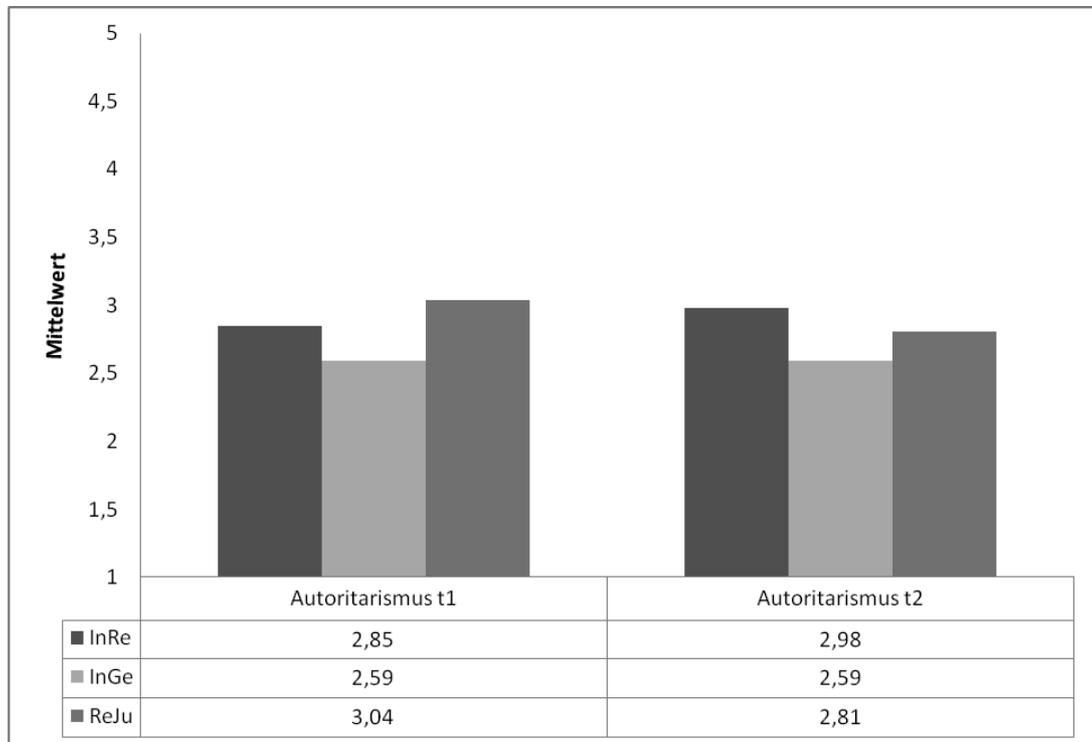
Autoritäre Persönlichkeiten zeichnen sich nach Oesterreich (1998), dem Autor des hier verwendeten Autoritarismusfragebogens, dadurch aus, dass sie stark an Autoritäten orientiert, unterwürfig, gehorsam, konformistisch, rigide, feindselig, Neuem und Fremdem gegenüber abwehrend sowie an Macht und Stärke orientiert sind (ebd. S. 59). Oesterreich hat die methodische Güte seines Fragebogens anhand einer Vielzahl von empirischen Untersuchungen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen überprüft. Da allerdings in der vorliegenden Studie ein anderes Skalensformat verwendet wurde, lassen sich die vorliegenden Ergebnisse nicht unmittelbar mit denen von Oesterreich vergleichen.

Wie aus *Abbildung 9* ersichtlich, zeichnen sich die beiden Gruppen der rechtsextremistisch orientierten jungen Männer erwartungsgemäß stärker durch autoritäre Persönlichkeitsmerkmale aus als die Gruppe der inhaftierten Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund. Der zur Überprüfung der Unterschiedlichkeit durchgeführte Mann-Whitney U-Test ergab für die erste Erhebung ein signifikantes Ergebnis für den Vergleich zwischen der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen ohne Hafterfahrungen und der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen [$U= 42$; $p= ,05^*$; zweiseitig].⁴² In der zweiten Erhebung hingegen wurden signifikante Unterschiede zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gefangenen ermittelt [$U= 21$; $p= ,02^*$; zweiseitig]. Bei der ersten Erhebung wurde der höchste Durchschnittswert für die jungen Männer aus der Gruppe der nicht inhaftierten Rechtsextremisten [$m= 3,04$; $s= ,56$] ermittelt und bei der zweiten für die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen [$m= 2,98$; $s= ,33$].

Die Ergebnisse zeigen nicht nur vor dem Hintergrund der Gruppenunterschiede, dass es einen positiven Zusammenhang zwischen autoritären Persönlichkeitsmerkmalen und rechtsextremistischen Einstellungen gibt, sondern auch die Befunde auf der Basis des Rechtsextremismusfragebogens deuten darauf hin. Die nach Spearman berechnete Rangkorrelation zwischen autoritären Persönlichkeitsmerkmalen und rechtsextremistischen Orientierungen ergab sowohl für die erste als auch für die zweite Erhebung ein hoch signifikantes Ergebnis [$t1: r_s= ,57$; $p= ,00^{***}$; zweiseitig, $t2: r_s= ,61$; $p= ,00^{***}$; zweiseitig]. Personen mit starken autoritären Dispositionen vertreten demnach auch viel stärker rechtsextremistische Einstellungen.

⁴² Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang D.

Abbildung 9: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich autoritärer Persönlichkeitsmerkmale



Oesterreichs (1998) Autoritarismuskonzept beinhaltet neben dem Autoritarismus als Persönlichkeitsmerkmal die sogenannte autoritäre Reaktion. Damit ist ein psychologischer Mechanismus gemeint, sich in bedrohlichen Situationen verstärkt an Autoritäten zu orientieren. Für die vorliegende Studie bedeutet dies, dass autoritäre Tendenzen im Verlauf der Inhaftierung steigen sollten, da bei zunehmender Haftdauer grundsätzlich von einer stärkeren psychischen Belastung auszugehen ist. Diese Annahme konnte nicht bestätigt werden. Zwar weisen rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene bei der zweiten Erhebung höhere Werte in dem Autoritarismusfragebogen auf als in der ersten Erhebung (vgl. *Abbildung 9*), allerdings ist diese Differenz nicht signifikant. Die Werte der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen blieben dabei gänzlich unverändert.

Der Blick auf die qualitativen Daten bestärkt den Eindruck, dass rechtsextremistisch orientierte junge Männer autoritärer sind als inhaftierte Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Eine differenzierte Analyse der Interviews in Bezug auf die zentralen Merkmale des Autoritarismus zeigt, dass die hier befragten rechtsextremistischen Gefangenen sich vor allem in ihrer Macht- und Dominanzorientierung von der Vergleichsgruppe abheben. In den Erzählungen der Gefangenen, so auch in der von *Jens*, finden sich häufig Situationsbeschreibungen, die sich ausschließlich auf das Machtverhältnis zwischen den Interagierenden beziehen:

J: bei uns auf'm gang sind drei vier, die ham vielleicht die hälft von mir und die ander rest ist alles entweder so wie ich oder noch muskulöser gebaut und da is dann schon bisschen schwer, sich durchzusetzen als als kleiner schwächerer, aber ich hab den den jungs schon klar gemacht, dass wenn sie die schwächeren sich immer zusammen aufhalten, dann komm die ach net so schnell, weil es immer genug zeugen gibt und so wenn einer von den schwachen immer allein is, is klar, dass der immer das opfer bleiben wird, und und der eine der muss immer kuchen und tabak kaufen und abgeben dann. und ich, eh komm eh, sei doch net so doof, wenn wenn wenn du wirklich soviel kuchen und tabak hergeben, gib mir und sach ich den leute, dass sie dich in ruhe lassen sollen.

Charakteristisch für *Jens* und auch für einige andere rechtsextremistische Gefangene ist eine dichotome Weltansicht, in der Menschen und die Beziehungen zwischen ihnen stets danach bewertet werden, wer stark und wer schwach ist, wer oben und wer unten steht, wer Täter und wer Opfer wird. Dementsprechend ist für *Jens* das einzig Entscheidende, welche Position ihm selbst in diesem bipolaren Gefüge zwischenmenschlicher Beziehungen zukommt.

Ferner zeigen die Interviews, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene generell eine starke Akzeptanz für Hierarchien aufweisen. Während bei den Gefangenen aus der Vergleichsgruppe bisweilen der Eindruck entsteht, dass sie an den Folgen sowohl formeller als auch informeller Anstaltshierarchien leiden und dagegen ankämpfen, scheinen rechtsextremistische Gefangene diese zumindest stillschweigend zu billigen, wenn nicht gar zu forcieren.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Autoritarismus, das sich bei den hier interviewten rechtsextremistischen Gefangenen abzeichnet, ist eine abwehrende Haltung gegenüber Neuem und Fremden. Dieser Aspekt tritt besonders pointiert in dem folgenden Dialog zwischen *Ralf* und der Interviewerin hervor, in dem es ums Reisen und um potentielle Reiseziele geht:

I: warn sie schon mal im ausland?

R: ick? nee ick war noch nich mal in polen.

I: würden sie gerne?

R: ja polen will ick nich nee. will ick nich. weeiß nich, ick föhl mich hier heimisch in deutschland, wo ick geboren wurde. hier gibt's och schöne ecken und (...) wenn ick nach irak fahren würd, dann hätte ick angst, dass mich eener totschießen würd. wenn ick woanders hinfahren würd, würd ick angst haben, dass ick malaria kriege oder was weeiß ick wat. (...)

I: italien?

R: ja italien, da wohnt'n kumpel von mir, der hat da lehre angefangen, hat och ne rechte meinung, der arbeitet da, der sacht is'n wunderschönes land. (...)

I: brasilien?

R: nee, da hätt ick angst, dass mir kokain irgendwo ringemacht wird, dass ick mit so wat erwischt wird.

I: neuseeland?

R: ja, würd ick och mal fahren. schön see oder meer allet. ja, würd ick och mal hinfahren.

I: thailand?

R: nee!

I: warum nich?

R: weil ick absolut kein reis esse und weil ick da eh nischt verstehen würde, mit ihrer komischen sprache da. (...)

I: türkei?

R: türkei, nee!

I: warum nich?

R: weeß nich, weil es da auch so viele (...) gibt und allet und da so krieg und also bürgerkrieg und so wat allet, straßenkämpfe. auf so was hab ick gar keene lust. will was von meinem leben haben.

In dieser schon fast karikaturhaft anmutenden Auflistung diverser potentieller Reiseländer kommt in erster Linie *Ralfs* große Unsicherheit und auch Unwissenheit in Bezug auf fremde Länder und Kulturen deutlich zum Vorschein. Obwohl er zunächst angibt, sich grundsätzlich wenig für fremde Länder zu interessieren, räumt er bei konkreten Nachfragen doch den Wunsch ein, Länder wie z. B. Italien oder Neuseeland womöglich bereisen zu wollen. Diese Länder erscheinen ihm im Gegensatz zu weiter fernen und exotischen Reisezielen, wie z. B. Brasilien oder Thailand, vertrauter und somit auch weniger bedrohlich. Die Argumente, die er gegen die letztgenannten Länder anbringt, entbehren jedenfalls jeglicher rationaler Grundlage. Sie basieren letztlich auf diffusen Ängsten, die wiederum durch offenkundig falsche Informationen und überspitzte Vorurteile hervorgerufen werden. Hierin zeigt sich der von Oesterreich (1996) postulierte Mechanismus, wonach das Fremde und Neue, das autoritäre Individuum in einen Zustand emotionaler, kognitiver und sozialer Überforderung versetzt und entsprechend eine feindselige und abwehrende Haltung diesem gegenüber befördert.

Wenig überraschend, aber dennoch erwähnenswert, ist der Befund, dass sich in den Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen ausgeprägte punitive Tendenzen zeigen. So gibt es beispielsweise nicht wenige Gefangene, die trotz eigener Negativerfahrungen autoritäre und zum Teil auch gewaltsame Erziehungsmethoden befürworten. Die Forderung nach einer repressiveren Gesetzgebung und nach härteren Strafen zur allgemeinen Verbrechensbekämpfung ist ebenfalls keine Seltenheit. Dies verwundert dann doch ein wenig, da vor dem Hintergrund der eigenen Inhaftierung, die teilweise auch als zu hart empfunden wird, gemäßigttere Strafeinstellungen zu vermuten wären. Im Gegenteil, die Strafbedürfnisse einiger Gefangener umfassen sogar den Bereich des Jugendstrafvollzugs, von dem sie zur Erfüllung ihrer Erziehungsaufgabe explizit den Einsatz von Strafmitteln fordern. Hierzu der Interviewausschnitt mit *Stefan*:

I: es is ja so, dass das gesetz vorschreibt, dass die aufgaben, die hauptaufgaben vom jugendstrafvollzug nicht strafe, sondern erziehung ist.

S: ja, da kann i drauf verzichten, was isch ne erziehung ohne strafe? des isch, geht ja gar net, ne erziehung muss ja mit strafe verbunden sein irgendwie.

Die Interviews mit rechtsextremistisch orientierten jungen Männern, sowohl mit denen in Haft als auch mit denen ohne Haft Erfahrungen, zeigen zudem, dass es auch einen Zusammenhang zwischen punitiven Tendenzen und rechtsextremistischen Einstellungen gibt. So sehen viele junge Rechtsextremisten nicht zuletzt in dem vermeintlich nachlässigen Umgang mit Straftätern den eindeutigen Beweis für ihre Einschätzung eines unfähigen Staates, der nicht einmal für Ordnung und die Sicherheit seiner Bürger sorgen kann.

6.2 Die Straftaten

6.2.1 Die Merkmale der Straftaten

In Übereinstimmung mit bisherigen Forschungsbefunden lässt sich zunächst festhalten, dass rechtsextremistisch motivierte Kriminalität in einem engen Zusammenhang mit klassischer Kriminalität von Jugendlichen und Heranwachsenden steht (vgl. Kalinowsky, 1985, Willems et al., 1993). Der Großteil der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen weist zusätzlich zu den rechtsextremistisch motivierten Straftaten zahlreiche Verwicklungen in allgemeine kriminelle Handlungen auf. Dieser Umstand führt vielfach dazu, dass die Merkmale speziell rechtsextremistisch motivierter Gewalt nicht eindeutig bestimmt werden können, zumal ideologische Begründungen oftmals als Alibi für andere Motivlagen vorgeschoben werden.

Aus der *Tabelle 17* geht hervor, dass rechtsextremistische Gefangene zum Zeitpunkt der Tatbegehung durchschnittlich 18,55 Jahre alt waren und sich diesbezüglich nicht von inhaftierten Gewalttätern unterscheiden, die keinen rechten Hintergrund haben.

Tabelle 17: Alter der Stichprobengruppen zum Zeitpunkt der Straftat

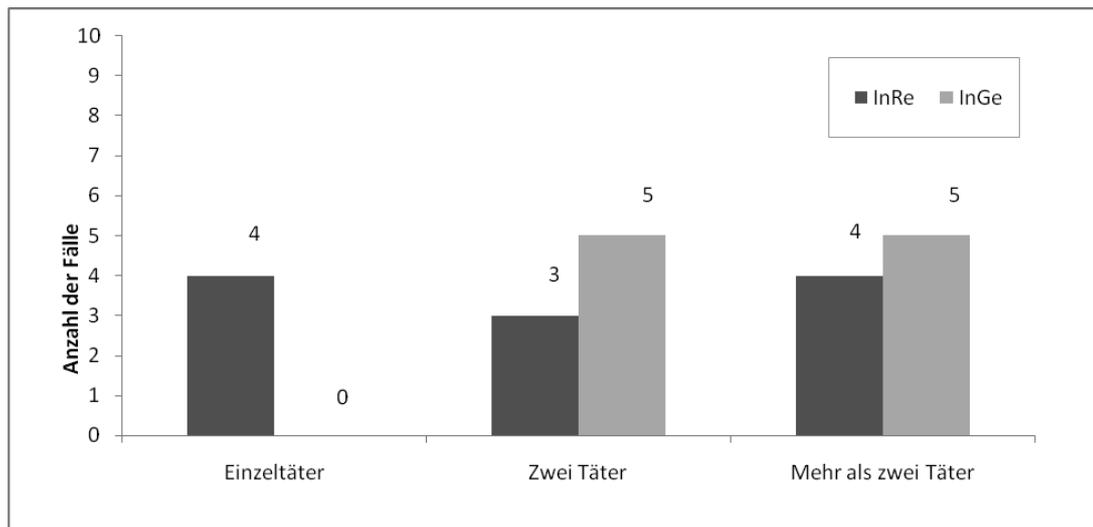
Stichproben	m	min	max	s	N
InRe	18,55	17	21	1,29	11
InGe	18,30	15	21	1,83	10
GS	18,43	15	21	1,54	21

Anmerkungen: m= Alter im Durchschnitt, min= untere Altersgrenze, max= obere Altersgrenze, s= Standardabweichung, N= Stichprobenumfang.

Bei der Mehrzahl der von ihnen begangenen Straftaten handelt es sich um verschiedene Formen von Körperverletzungsdelikten, die entweder exklusiv oder in Kombination mit anderen Delikten, wie z. B. Sachbeschädigungen oder Propaganda-

delikten, zur Verhängung einer Jugendstrafe geführt haben. In einem Fall wurde die Jugendstrafe wegen versuchten Mordes verhängt und in einem anderen Fall wegen neunfacher Brandstiftung und der Gründung einer terroristischen Vereinigung. Die Vergleichsgruppe der inhaftierten Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund hat gemäß ihren Angaben ebenfalls mehrheitlich Körperverletzungsdelikte begangen. Daneben kommen Straftaten vor, die im Zusammenhang mit einer Drogenproblematik stehen (z. B. BtMG-Straftaten, Raub und Diebstahl). Des Weiteren wurde ein Jugendgefangener aus dieser Gruppe wegen Totschlags verurteilt.

Abbildung 10: Anzahl der Tatbeteiligten



Etwa ein Drittel (4 von 11) der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen gab an, die Straftat(en) alleine begangen zu haben. Drei Gefangene hatten jeweils einen Mittäter und vier Gefangene verübten die Taten gemeinsam mit mehreren Personen. Bei den nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen wurden die Taten ausschließlich in der Gruppe verübt (vgl. Abbildung 10).

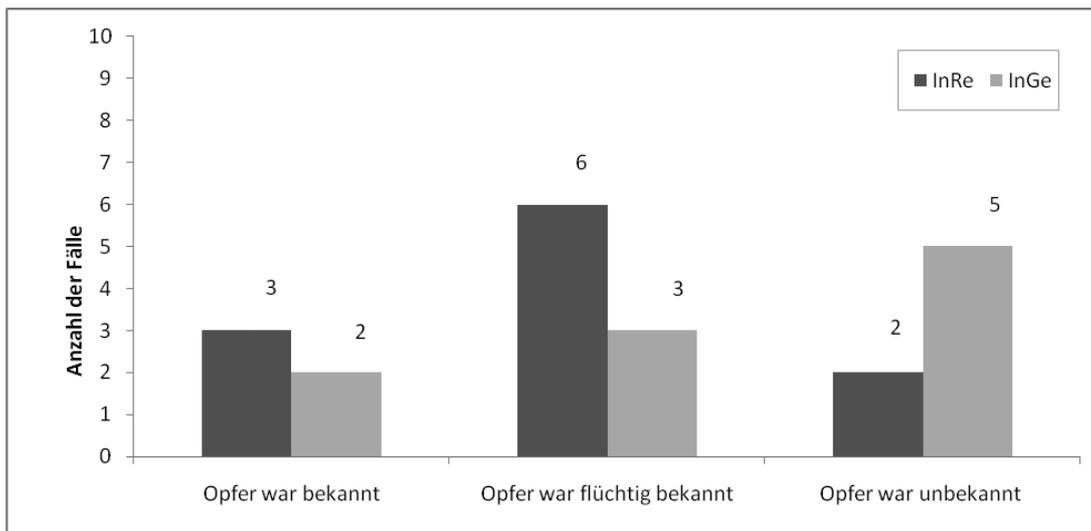
In sieben Fällen gab es bei den Straftaten, die von rechtsextremistisch orientierten Gefangenen begangen wurden, ein einziges Opfer und in vier Fällen waren mehrere Personen betroffen. Die Opfer waren fast ausschließlich männlich (10 von 11 Fällen). In sieben Fällen handelte es sich dabei um deutsche Opfer und in vier Fällen um Ausländer. Bei den nicht rechtsextremistischen Gefangenen ergibt sich in Bezug auf die Anzahl der Opfer ein ähnliches Bild. Allerdings befinden sich in dieser Gruppe vergleichsweise mehr weibliche und deutsche Opfer.

Die Täter-Opfer-Beziehung ist in der *Abbildung 11* dargestellt. Daraus geht hervor, dass neun von 11 rechtsextremistischen Jugendgefangenen das bzw. die Opfer zumindest flüchtig kannten, während der Hälfte der nicht rechtsextremen Gewalttäter das bzw. die Opfer unbekannt war.

Die Taten der rechtsextremistischen Gefangenen haben sich in etwa drei Viertel aller Fälle an einem öffentlichen Ort ereignet (vgl. *Abbildung 12*). In der Ver-

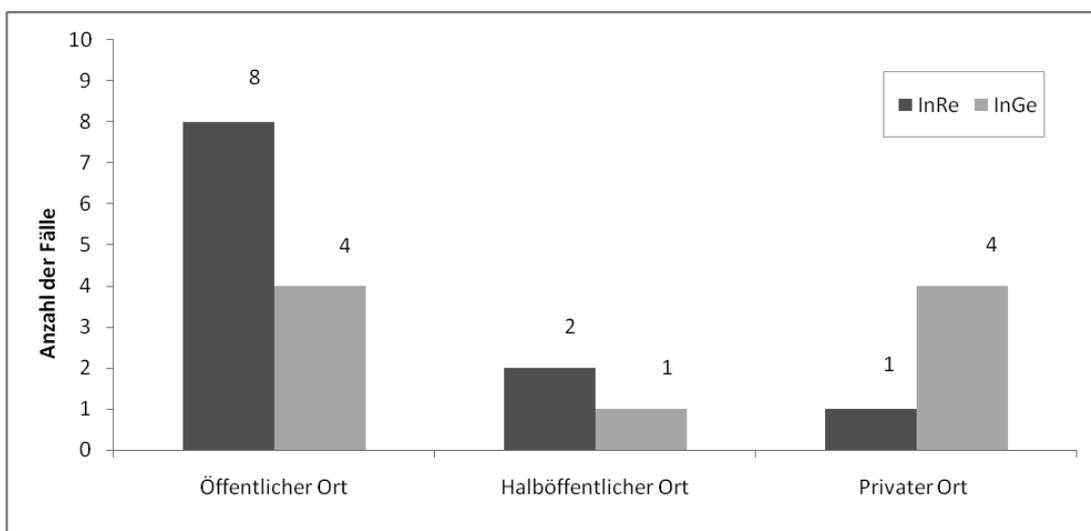
gleichsgruppe finden sich genauso viele Straftaten, die sich an einem öffentlichen Ort ereignet haben, wie solche, die an einem privaten Ort verübt wurden. Darüber hinaus wurden sie mehrheitlich in beiden Gruppen entweder in einem Dorf oder einer Kleinstadt verübt. Großstädte als Tatort waren eine Seltenheit.

Abbildung 11: Die Täter-Opfer Beziehung



Unterschiede zwischen den Gruppen betreffen vor allem den Einfluss von Alkohol und anderen Drogen bei der unmittelbaren Tatbegehung. Zehn von 11 rechtsextremistischen Gefangenen gaben an, zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluss gestanden zu haben. Der Konsum von anderen Drogen wurde hier von allen verneint. In der Vergleichsgruppe hingegen stand die Hälfte der Gefangenen bei der Tatbegehung jeweils unter Alkohol- und / oder Drogeneinfluss.

Abbildung 12: Der Tatort



Die Bezeichnung eines inhaftierten Jugendlichen als rechtsextremistischer Jugendgefangener impliziert, dass sich die von ihm verübten Straftaten vor dem Hintergrund einer wie auch immer gearteten rechtsextremistischen Gesinnung ereignet haben. Der Blick auf die Interviews zeigt, dass alle der hier entsprechend klassifizierten Jugendgefangenen ausgeprägte rechtsextremistische Einstellungen vertreten. Die von ihnen begangenen Gewalttaten wurden allerdings selten einem politisch-strategischen Kalkül folgend ausgeführt, sondern stehen eher im Zusammenhang mit einer allgemeinen Devianz- und Gewaltneigung, die im Rahmen der rechtsextremistischen Szene ausgelebt wurde. Obwohl die Gewalt oftmals sehr willkürlich erscheint und einer konkreten ideologischen Begründung entbehrt, ist ihre Einordnung als rechtsextremistische Gewalt aber dennoch gerechtfertigt, insofern als sie durch die Zugehörigkeit zu einer rechtsextremistischen Gruppierung und den dort herrschenden Normen und Verhaltensregeln bedingt wird. Letztlich ist es auch unerheblich, ob von außen, sozusagen „objektiv“, eine ideologische Tatmotivation festgestellt werden kann, solange sich die hier befragten jungen Männer selbst als rechtsextremistisch bezeichnen und ihre Taten entsprechend begründen. Gleichwohl ist einzuräumen, dass es diesbezüglich graduelle Unterschiede zwischen den Gefangenen gibt. Während die Einen ihre Taten z. B. unmittelbar mit ihrer persönlichen Abneigung gegen Ausländer in Beziehung setzen, führen Andere eher diffuse, gruppenspezifische Tatbegründungen an, die im Kontext eines allgemeinen rechtsextremistischen Lebensstils verortet werden. Dies lässt sich exemplarisch anhand des Interviews mit *Armin* verdeutlichen, bei dem er den Tathergang folgendermaßen schildert:

A: ja ick kann mich jetzt an meine letzte strafat erinnern. da warn wa in [Ortschaft] bei mir in der wohnung mit, mit einem weiteren kumpel, der auch verurteilt wurde zu acht monate jefängnis. ja wir sind losgegangen, so um elwe nachts raus, morgens und wollten bier holen an der tankstelle. na und dann kam da welche, vier sag ick mal jetze linksorientierte, die uns den weg versperrt hatten, das wir nicht vorbei könnten. dann ham wir erst, erst ham wir uns alle jegenseitig unterhalten, politische gespräch da, aber ich war dann schon bisschen zu voll und dann hat mein mittäter, der da anjefangen zu prügeln, ja und denn nachher hab ick dann auch anjefangen. dann ham wir sie zusammen erlegt jehabt. ja und dann wurden wa festgenommen.

Ausschlaggebend für *Armins* Gewalttätigkeit ist zunächst sein stark alkoholisierter Zustand, der von vornherein die Hemmschwelle zur Gewalt herabsetzt. Exzessiver Alkoholkonsum ist in der rechtsextremistischen Szene weit verbreitet und dient oftmals als Wegbereiter für gewalttätige Aktionen. Das anschließende Zusammentreffen mit politisch links orientierten Jugendlichen ist zwar zufällig, dennoch hat es eine unmittelbare Relevanz für das Verhalten von *Armin* und seinem Mittäter. Politisch Linke gelten in der rechtsextremistischen Szene als Feinde, die bekämpft werden sollten. Diese allgemeine Norm reicht aus, um eine verbale Auseinandersetzung zu provozieren, bei der am Ende körperliche Gewalt zum Einsatz kommt. Es ist zu vermuten, dass die vermeintliche Provokation seitens der Opfer keinen wesentlichen Einfluss auf das Tatgeschehen hatte, da die Opfer bereits als „Linke“ identifiziert

wurden und dadurch alle weiteren Gründe an Bedeutung verloren. Vermutlich wurden die Opfer nicht deshalb angegriffen, weil sich *Armin* und sein Mittäter von ihnen persönlich provoziert gefühlt haben, sondern sie wurden angegriffen, weil sich die beiden von der Vorstellung, die Opfer seien Angehörige der Gruppe der „Linken“, provoziert fühlten. Hier wird deutlich, dass in diesem Fall Gewalt zwar nicht direkt zur Erreichung konkreter politischer Ziele eingesetzt wird, dass sie jedoch durch die Ideologie legitimiert wird und somit nachträglich einen Sinn bekommt.

Dieser Interviewauszug verweist auf ein weiteres Merkmal rechtsextremistischer Gewalttaten, das in der Rechtsextremismusforschung bereits seit längerem bekannt ist. Rechtsextremistisch motivierte Gewalt entwickelt sich zumeist spontan, ungeplant und wird von gruppenspezifischen Faktoren und situativen Eskalationsprozessen beeinflusst (vgl. z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Wahl, 2001; Willems et al., 1993). In der vorliegenden Studie berichtete lediglich ein rechtsextremistischer Jugendgefangener, dass die Taten – es handelt sich dabei um neunfache Brandstiftung – im Vorfeld geplant und organisiert wurden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass rechtsextremistisch motivierte Gewalt zumeist von jungen Menschen ausgeht und Gewalttaten von Jugendlichen generell ungeplant und willkürlich ablaufen.

Wie bereits aus den quantitativen Ergebnissen sichtbar wurde, richtet sich rechtsextremistisch motivierte Gewalt nicht ausschließlich gegen Ausländer, sondern auch gegen Deutsche. Die Interviews zeigen, dass es sich bei den deutschen Opfern in der Regel um männliche Gleichaltrige handelt, die von Tätern als Angehörige politisch linker Gruppierungen angesehen werden. Daneben finden sich Opfer, die sich im Kreis der rechtsextremistischen Szene bewegen. Sie sind entweder Szeneangehörige oder Sympathisanten, die sporadischen Kontakt zur Szene pflegen. Gewalttaten, die sich innerhalb der rechtsextremistischen Szene abspielen, unterscheiden sich in wesentlichen Punkten von den beiden erstgenannten Formen und haben eine besondere Bedeutung für die weitere Entwicklung der Gefangenen in Bezug auf Bindungen an rechtsextremistische Gruppen und Einstellungen. Hier richtet sich die Gewalt nicht gegen den gemeinsamen Außenfeind, sondern gegen die Eigengruppe und bedarf somit einer gesonderten subjektiven Erklärung und Legitimation. Darüber hinaus berührt sie zentrale Werte rechtsextremistischer Gruppierungen, steht doch der Angriff auf ein Szenemitglied im radikalen Widerspruch zu den hochgepriesenen Idealen der Kameradschaft. Die folgende Sequenz aus dem Interview mit *Stefan* illustriert in aller Deutlichkeit welche hohen Stellenwert kameradschaftliche Werte in rechtsextremistischen Gruppen haben:

S: ja dass die leute ohne zum fragen hinter einem gestanden sind. genauso wie ich ohne zum fragen hinter de andern gestanden bin. des war halt so ne richtige, des war eigentlich ne richtige super gemeinschaft und mer war so verwachsen ineinander und des war schon gut. (...) solidarität war da ohne ende. und des war eigentlich schon gut. ich kann mir au nicht vorstellen, dass des irgendwo andersch so isch, dass des irgendwo andersch in cliquen und freundeskreise und irgendwelche gruppierungen, dass des noch so extrem gibt, wie da in der rechten scene. des

also, so wie ichs erlebt hab, kann ich mir nicht vorstellen, dass des irgendwo andersch noch so isch.

Dieser Interviewausschnitt zeigt auch, dass die Kameradschaftlichkeit das ist, womit sich rechtsextremistische Gruppen in ihrem subjektiven Selbstverständnis am stärksten von anderen Jugendgruppen abgrenzen. Im weiteren Interviewverlauf wird allerdings deutlich, dass innerhalb der rechtsextremere Szene keineswegs die Gemeinschaft und Einigkeit existiert, die ihre Anhänger immer wieder vorgeben. Im Gegenteil, vielfach scheinen die Beziehungen der „Kameraden“ statt von Solidarität, Treue und Vertrauen eher von Misstrauen, Verachtung und Verrat bestimmt zu werden (vgl. hierzu auch Rommelspacher, 2006). Hierzu die Ausführungen *Stefans* im Zusammenhang mit der Gewalttat, die er gegen einen Szenemitglied verübt hat:

S: da warn mer auf so'nem geburtstag eingeladen. i wollt eigentlich gar net hingehen, weil es auch so ne npd, warn so npd, so parteiler halt und mit dene die hab i noch nie packen können. und dann hab i mich halt überreden lassen, ja komm und so, du bisch auch eingeladen, kennsch ja den und den von früher und so. und dann sag i ja, aber ja ok dann gehen mer halt hin und trinken ein paar gemütliche bier und no hab i dacht, ja mir zu zweit und zwei mädels dabei no hab i dacht, des passt dann schon. und dann ischs halt da au los gegangen mit, ja wie es denne leut so geht bei mir in der gegend, no sag i keine ahnung, i seh die nimmer so und so no hab i halt haar lang gehabt immer. ham se gesagt, ja isch schon gut, hasch kein interesse bei uns ä bissl mitzumachen so. na hab i sie halt ausgelacht, halt gesagt, ne bei euerem sauhaufen bei euch, hab sie halt ä wenig verarscht und so. und hab i gesagt, ne bevor i da zu euch geh, da wär i schön blöd und so. und dann die meischte ham des irgendwie, i habs mehr so im spaß rübergebracht und so, und die meischte ham des dann eigentlich hingenommen. und dann einer, der war halt ein bissle betrunken und der hat dann, ja du aussteiger, verräter und was weiß i und wollt mir dann halt blöd kommen, weil er schon gut besoffen war. und dann ischs dann au so los gegangen.

Das Misstrauen, das *Stefan* insbesondere gegen die parteipolitisch organisierten Rechtsextremisten hegt, wird zugleich am Beginn der Erzählung an seinem Widerwillen, die Geburtstagsfeier zu besuchen, deutlich. Seine zögerliche Haltung lässt vermuten, dass er in der Vergangenheit scheinbar öfters negative Erfahrungen mit intragruppaler Aggression gemacht hat. Trotz der befürchteten Gefahr, in einen Konflikt zu geraten, reagiert er auf die argwöhnischen Fragen der Kameraden nach seiner Loyalität mit Verachtung, auch wenn er versucht, diese zunächst scherzhaft zu verpacken. Sowohl die verbalen Provokationen als auch die darauffolgende gewalttätige Auseinandersetzung zeigen, dass sich die Aggressionen, die nach außen auf „Fremde“ projiziert werden, auch ohne weiteres innerhalb der eigenen Gruppe manifestieren.

Die große Kluft, die vielfach zwischen Anspruch und Wirklichkeit herrscht, führt bei einigen Gefangenen zu Irritation und lässt Zweifel an bisherigen Standpunkten aufkommen. Diese Zweifel werden durch die Haftsituation zusätzlich verstärkt, da die Konfrontation mit den strafrechtlichen Konsequenzen die jungen

Männer dazu zwingt, ihr bisheriges Leben zu bilanzieren. Im Fall von *Stefan* kommt es im Verlauf dieses Reflexionsprozesses zu einer zunehmenden Distanzierung von der rechtsextremistischen Szene, nicht zuletzt weil er auch merkt, dass seit seiner Inhaftierung die Loyalität ihm gegenüber schwindet:

S: und dann hab i noch ein, der isch immer noch in der scene drin, fährt viel weg oder so, aber den hab i halt noch. der isch halt, auf den kann i mich halt auch hundertprozentig verlassen. normal der isch mir ziemlich treu. i bin ihm treu, also mir halten auch zueinander und aber nix da, dass da irgendwie mit der rechten scene wieder kontakt aufnehmen würd oder so was. (...)

I: warum nicht?

S: tja so pf, weils wichser sind. ham mich voll versetzt, lassen mi, ich komm hier, kein kontakt mehr zu irgendjemand. draußen heulen die mir noch was von kameradschaft und sonsch was vor ne. die können mir gestohlen bleiben die wichser.

Im Gefängnis sind die jungen Männer auf sich alleine gestellt und gleichzeitig vom sozialen Druck der Kameraden befreit. Dementsprechend sind sie zum einem verunsichert und verwirrt, zum anderen fällt es ihnen aber auch leichter, Widersprüche zuzulassen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Hierin steckt ein wichtiges Potential für den pädagogischen Umgang mit rechtsextremistischen Gewalttätern im Jugendstrafvollzug, insbesondere im Umgang mit denjenigen, bei deren Straftaten gruppendynamische Aspekte im Vordergrund stehen.

6.2.2 Die subjektive Bewertung der Straftaten und Strafe

Die Einstellung zu den eigenen Straftaten und die subjektive Bewertung der Strafe sind sowohl für das zukünftige Legalverhalten im Allgemeinen als auch für die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen im Speziellen relevant. Nur wer für sich selbst und für die eigenen Handlungen die Verantwortung übernimmt und zu einer wirklichen Einsicht in das Unrecht der von ihm verübten Tat(en) gelangt, wird fähig und willens sein, künftig ein straffreies Leben unter Achtung der Rechte und Würde anderer zu führen. Der Blick auf die qualitativen Daten zeigt, dass sich die meisten rechtsextremistischen Jugendgefangenen, insbesondere in der Anfangsphase der Haft, schwer tun, die Verantwortung für ihre kriminellen Handlungen zu übernehmen. Im Verlauf der Inhaftierung nimmt die Bereitschaft, sich mit den Folgen der Taten kritisch auseinanderzusetzen, zu, allerdings bezieht sich diese Auseinandersetzung in erster Linie auf die Folgen für das eigene Leben und weniger für die Opfer.

Ein typisches Muster, das rechtsextremistische Gefangene im Umgang mit ihren Straftaten zeigen, besteht darin, dass sie entweder die Schwere der Tat und / oder die eigene Rolle am Tatgeschehen verharmlosen. *Udo* beispielsweise blickt auf eine lange Karriere als Gewalttäter zurück und wurde zuletzt erstmalig u. a. wegen zweifacher gefährlicher Körperverletzung zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt, die er, wie die folgende Sequenz erkennen lässt, für unangemessen hält:

I: wie denken sie denn über die dinge, die sie getan haben, über die gewalt, über ihre straftaten?

U: es kommt immer drauf an. auf der einen seite denk ich mir, es war halt flüssiger als flüssig, es war halt überflüssig. des hätte nicht sein müssen und hätt ich nichts getrunken, hätt ich es auch nicht gemacht, aber auf der anderen seite muss ich auch echt sagen, man kann auch'n paar sachen echt dramatisieren. vor allen dingen, der eine hat von mir nur zwei ohrfeigen gekriegt und den andern hab ich mit der bierflasche gestriffen, hatte'n blauen fleck an der backe und da muss ich echt sagen (...).

Gleich zu Beginn von *Udos* Erzählung wird die Paradoxie deutlich, die für delinquentes Verhalten Jugendlicher charakteristisch ist und zu deren Erklärung Sykes und Matza (1968) die Theorie der Neutralisierungstechniken in die Kriminologie eingeführt haben. Die Paradoxie besteht darin, dass *Udo* seine Taten einerseits für „überflüssig“, also im weitesten Sinne für unangemessen hält und somit die geltenden sozialen Normen zu akzeptieren scheint, aber andererseits die Taten dennoch begangen hat und sie zudem noch nachträglich verteidigt. Nach Sykes und Matza (1968) lässt sich diese scheinbar widersprüchliche Situation – die Missachtung sozialer Normen bei ihrer gleichzeitigen Akzeptanz – mit den so genannten Neutralisierungstechniken erklären. Damit ist die Verteidigung von Delinquenz in Form von Rechtfertigungen gemeint, die zwar vom Rechtssystem oder der Gesellschaft nicht anerkannt werden, aber eine Gültigkeit für den Delinquenten besitzen.

In *Udos* Erzählung lassen sich zwei verschiedene Typen von Neutralisierungstechniken identifizieren.⁴³ Der Verweis auf seinen alkoholisierten Zustand während der Tatbegehung lässt auf „die Ablehnung der Verantwortung“ schließen. Seiner Ansicht nach ist er für seine Taten nicht oder nur teilweise verantwortlich, weil er zum Zeitpunkt der Tat unter Alkoholeinfluss stand und somit keine Kontrolle über sein Verhalten hatte. Die anschließende Bagatellisierung seines gewalttätigen Verhaltens wiederum verweist auf „die Verneinung des Unrechts“. *Udo* akzeptiert, dass sein Verhalten gesetzeswidrig ist, aber es ist für ihn nur im geringen Maße unmoralisch, da er den Opfern keinen schwerwiegenden körperlichen Schaden zugefügt hat.

Für *Erik* ist es ebenfalls unverständlich, weshalb er wegen einer Körperverletzung, die seinem Erachten nach kein schweres Vergehen darstellt, zu einer Jugendstrafe verurteilt wurde:

E: also am besten jar nischt, freispruch. freispruch, weil das warn wirklich nur kleene, kleene delikte jewesen, hier kv des is ja, da kann ich ooch sagen, hier wenn ich jedes mal, wenn ich die fresse voll krich, ich mach ne anzeiche, da wär ich schon millionär jeworden. wegen, wegen hier, wie heeßt des hier schmerzengeld und sowas hier. ich mach überhoopt keene anzeiche andre leute.

⁴³ Sykes und Matza (1968) unterscheiden insgesamt zwischen fünf Typen von Neutralisierungstechniken: die Ablehnung der Verantwortung, die Verneinung des Unrechts, die Ablehnung des Opfers, die Verdammung der Verdammenden und die Berufung auf höhere Instanzen.

Diese Interviewpassage lenkt das Augenmerk auf die Tatsache, dass Täter von Gewalt in der Regel auch Opfer von Gewalt sind. Dieser Umstand bietet wiederum eine mögliche Erklärung dafür, warum Gewalttäter dazu neigen, ihr gewalttätiges Verhalten und dessen Folgen zu bagatellisieren. Gewalt ist alltäglicher und „normaler“ Bestandteil im Leben dieser Jugendlichen. Sie haben sich an Gewalt gewöhnt und sind gegen den von ihr ausgehenden physischen und psychischen Schmerz abgestumpft. Sie haben im Verlauf ihrer gewaltsamen Lebensgeschichte ihr eigenes Bewertungssystem für Gewalt entwickelt, das von dem der Gesellschaft abweicht. Dadurch fällt es ihnen schwer, die Tragweite ihrer Gewalttätigkeit und deren negative Konsequenzen für die Opfer zu verstehen. Sowohl *Udos* als auch *Eriks* Schilderungen verweisen auf diese Diskrepanz, die zwischen den jugendlichen Gewalttätern und der Gesellschaft, bzw. dem Rechtssystem, hinsichtlich der Bewertung von Gewalt besteht.

Robert wurde zu einer langjährigen Jugendstrafe wegen versuchten Mordes an einem Kameraden aus seiner Clique verurteilt. Damit steht die Schwere der von ihm begangenen Tat außer Frage, gleichwohl versucht auch er, das Ausmaß seiner Schuld zu relativieren, indem er sich darauf beruft, die Tat nicht alleine, sondern in der Gruppe verübt zu haben:

R: ja also ich denk mal, ich hatte schon ne erhebliche rolle, weil ja das warn ja, so sag ich dann so mehrere etappen. das warn zuerst (...) erst mitten auf der kreuzung zusammengeschlagen. der konnt dann nochmal wegrennen, da ich dann da ich der schnellste war, hab ich ihn als erstes eingeholt gekriegt und hab ihn dann nochmal zu boden gebracht. und dadurch ist halt das zweete mal gekommen, dass alle, da wars ja dann, dass alle uff ihn eingeschlagen haben, eingetreten haben. und da versuchen halt die andern das so wirken zu lassen, dass es nur ich war. jeder von uns hat denn ooch noch bei ihm in der wohnung sein handy vergessen, musst ich ihn noch sein schlüssel wegnehmen. sind wir noch zurück in die wohnung. ham das handy geholt. die wohnung halt noch'n bisschen zerstört und dann. sonst versuchen die andern das halt so zu legen, dass ich alle angestiftet hab und'n erheblichen teil davon gemacht hab. also, dass die sich da zurückgehalten haben, dass sie ihn höchstens mal festgehalten haben oder geschubst haben. (...) und das versuchen sie halt so zu klären vor gericht, dass, dass sie nichts gemacht haben so.

Das Ausmaß der Gewalt kann in diesem Fall schwerlich verharmlost werden. Angesichts der relativ großen Anzahl von insgesamt fünf Tatbeteiligten lässt sich allerdings die individuelle Verantwortung jedes Einzelnen auch nicht eindeutig bestimmen. Die Verantwortung für die Tat verteilt sich auf mehrere Personen, wodurch es dann für jeden einzelnen Tatbeteiligten leichter wird, die eigene Rolle am Geschehen zu relativieren. So räumt *Robert* zwar ein, eine „erhebliche rolle“ bei der Tatbegehung eingenommen zu haben, gleichzeitig wehrt er sich gegen die Behauptungen seiner Mittäter, er habe dabei die Hauptrolle gespielt. Dadurch, dass er glaubt, seine Mittäter würden ihren Teil der Verantwortung für das Geschehene ablehnen bzw. ihm zuschieben, fühlt er sich indirekt berechtigt, dies ebenfalls tun zu können, ohne dabei als unmoralisch zu gelten.

Eine weitere Form der Rechtfertigung, die von rechtsextremistischen Jugendgefangenen typischerweise geboten wird, lässt sich mit Begrifflichkeiten von Sykes und Matza (1968) als „*die Ablehnung des Opfers*“ bezeichnen. Auch wenn Gefangene teilweise die Verantwortung für ihre Taten anerkennen und einräumen, damit Unrecht und Schaden bewirkt zu haben, legitimisieren sie ihre Handlungen, indem sie das Opfer abwerten und als den eigentlichen Verursacher der Tat hinstellen. So erscheint in den Darstellungen der Gefangenen die Tat häufig als eine durch Notwehr gebotene Handlung, die praktisch zwangsläufig erfolgen musste, um entweder eine anstehende Bedrohung durch den vermeintlichen Feind abzuwenden oder sich an ihm für zuvor begangenes Unrecht zu rächen. Für *Jochen* beispielsweise sind alle der neun Brandanschläge, die er zusammen mit anderen Jugendlichen auf ausländische Imbisse und Restaurants verübt hat, insofern gerechtfertigt, als die Übermacht der Ausländer eine existentielle Bedrohung für die deutsche Bevölkerung darstellt:

J: da dachten wa, kann ja nich so weiter jehn, ständich ist ürgendwat und wir hatten nur ürgendwelche scherereien mit ausländern jehabt. wie soll det denn weiter jehn? det, det volk macht sich überall breit und alle haben dreck am stecken. und ja, wir müssen uns ürgendwie zur wehr setzen, weil sonst sieht unsre zukunfft mies aus, ansonsten sieht die zukunfft unserer kinder noch mieser aus und ürgendwat müssen wa jetzt unternehmen, weil wir sind mittlerweile diejenijen, die sich nicht mehr zur wehr setzen können. die andern sind viel besser organisiert. also müssen wir uns ooch wat ürgendwat einfallen lassen.

Jochen begründet seine Taten explizit mit ideologischen Motiven. Im Kern seiner Argumentation steht die von Rechtsextremisten immer wieder vorgetragene Behauptung der angeblichen Gefahr der Überfremdung und Unterwanderung durch kriminelle Ausländer. Vor dem Hintergrund dieser vermeintlichen nationalen Bedrohungslage betrachtet er seine Taten nicht als Verbrechen, sondern als die Erfüllung seiner patriotischen Pflicht. Dadurch, dass er vorgibt, nicht nur angesichts einer Bedrohung, sondern auch im Interesse höherer Ziele gehandelt zu haben, macht er von einer weiteren Neutralisationstechnik, der „*Berufung auf höherer Instanzen*“, Gebrauch. Dies wiederum verschafft ihm nicht nur einen weiteren Rechtfertigungsgrund für seine Taten, es trägt zusätzlich zur Steigerung seines Selbstwertgefühls bei. *Jochen* empfindet keine Reue für seine Taten. Im Gegenteil, er ist – wie der folgende Interviewauszug zeigt – stolz, der vermeintlichen Forderung einer schweigenden Mehrheit der deutschen Allgemeinbevölkerung nachgegangen zu sein:

J: viele leute finden det voll in ordnung. selbst mein ehemalijer biolehrer, der hat zu meiner mutter jesacht, das eenzije problem, det eenzije schlimme wat passiert ist, dass zu großer schaden entstanden ist, ansonsten war det, war allet in ordnung. (...) dann war noch eener, ein alter, na fuffzich jahr is der oder sechzich jahre, der wohnt bei uns im ort (...) meint er, hat er ja meiner mutter erst mal mut jemacht und hat er jesacht, halb deutschland steht hinter ihr und er sieht det och so, musste endlich wat passieren und so sieht det fast unser janzet dorf. schließlich über

sechzig mann wussten bescheid von unsern anschlägen. die wussten alle genau wat los ist, da hat keener wat jegen jesacht und da waren sie alle mit zu frieden.

Jochen hat zweifelsohne nicht im Interesse einer großen Mehrheit der Deutschen gehandelt. Gleichwohl scheint er zumindest in seinem nahen sozialen Umfeld Zustimmung und Anerkennung für seine Taten zu finden. Denn anders lässt es sich schwer erklären, wie es einer Gruppe von Dorfjugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren möglich war, monatelang systematisch Brandanschläge zu verüben. Dafür spricht im Übrigen auch, dass *Jochens* Mutter nachträglich wegen der Beihilfe zur Brandstiftung verurteilt wurde. *Jochen* ist überzeugt davon, kein Verbrechen begangen, sondern ein wichtiges politisches Ziel erreicht zu haben, auch wenn er dabei illegitime Mittel eingesetzt hat. Die Reaktionen aus seiner Familie und seinem nahen Umfeld bekräftigen ihn zusätzlich in diesem Irrglauben, so dass er sich ungehindert in der Rolle eines zu unrecht bestraften Volkshelden wännen kann, ohne über die Konsequenzen seiner Taten nachdenken zu müssen. Daran kann dann auch die allgemeine öffentliche Verachtung, die er im Verlauf des Strafprozesses in Form von negativer Berichterstattung in den Medien erfuhr, nicht rütteln. Auch die langjährige Jugendstrafe, die er zu verbüßen hat, lässt ihn unberührt.

Die Ablehnung des Opfers muss nicht unbedingt – wie im Fall von *Jochen* – auf einer ideologischen Basis geschehen. Viel häufiger zeigt sich in den Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen die Tendenz, die eigenen Gewalttaten als Gegenreaktion auf einen vorausgegangenen Angriff seitens der Opfer darzustellen. Hierzu ein Auszug aus dem Interview mit *Jens*, der wegen mehrerer Gewalttaten, u. a. gegen ausländische Jugendliche, zu einer Jugendstrafe verurteilt wurde:

J: dann hab ich meistens den ersten schlag eingefangen. die letzten dreimal jetzt da, oder provokationen und so und dann hats auch wieder gedonnert. die anzeige kassiert. dann ja gut das letzte, die erste anzeige war, da hat der hat'n kumpel (...) wirklich stress gehabt mit mehreren türken. er war alleine, ich bin dorthin, hab mitgemacht und wie er den ersten schlag kassiert hat und sind mer dann beide abgeführt worden. dann sind die, die anderen, die türken ham natürlich verloren ne. das war ja für uns irgendwie schon normal. die ham verloren und dann warn wir natürlich die bösewichte, grad da wir schon vorbestraft warn und so.

Für *Jens* sind seine Taten insofern gerechtfertigt, als er sich vom Opfer angegriffen fühlt, denn schließlich hat er erst, nachdem das Opfer den ersten Schlag gesetzt hat, zurück geschlagen. Dabei spielt es für ihn auch keine Rolle, ob er – wie er es teilweise selbst zugibt – den Angriff provoziert hat oder nicht. Diese Art des Umgangs mit den eigenen Straftaten ist für die jungen Männer im doppelten Sinne selbstwertförderlich. Einerseits können sie dadurch die Schwere ihrer Schuld relativieren. Andererseits demonstrieren sie Macht und Stärke, indem sie zeigen, dass

sie sich gegen die vermeintlichen Feinde gewehrt haben und dann auch noch als Sieger aus dem Kampf rausgegangen sind.

Die Erzählungen der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen legen weiterhin die Vermutung nahe, dass sich für einige die Frage nach Schuld und Reue überhaupt nicht stellt, da sie in erster Linie an der Überhöhung des eigenen Selbst interessiert sind. Wenn durch Gewalt gegen Schwächere eigene Ohnmachts- und Minderwertigkeitsgefühle kompensiert und das eigene Selbst aufgewertet werden können, dann rücken Mitgefühl und moralische Bedenken schnell in den Hintergrund. Dies zeigt sich in aller Deutlichkeit im Interview mit *Bernd*, der einen zwölfjährigen dunkelhäutigen Jungen schwer misshandelt hat:

B: na ja er war schwarz und er war unterlegen, also ich hab da och keene skrupel jehabt danne. hab ich normalerweise eigentlich so och nicht. ich mein, des alter, des hat mich herzlich wenich interessiert, also ich wusst am anfang ja jar nicht, wie alt der war also von daher (...). man sieht der kann nischt machen und der ist unterlegen. man weeiß och, der ist unerwünscht im dorf. na ja da muss man dem, was weeiß ich, zeijen, dass er unerwünscht ist. (...) ja velle probleme da zu der zeit jehabt. frust abjlassen kann man sagen, so auf kosten von wem anders. aber ich sach mal, das hat mich in dem moment nicht interessiert.

Bernd formuliert die Beweggründe seines gewalttätigen Handelns in einer geradezu erschütternden Offenheit. Er ist gewalttätig gegenüber einem ihm deutlich unterlegenen und hilflosen Opfer, um Frustrationen abzubauen und sein angeschlagenes Selbstbewusstsein aufzurichten. Er ist sich bewusst darüber, dass er dabei auf Kosten des Opfers handelt und glaubt, dies gerade mit der Tatsache, dass das Opfer schwach ist, rechtfertigen zu können. Seine Sichtweise stützt sich auf sozialdarwinistische Argumente, wonach dem Stärkeren das Recht zur Unterdrückung Schwächerer natürlicherweise zusteht. Deshalb sieht er auch keinen Grund, Mitleid für das Opfer zu empfinden, zumal er selbst vielfach Opfer von Gewalt durch Stärkere wurde:

B: andre leute kümmern sich och nicht um mich, warum soll ich mich um die kümmern? mein, wenn ich eene rinnkrieche, kommt der och nicht an danach mit verbandskasten oder so und hilft mir.

Die Erfahrung persönlicher Viktimisierung ließe erwarten, dass *Bernd* besonders sensibel für die Folgen von Gewalt ist. Doch genau das Gegenteil ist der Fall. Frühere Viktimisierungserfahrungen scheinen eher eine Abwehrhaltung zu bewirken mit der Folge, dass sich die Täter berechtigt fühlen, sich nicht mit den Konsequenzen ihrer Gewalttätigkeit für das Opfer auseinandersetzen zu müssen.

Im Verlauf der Inhaftierung nimmt die Bereitschaft der Gefangenen, bis zu einem gewissen Grad das Unrecht in ihre Taten einzusehen, zu. Das bedeutet allerdings nicht, dass sie auch zu einer darüber hinausgehenden kritischen Reflexion über die Konsequenzen ihrer Straftaten bereit sind. Die meisten, so auch *Uwe*, ver-

suchen diesem auszuweichen mit der Begründung, die Tat sei bereits geschehen und ließe sich dadurch auch nicht rückgängig machen:

U: ick meine, det spielt doch allet heut keene rolle mehr. ick habs jetan. ick sach, det ding, det war dumm, det hätt nicht sein müssen. ick hab dafür meine strafe jekriescht und jetzt muss ick dafür büßen. (...) ick möchte die sache jetz hinter mir kriegen und dann meine vergangenheit janz tief irgendwo in ne schublade stecken. det hat sich denn für mich erledigt. ick denke, ick bin ein anderer mensch jeworden, schon vor meiner haft.

Aus *Uwes* Erzählung lassen sich im Wesentlichen zwei Argumente ableiten, die in vergleichbarer Weise auch von anderen rechtsextremistischen Gefangenen genannt wurden. Demnach erübrigt sich eine kritische Auseinandersetzung mit der Tat, weil erstens die Tat etwas ist, was in der Vergangenheit liegt und somit keinen über die Inhaftierung hinausgehenden Einfluss auf ihre aktuelle und zukünftige Lebenssituation ausübt, und zweitens, weil sie den Preis dafür bereits durch die Verbüßung der Jugendstrafe bezahlt sehen. Das zeigt abermals, dass es rechtsextremistisch orientierten Gefangenen hauptsächlich um ihr Selbstinteresse geht und weniger um die Folgen ihrer Taten für das Leben der Opfer. Auch wenn einige Gefangene einräumen, ihre Taten zu bereuen, so stellt sich doch bei genauem Nachfragen heraus, dass sie ihre Taten vor allem deshalb bereuen, weil sie deswegen inhaftiert wurden. Ihr Bedauern bezieht sich in den meisten Fällen auf die negativen Konsequenzen ihrer Straftaten für ihr eigenes Leben und ihre Zukunft, wie etwa die Trennung von Familienangehörigen oder Partnerinnen oder der Verlust des Arbeits- oder Ausbildungsplatzes durch die Inhaftierung.

Vergleicht man die Rechtfertigungsmuster von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen mit denen von nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen, stellt man fest, dass rechtsextremistische Jugendgefangene vergleichsweise selten äußere Umstände für ihre Taten verantwortlich machen. Wenn rechtsextremistische Gefangene ihre Taten durch Verweis auf äußere Umstände zu relativieren versuchen, dann geht es dabei in der Regel um den Einfluss von Alkohol auf das Tatgeschehen. Bei Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, ist hingegen „*die Ablehnung der Verantwortung*“ eine sehr gängige Neutralisierungstechnik. So finden sich in ihren Erzählungen regelmäßig Hinweise darauf, dass ihre Straftaten z. B. durch problematische Familienverhältnisse oder durch schlechte Freunde beeinflusst wurden. Weiterhin fällt auf, dass sich nicht rechtsextremistische Gefangene in ihren Erzählungen schuldbewusster und reumütiger präsentieren. Sie sind viel stärker darauf bedacht, die Beweggründe ihres Handelns und somit sich Selbst in einem besseren Licht erscheinen zu lassen. Das wird beispielsweise darin deutlich, dass sie behaupten, die Straftat nur begangen zu haben, um einem Freund zu helfen.

Rechtsextremistische Jugendgefangene unterscheiden sich von nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen nicht nur im Umgang mit ihren Straftaten, sondern auch im Bezug auf die subjektive Bewertung des Strafprozesses und der verhängten Strafe.

Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich im Vergleich zur Gruppe der nicht rechtsextremistischen Gefangenen in zweifacher Hinsicht von der Justiz stigmatisiert: Sie werden einerseits als „Kriminelle“ und andererseits zusätzlich als „Rechtsextremisten“ angesehen. Sämtliche der hier interviewten rechtsextremistischen Gefangenen gaben an, aufgrund ihrer politischen Orientierung eine besondere Aufmerksamkeit durch die Richter und Staatsanwälte erfahren zu haben. Nahezu alle Gefangenen sind der Ansicht – wenn auch zum Teil aus unterschiedlichen Gründen heraus – von der Justiz ungerecht behandelt worden zu sein. So glaubt *Jochen* beispielsweise, dass er verglichen mit Personen ähnlicher Deliktsschwere eine höhere Strafen erhalten hat, weil seine Gesinnung gewissermaßen zusätzlich bestraft wurde:

J: det war och schon ein riesen großt fehlurteil, wat da jesprochen wurde. entweder jabs die terroristische vereinigung, dann wurden alle, werden alle bestraft oder die jabs nicht, dann wird keener wegen terroristischer vereinigung ranjzogen. und det war'n janz großt politisches urteil, wat sie von oben jefällt ham. und da waren ja och von, von äh, von karlsruhe noch'n staatsanwalt da, der hat mit drin jesessen. und wie jesacht, durch die medien allet drum und dran kam det denn so. wurde halt so geputscht und eener musste bluten, det muss denn der anjebliche anführer sein.

Jochen ist überzeugt davon, nur deshalb eine derart hohe Strafe erhalten zu haben, weil sich die Richter aufgrund des in seinem Fall entstandenen massiven öffentlichen Drucks dazu veranlasst sahen und nicht weil die von ihm verübten Straftaten dies zwingend erforderten. Seiner Meinung nach ist er stellvertretend für alle Rechtsextremisten bestraft worden. Er weigert sich, das Urteil zu akzeptieren, da es nicht zur Bestrafung seiner individuellen Schuld diene, sondern zur allgemeinen Abschreckung. Insgesamt fällt auf, dass Stigmatisierungserfahrungen umso stärker ins Gewicht fallen, je schwerwiegender die Tat und damit auch je größer das Medieninteresse ist.

Weiterhin deuten die Interviewdaten darauf hin, dass die Einschätzung der rechtsextremistischen Gefangenen, Opfer der Justiz zu sein, durch das formale Prozedere im Gericht verstärkt wird. Für die meisten Jugendlichen sind die juristischen Verfahrensabläufe zu undurchsichtig und komplex. Dies gilt zwar gleichermaßen für die Gruppe der nicht rechtsextremistischen Gefangenen, allerdings sind rechtsextremistisch orientierte Gefangene staatlichen Institutionen gegenüber misstrauischer und feindseliger eingestellt. Das Unverständnis in Bezug auf die juristischen Abläufe sowie das Misstrauen in den Staat führen dazu, dass sich rechtsextremistische Gefangene viel stärker persönlich benachteiligt und ungerecht behandelt fühlen. Die juristischen Abläufe scheinen, wie man den Schilderungen *Armins* entnehmen kann, für die Familienangehörigen der Gefangenen nicht minder kompliziert zu sein, mit der Folge, dass sie zusätzlich die Gefangenen in dem Eindruck bestärken, zu Unrecht stigmatisiert und bestraft worden zu sein:

A: det war ja so wegen wat ick jetzt hier bin, ist ja körpverletzung und raub (...). und meen vater hat gesacht, dat ist pille palle. haben die polizisten auch alles gesagt, dat ist doch totale die pille palle. der ist mit mir, also ick hab ja nun fast

nischt gemacht, warum ick in u-haft bin. (...) dat verstehen sie alle nicht, und sie haben sich och schon richtig uffjerecht bei jericht, wie so was sein kann. ja, aber irjendwie wollten die des nicht hören.

Alles in Allem ist davon auszugehen, dass rechtsextremistische Jugendgefängene ihre Erfahrungen und Erlebnisse im Rahmen des Strafprozesses in der Regel derart bewerten, dass ihre rechtsextremistischen, insbesondere staatsfeindlichen, Einstellungen zumindest aufrechterhalten und in einigen Fällen gar verstärkt werden. Die qualitativen Daten liefern zahlreiche Hinweise darauf, dass sie an der Unabhängigkeit der Justiz zweifeln. Sie neigen dazu, sich als Opfer eines ungerechten und unfähigen Staates zu präsentieren. Das geht mitunter so weit, dass sie dem Staat vorwerfen, mit der Verhängung der Jugendstrafe ihnen die Chance auf eine gesicherte Zukunft verbaut zu haben.

6.3 Sozial-institutionelle Merkmale

6.3.1 Allgemeine Haftsituation

Die Frage nach dem Einfluss einer Jugendstrafe auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten jugendlichen Gewalttätern lässt sich nur dann sinnvoll beantworten, wenn sichergestellt werden kann, dass sich die belegbaren Veränderungen tatsächlich auf die spezifische Hafterfahrung zurückführen lassen. Aus methodischer Sicht bedeutet dies, dass nur diejenigen Jugendlichen in die Untersuchung einbezogen werden sollten, die zum ersten Mal in ihrem Leben eine Jugendstrafe verbüßen. Das Ziel, ausschließlich Erstverbüßer zu befragen, um den Einfluss früherer Inhaftierungen ausschließen zu können, konnte in der vorliegenden Studie weitgehend erreicht werden. In zwei Fällen stellte sich allerdings im Verlauf der vertieften Interviewgespräche heraus, dass die ursprünglich für Erstverbüßer gehaltenen Jugendlichen zuvor schon einmal inhaftiert waren. Bei diesen beiden Fällen handelt es sich jeweils um einen Jugendlichen aus der Gruppe der inhaftierten rechtsextremistischen Gewalttäter und um einen aus der Vergleichsgruppe der inhaftierten Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben.

Zum Zeitpunkt der ersten Befragung, die für die Anfangsphase der Jugendhaft angesetzt war, saßen die Jugendlichen im Durchschnitt 15 Wochen in Jugendhaft (vgl. *Tabelle 18*). Bei einem Großteil der Jugendgefängenen konnte die Erstbefragung in einem Zeitrahmen zwischen zwei bis 15 Wochen nach Haftbeginn realisiert werden. In vier Fällen waren die Jugendgefängenen allerdings bereits schon über einen längeren Zeitraum von 21 bis 85 Wochen inhaftiert. Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefängene waren bei der ersten Befragung durchschnittlich 16,09 Wochen und nicht rechtsextremistische Jugendgefängene 13,80 Wochen inhaftiert. Die voraussichtlich verbleibende Haftdauer betrug im Durchschnitt 132,76 Wochen, wobei die verbleibende Haftzeit mit durchschnittlich 125,45 Wochen in der Gruppe der rechtsextremistischen Gefängenen ca. sechs Monate kürzer war als in der Gruppe der Ju-

gendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben [m= 140,80; s= 88,56]. Daraus lässt sich schließen, dass die hier befragten rechtsextremistischen Gewalttäter im Durchschnitt zu einer kürzeren Jugendstrafe verurteilt wurden als Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund. Zum Zeitpunkt der zweiten Befragung waren die Jugendgefangenen im Mittel seit 43,80 Wochen inhaftiert. Rechtsextremistisch orientierte Gefangene saßen im Durchschnitt seit 48,73 Wochen in Jugendhaft und nicht rechtsextremistische Jugendgefangene seit 37,78 Wochen.

Die Hälfte der Jugendgefangenen (11 von 21) gab an, sich vor dem Antritt der Jugendhaft in Untersuchungshaft befunden zu haben. Darunter sind fünf von insgesamt 11 rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen sowie sechs von insgesamt zehn nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen. Die Dauer in Untersuchungshaft variiert zwischen vier und 82 Wochen [m= 20,55; s= 25,14], wobei rechtsextremistische Jugendgefangene mit durchschnittlich 29,40 Wochen insgesamt länger in Untersuchungshaft saßen als nicht rechtsextremistische Jugendgefangene [m= 13,17; s= 19,09]. Dieses Ergebnis wirft die Frage auf, ob rechtsextremistisch motivierte Gewalt von den jeweiligen Ermittlungsrichtern generell als schwerwiegender eingestuft wird bzw. ob Richter in diesen Fällen eher dazu tendieren, einen Haftgrund (z. B. Flucht- oder Verdunkelungsgefahr) anzunehmen. Interessant ist allerdings, dass rechtsextremistisch motivierte Gewalttäter trotz der längeren Untersuchungshaft letzten Endes zu kürzeren Haftstrafen verurteilt wurden als Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben.

Tabelle 18: Die Haftdauer der Stichprobe

Haftdauer (in Wochen)	InRe				InGe				GS			
	m	min	max	s	m	min	max	s	m	min	max	s
Haftdauer zu t1	16,09	2	85	24,26	13,80	3	56	18,76	15,00	2	85	21,31
Haftdauer zu t2	48,73	24	116	24,78	37,78	32	52	6,96	43,80	24	116	19,36
Verbleibende Haftdauer zu t1	125,45	24	216	56,61	140,80	80	372	88,56	132,76	24	372	72,06
Dauer in Untersu- chungshaft	29,40	5	82	30,74	13,17	4	52	19,08	20,55	4	82	25,14

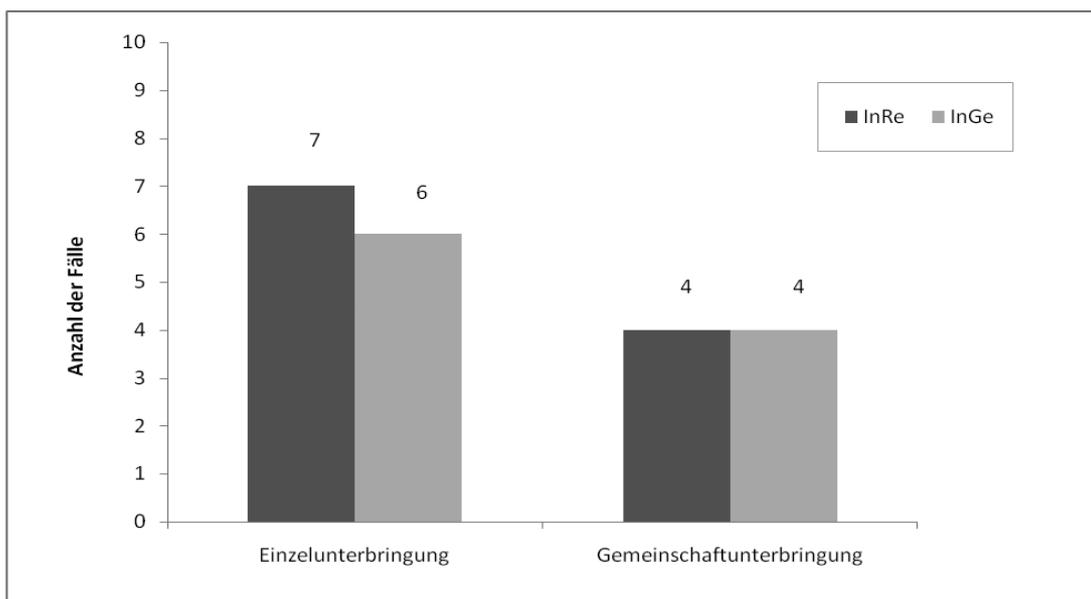
Anmerkungen: m= mittlere Haftdauer, min= untere Zeitgrenze, max= obere Zeitgrenze, s= Standardabweichung, t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Zwei Drittel der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen waren den Angaben zufolge in dem Untersuchungszeitraum hauptsächlich in einer Einzelzelle untergebracht (vgl. *Abbildung 13*). Diejenigen Gefangenen, die eine Gemeinschaftsunterbringung angaben, hatten in der Regel ihre Zelle mit einem weiteren

Mitgefangenen zu teilen. Bis auf eine Ausnahme war dabei der Mitgefangene deutscher Herkunft. Die Unterbringungssituation der Vergleichsgruppe unterscheidet sich kaum von der der rechtsextremistischen Jugendgefangenen.

Um einen allgemeinen Überblick über den Haftverlauf zu erhalten, wurden die jungen Gefangenen ebenfalls in standardisierter Form danach befragt, ob sie während ihrer Haftzeit u. a. Vollzugslockerungen erhalten haben und ob in dieser Zeit Disziplinarverfahren gegen sie angestrengt wurden. Lediglich zwei rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene erhielten den Angaben zufolge Vollzugslockerungen. In einem Fall wurden Vollzugslockerungen in Form von Außenbeschäftigung und im anderen Fall in Form von Ausföhrung gewährt. In der Vergleichsgruppe gab es auch nur einen Gefangenen, der Vollzugslockerungen erhalten hat. Knapp die Hälfte (5 von 11) der rechtsextremistischen Jugendgefangenen gab an, dass gegen sie Disziplinarverfahren angestrengt wurden. Als Gründe hierfür nannten die Gefangenen Auseinandersetzungen mit Mitgefangenen und / oder Vollzugsbediensteten, Schmuggel, Alkoholherstellung und -konsum sowie Tätowiertätigkeiten. Eine ebenso große Anzahl von rechtsextremistischen Gefangenen bekam Hausstrafen, wie z. B. Einschluss oder Fernsehverbot verhängt. Sicherungsmaßnahmen wurden lediglich in einem Fall angeordnet. Die Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, berichtete in drei Fällen über Disziplinarverfahren, in neun Fällen über Hausstrafen und in zwei Fällen über Sicherungsmaßnahmen. Diesen Ergebnissen zufolge scheinen sich rechtsextremistische Gewalttäter von regulären Gewalttätern in Haft nicht abzuheben und, jedenfalls auf formeller Ebene betrachtet, keine besonders auffällige und schwierige Gefangenenengruppe zu bilden.

Abbildung 13: Die Unterbringung der Jugendgefangenen



Die Inhaftierung stellt für alle der hier interviewten rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen eine tiefgreifende Erfahrung dar. Dies gilt freilich auch für die Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Da jedoch in dieser Studie rechtsextremistische Jugendgefangene im Mittelpunkt stehen, beziehen sich die folgenden Ausführungen wie gewohnt schwerpunktmäßig auf das Hafterleben von jungen Männern, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Aus den Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen wird deutlich, dass vor allem die Anfangszeit der Haft als besonders belastend erlebt wird. Bei denjenigen, die vor dem Antritt der Jugendhaft in Untersuchungshaft saßen, gilt dies für die erste Zeit in Untersuchungshaft.

Die Inhaftierung geht unweigerlich mit dem plötzlichen Verlust der Freiheit einher, folglich ist in der Anfangszeit die dominierendste Erfahrung die des Eingeschlossenseins. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Bernd* zeigt, dass dies zu einem massiven Kontrollverlust führt und starke Angstgefühle bei den jungen Gefangenen auslöst:

I: sie ham gesagt, zu anfang sind sie so 'n bisschen abgedreht. was ist da passiert?

B: zelle bisschen total ausgeflippt, den schrank eingeschlagen, die tür gegen gesprungen, wollte raus, freiheitsdrang. viel mehr kann man nicht kaputtschlagen in der zelle. des ist halt der nachteil für mich damals gewesen irgendwo, ich hat ja nischt zum abreagieren. die erste woche war so 'n bisschen schlimm.

Das Eingeschlossensein und die damit verbundene Einschränkung des Handlungs- und Entscheidungsfreiraums stellt für alle einen erheblichen Belastungsfaktor dar. Allerdings lernen die meisten sich im Verlauf der Inhaftierung auch zunehmend an die Haftsituation anzupassen. Ein weiterer wichtiger Belastungsfaktor, der bereits im Vorfeld der anstehenden Inhaftierung wirksam ist, betrifft das Verhältnis zu den künftigen Mitgefangenen. Gefangene, vor allem diejenigen, die ihre Haftstrafen in den Anstalten der alten Bundesländer zu verbüßen haben, scheinen sich schon vor der Inhaftierung intensive Gedanken über die Reaktionen der ausländischen Gefangenen gemacht zu haben. Auch in der Anfangszeit der Haft drehen sich die Sorgen der jungen Männer darum, von ausländischen Gefangenen wegen ihrer rechtsextremistischen Gesinnung unterdrückt, erpresst oder körperlich angegriffen zu werden. Rechtsextremistische Jugendgefangene, die in den Anstalten der neuen Bundesländer inhaftiert sind, haben in der Regel keine Übergriffe von ausländischen Mitgefangenen zu befürchten, da in den neuen Bundesländern der Anteil ausländischer Jugendgefangener gering ist. Hier sorgen sich die Gefangenen ganz allgemein darum, von Mitgefangenen nicht akzeptiert zu werden oder keinen Anschluss zu finden.

Der Verlust der Freiheit und die Angst vor Übergriffen der Mitgefangenen sind nicht die einzigen Deprivationserfahrungen, die eine Inhaftierung mit sich bringt. Hinzu kommt die soziale Isolation. Für viele junge Gefangene ist die Trennung von Familienangehörigen, der Partnerin und von Freunden sehr belastend. Einschrän-

kungen in Bezug auf allgemeine Lebensstandards, wie etwa Essen, Hygiene, Kleidung und Sport, sind ebenso relevant. Nicht zuletzt hat die Inhaftierung über die aktuelle Haftzeit hinausgehende negative Konsequenzen, sei es die Stigmatisierung als Krimineller oder der Verlust des Ausbildungsplatzes. Die Inhaftierung führt den jungen Männern erstmals in aller Deutlichkeit die Folgen ihrer devianten Orientierung und Lebensweise vor Augen. Sie lassen sich, anders als in Freiheit üblich, nicht mehr wegtrinken oder wegamüsieren, so ist die Anfangsphase der Haft für einige Gefangene, wie beispielsweise für *Udo*, die Zeit, in der sie intensiv über ihr bisheriges Leben nachdenken:

U: es ist halt scheiße eingesperrt zu sein. draußen hat's mich nicht interessiert. hab ich immer gedacht, sitz ich auf einer arschbacke ab. ja aber, wenn dann hier mal die stahltür zugeht und die zeit läuft rückwärts und in zeitlupe, dann macht man sich schon mal gedanken drüber, was alles so schief gelaufen ist. und bei mir ist ne ganze menge schief gelaufen. und ich muss ne menge ändern.

Ein Teil der rechtsextremistischen Jugendgefangenen, wie z. B. *Udo*, bewertet die Inhaftierung als ein kritisches Lebensereignis, das nicht folgenlos für ihre weitere Entwicklung bleiben kann. Sie sehen sich gewissermaßen dazu gezwungen, ihr bisheriges Leben zu bilanzieren und die Erfahrung der Haft als Anstoß für Veränderungen zu nehmen. Sie räumen zwar ein, dass es besser wäre, nicht zu einer Jugendstrafe verurteilt worden zu sein, gleichwohl versuchen sie, der Inhaftierung eine positive Seite abzugewinnen, im Sinne einer schicksalhaften Notwendigkeit, die der Erkenntnis über ihre wirkliche Lebensbestimmung dienen soll. In den Erzählungen dieser Gefangenen erscheint die Inhaftierung als eine Art Auszeit von ihrem bisherigen Lebenswandel und gleichzeitig als Wendepunkt, der eine neue Zukunftsperspektive eröffnet. Hierzu beispielhaft ein Auszug aus dem Interview mit *Dirk*:

D: ja hier hab ich jetz'n geregelten tagesablauf. und jetz, ich kann ja noch mal mich hier weiterbilden. und jetz, ich bin vom alkohol weg jetz. und ich kann normal drüber nachdenken, was ich verkehrt gemacht hab, weil draußen, ich glaub, wenn ich nicht reingekommen wär, ich hätt das immer so weitergemacht denn. da feiern, da feiern, auf alles schießen, nur mit den jungs unterwegs (...) musste schon vielleicht so kommen, dass es hier passiert, dass ich hergekommen bin.

Der Neuanfang, von dem die Jugendlichen sprechen, bezieht sich in der Regel auf die Absicht, sich künftig von dem für die rechtsextremistische Jugendszene typischen Lebensstil zu distanzieren. Die jungen Männer wollen nach der Haftentlassung den Kontakt zu ehemaligen Kameraden abrechnen oder zumindest reduzieren. Sie nehmen sich vor, weniger Alkohol zu konsumieren, keine Szeneveranstaltungen, wie z. B. Konzerte oder Demonstrationen, zu besuchen und vor allem auf Gewalt zu verzichten.

Rechtsextremistische Jugendgefangene, welche die Inhaftierung als eine Lebenserfahrung bewerten, die der persönlichen Reifung beiträgt, zeigen tendenziell einen günstigeren Inhaftierungsverlauf. Sie sind in der Regel den Resozialisierungsbe-

mühungen der Anstalt gegenüber aufgeschlossener. Sie sind eher daran interessiert, die Bildungs- und Berufsangebote des Jugendvollzugs in Anspruch zu nehmen und sind auch eher bereit, an den Behandlungsprogrammen teil zu nehmen.

Obwohl die Haftsituation für alle der hier interviewten rechtsextremistischen Jugendgefangenen eine Vielzahl von deprivierenden und frustrierenden Erfahrungen mit sich bringt, wird dadurch nicht bei allen ein kritischer Reflexionsprozess über die eigene Biographie angestoßen. Für *Jens* und *Erik* beispielsweise stellt die Haft keine außergewöhnliche Lebenserfahrung dar, sondern eine Spielart des Lebens, eines von vielen möglichen negativen Erlebnissen, die einem Individuum im Laufe seines Lebens widerfahren können. Diese Einschätzung geht größtenteils darauf zurück, dass sie aus einem sozialen Umfeld stammen, in der Straffälligkeit und Inhaftierung keine Ausnahmeerscheinungen sind. Dieser Aspekt wird in den folgenden Interviewauszügen mit *Jens* deutlich, in denen er die Reaktion seiner Familie und Freunde auf die Nachricht von seiner Verurteilung beschreibt:

J: ja die mutter, meine mutter ist es ja schon gewöhnt, dass irgend'n familienmitglied im knast hockt.

J: ja mein vater hat gesacht, naja ich war länger gesessen, kriegst schon rum so.

J: teilweise waren die väter oder so, oder die mutter sogar teilweise sogar im knast, schon wegen gewalttat oder sonst irgendwas anderes und von daher war das für die eigentlich was normales sozusagen schon also. hat's gehießen, naja die zeit kriegst auch rum und dann sehn mer weiter, was man macht.

Jens erlebt die Anfangszeit der Haft zwar als belastend, dies regt ihn aber dennoch nicht zum Nachdenken über das Verhalten an, das ihn in diese Situation gebracht hat. Einen kritischen Rückblick auf seine Vergangenheit hält er für wenig gewinnbringend. Wichtig für ihn ist, lediglich die Haftzeit ruhig und störungsfrei abzusetzen. Er beurteilt die Inhaftierung zwar auch als eine Lebenserfahrung, die der persönlichen Reifung beiträgt, allerdings geht es ihm dabei im Unterschied zu der oben genannten Gefangenengruppe nicht darum, diese Erfahrung als Chance für einen Neubeginn zu nutzen. Für ihn bedeutet die Inhaftierungserfahrung in erster Linie die Stärkung seiner männlichen Identität. Er kann sich damit von Gleichaltrigen, die nicht in Haft waren, positiv abgrenzen, da Hafterfahrungen für ihn als Beweis für Härte und Widerstandsfähigkeit gelten.

Erik hingegen zeigt zu Beginn der Haft eine erstaunliche Gleichgültigkeit gegenüber der Inhaftierung:

E: nö also, die könnten mich von mir aus nochmal fünf jahre einsperren, wegen meiner rechten meinung. also des macht mir überhaupt nischt aus. hia denk nur, die paar jahre da, die ma fehlen, des is mir ejal eigentlich. (...) die zeit geht auch rum. also des eigentlich wie, ob man draußen rumgammelt ürgendwo und heeme den janzen tach rumhockt (...) oder nur drinne rumhockt und mit ürgendwelchen leuten quatscht. ist eigentlich hose wie jacke, sagen wa mal so's gleiche.

Dieser Ausschnitt verweist auf den Umstand, dass für junge Menschen, die stark deprivierten Milieus entstammen, die ihnen ohnehin wenig Anregung und Zukunftsperspektiven geboten haben, die Inhaftierung weniger beklagenswert und folgenschwer erscheint. Das Leben in Haft unterscheidet sich nach Ansicht von *Erik* nicht wesentlich von seinem Alltag in Freiheit, bis auf die Tatsache, dass er eingesperrt ist. Der subjektive Verlust, den er durch die Inhaftierung erleidet, ist für ihn deshalb auch nicht sehr gravierend. Es soll jedoch erwähnt werden, dass auch *Erik* beim zweiten Interview einräumt, die Haftsituation als belastend zu empfinden, insbesondere wegen des Getrenntseins von seiner Familie.

Für einen kleinen Teil der rechtsextremistischen Gefangenen, die ihre Taten mit ideologischen Motiven begründen, erübrigt sich eine Auseinandersetzung mit ihrer Haftsituation, weil sie von der Richtigkeit ihrer Einstellungen und Handlungen überzeugt sind. Diese jungen Männer definieren ihre Identität zu einem wesentlichen Teil aus dem Bekenntnis zu rechtsextremistischen Ideologien. Zweifel an der Ideologie wären gleichzusetzen mit Zweifeln an dem eigenen Selbst und daher nicht hinnehmbar. Insbesondere auch deshalb nicht, weil der Selbstwert allein schon durch die strukturelle Beschaffenheit des Gefängnisses geschwächt und bedroht wird. Diese Gefangenen tendieren daher dazu, eine Position einzunehmen, aus der heraus sie zwar die Haftbedingen kritisieren können, ohne jedoch eingestehen zu müssen, hierdurch in ihrer Lebensanschauung verunsichert zu werden. Im Gegenteil sie finden in den Haftbedingungen – wie aus der Erzählung *Jochens* deutlich wird – die Bestätigung für ihre Einschätzung eines „unfähigen“ und „ungerechten“ Staats:

J: det eenzigste wat hier drinne wächst, ist der hass. der hass auf det, entweder auf det system oder auf die zustände generell in deutschland. weil hier würd dir nischt jegeben. nischt. dann hat man, ick hab soziale bindungen draußen, kumpel und und und familie und allet drum und dran. so hab ick ne liste gekrieht, mit mit mit acht leuten, die ick eintragen kann, die zu besuch kommen dürfen. acht leute, da sind vier mann schon mein meine enge familienkreis, dann zwee sind opa und oma und dürfen noch zwee kumpel kommen so. ick habe aber nicht nur die. (...) wie soll ick denn meine sozialen bindungen uffrecht erhalten, wenn wenn wenn mir det hier untersacht würd.

Betrachtet man die Erzählungen der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen bezüglich des subjektiven Umgangs mit der Haftsituation und ihrer Bewertung, so stellt man fest, dass auch hier für einen überwiegenden Teil der Gefangenen die Anfangszeit der Haft die Zeit der Bilanzierung ist. Die jungen Männer schildern, dass sie in der ersten Zeit der Haft viel über ihr bisheriges Leben und die Fehler, die sie gemacht haben, nachgedacht hätten. Sie erhoffen sich nach der Haftentlassung einen Neubeginn und versuchen, die Inhaftierung als eine Möglichkeit zu sehen, ihre Defizite (z. B. fehlender Schul- oder Ausbildungsabschluss) nachzuholen. Allerdings äußern einige auch Zweifel daran, ob sie es tatsächlich schaffen werden, ein straffreies und bürgerliches Leben zu führen. Die Ergebnisse der zweiten Befragung deuten darauf hin, dass die Unsicherheiten und Zukunftsängste der jungen Gefangenen im Inhaftierungsverlauf tendenziell zunehmen. Vermutlich hängt dies

damit zusammen, dass sie auch in Haft die Erfahrung machen, an ihre persönlichen Grenzen zu stoßen, wenn sie beispielsweise die Eingangsprüfung für die Schule nicht bestehen oder trotz Abstinenzvorsätzen weiterhin Drogen oder Alkohol im Gefängnis konsumieren. Interessant ist, dass sich rechtsextremistische Jugendgefangene sowohl im ersten als auch im zweiten Interview in Bezug auf ihre Zukunftsziele selbstsicherer und zuversichtlicher präsentieren.

6.3.2 Prisonisierung

Die Haftsituation beinhaltet, wie die oben aufgeführten Interviewausschnitte zeigen, eine Vielzahl von deprivierenden und frustrierenden Erfahrungen. Der Begriff der Prisonisierung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf Einstellungen, Verhaltensweisen, Werte und Normen, die Gefangene im Verlauf der Inhaftierung zur Bewältigung dieser negativen Erfahrungen entwickeln (vgl. Ortmann, 2002). Prisonisierung wird im Allgemeinen mit einem negativen Haftverlauf in Verbindung gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass sie zu einem feindseligen Klima zwischen den Insassen und dem Anstaltspersonal führt und somit die vom Strafvollzug angestrebte Resozialisierung der Gefangenen erschwert.

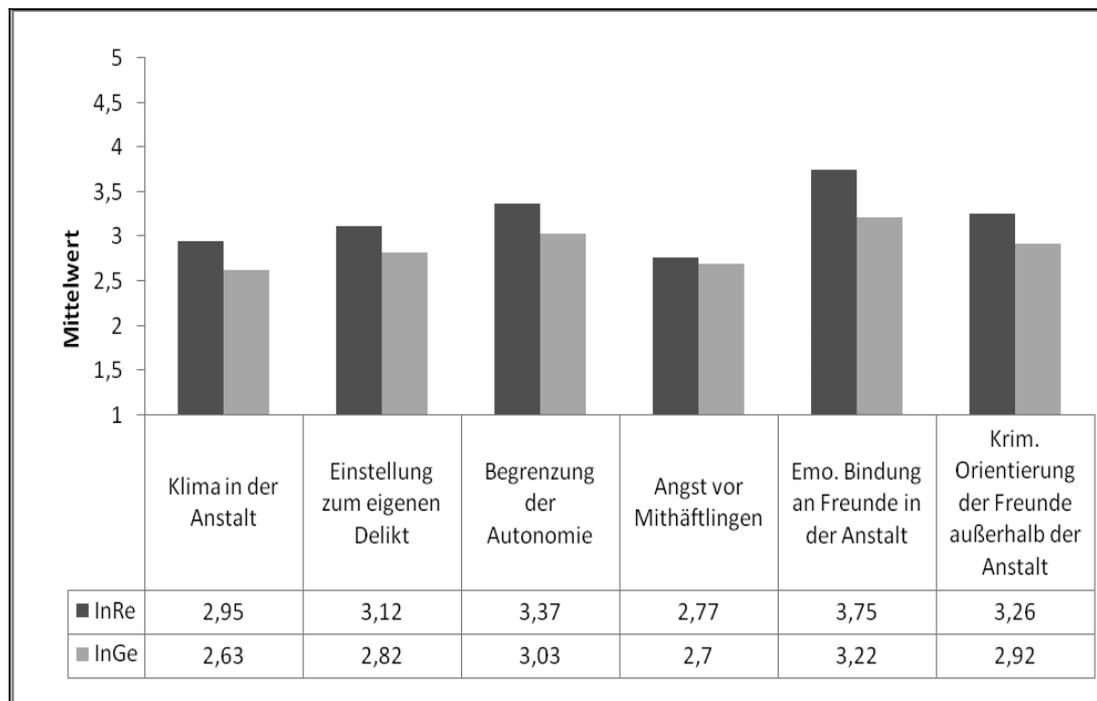
Die Werte der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen und der Vergleichsgruppe in dem Prisonisierungsfragebogen bei der ersten Befragung sind in der *Abbildung 14* dargestellt. Die Skala „emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt“ ist diejenige, auf der rechtsextremistische Jugendgefangene bei der ersten Erhebung im Mittel die höchsten Werte aufweisen [$m=3,75$; $s=1,67$]. So sind rechtsextremistische Jugendgefangene offenbar verstärkt darum bemüht, Anschluss an Mitgefangene zu finden. Dieses Ergebnis könnte damit zusammenhängen, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche dazu neigen, ihre Identität größtenteils durch die Zugehörigkeit zu Gruppen zu definieren. Eine Erklärung hierfür lässt sich aus der Theorie der sozialen Identität (Tajfel, 1982a) ableiten. Die Kernannahme der Theorie lautet, dass Individuen danach streben, eine positive Selbsteinschätzung zu erhalten. Ein Teil dieser Selbsteinschätzung beruht auf die soziale Identität, die sich aus der Mitgliedschaft in verschiedenen sozialen Gruppen und der Bewertung dieser Mitgliedschaft im Vergleich zu anderen Gruppen zusammensetzt. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche scheinen ihren Selbstwert zu einem wesentlichen Teil aus ihrer sozialen Identität zu schöpfen. Hinzu kommt, dass sie sich mit der Inhaftierung in einer Situation befinden, welche die Entwicklung personaler Identität stark einschränkt und soziale Kategorisierungen begünstigt.

Die niedrigsten Werte erreichen rechtsextremistische Gefangene auf der Skala „Angst vor Mithäftlingen“ [$m=2,77$; $s=,88$]. Allerdings legen die Ergebnisse aus den qualitativen Interviews die Vermutung nahe, dass die Antworten der jungen Männer durch soziale Erwünschtheitstendenzen beeinflusst wurden. Die Interviews zeigen, dass Angst vor Mitinsassen durchaus ein relevanter Faktor für den Inhaftierungsverlauf ist. Einigen Gefangenen fällt es offensichtlich schwer, sich Gefühle

der Angst einzugestehen, da sie diese vermutlich mit ihren subjektiven Vorstellungen von Männlichkeit und Mann-Sein nicht vereinbaren können.

Rechtsextremistische Jugendgefangene weisen zwar auf allen fünf Skalen des Fragebogens im Mittel höhere Werte auf als Jugendgefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Allerdings sind die Unterschiede zwischen den Gruppen auf der Skalenebene nicht signifikant.⁴⁴ Gleichwohl ist auf der Basis des globalen Prisonisierungswerts⁴⁵ ein signifikanter Unterschied zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gefangenen festzustellen [U= 24,50; p= ,03*; zweiseitig].

Abbildung 14: Prisonisierung der Jugendgefangenen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung



Betrachtet man die Antworten der rechtsextremistischen Gefangenen auf der Itemebene, so weist das Item „Von den Freunden, die ich draußen habe, ist noch keiner vorbestraft“ mit 4,55 [s= ,69] den höchsten Wert auf.⁴⁶ Dieses Ergebnis zeigt erneut, dass sich diese Jugendlichen größtenteils in kriminellen sozialen Milieus bewegen und ihre Straffälligkeit durch deviante Peers beeinflusst wird. In Bezug auf die Resozialisierung der Gefangenen bedeutet dies, dass eine Rückkehr nach Haftentlassung in das ge-

⁴⁴ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang E.

⁴⁵ Der globale Prisonisierungswert setzt sich zusammen aus dem Durchschnitt aller Items.

⁴⁶ Eine vollständige Darstellung der Itemanalyse des Prisonisierungsfragebogens findet sich im Anhang F.

wohnte soziale Umfeld ein großes Risiko für eine erneute Straffälligkeit darstellt. Bestätigt wird dies in der vorliegenden Studie im Fall von *Armin*. *Armin* gehört zu den Gefangenen, die trotz der Inhaftierung eine starke emotionale Bindung zu ihren meist ebenfalls delinquenten und rechtsextremistischen Freunden haben. Seine Schilderungen im Zusammenhang mit der von ihm verübten Straftat zeigen, dass seine Straffälligkeit maßgeblich von dem für rechtsextremistische Gruppierungen typischen Lebensstil bestimmt wird. *Armin* wird ca. sechs Monate nach der ersten Erhebung frühzeitig aus der Haft entlassen. Zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung befindet er sich allerdings wieder in Untersuchungshaft, weil er bereits zwei Wochen nach seiner Haftentlassung eine erneute Gewalttat beging. Aus seinen Erzählungen geht hervor, dass er unmittelbar nach der Entlassung seine ehemaligen Freunde aus der rechtsextremistischen Szene aufgesucht hat und statt die vorgesehene stationäre Alkoholtherapie zu beginnen, seine frühere Lebensweise mit starkem Alkoholkonsum und Gewalt fortgesetzt hat. Deshalb sind auch die Umstände seiner zweiten Straftat mit denen der ersten Tat nahezu identisch. In beiden Fällen handelt es sich um Gewalttätigkeiten gegen linksgerichtete männliche Jugendliche, die in der Gruppe und unter starkem Alkoholeinfluss ausgeübt wurden.

Das Item „*Ich bin aufgrund meines Delikts schon öfter mit Mitgefangenen in Konflikt geraten*“ findet bei rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Mittel mit 1,27 [$s=,65$] die niedrigste Zustimmung. Dieses Item scheint für Gewalttäter – unabhängig davon, ob sie ihre Taten aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus begangen haben oder nicht – keine Relevanz zu haben. Obwohl in der vorliegenden Studie jugendliche Sexualstraftäter nicht befragt wurden, lässt sich aus bisherigen Forschungsbefunden und den qualitativen Angaben der befragten Gewalttäter die Annahme ableiten, dass primär Sexualstraftäter aufgrund ihrer Taten von Mitgefangenen attackiert werden.

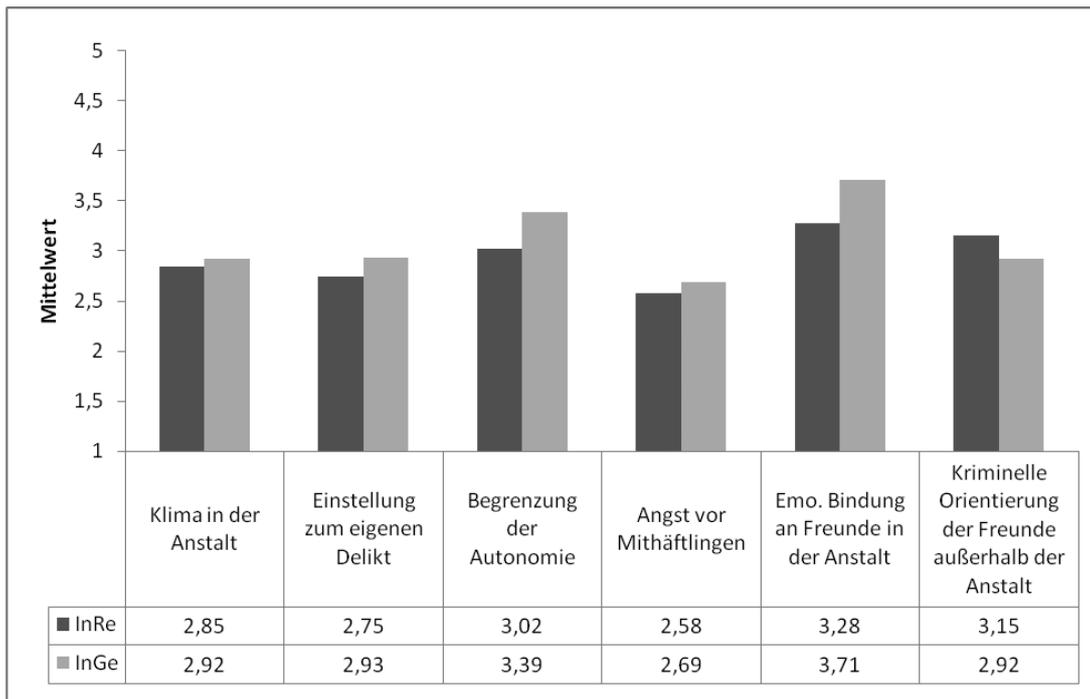
Die *Abbildung 15* zeigt die Prisonisierung der beiden Gefangenengruppen zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung. Auch in der zweiten Erhebung erreichen rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene im Mittel die höchsten Werte auf der Skala „Emotionale Bindung an eine Freundesgruppe innerhalb der Anstalt“ [$m= 3,28$; $s=,94$] und die niedrigsten auf der Skala „Angst vor Mithäftlingen“ [$m= 2,58$; $s= 1,07$].

Im Vergleich zur ersten Erhebung weisen rechtsextremistische Jugendgefangene bei der zweiten Erhebung – bis auf die Skala „Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt“ – im Mittel durchweg niedrigere Werte auf als Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, wobei die Differenzen auch diesmal nicht signifikant sind. Erwartungsgemäß bleiben die Werte der Gefangenen in Bezug auf die kriminelle Orientierung ihrer Freundesgruppe im Befragungszeitraum unverändert.

Der Vergleich der Antworten rechtsextremistischer Gefangener auf der einzelnen Itemebene zeigt, dass die Items, die bereits bei der ersten Erhebung eine hohe Zustimmung gefunden haben, auch in der zweiten Erhebung eine hohe Zustimmung finden und umgekehrt, diejenigen Items, die bei der ersten Erhebung die niedrigsten Durchschnittswerte aufwiesen, auch in der zweiten Erhebung die niedrigsten

Werte aufweisen. Bei dem Item mit dem höchsten Durchschnittswert handelt es sich – wie bei der ersten Erhebung schon – um das Item „Von den Freunden, die ich draußen habe, ist noch keiner vorbestraft“ [m= 4,64; s= ,67] und bei dem mit dem niedrigsten Durchschnittswert um das Item „Ich bin aufgrund meines Delikts schon öfter mit Mitgefangenen in Konflikt geraten“ [m= 1,73; s= 1,19].

Abbildung 15: Prisonisierung der Jugendgefangenen zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung



Betrachtet man die Veränderungen, die sich hinsichtlich der Prisonisierung im Inhaftierungsverlauf ergeben, so kann auf der einzelnen Skalenebene festgestellt werden, dass die Werte rechtsextremistisch orientierter Gefangener auf der Skala „Einstellung zum eigenen Delikt“ signifikant abnehmen [$Z = -2,25$; $p = ,03^*$; zweiseitig]. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche im Verlauf der Inhaftierung eine zunehmende Bereitschaft zeigen, die Verantwortung für ihre Straftaten zu übernehmen. Die Differenzen aller anderen Skalen liegen jedoch überhalb des üblichen Signifikanzniveaus von $\alpha = ,05$. Gleichwohl lässt der globale Prisonisierungswert insgesamt auf eine abnehmende Prisonisierung der rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Inhaftierungsverlauf schließen [$Z = -1,99$; $p = ,05^*$; zweiseitig]. Rechtsextremistische Gefangene scheinen sich mit der Dauer der Inhaftierung zunehmend besser an die Haftsituation anzupassen bzw. die mit ihr verbundenen Belastungen besser bewältigen zu können. Unterstützt wird diese Annahme auch durch die signifikante Abnahme der Neurotizismuswerte zwischen erster und zweiter Erhebung [$Z = -2,23$; $p = ,03^*$; zweiseitig]. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die spezielle Eigenart des Strafvollzugssystems (hierarchische

Strukturen, klare Regeln und Normen, routinierte Tagesabläufe etc.) der Persönlichkeitsstruktur und den Bedürfnissen von rechtsextremistisch orientierten Gefangenen eher entspricht und sie daher weniger negativ auf die Inhaftierung reagieren.

In der Vergleichsgruppe nimmt die allgemeine Prisonisierung hingegen im Inhaftierungsverlauf signifikant zu [$Z = -2,02$; $p = ,04^*$; zweiseitig]. Auf der einzelnen Skalenebene zeigt sich, dass sich jugendliche Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, bei der zweiten Erhebung signifikant stärker in ihrer Autonomie begrenzt fühlen als bei der ersten Erhebung [$Z = -2,45$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig]. Zudem weisen sie eine signifikant stärkere emotionale Bindung zu ihren Mitgefangenen auf [$Z = -2,02$; $p = ,04^*$; zweiseitig]. Diese Gruppe scheint demnach viel stärker unter den starren und autonomiebegrenzenden Haftbedingungen zu leiden. Für diese Vermutung sprechen im Übrigen auch die Ergebnisse zum Autoritarismus, die zeigen, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche im Vergleich zu nicht rechtsextremistischen stärkere autoritäre Dispositionen aufweisen.

Zur Überprüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen Prisonisierung und rechtsextremistischen sowie gewaltförmigen Orientierungen wurde die Methode der Rangkorrelation nach Spearman herangezogen. Hierbei zeigten sich insbesondere für die erste Erhebung und in der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen zum Teil hochsignifikante statistische Zusammenhänge.⁴⁷ Allerdings scheinen nicht alle der hier herangezogenen Skalen zur Prisonisierung, sondern vor allem die, welche die Einstellung zum eigenen Delikt und die Autonomiebegrenzung messen, für rechtsextremistische Orientierungen relevant zu sein.

Insgesamt wurden für die erste Erhebung in der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen positive Zusammenhänge zwischen der Einstellung zum eigenen Delikt und der Ausländerfeindlichkeit [$r_s = ,64$; $p = ,03^*$; zweiseitig], dem Antisemitismus [$r_s = ,77$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig], den Führer- und Gefolgschaftsideologien [$r_s = ,68$; $p = ,02^*$; zweiseitig] sowie der Gewaltakzeptanz [$r_s = ,89$; $p = ,00^{***}$; zweiseitig] ermittelt. Demnach geht bei rechtsextremistischen Gefangenen eine hohe Ablehnung der Verantwortung für die eigenen Straftaten mit einer hohen Zustimmung zu ausländerfeindlichen, antisemitischen, Führer- und Gefolgschaftsvorstellungen bejahenden und Gewalt akzeptierenden Einstellungen einher.

Ferner ließ sich ein positiver Zusammenhang zwischen der Begrenzung der Autonomie und Führer- und Gefolgschaftsideologien feststellen [$r_s = ,74$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig]. Das bedeutet, je stärker sich rechtsextremistische Gefangene durch die Inhaftierung in ihrer Autonomie begrenzt fühlen, desto stärker vertreten sie Positionen, die auf die freiwillige Unterwerfung der Schwachen unter die Starken zielen. Dieses Ergebnis erscheint vor dem Hintergrund der besonderen Beschaffenheit der Gefängnissituation, die durch hierarchische Strukturen und Beziehungen geprägt ist, und der bei rechtsextremistischen Jugendlichen ohnehin verstärkt zu beobach-

⁴⁷ Eine vollständige Darstellung der Korrelationsmatrizen findet sich im Anhang G.

tenden Tendenz, soziale Interaktionen in erster Linie auf der Dimension Dominanz-Unterwerfung zu beurteilen und zu gestalten, recht plausibel.

Die Ergebnisse, die auf der Basis der Daten der Folgerhebung ermittelt wurden, widersprechen zum Teil den Erwartungen und sind dadurch auch schwer zu interpretieren. Ungleich der Ergebnisse der ersten Erhebung wurde bei der zweiten kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen der Einstellung zum eigenen Delikt und den verschiedenen Dimensionen rechtsextremistischer Orientierungen festgestellt. Womöglich hängt dies damit zusammen, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche, wie bereits oben beschrieben, im Inhaftierungsverlauf generell eine zunehmende Bereitschaft entwickeln, die Verantwortung für ihre Straftaten zu übernehmen. Das könnte wiederum dazu führen, dass sich die konkrete Straftat zunehmend von der rechtsextremistischen Ideologie als grundlegendes Referenzsystem abkoppelt. Während rechtsextremistische Jugendliche in der Anfangsphase der Haft die Ideologie explizit zur Rechtfertigung der Straftaten heranziehen, scheinen sie mit der Dauer der Haft zwar zumindest zu einer verstärkten Einsicht in das Unrecht der von ihnen begangenen Taten zu gelangen, ohne dass es jedoch dadurch zu einer grundsätzlichen Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien kommt.

Signifikante Zusammenhänge wurden hingegen zwischen der Autonomiebegrenzung und der Ausländerfeindlichkeit [$r_s = -,65$; $p = ,03^*$; zweiseitig] und dem Nationalismus [$r_s = -,75$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig] ermittelt, wobei diese unerwartet negativ ausfielen. Nach diesen Ergebnissen geht eine hohe subjektiv empfundene Begrenzung der Autonomie mit einer niedrigen Zustimmung zu ausländerfeindlichen und nationalistischen Einstellungen einher. Auch in diesem Zusammenhang könnte ein Blick auf die Dynamik der Prisonisierungsprozesse zunächst unabhängig von rechtsextremistischen Orientierungsmustern mehr Licht ins Dunkel bringen. Rechtsextremistische Jugendgefangene zeigen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung eine höhere Prisonisierung als zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung. Demzufolge findet bei einem Großteil der Jugendlichen im Verlauf der Inhaftierung generell eine zunehmende Anpassung an die Haftsituation statt. Denkbar wäre, dass diejenigen, für die die Haft weiterhin eine starke Belastung darstellt, verstärkt dazu tendieren diesen Zustand explizit mit ihrer rechtsextremistischen Ideologienzugehörigkeit in Verbindung zu bringen, und als Folge einer Art inneren Kosten-Nutzen-Kalküls zunehmend an deren subjektiven Gewinn für die zukünftige Lebensgestaltung zu zweifeln.

6.3.3 Beziehungen zu Mitgefangenen

Im Zusammenhang zur Dynamik sozialer Beziehungen zwischen Gefangenen wurden rechtsextremistische Jugendgefangene zunächst in standardisierter Form nach ihrer subjektiven Einschätzung des Verhältnisses zu Mitgefangenen befragt.

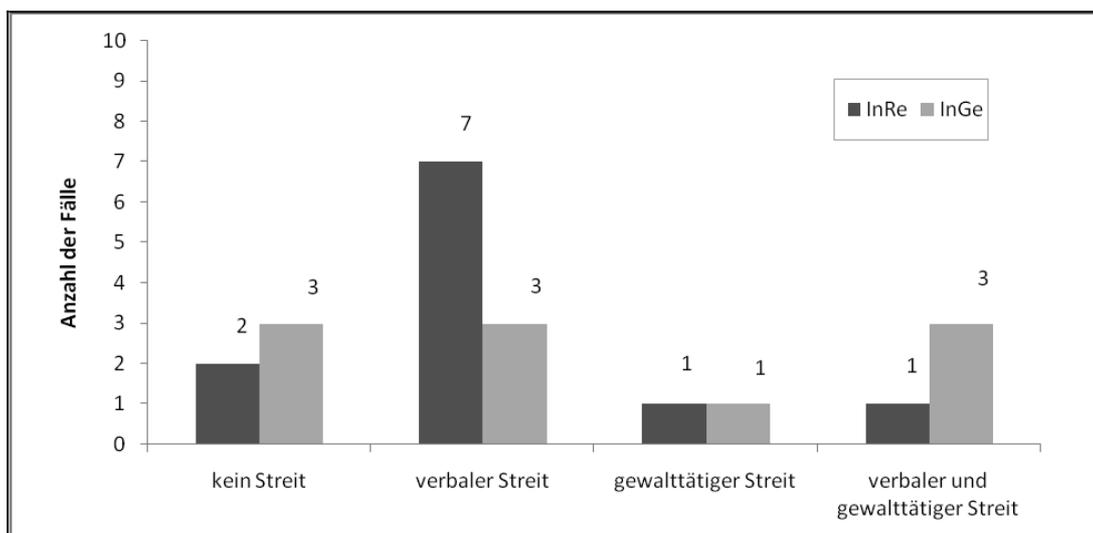
Im Allgemeinen beurteilen rechtsextremistische Gefangene ihr Verhältnis zu Mitgefangenen als gut oder sehr gut (9 von 11). Erwartungsgemäß fallen dabei die

Beziehungen zu deutschen Mitgefangenen deutlich positiver aus als zu ausländischen. Gleichwohl finden sich aber auch in der Gruppe der rechtsextremistischen Gefangenen zwei Personen, die ihr Verhältnis zu ausländischen Mitgefangenen als gut bzw. sehr gut einschätzen. Jugendgefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, sehen ihr Verhältnis zu Mitgefangenen insgesamt ähnlich positiv, wobei sie jedoch ihr Verhältnis speziell zu ausländischen Mitgefangenen positiver beurteilen als rechtsextremistisch orientierte Gefangene.

Hinsichtlich der Konflikte mit Mitgefangenen kann auf der Basis der quantitativen Ergebnisse, die in der *Abbildung 16* dargestellt sind, festgehalten werden, dass rechtsextremistische Gefangene ihre Konflikte im Jugendstrafvollzug in der Regel verbal austragen. Gefangene aus der Vergleichsgruppe scheinen bei Auseinandersetzungen mit Mitgefangenen viel eher körperliche Gewalt einzusetzen. Ferner finden sich in den Daten keine Hinweise darauf, dass rechtsextremistische Gefangene häufiger speziell mit ausländischen Gefangenen Konflikte haben.

Das Zusammenleben im Gefängnis folgt strengen hierarchischen Prinzipien. Macht- und Statusunterschiede bestimmen nicht nur die Beziehungen zwischen Gefangenen und dem Vollzugspersonal, sondern auch die Beziehungen der Gefangenen untereinander. In der vorliegenden Studie wurden Hierarchieunterschiede innerhalb der Gefangenen zum einen auf der Basis von Deliktgruppen und zum anderen der Nationalität der Gefangenen betrachtet. Dazu wurden die Befragten beider Gruppen bei der zweiten Erhebung aufgefordert, einzuschätzen, wie ihrer Ansicht nach Gefangene, die bestimmte Delikte begangenen haben, von Mitgefangenen beurteilt werden. Gleiches galt es für Gefangene aus verschiedenen Nationalitäten bzw. Volksgruppen zu tun. Mit dieser Methode ist es zusätzlich möglich, indirekt Informationen zur Selbstwahrnehmung von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen innerhalb der Gefangenenpopulationen zu erhalten.

Abbildung 16: Konflikte mit Mitgefangenen



Absolute Einigkeit herrscht bei den Befragten hinsichtlich der Stellung von Gefangenen, die sexuell motivierte Delikte begangenen haben (vgl. *Tabelle 19*). Sowohl rechts-extremistische als auch nicht rechtsextremistische Jugendgefangene sind geschlossen der Ansicht, dass Sexualstraftäter von allen anderen Mitgefangenen verachtet werden. In Bezug auf die anderen Deliktsgruppen sind die Ergebnisse weniger eindeutig. Es lässt sich lediglich für rechtsextremistische Gewalttaten noch anmerken, dass sie von den Tätern eher ambivalent beurteilt werden. Obwohl hier drei rechtsextremistische Gefangene der Ansicht waren, dass sie von anderen Gefangenen aufgrund ihrer Taten bewundert werden, glaubten genauso viele, dass sie deswegen verachtet werden. Die ambivalente Haltung rechtsextremistischer Gefangener könnte darauf zurückgeführt werden, dass sie einerseits Stolz auf ihre Taten sind und eine gewisse Selbstwertsteigerung durch sie erfahren, aber sie sich andererseits auch der mehrheitlichen gesellschaftlichen Ablehnung von rechtsextremistisch motivierter Gewalt bewusst sind.

Tabelle 19: Statusunterschiede innerhalb der Gefangenen auf der Basis von Delikt und Nationalität

	bewundert		verachtet		gefürchtet			bewundert		verachtet		gefürchtet	
	In Re	In Ge	In Re	In Ge	In Re	In Ge		In Re	In Ge	In Re	In Ge	In Re	In Ge
Diebstahl				1			Deutsche	4	6	3			
Drogenhandel	3	2	1			1	Russen	1	2	2		2	1
Raub / Erpressung	1		1		1	1	Türken	1	2	4	1	1	1
Vergewaltigung			11	9			Afrikaner	2	1	4	1		
Betrug	3						Italiener		2	1	1		
Mord	2		2	2	1	2	Albaner		2	2	1	1	1
Rechtsextreme Gewalt	3	1	3	3	2		Jugoslawen	1	1	2	1		
Kindesmissbrauch			11	10			Rumänen	1	1	1	1		
Brandstiftung	2						Spanier	1	1		1		
Körperverletzung	3	2			2	1	Griechen	2	1		1		
							Polen	1	1	3			2
							Araber	2	2	2		2	2
							Tschechen	1	1		1		

Anmerkungen: Die Tabelle enthält die Anzahl der Personen, die sich für die jeweilige Bewertungsdimension entschieden haben. InRe= Inhaftierte rechtsextremistische Gewalttäter (N=11), InGe= inhaftierte Gewalttäter (N=10).

In Bezug auf die ethnische Zugehörigkeit genießen nach Ansicht beider Gefangenen­gruppen deutsche Gefangene insgesamt ein höheres Ansehen innerhalb der Gefangenenpopulation als ausländische Gefangene. Interessant ist, dass junge Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, die Stellung deutscher Gefangener in der Anstalthierarchie positiver beurteilen als rechtsextremistisch orientierte Gefangene. Letztere zeigen auch im Hinblick auf ihre Nationalität eine ambivalente Haltung. Sie sind einerseits der Ansicht, dass deutsche Gefangene von anderen bewundert und andererseits auch verachtet werden. Diese Beobachtung steht vermutlich mit der Eigenart rechtsextremistischer Ideologien zusammen, die eigene Nation zu überhöhen und sie gleichzeitig als eine Art bedrohte Spezies darzustellen.

Weiterhin lässt sich feststellen, dass rechtsextremistische Gefangene nicht alle ausländischen Gefangenen gleichermaßen ablehnen, sondern bestimmte Gruppen. Ähnlich wie draußen in Freiheit werden auch drinnen im Strafvollzugs vor allem dunkelhäutige Personen oder Personen islamischen Glaubens (z. B. türkische oder arabische Jugendgefangene) abgelehnt. In ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten werden zudem Gefangene asiatischer Herkunft (z. B. vietnamesische Jugendgefangene) mit starken Ressentiments bedacht. Diese Volksgruppen waren in der standardisierten Erhebung nicht berücksichtigt worden, weshalb sich auch nicht in der *Tabelle 19* aufgelistet sind.

Die standardisiert erhobenen Daten geben einen ersten Überblick über das Verhältnis von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen zu ihren Mitgefangenen. Einen tieferen Einblick in die Dynamik der sozialen Interaktionen und die sich daraus entwickelnden Sozialisationsprozesse gewähren die qualitativen Interviewdaten. Darin wird zunächst deutlich, dass es sinnvoll ist, die Beziehungen der rechtsextremistischen Gefangenen zu Mitgefangenen in Abhängigkeit von dem Bundesland, in dem sie inhaftiert sind, zu betrachten.

Die Dynamik der Beziehungen zwischen den Gefangenen hängt erwartungsgemäß zu einem wesentlichen Teil von soziostrukturellen Merkmalen der Gefangenenkultur ab. Diesbezüglich bestehen zwischen den alten und neuen Bundesländern erhebliche Unterschiede. In den alten Bundesländern ist der Anteil ausländischer Gefangener im Jugendstrafvollzug sehr hoch. Die Zahl der rechtsextremen Gefangenen hingegen ist in den einzelnen Anstalten relativ klein. Die neuen Bundesländer haben hingegen eine fast dreimal so hohe Kriminalitätsbelastung mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten und entsprechend auch einen deutlich höheren Anteil an Jugendgefangenen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund. Umgekehrt macht der Ausländeranteil hier ca. 2% bis 3% an der Gesamtbevölkerung aus, während er sich in den alten Bundesländern zwischen ca. 5% bis 14% bewegt (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland).⁴⁸ Das bedeutet wiederum, dass ausländi-

⁴⁸ Statistisches Bundesamt Deutschland. URL: http://www.statistik-portal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrta2.asp.

sche Jugendgefangene in den neuen Bundesländern eine Minderheit sind, während rechtsextremistische Jugendgefangene eine gewichtige Gefangenengruppe bilden. Hinzu kommt, dass in den ostdeutschen Anstalten eine größere Akzeptanz insbesondere für ausländerfeindliche Einstellungen unter den Gefangenen herrscht (vgl. Sohn, 2003). So wurde auch in der vorliegenden Studie in den Interviews mit der ostdeutschen Vergleichsgruppe tendenziell eine stärkere Ausländerfeindlichkeit festgestellt als mit der westdeutschen Vergleichsgruppe.

Für rechtsextremistische Jugendliche, die ihre Haftstrafe in westdeutschen Anstalten zu verbüßen haben, ist der Eintritt in den mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen dominierten Jugendstrafvollzug mit großen Ängsten und Unsicherheiten verbunden. Sie wissen, dass ausländische Jugendliche nicht nur zahlenmäßig eine Vormachtstellung innerhalb der informellen Anstalthierarchie innehaben und fürchten wegen ihrer politischen Orientierung von ihnen unterdrückt und misshandelt zu werden. Deshalb sind sie bemüht, keine Aufmerksamkeit zu erregen und ihren rechten Hintergrund weitestgehend zu verheimlichen. Dies gelingt beispielsweise im Fall von *Dirk* verhältnismäßig leicht, da er nicht unmittelbar durch äußerliche Merkmale (z. B. Tätowierungen) als Angehöriger der rechtsextremistischen Szene erkennbar ist. Dadurch ist es ihm auch möglich, Beziehungen zu Mitgefangenen aufzubauen, die unbelastet sind von seiner Vorgeschichte:

D: das wissen drei leute oder so jetz mit denen ich jetzt kontakt hatte. auch die bei mir auf zelle waren und die wissen, dass ich da in der scene war (...) und der bei mir auf zelle war, der sachte, er hat da eigentlich nix mit am hut, aber er sachte, so wenn er mich jetzt als mensch sieht, sacht er, dass ich ganz in ordnung bin und weiß ich nicht, so mit den andern insassen, ja man kennt ja noch nicht viele. keine ahnung, wie die darauf reagieren, wenn die mitkriegen, dass ich skin war. ich sach mal, hier ist ja der größte teil, ist ja hier ausländisch.

Im Fall von *Dirk* stellen sich diese anfänglich positiven Kontakte mit Mitgefangenen als ein wichtiger Faktor für seine weitere Entwicklung dar. Er erfährt, dass er von anderen um seiner Person willen und vor allem trotz ungleicher Anschauungen akzeptiert wird. Die vorurteilsfreie und freundschaftliche Haltung seiner Mitgefangenen zeigt ihm unerwartet neue Verhaltensoptionen auf. Er wird nicht von vornherein in die ihm bisher stets zugeschriebene Rolle als Skinhead gedrängt, sondern hat die Chance neue Identitäten auszuprobieren. Sein unauffälliges und gewöhnliches Äußeres erleichtert diesen Prozess zusätzlich. Im Verlauf der Inhaftierung kommt es auch zu den anfangs gefürchteten Begegnungen mit ausländischen Gefangenen. Dabei erfährt er abermals, dass seinem rechtsextremistischen Hintergrund im Vollzugsalltag keine besondere Bedeutung beigemessen wird:

D: es hat irgendwie auch nicht jemanden groß interessiert, mir kam das so vor als ob jeder nur kurz einfach so fragt als ob das gewohnheit ist, warum man sitzt, aber dass jeder irgendwo doch so mit seinen eigenen problemen mehr beschäftigt ist. und dann auch mit den ausländern also auch keine probleme ne? bei uns über

die hälfte sind auch ausländer bei uns bei der arbeit, aber man sagt trotzdem hallo und und akzeptiert sich so, man weiß, man muss miteinander klarkommen. (...) dann hat, braucht man mal von dem ne briefmarke und der braucht mal das und dann geht das doch ganz schnell so, dass man sich versteht.

I: überrascht sie des? ham sie des erwartet?

D: nee wo ich hier erst so angekommen bin, hab ich mir erst mal so gedacht ja, weil ich da noch extrem unterwegs war, ich hab gedacht ja, es könnte wohl schläge geben ne? aber ich hatt nicht gedacht, dass die das so mehr tolerieren oder so oder oder echt so ne egalphase ham ne? (...) jetzt auch, die kommen bei mir in die zelle die reden mit mir.

I: und wie ist des von ihrer seite, wie finden sie des ganze?

D: ja ich hab mal was anderes kennengelernt ne? draußen war das halt nur äh halt immer die vorurteile ne? weil man dann ja nie was mit denen zu tun hatte und dann ham ja immer alle über einen kamm geschoren ne? und hier, so kleinen raum, da muss man ja mitnander reden.

Dirks politische Orientierung spielt für das Verhalten von ausländischen Mitgefangenen ihm gegenüber wahrscheinlich deshalb keine Rolle, weil sie ihn nicht unbedingt als „Rechten“ wahrnehmen. Für sie scheint er ein gewöhnlicher Gefangener zu sein, den man in der Not- und Zwangssituation des Gefängnisses bisweilen um Hilfsleistungen bitten kann. Für *Dirk* hingegen ist dies eine besondere Erfahrung. Er wird nicht nur von ausländischen Mitgefangenen toleriert, sondern er stellt auch fest, dass er mit ihnen freundschaftlich und friedlich zusammenleben kann.

Dirk gelingt es, sich im Inhaftierungsverlauf zunehmend von seiner rechtsextremistischen Identität zu distanzieren. Andere wie etwa *Udo*, der die Zahl „88“⁴⁹ auf seinem Nacken tätowiert hat, werden von Außenstehenden unmittelbar auf ihre Rolle festgelegt und haben wenige Möglichkeiten, alternative Identitäten auszuprobieren:

U: ich hab halt die visitenkarte voll im genick stehen und spätestens wenn ich mich rumdreh, weiß jeder kasper wer ich bin.

Für diejenigen rechtsextremistischen Gefangenen, die durch äußerliche Merkmale schnell als solche erkannt werden, gestaltet sich das Zusammenleben mit Mitgefangenen belastend und konfliktreich. Im Fall von *Udo* kommt es bereits zu Beginn der Haft zu zahlreichen Auseinandersetzungen mit ausländischen Mitgefangenen. Die Anstaltsleitung sieht sich daraufhin veranlasst, ihn in eine andere Anstalt zu verlegen, um der befürchteten gewalttätigen Eskalation entgegen zu wirken. Diese Maßnahme führt allerdings zu keiner Verbesserung. Die Konflikte zwischen *Udo* und ausländischen Jugendlichen setzen sich in der neuen Anstalt weiter fort. Er

⁴⁹ Die Zahl 8 steht für den achten Buchstaben im Alphabet, nämlich H. Die Zahl 88 symbolisiert in der rechtsextremistischen Szene den Ausspruch „Heil Hitler“.

wird zwar selten körperlich angegriffen, da sein muskulöser Körperbau und seine martialische Erscheinung viele einschüchtert, wird jedoch regelmäßig verbal angegriffen und ausgegrenzt.

Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene sind in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten in der Regel eine Ausnahmeerscheinung. Wenn sie im Strafvollzug ihren politischen Hintergrund offensiv zur Schau stellen oder ihn, wie es bei den meisten der Fall ist, wegen szenetypischer Tätowierungen nicht verbergen können, ziehen sie eine besondere Aufmerksamkeit auf sich. Sie werden einerseits vor allem von ausländischen Mitgefangenen verachtet und schikaniert, andererseits weckt ihre Andersartigkeit auch die Neugier und das heimliche Interesse der Jugendlichen und sorgt für willkommene Spannung in ihrem meist eintönigen Gefängnisalltag. Dieser Umstand bietet im Übrigen auch eine mögliche Erklärung für den nachstehenden quantitativen Befund, wonach rechtsextremistische Jugendgefangene in Bezug auf ihre Stellung innerhalb der Gefangenenhierarchie unsicher sind. Die folgende Passage aus dem Interview mit *Jens* soll exemplarisch zur Verdeutlichung des Verhältnisses zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Gefangenen herangezogen werden:

J: also gemeinschaftszelle, zugang und da hat, da ma, muss ma sich ja waschen oder umziehen und so. ham sie halt meine tätowierung gesehen und so und ham gesacht, was is'n des und so? ja, ja, scheid geschichte und so. (...) das ist wahnsinn gewesen, nur ein tach hat's gedauert oder nur ein halben, hat's jeder gewusst. naja und jetzt komm sie alle die türken, ach zeich ma dein tättoo und so. und dann zeich ich' s halt.

Diese Aussage lässt vermuten, dass sich rechtsextremistische Jugendliche in den Anstalten der alten Bundesländer in einer ausgesprochen ambivalenten Situation befinden. Ihr Alltag wird von einem ständigen Hin und Her zwischen Selbstbestätigung und Bedrohung bestimmt. Sie sind in der Anstalt eine Besonderheit und lösen sowohl bei Mitgefangenen als auch beim Vollzugspersonal starke Verhaltensreaktionen aus. Diese negative Exklusivität trägt gerade bei rechtsextremistischen Jugendlichen, die bekanntermaßen gerne provozieren, zu einer Erhöhung des Selbstwertgefühls bei. Sie sind aber auch Zielscheibe des Spotts, der Unterdrückung und Aggressionen von ausländischen Mitgefangenen und müssen in einem immerwährenden Alarmzustand leben. Dies wiederum verstärkt weiter den Hass auf Ausländer und auch die Zweifel bezüglich der Autorität des Strafvollzugssystems im Speziellen und des Staates im Allgemeinen. Letzteres vor allem deswegen, weil sie sich durch den unausreichenden vollzuglichen Schutz vor den Übergriffen der ausländischen Gefangenen in der Unfähigkeit des gesamten staatlichen Systems bestätigt fühlen.

Das Zusammenleben mit den Mitgefangenen gestaltet sich für rechtsextremistische Jugendgefangene nicht nur mit ausländischen Gefangenen als problematisch und konfliktreich, sondern sie haben auch Schwierigkeiten, Anschluss an deutsche Mitgefangene zu finden. Hierbei könnten zunächst generell die geringen sozialen Kompetenzen rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher eine Rolle spielen. So

haben Wahl, Tramitz und Blumtritt (2001) in einer Untersuchung, in der sie Begegnungen zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen und Gleichaltrigen in einer inszenierten Wartezimmersituation beobachtet haben, gezeigt, dass rechtsextremistische Jugendliche in ihrem Sozialverhalten gegenüber Fremden geringe Kompetenzen aufweisen. Sie erwiesen sich im Umgang mit ihnen unbekanntem Jugendlichen – und das ganz unabhängig davon, ob es sich dabei um Ausländer oder Deutsche handelte – entweder als ängstlich-unsicher oder als dominant-aggressiv. Die qualitativen Ergebnisse der vorliegenden Studie deuten entsprechend darauf hin, dass es rechtsextremistischen Jugendgefangenen schwer fällt, positive und unterstützende Beziehungen zu Mitgefangenen aufzubauen. Betrachtet man dieses Ergebnis zudem vor dem Hintergrund der soziobiographischen Entwicklung der jungen Gefangenen, dann fällt auf, dass ihre Integrationsschwierigkeiten im Jugendstrafvollzug letztlich den gleichen Defiziten geschuldet sind, die sie größtenteils schon in der Schulzeit zu Außenstehenden und Einzelgängern werden ließen.

Ein weiterer Grund für die Integrationsschwierigkeiten von rechtsextremistischen Gefangenen im westdeutschen Jugendstrafvollzug beruht gemäß ihren Erzählungen darauf, dass deutsche Mitgefangene befürchten, durch Kontakte zu ihnen als „Rechter“ in Verruf zu geraten. Hierzu ein Auszug aus dem Interview mit *Jens*:

J: am anfang wie mich, wie das noch keiner gewusst hat, mit meim tättoo und so und dann ham sie sich alle ganz normal mit mir unterhalten. sobald das jeder gewusst hat, ham's alle angst gehabt, dass sie als, als auch, als fascho und nazi bezeichnet werden und dass sie dann auch auf's maul kriegen. und am anfang wollten, wollt dann auf, auf'm gang bei mir keiner was mit mir zu tun ham.

Jens' Ausführungen zufolge lehnen deutsche Jugendliche die Beziehungen zu ihm hauptsächlich deshalb ab, weil sie nicht riskieren wollen, bei ausländischen Jugendlichen als „fascho und nazi“ zu gelten und dadurch zur Zielscheibe von Unterdrückung und gewalttätigen Übergriffen zu werden. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass keiner der rechtsextremistischen Gefangenen angibt, deutsche Mitgefangene würden Freundschaften zu ihnen verweigern, weil sie grundsätzlich ihre Einstellung ablehnen. Sie sind eher der Ansicht, ein Großteil der deutschen Jugendgefangenen würde insbesondere ausländerfeindliche Einstellungen vertreten, aber diese aus Angst vor der Übermacht der ausländischen Gefangenen nicht offen äußern. Für *Jens* liegen die Gründe für die Ausländerfeindlichkeit klar auf der Hand:

J: wenn man sie fracht, sagen sie immer ja ja, die sind ganz in ordnung und sind voll cool, aber in wirklichkeit, wenn du jetzt, wenn du jetzt dich mit den befreundet wärst oder draußen wärst, aäh scheiß wichser und so und denken irgend so was, wie, wie, wie, wie, wie ich früher gedacht hab. also das, das ja klar, weil die junges gehen den ganzen, die ganzen monate auf ihre zu arbeiten und dann komm die türken oder die türken oder die russen und nehm's ihnen weg, dann is ja klar, dass sie irgendwo am arsch kriegen.

Danach nutzen ausländische Jugendliche ihre Vormachtstellung im Jugendstrafvollzug gezielt dazu, sich durch Erpressung (z. B. Schutzgeldzahlungen, Zwangsabgabe von Tabak, Briefmarken oder anderen Gütern) der deutschen Jugendlichen zu bereichern. Dies erzeuge nach Ansicht von *Jens* bei Deutschen wiederum zu Recht Aggressionen und Hass gegenüber Ausländern.

Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich in ihrer Einschätzung, Ausländerfeindlichkeit sei bei deutschen Jugendgefangenen weit verbreitet, auch deshalb bestätigt, weil diese, wie *Stefan* meint, sich unter geschützten Rahmenbedingungen und in Abwesenheit der ausländischen Gefangenen durchaus häufig zu ausländerfeindlichen Kommentaren und Witzen verleiten lassen würden:

S: der isch bücherhausarbeiter und der regt sich halt immer drüber auf ja, wenn er die bücher verteilt und so, dann regt er sich halt immer drüber auf halt. so kommentare ja die kanacken, die können des sowieso net lesen und so. ich frag mich, warum die immer bücher tauschen und solche kommentare kommen halt von dem und eigentlich solche kommentare kommen von jedem also irgendwie.

Insgesamt fällt auf, dass rechtsextremistisch orientierte Gefangene den Anteil von deutschen Gefangenen, die mit rechtsextremistischen Einstellungen sympathisieren, deutlich höher einschätzen als die Vergleichsgruppe der inhaftierten Jugendlichen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Hierbei spielen vermutlich zunächst Mechanismen der selektiven Wahrnehmung und Verarbeitung von Informationen eine Rolle. Menschen neigen dazu, einstellungskonforme Information bevorzugt wahrzunehmen, und solche, die nicht mit existierenden Voreinstellungen in Einklang sind, zu ignorieren oder umzuinterpretieren. Es könnte allerdings aber auch sein, dass die Anwesenheit rechtsextremistischer Gefangener deutsche Jugendliche tatsächlich verstärkt zu ausländerfeindlichen Kommentaren und Witzen animiert. Dies möglicherweise deshalb, weil die Jugendlichen glauben, sich mit „flotten Sprüchen“ Anerkennung bei Mitgefangenen verschaffen zu können, oder auch, weil sie allgemein ihrem Frust über die Haftumstände und vor allem über das aggressive Gruppenverhalten der ausländischen Jugendlichen Ausdruck verleihen wollen.

Weiterhin lässt sich auf der Basis der Daten dieser Studie festhalten, dass rechtsextremistische Organisationen, wie etwa die HNG oder andere informelle Gefangenengruppierungen, im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer keine wesentliche Rolle spielen. Keiner der hier inhaftierten jungen Männer gab an, in Haft von einer rechtsextremistischen Organisation betreut zu werden oder in engerem Kontakt zu anderen rechtsextremistischen Gefangenen zu stehen. Im Gegenteil, sie scheinen die Nähe zu anderen Gefangenen aus dem manifesten rechtsextremen Spektrum gezielt zu meiden. Der Hauptgrund hierfür ist erneut die Befürchtung, die Aufmerksamkeit ausländischer Gefangener auf sich zu ziehen und damit Gefahr zu laufen, angegriffen zu werden. Rechtsextremistische Jugendgefangene sind im westdeutschen Jugendstrafvollzug Einzelgänger. In der Zwangslage des Gefängnisses bleibt, wie man an dem Interviewausschnitt mit *Stefan* erkennen kann, von den

draußen immer wieder hochgehaltenen rechtsextremistischen Idealen der Kameradschaft und Solidarität nicht viel übrig:

I: gibt's denn noch andere rechte? aus der rechten scene?

S: oh mir isch noch keiner übern weg gelaufen (lacht), wenn i ehrlich bin. also i weiß zwar von einem im oberen stockwerk, der aber, ja des is so'n kleiner idiot. der hat irgendwie'n hakenkreuz auf'm rücken tätowiert oder so, sagen die leut, hab's net gesehn und den ham sie auf ins haus eins verlegt, weil er so von russen schläg kriegt hat oder irgendwie ärger halt gehabt hat und, aber i hab mit dem nie geredet und alles. i seh ihn halt ab und zu, weil wir ham getrennt aufschluss, der obere stock und mir und wenn i den sieh, der, weiß net, sieht irgendwie komisch aus. so so so richtig so, der sieht mir so aus, wie wenn er sich net durchsetzen kann, wie wenn er, wenn ihn einer drauf anlabet oder so. des hat mir auch so'n russe in der schreinerei erzählt, dass er angeblich gesagt hät, ja des ham sie ihm, des hakenkreuz ham sie ihm tätowiert, wo er geschlafen hät oder so und des wollt er gar nicht und so was, so en schwachsinn (...).

Die fehlende Solidarität zwischen rechtsextremistischen Gefangenen ist nicht verwunderlich, da sie im westdeutschen Jugendstrafvollzug keine Machtperspektive haben. Der Zusammenschluss mit Gleichgesinnten verspricht für den Einzelnen keinen Vorteil, sondern nur Nachteile. Das sozialdarwinistische Leitprinzip rechtsextremistischer Ideologien, wonach sich der Stärkere durchsetzt, gilt auch für die Beziehungen zwischen den Kameraden und sie gilt im westdeutschen Gefängnisalltag umso mehr. Die abfälligen Äußerungen *Stefans* über einen ebenfalls rechtsextremistisch orientierten Mitgefangenen, der von ausländischen Gefangenen misshandelt wird, bringen dies klar zum Vorschein. In seinen Augen ist dieser Jugendliche schwach und deshalb für seine Notsituation selbst verantwortlich. Er empfindet kein Mitgefühl für ihn, sondern nutzt dessen Schwäche aus, um sich im Verhältnis zu ausländischen Gefangenen besser zu positionieren und seinen Selbstwert aufzuwerten.

Grundsätzlich wünschen sich jedoch alle, so z. B. auch *Jens*, einen größeren Zusammenhalt zwischen deutschen Gefangenen und bewundern insgeheim ausländische Mitgefangene für ihre loyalen Gruppenbeziehungen:

J: wenn der türke merkt, dass er gegen den deutschen keine chance hat und dann dann ruft er irgendwas auf türkisch und dann kommen türken, die er noch nie in seinem leben gesehn hat, und dort gibt's küsschen küsschen auf die backe und dann haste zwanzig leut gegen dich. wenn du rufst ach (lachend) helf mir mal, zeigen sie alle nur die finger (lacht). das ist, ist, die ham irgendwie'n viel besseren zusammenhalt, auch wenn sie sich gar net kennen.

In diesem Interviewausschnitt wird deutlich, dass ausländische Jugendgefangene in der informellen Anstaltshierarchie auch deshalb eine mächtige Position besitzen, weil sie sich unmittelbar auf der Basis ihrer ethnischen Zugehörigkeit zu geschlossenen Gruppen formieren und nach außen uneingeschränkte Einigkeit und Solidari-

tät demonstrieren. Dazu gehört auch, dass sie soziale Konflikte im Gefängnis nicht auf der individuellen, sondern auf der Gruppenebene austragen. Durch dieses spezielle Gruppenverhalten erzeugen sie insbesondere bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen, die sich ohnehin durch die Ausländer existenziell gefährdet sehen, sowohl Unsicherheit als auch Feindseligkeit.

Im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer lassen sich im Wesentlichen zwei einflussreiche Gefangenengruppen identifizieren. Einerseits Jugendliche mit einem türkisch-kurdischen Hintergrund und andererseits russischstämmige Jugendliche. Gegenüber türkischen Jugendlichen überwiegen seitens der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen Gefühle der Fremdheit, Verachtung und des Misstrauens, während Jugendliche aus Russland auch bei den Rechtsextremisten im Ruf stehen, besonders brutal, unerschrocken und widerstandsfähig zu sein. Diese Eigenschaften verschaffen russischen Gefangenen in den Augen der rechtsextremistischen Jugendlichen – entsprechend ihrem ambivalenten Verhältnis zu Autoritäten – nicht nur Missachtung, sondern auch Respekt und Bewunderung.

Insgesamt gestaltet sich das Zusammenleben zwischen ausländischen und rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten erwartungsgemäß derart, dass dadurch die Vorurteile und Ressentiments der rechtsextremistischen Jugendlichen gegenüber Ausländern eher aufrechterhalten als abgebaut werden. Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich durch die westdeutsche Vollzugsrealität vielfach in ihren Einstellungen gegenüber Ausländern bestätigt. Ihrer Meinung nach ist der hohe Ausländeranteil im Jugendstrafvollzug ein Beweis für die höhere Kriminalitäts- und Gewaltneigung bei ausländischen Jugendlichen. Die stärkeren subkulturellen Aktivitäten (z. B. Schwarzhandel, Erpressung von Mitgefangenen, Besetzung bestimmter Territorien im Gefängnis) ausländischer Gefangener würden – so z. B. *Jens* – ebenfalls für diese Annahme sprechen:

J: man sieht ja auch hier, dass die kriminal, kriminalitätsrate weit höher bei den ausländisch als bei den deutschen und so. man hat hier mehr ausländer als deutsche im knast. und das ist größtenteils überall in deutschland so in jedem knast.

J: da gibt's vielleicht mal bescheißereien und so, aber so, gib dein einkauf her oder du kriegst auf die fresse gibt's net, wenn wir jetzt mit'm gang nur von deutschen wärn, dann würd's sowas net geben. die, das ist bei den türken, bei den rusen so, die gucken sich viel von der, von den (...) amerikanischen negergangs ab und so, was hier, was da so passiert, so geld erpressen und so.

Die negative Haltung der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen gegenüber Ausländern wird zusätzlich durch die mangelnden Deutschsprachenkenntnisse der ausländischen Inhaftierten gefördert. Rechtsextremistische Jugendliche sehen hierin allgemein ein Beleg für die geringe Anpassungsbereitschaft von Ausländern an hierzulande geltende Lebens- und Wertvorstellungen. Dies wiederum bestärkt sie weiter in dem Glauben, dass es in einer multikulturellen Gesellschaft kein friedliches Zusammenleben geben kann. Mangelnde Sprachkenntnisse der ausländi-

schen Jugendlichen stellen tatsächlich eine große Hürde für die Beziehungen zwischen deutschen und ausländischen Jugendlichen im Strafvollzug dar. Dadurch, dass die Kommunikation zwischen den Jugendlichen eingeschränkt ist, sind auch die Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens begrenzt. Ein offener Austausch wäre jedoch ein erster wichtiger Schritt, ohne den eine kritische Überprüfung der eigenen Vorurteile nicht in Gang kommen kann.

Anzumerken bleibt, dass die Erfahrungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen mit ausländischen Mitgefangenen nicht durchweg negativ sind. Die jungen Männer berichten mitunter auch über positive Begegnungen mit ausländischen Mitgefangenen, bei denen sie für sie selbst unerwartet gemeinsame Interessen und Sympathien entdecken und entwickeln konnten. Diese positiven Erlebnisse sind für die weitere Entwicklung der rechtsextremistischen jungen Männer nicht unwesentlich. Sie erzeugen Irritation und Dissonanzen, bringen feste Denk- und Verhaltensmuster zum Wanken und geben damit Anstoß zu einer kritischen Selbstreflexion. Das bedeutet zwar nicht, dass sich dadurch die ideologische Haltung der Jugendlichen grundsätzlich ändert, aber es erhöht ihre Bereitschaft, einen differenzierten Blickwinkel einzunehmen. Im Fall von *Stefan* war es z. B. die Begegnung mit einem marokkanischen Mitgefangenen, die ihn veranlasst hat, seine Einstellungen und Vorurteile gegenüber Ausländern zu überdenken:

S: weil bei uns auch 'en marokkaner gearbeitet hat und mit dem bin i au wirklich super ausgekommen. also auch, i kann sagen, dass, wenn i länger mit dem zusammen gewesen wär, wär wirklich ne gute freundschaft entstanden, sag i jetzt mal. bin mit dem so gut klar kommen und deswegen lehn i des immer ab, irgendwie alle so, bissle über ein kamm zu schern. weil's also doch au welche gibt anscheinend, mit denen wo man auskommen kann.

Das Zusammenleben zwischen jugendlichen Gefangenen im Allgemeinen und zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Jugendgefangenen im Speziellen verläuft im Jugendstrafvollzug der neuen Bundesländer nach einem anderen Muster als in dem der alten Bundesländer. Rechtsextremistische Jugendliche, die ihre Haftstrafe in den ostdeutschen Anstalten zu verbüßen haben, treten in ein Umfeld ein, in dem sie gemäß ihren Schilderungen ihre ideologische Zugehörigkeit – im Gegensatz zum westdeutschen Jugendstrafvollzug – selten verstecken müssen. Im Gegenteil, sie sind überzeugt, dass ihr Standpunkt in weiten Kreisen der Gefangenen Zustimmung findet oder zumindest stillschweigend akzeptiert wird. Entsprechend fühlen sich die meisten von Mitgefangenen trotz oder gerade wegen ihres rechtsextremistischen Hintergrunds respektiert und geschätzt. In einigen Fällen wird dieser Eindruck auch dadurch verstärkt, dass sie im Gefängnis auf Mitgefangene treffen, die sie bereits aus der Zeit vor ihrer Inhaftierung kennen. So z. B. *Ralf*, der im Gefängnis auf ehemalige Kameraden aus seiner Wohngegend trifft:

R: na mit den andern inhaftierten gleich verstanden prima. hab mich verstanden. dann ihn kannst ick dann von draußen schon. und ja keene probleme hier drin gehabt. braucht mich um nischt kümmern.

Mit dem Eintritt in das Gefängnis werden Gefangene mit einem Schlag aus ihrem vertrauten sozialen Umfeld herausgenommen und verlieren all ihre bisherigen sozialen Bezüge und Bindungen. Jugendliche, die zum ersten Mal inhaftiert sind, befinden sich in der Anfangsphase der Haft in einer Situation, die ihnen nicht nur gänzlich unbekannt ist, sondern in der sie vollkommen auf sich alleine gestellt sind. Für die Jugendlichen ist es in dieser Zeit entscheidend, dass sie Anschluss an Mitgefangene finden und neue soziale Netzwerke und Unterstützungssysteme innerhalb des Gefängnisses aufbauen (vgl. Hosser, 2000). *Ralfs* Schilderungen legen die Vermutung nahe, dass die Zustimmung zu rechtsextremistischen Ideologien in einigen ostdeutschen Anstalten diesen Prozess erleichtert und beschleunigt. Rechtsextremistische Jugendgefangene, die von gleichgesinnten Mitgefangenen als solche erkannt oder eingeschätzt werden, erhalten demnach allein aufgrund der gemeinsamen Ideologienzugehörigkeit unmittelbar Zugang zu bestehenden Gruppen und damit auch Anspruch auf die mit der Gruppenmitgliedschaft verbundenen Hilfsleistungen und Solidaritätsverpflichtungen. Dies zeigt auch das Interview mit *Armin*:

A: und hier wo ick einjefahren bin, (...) da hab ick ja och gleich alle wieder erkannt. also von früher, bevor ich ja hier war. die kannten mich alle. sind och allet gleichjesinnte. ja. die ham mir jeholfen erste zeit, mit schreibset und allet. und tabak, weil ick ja nischt hatte. ja. konnt mich auf die verlassen halt.

Die Zugehörigkeit zu einer Gefangenengruppe bringt Neuinhaftierten gerade in der Anfangszeit der Haft, in der vielfältige Neuerungen verarbeitet und Schwierigkeiten überwunden werden müssen, einen wichtigen alltagspraktischen, aber auch sozioemotionalen Nutzen. Die Gruppe versorgt den Neuling in Not mit Sachleistungen, wie beispielsweise Briefmarken, Tabak oder Kaffee. Sie unterstützt ihn dabei, sich an das Haftleben anzupassen, in dem sie ihn einerseits über die formellen Regeln und Abläufe der Anstalt aufklärt, andererseits aber auch in die informellen Normen und Verhaltenscodes der Gefangenen einweist. Die Gruppe bietet Schutz und Sicherheit vor anderen Mitgefangenen und sie kommt dem jugendlichen Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Anerkennung nach. Rechtsextremistische Jugendgefangene erleben gemäß ihren Schilderungen gleich zu Beginn der Haftzeit, dass sie als Angehörige der rechtsextremistischen Szene leicht in den Genuss der Vorteile eines Gefangenennetzwerks kommen können. Gleichzeitig spüren sie aber auch den Druck, sich im Gegenzug zur absoluten Loyalität gegenüber der Gruppe zu verpflichten. So auch beispielsweise *Ralf*, der sich im Gefängnis, wie bereits nachstehend beschrieben, einer Gruppe von ehemaligen Kameraden und anderen gleichgesinnten Gefangenen anschließt:

R: na ja wenn ick mich hier jetzt so absonder von der rechten szene und mit dene nischt mehr zu tun haben will, dann sieht des ganz schlecht für mich hier drinne aus.

Aus den Erzählungen der jungen Gefangenen wird deutlich, dass durch die Besonderheit der anfänglichen Haftsituation und die jeweilige Gefangenenstruktur ein Abhängigkeitsverhältnis geschaffen wird, das bis über die Anfangsphase der Haft hin-

aus für den weiteren Entwicklungsverlauf der Inhaftierten bestimmend ist. Ist ein rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher erst einmal Teil einer rechtsextremistischen Gefangenengruppe, dann stehen die Chancen, dass er sich im Verlauf der Haft von entsprechenden Ideologien und Gruppierungen distanziert, nicht besonders hoch. Dies erstens deshalb, weil sich durch die mit der Inhaftierungsdauer zunehmende Deprivation und Frustration der Gefangenen auch die Bindungen an die Gefangenengruppe weiter verfestigen. Das führt wiederum dazu, dass die Resozialisierungsbemühungen des Vollzugspersonals die jungen Gefangenen kaum erreichen. Darüber hinaus verhindern interne Kontroll- und Sanktionsmechanismen der Gefangenengruppe eine Ablösung. Entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung der jugendlichen Gefangenen ist es daher, eine Vollzugsgestaltung vorzunehmen, welche die Bildung rechtsextremistischer Gefangenengruppen von vornherein erschwert.

In diesem Zusammenhang soll noch auf die Bedeutung von szenetypischen äußeren Merkmalen, insbesondere Tätowierungen hingewiesen werden. Tätowierungen sind, genauso wie im Jugendstrafvollzug der alten Bundesländer, auch in den neuen Bundesländern ein unmissverständliches Erkennungssignal. Im Gegensatz zum westdeutschen Jugendstrafvollzug haben rechtsextremistische Jugendgefangene in ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten deswegen allerdings keine Ablehnung oder gewalttätige Übergriffe seitens der Mitgefangenen zu befürchten. Hier dienen Tätowierungen eher dazu, Kontakte zu gleichgesinnten Mitgefangenen zu knüpfen. Hierzu exemplarisch ein Auszug aus dem Interview mit *Erik*:

E: auf aufnahme vorne, von mir 'n kumpel jewesen und der hat ooch hier tattoos jehabt, so glatzkopp und so. und der hat zu mir jesacht, (...) hier mit auf haus drei, da haste jute chancen. sind alles nazis so die meisten hier. ja einwandfrei.

Für *Erik* erweist sich ein szenetypisches Äußeres als ein hilfreiches Mittel, den erhofften schnellen Anschluss an gleichgesinnte Mitgefangene zu finden. Der Anschluss an eine rechtsextremistische Gefangenengruppe trägt seinerseits dazu bei, dass entsprechende Einstellungs- und Verhaltensmuster zumindest beibehalten, wenn nicht sogar verstärkt werden. Es gibt allerdings auch Jugendliche, die inhaftierungsbedingt an ihrer bisherigen rechtsextremistischen Identität zweifeln. In diesem Fall werden die jungen Männer durch ihre szenetypischen Tätowierungen auf eine andere Art und Weise in ihrer weiteren Entwicklung negativ beeinflusst. Die Tätowierungen haben zur Folge, dass sie von rechtsextremistischen Mitgefangenen gewissermaßen automatisch als einer von ihnen wahrgenommen und entsprechend behandelt werden. Dadurch wird es für die jugendlichen Gefangenen wiederum ungleich schwieriger, sich dem Einfluss rechtsextremistischer Gefangenengruppen zu entziehen.

Ob rechtsextremistische Jugendgefangene fähig und bereit sind, Gefangenensubkulturen zu bilden, hängt neben der Zusammensetzung der Gefangenen (z. B. das Zahlenverhältnis zwischen deutschen und ausländischen Jugendgefangenen, der Anteil rechtsextremistischer Jugendgefangener an der Gesamtheit der Jugendgefangenen) von organisatorischen Rahmenbedingungen der Haft ab. In der vorliegenden Studie wurden

rechtsextremistische Jugendgefängene aus zwei verschiedenen ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten befragt. Auf der Basis der Daten ist davon auszugehen, dass die Zusammensetzung der Gefängenen in beiden Anstalten vergleichbar ist. Gleichwohl gibt es auffällige Unterschiede zwischen den Anstalten hinsichtlich des Vorkommens rechtsextremistischer Subkulturen. Während sich in der einen Jugendanstalt rechtsextremistisch orientierte Gefängene vereinzelt zu kleineren Gruppierungen formieren, scheinen sie in der anderen Anstalt organisierte geschlossene Gruppen zu bilden, die über einen vergleichsweise weiten Einflussbereich in der Anstalt verfügen.

Als eine mögliche Ursachenquelle hierfür kommen in erster Linie Unterschiede in den baulich-strukturellen Bedingungen und der Belegungspolitik der jeweiligen Anstalt in Betracht. In der ersteren Jugendanstalt sind die Gefängenen in kleineren überschaubaren Wohneinheiten untergebracht, die zudem hinsichtlich der Gefängenenmerkmale heterogen zusammengesetzt sind. In der zweiten Anstalt hingegen bilden Gefängene, die einen rechtsextremistischen Hintergrund haben, eigenständige Abteilungen. Sie werden getrennt von anderen Insassen in einigen größeren Abteilungen konzentriert untergebracht, mit der Folge, dass sie sich hier zu geschlossenen Gruppen organisieren.

Die geschlossene Unterbringung und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten der Gruppenbildung verschaffen rechtsextremistischen Jugendgefängenen einen besonderen Status innerhalb der Anstalt. Sie werden dadurch auch von Mitgefängenen als eine distinkte und einflussreiche Gruppe wahrgenommen, was wiederum zu einer weiteren Verfestigung der Gruppenidentität von rechtsextremistischen Gefängenen führt (vgl. auch Kühnel et al., 2003). Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass die hier interviewten rechtsextremistischen Jugendgefängenen dazu tendieren, das Machtpotenzial der „Rechten“ innerhalb der Anstalt höher einzuschätzen als ihre nicht rechtsextremistischen Mitgefängenen, die in der selben Jugendanstalt interviewt wurden. Die Diskrepanz zwischen der Selbst- und Fremdeinschätzung hängt vermutlich damit zusammen, dass rechtsextremistische Jugendgefängene innerhalb ihrer Gruppe einen starken Zusammenhalt wahrnehmen und dadurch bedingt ihre Wirkungsmächtigkeit überschätzen. Für diese Annahme würde auch die Beobachtung sprechen, dass sich diese Jugendlichen sobald sie aus dem Gruppenkontext herausgenommen werden, weniger dominant und auffällig verhalten.

Das zeigt, dass die Gefahr, die von rechtsextremistischen Jugendlichen ausgeht, im Wesentlichen davon abhängt, ob sich ihnen die Möglichkeiten einer Gruppenbildung ergeben oder nicht. Der Gruppenkontext ist damit nicht nur für das deviante und gewalttätige Verhalten der Jugendlichen vor der Inhaftierung ausschlaggebend, sondern spielt auch für den weiteren Entwicklungsverlauf in Haft eine entscheidende Rolle.

Insgesamt kann man jedoch auf der Grundlage der Gefängeneninterviews davon ausgehen, dass rechtsextremistische Subgruppen einen stärkeren Einfluss auf die Mitglieder ihrer eigenen Gruppe ausüben als auf andere Insassen. Gemäß den Aussagen der Gefängenen aus der Vergleichsgruppe würden rechtsextremistische Jugendliche zwar häufig als geschlossene Einheit auftreten (z. B. in der Freistunde

oder im Aufenthaltsraum), um Mitgefangenen gegenüber Macht und Stärke zu demonstrieren, allerdings würde es bis auf einige Ausnahmen mit ausländischen Gefangenen zu keinen ernsthaften gewalttätigen Konflikten zwischen rechtsextremistischen und anderen Gefangenen kommen. Hierbei scheinen allerdings die strengen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen der Anstalten im Umgang mit rechtsextremistischen Gefangenen bedeutsam zu sein. Sie lassen rechtsextremistischen Gruppen zunächst wenig Gelegenheit für gewalttätige Ausbrüche und haben darüber hinaus eine zusätzliche abschreckende Wirkung.

In jedem Fall bedenklich sind aber die Prozesse, die innerhalb der rechtsextremistischen Gefangenengruppe ablaufen. In den qualitativen Daten finden sich deutliche Hinweise darauf, dass gruppenspezifische Prozesse die Entwicklung der Jugendlichen in vielerlei Weise negativ beeinflussen. Im Abschnitt über den subjektiven Umgang mit den eigenen Straftaten wurde bereits beschrieben, dass rechtsextremistische Jugendgefangene eine geringe Bereitschaft haben, sich mit den Folgen ihrer Straftaten kritisch auseinanderzusetzen. Dies wird, wie der folgende Abschnitt aus dem Interview mit *Ralf* zeigt, durch die Gruppe zusätzlich verstärkt:

R: ist jut. die sagen, det ist det richtiche, wat ick gemacht hab jetzt. andere haben gesagt, den hätten wir gleich totgeschlagen. und so wat allet.

Die Täter erfahren in der Gruppe Bestätigung und Anerkennung für ihre Taten. Dadurch werden sie einerseits von der Verantwortung für ihre Taten entlastet und andererseits noch zusätzlich in dem Glauben bestärkt, richtig gehandelt zu haben. Insgesamt herrscht innerhalb der Gruppe ein großer Druck, sich ideologiekonform zu verhalten. Das bedeutet in erster Linie absolute Loyalität gegenüber der Gruppe und Abgrenzung gegenüber Mitgefangenen und Vollzugsbediensteten, die rechtsextremistische Ideologien ablehnen. Das Verhalten jedes einzelnen Gruppenmitglieds wird von der Gruppe beobachtet und bewertet, und Abweichler entsprechend sanktioniert. *Armin* beispielsweise schildert, dass er bei Kameraden keine Kontakte zu ausländischen Mitgefangenen toleriert, auch wenn diese noch so flüchtig und unbedeutend sind:

A: der eene türke kommt och immer so zu mein kumpel an da, wenn der irgendwas hat, probleme oder so. weeiß ick och nicht warum der ankommt, aber bringt den immer an. (...) ick lass dann meinen kumpel in ruhe. ick sprech mit dem den ganzen tach mit ihm keen wort mehr. wenn der mit sowat abhängt.

Rechtsextremistische Gefangene, die sich nicht an die Gruppenregeln halten, riskieren von der Gruppe verachtet und verspottet zu werden. Das wird auch in dem Interview mit *Bernd* deutlich, der sich fürchtet, dass Mitgefangene erfahren könnten, dass er in der Aufnahmeabteilung Kontakte zu einem ausländischen Jugendlichen hatte:

B: ein ausländer mit dem gings eigentlich auf der aufnahme. der wees nicht, haben tischtennis spielt oder so. (...) der liecht aber auch auf haus drei. also hab ich ihm auch gar keine lust, dass ich den sehe oder so. nicht, dass der winkt und sone sachen. (...) das wär mir schon peinlich. heißt es immer hier ausländerfreund und so.

Die gruppeninternen Kontroll- und Überwachungsmechanismen reglementieren nicht nur die Interaktionen zwischen den Gefangenen, sondern sie sorgen auch dafür, dass rechtsextremistische Gefangene den Resozialisierungsangeboten des Jugendstrafvollzugs fern bleiben. Die Teilnahme an sozialpädagogischen Behandlungsprogrammen, insbesondere an denen, die speziell auf rechtsextremistische Gefangene zugeschnitten sind, gilt in der Gruppe als Zeichen der inneren Abkehr von der Szene. Dementsprechend weigern sich die Jugendlichen an Behandlungsprogrammen teilzunehmen, um keine Zweifel über ihre Linientreue aufkommen zu lassen. Diejenigen, die sich den vorherrschenden Gruppennormen nicht unterordnen und Behandlungsangebote in Anspruch nehmen, werden mit kollektiver Missbilligung bestraft. In einigen Fällen werden Abweichler zusätzlich von außen durch rechtsextremistische Organisationen unter Druck gesetzt. So berichtet *Ralf*, dass er, nachdem er an einem Behandlungsprogramm für rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter teilzunehmen begonnen hatte, von der HNG persönlich angeschrieben wurde, mit dem Ziel, ihn vom Austritt aus der Szene abzuhalten:

I: wie, woher wussten die, dass sie hier drinnen sind?

R: weeiß nicht durch andre nationale hier drinne. die ham da hingeschrieben, dass hier'n nationaler drinne sitzt in haft, der aus der szene aussteigen will oder schon ist und dass, ob die mir weiterhelfen können, dass ick nicht aussteigen will. dass sie mir ma zeigen können und so wat allet und ach. ick hab da nicht druff geantwortet dann. (...) gleich weggeschmissen.

Rechtsextremistische Organisationen, wie etwa die HNG, haben im ostdeutschen Jugendstrafvollzug einen vergleichsweise bedeutenden Einfluss auf den Inhaftierungsverlauf von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen. Obwohl nur ein kleiner Teil der Gefangenen ein registriertes Mitglied der Organisation zu sein scheint, hat ein ungleich hoher Anteil der Gefangenen Zugang zu den Propagandamaterialien der HNG. Insbesondere diejenigen Gefangenen, die nach ihrer Inhaftierung ihre rechtsextremistischen Aktivitäten fortzusetzen gedenken, scheuen eine Mitgliedschaft, da sie nicht die Aufmerksamkeit der Vollzugsbediensteten oder gar des Verfassungsschutzes auf sich ziehen wollen.

Die Aktivitäten der HNG bestehen in erster Linie darin, die Gefangenen kontinuierlich mit Propagandamitteln und rechtsextremistischen Zeitungen und Zeitschriften zu versorgen. Den Erzählungen der Gefangenen zufolge werden diese häufig mittels gefälschter offizieller Briefsendungen (z. B. Briefumschläge mit gefälschten Anwaltsstempeln) in die Jugendanstalt hinein geschleust und anschließend unter den Interessenten weitergereicht. Ein weiteres Ziel der HNG ist es, Gefangene in den Jugendstrafvollzugsanstalten zu organisieren, um einerseits ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Gefangenen zu schaffen und andererseits das Machtpotential rechtsextremistischer Gefangener zu erhöhen. Der Fall von *Ralf* zeigt, dass dies beispielsweise dazu genutzt wird, Druck auf Abweichler und Zweifler auszuüben und ihnen den Austritt aus der Szene zu erschweren.

Inwieweit rechtsextremistische Gefangenengruppen gezielt unpolitische Gefangene beeinflussen, um neue Mitglieder in den Jugendstrafvollzugsanstalten zu rekrutieren, kann auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden. Lediglich einer der hier befragten Jugendlichen gab an, sich aktiv für die Anwerbung neuer Gesinnungsgenossen einzusetzen, wobei dieser ebenfalls angab, dass auch andere rechtsextremistisch orientierte Gefangene an Werbe- und Anwerbungsaktionen beteiligt sind. In dem folgenden Interviewauszug erzählt *Jochen* welche Vorgehensweise er dabei konkret einschlägt:

I: was erzählen sie denn beispielsweise, stellen sie sich mal vor, ich bin, ich bin so 'n gefangener. ich bin hier neu und sie sehn mich und kommen auf mich zu?

J: ha, so schnell is det nicht. die meisten kenn ick ja schon schon längere zeit. dann kuck ick, wie sie sind und dann wird, wenn sie zum beispiel politisch irgendwie anders überzeugt sein sollten oder wat auch immer, dann wird da erst mal ihre ideologie hinterfracht. da ham wa zum beispiel so punks und sowat hier. da wird da drüber jesprochen, für was stehst du. denn und ja, wenn er mit anarchie kommt, dann würd er jebracht naja anarchie, da kannste danach tun und lassen was du willst, da kannste jeden umlegen wie du willst, da kannste jeden beklauen wie du willst, jeden zusammen schlagen und denn ist meistens dann so die reaktion, naja det also, so will ick det ja ooch nicht ham. (...) und so ne ganze lücken in ihrem weltbild, die kann man ruck zuck auffinden. (...) tja wenn sie erst mal von ihren sachen da nicht mehr janz so überzeugt sind, dann fängt man erst mal an zu erzählen, na wie siehst du denn det mit der ausländerfrage und allet drum und dran. und denn kommt immer eigene erfahrungen. jeder hat irgendwelche schere-reien mit türken oder wat nicht allet aus kreuzberg und sonst woher. und det is immer so der einstieg und dann jeht det weiter oder irgendwelche anderen themen amerika oder sonstwat. da kommt man meistens uff einen nenner. (...)

I: sind sie so der einzige oder gibt es hier noch andere die so politisch aktiv und so 'n bisschen missionarisch (...)

J: det sind mehrere leute.

Demnach baut *Jochens* Strategie auf drei Bausteinen auf: Mitgefangene werden zunächst in politische Diskussionen verwickelt, um sie durch die Konfrontation mit den Widersprüchen in ihrer politischen Argumentation zu verunsichern. Die Thematisierung persönlicher Negativerfahrungen mit Ausländern oder anderen populärpolitischen Themen, wie z. B. Antiamerikanismus, dient dann dazu, erste Gemeinsamkeiten herzustellen. Ist erstmal ein gewisses Ausmaß an Offenheit und Interesse seitens der Mitgefangenen vorherrschend, kann im nächsten Schritt eine tiefergehende und differenzierte ideologische Beeinflussung folgen. Dieses Vorgehen ist im Übrigen vergleichbar mit der Beeinflussungstaktik wie sie auch einige ideologisch gefestigte Jugendliche aus der Gruppe der nicht inhaftierten Rechtsextremisten berichten anzuwenden, um unpolitische Jugendliche z. B. in Schulen oder Jugendclubs für die rechtsextremistische Szene zu gewinnen.

Das Verhältnis zwischen rechtsextremistisch orientierten und ausländischen Jugendgefangenen ist erwartungsgemäß feindselig und konfliktbeladen. Insbesondere Jugendliche asiatischer Herkunft, wie z. B. Vietnamesen, sind rassistischen Anfeindungen und Aggressionen der rechtsextremistischen Jugendlichen ausgesetzt. Offene gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen den Gruppen kommen jedoch gemäß den Erzählungen auch im ostdeutschen Jugendstrafvollzug verhältnismäßig selten vor. Im Wesentlichen deshalb, weil es insgesamt wenig Berührungen zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Gefangenen gibt. Die Jugendstrafvollzugsanstalten scheinen bei der Organisation des Haftalltags darauf zu achten, das Konfliktpotenzial zwischen den Gruppen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Trennung zwischen ausländischen und rechtsextremistischen Jugendlichen führt zwar zum erstrebten Ziel, Konflikte zwischen den Gruppen zu vermeiden. Allerdings wird rechtsextremistischen Jugendgefangenen dadurch auch der Eindruck vermittelt, sie seien eine spezielle Gefangenengruppe mit hoher Wirkungsmacht. Das wiederum steigert das Selbstbewusstsein und die Gruppenidentität von rechtsextremistischen Subkulturen.

Zudem scheinen gewalttätige Konflikte mit ausländischen Mitgefangenen auch deshalb selten offen zu Tage zu treten, da beide Gruppen das Entdeckungsrisiko und die damit einhergehenden vollzuglichen Sanktionen scheuen. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Erik* zeigt, dass Jugendliche in der Haft im Vergleich zu draußen die negativen Konsequenzen ihres gewalttätigen Verhaltens unmittelbar und in aller Härte zu spüren bekommen. Die Angst vor der Verlängerung der Haftstrafe, der Rücknahme von Vollzugslockerungen, dem Arrest und anderen Disziplinarmaßnahmen hält offensichtlich viele davon ab, bei Konflikten auf Gewalt zurückzugreifen:

E: manche sachen gibt's schon mal. so fälle, da würde man och am liebsten mal zuschlagen, aber man macht's eben nie, weil da geht einem immer zuviel durch'n kopp hier. man kriecht nachschlag, sieht seine familie noch länger nicht. was weeß ich, arrest und so was hier. (...) draußen da haste einem vor die schnauze geschlagen, haste anzeige gekriegt und so, ach scheiß auf die anzeige. hier drinne wirste dafür gleich bestraft und da haste genug zeit immer in deiner zelle drüber nachzudenken.

Den Angaben der rechtsextremistischen Gefangenen zufolge werden Konflikte in der Regel derart ausgetragen, dass sie nicht in das Blickfeld der Vollzugsbediensteten geraten und als Disziplinverstöße wahrgenommen werden können (vgl. auch Kühnel, 2007). Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass die Jugendlichen größtenteils versuchen, möglichen Konflikten und Eskalationen mit ausländischen Mitgefangenen aus dem Weg zu gehen. Sie sind sich bewusst darüber, dass ihnen die Haft das Zusammenleben mit ausländischen Mitgefangenen aufzwingt und sie sich letztlich mit dieser Situation arrangieren müssen.

Es fällt auf, dass in ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten persönliche Begegnungen zwischen ausländischen und deutschen Jugendlichen generell selten

stattfinden. In der vorliegenden Studie berichten nicht nur rechtsextremistisch orientierte Insassen, sondern auch die Insassen der Vergleichsgruppe, keine Kontakte zu ausländischen Mitgefangenen zu haben. Das kann zum einen auf den geringen Ausländeranteil in ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten zurückgeführt werden. Zum anderen scheinen aber auch allgemeine Berührungängste und Vorbehalte für das distanzierte Verhalten deutscher Jugendlicher bedeutsam zu sein.

6.3.4 Beziehungen zum Vollzugspersonal

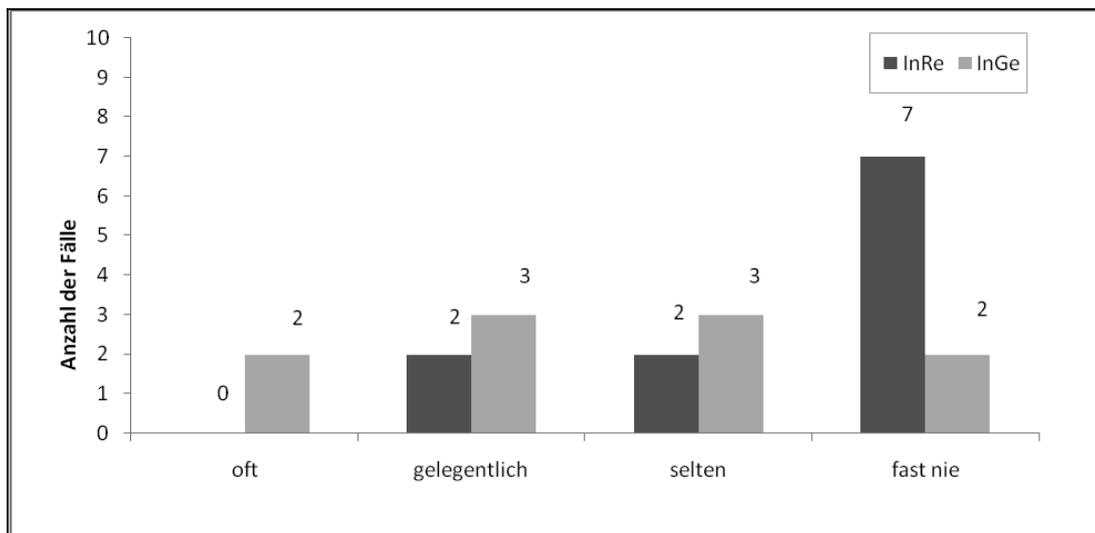
Das Gefängnis ist eine Zwangsgemeinschaft, in der sich die sozialen Beziehungen auf einen äußerst begrenzten und zudem hochselektiven Kreis von Personen beschränken. Diese Situation ist insbesondere für die Entwicklung von jugendlichen Inhaftierten von großer Bedeutung, da sie bei der Bewältigung ihrer Identitätsfindung auf soziale Interaktionen angewiesen sind. Jugendliche in Haft werden im Wesentlichen durch zwei Formen von sozialen Beziehungen geprägt. Einerseits durch Beziehungen zu Mitgefangenen und andererseits zum Vollzugspersonal. Das charakteristische für die Beziehungen zwischen Jugendgefangenen und Vollzugspersonal ist eine Ambivalenz, die sich unweigerlich aus dem Dilemma der Straf- und Erziehungsfunktion der Jugendstrafe ergibt. Die Vollzugsbediensteten haben als Repräsentanten und Auszuführende des strafenden Systems eine von Rechts wegen verordnete Erziehungs-, Kontroll- und Sanktionsfunktion zu erfüllen. Damit stellen sie zunächst einen Gegenpart zu den Jugendgefangenen dar. Gleichzeitig sind sie aber auch dazu verpflichtet, die Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ihnen praktische und emotionale Hilfe sowie Möglichkeiten zum Lernen und Einüben von neuen Verhaltenweisen anzubieten. Damit stehen die Vollzugsbediensteten den jugendlichen Inhaftierten als wohlwollende und erfahrene Interaktionspartner zur Verfügung (Hosser, 2000). Ein positives Klima zwischen Insassen und Personal ist für den Haftverlauf insofern wichtig, als es nicht nur für einen konfliktfreieren und weniger belastenden Haftalltag sorgt, sondern darüber hinaus einen positiven Einfluss auf die Resozialisierung der jugendlichen Rechtsbrecher hat.

Wie erleben die in dieser Untersuchung befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen die Beziehungen zum Vollzugspersonal? Es sei bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich die Angaben der jungen Männer fast ausnahmslos auf soziale Interaktionen mit deutschstämmigen Vollzugsbediensteten beziehen. Ausländische Vollzugsbedienstete sind nicht nur in den hier einbezogenen Jugendanstalten, sondern generell im bundesdeutschen Strafvollzugssystem immer noch eine Seltenheit.

Auf der Grundlage der quantitativen Ergebnisse kann zunächst festgehalten werden, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene ihr Verhältnis zum Vollzugspersonal tendenziell positiver bewerten als die Gefangenen der Vergleichsgruppe, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen. Das spiegelt sich zum einen in der generellen Einschätzung des alltäglichen Umgangs und zum anderen in der Häufigkeit der Auseinandersetzungen mit Vollzugsbediensteten wider.

Die *Abbildung 17* enthält die Angaben beider Gruppen bezüglich der Konflikte mit Vollzugsbediensteten im Inhaftierungsverlauf. Danach waren die meisten rechtsextremistischen Jugendgefangenen (7 von 11) bis zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung so gut wie nie in ernsthafte Auseinandersetzungen mit Bediensteten verwickelt. In der Vergleichsgruppe finden sich jedenfalls zwei Jugendliche, die bei der Frage nach der Häufigkeit der Konflikte mit Bediensteten, die Antwortkategorie „oft“ angegeben haben.

Abbildung 17: Konflikte mit Vollzugsbediensteten



Im Zusammenhang mit sozialen Interaktionen zwischen Gefangenen und Vollzugspersonal sollten die Jugendlichen zudem angeben, wie ihrer Einschätzung nach deutsche und ausländische Gefangene vom Personal mehrheitlich behandelt werden. In Bezug auf den Umgang mit deutschen Gefangenen sind beide Gruppen übereinstimmend der Ansicht, dass die Bediensteten die Gefangenen gut behandeln (InRe: 4 von 8, InGe: 5 von 10). Bei ausländischen Insassen kommt die Vergleichsgruppe ebenfalls überwiegend zu der Einschätzung, dass sie von Vollzugsbediensteten gut behandelt werden (6 von 8), während die Antworten der rechtsextremistischen Jugendlichen diesbezüglich uneinheitlich sind, wobei allerdings auch hier keiner der Jugendlichen zur der Einschätzung einer schlechten bzw. sehr schlechten Behandlung von ausländischen Gefangenen durch Vollzugsbedienstete gelangt.

Die qualitativen Interviewdaten bestätigen zunächst den quantitativen Befund, wonach rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene ihr Verhältnis zum Vollzugspersonal überwiegend positiv bewerten. Die genaue Analyse der Daten zeigt, dass die Jugendlichen hierbei allerdings nicht ihre persönlichen Einstellungen gegenüber dem Personal als Maßstab für die Bewertung nehmen. Ihre Einschätzung über die Beziehungen zum Vollzugspersonal beruht vielmehr auf hypothetischen

Annahmen über die Einstellungen des Personals ihnen gegenüber. Das bedeutet konkret, dass rechtsextremistische Jugendliche die Bediensteten nicht etwa als freundlicher, unterstützender oder vertrauenswürdiger wahrnehmen als die inhaftierten Jugendlichen der Vergleichsgruppe, sie glauben aber, dem Personal insgesamt weniger Schwierigkeiten im Vollzugsalltag zu bereiten und deswegen ein positiveres Verhältnis zu ihnen haben. So sind rechtsextremistische Gefangene häufig der Ansicht, dass ihr Verhalten, insbesondere in Bezug auf Ordnung, Sauberkeit und Disziplin, kaum Anlass für Beanstandungen gibt. Die Erzählungen der Gefangenen deuten insgesamt darauf hin, dass sich rechtsextremistische Gefangene offenbar leicht an die speziellen Anforderungen der Haftsituation (z. B. Zwang zur Anpassung an hierarchische Strukturen, strenge Regeln und Normen und routinierete Tagesabläufe) anpassen können und daher seltener in Konflikte mit dem Personal geraten. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Bernd* bringt das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen Gefangenen und Vollzugsbediensteten, wie es sich aus der Sicht der Gefangenen darstellt, kurz und treffend auf den Punkt:

I: was würden sie sagen, wie ist so ihr verhältnis zu den bediensteten hier?

B: gut. was sie sagen, mach ich. meistens. außer wenns mir total gegen strich geht.

Rechtsextremistische Jugendgefangene definieren ihre Beziehungen zum Vollzugspersonal hauptsächlich auf der Basis der Macht- und Hierarchieunterschiede zwischen ihnen. Sie weisen eine große Akzeptanz für hierarchische Beziehungsstrukturen auf. Für sie stellen Vollzugsbedienstete in erster Linie Autoritätspersonen dar, denen man sich, ganz egal ob freiwillig oder unfreiwillig, unterzuordnen hat. In diesem Zusammenhang äußert sich *Bernd* an anderer Stelle folgendermaßen:

B: ich mein, dafür sinds autoritätspersonen. grade ich brauche immer eine autoritätsperson, wo ich aufblicken kann. (...) sowas brauch ich, so eine person, wo ich auch hochblicken und sage, jut von denen kriegste befehle, das hast zu tun. dies und das. sowas muss hier drin auch kommen. wenn das nicht kommt, dann zwei tage geschlossen ist für'n arsch.

Im Fall von *Bernd* wird dem Vollzugspersonal der Führungsanspruch nicht nur zugesprochen, sondern er wird von ihnen regelrecht als eine notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Resozialisierung gefordert. Andere hingegen, so z. B. *Udo*, akzeptieren ebenfalls die Hierarchien, allerdings erfolgt hier die Unterordnung unter die Regeln und Forderungen des Personals nicht unbedingt aus der Anerkennung der Autoritäten heraus, sondern wird von strategischen Überlegungen geleitet:

U: der beamte hat hier drin den schlüssel in der hand und solange ich des hier drin oder überhaupt generell im knast nicht begreife, dess nur der beamte die autorität entweder in der hand oder im schlüssel hat und nicht ich. ich bin hier der letzte dreck. des muss ich mir schon mal von anfang an bewusst werden. ich bin hier, ich bin zwar jetzt hier nicht wirklich der letzte dreck, aber jetzt mal symbolisch

gesehen gegenüber den beamten. ich kann jetzt nicht hingehen zu dem und mich da vor dem hochstellen (...) ich kuck halt so, dess ich den des gefühl vermittel, dess sie die chefs sind, weil dadurch fahr ich einfach besser.

Udos Ausführungen machen deutlich, dass rechtsextremistische Gefangene ihr Verhalten implizit oder auch explizit nach der Annahme richten, dass in Kreisen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes eine stärkere Affinität für autoritäre Strukturen und Beziehungsformen herrscht. Dementsprechend verhalten sie sich unterwürfig und folgsam, um sich daraus gezielt einen Vorteil zu verschaffen. In einigen Fällen scheint diese Rechnung auch tatsächlich aufzugehen. Gefangene berichten, dass sie aufgrund ihres angepassten und unauffälligen Verhaltens seltener kontrolliert werden. Für den vollzuglichen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen birgt dies das Risiko, dass das Gefahren- und Gefährdungspotenzial rechtsextremistischer Gefangener nicht richtig eingeschätzt wird. Die nach außen hin demonstrierte Regelkonformität und Unauffälligkeit kann die Bediensteten schnell zu der irrtümlichen Annahme verleiten, es handele sich bei den entsprechenden Jugendlichen um unproblematische Fälle, die keiner besonderen Beachtung und Behandlung bedürfen.

Aus Sicht der Resozialisierung der Gefangenen ist allerdings eine strenge und voreingenommene Haltung seitens des Vollzugspersonals ebenso nachteilig wie Gleichgültigkeit und falsche Nachsicht. Der folgende Ausschnitt aus dem Interview mit *Stefan* verweist auf die damit verbundene Gefahr einer negativen Stigmatisierung und ihrer Folgen für den Inhaftierungsverlauf der jugendlichen Insassen:

S: da muss man ja als zugang muss man ja beim psychologengespräch und so und da war i eben bei der psychologin eben (...) ja dann auf'm gang hat die mi abgeholt in so'm warteraum hat die mi dann abgeholt und auf'm gang dann so'n bissle so geschäkert mit ihr und so. und war eigentlich nette frau so, hab i den ein-druck gehabt und dann, drin und wo man dann geredet ham und so und dann ließt sie in der akte, ja was les ich da, skinheadszene, erschoss sich auf offener straße und so und da sag i, ja des war mein freund. ja was rechte szene, sind sie da, ham sie da kontakt? sag i, ja i war da mal dabei und so. ja wir wollen hier mit leut wie ihne kein ärger ham und. und so gleich auf die art und so und da sag i, ne wieso solle i mehr ärger mache wie jemand andersch und so? und dann sagt sie, ja mir ham da mit leut wie ihnen schon so unsre erfahrungen gemacht. und na sag i, was mit leut wie mir, was sind leut wie ich und so? (...) i hab kei böses wort gar nix gesagt und da buttert die mi gleich so unter und. ja des regt mi einfach auf.

Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche sind besonders sensibel für die Reaktionen der Umwelt auf ihre ideologische Zugehörigkeit, zu der sie bisweilen ein höchst ambivalentes Verhältnis haben. Genauso oft wie sie ihr Negativimage zelebrieren, um andere zu provozieren und sich von ihnen abzugrenzen, leiden sie an der gesellschaftlichen Ablehnung und wehren sich gegen tatsächliche oder vermeintliche Ungerechtigkeiten und Diskriminierungen. Im Fall von *Stefan* führt die harsche Reaktion der Vollzugspsychologin dazu, dass er sich zunächst in seiner Einschät-

zung eines hierzulande vorherrschenden verlogenen Demokratieverständnisses bestätigt sieht. Darüber hinaus erzeugt sie eine innere Reaktanz gegenüber den erzieherischen Bemühungen des Jugendstrafvollzugs. So entwickelt *Stefan* eine misstrauische und ablehnende Haltung gegenüber sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen der Anstalt, die er mit Zweifeln über deren Nutzen für seine persönliche Entwicklung begründet.

Bezüglich des Umgangs mit rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen im Strafvollzug stechen zwei Punkte besonders ins Auge. Dies ist zum einen die Unwissenheit und Unerfahrenheit der Vollzugsbediensteten hinsichtlich rechtsextremistischer Erscheinungsbilder und Darstellungsformen und zum anderen das Fehlen einer eindeutigen und konsequenten Handlungsstrategie.

Es kann auf der Grundlage dieser Studie nicht behauptet werden, der deutsche Jugendstrafvollzug sei gegenüber Rechtsextremismus und rechtsextremistischen Gefangenen blind. Vor allem die Anstalten der neuen Bundesländer sind mit diesen Problematiken aufmerksam und intensiv befasst. Allerdings wird ihr Blick darauf oftmals durch unzureichende Kenntnisse und Kompetenzen getrübt. Dem Vollzugspersonal kann hieraus jedoch schwerlich ein Vorwurf gemacht werden, angesichts der Vielschichtigkeit und der zunehmenden Ausdifferenzierung der Szene. Rechtsextremistische Bekenntnisformen zeigen sich in der Musik, im Kleidungsstil, in Codes und Symbolen, die mehr oder weniger eindeutig sein können und zudem einem schnellen zeitlichen Wandel unterliegen. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Jochen* zeigt, dass Vollzugsbedienstete durchaus versuchen, rechtsextremistische Einflüsse, etwa durch Haftraumkontrollen, zu unterbinden, aber dann vielfach an der Komplexität des Phänomens scheitern:

J: und dann ham sie zum beispiel eene von eenem musikgruppe blue eyed devils ham wa'n t-shirt hier. weeß von den beamten hier keener wat mit anzufangen, aber bei eenem t-shirt hab ick wirklich schon jegrübelt. det hätt doch der blindeste voll-idiot mitkriegen müssen, wat da los ist. macht und ehre hinten war'n eichenkranz druff mit reichsadler und ne triskele, also diese hakenkreuz mit drei haken. des hat da keener mitgekriecht, hat keenen jestört (lacht). (...) also die ham meistens immer uff so fred perry und lonsdale, da regen sie sich uff und wenn um andere sachen jeht, viele englischen sachen, da kapiert keener wat. weil da war letzents, ham wa, sind die rumjezogen mit musik, die uff englisch jesungen ham, und der text, für jeden, der englisch kann, einwandfrei (...) nachzuvollziehen, wat det ist. bloß der, selbst der abteilungsleiter hat nicht jan, konnte nicht bestrafen, weil die musik war nicht zu verstehen. (...) sie war auch nicht direkt nachzuweisen, dass es aus der rechten szene war. für mir war det eindeutig, aber für die nicht.

Für das Vollzugspersonal ist es oft schwer, szenetypische Dresscodes, Symbole und Musik zu erkennen und zu bewerten. Das, was für sie als Außenstehende unauffällig und belanglos erscheint, kann jedoch für Szeneanhänger eine enorme Bedeutung haben. Sie sind einerseits ein Erkennungsmerkmal für Gleichgesinnte,

andererseits erfüllen sie insbesondere in Haft eine wichtige identitätsstiftende Funktion. Dadurch, dass die Codes nur Eingeweihten bekannt sind, tragen sie zur Bildung von Gefangenensubkulturen bei und begünstigen oppositionelles Verhalten gegenüber dem Vollzugspersonal. Das Misslingen der vollzuglichen Bemühungen, rechtsextremistische Verhaltensweisen zu unterbinden, erweckt bei den Gefangenen zusätzlich den Eindruck, sie seien Angehörige einer konspirativen Elite, die sich dem Einfluss des Vollzugspersonals scheinbar mühelos entziehen kann.

Im Jugendstrafvollzug der neuen Bundesländer werden rechtsextremistisch orientierte Jugendliche zumeist als eine Inhaftiertengruppe eigener Art angesehen. Entsprechend werden sie vom Vollzugspersonal aufmerksam beobachtet und mit spezifischen Maßnahmen bedacht (vgl. hierzu auch Kühnel et al. 2003). Die Erzählungen der Gefangenen lassen vermuten, dass die Anstalten dabei auf eine Reihe von Standards, welche primär Kontroll- und Sanktionsregelungen umfassen, zurückgreifen. So sind Vollzugsbedienstete beispielsweise angehalten, bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen regelmäßig Haftraumkontrollen hinsichtlich der Verwendung von rechtsextremen Symbolen, Flaggen, Schriften, Tonträger etc. durchzuführen. Die Standards sehen auch vor, dass entsprechenden Gefangenen das Tragen von szenetypischen Kleidungsstücken und das öffentliche Vorzeigen von rechtsextremistischen Tätowierungen untersagt werden. Ob dieser Maßnahmenkatalog in der alltäglichen Vollzugspraxis vom Großteil der Bediensteten tatsächlich und vor allem auch mit der gebotenen Konsequenz eingehalten wird, ist auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Studie allerdings eher fraglich. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass nicht wenigen Bediensteten sowohl eine eindeutige Handlungsleitlinie als auch das nötige Engagement fehlt.

In den Erzählungen der Gefangenen finden sich zahlreiche Hinweise darauf, dass auf beiden Seiten, beim Vollzugspersonal und auch bei den Gefangenen, erhebliche Unsicherheiten und Unklarheiten in Bezug auf unzulässige Verhaltensweisen bestehen. Dies wird beispielsweise, wie man dem Interviewausschnitt mit *Erik* entnehmen kann, am Umgang mit Tätowierungen besonders deutlich:

I: sie wissen ja, dass des nicht erlaubt ist nich? so'n hakenkreuz in der öffentlichkeit zu zeigen.

E: naja, aber hier drinne zählt's nicht zur öffentlichkeit. (...) also ich kenne übelst viele, die ham riesengroße auf der brust und am bein überall. es jibt schon janz schön viele mit hakenkreuz am körper.

I: und die kleben des nicht ab oder bedecken des nicht mit'm t-shirt?

E: na eigentlich musste immer ä stückchen drüber kleben, aber der eene, den ich kenne hier drinne, der hat am rechten arm dreiundachtzig hakenkreuze. der die mach die och immer nie abdecken, lässt die alle so.

Die fehlende Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Regelungen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen und Aktivitäten erzeugen bei

den Gefangenen Handlungsunsicherheit. Sie haben Schwierigkeiten einzuschätzen, ob ein Fehlverhalten ihrerseits vorliegt oder nicht. Auch das Verhalten der Bediensteten ist für sie schwer vorhersagbar. Das führt dazu, dass rechtsextremistisch orientierte Gefangene Restriktionen und Sanktionen als willkürlich und ungerecht empfinden. Bisweilen interpretieren sie das Verhalten der Bediensteten sogar als bewusste Provokation, sie zu schwerwiegenderen Verstößen, wie etwa Gewalttätigkeiten, zu verleiten, um dadurch z. B. eine Verlängerung der Haftstrafe zu erreichen. In der Summe erzeugen und bekräftigen derartige Erfahrungen feindselige und aggressive Einstellungen gegenüber dem Vollzugspersonal und laufen somit dem angestrebten Vollzugsziel der Resozialisierung der jugendlichen Insassen entgegen.

Das Fehlen einer eindeutigen und konsequenten Handlungsstrategie im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen kommt gemäß den Angaben der Gefangenen auch dann zum Tragen, wenn es um konkrete Maßnahmen und Verfahrensweisen bei offenkundigen Regelverstößen geht. So erzählen Gefangene, dass sie von Bediensteten beispielsweise beim Zeichnen von rechtsextremistischen Symbolen oder beim Hören von rechtsextremistischer Musik entdeckt wurden. Darauf seien ihnen auch zunächst Sanktionen angedroht worden. Die seien aber dann schließlich doch nicht ausgeführt worden. Hierzu exemplarisch eine Sequenz aus dem Interview mit *Armin*:

A: ick hab ja die plakate aus [Haftanstalt] mitgebracht, die ick da jemalt hatte. an ne wand ranjehangen und aufkleber von der npd an die pinwand. hat er gleich jekiekt, wo ick det allet her habe? dann jesagt, hab ick von [Haftanstalt] mitgebracht. meint er, eigentlich is des nicht jestattet. dann hab ick abends aus langeweile, wat jemalt. da war auch noch'n hakenkreuz mit bei. (.) und dann am nächsten tag bin ick rausgezogen. (...)

ick hab ja bis jetzt noch keen diziplinarverfahren. na zuletzt hätt et fast eins jegeben, wo ick det jemalt habe, da die parolen und alles in altdeutscher schrift. (...) verfahren jemacht, aber ham sie nie. ham sie darüber wegesehen, ja.

Bisweilen gewinnt man aus den Erzählungen der Gefangenen auch den Eindruck, dass einige Vollzugsbedienstete beim Auffinden rechtsextremistischer Literatur, Musik, Kleidung etc. regelmäßig zur Methode des großzügigen Wegschauens tendieren. Hierbei scheinen sowohl Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit als auch mangelnde Konfliktfähigkeit ursächlich für das Verhalten der Bediensteten zu sein. Es ist davon auszugehen, dass beide Vorgehensweisen, das Ausbleiben angedrohter Sanktionen und auch das Hinwegsehen bei Regelverstößen, nicht dazu geeignet sind, die Jugendlichen zu einer Einstellungs- und Verhaltensänderung zu bewegen. Im Gegenteil, es finden sich in den Interviews Hinweise darauf, dass es rechtsextremistische Selbstbilder bekräftigen kann, wenn das nachsichtige Verhalten der Bediensteten von den Jugendlichen, wie z. B. im Fall von *Erik*, etwa als heimliche Zustimmung interpretiert wird:

E: weil manche beamten hier drin ham schon jesacht, immer so na hier, ich hab was gegen rechte meinung und so, gegen hakenkreuze. bedecke das und so. wenn's

aber dann manchen egal ist, denkt man dann immer, na komm, dem wird das egal sein. die werden vielleicht och so ä bisschen was haben davon.

Ein restriktiver Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen erscheint allerdings ebenfalls in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv. Er verursacht in erster Linie ein misstrauisches und feindseliges Klima zwischen Vollzugsbediensteten und Gefangenen. Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich aufgrund ihres politischen Hintergrunds von Bediensteten zu Unrecht stigmatisiert und diskriminiert. Insbesondere diejenigen Jugendlichen, die sich weitgehend regelkonform verhalten, empfinden die Kontrollen, z. B. des Schrift- und Besuchsverkehrs, um so mehr als eine große Ungerechtigkeit und Schikane. Das führt dazu, dass sie neue Wege und Mittel suchen, um die Kontrollen zu umgehen. So berichten Gefangene beispielsweise, dass sie Briefe über Mitgefangene, die keinen Kontrollen unterliegen, versenden oder, dass sie verbotene rechtsextremistische Propagandamittel und Musik über diese in die Anstalt schleusen. Es liegt auf der Hand, dass derartige Situationen nicht zu einer Distanzierung, sondern eher zu einer Verfestigung der devianten Identität beitragen. Hinzu kommt, dass jede erfolgreich umgangene Kontrolle und jede erfolgreich gebrochene Regel das Selbstbewusstsein der Jugendlichen stärkt und gleichzeitig die Autorität des Jugendstrafvollzugs untergräbt.

Weiterhin zeigt sich, dass restriktive Regelungen und Kontrollen psychischen Druck und Stress bei den Jugendlichen erzeugen, mit der Folge, dass sie eine Märtyrerrolle einnehmen. So etwa *Jochen*, der sämtliche Interaktionen mit Vollzugsbediensteten als Versuch wertet, seinen Willen zu brechen:

J: det is einfach nur, die ham mich hier rinnjesperrt, um strukturen zu vernichten, damit ick da keene kameradschaft draußen aufbauen kann, wie, wie, wie, sie sich det so denken und äh ja die versuchen, alle köpfe, alle die ürgendwat zu sagen ham draußen, die wegzusperrn.

In Fällen, in denen sich rechtsextremistische Gefangene innerhalb der Anstalt zu geschlossenen Gruppen formiert haben, scheint ein restriktiver Umgang zusätzlich zu einer Verstärkung des Gruppenzusammenhalts und der subkulturellen Aktivitäten zu führen.

Eine weitere Fragestellung im Zusammenhang mit sozialen Interaktionen zwischen dem Vollzugspersonal und den Gefangenen bezog sich darauf, inwieweit Gefangene fremdenfeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen bei den Vollzugsbediensteten wahrnehmen und welche Auswirkungen diese auf die Jugendlichen haben. Die Erzählungen beider Gefangenenengruppen, sowohl die mit als auch die ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund, zeigen, dass manifeste Fremdenfeindlichkeit in den Reihen der Vollzugsbediensteten kaum vorkommt. Ein Großteil der Gefangenen ist der Ansicht, dass Vollzugsbedienstete im alltäglichen Umgang mit Gefangenen keinen augenfälligen Unterschied zwischen deutschen und ausländischen Insassen machen. Auffällig ist allerdings, dass rechtsextremistisch orientierte Gefangene viel häufiger eine latente Fremdenfeindlichkeit beim Vollzugspersonal vermuten als Gefangene aus der Vergleichsgruppe. So glaubt z. B.

Stefan, dass einige Vollzugsbedienstete durchaus Ressentiments und Vorurteile gegen ausländische Insassen hätten, aber diese aus Furcht vor den negativen Konsequenzen nicht offen äußern würden:

S: wenn da irgendwie mal'n dummer spruch kommt oder so irgendwas witziges oder so was weiß ich, dann grinst vielleicht der eine oder andere en bissle schelmisch vor sich hin, aber'n kommentar gibt da keiner dazu ab. ich glaub vielleicht, ich stell mir halt so vor, dass manche gern was erwidern würden oder so. (...) manche würden vielleicht schon gern was dazu sagen oder auch mal'n dummen kommentar ablassen, aber die wollen halt net so vor den häftlingen da so reden. des könnt sich ja rumsprechen und des könnt dann auch'n anderer beamter mitkriegen und dann könnt des ja probleme geben.

Die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen deuten darauf hin, dass sie das Verhalten, die Äußerungen, aber auch das Erscheinungsbild der Vollzugsbediensteten genaustens daraufhin beobachten und prüfen, ob Sympathien oder gar Unterstützung für rechtsextremistische Ideologien vorkommen oder nicht. Auch sind sie eher dazu geneigt, entsprechende Reaktionen schneller als Zustimmung für rechtsextremistische Ideologien zu interpretieren. Das zeigt erneut, dass Vollzugsbedienstete eine wichtige Vorbildfunktion für die Gefangenen besitzen und daher besonders auf ihre Äußerungen und ihr Verhalten zu achten haben. Dazu gehört beispielsweise, dass sie ausländerfeindliche oder auch sexistische Kommentare der Gefangenen nicht ignorieren, und auch diejenigen nicht, die als vermeintlicher Witz vorgebracht werden.

6.3.5 Erfahrungen mit Resozialisierungsmaßnahmen

Vor dem Hintergrund des Erziehungsziels der Jugendstrafe kommt den Angeboten und Maßnahmen der Resozialisierung im Jugendstrafvollzug eine zentrale Bedeutung zu. Dabei lassen sich je nach Problemlage, Bedarf und Kompetenzen der jugendlichen Gefangenen verschiedene Schwerpunkte setzen; angefangenen von schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Integrationschancen, Beratungs- und Behandlungsangeboten bei Suchtproblematiken, Sozialtrainings zur Förderung der sozialen Kompetenzen, bis hin zu spezifischen auf besondere Deliktgruppen zugeschnittenen Programmen (vgl. Pecher, 2004a).

In der vorliegenden Studie gaben zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung drei der insgesamt 11 befragten Jugendgefangenen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund an, im Vollzug schulische Bildungsmaßnahmen in Anspruch zu nehmen. An beruflichen Bildungsmaßnahmen nahmen insgesamt sechs rechtsextremistische Gefangene teil. In der Vergleichsgruppe beträgt die Anzahl der Gefangenen, die an schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen teilgenommen haben, jeweils vier von insgesamt zehn. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass in der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen neun Jugendliche bereits vor der Inhaftierung über eine abgeschlossene Schulausbildung und drei über eine ab-

geschlossene Berufsausbildung verfügten. In der Vergleichsgruppe beträgt die Anzahl derjenigen mit einer abgeschlossenen Schulausbildung vier. Lediglich ein Jugendlicher aus dieser Gruppe hatte vor der Inhaftierung eine Berufsausbildung abgeschlossen. Hier wird deutlich, dass die Gruppe der jungen Inhaftierten, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, einen viel stärkeren Bedarf vor allem an schulischen Bildungsmaßnahmen hat als die Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Gefangenen.

Alle der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen gaben an, während ihrer Haftzeit gearbeitet zu haben. Dabei handelte es sich zumeist um Hilfstätigkeiten wie z. B. Essenaustragen, Arbeit in der Wäscherei und Reinigungsarbeiten. In der Vergleichsgruppe haben gemäß den Angaben acht von insgesamt zehn Jugendlichen während ihrer Inhaftierung gearbeitet.

Den Angaben zufolge haben sechs rechtsextremistische Jugendgefangene bis zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung an einer oder mehreren sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen teilgenommen. In drei Fällen bezog sich die Behandlungsmaßnahme auf Alkoholmissbrauch und in ebenfalls drei Fällen auf aggressives und gewalttätiges Verhalten (darunter z. B. auch Anti-Aggressions-Training). Zwei Jugendliche nahmen an einem speziell auf rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter zugeschnittenen Behandlungsprogramm teil. Darüber hinaus gab jeweils ein Jugendlicher an, ein Sozialtraining, eine Schuldnerberatung, eine Kunsttherapie und ein Training zur Verbesserung des Bindungs- und Konfliktverhaltens in der Partnerschaft in Anspruch genommen zu haben. In der Vergleichsgruppe haben gemäß den Angaben ebenfalls sechs Jugendliche bis zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung an sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen teilgenommen. Das Behandlungsangebot umfasst hierbei Suchtverhalten, Gewalttätigkeit und die Vorbereitung auf die Haftentlassung.

Trotz erheblicher Intensivierung der Resozialisierungsbemühungen in den letzten Jahren kann man sich bei der Analyse der Gefangeneninterviews nicht des Eindrucks erwehren, dass der Resozialisierung von Jugendlichen im Strafvollzug weiterhin sehr enge Grenzen gesetzt sind. Das zeigt sich zunächst in der begrenzten Auswahl und Kapazität der Angebote. Hinzu kommt, dass vollzugliche Maßnahmen bei den jugendlichen Gefangenen nicht immer auf Interesse und Akzeptanz stoßen.

Die Verbesserung der schulischen und beruflichen Qualifikation von jugendlichen Inhaftierten ist ein wichtiger und wesentlicher Baustein des Resozialisierungsansatzes im Jugendstrafvollzug. Im Fall von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen besteht allerdings diesbezüglich vergleichsweise wenig Bedarf, da viele – wie oben erwähnt – bereits über eine abgeschlossene Schulausbildung und einige auch über eine Berufsausbildung verfügen. Der folgende kurze Ausschnitt aus dem Interview mit *Bernd* zeigt, dass dies den Jugendstrafvollzug oftmals vor die Schwierigkeit stellt, geeignete Alternativmaßnahmen für diese Gruppe zu finden:

B: ja sie wissen halt och nicht, was sie mit mir anfangen sollen. ich hab ne lehre fertich, ich hab schule fertich. und das was ich jelernt habe, das ham die hier nicht.

Der Mangel an Alternativen erzeugt erhebliche Frustrationen bei den Jugendlichen, insbesondere auch deshalb, weil Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen in der Regel an die Bedingung der erfolgreichen Teilnahme an Resozialisierungsprogrammen geknüpft sind. Frust und Ärger entsteht auch dadurch, dass die Kapazitäten der jeweiligen Angebote begrenzt sind und Jugendliche lange auf einen Behandlungsplatz warten müssen. Rechtsextremistische Jugendliche, die ohnehin ein tiefes Misstrauen gegenüber den Zielen der Anstalt und dem Personal hegen, neigen dann dazu, diese Zustände als eine gezielte Diskriminierung ihrer Person zu interpretieren. So glaubt *Jochen* beispielsweise, dass die Anstaltsleitung den Beginn seines Förderplans hinaus zögert, um ihm die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung verwehren können:

J: hier werden zum beispiel förderpläne in die länge jezogen, damit wenn denn hinterher halbstrafe und zweedrittel dran ist, damit die förderpläne denn erst fertich sind. denn heißt et denn müssen sie erst mit den äh kursen anfangen, die druff stehn so und bis det allet fertich ist, da ham sie schon zweedrittel schon allet rum.

Dieser Auszug verweist auf einen weiteren Aspekt: Die Teilnahmebereitschaft an Resozialisierungsmaßnahmen hängt zum Teil auch von dem antizipierten Zeitpunkt für eine vorzeitige Entlassung ab. So kann man beobachten, dass Jugendliche trotz anfänglichem Interesse und längerem Warten, sich am Ende doch gegen eine Maßnahme entscheiden, weil deren Dauer einer vorzeitigen Entlassung entgegen stehen würde. Auch aus dieser Perspektive ist es sinnvoll, Jugendliche frühzeitig in entsprechenden Resozialisierungsprogrammen unterzubringen.

Die Aussicht auf Vollzuglockerungen und eine vorzeitige Entlassung sind für die meisten Jugendlichen die wichtigste Motivation für eine Teilnahme an Resozialisierungsprogrammen. Dass sich die jungen Gefangenen zunächst selten aus einer intrinsischen Motivation heraus für eine Maßnahme entscheiden, ist allerdings insofern nicht nachteilig, als dies für den weiteren Verlauf und Erfolg der Maßnahme nicht unbedingt ausschlaggebend zu sein scheint. Die Teilnahme an sich kann, auch wenn diesem zu Beginn ausschließlich extrinsische Motive zugrunde liegen, als eine Art Türöffner für positive Annährungs- und Entwicklungsprozesse funktionieren. Unter anderem dann, wenn Jugendliche die Erfahrung machen, dass sie aus dem Resozialisierungsprogramm einen unmittelbaren positiven Nutzen für ihre zukünftige Entwicklung ziehen können, wie z. B. *Dirk*, der vor seiner Inhaftierung schweren Alkoholmissbrauch betrieb und mit Hilfe der vollzuglichen Behandlungsmaßnahme lernt, Kontrolle über sein Trinkverhalten zu erlangen:

D: lernt auch viel mit alkohol umzugehen und was da für folgen haben kann und jetzt fangen wir damit an, dass ich auch so, wie ich lerne, dass ich halt dann draußen auch ohne alkohol unterwegs gehen kann und es gefällt mir eigentlich ganz gut.

Die Erzählungen der jungen Gefangenen deuten zudem darauf hin, dass Resozialisierungsangebote auch indirekt positiv auf die Entwicklung der Gefangenen einwirken können, wenn sie derart gestaltet werden, dass sie zu einer Verbesserung des Klimas zwischen Insassen beitragen. Dies wird an den folgenden Schilderungen *Udos* über seine Erfahrungen während eines Sozialtrainings deutlich:

U: und am anfang hab ich mir auch gedacht, was wird des denn jetzt für eine micky maus scheiße, was soll ich da von acht uhr dreißich bis zwanzich uhr abends quatschen, aber im endeffekt wars voll der gaudi. die häftlinge sind sich untereinander näher gekommen, weil halt auch verschiedene persönliche fragen gestellt wird, man lacht miteinander, man tauscht sich aus, man diskutiert über meinungen, über religionen, was weiß ich noch alles.

Udo erlebt im Rahmen des Trainings einen Widerspruch zu seinen alltäglichen Erfahrungen in der Gefangenenkultur. Anstelle aggressiver Umgangsformen zwischen den Gefangenen, die auf die Demütigung und Degradierung des anderen zielen, herrscht in der Trainingsgruppe ein offenes und respektvolles Miteinander. Die jungen Männer erleben sich nicht mehr als gegenseitige Bedrohung, sondern als Teil einer Gemeinschaft, in der dialogische Formen der Zusammenarbeit und gegenseitige Wertschätzung praktiziert werden (vgl. hierzu auch Bereswill, Döll, Koesling & Neuber, 2007). Für *Udo* ist diese Erfahrung in zweierlei Hinsicht besonders wertvoll, denn in der Trainingsgruppe scheint zum ersten Mal auch sein rechtsextremistischer Hintergrund für keinen, weder für die Insassen noch für die externen Trainer, eine Rolle zu spielen.

Insgesamt lassen die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen allerdings eine überwiegend ablehnende Haltung gegenüber den Interventionen im Jugendstrafvollzug, insbesondere gegenüber sozialtherapeutischen Behandlungsangeboten, erkennen. Bedeutsam hierbei ist, dass die Jugendlichen, wie z. B. auch *Stefan*, am Nutzen und der Wirksamkeit der angebotenen Maßnahmen zweifeln:

S: die psychologengespräche und was mer hier so hat, des isch ja alles recht und gut, aber was mer hier für die jugend so tut, des isch alles recht und gut, sag i jetzt mal, aber irgendwie isch es net das wahre.

Die Zweifel der Jugendlichen werden nicht selten durch ihre bisherigen Erfahrungen mit institutionell verordneten Behandlungs- und Trainingmaßnahmen hervorgerufen und verstärkt. Viele von ihnen wurden im Rahmen von gerichtlichen Vorverurteilungen zur Teilnahme an verschiedenen Programmen, wie z. B. Anti-Aggressivitäts-Training oder Suchttherapie, verpflichtet, die allesamt, wie die aktuelle Inhaftierung beweist, wirkungslos blieben.

Neben den Zweifeln an der Wirksamkeit von sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen scheinen weiterhin eine grundsätzliche Unsicherheit und ein Unbehagen bezüglich psychologischen Behandlungsmethoden und Arbeitsformen für die Abwehrhaltung der jungen Gefangenen ursächlich zu sein. Hierzu exemplarisch ein Auszug aus dem Interview mit *Bernd*:

B: manche sachen sind total lächerlich. die des mit den entspannungsübungen blödsinn, des ist totaler müll. weeiß ich nich, wo sie des uffgeschnappt, bei welchen kursen oder so. ich fühl mich da nicht entspannt. (...) ich hab meine meinung gesacht, dass ich äh so nur denke, dass er für mich'n klugscheisser ist. dass er alles besser weiß und nur auch gar kein plan hat, wie des mit gewalt überhaupt funktioniert, weil ich sag mal, ich mach das jetzt schon seit sechs sieben jahren vielleicht und er macht nur den kurs und er hat selber gesacht, er hat noch nie gewalt ausgeübt und so kann er mir gar nicht reinreden, wie gewalt ist. des geht gar nicht.

Bernd wird im Training mit Handlungsaufforderungen und Haltungen konfrontiert, die ihm fremd sind und deren Sinn und Zweck er nicht versteht. Er sperrt sich gegen die Aktivitäten des Trainingskurses und auch gegenüber dem Trainer, dessen fehlenden Gewalterfahrungen ihn in Bernds Augen als Experte für diese spezifische Problematik ungeeignet erscheinen lassen. Die therapeutische Intervention in Form von Entspannungsübungen erzeugen zudem Gefühle von Scham und Unsicherheit, die er mit einer stärkeren Abwertung des Trainers zu kompensieren versucht. Die Erfahrungen von Irritation, Unsicherheit und Scham durchkreuzen die Methoden und Ziele der therapeutischen Intervention und erzeugen damit eine generelle Abwehrhaltung (vgl. hierzu auch Bereswill, Döll, Koesling & Neuber, 2007).

Die Frage nach der Wirksamkeit von speziell auf rechtsextremistische Gewalttäter zugeschnittenen Resozialisierungsangeboten kann auf der Basis dieser Studie nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden. Lediglich zwei der hier befragten Jugendgefangenen nahmen gemäß den Angaben an einem Programm speziell für rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene teil. Dabei handelte es sich um das brandenburgische Modellprojekt „Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt“ (vgl. Heitmann & Korn, 2006), das im Abschnitt 2.4.3.1 bereits ausführlich dargestellt wurde.

Im Fall von Ralf ist aufgrund der Entwicklungen, die sich in den Ergebnissen zwischen der ersten und der zweiten Erhebung abzeichnen, davon auszugehen, dass die Behandlungsmaßnahme zu einer zunehmenden Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien und Gruppen beigetragen hat. Ralf lässt sich zu der Gruppe von rechtsextremistischen Jugendlichen zuordnen, die als sogenannte Mitläufer bezeichnet werden. Obwohl er zum Teil ausgeprägte fremdenfeindliche und antisemitische Einstellungen vertritt, kann bei ihm nicht von einem gefestigten und konsistenten rechtsextremistischen Weltbild gesprochen werden. Ausschlaggebend für seine rechtsextremistische Szenenzugehörigkeit und Inhaftierung ist vielmehr eine hohe Gewaltbereitschaft gepaart mit einer Mixtur aus sozialen und individuellen Problemlagen (u. a. dysfunktionale Familienbeziehungen, niedriges Bildungsniveau und Alkoholmissbrauch). Ralf äußert bereits beim ersten Interview die Absicht, sich nach seiner Inhaftierung von der rechtsextremistischen Szene, insbesondere den szenetypischen Aktivitäten (z. B. Gewalttätigkeit, Alkoholkonsum), distanzieren zu wollen, sieht jedoch zu diesem Zeitpunkt noch keinen Anlass, seine fremdenfeindlichen und antisemitischen Einstellungen zu überdenken.

Die Zweifel an seiner Szenezugehörigkeit scheinen zunächst durch die Inhaftierung und damit verbundener weiterer Negativfolgen, wie etwa der Verlust seiner neubegonnenen Ausbildung, angestoßen worden zu sein. Zudem erhält er in Haft von seiner Partnerin die Nachricht über eine anstehende Vaterschaft. Eine große Hürde für eine Abkehr von der Szene stellt der Gruppendruck dar, dem er sich auch während der Inhaftierung schwer entziehen kann. Zum einen pflegt er weiterhin regelmäßigen Kontakt zu Kameraden außerhalb des Vollzugs und zum anderen ist er auch im Gefängnis in subkulturelle Aktivitäten einer rechtsextremistischen Gefangenengruppe involviert.

Die Teilnahme an dem Behandlungsprogramm scheint *Ralf* in zweierlei Hinsicht positiv beeinflusst zu haben. Die dabei stattgefundenene tiefe Auseinandersetzung mit seiner Biographie und den dort verwurzelten Motiven und Mustern hat vermutlich einen Reflexionsprozess über seinen bisherigen Lebensweg, seine Einstellungen und Verhaltensweisen ausgelöst und so auch zu einem zunehmenden Abbröckeln rechtsextremistischer Einstellungen und Denkmuster geführt:

R: hab ick'nen andern einblick gekricht von der janzen, weeiß ick nicht von dem ganzen hier. wat ick besser machen könnte. und allet. dass es nischt bringt als nationalsozialist hier durch die gegend immer zu steuern und nur zu versuchen zu ändern wat man nischt ändern kann. (...) ick hab mir einfach in kopp gesetzt, dass ick mit der janzen nazischeiße nischt mehr zu tun haben will.

Darüber hinaus half ihm das Programm sich von den Einflüssen der Gruppe zu lösen. So wurde er gemäß seinen Schilderungen, angeregt und unterstützt durch die Programmverantwortlichen, in eine andere Abteilung und Arbeitsstelle verlegt, um den Kontakt mit rechtsextremistisch orientierten Mitgefangenen aus dem Weg gehen zu können.

Jochen hingegen zählt zu der Gruppe von Jugendlichen, die ein festes ideologisches Weltbild aufweisen und aus dieser Grundhaltung heraus Gewalt gegen soziale Minderheiten ausüben und rechtfertigen. *Jochen* äußert zu keinem Zeitpunkt Zweifel oder Distanzierungsabsichten hinsichtlich seiner ideologischen Zugehörigkeit. Gemäß seinen Ausführungen nimmt er aus einem einzigen Grund an dem Behandlungsprogramm teil, nämlich der damit verbundenen Aussicht auf Vollzuglockerungen und eine vorzeitige Entlassung. Dementsprechend hat die Maßnahme keinerlei positiven Einfluss auf seine Entwicklung. Im Gegenteil, sie scheint vielmehr zu einer weiteren Verfestigung seiner rechtsextremistischen Orientierungen beigetragen zu haben. Hierbei spielt eine Rolle, dass *Jochen* vielen seiner Mitgefangenen intellektuell und verbal überlegen ist und in diskursiven Gruppengesprächen seitens nicht rechtsextremistischer Mitgefangener kaum überzeugenden argumentativen Widerstand erfährt:

J: naja wir diskutieren zum großen teil über allet mögliche. und da sind ürngdwelche von aus'm linken spektrum mit bei und von von aus aus rechten szene einije und naja ick bin derjenije, der mit mit allen diskutiern kann und mit die mit die linken spinner allein kommt sowieso nischt raus. sie ham überhaupt keine vorstellung von ürngdwat von politischen interessen.

Die Diskussionsrunden bewirken bei *Jochen* nicht die intendierte kritische Reflexion über seine rechtsextremistischen Einstellungen, sondern dienen ihm als willkommene Bühne für politische Selbstinszenierungen. Hier erfährt er Selbstbestätigung und kann zusätzlich, wie er glaubt, für zukünftige Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner trainieren. Auch die Bemühungen der Trainer, auf der Basis einer offenen und wertschätzenden Beziehungsgestaltung, positiv auf seine rechtsextremistischen Orientierungen einzuwirken, scheinen bei *Jochen* ihr Ziel verfehlt zu haben, da er die wert- und urteilsfreie Haltung der Trainer als indirekte Zustimmung interpretiert:

J: man spricht darüber allet drum und dran, aber ohne ürgendwie ne negative note. die frau hat früher selber, äh is in der weitlingstraße ein und ausjejangen und die kennt die zustände da allet und die hat ooch selber mal'n, hat sie uns jesacht, hat'n lied äh text jeschrieben und so. und naja da fracht man sich doch manchmal, auf welcher seite steht sie denn eigentlich.

Die ausführliche Darstellung dieser beiden Fälle zeigt, dass unter bestimmten Bedingungen mit deliktspezifischen Behandlungsmaßnahmen durchaus ein positiver Einfluss auf die Entwicklungsprozesse rechtsextremistisch orientierter Gewalttäter genommen werden kann. Die Inhaftierung stellt einen drastischen Einschnitt im Leben von jungen Menschen dar. Die Konfrontation mit den strafrechtlichen Konsequenzen zwingt sie regelrecht dazu, sich kritisch mit ihrem bisherigen Lebensweg, ihren Einstellungen und Verhaltensweisen und auch ihren Zukunftsperspektiven und -zielen auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen sind in dieser Zeit oftmals verwirrt und verunsichert, gleichzeitig aber auch gewillter, Widersprüche zuzulassen, Vorstellungen über alternative Lebensentwürfe zu entwickeln und Unterstützung anzunehmen. Hierin steckt ein wichtiges Potential für sozialtherapeutische Resozialisierungsmaßnahmen im Vollzug. Es wäre sicherlich illusorisch zu glauben, dass Behandlungsprogramme eine radikale Abkehr von rechtsextremistischen Ideologien und Gruppierungen erreichen können, aber sie können den jungen Männern ein Angebot zu Veränderungen unterbreiten, sie auf diesem neuen Weg begleiten, unterstützen und bestärken. Bei Jugendlichen mit gefestigten politischen Einstellungen und starken Bindungen zu rechtsextremistischen Gruppierungen scheinen allerdings auch innovativen und konzeptionell durchdachten Behandlungsprogrammen sehr enge Grenzen gesetzt zu sein.

Zum Abschluss soll noch auf die positiven Auswirkungen von vollzuglichen Beschäftigungsmaßnahmen hingewiesen werden, die gleichermaßen auf jugendliche Inhaftierte mit und ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund zutreffen. Viele der Jugendlichen machen im Gefängnis erstmals die Erfahrung, einer regelmäßigen Arbeit nachgehen zu können. Dies verschafft ihnen ein enormes Erfolgserlebnis, da sie draußen häufig z. B. aufgrund suchtbedingter Problematiken, Leistungsschwächen oder disziplinarischer Konflikte dazu nicht in der Lage waren. Die positiven Arbeitserfahrungen tragen wesentlich zu einer Stärkung des Selbstwirksamkeitserlebens und der Kontrollüberzeugungen bei und ermöglichen den jungen Männern, ein gesellschaftlich anerkanntes Bild von sich selbst zu entwickeln.

6.4 Rechtsextremistische Orientierungen

Im Zentrum dieser Arbeit steht die Frage, ob es durch die Erfahrungen einer Inhaftierung zur einer Abschwächung oder Verfestigung von rechtsextremistischen Orientierungen kommt. Die folgende Darstellung der diesbezüglichen Ergebnisse orientiert sich an der eingangs beschriebenen zweifaktoriellen Konzeption, die das Phänomen Rechtsextremismus bestehend aus einer Verbindung von Ungleichwertigkeitsideologien und gewalttätigen Handlungsformen begreift.

6.4.1 Ungleichwertigkeitsideologien

Zur Untersuchung von Ungleichwertigkeitsideologien als eines der beiden Konstitutivmerkmale rechtsextremistischer Orientierungen wurde im standardisierten Teil der Erhebung ein Fragebogen eingesetzt, der von der Forschergruppe um Frindte entwickelt und in mehreren empirischen Studien mit jugendlichen Stichproben geprüft wurde (Frindte et al., 2001; Neumann, 2001). Die Phänomene Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Führer- und Gefolgschaftsideologien und Nationalismus stellen dabei jeweils unterschiedliche Facetten von Ungleichwertigkeitsideologien dar und bilden damit die vier Skalen des Fragebogens.

Die *Abbildung 18* enthält die durchschnittlichen Werte der drei Stichprobengruppen auf den Skalen des Rechtsextremismusfragebogens zum Zeitpunkt der ersten Erhebung. Jugendliche mit einem rechtsextremistischen Hintergrund, sowohl diejenigen in Haft als auch die ohne Hafterfahrungen, vertreten erwartungsgemäß signifikant stärkere Ungleichwertigkeitsvorstellungen als die Gruppe der inhaftierten Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund ausweisen [Vergleich InRe / InGe: $U= 9,50$; $p= ,00***$; zweiseitig, Vergleich InGe / ReJu: $U= 12$; $p= ,00***$; zweiseitig].⁵⁰ Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene erreichen bei der ersten Erhebung auf allen vier Skalen des Fragebogens signifikant höhere Werte als nicht rechtsextremistische Jugendgefangene [$U_{AF}= 11$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{AS}= 10,50$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{NA}= 5,50$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{FG}= 27$; $p= ,05*$; zweiseitig]. Die Gruppe der nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen hebt sich mit Ausnahme der Skala „Führer- und Gefolgschaftsideologien“ ebenfalls signifikant von der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen ab [$U_{AF}= 13$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{AS}= 15,50$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{NA}= 8,00$; $p= ,00***$; zweiseitig, $U_{FG}= 54,50$; $p= ,17$; zweiseitig].

⁵⁰ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang H.

Abbildung 18: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Rechtsextremismusfragebogens bei der ersten Erhebung

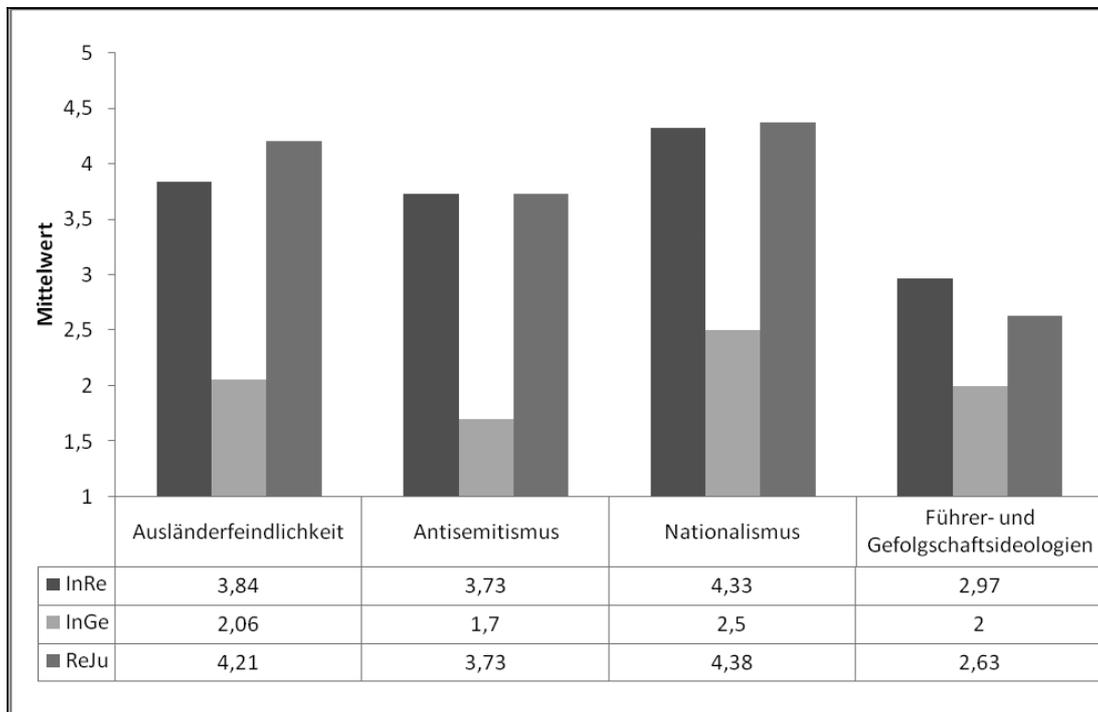
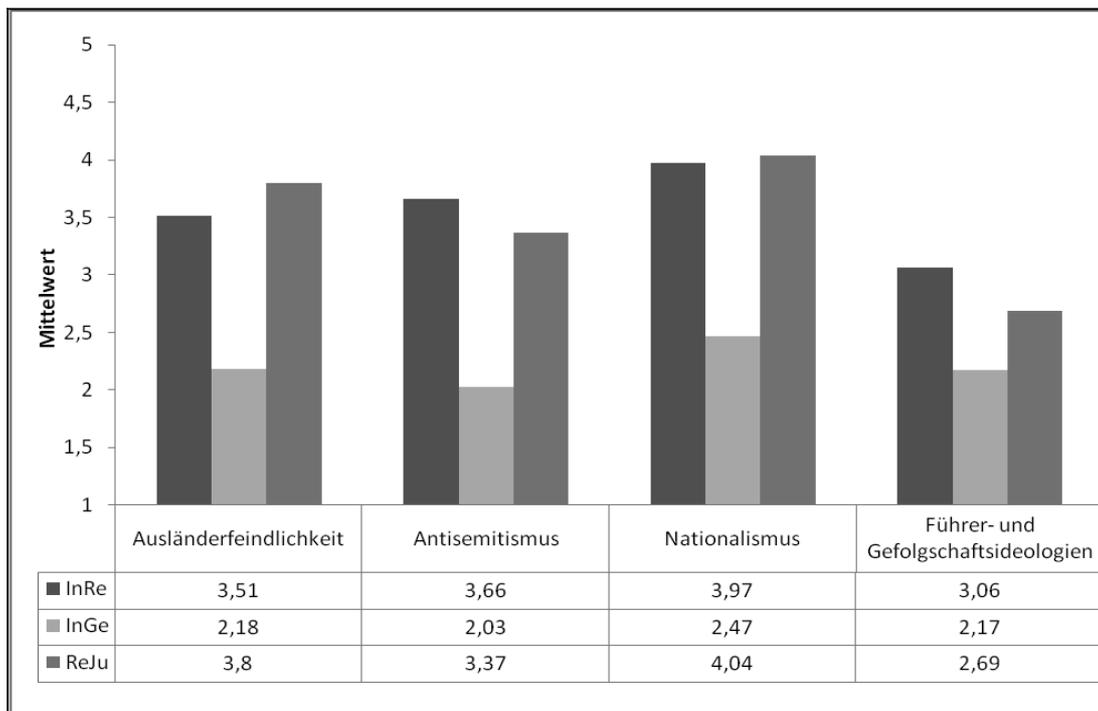


Abbildung 19: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Rechtsextremismusfragebogens bei der zweiten Erhebung



Die höchsten durchschnittlichen Zustimmungswerte erhält bei allen drei Gruppen die Skala Nationalismus [InRe: $m=4,33$; $s=,63$, InGe: $m=2,50$; $s=,88$, ReJu: $m=4,38$; $s=,53$] und die niedrigsten Zustimmungswerte hingegen bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen die Skala Führer- und Gefolgschaftsideologien [InRe: $m=2,97$; $s=1,24$, ReJu: $m=2,63$; $s=1,19$] und bei nicht rechtsextremistischen Jugendlichen die Skala Antisemitismus [InGe: $m=1,70$; $s=1,14$].

In der zweiten Erhebung zeichnet sich ein identisches Bild zwischen den Gruppen ab (vgl. *Abbildung 19*): Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche weisen bis auf die Skala Führer- und Gefolgschaftsideologien signifikant höhere Werte auf als Jugendliche aus der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Inhaftierten [Vergleich InRe / InGe: $U_{AF}=26$; $p=,04^*$; zweiseitig, $U_{AS}=21,50$; $p=,02^*$; zweiseitig, $U_{NA}=14$; $p=,00^{***}$; zweiseitig, $U_{FG}=30,50$; $p=,08$; zweiseitig, Vergleich InGe / ReJu: $U_{AF}=17,50$; $p=,00^{***}$; zweiseitig, $U_{AS}=28$; $p=,01^{**}$; zweiseitig, $U_{NA}=21,50$; $p=,00^{***}$; zweiseitig, $U_{FG}=50$; $p=,16$; zweiseitig].

Die Items der Skala Nationalismus finden bei der zweiten Erhebung ebenfalls die stärkste Zustimmung bei allen drei Stichprobengruppen [InRe: $m=3,97$; $s=,99$, InGe: $m=2,47$; $s=,98$, InRe: $m=4,04$; $s=,93$] und die Items der Skala Führer- und Gefolgschaftsideologien die niedrigste Zustimmung bei rechtsextremistischen Jugendlichen [InRe: $m=3,06$; $s=1,24$, ReJu: $m=2,69$; $s=,89$] und die der Skala Antisemitismus in der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen [InGe: $m=2,03$; $s=1,18$].

Der Vergleich der Ergebnisse zwischen der ersten und zweiten Erhebung zeigt, dass rechtsextremistische Einstellungen im Inhaftierungsverlauf unverändert bleiben. Weder in der Gruppe der rechtsextremistischen noch in der Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen wurden signifikante Veränderungen in den Einstellungswerten ermittelt. Anders die Ergebnisse in der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Inhaftierungserfahrungen aufweisen. Hier wurde zwischen erster und zweiter Erhebung eine signifikante Abnahme in den Zustimmungswerten zu ausländerfeindlichen Aussagen ermittelt [$Z=-2,18$; $p=,03^$; zweiseitig]. Die durchschnittlichen Zustimmungswerte für nationalistische [$t1: m=4,28$; $s=,53$, $t2: m=4,04$; $s=,93$] und antisemitische [$t1: m=3,73$; $s=,99$, $t2: m=3,37$; $s=1,22$] Aussagen fallen bei der zweiten Befragung ebenfalls geringer aus als in der ersten Befragung, allerdings verfehlen die Ergebnisse hier knapp das Signifikanzniveau von $\alpha=,05$.*

Die vergleichende Analyse der Antworten der jungen Männer auf der Itemebene zeigt, dass bestimmte Items bei allen drei Gruppen und über beide Erhebungszeitpunkte hinweg hohe bzw. niedrige Zustimmung erhalten. Eine hohe Zustimmung findet bei den Jugendlichen z. B. die Aussage „Die meisten Politiker in Deutschland sorgen sich zu sehr um die Ausländer und nicht um Otto-Normalverbraucher“ [InRe ($t1$): $m=4,55$; $s=,52$, InGe ($t1$): $m=2,80$; $s=1,32$, ReJu ($t1$): $m=4,63$; $s=$

1,03].⁵¹ In dieser Aussage kommt ein Aspekt zum Ausdruck, der im Zusammenhang mit der Affinität zu rechtsextremistischen Mentalitäten häufig diskutiert wird: Ein Anstieg des subjektiven Deprivations- und Desintegrationserlebens, welches durch den schnellen Wandel der ökonomischen, sozialen und kulturellen Lebensbedingungen hervorgerufen wird und sich in einer erhöhten Konkurrenz und damit verbundenen Ausgrenzungs- und Abwertungsprozessen zwischen verschiedenen sozialen Gruppen niederschlägt (vgl. hierzu z. B. Heitmeyer, 2005).

Eine niedrige Zustimmung findet hingegen bei den Jugendlichen die Aussage „*In einer Gruppe oder sozialen Gemeinschaft ist der Führer mehr wert als andere Mitglieder*“. Die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen hat dieser Aussage bei der ersten Befragung im Mittel mit 2,73 [s= 1,42), die Gruppe der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen mit 1,60 [s= 1,08] und die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen mit 2,44 [s= 1,67] zugestimmt. Insgesamt zeichnet sich für Items, die Führer- und Gefolgschaftsideologien repräsentieren, bei allen drei Stichprobengruppen eine generell niedrige Zustimmungstendenz ab.

Im Folgenden soll auf der Basis der qualitativen Interviewdaten zunächst ein genauer Blick auf den spezifischen Inhalt der ideologischen Aussagen von Jugendlichen geworfen werden, die aufgrund einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat eine Jugendstrafe verbüßen. Zentral in den Erzählungen der jugendlichen Gefangenen sind fremdenfeindliche Einstellungen. Zur Begründung ihrer fremdenfeindlichen Haltungen werden von den Befragten eine Vielzahl von Argumenten hervorgebracht, die sich, wie schon in der qualitativen Studie von Rieker (1997, S. 64 f) herausgearbeitet, im Wesentlichen zu vier Argumentationsmustern zusammenfassen lassen. Demnach werden Ungleichwertigkeitsvorstellungen gegenüber Fremden in erster Linie mit ökonomischen, kriminalisierenden, kulturellen und rassistischen Argumenten begründet.

Ein wichtiges Argument in Bezug auf die Bewertung von Ausländern und Asylsuchenden umfasst ökonomisch begründete Bedenken und Anfeindungen. So wird beispielsweise, wie im folgenden Interview mit *Jens*, Ausländern, insbesondere Asylsuchenden, vorgeworfen, sich auf Kosten der deutschen Bevölkerung zu bereichern, indem sie staatliche Sozialleistungen missbrauchen. Auch werden sie generell für krisenhafte gesellschaftliche Entwicklungen, wie etwa steigende Arbeitslosigkeit, sinkende Löhne oder hohe Staatsverschuldung, verantwortlich gemacht:

*J: zuletzt war ich ja im möbelhaus und da ham wir'n türkischen praktikanten be-
komm, und der schlappt halt den ganzen tach rum und schafft überhaupt nix und
der hausmeister, den der, den die ganze zeit gehabt hat, der hat gefracht, was er
mal werden will und hat er gesacht, gar nix, er will arbeitslos und von kindergeld*

⁵¹ Eine vollständige Darstellung der Itemanalyse des Rechtsextremismusfragebogens findet sich im Anhang I.

leben. und da hab ich schon gedacht, alter wenn ich dich draußen erwisch, dann bist du fällig. (...) so einer gehört abgeschoben, das ist dreckschwein (...) damit werd ich nie klarkommen, dass solche leute in deutschland leben, die es auch noch so offen zugeben, das ist äh sowieso die härte. und ich bin halt immer noch der ansicht, dass mindestens fuffzig prozent von den ausländern so sind, weil es man sieht sie immer arbeitslos, aber ne dicke golduhr oder goldkettchen, fünfer bmw. und das das geht einfach net in mein kopp. ich kann mir net einmal eine normale uhr leisten oder'n normales auto und die müssen gleich so dicke karren fahren. und wenn du dann an die tankstelle fährst, dann lachen sie dich noch aus.

Die Schilderungen von *Jens* machen deutlich, dass hinter ökonomisch begründeter Ausgrenzung von Ausländern oftmals eigene Unwertgefühle und Sozialneid liegen. Die Jugendlichen empfinden ihre gesellschaftliche Stellung als unterprivilegiert und ihre Aufstiegschancen als gering. Ausländer bieten sich in dieser Situation als willkommene Sündenböcke an, mittels derer die eigene defizitäre Lebenssituation erklärt und gerechtfertigt werden kann, ohne die Gefahr eines Selbstwertverlustes befürchten zu müssen.

Kriminalisierende Argumentationen werden häufig in gleichem Atemzug mit ökonomischen Argumentationen genannt. Ausländern wird nicht nur vorgeworfen, sich durch unberechtigte Inanspruchnahme von finanziellen Transferleistungen auf Kosten der Deutschen zu bereichern, sondern auch die Verwicklungen in kriminelle Aktivitäten. Vielfach ist von Drogen- und Waffenhandel, Geldwäsche, Zuhälterei, Raub und Erpressung die Rede. Hierzu beispielhaft eine Passage aus dem Interview mit *Stefan*:

S: des isch halt, irgendwie wissens tut jeder, aber dass die türken halt da ihr ganzes geld mit den drogen und so geldwäsche und so zeug machen. des weiß halt jeder und, aber die polizei macht auch, hat auch ab und zu schon razzia gemacht und wegens waffen und zeug, aber nie irgendwas gefunden oder es weiß halt keiner genau.

Annahmen und Befürchtungen über das kriminelle, insbesondere auch das gewalttätige, Verhalten von Ausländern nehmen in den Schilderungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen einen zentralen Platz ein. Sie werden oftmals besonders dramatisch und katastrophisierend vorgetragen. Sämtliche der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen sind davon überzeugt, dass ausländische Jugendliche generell aggressiver und gewaltbereiter sind als deutsche Jugendliche. Daher seien ausländische Jugendliche auch maßgeblich für die gegenwärtige Kriminalitätsbelastung der Gesellschaft verantwortlich. Wie zu erwarten, führen vor allem rechtsextremistische Jugendgefangene aus westdeutschen Anstalten den hohen Ausländeranteil im Jugendstrafvollzug regelmäßig als Beleg für kriminalisierende Argumente an. In einigen Fällen beziehen sich die Jugendlichen auf persönliche Opfererfahrungen mit gewalttätigen ausländischen Jugendlichen. Darüber hinaus spielen mediale Berichterstattungen über „Ausländerkriminalität“ eine Rolle.

Kulturell begründete Abwertungen von Ausländern bilden das dritte Argumentationsmuster. Dabei werden bestimmte soziale Gruppen auf der Basis ihrer kul-

turellen Merkmale, wie z. B. Sprache, Religionszugehörigkeit oder Lebensstil, ausgegrenzt und abgewertet. Der folgende Interviewausschnitt mit *Bernd* zeigt, dass insbesondere Personen muslimischen Glaubens häufig kulturell begründeten Diffamierungen ausgesetzt werden. Dies scheint im Übrigen mit einer generellen Zunahme antiislamischer Tendenzen in der deutschen Bevölkerung zusammenzuhängen, die, angestoßen durch die Terroranschläge am 11. September 2001, im Islam zunehmend eine Bedrohung westlich-christlicher Kultur sehen (vgl. ausführliche Darstellung zu Islamophobie in Deutschland bei Leibold & Kühnel, 2006):

B: dann versteh ich zum beispiel och nicht, wie hier, was weeß ich die muslimen, dass die hier zum beispiel bei uns irgendwelche sachen nicht auffressen. weil er ja kein schweinefleisch isst. wenn er hier in deutschland wohnt, muss er sich och den deutschen jesetzen anpassen und dem deutschen glauben. und nicht hier, was weeß ich, ich ess kein schweinefleisch. aber die meisten können noch nicht mal deutsch. wer kein deutsch könnte, hätt ich schon lange rausjeschmissen.

Kernpunkt kultureller Argumentationen gegen die Anwesenheit von Ausländern ist die Ablehnung von kultureller Diversität und entsprechend die Forderung an die Abweichler sich an die kulturellen Werte und Normen der Mehrheitsgesellschaft anzupassen. Dies spiegelt sich in den Erzählungen der rechtsextremistischen Gefangenen am deutlichsten darin wider, dass Ausländern regelmäßig der Vorwurf der mangelnden Integrationsbereitschaft gemacht wird. Als Belege hierfür werden häufig defizitäre Sprachkenntnisse, das öffentliche Religionsbekenntnis (z. B. das Tragen eines Kopftuches, der Verzicht auf Schweinefleisch oder der Bau von Moscheen) und traditionell-konservative Gestaltungsformen zwischengeschlechtlicher Beziehungen genannt. Es spricht einiges dafür, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene kulturelle Diversität in erster Linie als eine Bedrohung und Abwertung ihres eigenen kulturellen Wertesystems erleben und aus dieser Bewertung heraus feindselige Ausgrenzungen und Abwertungen gegenüber „Fremden“ vollziehen.

Rassistische Argumentationen beruhen auf der wertenden Differenzierung zwischen Personen aufgrund ihrer unveränderlichen biologischen Anlagen. Die Hautfarbe stellt dabei einen wichtigen Indikator für biologisch begründete Ungleichwertigkeitsvorstellungen dar. Insgesamt nehmen rassistische Argumentationen in den Erzählungen der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen einen geringen Stellenwert ein. Sie werden von keinem der Befragten systematisch zur Begründung ihrer ideologischen Zugehörigkeit in den Vordergrund gestellt. Viel eher scheint es so, als würden sie lediglich zur Ergänzung und weiteren Zementierung ihres Standpunktes dienen. Auffällig ist allerdings, dass wenn rassistisch begründete Ablehnungen gegenüber Ausländern geäußert werden, dann – wie im folgenden Fall *Udo* – mit einer besonderen emotionalen Heftigkeit geschehen:

U: ich will den einfach hier nicht haben, also bei schwarzen ist bei mir, da ist schluss mit lustig einfach. der rest, solange die ihr ding machen, solange die sich hier integrieren, einigermmaßen hier an das system halten, interessiert mich des nicht.

Weiterhin fällt auf, dass fremdenfeindliche Einstellungen regelmäßig in Aussagen eingebettet werden, die auf grundlegende Unzufriedenheiten und Einwände bezüglich der aktuellen politischen Umstände hindeuten. So wird regierenden Parteien und Politikern vorgeworfen, z. B. eine allzu liberale Einwanderungspolitik zu verfolgen oder nicht die nötige Härte im Umgang mit ausländischen Kriminellen und „Sozialschmarotzern“ zu zeigen. Der folgende Ausschnitt aus dem Interview mit *Uwe* soll den sich hier abzeichnenden Zusammenhang zwischen fremdenfeindlichen Einstellungen und politischer Unzufriedenheit verdeutlichen:

U: also, ick jeb au nisch den ausländern die schuld, dass die lage hier in deutschland zum beispiel so schlecht ist. nisch in erster linie sach ick mal. det fängt allet janz oben an, im bundestach. da wo die janzten hohen leute sitzen. da fängt det an. die sagen zu allet ja und amen. ick sach mal, wenn ick ausländär wär, ick würd det wahrscheinlich och so sehen. ick würd och die hand uffhalten und sagen, schenkt mir doch allet. das würd ick och sagen. ja klar. aber irgendwo kommt denn halt der neid, so ne sachen und det verruft denn, sag ick mal, diesen ausländärhass.

Insgesamt lässt sich in diesem Zusammenhang festhalten, dass Unzufriedenheitsbekundungen über aktuelle politische Umstände, Ergebnisse politischer Entscheidungen oder auch Parteien und Politiker bei den hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen weit verbreitet sind. Eine grundsätzliche Ablehnung der verfassungsmäßigen Prinzipien der Demokratie kommt bis auf eine Ausnahme jedoch nicht vor.

Antisemitismus ist ein weiteres Identifikationsmoment rechtsextremistischer Ideologien (Decker & Brähler 2005). Der Begriff Antisemitismus bezieht sich auf alle Formen feindseliger Abgrenzung und Abwertung der Juden und des Judentums. Die Erzählungen der rechtsextremistischen Jugendgefangenen verweisen zunächst auf einen offenen Antisemitismus, der sich klassischer Vorurteile bedient. So wird etwa behauptet, Juden seien habgierig, sie hätten zu viel Einfluss in der Gesellschaft oder seien durch ihr Verhalten an ihrer Ausgrenzung und Verfolgung mitverantwortlich. Weitaus häufiger kommt jedoch in den Erzählungen der Jugendlichen eine moderne Form des Antisemitismus vor, den Zick und Küpper (2005) als transformierten Antisemitismus bezeichnen. Damit beziehen sich die Autoren auf antisemitische Einstellungen, die indirekt, unter dem Deckmantel der Kritik an aktuellen gesellschaftspolitischen Themen (z. B. Israel-Palästina Konflikt, Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands oder Terroranschläge des 11. Septembers) geäußert werden.

Der transformierte, also dem Zeitgeist angepasste, Antisemitismus tritt in den Erzählungen der Jugendlichen häufig im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit Deutschlands zum Vorschein. Der folgende Ausschnitt aus dem Interview mit *Stefan* ist ein typisches Beispiel dafür:

S: was mi am meischten aufregt ist, des getue mit die juden. des regt mich so auf he. da wenn sie dann runterfahren, setzen sie judenhäubchen auf, die deutschen politiker und und bitten tausendmal um vergebung. was kann der eine, wo heut

lebt, noch dafür, was da damals abgespielt worden isch? da muss mer ständig erinnerungen dran ham, da muss mer sich ständig dran mahnen (...) dass es unrecht war und, dass es au kein glanzvolles stück in unserer geschichte isch, des weiß ich auch, des weiß wahrscheinlich jeder, dass mer so was nicht einfach machen kann, aber dass mer des dann so lang vorhält und so unter druck setzt, jahre lang, des seh ich nicht ein. (...) mir ham lang genug buße getan glaub ich die letschten jahre und da irgendwann muss mer 'n schlussstrich ziehen.

Der Antisemitismus zeigt sich hier zunächst in dem Unwillen, sich mit der faschistischen Vergangenheit und dem jüdischen Völkermord kritisch auseinanderzusetzen. *Stefan* ist der Meinung, dass nachfolgende Generationen keine Schuld an den Verbrechen des Naziregimes tragen und daher auch nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Dahinter steht die allgemeine Forderung, sich endgültig dem Vorwurf der Kollektivschuld zu entledigen und einen „*schlussstrich*“ unter die Vergangenheit zu ziehen. Dieser Interviewausschnitt verweist auf einen weiteren Aspekt, nämlich der Vorwurf an Juden, insbesondere an den Staat Israel, aus der deutschen Vergangenheit Profit zu schlagen. Nach *Stefan* setze Israel seine Opferrolle als Druckmittel ein, um bestimmte politische Ziele zu erreichen. Andere thematisieren den finanziellen Nutzen den Israel z. B. aus deutschen Entschädigungszahlungen und Entwicklungshilfen erhalte.

In diesem Zusammenhang kann noch erwähnt werden, dass neonazistische Positionen für die hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen keine wesentliche Bedeutung zu haben scheinen. Es finden sich vereinzelt Aussagen, die auf die Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus, speziell den Holocaust, hindeuten. Bei einigen wenigen konnten darüber hinaus leichte Glorifizierungstendenzen in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus und mitunter auch auf seine Führungspersonen (z. B. Adolf Hitler, Rudolf Hess) beobachtet werden. So werden beispielsweise Hitlers vermeintliche Erfolge bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und sein Engagement für die Jugend hervorgehoben und in Kontrast zur gegenwärtigen Wirtschaftslage gestellt. Ansonsten werden historische Bezüge zum Nationalsozialismus vermieden, was vermutlich mit den allgemein eher defizitären Geschichtskennntnissen der Jugendlichen zusammenhängen dürfte (vgl. auch Rieker, 1997).

In der standardisierten Befragung erhielten Aussagen, die sich auf Führer- und Gefolgschaftsideologien beziehen, eine vergleichsweise niedrige Zustimmung. Die Interviewdaten zeigen allerdings, dass soziale Beziehungswahrnehmungen -und gestaltungen, die auf der Dimension Dominanz-Unterwerfung beruhen, durchaus ein zentrales Element der ideologiegebundenen Identität der Jugendlichen sind. Dies spiegelt sich insbesondere in Erzählungen wider, die das Verhältnis zwischen Gefangenen und Vollzugsbediensteten aber auch Gefangenen untereinander berühren. Rechtsextremistische Jugendliche neigen dazu, Beziehungen zu anderen in erster Linie danach zu beurteilen, wer stark und wer schwach ist und entsprechend wer zu führen und wer zu folgen hat.

Die Diskrepanzen in den Ergebnissen hängen vermutlich damit zusammen, dass im Fragebogen zur Erfassung von Führer- und Gefolgschaftsideologien Items ver-

wendet wurden, die explizit den Begriff „Führer“ enthielten (z. B. *„Der Mensch ist ein Herdentier und braucht einen Führer“*). Der Begriff „Führer“ scheint in der Wahrnehmung der Jugendlichen überwiegend mit dem Nationalsozialismus und der Person Adolf Hitlers assoziiert zu sein und damit dem Selbstverständnis der Jugendlichen zuwiderzulaufen. Plakativ ausgedrückt, jugendliche Anhänger rechtsextremistischer Ideologien von Heute sehen sich nicht als „Hitlers Urenkel“ (Marneros, 2002), sondern eher als Kämpfer einer modernen Widerstandsbewegung.

Dass Führer- und Gefolgschaftsideologien für das Erleben und Verhalten rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher durchaus eine Relevanz haben, zeigen auch quantitative Befunde bezüglich autoritärer Persönlichkeitsmerkmale. Dabei wurden für Items, die Macht- und Dominanzorientierungen repräsentieren, regelmäßig sehr hohe Zustimmungswerte ermittelt. Diese sind im Gegensatz zu den Items des Rechtsextremismusfragebogens weniger explizit formuliert und weisen vor allem keine Konnotationen zum Nationalsozialismus auf (z. B. *„Es fällt mir schwer, Anweisungen auszuführen, die ich nicht völlig einsehe“*). Dadurch sind sie vermutlich robuster gegen Verzerrungstendenzen im Antwortverhalten der befragten Jugendlichen.

Nationalismus als ein weiteres Merkmal von Ungleichwertigkeitsideologien beinhaltet die Überbewertung der eigenen nationalen und ethnischen Zugehörigkeit. Dabei wird die eigene Nation zum obersten Kriterium der Identität erhoben und anderen Nationen gegenüber höhergestellt (vgl. Landeskommision Berlin gegen Gewalt, 2003). In der standardisierten Fragebogenerhebung erhielt die Skala Nationalismus bei rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen über beide Erhebungszeitpunkte hinweg die höchsten Zustimmungswerte. In den qualitativen Interviews hingegen nehmen nationalistische Orientierungen einen vergleichsweise geringen Stellenwert ein. Zwar lassen die Erzählungen der Jugendlichen eine besondere Wertschätzung für die eigene Nation erkennen, explizit nationalistische Argumente zur gezielten Abwertung von anderen Nationen kommen allerdings selten vor. Gelegentlich fallen Äußerungen im Sinne des Schlagworts „Ich bin stolz, ein Deutscher zu sein“, wobei diese von den wenigsten, auch nach konkreten Nachfragen hin, mit elaborierten Begründungen versehen werden. Hierzu beispielhaft eine Passage aus dem Interview mit *Armin*:

I: was bedeutet denn für sie deutsch sein?

A: deutsch sein?

I: mmh, dass sie deutscher sind, was, was für vorstellungen komm da? was bedeutet das für sie?

A: deutsch sein ist halt deutsch sein. dat ick stolz bin drauf, ejal wat och damals passiert ist. aber trotzdem bin ick stolz. dann auch auf mein land (...).

I: mmh, und was ist deutsch? also wenn sie sagen, das ist richtig deutsch.

A: wat richtig deutsch is?

I: mmh, also ja, was zeichnet deutsche aus?

A: mmh, kann ick nicht sagen.

Eine mögliche Erklärung dafür, warum nationalistische Argumente in den qualitativen Interviews keinen weiten Raum einnehmen, könnte der sein, dass rechtsextremistische Jugendgefangene die Zustimmung zu nationalistischen Ideologien als eine Selbstverständlichkeit begreifen, die nicht weiter explizit thematisiert und begründet werden braucht. Die folgende Sequenz aus dem Interview mit *Bernd* lässt jedenfalls diese Annahme recht plausibel erscheinen:

I: mmh, und ähm was, was lässt sie stolz aufs land sein?

B: alles eigentlich. warum nicht? jeder sollte auf sein land, äh stolz sein auf sein land. warum soll ich das nicht sein?

In der Gesamtschau der Ergebnisse lässt sich festhalten, dass die von der Polizei und Justiz als „rechtsextremistisch“ etikettierten Jugendgefangenen auch empirisch nachweislich Positionen vertreten, die dieser Studie zugrundeliegenden Definition von rechtsextremistischen Orientierungen entsprechen. Zentral sind vor allem Ungleichwertigkeitsideologien in Bezug auf Personen, die wegen ihrer ethnischen, nationalen, religiösen oder kulturellen Zugehörigkeit als andersartig und fremd erlebt werden. Gleichwohl kann für den Großteil der hier befragten jungen Männer die Existenz eines geschlossenen rechtsextremistischen Weltbilds verneint werden. In Anlehnung an Flüggés (2003) typologischer Einteilung lassen sich die meisten als Gewalttäter klassifizieren, denen rechtsextremistische Ideologien primär zur Bemäntelung für allgemein vorherrschende Aggressionen und andere deviante Verhaltenstendenzen dienen. Nur sehr wenige inhaftierte Rechtsextremisten sind „tatsächliche“ Gesinnungstäter, die vor dem Hintergrund einer festen ideologischen Überzeugung gezielt politisch-strategischen Interessen folgend kriminell handeln. Allerdings liegt die Vermutung nahe, dass Gesinnungstäter mitunter eher eine Teilnahme an der Studie verweigert haben (vgl. Abschnitt 5.1).

Die Jugendstrafe als (Re)Sozialisationsfaktor scheint nach den Ergebnissen dieser Studie kaum die erwünschte erzieherische Wirkung auf rechtsextremistische Orientierungen von jugendlichen Gewalttätern erzielen zu können. Wie bereits anhand der quantitativen Daten gezeigt wurde, können Jugendliche durch sie nicht zu einer inneren Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien bewegt werden. Die Analyse der qualitativen Daten macht allerdings auch deutlich, dass die Erfahrung des Freiheitsentzugs nicht vollkommen wirkungslos bleibt. Die Inhaftierung führt den jungen Männern erstmals in aller Deutlichkeit und Härte die Konsequenzen ihrer Einstellungen und Lebensweise vor Augen. Für die meisten ist dies der Moment, in dem sie sich gezwungen fühlen, sich kritisch mit ihrem bisherigen und zukünftigen Lebensweg auseinanderzusetzen.

In diesem Zusammenhang kommt es im Wesentlichen darauf an, welche sozio-emotionale Bedeutung die Bindung an rechtsextremistische Ideologien für die Identität und Lebenswirklichkeit der Jugendlichen hat. Die Ideologie als ein System von Wertvorstellungen existiert nicht alleine für sich, sondern sie ist eingebettet in vielfältige sozi-

ale Erfahrungskontexte und daraus resultierenden Motiven und Handlungsbereitschaften. Für einige liegt die Anziehungskraft rechtsextremistischer Ideologien und Gruppierungen darin, sich bewusst von Erwachsenen und anderen Gleichaltrigen abgrenzen zu können. Für andere bieten sie einen Rahmen, in der aggressive Neigungen ausgelebt oder Ängste und Unsicherheiten kompensiert werden. Für wieder andere ermöglichen sie die Befriedigung genuin jugendlicher Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Anerkennung, Spaß und Abenteuer. Die Anbindung an rechtsextremistische Ideologien schafft also spezielle soziale Rahmenbedingungen, innerhalb derer bestimmte Jugendliche Erfahrungen machen können, die ihnen ein positives Selbstbild vermitteln. Gleichzeitig bringt der Anschluss an rechtsextremistische Gruppierungen und die damit verbundenen szenetypischen Aktivitäten für die meisten auch eine Vielzahl von negativen Erfahrungen in Form von Ausgrenzungen, Einschränkungen und Sanktionen mit sich. Dazu gehören beispielsweise Konflikte mit Eltern wegen ihres militanten Erscheinungsbildes, Ausgrenzungs- und Stigmatisierungserfahrungen in der Schule, Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund von alkoholbedingten Leistungsdefiziten und disziplinarischem Fehlverhalten sowie Erfahrungen mit Strafverfolgungsbehörden und strafrechtlichen Sanktionen.

Die Inhaftierung markiert den Höhepunkt sowohl der Identifikation mit rechtsextremistischen Ideologien als auch der mit ihr verbundenen negativen Konsequenzen. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche in Haft befinden sich in einer Situation, in der sie einen starken Widerspruch erleben zwischen der bislang überwiegend positiv konnotierten rechtsextremistischen Zugehörigkeit und der aktuell schmerzhaften Erfahrung des Freiheitsverlusts. Dieser Zustand der Irritation ist jedoch kein zeitlich punktuell Ereignis, das unmittelbar in dem Moment der Inhaftierung einsetzt, sondern ein Prozess, der bereits im Vorfeld der Inhaftierung vielfach auch durch die Erfahrungen während des Strafprozesses eingeleitet wird. Im Fall *Robert* ist es die Konfrontation mit den Folgen seines gewalttätigen Handelns für das Opfer – das den äußerst brutalen Übergriff nur knapp überleben konnte – die er nicht nur vor dem Gericht, sondern auch vor seiner Freundin und Mutter verantworten muss:

R: sie [Freundin] wusst ja nicht, dass es so schlimm ist und so. es kam dann ooch'n paar tage später in der zeitung, im fernsehen, im videotext, radio und alles. ja und als dann, sie kam ja dann ooch zu gericht so, wo ich dann zum haftrichter musste und denn abgeführt wurde und da ham sie es ooch gesehn, meine mutter, meine freundin. wars dann halt ooch nicht leicht für mich und so. meine mutter die konnt mir in der ersten zeit ooch keene briefe schreiben, weil sie, die hat ja ooch die fotos gesehen (...), die hat dann eigentlich nicht gedacht, dass ich zu sowas fähig bin, dass ich so extrem handeln kann.

Unabhängig von den in dieser Passage beschriebenen Reaktionen der Mutter angesichts seiner aktuellen Straffälligkeit, lassen *Roberts* biographische Erzählungen zunächst darauf schließen, dass die Beziehung zu seiner Mutter einen wichtigen Stellenwert in seinem Leben einnimmt. Gemäß seinen Schilderungen ist sie auch zu jener Phase, in der er sich der rechtsextremistischen Szene anschließt und wegen erster Gewalttätigkeiten polizeilich auffällig wird, eine wichtige Bezugsperson, die ihn

immer wieder anhält, von devianten Verhaltensweisen abzulassen. Sie ist auch diejenige, die ihn vor den aggressiven Vorhaltungen und Anfeindungen des Vaters in Schutz nimmt. Der Umstand, dass seine Mutter während des Gerichtsverfahrens über die Einzelheiten seiner Tat und das Ausmaß seiner Gewalttätigkeit erfährt, erzeugt in ihm starke Scham- und Schuldgefühle. Die Sorge, dass nunmehr seine Mutter ihm ihre weitere Unterstützung entsagen könnte, ist für *Robert* die entscheidende Motivation, wenn auch nicht seine rechtsextremistischen Einstellungen, aber zumindest seine bisherigen gewaltförmigen Handlungsorientierungen zu hinterfragen.

Ein weiteres Irritationsmoment, das in den Erzählungen von rechtsextremistischen Gefangenen im Zusammenhang mit dem Strafprozess und der drauffolgenden Verurteilung wiederholt auftaucht, betrifft die Negativerfahrungen im Binnenkontext der Szene. Die jungen Männer fühlen sich vielfach von ehemaligen Kameraden im Stich gelassen und verraten. So berichten einige, sie seien von Mittätern hintergangen worden, die ihnen vor Gericht die Hauptschuld für die eigentlich im Kollektiv verübten und daher auch zu verantwortenden Taten zugeschoben hätten. Andere schildern, ehemalige Kameraden hätten in deren haftbedingter Abwesenheit Gerüchte verbreitet, um ihren Ruf innerhalb der Szene zu schädigen. Im Ganzen geht es bei derlei Schilderungen jeweils um Erfahrungen und Erlebnisse, welche den Erwartungen und Vorstellungen der betreffenden Jugendlichen hinsichtlich ihrer Szenezugehörigkeit zuwiderlaufen. Diese Erfahrungen sind auch im Hinblick auf den sozialtherapeutischen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen im Strafvollzug bedeutsam, da sie als Verunsicherungen und Distanzierungen auslösende Momente gezielt in die erzieherische Arbeit einbezogen werden können.

Die Interviews deuten darauf hin, dass viele Jugendliche gerade in der Anfangszeit der Haft eine krisenhafte Phase der inneren Auseinandersetzung mit den eigenen Orientierungs- und Handlungsweisen durchlaufen. Das Dilemma, das einige bereits im Vorfeld der Inhaftierung spüren, wird durch die Erfahrungen der Haft vermutlich weiter verstärkt: Auf der einen Seite steht der Glaube an das rechtsextremistische Weltbild, der so weit identitätsbestimmend war, dass man dafür eine Freiheitsstrafe in Kauf nahm und auf der anderen Seite die tatsächlich erlebte Wirklichkeit des Freiheitsverlusts, die, wie man an den Schilderungen *Udos* erkennen kann, als äußerst belastend und bedrohlich empfunden wird:

U: es ist halt scheiße eingesperrt zu sein. draußen hats mich nicht interessiert. hab ich immer gedacht, sitz ich auf einer arschbacke ab. ja aber wenn dann hier mal die stahltür zugeht und die zeit läuft rückwärts und in zeitlupe, dann macht man sich schon mal gedanken drüber, was alles so schief gelaufen ist.

Die Erzählungen lassen vermuten, dass in dieser Phase eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung aufgestellt wird, wobei die Kosten der ideologischen Zugehörigkeit für die meisten den Nutzen zu übersteigen scheinen. Nicht nur *Dirk*, sondern auch andere berichten mit einer erstaunlichen Offenheit und Reflexivität, mit welchen Einbußen und Einschränkungen die Einbindung in rechtsextremistische Szenezusammenhänge verbunden ist:

D: ich sach mal so, arbeit bekommt man natürlich au nicht, man hat kein guten ruf und dann vor allen dingen auf'm dorf. und ich möchte irgendwann nochmal ne frau ham und vielleicht kinder und normalen leben denn. weil wenn man skin is, kann man nicht normal leben. weil es gibt immer ärger, sei es denn ausländer, mit linken. und vom staat, dann bekommt man auch viel viel ärger mit 'm mit 'm staatsschutz.

Die meisten sind sich auch bewusst darüber, dass ihnen ihr rechtsextremistischer Hintergrund auch in der aktuellen Situation im Jugendstrafvollzug eine Reihe von Nachteilen bringt. Sei es, dass sie in westdeutschen Anstalten immer wieder mit Anfeindungen und Drohungen der ausländischen Mitgefangenen konfrontiert sind oder in ostdeutschen Anstalten unter den repressiven Regelungen und Kontrollen der Vollzugsverwaltung zu leiden haben.

Die bisherige Analyse würde im Grunde für die Vermutung sprechen, dass die Erfahrung einer Inhaftierung zu einer Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien führt. Die Zweitinterviews, die etwa sieben bis neun Monate später im Inhaftierungsverlauf durchgeführt wurden, zeigen allerdings, dass dies nicht unbedingt der Fall ist. Der Ausweg aus dem Dilemma scheint für die meisten darin zu bestehen, die rechtsextremistische Ideologie als Einstellungsmuster von ihren Handlungskonsequenzen abzukoppeln. Denn schließlich habe nicht die Einstellung per se sie ins Gefängnis gebracht, so der allgemeine Tenor, sondern die mit ihr verbundenen Handlungsorientierungen. Damit meinen die Jugendlichen in der Regel typische Szeneaktivitäten, wie z. B. den hohen Alkoholkonsum, die Randaliererei auf Demonstrationen, den Besuch verbotener Konzerte und vor allem die Gewalt. Vor dem Hintergrund dieser Einschätzung gibt es für sie auch keine zwingende Notwendigkeit, ihre bisherigen Überzeugungen grundlegend zu revidieren. Für die Jugendlichen ist lediglich entscheidend, in Zukunft ihre Einstellung nicht mehr durch nach außen sichtbares Verhalten auszuleben. Der folgende Auszug aus dem Interview mit *Uwe* ist ein typisches Beispiel dafür, wie die Erfahrungen der Szenezugehörigkeit, die letztlich zur Inhaftierung geführt haben, widerspruchsfrei in das Selbstbild integriert werden:

U: meine meinung behalt ick, meine meinung ist in mir, die kann mir keener nehmen, aber dieset tragen nach aussen oder weeiß ick irgend wat anderes, schlägereien oder so durch so ne sache vielleicht weeiß ick, so was jibt dit halt nicht mehr. dass halt hab mich davon fern jehalten. ick hab meine meinung und dit reicht. (...) na wat ick denke, ist in mein kopf. dit ward dann schon. ick hab mein jedankenjut und ick will nun mal nischt mit ausländern was zutun haben und damit ist die sache für mich jejessen.

Der Fall *Uwe* zeigt, dass die Zustimmung zu rechtsextremistischen Ideologien durch die Haft weitgehend unberührt bleibt. Die Jugendlichen vertreten, bis auf einige wenige Ausnahmen, nach wie vor ausgeprägte ausländerfeindliche, antisemitische und nationalistische Einstellungen. Die Ideologie behält auf der Ebene der Einstellung weiterhin ihre identitätsstiftende Funktion. Auf der Verhaltensebene wird sie jedoch nunmehr negativ beurteilt. Die Aussage „*meine meinung ist in mir, die kann mir keener nehmen*“ verweist in diesem Zusammenhang auf einen ent-

scheidenden Aspekt: Die Jugendlichen begreifen ihre rechtsextremistische Einstellung als etwas Grundlegendes, das einzig und allein ihrem eigenen freien Willen unterliegt und daher nicht durch äußere Einflüsse beliebig veränderbar ist. *Udo* drückt dies folgendermaßen aus:

U: ne einstellung is ne einstellung, des ist nicht wie'n bunter schlüpfer, den ich gegen'nen weißen austausche. des funktioniert nicht.

In diesen beiden Interviewpassagen zeigt sich genaugenommen auch die Hauptschwierigkeit der Jugendstrafe. Zwar ist das Ziel der Jugendstrafe Erziehung, allerdings scheinen Erziehung und Strafe schwer miteinander vereinbar zu sein, vor allem dann, wenn die durch Strafe vollzogene erzieherische Einflussnahme gegen den Willen der zu Erziehenden läuft. Die Ergebnisse dieser Studie lassen darauf schließen, dass durch den Vollzug der Jugendstrafe kein positiver Einfluss auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen erwartet werden kann. Die Erfahrungen der Haft führen, wie dies auch bei anderen strafenden Maßnahmen der Fall ist, die ein „belehrendes“ Element haben (sollen), eher zu Trotzhaltungen und Verstellungen. Hierzu das Beispiel *Armin*, der im Untersuchungszeitraum nach einer vorzeitigen Entlassung erneut wegen einer rechtsextremistisch orientierten Straftat inhaftiert wurde:

A: man sacht ja, viele rechtsextremisten, die aus'm knast kommen, die ham sich da total geändert. und menschen ändern sich vielleicht och, aber die behalten trotzdem ihre meinung und ham ihre meinung, aber die zeigen det nicht so. und so will ick det eigentlich och machen.

Typisch für inhaftierte rechtsextremistische Gewalttäter ist also die Aussage, in Zukunft in Bezug auf ihre politische Zugehörigkeit zurückhaltender und unauffälliger agieren zu wollen. Die jungen Männer berichten, dass sie ihre Einstellungen nicht mehr offen und demonstrativ nach außen tragen, sondern eher für sich behalten werden. Dazu gehört auch, dass sie ihr äußeres Erscheinungsbild dahingehend zu ändern anstreben, dass sie weniger militant und mehr bürgerlich wirken. Sie sind sich bewusst darüber, dass ihnen durch die sichtbaren Zeichen der rechtsextremistischen Szenezugehörigkeit bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens verschlossen bleiben, sei es der Schwimmbadbesuch, der wegen der Tätowierungen mit rechtsextremistischen Symbolen sprichwörtlich ins Wasser fällt, oder die Bewerbung um einen Arbeitsplatz, die an dem kahl rasierten Kopf scheitert. Einige lassen bereits in Haft ihre Haare wachsen. *Stefan* beispielsweise erwägt zusätzlich, ein Teil seiner Tätowierungen operativ entfernen zu lassen:

S: da hab i so'n totenkopf, der hat so'n stahlhelm und so schulterklappen mit ss und meine ehre heißt treue steht drüber. also des isch, wars erschte tattoo. und ja, (...) wenn i raus komm, werd ichs teilweise, also gut, mir gefallen meine tattoos und ich lass sie mir nicht wegmachen, aber zumindest das illegale und des lass ich mir ein bissle vielleicht beseitigen, wenn irgendwie geht. mal mit so'm arzt erkundigen, weil es taugt mir nicht.

Die Abkehr vom rechtsextremistischen Erscheinungsbild geht weder bei *Stefan* noch bei anderen, die sich diesbezüglich vergleichbar äußern, automatisch auch mit einer kritischen Haltung gegenüber rechtsextremistischem Gedankengut einher. Die äußere Erscheinung ist lediglich ein Teil der negativen Handlungskonsequenzen rechtsextremistischer Ideologienzugehörigkeit, die es zukünftig unabhängig von der Einstellung zu vermeiden gilt.

Zukünftig, so sind sich die meisten Befragten einig darüber, soll es auch keinen übermäßigen Alkoholkonsum geben, denn für viele ist dies die Hauptursache für ihre Gewalttätigkeit und damit auch für die Inhaftierung. Zur neuen Strategie gehört darüber hinaus eine zunehmende Distanzierung zumindest von solchen Szeneaktivitäten, welche die Aufmerksamkeit der Strafverfolgungs- und Verfassungsschutzbehörden wecken und dadurch auch das Risiko einer erneuten Straffälligkeit erhöhen könnten. Diejenigen Gefangenen, die, wie z. B. *Jochen*, eine starke Identifikation mit rechtsextremistischen Ideologien aufweisen, sprechen davon, zukünftig als politischer Drahtzieher im Hintergrund agieren zu wollen und illegale Aktivitäten, insbesondere gewalttätige Aktionen, an andere zu delegieren:

J: ick brauch jar nischt machen oder so, det hat mittlerweile, jibt det jenug nachahmer, die det durchziehn det. uff mir kommts nicht an. da macht det mehr sinn, wenn ick im legalen, einer partei irgendwie anjehöre oder irgendwat andret mache. demonstration anmelden oder sonstwat, aber det och erst, äh nach mindestens ein jahr ruhe.

Gefangene, wie *Jochen*, die zur Gruppe der so genannten Gesinnungstäter gehören, pflegen auch während der Haft, sowohl außerhalb als auch innerhalb des Strafvollzugs, verhältnismäßig enge Beziehungen zu Szenemitgliedern. Das Groß der rechtsextremistischen Jugendgefangenen hat jedoch in der Regel entweder keinen oder nur sporadischen Kontakt zu ehemaligen Kameraden. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass im Kontext rechtsextremistischer Jugendcliquen von persönlicher Zuneigung geprägte Freundschaften, die über das Engagement für die gemeinsamen politischen Ziele hinaus tragfähig sind, selten vorkommen (vgl. Rommelspacher, 2006). Daher meinen einige auch, durch die Haft erst erkannt zu haben, dass ehemalige Kameraden größtenteils nur „Saufkumpanen“ waren, die sie in Schwierigkeiten gebracht haben und dass es allein aus diesem Grund sinnvoll wäre, zukünftig Abstand zu ihnen zu halten. Aber auch das bedeutet, wie man an dem folgenden Interviewausschnitt mit *Udo* sehen kann, keine grundsätzliche Ablösung von rechtsextremistischen Ideologien:

U: weil vor allen dingen, ich hab ja meiner frau auch versprochen, (...) dass ich aus der scene aussteige, dass ich zum einzelgänger werd, dass ich meine einstellung behalte, aber mit den leuten einfach, wie schon gesacht, dass ich mit den leuten nichts mehr zu tun hab.

Hier zeigt sich ein weiterer Faktor, der für Distanzierungsprozesse hinsichtlich der Handlungsfolgen rechtsextremistischer Ideologienzugehörigkeit bedeutsam ist.

Rechtsextremistische Jugendliche scheinen im Inhaftierungsverlauf auch deshalb eine zunehmend kritische Haltung zu ehemaligen Kameraden und szenetypischen Aktivitäten einzunehmen, weil ihnen diese mit traditionellen Lebenszielen, wie z. B. Berufstätigkeit und Familiengründung, nicht vereinbar erscheinen. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass es in Folge des oben erwähnten, durch die Erfahrungen der Haft ausgelösten Reflexionsprozesses bei einem Teil der Jugendlichen zu einer Verschiebung von Prioritäten und Lebenszielen kommt: An die Stelle politischer Ziele und jugendtypischer Motive (Rebellion, Grenzüberschreitung, Spaß, Action etc.) treten zunehmend persönliche Ziele und traditionell-bürgerliche Lebensentwürfe.

In diesem Zusammenhang ist außerdem auf den Einfluss von Reifungsprozessen hinzuweisen, die ihrerseits das Ablegen von devianten, in diesem Fall speziell rechtsextremistischen, Handlungsorientierungen evozieren. Hierzu exemplarisch ein Auszug aus dem Interview mit *Dirk*:

D: weil ich bin hergekommen, ich war fast vierundzwanzich (...). wenn ich rauskomme, siebenundzwanzich. merk des jetzt schon, dass man so'n bisschen anders in die zukunfft denkt. und dann hier die meisten, die hier dann wieder herkommen, die sind dann alle jünger ne. (...) man merkt, dass man doch'n bisschen (leicht lachend) mehr verstand kriecht.

Die Annahme, dass rechtsextremistische Orientierungen in einem bedeutenden Maße weniger direkt durch die Erfahrungen der Jugendhaft an sich, sondern vielmehr alters- bzw. lebensphasebedingt abnehmen, findet ihre Bestätigung auch in den Interviews mit der Kontrollgruppe. Rechtsextremistisch orientierte Befragte, die keine Inhaftierungserfahrungen aufweisen, die aber ansonsten in Bezug auf Alter und private Lebensumstände – damit sind vor allem solche gemeint, die persönliche Reife, Wachstum und Verantwortung erfordern – mit der Gefangenengruppe vergleichbar sind, zeigen ebenfalls eine zunehmende Distanzhaltung gegenüber szenetypischen Aktivitäten. Tendenziell sind es in beiden Gruppen Befragte, die vergleichsweise älter sind und / oder sich in einer biographischen Umbruchsituation befinden (z. B. junge Männer, die im Untersuchungszeitraum Väter werden bzw. erfahren, dass sie Väter werden). Die Inhaftierung scheint bisweilen diesen Prozess lediglich zu beschleunigen, da sie die negativen Folgen der ideologischen Zugehörigkeit unmittelbar erleben und erfahren lässt.

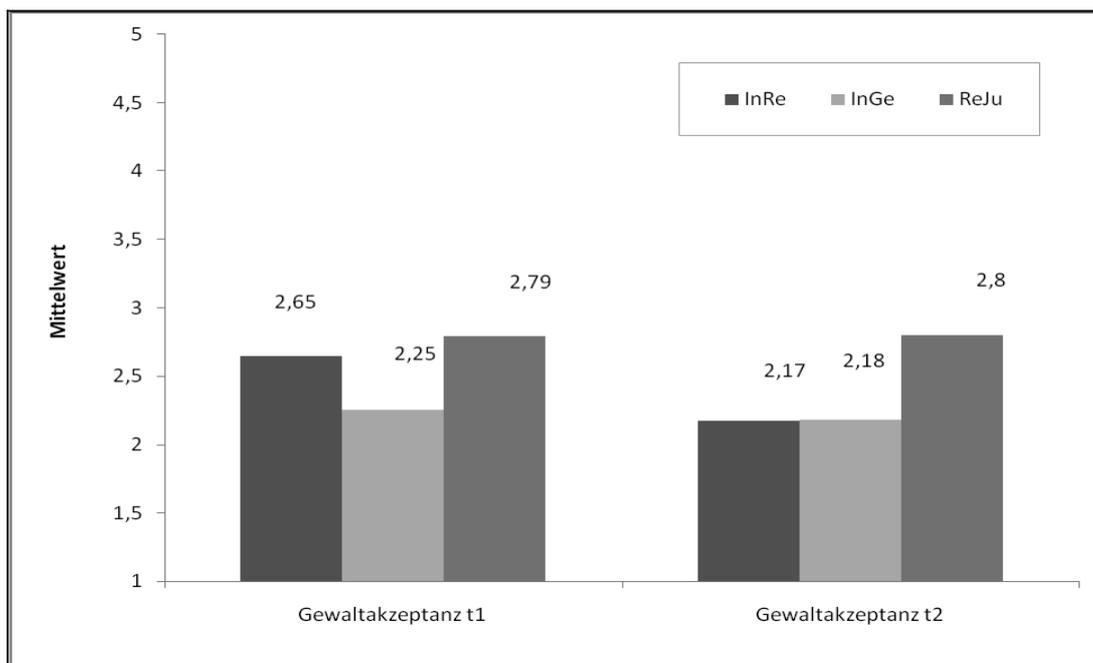
Abschließend bleibt festzuhalten, dass Jugendliche, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden, durch die Erfahrungen der Haft in ihren Einstellungen nicht verstärkt werden. Sie werden dadurch allerdings auch nicht zu einer inneren Abkehr von rechtsextremistischen Ideologien angeregt. Die Ergebnisse für die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Inhaftierungserfahrungen aufweisen, zeigen, dass sich rechtsextremistische Einstellungen im Verlauf der Zeit durchaus abschwächen können, scheinbar jedoch nicht unter den Bedingungen der Haft.

6.4.2 Gewalt

Gewalt als zweites der beiden Konstitutivmerkmale jugendlichen Rechtsextremismus wurde im standardisierten Teil der Erhebung zunächst bezüglich der Akzeptanz von gewaltförmigen Orientierungen und Verhaltensweisen über alle drei Stichprobengruppen hinweg vergleichend untersucht. In der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen, die keine Inhaftierungserfahrungen aufweisen, wurden zusätzlich Items zur Erfassung der Gewaltbereitschaft sowie der selbstberichteten gewalttätigen Handlungen eingesetzt. Die Ergebnisse der Skala „Gewalthandeln“ müssen im Folgenden auf die erste Erhebung beschränkt bleiben, da aufgrund eines Fehlers in der Itemkonstruktion, welcher erst nach Abschluss der Erhebungsphase erkannt wurde, die Daten der zweiten Erhebung eingeschränkt gültig sind.

Zum Zeitpunkt der ersten Erhebung zeigten rechtsextremistische Jugendliche ohne Hafterfahrungen im Mittel mit 2,79 [$s= ,71$] die stärkste Akzeptanz für gewaltförmige Handlungen, gefolgt von rechtsextremistischen Jugendgefangenen mit durchschnittlich 2,65 [$s= 1,15$] (vgl. *Abbildung 20*). Die niedrigsten Werte wurden im Mittel mit 2,25 [$s= ,92$] für die Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, erzielt. Die zweite Erhebung ergab für die Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen erneut die höchsten durchschnittlichen Zustimmungswerte [$m= 2,80$; $s= ,97$], während sich die beiden Gefangenengruppen bezüglich der Akzeptanz von Gewalt nunmehr nicht unterscheiden [InRe: $m= 2,17$; $s= ,95$, InGe: $m= 2,18$; $s= ,96$].

Abbildung 20: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der Akzeptanz von Gewalt



Der zur Überprüfung der bedeutsamen Unterschiedlichkeit zwischen den Gruppen berechnete Kruksal-Wallis Test bzw. Mann-Whitney U-Test hat insgesamt jedoch weder für die erste noch für zweite Erhebung ein signifikantes Ergebnis ergeben.⁵²

Der zeitliche Vergleich der Ergebnisse innerhalb der jeweiligen Gruppen zeigt, dass die Akzeptanz für gewaltförmige Orientierungen und Verhaltensweisen bei beiden Gefangenengruppen und insbesondere bei der Indexgruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Inhaftierungsverlauf zwar in der Tendenz abnehmend ist, allerdings nicht signifikant wird.

In Bezug auf die Gewaltbereitschaft wurde für die Gruppe der nicht inhaftierten Rechtsextremisten bei der ersten Erhebung ein Durchschnittswert von 3,56 [$s= ,72$] und bei der zweiten Erhebung ein Wert von 3,63 [$s= 1,15$] ermittelt. Auch hier ergab der zur Überprüfung der Veränderungen durchgeführte Wilcoxon Vorzeichen-Rangtest kein signifikantes Ergebnis.

Die Ergebnisse hinsichtlich der tatsächlichen Gewalthandlungen, wie sie von nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen bei der ersten Erhebung angegeben wurden, sind in der *Tabelle 20* dargestellt. Danach bilden gewalttätige Handlungen, die unter den Straftatbestand Körperverletzung fallen, die häufigste Form der selbstberichteten Gewaltdelinquenz, wobei Ausländer scheinbar nicht gezielt als Opfer ausgewählt werden. Eher selten wurden von den Jugendlichen solche Verhaltensweisen berichtet, die als Raub klassifiziert werden.

Tabelle 20: Selbstberichtete Gewaltdelinquenz der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung

Gewalthandlungen	nein	ein- oder zweimal	häufiger
Haben Sie in den letzten 12 Monaten jemanden geschlagen oder verprügelt?	3	10	3
Haben Sie in den letzten 12 Monaten jemandem eine Sache mit Gewalt weggenommen?	14	2	-
Haben Sie in den letzten 12 Monaten jemanden bedroht, damit er / sie tut, was Sie wollen?	10	6	-
Haben Sie in den letzten 12 Monaten irgendwo eingebrochen (z. B. Gebäude, Automat, Auto)?	13	2	1
Haben Sie in den letzten 12 Monaten fremdes (auch öffentliches) Eigentum zerstört oder erheblich beschädigt?	11	3	2
Haben Sie in den letzten 12 Monaten Ausländer vorsätzlich geschlagen oder verprügelt?	13	2	1

⁵² Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang H.

Auf der Grundlage der quantitativen Daten konnten für gewaltförmige Orientierungen keine statistisch bedeutsamen Veränderungen im Inhaftierungsverlauf festgestellt werden. Die Analyse der qualitativen Interviewdaten legen allerdings die Vermutung nahe, dass sich gewaltförmige Orientierungen im Gegensatz zu rechtsextremistischen Einstellungen während der Inhaftierung durchaus abschwächen. Das hängt wahrscheinlich zunächst damit zusammen, dass Gewalt wie auch andere verhaltensbasierte bzw. sichtbare Merkmale der ideologischen Zugehörigkeit aufgrund der mit ihr verbundenen negativen Konsequenzen zunehmend von der Ideologie als Wertesystem abgekoppelt wird.

Jugendliche, die aufgrund rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßen, sind demgemäß zwar nach wie vor gegenüber anderen sozialen Gruppen abgrenzend und abwertend, aber sie sind nicht mehr ohne weiteres bereit, ihre Überzeugungen im Verhalten zum Ausdruck zu bringen. Dies wird in dem folgenden Ausschnitt aus dem Interview mit *Bernd* deutlich:

B: gedanken bleiben vielleicht darüber wie ich über ausländer denke, aber ich sag mal so, gewalt wird bei mir erstmal nischt weiter passieren.

Die Gewalt ist der Grund, weshalb *Bernd* und alle anderen hier befragten rechtsextremistisch orientierten jungen Männer in Jugendhaft sind. Wie zu erwarten, ist auch die Sorge vor einer erneuten Inhaftierung für alle die zentrale Antriebskraft, zukünftig auf gewaltförmige Handlungen verzichten zu wollen. Die Abwendung von Gewalt erfolgt also in erster Linie – zumindest für die Dauer der aktuellen Inhaftierung – durch die antizipierten möglichen strafrechtlichen Sanktionen.

Daneben sind für die Veränderung gewalttätiger Verhaltenstendenzen – vielmehr, als dies bei rechtsextremistischen Einstellungen der Fall war – altersbedingte Reifungsprozesse bedeutsam. Der Einfluss von Reifungsprozessen auf gewaltförmige Orientierungen und Verhaltensweisen kommt am deutlichsten in der Aussage zum Ausdruck, man sei im Inhaftierungsverlauf ruhiger geworden. Die folgende Sequenz stammt aus dem Interview mit *Robert*, das in einer Jugendstrafvollzugsanstalt in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde:

R: ja so in sachen gewalt bin ich eigentlich ziemlich ruhich geworden. vorher hats nicht lang gedauert, bis man mich so provozieren konnte und jetzt brauchts halt brauchts einiges, damit ich überhaupt hochfahre und sage denke, dass es eventuell ne körperliche auseinandersetzung geben könnte so.

So wie *Robert* berichten auch alle anderen rechtsextremistischen Jugendgefangenen hinsichtlich ihrer Gewaltbereitschaft von einem „Reifer- und Ruhigerwerden“ und davon, sich seltener provoziert zu fühlen. Viele sprechen davon, zukünftig ein „ruhiges Leben“ führen zu wollen und meinen damit explizit den Verzicht auf gewaltförmiges Verhalten. Der Verweis auf Reifungsprozesse und die dadurch bedingte Reduktion von Gewaltorientierungen findet sich gleichermaßen in den Interviews mit nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen, womit sich wei-

ter die Vermutung erhärten würde, dass gewalttätige Neigungen Jugendlicher in den meisten Fällen unabhängig von der Haftbedingung nachlassen.

Gleichwohl ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass mit dieser Studie keine Aussagen über die aktuelle Haftzeit hinausgehenden Wirkungen der Haft gemacht werden können. Daher an dieser Stelle nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob Gewaltdistanzierungen rechtsextremistischer Jugendgefangener von Dauer sind oder beispielsweise durch inhaftierungsbedingte Stigmatisierungseffekte oder Belastungssituationen (z. B. Arbeits- und Wohnungssuche, Wiedereingliederung in das Familienleben) nach der Haftentlassung wieder aufgelöst werden.

Ferner ist davon auszugehen, dass sich für einen Teil der Gefangenen in Freiheit auch die Frage nach dem Umgang mit Alkohol wieder stellen wird. In vielen Fällen steht das gewalttätige Verhalten im engen Zusammenhang mit unkontrolliertem Alkoholkonsum, so dass dies auch nach Ansicht der Jugendlichen, wie aus der folgenden Aussage *Udos* ersichtlich, weiterhin ein potenzielles Risiko für Gewalt darstellt:

U: was ich auf keinen fall machen darf ist saufen. des weiß ich zu hundert prozent, dass wenn ich hier irgendwann rauskomm, dass ich nie wieder einen tropfen alkohol anrühre. nie wieder. weil dann weiß ich, dann sitz ich wieder hier.

Die Alkoholproblematik rechtsextremistischer Jugendgefangener lenkt das Augenmerk in besonderer Weise auf die Bedeutung der Nachentlassungssituation und entsprechender Unterstützung- und Behandlungsangebote. Die Haft zwingt Jugendliche größtenteils, auf Alkohol zu verzichten, zunächst weil Alkohol im Jugendstrafvollzug schwer erhältlich ist und weil sein Konsum von der Vollzugsverwaltung sanktioniert wird. In Freiheit dagegen besteht uneingeschränkter und unkontrollierter Zugang zu Alkohol. Der Fall *Armin* zeigt, dass ohne spezielle Behandlungsmaßnahmen, die über die Zeit der Inhaftierung hinaus gehen, die Gefahr, dass Jugendliche in ihr problematisches Alkoholverhalten zurückfallen und erneut straffällig werden, besonders groß ist. Wie bereits dargestellt, wurde *Armin* ca. sechs Monate nach dem Erstinterview frühzeitig aus der Haft entlassen und zwei Wochen danach abermals inhaftiert, da er erneut unter starkem Alkoholeinfluss eine Gewalttat beging.

Die Bedeutung von Gewalt im Haftalltag jugendlicher Inhaftierter ist von einer grundlegenden Ambivalenz geprägt. Einerseits stellt Gewalt nicht nur in der Gefangenenkultur, sondern zuweilen auch in den Reihen der Vollzugsbediensteten eine vielfach praktizierte Konfliktlösungsmethode dar. So wird auch die Stellung eines Gefangenen innerhalb der informellen Gefängnishierarchie im Wesentlichen von seiner Fähigkeit zur Gewaltanwendung bestimmt (Kühnel, 2007). Andererseits ist im Strafvollzug das Risiko bei gewalttätigen Aktionen entdeckt und entsprechend sanktioniert zu werden, besonders hoch. Das Interview mit *Stefan* zeigt, dass sich die Jugendlichen, insbesondere in Konfliktsituationen, durchaus zum gewaltförmigen Verhalten verleitet fühlen, aber letztlich darauf verzichten, weil sie die vollzuglichen Sanktionen scheuen:

S: i mein, ich sehs hier drin, da isch mer tag und nacht zusammen, da streitet mer sich und so und da wird au aufs übelschte provoziert, (...) aber mir isch noch nie passiert, dass i irgendjemand schlagen wollt, an die gurgel wollt, oder. so wollen scho, aber nie gemacht immer.

Aus dieser Besonderheit der Haftsituation lässt sich auch eine Brücke schlagen zur gängigen Aussage, sich durch die Haft in Bezug auf Gewalt zum Positiven entwickelt zu haben. Jugendliche, die berichten, sie seien im Verlauf der Inhaftierung ruhiger geworden, gelangen zu dieser Einschätzung, weil sie in Haft im Vergleich zu ihrem Leben vor der Inhaftierung auf konflikthafte Situationen seltener mit gewalttätigem Verhalten reagieren. Dabei lassen sie allerdings außer Acht, dass ihr Verhalten weniger durch internale Bedingungen, im Sinne einer intrinsischen Motivation, gesteuert, sondern im Wesentlichen durch externale Bedingungen der Jugendstrafe kontrolliert wird. Die Entwicklung, die Jugendliche in Bezug auf ihre gewaltförmigen Handlungsorientierungen aus innerer Reife und Einsicht heraus glauben durchlaufen zu haben, scheint in vielen Fällen eher das Produkt struktureller und rechtlicher Rahmenbedingungen der Jugendhaft zu sein, welche den Gelegenheitsstrukturen für gewaltförmige Handlungen insgesamt enge Grenzen setzen. (vgl. auch Kühnel, 2007).

Diese Form der Attribution erscheint bei näherem Betrachten trotz des ihr anhaftenden Irrtums nicht unbedingt dysfunktional zu sein, da sie den Jugendlichen Erfolgserlebnisse in einem Verhaltensbereich verschafft, der bislang durch Misserfolge und Schwäche gekennzeichnet war. Im Fall von *Erik* beinhaltet dieser neben der Kontrolle seiner Gewalttätigkeit auch die seines Alkoholkonsums:

E: des erste jahr ist ratz fatz rum jegangen und des ohne schlägerein, hier drinne bei mir und ohne alkohol eigentlich, eigentlich besser geworden hier drinne. (...) man hat draus gelernt dann, dass es och anders jeht.

Die Erfahrung, in einer schwierigen Situation aus „eigener Kraftanstrengung“ heraus, erwünschtes Verhalten erfolgreich ausführen bzw. unerwünschtes unterlassen zu können, trägt maßgeblich zur Stärkung internaler Kontrollüberzeugungen bei. Sie ermöglicht den Jugendlichen, ein gesellschaftlich anerkanntes Selbstbild zu entwickeln. Wie der folgende Auszug aus dem Interview mit *Uwe* zeigt, wird dadurch zudem die Motivation und der Glaube gestärkt, zukünftig ein selbstbestimmtes und normkonformes Leben führen zu wollen und zu können:

U: ick hab mir jesacht, dit wat ick draussen verkehrt jemacht habe, warum soll ick dit hier drinne weiter verkehrt machen, weil ick dit hier drinne schaffe, nein zu sagen, schaff ichs draussen auch und ick will nicht wieder so tief fallen also.

Betrachtet man die qualitativen Ergebnisse in Bezug auf die Entwicklung gewaltförmiger Orientierungen und Verhaltensweisen in der Vergleichsgruppe der jugendlichen Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, so wird auch hier im Verlauf der Inhaftierung tendenziell eine zunehmende Distanzie-

rung festgestellt. Es fällt allerdings auf, dass nicht rechtsextremistische Jugendgefangene viel eher Zweifel daran äußern, ihre Verhaltensvorsätze in Freiheit auch tatsächlich ein- bzw. durchhalten zu können. Dementsprechend ist für einen Teil der Gefangenen in erster Linie entscheidend, zukünftig die Häufigkeit und Schwere gewalttätiger und krimineller Handlungen zu reduzieren und vor allem nicht in den Blickwinkel der Strafverfolgungsbehörden zu geraten.

6.5 Soziale Ressourcen und Lebensziele

6.5.1 Soziale Unterstützung

Der Mensch als soziales Wesen ist von Geburt an eingebettet in ein Geflecht aus sozialen Beziehungen, die einen prägenden Einfluss auf sein Denken, Fühlen und Handeln nehmen. Die Inhaftierung bedeutet einen abrupten Bruch der bisherigen sozialen Bindungen und Unterstützungssysteme. Diese Situation stellt, insbesondere für erstinhaftierte Jugendliche, eine außerordentlich hohe psychische Belastung dar. Für inhaftierte Jugendliche ist es daher besonders wichtig, dass sie ihre verbliebenen sozialen Ressourcen bestmöglich nutzen (vgl. Hosser, 2000).

Der Stellenwert sozialer Unterstützung ist für die vorliegende Studie vor allem unter dem Gesichtspunkt der Annahme bedeutsam, dass soziale Unterstützung einen positiven Einfluss auf den Inhaftierungsverlauf und damit auch auf die weitere Entwicklung der Jugendlichen hat, „indem sie die Inhaftierten überhaupt erst in die psychische Lage und willentliche Bereitschaft versetzt, Veränderungen ihrer devianten Verhaltensweisen und Einstellungen anzustreben“ (Hosser, 2000, S. 12).

Die Aufrechterhaltung sozialer Kontakte wird im Allgemeinen als ein wichtiger Faktor für die Resozialisierung der Jugendgefangenen betrachtet (Ostendorf, 2007). So wird jedem Gefangenen von Rechts wegen die Möglichkeit zugesprochen, während seiner Inhaftierung u. a. mindestens für eine Stunde im Monat Besuch zu empfangen (vgl. Nr. 19 Abs. 11 VVJug), uneingeschränkt persönlichen Briefverkehr zu pflegen (vgl. Nr. 23 Abs. 1 VVJug) und Telefonate zu führen (vgl. Nr. 27 Abs. 1 VVJug).

Sieben der insgesamt 11 in dieser Studie befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen berichten, im Schnitt zwei Mal im Monat Besuch zu empfangen. Drei rechtsextremistische Jugendgefangene gaben durchschnittlich einen Besuch pro Monat an. In der Vergleichsgruppe finden sich fünf Jugendgefangene, die im Monat durchschnittlich zwei Besuche und drei Gefangene, die einen Besuch empfangen. Zwei Jugendliche erhielten im Untersuchungszeitraum keinen Besuch.

Die wichtigsten sozialen Bezugspersonen sind für beide Gruppen nach wie vor die Eltern. Die Eltern, vor allem die Mütter, sind über alle drei Kontaktformen hinweg die am häufigsten genannten Personen. Daneben spielen in der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen die Intimpartner eine wichtige Rolle. Zum Zeitpunkt der ersten Erhebung gaben sieben der insgesamt 11 rechtsextremisti-

schen Jugendgefangenen an, eine Partnerin zu haben. Bei der zweiten Erhebung waren es immer noch sechs Jugendliche, die eine Partnerin hatten. Dieses Ergebnis ist insofern überraschend, als die Inhaftierung im Allgemeinen eher zu einem Bruch intimer Beziehungen führt. In der Vergleichsgruppe findet sich lediglich ein Jugendlicher mit einer Partnerin. Kontakte zu Verwandten, in der Regel Großeltern und Geschwistern, werden ebenfalls von beiden Gruppen häufig genannt.

Tabelle 21: Häufigkeit der Brief- und Telefonkontakte während der Jugendhaft

Kontaktform	Anzahl der Brief- und Telefonkontakte im Monat							
	InRe (N= 11)				InGe (N= 10)			
	0	1-10	11-20	> 20	0	1-10	11-20	>20
Briefe von draußen	1	4	4	3	-	3	6	1
Briefe nach draußen	-	5	2	4	1	2	6	1
Telefonate	3	4	4	-	2	1	2	5

Die Häufigkeit der Brief- und Telefonkontakte ist in der *Tabelle 21* dargestellt. Darin zeigt sich, dass die meisten Jugendgefangenen, sowohl die mit als auch ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund, regelmäßige Kontakte, insbesondere über Briefe, zu Personen außerhalb des Jugendvollzugs haben.

Rechtsextremistische Jugendgefangene erhalten gemäß ihren Angaben häufiger Besuche von Freunden als nicht rechtsextremistische Jugendgefangene. Sie scheinen darüber hinaus auch tendenziell häufigere Kontakte zu ehemaligen Mitgefangenen zu haben. Während in der Vergleichsgruppe lediglich zwei Jugendliche Kontakte zu ehemaligen Mitgefangenen angaben, waren es in der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendgefangenen sechs Jugendliche. Professionelle Helfer (z. B. Psychologen, Sozialarbeiter) und Organisationen sind den Angaben zufolge für beide Gruppen irrelevant. Insgesamt scheinen rechtsextremistisch orientierte Jugendliche häufigere und abwechslungsreichere Besuche zu erhalten als die Jugendlichen der Vergleichsgruppe, wobei dieser Unterschied nicht signifikant ist.

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die Inhaftierung, bedingt durch restriktive Besuchsregelungen und den insgesamt ziemlich begrenzten Möglichkeiten des Außenkontakts (z. B. durch Außenbeschäftigung, Freigang oder Urlaub) zu einer Beeinträchtigung sozialer Beziehungen führt (vgl. Hosser, 2000). In der vorliegenden Studie scheint dies in erster Linie auf die Beziehung zum Intimpartner zuzutreffen (vgl. *Tabelle 22*). Obwohl nahezu alle der rechtsextremistischen Jugendgefangenen, die zu Beginn der Studie angaben eine Partnerin zu haben, ihre Partnerschaften bis zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung aufrechterhalten konnten, so scheint die Beziehungsqualität im Inhaftierungsverlauf allerdings stark abge-

nommen zu haben. Dies bestätigen auch die qualitativen Befunde, wonach sich insbesondere der Mangel an Nähe und Austausch und die dadurch verursachte Entfremdung und Eifersucht auf die Qualität der Beziehungen abträglich auswirkt.

Ansonsten scheinen die Beziehungen zu anderen sozialen Bezugspersonen, wie zu Eltern, Geschwistern, Verwandten und Freunden, gemäß den Angaben im Inhaftierungsverlauf im Großen und Ganzen unverändert geblieben zu sein. Es fällt allerdings auf, dass die Beziehungen zu den Vätern in beiden Gruppen ambivalent ausfallen. Während die Beziehungen zu Müttern durchweg als „besser“ bzw. „gleich“ beurteilt werden, gibt es in beiden Gruppen gleich viele Jugendliche, die angeben, dass sich die Beziehung zum Vater durch die Inhaftierung verschlechtert wie verbessert hat.

Tabelle 22: Die Folgen der Jugendhaft auf die wahrgenommene Beziehungsqualität zu sozialen Bezugspersonen

Bezugspersonen	Veränderung der Beziehungsqualität					
	InRe (N= 11)			InGe (N= 10)		
	besser	gleich	schlechter	besser	gleich	schlechter
Intimpartner	2	2	5	-	1	1
Mutter	5	6	-	3	6	-
Vater	5	4	5	2	3	2
Geschwister	3	8	-	3	3	1
Verwandte	2	9	-	1	4	3
Freunde	3	7	1	3	6	1

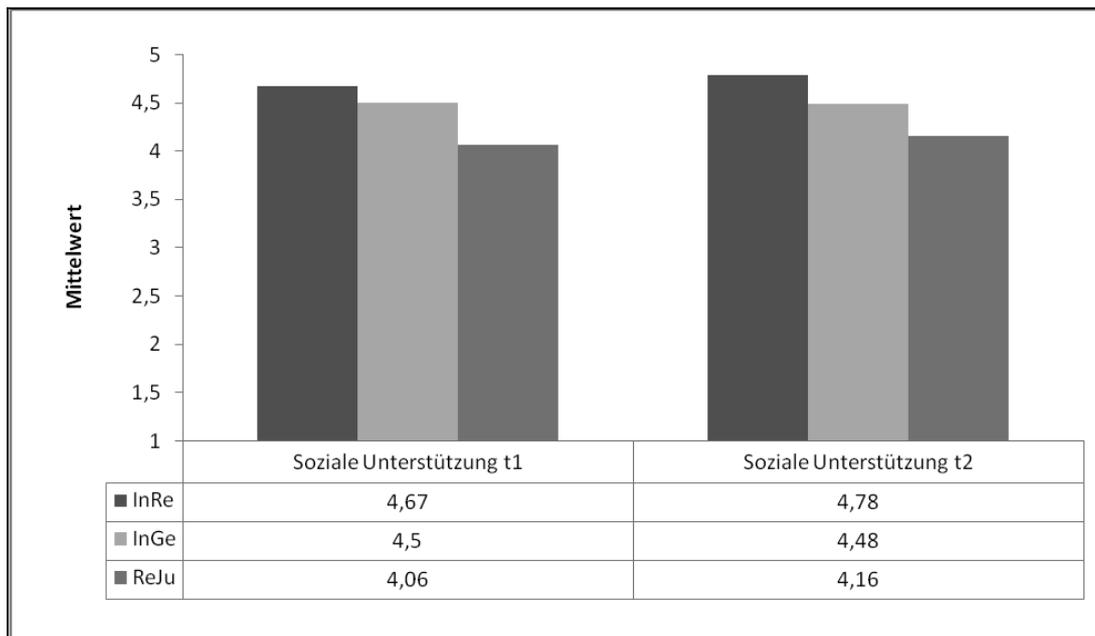
Anmerkungen: Hierbei gilt es zu beachten, dass die Zahl der Fälle in den jeweiligen Kategorien in der Summe nicht mit der Stichprobengröße übereinstimmen, da Jugendliche in Bezug auf für sie irrelevante soziale Bezugspersonen freilich keine Angaben machen konnten.

Des Weiteren wurde in dieser Studie zur Erhebung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung ein standardisierter Fragebogen eingesetzt, der von Hosser und Greve (1999) im Rahmen des Forschungsprojekts „Gefängnis und die Folgen“ entwickelt und empirisch erprobt wurde. Dabei werden drei wesentliche Bereiche unterstützenden Verhaltens voneinander unterschieden. Die emotionale Unterstützung bezieht sich insbesondere auf die Selbstwertunterstützung. Instrumentelle Unterstützung umfasst hingegen praktische Hilfsleistungen und die informationsbezogene / evaluative Unterstützung beinhaltet Ratschläge und Handlungsempfehlungen.

Wie aus *Abbildung 21* ersichtlich, fällt die wahrgenommene soziale Unterstützung bei allen drei Stichprobengruppen und zu beiden Erhebungszeitpunkten recht hoch aus. Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene geben im Mittel [InRe (t1): $m=4,67$; $s=,42$, InRe (t2): $m=4,78$; $s=,57$] eine höhere soziale Unterstützung an als die beiden Vergleichsgruppen [InGe (t1): $m=4,50$; $s=,57$, InGe (t2): $m=4,48$; $s=,44$, ReJu (t1): $m=4,06$; $s=1,14$, ReJu (t2): $m=4,16$; $s=,66$].

Die Signifikanzprüfung hinsichtlich der Unterschiede zwischen den Gruppen, die mittels des Mann-Whitney U-Test durchgeführt wurde, ergab für die erste Erhebung ein signifikantes Ergebnis für den Vergleich zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen [U= 46; p= ,05* ; zweiseitig].⁵³ In der zweiten Erhebung wurden signifikante Unterschiede in der wahrgenommenen sozialen Unterstützung zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen und abermals zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen ermittelt [Vergleich InRe / InGe: U= 18; p= ,01** ; zweiseitig, Vergleich InRe / ReJu: U= 29,50; p= ,01** ; zweiseitig]. Danach nehmen rechtsextremistische Jugendliche in Haft insgesamt eine stärkere soziale Unterstützung wahr als nicht inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche. Im Verlauf der Inhaftierung beurteilen sie ihre sozialen Ressourcen zudem auch positiver als inhaftierte Jugendliche, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben.

Abbildung 21: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der wahrgenommenen sozialen Unterstützung

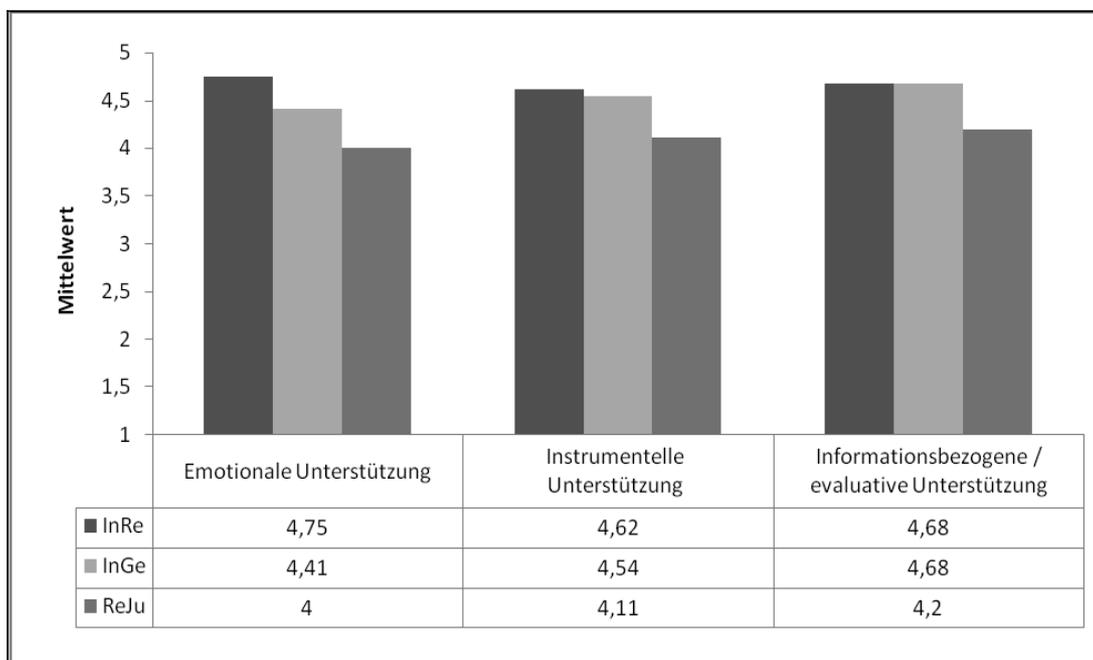


Betrachtet man die verschiedenen Formen sozialer Unterstützung jeweils einzeln, so ergeben sich für rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene zu beiden Erhebungszeitpunkten im Mittel höhere Werte als für Jugendliche der beiden Vergleichsgruppen (vgl. *Abbildung 22* und *23*). Eine Ausnahme bildet der Bereich „informati- onsbezogene / evaluative Unterstützung, der bei der ersten Befragung von rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gefangenen gleich beurteilt wird. Insgesamt fallen die Unterschiede zwischen den Gruppen bei der zweiten Erhebung deutlich größer aus als in der ersten Erhebung. In der ersten Erhebung wurde ledig-

⁵³ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang J.

lich ein signifikanter Unterschied zwischen inhaftierten und nicht inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen in Bezug auf die wahrgenommene emotionale Unterstützung ermittelt [$U = 49$; $p = ,05^*$; zweiseitig]. In der zweiten Erhebung hingegen unterscheiden sich inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche von den nicht inhaftierten auf allen drei Skalen des Fragebogens zur sozialen Unterstützung [$U_{\text{emoU}} = 31,50$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig, $U_{\text{insU}} = 38$; $p = ,02^*$; zweiseitig, $U_{\text{infU}} = 45$; $p = ,04^*$; zweiseitig] und von den inhaftierten Jugendlichen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, in Bezug auf die wahrgenommene emotionale sowie instrumentelle Unterstützung [$U_{\text{emoU}} = 26$; $p = ,02^*$; zweiseitig, $U_{\text{insU}} = 24$; $p = ,02^*$; zweiseitig].

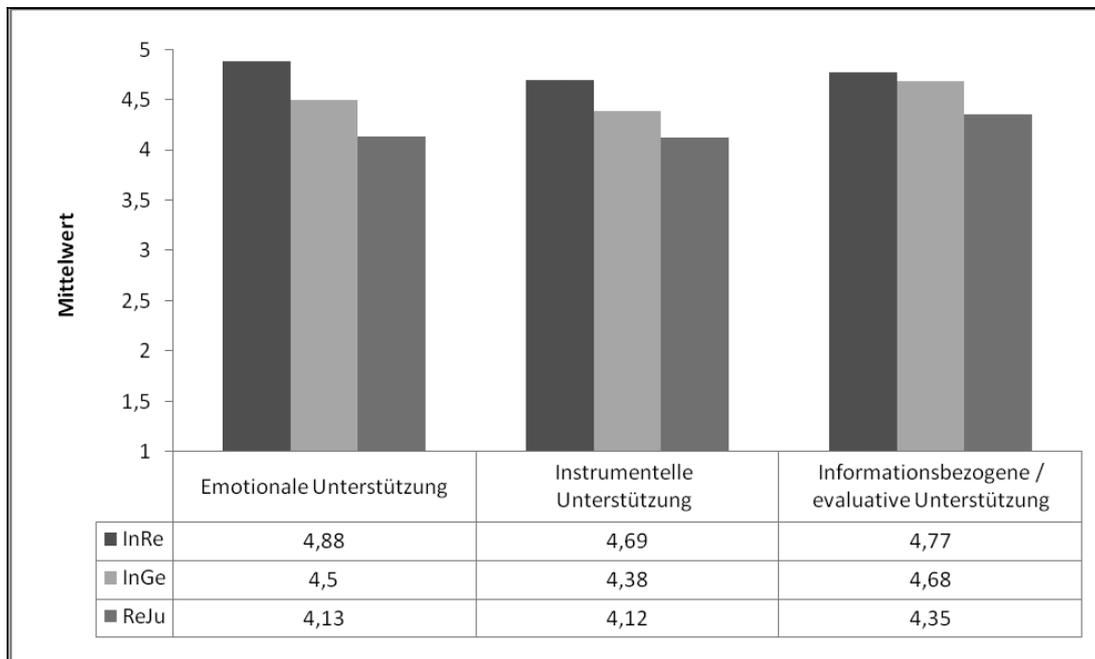
Abbildung 22: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Fragebogens zur sozialen Unterstützung bei der ersten Erhebung



Der zeitliche Vergleich der Ergebnisse ergab keine signifikanten Veränderungen hinsichtlich der wahrgenommenen sozialen Unterstützung im Inhaftierungs- bzw. Zeitverlauf. Weder rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene noch die Jugendlichen der beiden Vergleichsgruppen geben eine statistisch bedeutsame Ab- oder Zunahme der sozialen Unterstützung im Untersuchungszeitraum an.

Zentral für die vorliegende Studie ist die Frage nach dem potenziellen Einfluss sozialer Unterstützung auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen speziell im Hinblick auf rechtsextremistische und gewaltbereite Orientierungen. Auf der Basis der quantitativen Daten konnte kein Zusammenhang zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung und rechtsextremistischen Orientierungsmustern festgestellt werden. Auch die zur Überprüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen sozialer Unterstützung und Prisonierungsprozessen berechnete Rangkorrelation nach Spearman ergab kein signifikantes Ergebnis.

Abbildung 23: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Fragebogens zur sozialen Unterstützung bei der zweiten Erhebung



Die qualitativen Befunde zeigen allerdings, dass soziale Unterstützung, insbesondere durch Familienangehörige und für rechtsextremistisch orientierte Inhaftierte infolge der Inhaftierung an subjektiver Bedeutung gewinnt. Jugendliche, so z. B. auch Dirk, berichten in den Interviews, durch die Haft die Bedeutung ihrer Familie erst richtig erkannt zu haben:

D: so früher war mir das egal, ob man jetzt, ich denk auch oft jetzt mal nach hause mit denen ne tasse tee trinken und das, und das machen oder so oder denen mal ne kleinigkeit mitbringen oder denen mal sagen, dass ich die lieb hab oder so. hab ich draußen nie gemacht ne.

Dabei scheint das Ausmaß und die Qualität der tatsächlich von der Familie angebotenen Unterstützung keine wesentliche Rolle zu spielen. Denn nahezu alle der inhaftierten rechtsextremistischen Jugendlichen schildern, eine hohe Unterstützung durch ihre Familien zu erfahren, auch wenn bei konkreten Nachfragen hin bisweilen deutlich wird, dass diese Äußerungen jeglicher praktischer Grundlage entbehren. Das hängt vermutlich zunächst mit der allgemeinen Tendenz rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher zusammen, familiäre Beziehungen grundsätzlich, unabhängig von ihrer jeweiligen Qualität, zu idealisieren (vgl. Möller & Schuhmacher, 2007). Des Weiteren dürfte die spezielle Eigenart der Gefängnissituation bedeutsam sein, aufgrund der in ihr dominierenden Erfahrung von Deprivation und Abhängigkeit selbst kleinste Unterstützungsleistungen, wie etwa Geschenkpakete zu Weihnachten, einen besonderen Stellenwert erhalten.

Abweichend von den quantitativen Befunden deuten die qualitativen Interviewdaten darauf hin, dass eine hohe wahrgenommene soziale Unterstützung durch Fa-

milienangehörige und zum Teil auch Intimpartner durchaus einen positiven Einfluss auf die Entwicklung von rechtsextremistischen Handlungsorientierungen haben kann. Entscheidend dabei ist allerdings, dass relevante Bezugspersonen rechtsextremistische Positionen entschieden ablehnen. So schildert beispielsweise *Ralf* in der folgenden Interviewpassage, von seinen Großeltern und seiner Partnerin vor ein Ultimatum gestellt worden zu sein, sich entweder von der rechtsextremistischen Szene loszulösen oder zukünftig auf ihre Unterstützung verzichten zu müssen:

R: meine großeltern ham gesacht, wenn ick in der szene weitermache so, dann nehmen die mich nich mehr uff, kommen mich nicht mehr besuchen, nix mehr, hab ick keinen kontakt mehr. meine exfreundin hat dann zu mir gesacht, wenn ick aus der szene aussteigen will, darf ick meine tochter nicht sehen und allet und dann hab ick mir jedacht, nee schnauze voll. ick steig da aus.

Auch in Übereinstimmung mit den qualitativen Befunden von Möller und Schuhmacher (2007) hinsichtlich der Distanzierungsbedingungen von rechtsextremistischen Orientierungen kann auf der Basis dieser Studie festgehalten werden, dass Jugendliche, die sich im Verlauf der Inhaftierung von entsprechenden Verhaltensweisen und Szenekontexten distanzieren, in der Regel aus Familien stammen, die ihre ideologische Zugehörigkeit deutlich ablehnen. Hieraus lässt sich auch eine weitere mögliche Erklärung für die divergierenden quantitativen und qualitativen Befunde ableiten. Der standardisierte Fragebogen erfasst die wahrgenommene soziale Unterstützung im Allgemeinen, ohne die politische Orientierung der Bezugspersonen und deren Umgang mit dem ideologischen Hintergrund der betreffenden Jugendlichen mitzuberücksichtigen. Eine hohe wahrgenommene soziale Unterstützung allein bewirkt jedoch keine Abkehr von rechtsextremistischen Orientierungsmustern und ist folglich auch nicht geeignet, diese zu erklären. Die soziale Unterstützung muss an Forderungen gekoppelt sein, die eine Ablösung von entsprechenden Orientierungen und Verhaltensweisen fördern.

Die folgende Sequenz aus dem Interview mit *Dirk* zeigt zudem, dass verlässliche und enge soziale Bindungen auch indirekt zu einer Distanzierung von rechtsextremistischen Orientierungen beitragen, indem sie den Einfluss und die Attraktivität rechtsextremistischer Organisationen, wie etwa der HNG, schmälern:

I: es gibt ja auch so organisationen, die rechte gefangene unterstützen. wie war des bei ihnen? (...)

D: (...) ich hab hier besuch, ich kauf mir selber mein tabak. briefmarken bekomm ich immer von meinen eltern und naja, det brauch ich nicht.

Umgekehrt deuten *Udos* Aussagen darauf hin, dass fehlende soziale Bindungen und Konflikte mit Bezugspersonen Gefährdungsmomente für eine verstärkte Hinwendung zu rechtsextremistischen Gruppierungen darstellen können:

I: gibt auch rechte organisationen, die inhaftierte unterstützen, so wie die hng. kennen sie die? (...) ham sie unterstützung von denen bekommen?

U: nee, ich hab weder unterstützung von denen bekommen noch angefordert. ich habs mir mal überlegt, weil hier kam auch mal der punkt, also grad wo des dann mit

der schindlers liste und hin und her. da war ich, da kam dann noch'n paar schöne briefe von meiner frau und so. da ham wa uns nochmal beim besuch gestritten. da war ich nervlich nicht mehr so ganz auf einem damm. (...) so überlegt, ob ich mich dahin flüchten soll, aber im prinzip schuld ich denen dann was, weil die helfen mir und wenn ich rauskomm, bin ich denen irgendwas, was schuldig und des will ich nicht.

Aus dem bisher Dargestellten wird deutlich, dass auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Arbeit sozialen Bindungen und Unterstützungsangeboten insgesamt eine wichtige protektive Funktion gegenüber der Affinität zu rechtsextremistischen Ideologien und Gruppierungen beigemessen wird.

6.5.2 Lebensziele

Zur Untersuchung der Lebensziele wurde zunächst ein standardisierter Fragebogen eingesetzt, bei der die Jugendlichen insgesamt 11 vorgegebene Lebensziele hinsichtlich ihrer subjektiven Wichtigkeit beurteilen sollten (Hosser & Greve, 1999). Zudem sollte zusätzlich die subjektiv empfundene Entfernung von der Realisierung des jeweiligen Ziels angegeben werden.

Bei der ersten Erhebung gaben rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene im Mittel mit 4,64 beruflichen Erfolg [$s = ,67$] und Ehe bzw. feste Partnerschaft [$s = ,67$] als die wichtigsten Lebensziele an (vgl. *Tabelle 23*). Darüber hinaus stellen Nationalbewusstsein [$m = 4,55$; $s = ,69$] und Freundschaften [$m = 4,55$; $s = ,93$] ebenfalls wichtige Lebensziele für rechtsextremistische Jugendliche dar. Während die subjektive Entfernung zur Realisierung der beiden letzteren Ziele mit einer Differenz von jeweils -0,10 am kleinsten ausfällt [Nationalbewusstsein: $m = 4,45$; $s = ,82$, gute Freunde: $m = 4,45$; $s = ,93$] wird die Distanz zum beruflichen Erfolg mit -2,09 am größten eingeschätzt [$m = 2,55$; $s = 1,51$].⁵⁴

In der Gruppe der inhaftierten Jugendlichen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, rangiert das Ziel „Sinn im Leben finden“ an oberster Stelle [$m = 4,70$; $s = ,68$], gefolgt von Freundschaften [$m = 4,50$; $s = 1,27$] und beruflichem Erfolg [$m = 4,40$; $s = 1,27$]. Die Distanz zum wichtigsten Ziel, Lebenssinn, wird mit -2,40 neben der Distanz zum beruflichen Erfolg am größten eingeschätzt [Sinn im Leben finden: $m = 2,30$; $s = 1,16$, beruflicher Erfolg: $m = 2,60$; $s = 1,08$]. Das Ziel, gute Freunde zu haben, weist auch in dieser Gruppe die kleinste Differenz zwischen Ist-Soll-Zustand auf [$d = -0,30$; $m = 4,20$; $s = 1,48$].

Für rechtsextremistische Jugendliche ohne Hafterfahrungen stellen beruflicher Erfolg [$m = 4,88$; $s = ,34$], Freundschaften [$m = 4,69$; $s = ,60$] und Nationalbewusstsein [$m = 4,40$; $s = ,99$], in der Reihenfolge ihrer Auflistung, die wichtigsten Lebensziele dar. Auch in dieser Gruppe glauben die Jugendlichen von der Erreichung ihres wichtigsten Ziels beruflich erfolgreich zu sein, zum Zeitpunkt der ersten Erhebung am weitesten entfernt zu sein [$d = -2,19$; $m = 2,69$; $s = 1,30$]. Die subjektiv

⁵⁴ Vgl. die Wertetabelle im Anhang K.

empfundene Entfernung von der Realisierung des Ziels Nationalbewusstsein weist mit einem Mittelwert von 4,40 [$s = ,99$] praktisch keine Differenz zur subjektiven Wichtigkeit dieses Ziels auf. Das bedeutet, das Ziel, über ein Nationalbewusstsein zu verfügen, ist eines, das nicht inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche glauben, vollends erreicht zu haben.

Das Ziel Macht hat für alle drei Gruppen die geringste Relevanz. Hierbei wurden durchweg die niedrigsten Werte ermittelt [InRe: $m = 3,00$; $s = 1,61$, InGe: $m = 2,50$; $s = 1,43$, ReJu: $m = 2,50$; $s = 1,03$].

Auf der Grundlage der quantitativen Ergebnisse zu den Lebenszielen lässt sich folgendes Muster ableiten, welches für alle drei Stichprobengruppen gleichermaßen Gültigkeit hat: Es gibt eine Reihe von Zielen, die für die Jugendlichen eine hohe subjektive Wichtigkeit besitzen. Dazu gehören insbesondere Berufserfolg, Freundschaften und in der Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen noch zusätzlich Nationalbewusstsein. Erfolg im Beruf zu haben, scheint für die hier befragten Jugendlichen, obwohl sie diesen wie auch viele andere Mitglieder westlicher Gesellschaften besonders zu erreichen anstreben, gegenwärtig bzw. zum Zeitpunkt der Befragung noch in weiter Ferne zu liegen. Gute Freunde zu haben und im Fall von rechtsextremistischen Jugendlichen über Nationalbewusstsein zu verfügen scheinen hingegen Ziele zu sein, die für sie leichter erreichbar sind. Hier ließe sich auch eine Verbindung zum devianten Verhalten der Jugendlichen herstellen. So könnte in der Tradition der Mertonschen (1979) Kriminalitätstheorie argumentiert werden, dass die Kriminalität der Jugendlichen durch die sozialen Strukturen hervorgerufen werde, welche ihnen bislang wenig Möglichkeiten bereithielten, ein gesellschaftlich erstrebenswertes Ziel wie Berufserfolg und damit auch Wohlstand und Prestige auf legitimen Wegen zu erreichen. Ferner könnte Freundesgruppen und Nationalbewusstsein in diesem Zusammenhang eine kriminalitätsverstärkende Funktion zugeordnet werden in dem Sinne, dass gruppenspezifische Prozesse generell die Hemmschwelle für deviantes Verhalten absenken und die Ideologie im Fall von rechtsextremistischen Jugendlichen aufgrund der durch sie möglichen Legitimation devianten Verhaltens entsprechende Tendenzen eher verhaltenswirksam werden lässt.

Die Analyse hinsichtlich der Unterschiede in den Lebenszielen zwischen den Gruppen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung ergab erwartungsgemäß ein hoch signifikantes Ergebnis für das Ziel Nationalbewusstsein. Sowohl inhaftierte als auch nicht inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche messen dem Ziel Nationalbewusstsein eine höhere subjektive Wichtigkeit zu als die Gruppe der inhaftierten Jugendlichen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen [Vergleich InRe / InGe: $U = 13,50$; $p = ,00***$; zweiseitig, Vergleich InGe / ReJu: $U = 23$; $p = ,00***$; zweiseitig].⁵⁵ Rechtsextremistische Jugendliche ohne Haftbefahrungen, aber nicht diejenigen in Haft, schätzen zudem politisches Engagement wichtiger

⁵⁵ Eine vollständige Darstellung der Signifikanzprüfungen findet sich im Anhang K.

ein als nicht rechtsextremistische Jugendliche in Haft [Vergleich InGe / ReJu: $U= 29$; $p= ,01^{**}$; zweiseitig]. Die wiederum weisen dem Ziel „Sinn im Leben finden“ eine höhere subjektive Wichtigkeit zu als rechtsextremistische Jugendliche ohne Hafterfahrungen [Vergleich InGe / ReJu: $U= 39,50$; $p= ,02^{*}$; zweiseitig].

Tabelle 23: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der subjektiven Wichtigkeit von Lebenszielen

Lebensziele	InRe		InGe		ReJu	
	t1	t2	t1	t2	t1	t2
Beruflicher Erfolg	4,64	4,91	4,40	4,80	4,88	4,40
Straffreiheit	4,45	5,00	4,20	4,70	4,27	4,67
Unabhängigkeit	4,18	4,73	4,00	4,50	4,31	4,40
Ehe / Partnerschaft	4,64	4,82	3,80	4,30	4,31	4,67
Wohlstand / viel Geld	3,73	4,00	4,00	4,20	4,00	4,20
Politisches Engagement	3,36	3,27	2,60	2,40	4,00	3,67
Bildung / Wissen	4,18	4,36	4,00	4,30	4,19	4,07
Nationalbewusstsein	4,55	3,91	2,60	2,60	4,40	4,13
Sinn im Leben finden	4,09	3,82	4,70	4,20	3,69	3,87
Gute Freunde	4,55	4,55	4,50	4,70	4,69	4,87
Macht	3,00	2,82	2,50	2,20	2,50	2,73

Anmerkungen: t1= erster Erhebungszeitpunkt, t2= zweiter Erhebungszeitpunkt.

Bei der zweiten Erhebung steht bei rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen das Ziel Straffreiheit ohne Ausnahme an oberster Stelle [$m= 5,00$; $s= ,00$] (vgl. *Tabelle 23*). Interessant ist auch, dass die jungen Männer nunmehr die subjektive Entfernung von der Realisierung dieses Ziels signifikant geringer einschätzen als bei der ersten Erhebung [$Z= -2,00$; $p= ,05^{*}$; zweiseitig]. Dieses Ergebnis zeigt, dass ein straffreies Leben für rechtsextremistische Gefangene im Verlauf der Inhaftierung, wenn auch nicht signifikant, aber mit deutlichem Trend bedeutsamer wird [$Z= -1,60$; $p= ,11$; zweiseitig] und diese sich vor allem auch zunehmend in der Lage sehen, in Zukunft tatsächlich ein straffreies Leben führen zu können. Beruflicher Erfolg stellt für rechtsextremistische Gefangene weiterhin ein wichtiges Lebensziel dar und wird im Mittel mit 4,91 [$s= ,30$] an zweiter Stelle platziert. Auch hierbei wird die subjektiv empfundene Distanz von der tatsächlichen Realisierung von Berufserfolg im Vergleich zur ersten Erhebung geringer beurteilt [t1: $d= 2,09$, t2: $d= 1,55$], verfehlt jedoch knapp die Signifikanzgrenze von $\alpha= ,05$. Das Ziel Nationalbewusstsein, welches bei der ersten Erhebung zusammen mit Freundschaften an zweitwichtigster Stelle genannt wurde, steht nunmehr im unteren Mittelfeld [$m= 3,91$; $s= 1,38$]. Zudem wurde hierbei zusammen mit dem Ziel Ehe bzw. feste Partnerschaft die größte Differenz zwischen Ist-Soll-Zustand ermittelt [$d= -1,82$]. Dies deutet darauf hin, dass

Nationalbewusstsein mit zunehmender Haftdauer tendenziell an subjektiver Wichtigkeit für rechtsextremistische Gefangene verliert [$Z = -1,67$; $p = ,10$; zweiseitig].

In der Gruppe der inhaftierten Gewalttäter ohne rechtsextremistischen Hintergrund wird bei der zweiten Erhebung dem Ziel, beruflich erfolgreich zu sein, im Mittel die höchste Wichtigkeit zugemessen [$m = 4,80$; $s = ,42$]. Darüber hinaus sind für diese Gruppe Straffreiheit [$m = 4,70$; $s = ,48$] und gute Freunde [$m = 4,70$; $s = ,68$] besonders wichtig. In der Gruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen, die keine Hafterfahrungen aufweisen, zeigt sich ein vergleichbares Bild: Hier werden die Ziele gute Freunde, [$m = 4,87$; $s = ,35$], Straffreiheit [$m = 4,67$; $s = ,90$] und Partnerschaft [$m = 4,67$; $s = ,72$] ebenfalls als die wichtigsten angegeben. Darüber hinaus lässt sich in dieser Gruppe zwischen erster und zweiter Erhebung eine signifikante Zunahme in Bezug auf die Bewertung des Ziels Berufserfolg beobachten [$Z = -2,11$; $p = ,04^*$; zweiseitig].

Das Ziel Macht stellt zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung erneut für alle drei Stichprobengruppen das am wenigsten wichtigste Lebensziel dar [InRe: $m = 2,82$; $s = 1,60$, InGe: $m = 2,20$; $s = 1,40$, ReJu: $m = 2,73$; $s = 1,16$].

Gruppenunterschiede wurden bei der zweiten Erhebung erneut zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendlichen in Bezug auf das Ziel Nationalbewusstsein festgestellt [Vergleich InRe / InGe: $U = 24$; $p = ,02^*$; zweiseitig, Vergleich InGe / ReJu: $U = 23,50$; $p = ,00^{***}$; zweiseitig]. Darüber hinaus gab es abermals signifikante Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen hinsichtlich des politischen Engagements; rechtsextremistische Jugendliche ohne Hafterfahrungen messen diesem eine höhere subjektive Wichtigkeit zu als inhaftierte Jugendliche, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen [$U = 26,50$; $p = ,01^{**}$; zweiseitig]. Zudem wurde bei der zweiten Erhebung ein signifikanter Unterschied zwischen den rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen mit und ohne Hafterfahrungen für das Ziel Berufserfolg ermittelt. Dies wurde von inhaftierten Rechtsextremisten wichtiger eingestuft als von nicht inhaftierten [$U = 45,50$; $p = ,02^*$; zweiseitig].

In der Gesamtschau der quantitativen Ergebnisse wird deutlich, dass für alle in dieser Studie befragten jungen Männer im Grunde unabhängig von der politischen Einstellung und Hafterfahrungen ähnliche Ziele im Leben bedeutsam sind. Sie alle wollen offensichtlich in erster Linie im Beruf erfolgreich sein, gute Freunde und eine Partnerin haben, mit der sie ihre eigene Familie gründen können. Rechtsextremistisch orientierte Jugendliche unterscheiden sich von nicht rechtsextremistischen Jugendlichen hauptsächlich darin, dass sie Nationalbewusstsein als ein wichtiges Lebensziel definieren.

Die qualitativen Interviewdaten geben der Annahme, wonach Jugendliche, die aufgrund rechtsextremistischer Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßen, letztendlich überwiegend traditionell-bürgerliche Lebensziele anstreben, eine zusätzliche empirische Bestätigung. Durch die außerordentliche Erfahrung der Inhaftierung scheinen klassische Werte wie Arbeit, Familie und materieller Besitz an zusätzlicher Bedeutung zu gewinnen. So ist die zentrale Aussage in den Interviews die, dass sich die Jugendlichen für ihre Zukunft in erster Linie ein „ruhiges“ Leben wünschen, womit

sie explizit eine sozial unauffällige Lebensführung meinen. Dies soll zum Abschluss anhand eines Ausschnitts aus dem Interview mit *Udo* verdeutlicht werden:

I: was wünschen sie sich für die zukunft?

U: ruhiges zufriedenes leben, meine familie. (...) n'bisschen geld. ich will kein millionär sein, ich will auch nicht reich sein, ich will nicht hunderttausend freunde ham oder so. ich brauch eigentlich gar keine freunde. n'bisschen knete zum überleben, für'n bisschen luxus. ne schicke arbeit, die spaß macht, n'dach überm kopf, paar schöne möbel, paar schöne playstationspiele, schönes bett, was weiß ich. so dass mir niemand mehr auf'n sack geht und dass ich den ganzen scheiß hier nie wieder machen muss. (...) ich hoff auch, (lachend) dess ich wenigstens des mal krieg nach einundzwanzich jahren.

7 Diskussion und Ausblick

Die vorliegende Arbeit stellt den Versuch dar, erstmals die staatlich institutionalisierte Jugendstrafe und das Phänomen rechtsextremistischer Jugendgewalt zusammenhängend zu betrachten. Das zentrale Ziel ist es, einen Beitrag zur Klärung der Frage zu leisten, welchen Einfluss die Erfahrungen der Haft auf die Entwicklung von jungen Männern haben, die aus einer rechtsextremistischen Motivation heraus Gewalt ausgeübt haben. Vor dem Hintergrund des Erziehungsauftrags der Jugendstrafe liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der systematischen Erforschung der Faktoren, die eine Ablösung oder Verfestigung von rechtsextremistischen Einstellungen und Handlungsorientierungen zur Folge haben können.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Ergebnisse der Arbeit unter Bezugnahme des bisherigen theoretischen und empirischen Forschungsstandes diskutiert. Anschließend folgt eine Diskussion der methodischen und inhaltlichen Grenzen der Arbeit, auf deren Basis ein erster Ausblick auf künftige Forschungsvorhaben vorgenommen wird. Zum Abschluss werden die Konsequenzen der Studie in Hinsicht auf die vollzugspraktischen Möglichkeiten des Umgangs mit dem gerade auch im rechtsstaatlichen Sinne bedrohlichen Klientel rechtsextremistischer jugendlicher Gewalttäter erörtert.

7.1 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die Bedingungen der Sozialisation besitzen einen zentralen Stellenwert für die Entstehung und Dynamik rechtsextremistischer Orientierungen bei jungen Menschen (vgl. Rieker, 2007; Sitzer & Heitmeyer, 2007). In Übereinstimmung mit bisherigen Forschungsbefunden lassen sich in der familialen Sozialisation der in dieser Studie befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen deutliche Dysfunktionen feststellen (vgl. z. B. Müller, 1997; Neumann & Frindte, 2001b, 2002a; Rieker, 2007). Auf struktureller Ebene sticht zunächst das verhältnismäßig häufige Vorkommen unvollständiger Familienkonstellationen hervor. Der Großteil der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen ist aufgrund früher elterlicher Trennung ohne leiblichen Vater aufgewachsen. Die Abwesenheit des Vaters stellt für die Entwicklung der jungen Männer eine wichtige Einflussgröße dar. Sie berührt zunächst grundlegende Prozesse der biografischen Selbstverortung und Identitätsbildung. Darüber hinaus geht die Abwesenheit des leiblichen Vaters häufig mit unbeständigen Familienverhältnissen und damit bedingten Konflikten und Belastungen einher.

Die emotionale Qualität der familialen Beziehungen von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen ist insgesamt als defizitär einzustufen (vgl. Hafener, 1993; Hopf et al., 1995; Rieker, 2007). Auffällig ist hierbei vor allem ein Mangel an emotionaler Zuwendung, Kommunikationsarmut und Gleichgültigkeit.

In der Gesamtschau lassen sich allerdings zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gewalttätern in Jugendhaft hinsichtlich familialer So-

zialisationsbedingungen keine wesentlichen Unterschiede feststellen (vgl. Sitzer & Heitmeyer, 2007). Jugendliche Inhaftierte, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, berichten ebenfalls über problematische Familienbeziehungen, die von frühen Verlust- und Trennungserfahrungen, mangelnder emotionaler Nähe und Gewalt gekennzeichnet sind.

Eine wichtige Ausnahme bildet die politische Orientierung der Eltern. Rechtsextremistische Jugendliche stammen häufig aus Familien, in denen ausländischerfeindliche und nationalistische Einstellungen weit verbreitet sind. Gleichwohl lehnen viele Eltern die rechtsextremistische Szenezugehörigkeit und die damit verbundenen Aktivitäten ab. Dies geschieht aber vor allem wegen der Befürchtung, durch das abweichende Verhalten ihrer Söhne in sozialen Verruf zu geraten. Der konkrete Umgang der Eltern mit rechtsextremistischen Einstellungs- und Handlungsorientierungen ist nicht nur in der Phase der aktiven Szenezugehörigkeit vor der Inhaftierung, sondern auch während der Haft ein bedeutsamer Faktor für die weitere Entwicklung der Jugendlichen. Eltern, die ihre Erziehungsverantwortung annehmen und sich auf der Basis einer respektvollen und unterstützenden Beziehung gegen rechtsextremistische Zugehörigkeitsformen stellen, können einen wesentlichen Beitrag zu Distanzierungsprozessen leisten. Insbesondere auch deshalb, weil Familienbeziehungen für die Jugendlichen durch die Erfahrungen der Inhaftierung an Bedeutung gewinnen und sie dadurch elterlichen Interventionsbemühungen gegenüber aufgeschlossener sind.

In Bezug auf den schulischen Hintergrund lässt sich festhalten, dass rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter tendenziell ein höheres formales Bildungsniveau aufweisen als inhaftierte Gewalttäter, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Die berufliche Situation von rechtsextremistischen Jugendlichen ist ebenfalls, trotz der sich deutlich abzeichnenden Problematiken (z. B. häufige Ausbildungsabbrüche, mangelnde Leistungsbereitschaft und -fähigkeit, Disziplinarschwächen), positiver zu bewerten als die von nicht rechtsextremistischen jugendlichen Gewalttätern.

In der Gesamtbetrachtung lässt sich im Hinblick auf soziobiographische Belastungserfahrungen das Fazit ziehen, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendliche, insbesondere diejenigen im Jugendstrafvollzug, zwar eindeutig stärker belastet sind als Gleichaltrige der Gesamtpopulation, aber dennoch tendenziell besser gestellt sind als inhaftierte Gewalttäter ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund (vgl. Wendt, Lau & Kröber, 2002). Angesichts dieses Befunds kann die vorsichtige Vermutung geäußert werden, dass die Wiedereingliederungschancen rechtsextremistischer Jugendgefangener nach Haftentlassung, zumindest auf beruflicher Ebene, größer sein könnten als die der Vergleichsgruppe. Unterstützung findet diese Vermutung in der vorliegenden Studie, insoweit sich rechtsextremistische Jugendgefangene in Bezug auf ihre beruflichen Wünsche und Ziele konkreter und entschlossener äußern als Gefangene ohne rechtsextremistischen Hintergrund. Längsschnittstudien, die über die Zeit der Inhaftierung hinausgehen, könnten in diesem Zusammenhang mehr Aufschluss bringen.

Parallelen zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen bestehen auch im Hinblick auf die kriminelle Vorgeschichte. Beide Gruppen weisen eine Vielzahl von frühen Polizei- und Justizkontakten auf. Die Hauptursache hierfür ist das gewalttätige Verhalten der Jugendlichen. Während rechtsextremistisch orientierte Jugendliche erwartungsgemäß zusätzlich aufgrund von Propagandadelikten polizeilich auffällig wurden, spielen bei der Vergleichsgruppe Delikte eine Rolle, die im Zusammenhang mit einer Drogenproblematik stehen (z. B. BtMG-Delikte, Raub und Erpressung). Dieses Ergebnis steht ebenfalls im Einklang mit bisherigen Forschungsbefunden, wonach ein großer Überschneidungsbereich zwischen rechtsextremistisch motivierter und klassischer Jugendkriminalität besteht (vgl. z. B. Kalinowsky, 1985; Neumann & Frindte, 2002a; Wahl, 2001; Willems et al., 1993).

Auffällig ist, dass Kriminalität für rechtsextremistische Jugendgefangene eine über ihre eigene Biographie hinausgehende Relevanz zu haben scheint. So finden sich im unmittelbaren Familienumfeld bei etwa der Hälfte der hier befragten Jugendgefangenen Angehörige, die ihrerseits mindestens polizeilich auffällig, wenn nicht gar schon straffällig und inhaftiert, waren. Dies lässt sich als Hinweis darauf deuten, dass generationsübergreifende Kontinuitäten im abweichenden Verhalten, die sich regelmäßig in empirischen Studien insbesondere zwischen Vätern und Söhnen abzeichnen (vgl. Überblick bei Serbin & Karp, 2004), auch bei dieser speziellen Gruppe von jugendlichen Gewalttätern eine Rolle spielen. Die familiäre Transmission von gewalttätigen Verhaltenstendenzen im Allgemeinen und von rechtsextremistischer Gewalt im Speziellen im Kontext rechtsextremistisch motivierter Jugendkriminalität ist bislang unerforscht und bietet gewiss ein interessantes Feld für zukünftige Forschung.

Der Gruppenvergleich zeigt ferner, dass rechtsextremistische und nicht rechtsextremistische Jugendgefangene sowohl nach Art als auch nach Ausmaß über ähnliche Erfahrungen mit jugendstrafrechtlichen Sanktionen verfügen. Intensiv diskutiert wird derzeit der Einfluss des Jugendarrests auf das Legalverhalten von straffälligen Jugendlichen, mitunter auch speziell im Hinblick auf rechtsextremistische jugendliche Gewalttäter (Viehmann, 2004). Größtenteils herrscht jedenfalls Einigkeit darüber, dass der Jugendarrest in seiner derzeitigen Ausgestaltung den Anforderungen nach einer erzieherischen, sozialisierenden und helfenden Einflussnahme nicht gerecht wird. Kobes und Pohlmann (2003) identifizieren auf der Basis eines exemplarischen Vergleichs vierer Jugendarrestanstalten vielfältige Missstände (z. B. finanzielle Engpässe, Mangel an qualifiziertem Personal, Überbelegung, Mängel in der Ausstattung der Hafträume), die sie in der Gesamtheit zu dem pessimistischen Resümee veranlassen, der Jugendarrest würde in seiner gegenwärtigen Handhabung die ohnehin schon vorhandenen Sozialisationsdefizite von devianten Jugendlichen noch weiter verstärken.

Auch aus subjektiver Sicht der jugendlichen Gefangenen stellt der Jugendarrest kein wirksames Mittel dar, sie vor der Begehung weiterer Straftaten abzuhalten.

Zwar geht aus den Erzählungen der Jugendlichen hervor, dass der Freiheitsentzug zunächst als belastend empfunden wird und kritische Reflexionsprozesse initiiert, aber bereits nach einer kurzen Eingewöhnungsphase seine abschreckende Wirkung verliert und auch keinen nachhaltigen Bewusstseinswandel bewirkt. Nach Kobes und Pohlmann (2003) ist dies darauf zurückzuführen, dass es sich bei den Arrestanten oftmals um sozial randständige, bereits in vielfältiger Weise traumatisierte und strafrechtlich stark vorbelastete Jugendliche handelt. Ferner könne grundsätzlich daran gezweifelt werden, inwieweit innerhalb einer kurzen Zeit, wie sie für den Jugendarrest vorgesehen ist, eine sinnvolle erzieherische Einflussnahme überhaupt möglich ist. Als Fazit bleibt, dass der Jugendarrest derzeit sowohl auf vollzugspraktischer Ebene als auch aus Sicht der Betroffenen weder einen Resozialisierungs- noch einen Abschreckungs-, sondern lediglich einen Verwahrvollzug darstellt.

Persönlichkeitseigenschaften, wie sie anhand des NEO-FFI (Borkenau & Ostendorf, 1993) gemessen wurden, sind für die Fragestellungen der vorliegenden Studie hauptsächlich auf den Dimensionen Neurotizismus und Gewissenhaftigkeit bedeutsam. Die signifikante Abnahme der Neurotizismuswerte bei rechtsextremistisch orientierten Inhaftierten zwischen erster und zweiter Erhebung zeigt, dass sich diese spezielle Gruppe von Gefangenen offenbar leichter an die Bedingungen der Haft anpassen kann als jugendliche Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Unterstützt wird diese Annahme durch die Befunde zur Prisonisierung, die für rechtsextremistische Jugendliche eine abnehmende allgemeine Prisonisierung aufweisen, während die allgemeine Prisonisierung der nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen im Inhaftierungsverlauf zunimmt.

Das Merkmal Gewissenhaftigkeit nimmt in der Selbstwahrnehmung der rechtsextremistischen Gefangenen einen zentralen Stellenwert ein. Gewissenhaftigkeit und damit zusammenhängende Eigenschaften, wie z. B. Fleiß, Disziplin und Zuverlässigkeit, sind wichtige Bestandteile der ideologiegebundenen Identität der Jugendlichen und gleichzeitig Ressourcen, um sich von Mitgefangenen positiv abzugrenzen. Rechtsextremistische Jugendliche beschreiben sich in den Interviews als fleißiger, ordentlicher und leistungsfähiger als Mitgefangene und deshalb auch insgesamt beliebter bei den Bediensteten des allgemeinen Vollzugsdienstes. Dies erklärt auch die Zunahme der Gewissenhaftigkeitswerte im Untersuchungsverlauf: In einer Situation, die, wie die Inhaftierung, als äußerst selbstwertbedrohlich und deprivierend empfunden wird, gewinnt jede Möglichkeit, die eine Stabilisierung oder gar Steigerung des Selbstwerts verspricht, zusätzlich an Gewicht.

Erwartungsgemäß zeichnen sich rechtsextremistisch orientierte Jugendliche stärker durch autoritäre Persönlichkeitsmerkmale aus als Jugendliche, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben. Charakteristisch für Erstere ist insbesondere eine stark ausgeprägte Macht- und Dominanzorientierung und damit verbunden auch eine hohe Akzeptanz von Hierarchien. Der von Oesterreich (1998) postulierte und mehrfach empirisch überprüfte positive Zusammenhang zwischen autoritären Orientierungen und rechtsextremistischen Einstellungen wurde in dieser Stu-

die abermals bestätigt. Die Annahme einer Zunahme autoritärer Orientierungen im Inhaftierungsverlauf fand hingegen keine empirische Unterstützung. Dies könnte damit zusammenhängen, dass die psychische Belastetheit und Deprivation der rechtsextremistischen Jugendgefangenen wider Erwarten mit zunehmender Haftdauer eher ab- und nicht zunahm, womit dann auch der Mechanismus einer verstärkten Orientierung an Autoritäten in bedrohlichen Situationen außer Kraft gesetzt wäre. Zwar weisen jugendliche Inhaftierte, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, im Verlauf der Haft eine verstärkte Prisonisierung auf, aber auch hier konnte keine Zunahme der autoritäreren Tendenzen festgestellt werden. Dieses Ergebnis könnte indes für die vorsichtige Annahme sprechen, dass autoritäre Reaktionen vorrangig für diejenigen Individuen eine Verhaltensoption in Gefahrensituationen zu sein scheinen, die ohnehin stärkere autoritäre Dispositionen aufweisen.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Merkmale rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten stehen größtenteils im Einklang mit bisherigen Forschungsbefunden (vgl. z. B. Heitmeyer & Müller, 1995; Wahl, 2001; Willems et al., 1993). Bei der Mehrzahl der rechtsextremistischen Gewalttaten handelt es sich um Körperverletzungsdelikte, die zumeist gegen männliche Opfer gerichtet waren. Es gab vergleichsweise viele Einzeltaten, wobei auch diese, ähnlich wie Gruppentaten, in der Regel ungeplant, spontan und unter Alkoholeinfluss begangen wurden. Die Gewalt wurde in den seltensten Fällen einem politisch-strategischen Kalkül folgend ausgeführt, sondern steht eher im Zusammenhang mit einer allgemeinen Devianz- und Gewalttendenz, die im Kontext der rechtsextremistischen Szene ausgelebt wurde. Wenngleich den hier berichteten Gewalttaten oftmals keine tiefere ideologische Zielsetzung zugrunde lag, ist ihre Klassifizierung als rechtsextremistische Gewalt insofern gerechtfertigt, als sie durch die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Szene und den dort herrschenden spezifischen Normen hervorgerufen wurde.

Interessanter, weil bislang nicht näher erforscht, sind die Befunde zur subjektiven Bewertung der Straftaten. In der Anfangsphase der Haft fallen rechtsextremistische Jugendliche vor allem durch ihre Verweigerungshaltung auf. Im Verlauf der Inhaftierung nimmt ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihre Gewalttaten zu übernehmen, zu. Diese Dynamik schlägt sich auch in den quantitativen Ergebnissen zur Prisonisierung nieder, bei der für rechtsextremistische Jugendgefangene eine signifikante positive Entwicklung hinsichtlich der Einstellungen zum eigenen Delikt ermittelt wurde. Das bedeutet allerdings nicht, dass rechtsextremistische Jugendliche auch zu einer tiefgehenden kritischen Reflexion über die Konsequenzen ihrer kriminellen Handlungen bereit sind. Die meisten Jugendlichen versuchen, dieser mit der Begründung auszuweichen, die Tat sei bereits geschehen, ließe sich dadurch nicht rückgängig machen und hätte somit keinen über die Inhaftierung hinausgehenden Einfluss auf ihre aktuelle und zukünftige Lebenssituation. Auch wenn einige Jugendliche einräumen, ihre Taten zu bereuen, so bezieht sich ihre Reue hauptsächlich auf die negativen Folgen ihrer Taten für ihr eigenes Leben (z. B. Trennung von Familienangehörigen und Intimpartnern oder Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund der Inhaftierung) und weniger für die Opfer.

Typisch für rechtsextremistisch orientierte Inhaftierte im Umgang mit ihren Straftaten ist die Tendenz, entweder die Schwere der Tat und / oder die eigene Rolle am Tatgeschehen zu bagatellisieren. Diese von Sykes und Matza (1968) als „*Verneinung des Unrechts*“ bezeichnete Form der Rechtfertigung kriminellen Verhaltens hängt vermutlich zunächst damit zusammen, dass es sich bei den hier befragten Tätern um Personen handelt, die selbst vielfach Opfer von Gewalt waren. Gewalt ist für die meisten ein „normaler“ Bestandteil ihrer Biographie, für die sie im Verlauf der Zeit ihr eigenes Bewertungssystem unabhängig von allgemeinen gesellschaftlichen bzw. rechtlichen Normen entwickelt zu haben scheinen. Vor diesem Hintergrund sind sie womöglich nur begrenzt in der Lage, die Tragweite ihres gewalttätigen Handelns und dessen Folgen für die Opfer adäquat einzuschätzen. Des Weiteren fällt hierbei der Umstand ins Gewicht, dass rechtsextremistische Gewalt zumeist in der Gruppe ausgeübt wird, was eine Relativierung der individuellen Verantwortung zusätzlich begünstigt.

Eine weitere häufige Neutralisierungstechnik beinhaltet die „*Ablehnung des Opfers*“. Rechtsextremistische Jugendliche neigen dazu, ihre Tat(en) dadurch zu legitimieren, dass sie das Opfer abwerten oder als den eigentlichen Schuldigen der Tat(en) hinstellen. So wird beispielsweise die eigene Gewalttätigkeit vielfach als eine durch Notwehr gebotene Handlung präsentiert, die praktisch zwangsläufig erfolgen musste, um entweder eine anstehende eigene Bedrohung abzuwenden oder sich für vorausgegangenes Unrecht zu rächen.

Qualitative Studien hatten zuvor gezeigt, dass sich rechtsextremistisch orientierte Gewalttäter oftmals als Opfer der Justiz empfinden, die aufgrund ihrer politischen Einstellungen härter bestraft werden als andere (Eckert et al., 2000; Heitmeyer & Müller, 1995). Die Ergebnisse der vorliegenden Studie bestätigen dies. Rechtsextremistische Jugendgefangene fühlen sich im Vergleich zu Gefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund haben, in zweifacher Hinsicht von der Justiz stigmatisiert: Zum einen als „Kriminelle“ und zum anderen zusätzlich als „Rechtsextremisten“. Die subjektiv empfundene Diskriminierung durch die Justiz führt dazu, dass rechtsextremistische Jugendliche die Unabhängigkeit der Justiz anzweifeln, was gleichzeitig eine Verstärkung bereits vorhandener antidemokratischer Einstellungen mit sich bringt.

In Bezug auf die allgemeine Haftsituation wurden zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Jugendgefangenen keine wesentlichen Unterschiede festgestellt. Beide Inhaftiertengruppen waren hauptsächlich in einer Einzelzelle untergebracht. Sie bekamen in einem vergleichbaren Ausmaß Vollzugslockerungen wie auch Disziplinarverfahren.

Wenngleich sich rechtsextremistisch orientierte Jugendliche den Bedingungen der Inhaftierung verhältnismäßig schnell und unproblematisch adaptieren, so ist doch die Erfahrung der Inhaftierung auch für sie gerade in der Anfangsphase belastend und verstörend. Übereinstimmend mit den Ergebnissen der Studie, die am

Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen zu den psychosozialen Folgen der Haft auf männliche Jugendliche durchgeführt wurde, lassen sich auch in dieser Studie zu Beginn der Haft deutliche Einbußen im psychischen Wohlbefinden der jugendlichen Inhaftierten feststellen (vgl. Greve, 2003; Hosser & Greve, 2002). Ein wichtiger Belastungsfaktor ist der Verlust der Autonomie. Bezug nehmend auf die Deprivationstheorie von Sykes (1958) hatte bereits Ortmann (1993) hervorgehoben, dass „der fundamentale Eingriff in Lebensbereiche, deren autonome Gestaltung man freiwillig nicht aus der Hand gibt“ (S. 405), die schmerzlichste Erfahrung der Inhaftierung sei.

Für einen Teil der rechtsextremistischen Jugendgefangenen ist die Anfangsphase der Haft eine Zeit der Bilanzierung, in der sie intensiv über ihren bisherigen Lebensweg reflektieren. Für diese Jugendlichen stellt sich die Inhaftierung als ein kritisches Lebensereignis dar, das Anstoß zur Veränderung geben soll. Sie versuchen die Erfahrungen der Haft als Chance für einen Neubeginn zu betrachten. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass diese Jugendlichen insgesamt einen günstigeren Inhaftierungsverlauf zeigen, da sie auch in der Regel den Resozialisierungsbemühungen der Anstalt gegenüber aufgeschlossener sind.

Anders verhalten sich diejenigen Gefangenen, die ein vergleichsweise gefestigtes ideologisches Weltbild aufweisen. Für diese Jugendlichen erübrigt sich eine kritische Auseinandersetzung mit ihrer Inhaftierung, da sie von der Legitimität ihrer Taten überzeugt sind. Diese Gruppe, die im Übrigen eine Minderheit darstellt, tendiert zu einer Haltung, aus der heraus sie ihre Inhaftierungssituation zwar kritisieren können, ohne jedoch Zweifel bezüglich ihrer bisherigen Lebensanschauungen einräumen zu müssen. In diesen Fällen werden die Haftbedingungen eher als Bestätigung für ihre Einschätzung eines „unfähigen“ und „ungerechten“ Staates gedeutet.

Rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene zeigen zu Beginn der Haft insgesamt eine stärkere allgemeine Prisonisierung als die Vergleichsgruppe der Gefangenen ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund. Mit der Dauer der Inhaftierung nimmt die Prisonisierung der rechtsextremistischen Jugendlichen ab. Die Vergleichsgruppe hingegen weist eine signifikante Zunahme in den Prisonisierungswerten auf. Diese Ergebnisse könnten darauf zurückgeführt werden, dass die besonderen Bedingungen der Haft (hierarchische Strukturen, klare Regeln und Normen, routinierte Tagesabläufe etc.) mit der Persönlichkeitsstruktur (vgl. die Ergebnisse zu autoritären Orientierungen) und den Bedürfnissen von rechtsextremistischen Jugendgefangenen eher korrespondieren und sie deshalb weniger negativ auf die Inhaftierung reagieren. Jugendliche Gefangene, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, scheinen mit der Dauer der Haft indes stärker unter den starren und autonomiebegrenzenden Haftbedingungen zu leiden.

Die Prisonisierung der Gefangenen hat sich für die vorliegende Fragestellung insofern als bedeutsam erwiesen, als gezeigt werden konnte, dass bestimmte Aspekte der Prisonisierung im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Einstellungen ste-

hen. Dies gilt jedoch nur für die Gruppe der rechtsextremistisch orientierten Gefangenen, vermutlich deshalb, weil entsprechende Orientierungen für die Vergleichsgruppe keine Relevanz haben. Den Ergebnissen zufolge geht bei rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen eine hohe Ablehnung der Verantwortung für die eigenen Straftaten mit einer hohen Zustimmung zu ausländerfeindlichen, antisemitischen, Führer- und Gefolgschaftsideologien bejahenden und Gewalt akzeptierenden Einstellungen einher. Des Weiteren fand sich ein ebenfalls positiver Zusammenhang zwischen der subjektiv empfundenen Begrenzung der Autonomie und der Zustimmung zu Führer- und Gefolgschaftsideologien.

Die Dynamik der sozialen Beziehungen zwischen Gefangenen und die sich daraus ergebenden Sozialisationsprozesse hängen zu einem wesentlichen Teil von der Zusammensetzung der Gefangenen und damit auch den vorherrschenden informellen Machtverhältnissen ab. Diesbezüglich bestehen zwischen den Jugendstrafvollzugsanstalten der alten und neuen Bundesländer erhebliche Unterschiede. Die alten Bundesländer weisen entsprechend ihres Gesamtausländeranteils, der deutlich höher liegt als der der neuen Bundesländer (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland) einen höheren Anteil an ausländischen Jugendgefangenen auf. In Nordrhein-Westfalen verfügen beispielsweise etwa 40% der Gefangenen im Jugendstrafvollzug nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit (Wirth, 1998). Die neuen Bundesländer hingegen haben eine fast dreimal so hohe Kriminalitätsbelastung mit rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten wie die alten Bundesländer und entsprechend auch einen deutlichen höheren Anteil an Jugendgefangenen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund (vgl. Sohn, 2003). Demzufolge stellen rechtsextremistische Jugendgefangene im westdeutschen Jugendstrafvollzug eine Minderheit dar, während sie im ostdeutschen Jugendstrafvollzug eine verhältnismäßig einflussreiche Gefangenengruppe bilden.

Jugendgefangene aus dem manifesten rechtsextremistischen Spektrum sind in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten in der Regel eine Ausnahmeerscheinung. Charakteristisch für ihre Situation ist eine Ambivalenz zwischen ständiger Bedrohung und Selbstbestätigung. Einerseits fürchten rechtsextremistisch orientierte Gefangene, in dem mehrheitlich von ausländischen Jugendlichen dominierten Jugendstrafvollzug zur Zielscheibe von Demütigungen und gewalttätigen Übergriffen zu werden. Deshalb sind sie größtenteils darum bemüht, keine Aufmerksamkeit zu erregen und ihren rechtsextremistischen Hintergrund soweit wie möglich zu verheimlichen. Andererseits sind sie als „rechte Exoten“ (Kühn, 1990, S. 102) eine Besonderheit und wecken durch ihre Andersartigkeit die Neugier und das heimliche Interesse der Mitgefangenen.

Insgesamt erscheinen sowohl Viktimisierungsbefürchtungen als auch die negative Exklusivität im Hinblick auf die Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen als nachteilig. Erstere, weil sie Gefühle von Feindschaft und Hass gegenüber Ausländern weiter verstärken und zudem aufgrund des unzulänglichen vollzuglichen Schutzes an der Autorität des Strafvollzugssystems und damit des frei-

heitlich demokratischen Staates zweifeln lassen. Die negative Exklusivität hingegen verfestigt die rechtsextremistische Identität dadurch, dass sie das Selbstwertgefühl und die Wirkungsmächtigkeit der Jugendlichen erhöht.

In ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten scheint ein rechtsextremistischer Hintergrund für die sozialen Beziehungen zu Mitgefangenen oftmals von Vorteil zu sein. Die Zustimmung zu rechtsextremistischen Ideologien erleichtert offensichtlich den Anschluss an Mitgefangene, da rechtsextremistische Inhaftierte allein aufgrund der gemeinsamen Ideologie unmittelbar Zugang zu bereits bestehenden rechtsextremistischen Gefangenengruppen und damit auch Anspruch auf die mit der Gruppenmitgliedschaft verbundenen Hilfsleistungen und Solidaritätsverpflichtungen erhalten. Diese gruppendynamischen Prozesse schaffen bereits gleich zu Beginn der Haft ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Gefangenen, das der weiteren Entwicklung von rechtsextremistischen Jugendlichen in vielerlei Weise abträglich ist. Die Anbindung an eine Gefangenengruppe hat zur Folge, dass die Jugendlichen den vollzuglichen Resozialisierungsangeboten fernbleiben, um etwa keine Zweifel an ihrer Ideologiekonformität aufkommen zu lassen. Darüber hinaus wirken gruppeninterne Kontroll- und Sanktionsmechanismen möglichen Distanzierungstendenzen entgegen.

Die Studie von Kühnel et al. (2003) hat bereits gezeigt, dass rechtsextremistische Jugendliche in ostdeutschen Jugendvollzugsanstalten in der Regel als eine Inhaftiertengruppe eigener Art betrachtet werden und dementsprechend einer Sonderbehandlung unterliegen. Sie werden als besonders gefährlich eingeschätzt und daher streng beobachtet und kontrolliert. In einigen Fällen werden sie zusätzlich räumlich abgesondert. Ein restriktiver Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen erscheint auch auf der Basis der vorliegenden Befunde in vielerlei Hinsicht kontraproduktiv. Er verursacht in erster Linie ein misstrauisches und feindseliges Klima zwischen Vollzugsbediensteten und Gefangenen. Zudem erhöht sich dadurch für rechtsextremistische Gefangene der Druck, sich stärker der Solidarität und Loyalität der Gruppe zu verpflichten. Dies wiederum führt zu einer Verfestigung der rechtsextremistischen Gruppenidentität (vgl. auch Kühnel et al., 2003).

In der Gesamtschau ist davon auszugehen, dass rechtsextremistische Gefangenengruppen einen stärkeren Einfluss auf die Mitglieder ihrer eigenen Gruppe ausüben als auf andere Mitgefangene. Erwartungsgemäß ist das Verhältnis zwischen rechtsextremistischen und ausländischen Jugendgefangenen zwar feindselig, offene gewalttätige Auseinandersetzungen kommen dennoch verhältnismäßig selten vor. Hierbei spielen allerdings die strengen Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen der Anstalten eine wesentliche Rolle.

Ein weiterer Unterschied zwischen westdeutschen und ostdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten betrifft die Aktivität von rechtsextremistischen Organisationen wie etwa der HNG. Obwohl auch im ostdeutschen Jugendstrafvollzug nur ein kleiner Teil der Gefangenen registriertes Mitglied der Organisation ist, scheint hier ein

vergleichsweise bedeutender Anteil an Gefangenen Zugang zu Propagandamaterialien der HNG zu haben. Dies ist für den Inhaftierungsverlauf der rechtsextremistischen Gefangenen besonders nachteilig, da zunächst die ideologische Beeinflussung der Gefangenen fortgesetzt wird und sie zusätzlich dazu angeregt werden, sich zu informellen Gruppen zu organisieren und einen Machtblock gegen Mitgefängene und Personal zu bilden.

Das Ergebnis, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefängene eine hohe Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit in Bezug auf die speziellen Anforderungen der Haftsituation aufweisen, spiegelt sich auch in ihren Beziehungen zum Vollzugpersonal wider. Rechtsextremistische Jugendliche bewerten ihr Verhältnis zum Personal als überwiegend positiv, wobei sie hier nicht ihre persönlichen Einstellungen gegenüber dem Personal zum Maßstab nehmen. Vielmehr sind sie davon überzeugt, dass sie aufgrund ihres angepassten und regelkonformen Verhaltens (z. B. bzgl. Ordnung, Sauberkeit und Disziplin) beim Personal beliebter sind als Mitgefängene. Nach Flügge (2003) bringt das augenscheinlich unproblematische Verhalten rechtsextremistischer Gefängener langfristig das Risiko mit sich, dass entsprechende Gefängene vom Personal nicht mit der nötigen Aufmerksamkeit beobachtet und dadurch hinsichtlich ihres Gefahren- und Gefährdungspotenzials falsch eingeschätzt werden.

Im Zusammenhang mit dem vollzuglichen Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefängenen sind zwei Ergebnisse besonders auffällig. Zum einen ist die allgemeine Unwissenheit und Unerfahrenheit der Vollzugsbediensteten in Bezug auf rechtsextremistische Erscheinungsbilder und Darstellungsformen zu nennen (vgl. Bothge, 2002; Koch, 2001) und zum anderen das Fehlen einer klaren und konsequenten Handlungsstrategie. Die Unwissenheit des Personals hat zur Folge, dass vollzugliche Interventionen mitunter erfolglos bleiben, weil rechtsextremistische Verhaltensweisen erst gar nicht erkannt oder nicht richtig bewertet werden. Die fehlende Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Regelungen zum Umgang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen und Aktivitäten hingegen erzeugt Handlungsunsicherheit bei den Betroffenen und gleichzeitig Gefühle von persönlicher Stigmatisierung und Benachteiligung. Hinzu kommt die Gefahr, dass rechtsextremistische Gefängene das nachsichtige und inkonsequente Verhalten der Bediensteten als Zustimmung für ihre Einstellungen deuten (vgl. Flügge 2003).

Trotz erheblicher Intensivierung der Resozialisierungsbemühungen in den letzten Jahren deuten die Ergebnisse dieser Studie darauf hin, dass der Resozialisierung von Jugendlichen im Strafvollzug nach wie vor enge Grenzen gesetzt sind. Das hängt zunächst mit der begrenzten Auswahl und Kapazität der Behandlungsangebote zusammen. Einseitige Angebote, fehlende Alternativen und Kapazitäten und damit bedingte Behandlungsverzögerungen sind nicht nur für die mangelnde Motivation der jugendlichen Gefängenen verantwortlich, sondern erzeugen auch misstrauisch-feindselige Haltungen gegenüber dem Vollzugpersonal. Dies vor allem deshalb, weil Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen in der Regel von der erfolgreichen Teilnahme an

Resozialisierungsprogrammen abhängig gemacht werden. Hinzu kommt die Neigung rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher, entsprechende Missstände stets als eine gezielte Diskriminierung ihrer Person zu interpretieren.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass rechtsextremistische Jugendgefangene großteils vollzuglichen Resozialisierungsbemühungen, insbesondere sozialtherapeutischen Behandlungsangeboten, ablehnend gegenüber stehen. Hierbei spielen zunächst Zweifel an der Wirksamkeit und am Nutzen der angebotenen Maßnahmen eine Rolle. Darüber hinaus lässt sich bei rechtsextremistischen Jugendlichen ein grundsätzliches Unbehagen bezüglich psychologischer Behandlungsmethoden und Arbeitsformen erkennen. Der Vergleich mit der Gruppe der Jugendgefangenen, die keinen rechtsextremistischen Hintergrund aufweisen, deutet jedoch darauf hin, dass Widerstand und Abwehr gegenüber sozialtherapeutischen Interventionen nicht allein spezifisch für rechtsextremistisch orientierte Inhaftierte sind, sondern für Jugendliche im Strafvollzug generell gelten. Unterstützung findet diese Annahme durch die ebenfalls qualitativen Befunde von Bereswill et al. (2007).

Obschon diese Studie hauptsächlich explorativer Natur ist, wurde ihr auf der Basis des bisherigen theoretischen und empirischen Forschungsstands die Annahme zugrunde gelegt, dass die Erfahrungen der Inhaftierung zu einer Verfestigung von rechtsextremistischen und gewalttätigen Orientierungen führen. Diese Annahme lässt sich nach den Befunden der vorliegenden Studie nicht unbedingt bestätigen. Die Inhaftierung hat keine Radikalisierung zur Folge. Allerdings scheint der Jugendstrafvollzug auch nicht die angestrebte erzieherische Wirkung auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Gewalttätern erzielen zu können. Jugendliche, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten eine Jugendstrafe verbüßen, werden durch die Erfahrungen der Haft nicht zu einer inneren Distanzierung von rechtsextremistischen Ideologien angeregt.

Gleichwohl wird klar deutlich, dass die Erfahrungen des Freiheitsentzugs nicht spurlos an der Entwicklung der jungen Männer vorbei gehen. Die Inhaftierung führt ihnen erstmals in aller Deutlichkeit und Härte die Konsequenzen ihrer ideologischen Zugehörigkeit und des damit verbundenen Lebensstils vor Augen. Viele scheinen gerade in der Anfangsphase der Haft einen krisenhaften Prozess der inneren Auseinandersetzung mit ihren bisherigen Orientierungs- und Handlungsweisen zu durchlaufen. Charakteristisch für diese Phase ist eine innere Zerrissenheit. Die Jugendlichen fühlen sich einerseits zur Loyalität gegenüber rechtsextremistischen Zugehörigkeitsformen verpflichtet, denn schließlich waren diese so weit identitätsbestimmend, dass sie dafür eine Freiheitsstrafe riskiert haben. Andererseits sind sie angesichts der tatsächlich erlebten schmerzhaften Wirklichkeit des Freiheitsverlustes irritiert und verunsichert. Dieser dilemmatische Zustand ist jedoch kein zeitlich punktuell Ereignis, das unmittelbar mit dem Moment der Inhaftierung einsetzt, sondern ein Prozess, der bereits im Vorfeld der Inhaftierung eingeleitet wird. Hierbei spielen sowohl Erfahrungen während des Strafprozesses als auch negative Erlebnisse im Binnenkontext der Szene (z. B. Illoyalität, Verrat, mangelnde Unterstützung und Solidarität) eine Rolle.

Im Ergebnis werden diese Erfahrungen vom Großteil der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in der Form verarbeitet und ins Selbstbild integriert, dass eine innere Trennung zwischen der rechtsextremistischen Ideologie als ein System von Wertvorstellungen und ihrer Handlungsfolgen stattfindet. Die Zustimmung zu rechtsextremistischen Einstellungen bleibt durch die Erfahrungen der Inhaftierung unberührt. Die Jugendlichen vertreten bis auf einige wenige Ausnahmen, im späteren Inhaftierungsverlauf ähnlich ausgeprägte ausländerfeindliche, antisemitische und nationalistische Einstellungen wie zu Beginn der Haft. Sie äußern allerdings nunmehr eine geringere Bereitschaft, ihre Überzeugungen verhaltenswirksam werden zu lassen. Die Abkopplung zwischen Einstellungen und ihren Handlungsfolgen bedeutet, dass rechtsextremistische Ideologien auf der Ebene der Einstellung weiterhin ihre identitätsbestimmende Funktion beibehalten und lediglich auf der Verhaltensebene an Einfluss verlieren.

Die Erklärung für diese Entwicklung lässt sich unmittelbar aus den Aussagen der befragten Jugendlichen ableiten. Danach ist ihre Inhaftierung nicht ihrer Einstellung per se geschuldet, sondern den mit ihr verbundenen Handlungsorientierungen, womit hauptsächlich szenetypische Aktivitäten, wie z. B. exzessiver Alkoholkonsum, Randaliererei auf Demonstrationen, Besuch verbotener Konzerte und Gewalt, gemeint sind. Daher sehen die Jugendlichen auch keine zwingende Notwendigkeit, ihre Überzeugungen grundlegend zu revidieren. Entscheidend für sie ist lediglich, in Zukunft ihre Einstellungen nicht mehr durch nach außen sichtbares Verhalten auszuleben. Charakteristisch für inhaftierte rechtsextremistische Jugendliche ist das Bestreben, zukünftig in Bezug auf ihre politische Zugehörigkeit zurückhaltender und unauffälliger agieren zu wollen. Dazu gehört auch, dass sie ihr äußeres Erscheinungsbild dahingehend zu ändern anstreben, dass sie weniger militant und mehr bürgerlich erscheinen. Die zunehmende Distanzierung von den Handlungsfolgen und sichtbaren Zeichen der rechtsextremistischen Ideologienzugehörigkeit hängt nicht zuletzt auch damit zusammen, dass diese traditionellen Lebensziele (z. B. Berufstätigkeit, Familiengründung) die im Verlauf der Inhaftierung für die jungen Männer an Bedeutung gewinnen, im Wege zu stehen scheinen.

Aus dem bisher Dargelegten lässt sich gleichsam eine Brücke schlagen zu einem weiteren Befund dieser Studie. Gewalttätige Orientierungen scheinen sich mit der Dauer der Inhaftierung abzuschwächen. Nahezu alle der hier befragten rechtsextremistischen Jugendgefangenen berichten hinsichtlich ihrer Gewaltbereitschaft von einem „Reifer- und Ruhigerwerden“, davon, sich seltener provoziert zu fühlen und durch die Inhaftierung die Vorteile gewaltfreier Konfliktlösungsformen erkannt zu haben. Gewalt ist ein wesentlicher Bestandteil der Handlungskonsequenzen rechtsextremistischer Ideologien. Sie ist nach Ansicht der jungen Männer einer der Hauptgründe für ihre Inhaftierung. Daher ist auch die Sorge vor einer erneuten Inhaftierung die entscheidende Motivation, zukünftig auf gewaltförmige Handlungen zu verzichten.

Die Abkehr von Gewalt erfolgt demnach hauptsächlich, zumindest für die Dauer der aktuellen Inhaftierung, aufgrund der antizipierten strafrechtlichen Sanktionen. Inwieweit diese Entwicklung über die Zeit der Inhaftierung anhält, entzieht sich

dem Aussagebereich dieser Studie, da hier keine Erhebungen nach Haftentlassung durchgeführt wurden. Daher kann an dieser Stelle nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden, ob Gewaltdistanzierungen rechtsextremistischer Jugendgefangener dauerhaft sind oder etwa durch haftbedingte Stigmatisierungseffekte und Belastungssituationen in Freiheit wieder aufgelöst werden.

Insgesamt ist allerdings davon auszugehen, dass die Abnahme gewalttätiger Verhaltenstendenzen weniger eine direkte Folge der Inhaftierung ist, sondern vielmehr auf alters- und lebensphasebedingte Reifungsprozesse zurückgeht. So wie schon im Allgemeinen Jugendliche in der Regel aus einer Kriminalitätsphase hinaus wachsen (vgl. Heinz, 2003), scheint auch die rechtsextremistisch konnotierte Gewaltkriminalität ein passageres Phänomen zu sein. Die überwiegend in der Altersgruppe der unter 25-Jährigen anzutreffende rechtsextremistische Gewalt deutet bereits rein statistisch darauf hin, dass auch diese spezifische Form devianten Verhaltens allgemein alters- und lebensphasenbedingt abnimmt. Reifungsbegründete Distanzierungen von Gewaltorientierungen finden sich im Übrigen auch in der Vergleichsgruppe der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen, womit sich die Annahme weiter verstärken würde, dass jugendliche Gewaltorientierungen in den meisten Fällen unabhängig von der Haftbedingung nachlassen. Die Jugendhaft scheint bisweilen diesen Prozess zu beschleunigen, da die Inhaftierung von einigen Jugendlichen als eine Erfahrung bewertet wird, die persönliche Reife und Wachstum bringen soll.

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass nach den Ergebnissen dieser Pilotstudie erhebliche Zweifel an der erzieherischen Wirkung der Jugendstrafe auf rechtsextremistische Orientierungen von Jugendlichen und Heranwachsenden bestehen. Der Vergleich zwischen rechtsextremistischen Jugendlichen innerhalb und außerhalb der Jugendstrafvollzugsanstalten macht deutlich, dass sich Distanzierungen weniger in der eingeschränkten Erfahrungswelt der „totalen Institution“ (Goffman, 1973, S. 11) einstellen, sondern eher außerhalb des Jugendstrafvollzugs. Möller und Schuhmacher (2007) zeigen, dass Distanzierungsprozesse durch das komplexe Ineinandergreifen vielfältiger Erfahrungen mit unterschiedlichen Referenzgruppen und Beziehungen initiiert werden, welche Jugendlichen Gelegenheiten bieten, alternative Orientierungs- und Verhaltensweisen zu erlernen und auszuprobieren. Die Hauptschwierigkeit der Strafe als Erziehungsmittel besteht darin, dass durch Strafe kein neues Verhalten gelernt wird, sondern lediglich unerwünschtes zu unterdrücken. Das bedeutet wiederum, dass Verhaltensänderungen nur von kurzer Dauer sind, eben so lange wie die strafende Instanz und / oder das aversive Ereignis präsent sind. Hinzu kommt, dass durch Strafe nur äußeres Verhalten beeinflusst wird, wie man jedoch an den qualitativen Interviewdaten mit rechtsextremistischen Inhaftierten sehen konnte, keine innere Einsicht gefördert werden kann. Jugendliche, die wegen rechtsextremistisch motivierter Straftaten zu einer Jugendstrafe verurteilt werden, sind nach Ablauf der Jugendstrafe in der Regel nicht weniger rechtsextremistisch eingestellt, aber vermutlich in der Lage, ihre Einstellung besser zu verpacken und zu verstecken.

Soziale Bindungen und Unterstützung gelten allgemein als wichtige Faktoren für die Resozialisierung von jugendlichen Inhaftierten (Ostendorf, 2007). Die Inhaftierung scheint nicht, wie zunächst angenommen, zu einer Beeinträchtigung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung zu führen. Insbesondere rechtsextremistische Inhaftierte geben zu beiden Erhebungszeitpunkten eine signifikant stärker wahrgenommene soziale Unterstützung an als nicht inhaftierte Jugendliche mit einem rechtsextremistischen Hintergrund. Hosser (2000) macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die hohe Ausprägung der wahrgenommenen sozialen Unterstützung in Haft vermutlich zu einem Großteil mit „deren theoretischer Konzeption als generalisiertes und damit langfristig stabiles und weitgehend situationsunabhängiges Maß“ (S. 114) zusammenhängen dürfte. Demgemäß ist wohl auch davon auszugehen, dass mit dem hier verwendeten Erhebungsinstrument die Besonderheit inhaftierungsbedingter Unterstützungsanforderungen nicht angemessen erfasst werden konnte.

Obwohl auf der Basis der quantitativen Daten kein statistisch bedeutsamer Zusammenhang zwischen wahrgenommener sozialer Unterstützung und rechtsextremistischen Orientierungsmustern ermittelt wurde, lassen die qualitativen Daten durchaus auf einen positiven Einfluss von stabilen sozialen Beziehungen zu Familienangehörigen und z. T. Intimpartnerinnen auf die Entwicklung von rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen schließen. Wichtig sind hierbei allerdings die politischen Haltungen der Bezugspersonen und deren Umgang mit den rechtsextremistischen Einstellungs- und Handlungsorientierungen der Jugendlichen. Unterstützende Beziehungen zu Familie und Partnerin können nur dann Distanzierungsprozesse anregen, wenn sich relevante Bezugspersonen entschieden gegen rechtsextremistische Positionen äußern (vgl. Möller & Schuhmacher, 2007).

In Bezug auf die Lebensziele lässt sich zum Abschluss festhalten, dass alle der hier befragten Jugendlichen, unabhängig von der politischen Orientierung und der Inhaftierung, die gleichen Ziele im Leben anstreben. Dazu gehören in erster Linie beruflicher Erfolg und verlässliche Freundschaftsbeziehungen. Rechtsextremistisch orientierte junge Männer unterscheiden sich von denen, die keinen rechten Hintergrund haben, primär darin, dass sie dem Bereich Nationalbewusstsein eine hohe subjektive Wichtigkeit zuweisen. Ferner wird deutlich, dass es durch die Erfahrungen der Haft bei einem wesentlichen Teil der rechtsextremistischen Jugendgefangenen zu einer Verschiebung von Prioritäten und Lebenszielen kommt: An Stelle politischer Ziele und jugendtypischer Motive (Rebellion, Spaß, Action etc.) treten zunehmend persönliche Ziele und Lebensentwürfe, die sich an traditionell-bürgerlichen Werten orientieren (Arbeit, Familiengründung, materieller Besitz etc.), in den Vordergrund.

7.2 Grenzen der Studie und Forschungsperspektiven

Vor dem Hintergrund des explorativen Charakters der Studie bestand das zentrale Ziel darin, zunächst einen Beitrag zum Erkenntnisgewinn für die kriminologisch-psychologische Grundlagenwissenschaft zu leisten. Die vorliegende Arbeit liefert daher einen ersten systematischen Überblick über die Entwicklungsprozesse von männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Ferner lenkt sie das Augenmerk auf die individuellen und sozialen Faktoren, welche die Beschaffenheit und Dynamik rechtsextremistischer Einstellungs- und Handlungsorientierungen im Verlauf der Inhaftierung beeinflussen.

Zu Beginn dieser Arbeit stellten rechtsextremistische Gewalttäter im Jugendstrafvollzug einen kaum erforschten Forschungsgegenstand dar. Zudem war bereits im Vorfeld der Studie abzusehen, dass nicht die nötige Anzahl von Personen würde rekrutiert werden, um eine aussagekräftige quantitative Studie durchführen zu können. Daher wurde in der vorliegenden Studie schwerpunktmäßig ein qualitativer Forschungszugang gewählt. Standardisierte Erhebungsinstrumente wurden zusätzlich eingesetzt, um zum einen ein tieferes Verständnis des Gegenstandes zu erreichen und zum anderen die Ergebnisse der qualitativen Einzelinterviews zu überprüfen und abzusichern (vgl. methodische Triangulation bei Flick, 2002, S. 330 f). Die Verbindung aus qualitativer und quantitativer Forschungsmethodik hat sich für die vorliegende Studie vollends bewährt. Wenngleich die Studie nicht auf Repräsentativität im klassisch quantitativ-methodischen Sinne ausgelegt war, so ließen sich aus den standardisierten Daten dennoch wertvolle Hinweise und Rückschlüsse für die Interpretation der qualitativen Daten ziehen. Damit konnte wiederum die theoretische Aussagekraft der Befunde erhöht werden.

Gleichwohl gilt anzumerken, dass die vorliegende Analyse der Ergebnisse zwar statistische Angaben zu Verteilungen von Merkmalen, Gruppenunterschieden und zeitlichen Veränderungen bietet, dennoch kann hierbei aufgrund der kleinen Stichprobe kein haltbarer Anspruch auf Generalisierbarkeit der Ergebnisse erhoben werden. Diese Angaben sollen primär als ein erster Hinweis und Richtungsweiser für zukünftige Untersuchungen verstanden werden, die zudem der Überprüfung, Anreicherung und Vervollständigung der qualitativ erhobenen Ergebnisse dienen. Bei der Anwendung statistischer Verfahren wurde Wert darauf gelegt, ausschließlich nonparametrische Verfahren einzusetzen, die für Untersuchungen mit kleinen Stichproben geeignet sind.

In Bezug auf die hier verwendeten standardisierten Erhebungsinstrumente lässt sich kritisch anmerken, dass sich die Anwendung des NEO-FFI bei jugendlichen Inhaftierten als problematisch erwiesen hat. Wie bereits vor mehr als 20 Jahren von Kury und Beckers (1983) angemerkt, werden Persönlichkeitsfragebogen zumeist vor dem Hintergrund einer mittelschichtorientierten Schulbildung entwickelt. Dies hat zur Folge, dass insbesondere Angehörige unterer sozialer Schichten – dazu

gehören Strafgefangene in der Regel – Schwierigkeiten haben, die Frageformulierungen zu verstehen. In der vorliegenden Studie haben vor allem doppelte Verneinungen, wie z. B. beim ersten Item des NEO-FFI („*Ich bin nicht leicht beunruhigt.*“), oder Fremdwörter, wie etwa „*kontrovers*“ (Item 18) oder „*zynisch*“ (Item 24), zu massiven Verständnisproblemen und Irritationen bei den Befragten geführt.⁵⁶ Insofern empfiehlt es sich, beim Einsatz von sprachgebundenen Inventaren bei Gefangenenpopulationen generell darauf zu achten, dass die Probanden den Inhalt der Items verstehen.

Besonders bewährt hat sich in jedem Fall die Einbeziehung von Vergleichsgruppen. Dadurch, dass zusätzlich zu der Indexgruppe von rechtsextremistischen jugendlichen Inhaftierten Jugendgefangene ohne einen rechtsextremistischen Hintergrund und rechtsextremistische Jugendliche ohne Hafterfahrungen befragt wurden, konnten zum einen die Folgen von Haft auf die Entwicklung von jungen Menschen sowohl im Allgemein als auch in Verbindung mit politischen Orientierungen betrachtet werden. Darüber hinaus war es möglich, sowohl zwischen rechtsextremistischen und nicht rechtsextremistischen Gewalttätern als auch rechtsextremistischen Jugendlichen mit und ohne Hafterfahrungen hinsichtlich der hier ausgewählten Merkmalsbereiche zu differenzieren.

Eine große forschungspraktische Hürde bestand in der Akquise der rechtsextremistisch orientierten Jugendgefangenen. Dies hängt zunächst damit zusammen, dass die Untersuchung zu einem wesentlichen Teil auf die Mitwirkung und das Wohlwollen der jeweiligen Anstaltsleitungen und Mittelspersonen im Strafvollzug angewiesen war. So gab es eine Reihe von Jugendstrafvollzugsanstalten, die der Studie gegenüber skeptisch eingestellt waren und trotz einer formalen Kooperationszusage letztlich das nötige Engagement vermissen ließen. Hierbei spielt neben der generellen Arbeitsüberlastung aufgrund des Personals mangels vermutlich auch die politische Brisanz des Themas und die damit verbundene Befürchtung eines Imageverlusts eine Rolle. Einige Anstalten haben eine Teilnahme an der Studie von vornherein verweigert, oftmals mit der wenig überzeugenden Begründung, dass rechtsextremistisch orientierte Jugendgefangene dort nicht inhaftiert seien.

Darüber hinaus war die Studie natürlich auf die Teilnahmebereitschaft der zu befragenden Jugendlichen angewiesen. Nach Informationen der Vollzugsbediensteten bestand seitens der Jugendlichen Skepsis und Misstrauen gegenüber den Projektzielen und -mitarbeitern. Demnach wurde von den jugendlichen Inhaftierten verschiedentlich der Verdacht geäußert, die Studie diene in Wirklichkeit dazu, sie zu bespitzeln, um somit an geheime Informationen über Szenestrukturen und Aktivitäten zu gelangen.

Vor diesem Hintergrund wird Forschern in diesem Feld empfohlen, besonderen Wert auf ein klares Informationsmanagement zu legen und bereits im Vorfeld der

⁵⁶ In diesen Fällen wurden die Fragen bzw. die Begriffe von der Untersuchungsleiterin erklärt.

Untersuchung potenzielle Schwierigkeiten, Unklarheiten und Unsicherheiten zu thematisieren und auszuräumen.

Zusätzlich war es für die vorliegende Studie notwendig, nur erstverbüßende Jugendliche zu befragen – um den Einfluss früherer Haft Erfahrungen auszuschließen – die sich zudem erst seit kurzer Zeit in Haft befinden sollten. Diese Forschungskriterien erwiesen sich ebenfalls als eine große Hürde, so dass am Ende der mehr als ein Jahr dauernden intensiven Bemühungen insgesamt 11 jugendliche Inhaftierte mit einem rechtsextremistischen Hintergrund befragt werden konnten.

Insgesamt lässt sich diese unter starken Einschränkungen zustande gekommene Stichprobe dennoch im qualitativen Sinne als repräsentativ werten, da sie in ihrer spezifischen Zusammensetzung letztlich auch die verschiedenen Facetten dieses komplexen Forschungsgegenstands wiedergibt und damit zu einem breiteren und ganzheitlichen Verständnis beiträgt.

Der Umstand, dass die vorliegende Studie von einer türkischstämmigen Wissenschaftlerin durchgeführt wurde, mag möglicherweise bei dem einen oder anderen kritische Fragen hinsichtlich der Aussagekraft und der praktischen Umsetzung der Studie hervorrufen. Zunächst soll an dieser Stelle angemerkt werden, dass sich die Durchführung der Untersuchung in der Praxis als viel weniger problematisch herausgestellt hat, als im Vorfeld der Untersuchung angenommen. Der Großteil der Jugendlichen begegnete der Autorin mit Offenheit und Respekt. In einigen Fällen war die Nationalität der Autorin zwar Anlass für anfängliche Irritationen und Verunsicherungen. Im Verlauf der vertieften Interviewgespräche haben sich diese allerdings in der Regel verflüchtigt. Dies ist vermutlich zum einen auf die konkrete Interviewsituation zurückzuführen, die aus vertraulichen Vier-Augen-Gesprächen bestand, und zum anderen darauf, dass die Autorin den stereotypischen Vorstellungen der Jugendlichen über Ausländer nicht zu entsprechen schien.

Soziale Erwünschtheitstendenzen haben wie auch bei anderen Studien, die mit sozial auffälligen Personen vor allem im Bereich des Strafvollzugs durchgeführt wurden, auch in dieser eine Rolle gespielt (vgl. Kury, 1983; Kury und Beckers, 1983). So konnte beobachtet werden, dass die Jugendlichen der Autorin gegenüber in betont höflicher und zurückhaltender Manier auftraten, indem sie beispielsweise Kraftausdrücke und expressive Dominanz- und Männlichkeitsgesten unterließen bzw. einschränkten. Der Vergleich der Interviews, die mit denselben Jugendlichen vom deutschen Kollegen der Autorin durchgeführt wurden, zeigt jedoch, dass es hinsichtlich der Motivation der Jugendlichen und der Inhalte der Interviews keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Interviews der türkischen Autorin und denen ihres deutschen Kollegen gab. Der Verdacht, die Jugendlichen hätten sich gegenüber der Autorin in Bezug auf ihre ideologische Zugehörigkeit und ihre Straftaten verstellt, kann nicht bestätigt werden. Vereinzelt konnte beobachtet werden, dass „weiche“ Themen wie z. B. Kindheitserinnerungen oder inhaftierungsbedingte Partnerschaftskonflikte in den Interviews der Autorin einen größeren Raum ein-

nahmen. Das könnte zunächst damit zusammenhängen, dass die Autorin bewusst oder auch unbewusst ein stärkeres Interesse für diese Bereiche signalisiert hat. Vermutlich haben sich aber auch die Jugendlichen durch die weibliche Interviewerin weniger in ihrer Männlichkeit bedroht gefühlt, was den Zugang zu intimen und emotionalen Themen erleichtert hat.

Ein Bereich, dem in dieser Arbeit nur begrenzt nachgegangen werden konnte, betrifft die Erfahrungen der Jugendlichen in Untersuchungshaft. Etwa die Hälfte der rechtsextremistischen Jugendgefangenen berichtet über Unterbringungen in der Untersuchungshaft, deren Dauer von vier bis 82 Wochen reicht. Die Frage, ob die Dynamik rechtsextremistischer Orientierungen in der Untersuchungshaft eine andere ist als in der Jugendhaft, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Sicher ist, dass sich der Vollzug der Untersuchungshaft in vielerlei Hinsicht von der Jugendhaft unterscheidet (z. B. restriktivere Regelungen, keine erzieherische Intervention). Unstrittig ist auch, dass sich die jugendlichen Untersuchungshäftlinge in einer emotional äußerst belastenden Situation befinden, insbesondere wegen der Unsicherheit im Hinblick auf die zu erwartende Strafe und damit auf ihre weitere Zukunft.

Gänzlich unberücksichtigt blieb der Bereich der psychischen Krankheiten und Störungsbilder, obwohl diese bei einer auffälligen Anzahl von Jugendlichen zu erkennen waren, die im Übrigen aus allen drei Stichprobengruppen stammen. Es fanden sich insbesondere deutliche Hinweise auf Depressivität, Suizidalität und autoaggressives Verhalten.

Obschon die vorliegende Studie längsschnittlich angelegt ist, bleibt ihre Aussagekraft auf eine relativ kurze Zeitspanne von etwa sieben bis neun Monaten und zudem auf die Inhaftierung beschränkt. Da aus zeit- und kostenökonomischen Gründen keine Interviews nach der Haftentlassung durchgeführt wurden, können hier keine gesicherten Aussagen über die langfristigen Folgen von Haft auf den Entwicklungsverlauf von rechtsextremistisch orientierten jungen Männern getroffen werden. Längsschnittstudien, welche entsprechende Jugendliche über einen größeren Zeitraum begleiten, böten die Möglichkeit, jugendliche Biographien im Hinblick auf die Bedeutung präkurer Entwicklungsphasen, Lebenssituationen und kritischer Ereignisse zu untersuchen, die für Einstiegs-, Verbleibs- und Distanzierungsprozesse bedeutsam sind. Es ist insbesondere für den präventiven Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen wichtig, die entscheidenden Wendepunkte zu kennen, welche die Jugendlichen eine Spur in Richtung rechtsextremistische Szenezusammenhänge einschlagen lassen. Die Inhaftierung stellt letztlich aus präventiver Sicht einen Misserfolg dar und bietet außer weiterer Repression nur noch wenige Möglichkeiten korrektiv einzugreifen.

Weiterer Forschungsbedarf besteht auch hinsichtlich des Vorkommens von Rechtsextremismus im Jugendstrafvollzug im Allgemeinen. Eine systematische Vollerhebung auf der Basis von Gefangenenakten bei einer repräsentativen Auswahl von Jugendstrafvollzugsanstalten würde einen ersten Überblick über die An-

zahl von Jugendgefangenen, die aufgrund rechtsextremistischer Straftaten eine Jugendstrafe verbüßen, ermöglichen. Mit einer quantitativ angelegten repräsentativen Befragung ließe sich darüber hinaus die Verbreitung von rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Einstellungen unter Jugendstrafgefangenen ermitteln.

Eine weitere interessante Forschungsfragestellung bezieht sich auf die Bedeutung von Fremd- und Selbstethnisierungsprozessen im Jugendstrafvollzug. Das Konzept der „Ethnizität“ ist in den europäischen Sozialwissenschaften angesichts der Zunahme internationaler Migration und einer gleichzeitigen Zunahme nationalistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen zunehmend in das Blickfeld wissenschaftlicher Analysen gerückt (vgl. Groenemeyer, 2003). Ethnische Differenzierungsprozesse werden inzwischen auf eine Vielzahl von sozialen Phänomenen angewandt, sei es etwa die Benachteiligung von Migranten im Bildungssystem, Formen von Jugendgewalt oder gewalttätige Übergriffe gegenüber Fremden (vgl. Hormel & Scherr, 2003). Der Einfluss von Ethnisierungsprozessen für das Zusammenleben von Jugendlichen im Jugendstrafvollzug ist bis auf einige wenige Ausnahmen (z. B. Spindler & Tekin, 2001) bislang jedoch nicht näher erforscht worden.

7.3 Schlussfolgerungen für die Praxis des Jugendstrafvollzugs

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den Befunden dieser Studie im Hinblick auf konkrete Management- und Interventionsstrategien im Umgang mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen im Jugendstrafvollzug ableiten? Im Folgenden wird der Versuch unternommen, einige sinnvoll erscheinende Ansatzmöglichkeiten zu skizzieren.

Ein adäquater Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen im Jugendstrafvollzug erfordert zunächst das Wissen über rechtsextremistische Erscheinungsformen und Zielsetzungen. Daher steht an erster Stelle die Forderung nach Aufklärung und Weiterbildung im Jugendstrafvollzug. Dies gilt insbesondere für die Jugendstrafvollzugsanstalten der neuen Bundesländer, die sowohl einen höheren Anteil an einschlägig bestraften Rechtsextremisten als auch an Sympathisanten aufweisen. Bothe (2002) hat bereits drauf hingewiesen, dass bei Vollzugsbediensteten generell eine große Unsicherheit und ein hoher Informationsbedarf hinsichtlich rechtsextremistischer Erscheinungen bestehen. Die vorliegenden Befunde zeigen ebenfalls, dass die Bemühungen des Personals, rechtsextremistische Verhaltensweisen zu unterbinden und das Einflusspotential rechtsextremistischer Gefangenengruppen einzuschränken, oftmals an mangelnden Kenntnissen und Fähigkeiten im Umgang mit dieser Gefangenengruppe scheitern.

Flächendeckende Fortbildungsveranstaltungen für das gesamte Vollzugpersonal mögen vor allem aus finanziellen und organisatorischen Gründen unrealistisch sein, aber es ist durchaus möglich, mit Hilfe von Informationsblättern und Vortragsveranstaltungen ein gewisses Basiswissen zu vermitteln. Dabei sollte insbesondere im Hinblick auf Haftraum- und Briefkontrollen Wert auf eine umfassende und vor allem aktuelle Darstellung von szenetypischen Dresscodes, Symbolen und Musik gelegt

werden. Zudem sollten Bedienstete über die Ursachen und Hintergründe jugendlichen Rechtsextremismus sowie die speziellen Merkmale, Bedürfnisse und Defizite dieser Gefangenengruppe erhalten. Denkbar wäre darüber hinaus, innerhalb der Anstalten Expertengruppen zu bilden oder Sonderbeauftragte zu ernennen, die speziell im Umgang mit rechtsextremistischen Problematiken geschult werden. Damit könnte das Personal bei Bedarf auf direkte Ansprechpartner aus dem Kollegenkreis zurückgreifen, die ihnen beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Eine erfolgreiche Resozialisation der jugendlichen Gefangenen setzt auch voraus, dass der Jugendstrafvollzug eine systematische und eindeutige Handlungsstrategie im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendgefangenen verfolgt. Einige Anstalten verfügen zwar auf formaler Ebene über einen Maßnahmenkatalog, der zumindest die Kontroll- und Sanktionsregelungen festhält. Allerdings scheint bei seiner praktischen Anwendung im Vollzugsalltag dennoch große Unsicherheit und Uneinheitlichkeit zu herrschen. Eine klare und konsequente Handlungslinie, deren Sinn und Zweck allen Beteiligten verständlich ist, stellt jedoch die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Intervention dar. Entscheidend im Umgang mit rechtsextremistischen Verhaltensweisen und Aktivitäten ist nicht die Härte der Sanktionen, sondern eine einheitliche Handlungsstrategie. Mangelnde Transparenz und Konsequenz erzeugt Handlungsunsicherheit und Gefühle der persönlichen Diskriminierung bei den Gefangenen. Dies wiederum fördert feindliche Einstellungen gegenüber dem Personal und läuft somit dem Resozialisierungsziel entgegen. Aus Sicht der Vollzugsverwaltung ist es daher wichtig, das Verhalten des Personals dahingehend zu lenken und zu prüfen, dass sie rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen gegenüber entschieden, widerspruchsfrei und einheitlich auftreten.

Vollzugsbedienstete haben eine wichtige Vorbildfunktion für die Gefangenen. Sie werden von den Jugendlichen genaustens darauf hin beobachtet und geprüft, ob sie Sympathien für rechtsextremistisches Gedankengut signalisieren. Die vorliegenden Ergebnisse zeigen auch, dass rechtsextremistische Jugendliche dazu tendieren, entsprechende Reaktionen der Bediensteten schneller als Zustimmung für rechtsextremistische Ideologien zu interpretieren. Vor diesem Hintergrund sollten Vollzugsbedienstete im Umgang mit rechtsextremistischen Jugendlichen besonders auf ihre Äußerungen und Verhalten achten und beispielsweise ausländerfeindliche und sexistische Kommentare der Gefangenen zurückweisen und sich auch nicht in politische Diskussionen verwickeln lassen.

Das Gefahren- und Gefährdungspotenzial rechtsextremistischer Jugendlicher im Jugendstrafvollzug hängt größtenteils davon ab, ob sich ihnen die Möglichkeiten einer Gruppenbildung ergeben. Gruppendynamische Prozesse haben nicht nur für die Entwicklung der rechtsextremistischen Gefangenen weittragende Konsequenzen, sondern sie sind auch für die Beziehungen der Gefangenen insgesamt abträglich. Entscheidend für eine erfolgreiche Resozialisierung ist es daher, eine Vollzugsgestaltung vorzunehmen, welche die Bildung rechtsextremistischer Gefangenengruppen verhindert bzw. erschwert. Kühnel (2007) nennt eine Reihe von Fakto-

ren, welche die Bildung von informellen Subgruppen begünstigt und wie diesen entgegengesteuert werden kann.

Überbelegung von Haftanstalten und Mehrbetthafträume bedingen allein aufgrund der räumlichen Enge subkulturelle Zusammenschlüsse und hierarchische Beziehungsstrukturen zwischen den Insassen, die nicht selten mit Unterdrückung statusniedriger Gefangener einhergehen. Als Gegenmaßnahme wird empfohlen, Überbelegung zu vermeiden und die Gefangenen in überschaubaren Wohneinheiten unterzubringen. Es sollte zudem auf eine heterogene Zusammensetzung der Gefangenen innerhalb der Abteilungen geachtet werden. Eine Konzentration von rechtsextremistischen Jugendgefangenen innerhalb bestimmter Abteilungen begünstigt subkulturelle Aktivitäten und fördert Gruppenkonflikte zwischen den Insassen. In Zusammenhang mit der Belegungspolitik empfiehlt Flügge (2003) zudem, insbesondere die Gruppe der Gewalttäter von Gesinnungstätern zu trennen, um sie von einer weiteren ideologischen Beeinflussung zu schützen.

Die Ergebnisse dieser Studie legen weiterhin nahe, in westdeutschen Jugendstrafvollzugsanstalten rechtsextremistische Jugendgefangene, die nach außen eindeutig als solche zu erkennen sind, in verhältnismäßig verträglichen Abteilungen unterzubringen, die aus einer ausgeglichenen Anzahl von deutschen und ausländischen Insassen zusammengesetzt sind. Damit werden der potenziellen Viktimisierung der rechtsextremistischen Gefangenen durch ausländische Subgruppen entgegen gewirkt und gleichzeitig Möglichkeiten geschaffen, bei denen rechtsextremistische Jugendliche positive Erfahrungen im Zusammenleben mit ausländischen Jugendlichen machen können.

Nach Kühnel (2007) stellen Informationsdefizite bei neu angekommenen Jugendlichen einen weiteren subkulturelle Aktivitäten fördernden Faktor dar. Die Unsicherheit und die Unerfahrenheit der Neuankömmlinge mit den Abläufen und Regeln der Anstalt erhöht ihre Bereitschaft, sich einer Gefangenengruppe anzuschließen, um schnellstmöglich von den Solidarleistungen der Gruppe profitieren zu können. Gefangene, die bereits länger einsitzen, erhalten in dieser Situation aufgrund ihres Informations- und Erfahrungsvorsprungs ein hohes Einflusspotenzial, wodurch sehr schnell ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Insassen entsteht. Aus diesem Grund sollte sichergestellt werden, dass in Aufnahmegesprächen neue Gefangene mit den nötigen Informationen über vollzugliche Abläufe und Regeln versorgt und über Risiken und Gefahren subkultureller Aktivitäten aufgeklärt werden.

Des Weiteren gilt es, soziale Kontrollmechanismen innerhalb der Gruppen auszuhebeln. Gefangene mit hohem Status sollten daran gehindert werden, Zugangsberechtigungen oder Verpflichtungen (z. B. Teilnahme an Freizeitveranstaltungen) von statusniedrigen Gefangenen zu bestimmen, indem offizielle Auswahl- und Zugangskriterien durchgesetzt werden. Dies trifft auch auf den Bereich der Arbeitsplatzvergabe zu.

Die vorliegenden Befunde verweisen auf die Bedeutung einer frühzeitigen Intervention. Es sollte Wert darauf gelegt werden, jugendliche Insassen gleich zu Beginn der Haft in Resozialisierungsprogrammen unterzubringen. Gerade in der Anfangsphase der

Haft sind die Jugendlichen aufgrund der inhaftierungsbedingten Verunsicherung gegenüber vollzuglichen Hilfs- und Unterstützungsangeboten aufgeschlossener. Zudem ist das Einflusspotenzial der Subkultur in der Anfangszeit als geringer einzuschätzen. Hinzu kommt, dass lange Wartezeiten erhebliche Frustrationen verursachen und die Motivation der Jugendlichen beeinträchtigen. Insbesondere auch deshalb, weil Anstalten Vollzugslockerungen und vorzeitige Entlassungen in der Regel von einer erfolgreichen Teilnahme an Resozialisierungsprogrammen abhängig machen. Zudem neigen rechtsextremistische Gefangene dazu, Verzögerungen als eine gezielte Benachteiligung und Stigmatisierung ihrer Person zu interpretieren. Dies ist wiederum nachteilig für das Verhältnis der Insassen zum Personal und ihren Resozialisierungszielen.

Wichtig für die Entwicklung rechtsextremistischer Jugendgefangener sind darüber hinaus vollzugliche Beschäftigungsmaßnahmen. Die Erfahrung, einer regelmäßigen Arbeit nachzugehen, ist für die Jugendlichen nicht nur sinnstiftend, sondern vermittelt ihnen auch ein enormes Erfolgserlebnis, da viele „draußen“, z. B. aufgrund suchtbedingter Problematiken, Leistungs- und Disziplinschwächen, dazu nicht fähig waren. Positive Arbeitserfahrungen verstärken das Selbstwirksamkeitserleben und die Kontrollüberzeugungen der jungen Männer und eröffnen ihnen die Chance, ein positives, ein gesellschaftlich anerkanntes Selbstbild zu entwickeln. Die Beschäftigungsmöglichkeiten im Jugendstrafvollzug sind bislang sowohl hinsichtlich der Kapazität als auch der Auswahl als unzureichend zu bewerten. Daher stellt der Ausbau von Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen, nicht nur im Hinblick auf die Resozialisierung von rechtsextremistischen, sondern allen jugendlichen Inhaftierten eine weitere wichtige Forderung dar.

Deliktspezifische Programme sind grundsätzlich empfehlenswert, insbesondere für die Jugendstrafvollzugsanstalten der neuen Bundesländer aufgrund ihrer stärkeren Belastung mit rechtsextremistischen Jugendlichen. Insgesamt scheinen entsprechende Angebote auf Jugendliche aus der Gruppe der Gewalttäter einen positiveren Einfluss zu haben als auf die Gruppe der Gesinnungstäter (vgl. hierzu auch Heitmann & Korn, 2006). Letztere neigen eher dazu, den Behandlungszielen zu misstrauen und darin eine Art staatlich organisierten Manipulationsversuch zu vermuten. Nicht selten werden Behandlungsgruppen auch als Bühne für rechtsextremistische Selbstinszenierungen missbraucht.

Bei der Gestaltung von deliktspezifischen Programmen sollte Wert auf ein ganzheitliches Konzept gelegt werden, das über rechtsextremistische Einstellungen und gewalttätige Handlungsorientierungen hinaus zusätzlich individuelle Problemlagen und Bedürfnisse der jungen Männer aufgreift (z. B. Familienbeziehungen, Partnerschaftskonflikte, Suchtprobleme). Dadurch kann auch einer negativen Stigmatisierung der jungen Männer als „Rechter“ entgegen gewirkt werden. Die Auswahl der jeweiligen sozialtherapeutischen Behandlungsmethoden sollte dahingehend geprüft werden, ob sie für jugend- und jungenspezifische Empfindungen und Neigungen adäquat erscheinen. Vorliegende Befunde lassen bei rechtsextremistischen Jugendlichen eine grundsätzliche Unsicherheit und ein Unbehagen bezüglich psychologischen Behandlungsmetho-

den und Arbeitsformen erkennen. Daher sollten entsprechende Programme auf potenziell schambesetzte Übungen verzichten, um inneren Abwehrhaltungen vorzubeugen.

Zu empfehlen ist auch, Familienangehörige und Intimpartner verstärkt in den Resozialisierungsprozess einzubeziehen. Enge Bezugspersonen, jedenfalls diejenigen, die rechtsextremistische Devianz ablehnen, haben aufgrund ihrer langfristigen Bindungen zu den Jugendlichen eine höhere Chance, sie durch informellen Druck zukünftig von devianten Verhaltensweisen abzuhalten (vgl. Hossler, 2000).

Rechtsextremismus ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das einer intensiven Auseinandersetzung hinsichtlich seiner Entstehungshintergründe und Präventionsmöglichkeiten bedarf. Dies gilt für den Jugendstrafvollzug in gleichem Maße wie für andere Lebensbereiche. Der sozialwissenschaftlichen Forschung obliegt die Aufgabe, das Wissen über die spezifischen Einflussfaktoren bereitzustellen, welche junge Menschen zu rechtsextremistischen Gedanken- und Lebenswelten hin und vor allen von ihnen weg führen. Der Jugendstrafvollzug hat wegen seines Erziehungsauftrags die Pflicht, dieses Wissen zur bestmöglichen Resozialisierung von rechtsextremistischen Jugendlichen zu nutzen.

8 Literatur

- Adorno, T. W. (1973). *Studien zum autoritären Charakter*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Agentur für soziale Perspektiven asp e.V. (Hrsg.). (2005). *Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen*. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.dasversteckspiel.de> (12.01.2007).
- Akers, R. L., Hayner, N. S. & Gruninger, W. (1974). Homosexual and Drug Behavior in Prison: A Test of the Functional and Importation Models of the Inmate System. *Social Problems*, 21 (3), 410 – 422.
- Akers, R. L., Hayner, N. S. & Gruninger, W. (1977). Prisonization in Five Countries. Type of Prison and Inmate Characteristics. *Criminology*, 14, 527 – 554.
- Altemeyer, B. (1981). *Right-Wing Authoritarianism*. Winnipeg: University of Manitoba Press.
- Amelang, M. (1986). *Sozialabweichendes Verhalten: Entstehung, Verbreitung, Verhinderung*. Berlin u. a.: Springer Verlag.
- Backes, U. & Jesse, E. (1993). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bammann, K. (2004). Ausländer im Vollzug. In W. Pecher (Hrsg.), *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 15 – 25). Stuttgart: Kohlhammer.
- Bannenberg, B. & Rössner, D. (2000). Hallenser Gewaltstudie. Die Innenwelt der Gewalttäter. *DVJJ-Journal*, 2 (168), 121 – 134.
- Becker, H. S. (1963). *Outsiders. Studies in the Sociology of Deviance*. New York: Free Press.
- Bereswill, M. (1999). *Gefängnis und Jugendbiographie. Qualitative Zugänge zu Jugend, Männlichkeitsentwürfen und Delinquenz* (Forschungsbericht Nr. 78, JuSt-Bericht Nr. 4). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Bereswill, M. (2001). „Die Schmerzen des Freiheitsentzugs“. Gefängniserfahrungen und Überlebensstrategien männlicher Jugendlicher und Heranwachsender in Strafhaft. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 253 – 285). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Bereswill, M. (2003). *Entwicklung unter Kontrolle? Biographische Entwürfe und alltägliche Handlungsmuster junger Inhaftierter*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

- Bereswill, M., Döll, M., Koesling, A. & Neuber, A. (2007). „Ich weiß gar nicht, warum die das mit mir machen“. Sozialtherapeutische Maßnahmen aus der Sicht inhaftierter junger Männer. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 48 – 55.
- Best, P. (1993). Probleme der Jugendgewalt aus kriminalpolitischer Sicht. *Zentralblatt für Jugendrecht*, 11, 532 – 536.
- Bitzan, R. (2002). Frauen in der rechtsextremen Szene. In T. Grumke & B. Wagner (Hrsg.), *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen, Organisationen, Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft* (S. 87 – 104). Opladen: Leske + Budrich.
- Bommes, M. & Scherr, A. (1992). Rechtsextremismus: Ein Angebot für ganz gewöhnliche Jugendliche. In J. Mansel (Hrsg.), *Reaktionen Jugendlicher auf gesellschaftliche Bedrohung: Untersuchungen zu ökologischen Krisen, internationalen Konflikten und politischen Umbrüchen als Stressoren* (S. 210 – 227). Weinheim: Juventa Verlag.
- Borkenau, P. & Ostendorf, F. (1993). *Das NEO-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI) nach Costa und McCrae*. Göttingen: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- Bothge, R. (2002). Rechtsextremismus im Strafvollzug? *Zeitschrift für Strafvollzugsforschung und Straffälligenhilfe*, 5, 292 – 297.
- Bromba, M. & Edelstein, W. (2002). Ethnozentrismus und Rechtsextremismus im Jugendalter. Ursachen und Potenzial unter besonderer Berücksichtigung Ostdeutschlands. *Recht der Jugend und des Bildungswesens*, 50 (1), 21 – 29.
- Brown, R. (1990). Beziehungen zwischen Gruppen. In W. Stroebe, M. Hewstone, J.-P. Codol & G. M. Stephenson (Hrsg.), *Sozialpsychologie: Eine Einführung* (S. 400 – 429). Berlin u. a.: Springer Verlag.
- Bruhns, K. & Wittmann, S. (2002). „Ich meine, mit Gewalt kannst du dir Respekt verschaffen“. *Mädchen und junge Frauen in gewaltbereiten Jugendgruppen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Bukowski, A. (1996). Benachteiligung im Jugendstrafvollzug? Zur subjektiven Perspektive türkischer Insassen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 4, 225 – 232.
- Bundesministerium des Innern (2000). *Verfassungsschutzbericht 2000*. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de> (17.08.2006).
- Bundesministerium des Innern (2001). *Verfassungsschutzbericht 2001*. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de> (17.08.2006).
- Bundesministerium des Innern (2002). *Verfassungsschutzbericht 2002*. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de> (17.08.2006).
- Bundesministerium des Innern (2005). *Verfassungsschutzbericht 2005*. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de> (17.08.2006).

- Bundesministerium des Innern (2007). *Verfassungsschutzbericht 2007*. Online verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de> (10.07.2008).
- Bundesministerium des Innern & Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). (2006). *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin. Online verfügbar unter: <http://www.bmi.bund.de> (04.05.2007).
- Burkert, E. (2006). *Rechtsextremismus und Geschlecht. Politische Selbstverortung weiblicher Auszubildender*. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Christie, R. & Jahoda, M. (Eds.). (1954). *Studies in the scope and methods of „The Authoritarian Personality“*. Glenoe, IL: Free Press.
- Clemmer, D. (1958). *The Prison Community*. New York: Holt, Rinehart and Winston, Inc.
- Colla, H. E., Scholz, C. & Weidner, J. (Hrsg.). (2001). *Konfrontative Pädagogik. Das Glen Mills Experiment*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Cornel, H. (1999). Untersuchung junger Täter in Brandenburg. *Neue Kriminalpolitik*, 3, 14 – 18.
- Craig, K. M. (2002). Examining hate-motivated aggression. A review of the social psychological literature on hate crimes as a distinct form of aggression. *Aggression and Violent Behavior*, 7, 85 – 101.
- Cressey, D. R. (1961). *The Prison. Studies in Institutional Organization and Change*. New York: Holt, Rinehart and Winston, Inc.
- Dahle, K.-P. & Steller, M. (1990). Coping im Strafvollzug: Eine Untersuchung zu Haftfolgen bei Jugendlichen. *Zeitschrift für experimentelle und angewandte Psychologie*, 37 (1), 31 – 51.
- Decker, O. & Brähler, E. (2005). Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 42, 8 – 17. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/publikationen/PA9IIE.html> (01.06.2007).
- Denz, A. & Weidner, J. (Hrsg.). (2003). *Vom Straftäter zum Gentleman. Stationäre Erziehung in Glen Mills ohne Schloss und Riegel*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Deutscher Bundestag. Drucksache 14/6131. Online verfügbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/14/061/1406131.pdf> (18.07.2007).
- Deutscher Bundestag. Drucksache 13/1117. Online verfügbar unter: <http://dip.bundestag.de/btd/13/011/1301117.asc> (27.09.2007).
- Döhring, K. & Feldmann, R. (2005). Akteurinnen und Organisationen. Die Involviertheit von Frauen in der extremen Rechten. In Antifaschistisches Frauennetzwerk, Frauennetzwerk Frauen und Rechtsextremismus (Hrsg.), *Braune Schwestern? Feministische Analysen zu Frauen in der extremen Rechten* (S. 17 – 33). Münster: Unrast Verlag.

- Dünkel, F. (2002). Aktuelle Entwicklungen und statistische Daten zum Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 2, 67 – 76.
- Dünkel, F. & Geng, B. (1999). Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Eine Einführung. In F. Dünkel & B. Geng (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien* (S. 1 – 15). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Dünkel, F. & Geng, B. (2002). *Gewalterfahrungen, gesellschaftliche Orientierungen und Risikofaktoren bei Jugendlichen in der Hansestadt Greifswald 1998 – 2002*. Universität Greifswald, Lehrstuhl für Kriminologie. Greifswald. Online verfügbar unter: http://www.uni-greifswald.de/~ls3/gewalt_zb.pdf (11.11.2005).
- Dünkel, F. & Geng, B. (2003). Experiences of violence, social orientations and risk factors among juveniles in the Hanseatic City of Greifswald, 1998 – 2002: Findings of an empirical longitudinal study about the conditions of life and delinquency of juveniles. In F. Dünkel & K. Drenkhahn (Eds.), *Youth violence: New patterns and local responses. Experiences in East and West* (p. 295 – 315). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Eckert, R., Reis, C. & Wetzstein, T. A. (2000). „Ich will halt anders sein wie die anderen!“: *Abgrenzung, Gewalt und Kreativität bei Gruppen Jugendlicher*. Opfaden: Leske + Budrich.
- Engelhardt, K., Nickolai, W. & Waschek, U. (1995). Jugendstrafgefangene beim internationalen Jugendbegegnungszeltlager Dachau. *Zeitschrift für Strafvollzugsforschung und Straffälligenhilfe*, 4, 220 – 222.
- Enzmann, D. (2002). Alltag im Gefängnis: Belastungen, Befürchtungen und Erwartungen aus der Sicht jugendlicher und heranwachsender Inhaftierter. In M. Bereswill & T. Höynck (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug in Deutschland. Grundlagen, Konzepte, Handlungsfelder: Beiträge aus Forschung und Praxis* (S. 263 – 284). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Farin, K. (2001). Alles Rechtsextreme? Skins..., Glatzen... Rechte Erscheinungsformen in Jugendkulturen. *DVJJ-Journal*, 1 (17), 39 – 44.
- Feldmann, S. & Stenner, K. (1997). Perceived threat and authoritarianism. *Political Psychology*, 4, 741 – 770.
- Fend, H. (1994). Ausländerfeindlich-nationalistische Weltbilder und Aggressionsbereitschaft bei Jugendlichen in Deutschland und der Schweiz. Kontextuelle und personale Antecedensbedingungen. *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie*, 14 (2), 131 – 162.
- Finkbeiner, L., Karsten, R. & Meiners, R. (1993). Deeskalationsgruppen mit Inhaftierten unterschiedlicher Nationalität und Kultur in der Jungtäteranstalt Vechta. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6, 343 – 353.

- Flick, U. (2002). *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Flick, U., von Kardorff, E. & Steinke, I. (2000). Was ist qualitative Forschung? Einleitung und Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 13 – 29). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Flügge C. (2003). Rechte Gewalttäter in Haft. Und was dann? In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover. Online verfügbar unter: http://www.praevensionstag.de/content/7praev/doku/fluegge/index_7_fluegge.html (22.03.05).
- Frindte, W. (1993). „Die Gewalt herrscht ...“. Aspekte einer sozialpsychologischen Betrachtung. In W. Kempf (Hrsg.), *Gewaltfreie Konfliktlösungen: Interdisziplinäre Beiträge zu Theorie und Praxis friedlicher Konfliktbearbeitung* (S. 17 – 34). Heidelberg: Asanger.
- Frindte, W. (1995). Vom deutschen Rechtsextremismus und seinen sozialwissenschaftlichen Erklärungen. In W. Frindte (Hrsg.), *Jugendlicher Rechtsextremismus und Gewalt zwischen Mythos und Wirklichkeit: Sozialpsychologische Untersuchungen* (S. 28 – 68). Münster, Hamburg: Lit Verlag.
- Frindte, W. (1998). Rechtsextreme Gewalt. Sozialpsychologische Erklärungen und Befunde. In H. W. Bierhoff & U. Wagner (Hrsg.), *Aggression und Gewalt. Phänomene, Ursachen und Interventionen* (S. 165 – 205). Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer.
- Frindte, W. (2003). Rechtsextremismus, Antisemitismus und akzentuierte Wertorientierungen junger Deutscher. Sozialwissenschaftliche Erklärungen. In U. Zwiener, K.-M. Kodalle & W. Frindte (Hrsg.), *Extremismus. Gewalt. Terrorismus. Hintergründe und Handlungskonsequenzen* (S. 30 – 56). Jena und Erlangen: Collegium Europaeum Jenense Palm & Enke. Online verfügbar unter: http://www.uni-jena.de/data/unijena_/einrichtungen/cej/publications/ExtremismusGEWALT.pdf (15.08.05).
- Frindte, W. & Neumann, J. (Hrsg.). (2002). *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biografien und Tatverläufe*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Frindte, W., Neumann, J., Hieber, K., Knotte, A. & Müller, C. (2001). Rechtsextremismus = „Ideologie plus Gewalt“. Wie ideologisiert sind rechtsextreme Gewalttäter? *Zeitschrift für Politische Psychologie*, 9 (2 + 3), 81 – 98.
- Fuchs, M. (2003). Rechtsextremismus von Jugendlichen. Zur Erklärungskraft verschiedener theoretischer Konzepte. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55 (4), 654 – 678.
- Fuchs, M., Lamnek, S. & Wiederer, R. (2003). *Querschläger. Jugendliche zwischen rechter Ideologie und Gewalt*. Opladen: Leske + Budrich.

- Funke, F. (1999). Autoritarismus. Renaissance einer Erklärungstradition. In W. Frindte (Hrsg.), *Fremde. Freunde. Feindlichkeiten* (S. 119 – 141). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Funke, F., Frindte, W., Jacob, S. & Neumann, J. (1999). Rechtsextreme Wirklichkeitskonstruktionen. In W. Frindte (Hrsg.), *Fremde, Freunde, Feindlichkeiten* (S. 70 – 82). Opladen, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Gaßebner, M. (2001). Fremdenfeindliche und rechtsextreme Gruppen, Szenen, Parteien. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 296 – 315). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Gaßebner, M., Peucker, C., Schmidt, N. & Wahl, K. (2001). Analyse von Urteilschriften zu fremdenfeindlichen, antisemitischen und rechtsextremistischen Straftätern. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 296 – 315). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Geng, B. (1999). Fremdenfeindliche und rechtsextreme Orientierungen, Gewaltakzeptanz und Gewalterfahrungen. Befunde einer Schülerstudie in der Hansestadt Greifswald. In F. Dünkler & B. Geng (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Bestandsaufnahme und Interventionsstrategien* (S. 237 – 264). Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg.
- Geretshäuser, M. (1993). Der Umgang mit rechtsorientierten Straftätern im Jugendvollzug. *Sozialmagazin*, 7/8, 62 – 66.
- Geretshäuser, M., Lenfert, T. & Weidner, J. (1993a) Konfrontiert rechtsorientierte Gewalttäter mit den Opferfolgen. *DVJJ-Journal*, 1, 33 – 36.
- Geretshäuser, M., Lenfert, T. & Weidner, J. (1993b). Konfrontiert rechtsorientierte Gewalttäter mit den Opferfolgen. In H.-U. Otto & R. Merten (Hrsg.), *Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch* (S. 374 – 381). Opladen: Leske + Budrich.
- Goffman, E. (1973). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Gratz, W. (1999). Voraussetzungen und Möglichkeiten wirksamer Autorität im Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 1, 7 – 11.
- Greve, W. (1998). *The Consequences of Prisonization for Juveniles. A Theoretical and Methodological Framework for Research*. (Forschungsbericht Nr. 74, JuSt-Bericht Nr. 2). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.
- Greve, W. (2003). Jugend im Gefängnis: Veränderungen während einer Haftstrafe im Jugendalter. In U. Lehmkuhl (Hrsg.), *Aggressives Verhalten bei Kindern und*

- Jugendlichen. Ursachen, Prävention, Behandlung* (S. 230 – 243). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Greve, W. & Hosser, D. (1998). Psychische und soziale Folgen einer Jugendstrafe: Forschungsstand und Desiderate. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 81 (2), 83 – 103.
- Greve, W., Hosser, D. & Pfeiffer, C. (1997). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. (Forschungsbericht Nr. 64, JuSt-Bericht Nr. 1). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Grob, U. (2005) Kurz- und langfristige intergenerationale Transmission von Ausländerablehnung. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 25 (1), 32 – 51.
- Groenemeyer, A. (2003). Kulturelle Differenz, ethnische Identität und die Ethnisierung von Alltagskonflikten. In A. Groenemeyer & J. Mansel (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten* (S. 11 – 46). Opladen: Leske + Budrich.
- Günter, M. (2004). Gruppenidentität und Idealisierung des Aggressors. Gibt es Spezifika rechtsradikaler jugendlicher Gewalttäter? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 15 – 19.
- Hafeneger, B. (1993). *Rechte Jugendliche. Einstieg und Ausstieg: Sechs biographische Studien*. Bielefeld: Böllert KT-Verlag.
- Hafeneger, B., Jansen, M. M., Niebling, T., Claus, J. & Wolf, T. (2002). *Rechte Jugendcliquen in Hessen: Szene, Aktivitäten, Folgerungen*. Schwalbach / Ts.: Wochenschau-Verlag.
- Haney, C., Banks, W. C. & Zimbardo, P. G. (1973). Interpersonal dynamics in a simulated prison. *International Journal of Criminology and Penology*, 1, 69 – 97.
- Harbordt, S. (1972). *Die Subkultur des Gefängnisses. Eine soziologische Studie zur Resozialisierung*. Stuttgart: Ferdinand Enke Verlag.
- Heinz, W. (2003). *Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung*. Online verfügbar unter: <http://www.uni-konstanz.de/rtf/kik/> (12.01.2006).
- Heitmann, H. & Korn, J. (2006). Verantwortung übernehmen. Abschied von Hass und Gewalt. Arbeit mit rechtsextremen gefährdeten Gewalttätern innerhalb des Jugendvollzuges und Betreuung nach Haftentlassung. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 1, 38 – 44.
- Heitmeyer, W. (1987). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*. Weinheim: Juventa Verlag.

- Heitmeyer, W. (2002). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände, Folge 1* (S. 15 – 34). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2005). *Deutsche Zustände, Folge 3*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W. (2006). Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Gesellschaftliche Zustände und Reaktionen in der Bevölkerung aus 2002 bis 2005. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände, Folge 4* (S. 15 – 36). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Heitmeyer, W., Buhse, H., Liebe-Freund, J., Möller, K., Müller, J., Ritz, H., Siller, G. & Vossen, J. (1992). *Die Bielfelder Rechtsextremismus-Studie. Erste Langzeituntersuchung zur politischen Sozialisation männlicher Jugendlicher*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Heitmeyer, W. & Müller, J. (1995). *Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, soziale Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Helfferrich, C. (2004). *Die Qualität qualitativer Verfahren. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hellmer, J. (1978). *Jugendkriminalität*. Neuwied: Luchterhand.
- Herbst-Peters, C. (2002). Wie geht der Jugendvollzug mit rechtsextremen Tätern um? *Rundbrief Straffälligenhilfe*, 13 (34), 8 – 9.
- Herrmanns, H. (2000). Interviewen als Tätigkeit. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 360 – 368). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Himmel, H., Thomas, H. & Kahlau, F. (2005). *Bericht über die Gruppe „Rechtsextremismus“, einer problemorientierten Gesprächsgruppe mit männlichen jugendlichen Untersuchungsgefangenen in der JVA Köln (April – Juli 2003)*. Unveröffentlichter Bericht, Justizvollzugsanstalt Köln.
- Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. Berkeley, CA: University of California Press.
- Hoffmann-Lange, U., Schneider, H. & Gille, M. (1995). Politische Gewaltbereitschaft Jugendlicher. In Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), *Gewalt gegen Fremde. Rechtsradikale, Skinheads und Mitläufer* (S. 105 – 134). München: DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Hopf, C. (2000). Qualitative Interviews. Ein Überblick. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 349 – 360). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.

- Hopf, C., Rieker, P., Sanden-Marcus, M. & Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierungen junger Männer*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Hormel, U. & Scher, A. (2003). Was heißt „Ethnien“ und „ethnische Konflikte“ in der modernen Gesellschaft? In A. Groenemeyer & J. Mansel (Hrsg.), *Die Ethnisierung von Alltagskonflikten* (S. 47 – 66). Opladen: Leske + Budrich.
- Hosser, D. (2000). *Soziale Unterstützung im Jugendstrafvollzug. Der Einfluss sozialer Beziehungen auf das Befinden und die soziale Einstellung von Inhaftierten*. Dissertation, Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig. Online verfügbar unter: Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek: http://bib1lp1.rz.tu-bs.de/docportal/servlets/MCRFileNodeServlet/DocPortal_derivate_00001152/Document.pdf;jsessionid=0000RvQ-5UVsjdg9iPZGzhg9ukL?hosts=local (12.04.2008).
- Hosser, D. & Greve, W. (1999). *Gefängnis und die Folgen. Identitätsentwicklung und kriminelles Handeln während und nach Verbüßung einer Jugendstrafe*. (Forschungsbericht Nr. 77, JuSt-Bericht Nr. 3). Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V.
- Hosser, D. & Greve W. (2002). Entwicklung junger Männer in Strafhaft: Zwischen Anpassung und Widerstand. *DVJJ-Journal*, 13 (2), 429 – 434.
- Hürlimann, M. (1993). *Führer und Einflussfaktoren in der Subkultur des Strafvollzugs*. Pfaffenweiler: Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Hurrelmann, K. (2004). *Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Irwin, J. & Cressey, D. R. (1962). Thieves, Convicts, and the Inmate Culture. *Social Problems*, 10, 142 – 155.
- Jaschke, H.-G. (1999). Vorurteil und autoritärer Sozialcharakter. In K. Ahlheim & B. Heger (Hrsg.), *Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit* (S. 113 – 117). Schwalbach / Ts.: Wochenschau Verlag.
- Jaschke, H.-G. (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Jehle, J.-M., Heinz, W. & Sutterer, P. (2003). *Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen. Eine kommentierte Rückfallstatistik*. Berlin: Bundesministerium der Justiz. Online verfügbar unter: <http://www.bmj.de/media/archive/443.pdf> (22.03.05).
- Kalinowsky, H. H. (1985). *Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse der Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen*. Bonn: Bundesministerium der Justiz.

- Kalinowsky, H. H. (1990). *Rechtsextremismus und Strafrechtspflege. Eine Analyse von Strafverfahren wegen mutmaßlicher rechtsextremistischer Aktivitäten und Erscheinungen*. Bonn: Bundesministerium der Justiz.
- Kawamura, G. (1996). Das Hilfesystem auf dem Prüfstand aus der Sicht der Freien Straffälligenhilfe. In W. Nickolai, G. Kawamura, W. Krell & R. Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 99 – 113). Freiburg i. B.: Lambertus Verlag.
- Kelle U. & Erzberger, C. (2000). Qualitative und quantitative Methoden: kein Gegensatz. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 299 – 309). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Kette, G. (1991). *Haft. Eine sozialpsychologische Analyse*. Göttingen: Hogrefe.
- Klein-Allermann, E., Wild, K.-P., Hofer, M., Noack, P. & Kracke, B. (1995). Gewaltbereitschaft und rechtsextreme Einstellungen ost- und westdeutscher Jugendlicher als Folge gesellschaftlicher, familialer und schulischer Bedingungen. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 3, 191 – 209.
- Kleinert, C. & Rijke, J. de (2000). Rechtsextreme Orientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In W. Schubarth & R. Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz* (S. 167 – 198). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Klingemann, H. (1975). Die kulturelle Übertragungstheorie als Erklärungsmodell der Insassensubkultur im Strafvollzug. *Zeitschrift für Soziologie*, 4 (2), 183 – 199.
- Klose, R. (2002). *Deskriptive Darstellung der subjektiv empfundenen Haftsituation männlicher türkischer Inhaftierter im geschlossenen Jugendstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen. Eine Pilotstudie*. Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Kobes, A. & Pohlmann, M. (2003). Jugendarrest. Zeitgemäßes Zuchtmittel? *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 4, 370 – 377.
- Koch, H. H. (2001). Engagement, Ignoranz, Informationsblockaden. Zum Umgang mit dem Rechtsextremismus im Bundesdeutschen Strafvollzug. In Arbeitskreis kritischer Strafvollzug e. V. (Hrsg.), *Rechtsradikalismus im Bundesdeutschen Strafvollzug. Ergebnisse einer Umfrage und Dokumentation*. Online verfügbar unter: <http://aks-ev.net/buecher/rechtsradikalismus.html> (10.06.2005).
- Konrad, N. (2001). Suizid in Haft. Europäische Entwicklungen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 50 (2), 103 – 108.
- Köttig, M. (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen. Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kowalsky, W. & Schroeder, W. (1994). Rechtsextremismus. Begriff, Methode, Analyse. In W. Kowalsky & W. Schroeder (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz* (S. 7 – 20). Opladen: Westdeutscher Verlag.

- Kracke, B., Noack, P., Hofer, M. & Klein-Allermann, E. (1993). Die rechte Gesinnung: Familiäre Bedingungen autoritärer Orientierung ost- und westdeutscher Jugendlicher. *Zeitschrift für Pädagogik*, 39, 971 – 988.
- Kräupl, G. (2003). Gewalttätige Selbstdarstellung vor extremistischer Kulisse. In U. Zwiener, K.-M. Kodalle & W. Frindte (Hrsg.), *Extremismus. Gewalt. Terrorismus. Hintergründe und Handlungskonsequenzen*. Collegium Europaeum Jenese Palm & Enke. Jena und Erlangen. Online verfügbar unter: http://www.uni-jena.de/data/_unjena_/einrichtungen/cej/publications/extremismusGEWALT.pdf (15.08.05).
- Krahé, B. & Herrmann, J. (2003). Verfälschungstendenzen im NEO-FFI: Eine experimentelle Überprüfung. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 24 (2), 105 – 117.
- Kruse, H.-J. (1988). Rechtsextreme Tendenzen bei jungen Gefangenen? *Unsere Jugend*, 3, 104 – 110.
- Kruse, J. (2006). *Reader „Einführung in die Qualitative Interviewforschung“*. Freiburg i. Br. Online verfügbar unter: <http://www.sozioologie.uni-freiburg.de/Personen/kruse/UniHopepage/Workshops/WeitereAngebote.html> (12.09.2006).
- Kubink, M. (2002). Fremdenfeindliche Straftaten. Ein neuer Versuch der polizeilichen Registrierung und kriminalpolitischen Problembewältigung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 5, 325 – 340.
- Kühn, J. (1990). Umgang mit rechtsextremen Jugendlichen im Vollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 39, 102 – 104.
- Kühnel, W. (2002). *Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte im Jugendstrafvollzug*. Beiträge aus dem Fachbereich 3 der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege: Berlin.
- Kühnel, W. (2006). Gruppen und Gruppenkonflikte im Jugendstrafvollzug. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 89 (4), 276 – 290.
- Kühnel, W. (2007). Gruppen, Konflikte und Gewalt im Jugendstrafvollzug. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 24 – 31.
- Kühnel, W., Hieber, K. & Tölke, J. (2003). *Fremdenfeindlichkeit und ethnische Konflikte im Jugendstrafvollzug*. Unveröffentlichter Projektbericht zur Zwischenbegutachtung. Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin.
- Kunkat, A. (1999). Rechtsextremistische Einstellungen und Orientierungen männlicher Jugendlicher in Mecklenburg-Vorpommern. In F. Dünkel & B. Geng (Hrsg.), *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Bestandsaufnahmen und Interventionsstrategien* (S. 209 – 236). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Kunst, H. & Hoyer, J. (2003). Psychometrische Analysen von IIP und Neo-FFI bei Straftätern. *Diagnostica*, 49 (1), 24 – 33.

- Kury, H. (1983). Zur Verfälschbarkeit von Persönlichkeitsfragebogen bei jungen Strafgefangenen. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 32 (6), 323 – 332.
- Kury, H. & Beckers, C. (1983). Probleme der Psychodiagnostik bei sozial Auffälligen, insbesondere im Bereich des Strafvollzugs. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66 (2), 63 – 72.
- Kury, H. & Smart, U. (2002). Gewalt an Strafgefangenen: Ergebnisse aus dem anglo-amerikanischen und deutschen Strafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 6, 323 – 339.
- Lambropoulou, E. (1987). *Erlebnisbiographie und Aufenthalt im Jugendstrafvollzug*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2003). *Rechtsextremismus und Gewalt im Jugendalter. Eine Elterninformation. Für Eltern und andere Interessierte*. (Nr. 13) [Broschüre]. Berlin.
- Lau, S., Wendt, F. & Kröber, H.-L. (2003). Bilden rechtsextremistisch motivierte Gewalttaten eine spezielle Form von Delikten? In C. Lorei (Hrsg.), *Polizei & Psychologie. Kongressband der Tagung "Polizei & Psychologie" am 18. und 19. März 2003 in Frankfurt am Main*, (S. 445 – 457). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Lederer, G. (1995). Die „Autoritäre Persönlichkeit“: Geschichte einer Theorie. In G. Lederer & P. Schmidt (Hrsg.), *Autoritarismus und Gesellschaft. Trendanalysen und vergleichende Jugenduntersuchungen 1945 – 1993* (S. 25 – 51). Opladen: Leske + Budrich.
- Leibold, J. & Kühnel, S. (2006). Islamophobie. Differenzierung tut not. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände, Folge 4* (S. 135 – 155). Frankfurt a. M.: Suhrkamp Verlag.
- Lemert, E. M. (1972). *Human deviance, social problems and social control*. Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall.
- Lüdemann, R. (1989). Vom Strafrecht zum Therapierecht. Über bestrafte Gewalt und gewaltige Therapie in einem Jugendgefängnis. In W. Heitmeyer, K. Möller & H. Sünker (Hrsg.), *Jugend. Staat. Gewalt* (S. 149 – 157). Weinheim: Juventa Verlag.
- Marneros, A. (2002). *Hitlers Urenkel. Rechtsradikale Gewalttäter. Erfahrungen eines wahldeutschen Gerichtsgutachters*. Bern: Scherz-Verlag.
- Marneros, A., Steil, B. & Galvao, A. (2003). Der soziobiographische Hintergrund rechtsextremistischer Gewalttäter. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 5, 364 – 372.
- Marneros A., Steil, B. & Galvao, A. (2005). Zur Schuldfähigkeit der rechtsextremistischen Gewalttäter. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 4, 434 – 437.

- Matschnig, T., Frühwald, S. & Frottier, P. (2006). Suizide hinter Gittern im internationalen Vergleich. *Psychiatrische Praxis*, 33 (1), 6 – 13.
- Mayring, P. (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Mechler, A. (1981). *Psychiatrie des Strafvollzugs*. Stuttgart: Fischer.
- Meier, A. (2002). Subkultur im Jugendstrafvollzug im Kontext von Jugendlichenebiographien. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 51 (3), 139 – 146.
- Melzer, W. & Schubarth, W. (1995). Das Rechtsextremismussyndrom bei Schülerinnen und Schülern in Ost- und Westdeutschland. In W. Schubarth & W. Melzer (Hrsg.), *Schule Gewalt und Rechtsextremismus* (S. 51 – 71). Opladen: Leske + Budrich.
- Mentzel, T. (1998). *Rechtsextremistische Gewalttaten von Jugendlichen und Heranwachsenden in den neuen Bundesländern*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Merton, R. K. (1979). Sozialstruktur und Anomie. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 283 – 313). Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Milgram, S. (1974). *Das Milgram-Experiment. Zur Gehorsamsbereitschaft gegenüber Autorität*. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt Verlag.
- Möller, K. (2000). *Rechte Kids. Eine Langzeitstudie über Auf- und Abbau rechtsextremistischer Orientierungen bei 13- bis 15jährigen*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Möller, K. & Schuhmacher, N. (2007). *Rechte Glatzen. Rechtsextreme Orientierungs- und Szenezusammenhänge. Einstiegs-, Verbleibs- und Ausstiegsprozesse von Skinheads*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Müller, J. (1997). *Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt*. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag.
- Müller-Dietz, H. (2006). Der Strafvollzug als Seismograf gesellschaftlicher Entwicklungen. In J. Obergfell-Fuchs & M. Brandenstein (Hrsg.), *Nationale und internationale Entwicklungen in der Kriminologie. Festschrift für Helmut Kury zum 65. Geburtstag* (S. 397 – 413). Frankfurt a. M.: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Müller-Masell, S. (2004). Subkultur im Strafvollzug. In W. Pecher (Hrsg.), *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 286 – 298). Stuttgart: Kohlhammer.
- Neubacher, F. (1999). Die fremdenfeindlichen Brandanschläge nach der Vereinigung. Eine empirische Untersuchung ihrer Phänomenologie und ihrer justitiellen Verarbeitung im Jugendstrafverfahren. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1, 1 – 15.
- Neumann, J. (2001). *Aggressives Verhalten rechtsextremer Jugendlicher*. Münster: Waxmann.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2001a). Zum Begriffsverständnis „Rechtsextremismus“ und „Fremdenfeindlichkeit“. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, An-*

- tisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 189 – 194). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2001b). Der biographische Verlauf als Wechselspiel von Ressourcenerweiterung und -einengung. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 251 – 267). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2002a). Der biographische Verlauf als Wechselspiel von Ressourcenerweiterung und -einengung. In W. Frindte & J. Neumann (Hrsg.), *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe* (S. 115 – 153). Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2002b). Gewaltstraftaten gegen Fremde. Eine situative Analyse. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 4 (2), 95 – 111. Online verfügbar unter: <http://www2.uni-jena.de/svw/compsy/html/start-ge.html> (15.06.05).
- Nickolai, W. (1993). Erlebnispädagogik im Jugendstrafvollzug. In W. Elbing, G. Gehl, W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug zwischen Erziehen und Strafe. Pädagogische Ansätze, Konzepte, Perspektiven* (S. 74 – 85). Saarbrücken-Scheidt: dadder.
- Nickolai, W. (1996). Jugend und Gewalt. In W. Nickolai, G. Kawamura, W. Krell & R. Reindl (Hrsg.), *Straffällig. Lebenslagen und Lebenshilfen* (S. 169 – 187). Freiburg i. B.: Lambertus Verlag.
- Nickolai, W. (2001). Warum Rechtsextremisten mit Strafvollzug nicht zu begegnen ist. In W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), *Sozialer Ausschluss durch Einschluss. Strafvollzug und Straffälligenhilfe zwischen Restriktion und Resozialisierung* (S. 179 – 183). Freiburg i. B.: Lambertus Verlag.
- Nickolai, W. (2005). „Für die Zukunft lernen“. Ein bildungspolitisches Projekt für sozial benachteiligte und rechtsorientierte Jugendliche. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 284 – 285.
- Nickolai, W. & Walter, J. (1994). Rechtsorientierte gewalttätige Jugendliche in und außerhalb des Strafvollzugs. Wie reagiert die Sozialarbeit? *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 2, 69 – 74.
- Noack, P. & Wild, E. (1999). Überlegungen zur Entwicklung von aggressiven und rechtsextremen Einstellungen. In M. Schäfer & D. Frey (Hrsg.), *Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen* (S. 107 – 134). Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Oepke, M. (2005). *Rechtsextremismus unter ost- und westdeutschen Jugendlichen. Einflüsse von gesellschaftlichem Wandel, Familie, Freunden und Schule*. Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Oesterreich, D. (1993). *Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung. Der Stellenwert psychischer Faktoren für politische Einstellungen. Eine empirische*

- Untersuchung von Jugendlichen in Ost und West.* Weinheim, München: Juventa Verlag.
- Oesterreich, D. (1996). *Flucht in die Sicherheit. Zur Theorie des Autoritarismus und der autoritären Reaktion.* Opladen: Leske + Budrich.
- Oesterreich, D. (1997). Krise und autoritäre Reaktion. Drei empirische Untersuchungen zur Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen bei Jugendlichen in Ost und West von 1991 bis 1995. *Gruppendynamik*, 28 (3), 259 – 272.
- Oesterreich, D. (1998). Ein neues Maß zur Messung autoritärer Charaktermerkmale. *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 29, 56 – 64.
- Oesterreich, D. (2000). Autoritäre Persönlichkeit und Sozialisation im Elternhaus. Theoretische Überlegungen und empirische Ergebnisse. In S. Rippl, C. Seipel & A. Kindervater (Hrsg.), *Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung* (S. 69 – 90). Opladen: Leske + Budrich.
- Ohlemacher, T., Sögding, D., Höynck, T., Ethé, N. & Welte, G. (2001). Anti-Aggressivitäts-Training und Legalbewährung: Versuch einer Evaluation. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung* (S. 345 – 386). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Ortmann, R. (1987). *Resozialisierung im Strafvollzug. Theoretischer Bezugsrahmen und empirische Ergebnisse einer Längsschnittstudie zu den Wirkungen von Strafvollzugsmaßnahmen.* Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Ortmann, R. (1993). Prisonisierung. In G. Kaiser, H.-J. Kerner, F. Sack & H. Schellhoss (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (S. 402 – 409). Heidelberg: C. F. Müller Juristischer Verlag.
- Ortmann, R. (2002). *Sozialtherapie im Strafvollzug.* Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationale Strafrecht.
- Ostendorf, H. (2007). *Jugendgerichtsgesetz.* Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Otto, M. (2001). Gefährliche Gefangene. Mitarbeitsbereitschaft und subkulturelle Haltekräfte im Strafvollzug. In G. Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.), *Behandlung „gefährlicher Straftäter“.* Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse (S. 218 – 228). Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Özsöz, F. (2007). Rechtsextreme Gefangene im Strafvollzug. Ein Überblick. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 1 (90), 30 – 47.
- Pecher, W. (2004a). Resozialisierung. In W. Pecher (Hrsg.), *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 215 – 224). Stuttgart: Kohlhammer.
- Pecher, W. (2004b). Totale Institution. In W. Pecher (Hrsg.), *Justizvollzugspsychologie in Schlüsselbegriffen* (S. 310 – 320). Stuttgart: Kohlhammer.

- Pfaff, C. (2001). „Mit Köpfchen durchs Leben“. Ein kognitiv-behaviorales Trainingsangebot zur Förderung sozialer Kompetenzen. In G. Rehn, B. Wischka, F. Lösel & M. Walter (Hrsg.), *Behandlung „gefährlicher Straftäter“*. Grundlagen, Konzepte, Ergebnisse (S. 170 – 192). Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Pfahl-Traughber, A. (1998). Warum kommt es zum Rechtsextremismus? Versuch einer Forschungsbilanz zu den Ursachen des Rechtsextremismus. In Bundesministerium des Inneren (Hrsg.), *Verfassungsschutz: Bestandsaufnahme und Perspektiven* (S. 56 – 100). Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag.
- Pfahl-Traughber, A. (1999). *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik*. München: Verlag C.H. Beck.
- Ptucha, J. & Scharnowski, R. (2006). Trainings gegen Gewalt. Viel Lärm um nichts? *Werkstattschriften. Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, 13 (1), 97 – 116.
- Rausch, T. (1999). *Zwischen Selbstverwirklichungsstreben und Rassismus. Soziale Deutungsmuster ostdeutscher Jugendlicher*. Opladen: Leske + Budrich.
- Rickert, E. J. (1998). Authoritarianism and economic threat: Implications for political behaviour. *Political Psychology*, 19, 707 – 720.
- Rieker, P. (1997). *Ethnozentrismus bei jungen Männern. Fremdenfeindlichkeit und Nationalismus und die Bedingungen ihrer Sozialisation*. Weinheim: Juventa Verlag.
- Rieker, P. (2007). Fremdenfeindlichkeit und Sozialisation in Kindheit und Jugend. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 31 – 38.
- Rippl, S. (2004). Eltern-Kind-Transmission. Einflussfaktoren zur Erklärung von Fremdenfeindlichkeit im Vergleich. *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation*, 24 (1), 17 – 32.
- Rippl, S., Kindervater, A. & Seipel, C. (2000). Die Autoritäre Persönlichkeit: Konzept, Kritik und neuere Forschungsansätze. In S. Rippl, C. Seipel & A. Kindervater (Hrsg.), *Autoritarismus. Kontroversen und Ansätze der aktuellen Autoritarismusforschung* (S. 13 – 30). Opladen: Leske + Budrich.
- Rommelspacher, B. (2000). Das Geschlechterverhältnis im Rechtsextremismus. In W. Schubarth & R. Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz* (S. 199 – 219). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Rommelspacher, B. (2006). „Der Hass hat uns geeint“. *Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Sack, F. (1972). Definition von Kriminalität als politisches Handeln: Der labeling approach. *Kriminologisches Journal*, 4, 3 – 31.
- Schäfer, H. (2006). Frühe Prävention. Vorurteilskriminalität. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Hasskriminalität. Vorurteilskriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Insbesondere: junge Menschen, Band 1* (S. 95 – 119). Berlin: Bundesministerium der Justiz.

- Scherr, A. (1996). Zum Stand der Debatte über Jugend und Rechtsextremismus. In J. W. Falter, J.-G. Jaschke & J. R. Winkler (Hrsg.), *Rechtsextremismus. Ergebnisse und Perspektiven der Forschung* (S. 97 – 120). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Schneider, H. J. (2003). Kriminologie der Hassdelikte. Konzeptionen, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle. *Bewährungshilfe. Soziales. Strafrecht. Kriminalpolitik*, 50 (2), 115 – 133.
- Schneider, H. J. (2006). Hass-Gewalt-Delinquenz junger Menschen: Theoretische Grundlagen und empirische Forschungsergebnisse. In Bundesministerium der Justiz (Hrsg.), *Hasskriminalität. Vorurteils kriminalität. Projekt Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige. Insbesondere: junge Menschen, Band 1* (S. 43 – 82). Berlin: Bundesministerium der Justiz.
- Schmidt, C. (2000). Analyse von Leitfadeninterviews. In U. Flick, E. von Kardorff & I. Steinke (Hrsg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch* (S. 447 – 456). Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag.
- Schütze, G. (2001). Persönlichkeitsmerkmale rechter Gewalttäter aus Sicht eines jugendpsychiatrischen Gutachters. *DVJJ-Journal*, 1 (171), 36 – 39.
- Schwartz, B. (1971). Pre-Institutional vs. Situational Influence in a Correctional Community. *Journal of Criminal Law, Criminology & Police Science*, 62 (4), 532 – 542.
- Seitz, W. (1983). Zur Struktur und Erfassung der Persönlichkeit von Inhaftierten. Am Beispiel eines inhaftierungsadäquaten Persönlichkeitsfragebogens. *Zeitschrift für Differentielle und Diagnostische Psychologie*, 4, 261 – 281.
- Selting, M., Auer, P., Barden, B., Bergmann, J., Couper-Kuhlen, E., Gütner, S., Meier, C., Quasthoff, U., Schlobinski, P. & Uhmman, S. (1998). Gesprächsanalytisches Transkriptionssystem (GAT). *Linguistische Berichte*, 173, 91 – 122.
- Serbin, L. A. & Karp, J. (2004). The Intergenerational Transfer of Psychosocial Risk: Mediators of Vulnerability and Resilience. *Annual Review of Psychology*, 55, 333 – 363.
- SINUS-Studie (1981). *5 Millionen Deutsche: „Wir sollten wieder einen Führer haben ...“*. Die SINUS-Studie über rechtsextremistische Einstellungen bei den Deutschen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Sitzer, P. & Heitmeyer, W. (2007). Rechtsextremistische Gewalt von Jugendlichen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 37, 3 – 10.
- Six, B. (1997). Autoritarismusforschung: zwischen Tradition und Emanzipation. *Gruppendynamik*, 28 (3), 223 – 238.
- Sohn, W. (2003). *Massnahmen der Landesjustizverwaltungen zur Bekämpfung und zur Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Gewalt. Eine Bestandsaufnahme der kriminologischen Zentralstelle*. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle e. V.

- Sommer, G. & Fydrich, T. (1989). *Soziale Unterstützung. Diagnostik, Konzepte, F-SOZU*. Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie.
- Sonnen, B.-R. (2002). Mit Recht gegen Rechts. Die einschlägigen Straftatbestände. *Recht der Jugend und des Bildungswesens, 1*, 71 – 81.
- Spindler, S. & Tekin, U. (2001). Ethnisierung und Selbstethnisierung von Jugendlichen in der Haft. In M. Bereswill & W. Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug* (S. 287 – 316). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Stöss, R. (1989). *Die extreme Rechte in der Bundesrepublik: Entwicklung, Ursachen, Gegenmaßnahmen*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Street, D. (1965). The Inmate Group in Custodial and Treatment Settings. *American Sociological Review, 30*, 40 – 55.
- Sykes, G. M. (1958). *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton, New Jersey: Princeton University Press.
- Sykes, G. M. & Matza, D. (1968). Techniken der Neutralisation. Eine Theorie der Delinquenz. In F. Sack & R. König (Hrsg.), *Kriminalsoziologie* (S. 360 – 371). Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft.
- Tajfel, H. (1982a). *Gruppenkonflikt und Vorurteil. Entstehung und Funktion sozialer Stereotypen*. Bern u. a.: Huber.
- Tajfel, H. (1982b). Social psychology of intergroup relations. *Annual Review of Psychology, 33*, 1 – 39.
- Tajfel, H., Billig, M. G., Bundy, R. P. & Flament, C. (1971). Social categorization and intergroup behaviour. *European Journal of Social Psychology, 1*, 149 – 178.
- Tajfel, H. & Turner, J. C. (1979). An integrative theory of intergroup conflict. In W. G. Austin & S. Worchel (Eds.), *The social psychology of intergroup relations* (p. 33 – 47). Monterey: Brooks-Cole.
- Tauss, R. (1992). *Die Veränderung von Selbstkonzeptkomponenten im Inhaftierungsverlauf jugendlicher Strafgefangener*. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht.
- Thomas, C. W. (1977). Theoretical Perspectives on Prisonization: A Comparison of the Importation and the Deprivation Models. *Journal of Criminal Law & Criminology, 68* (1), 135 – 145.
- Trotha, T. von (1982). *Recht und Kriminalität: Auf der Suche nach Bausteinen für eine rechtssoziologische Theorie des abweichenden Verhaltens und der sozialen Kontrolle*. Tübingen: J. C. B. Mohr.
- Viehmann, H. (2004). Das Jugendkriminalrecht im Zugriff populistischer Politik oder kann der Jugendarrest Deutschland vor den Neo-Nazis retten? In G. Kohlmann, C. Nestler, J. Seier, M. Walter, S. Walther & T. Weigend (Hrsg.), *Entwick-*

- lungen und Probleme des Strafrechts an der Schwelle zum 21. Jahrhundert* (S. 141 – 154). Berlin: Dunker & Humblot.
- Wagner, B. (2000). Rechtsextremismus und Jugend. In W. Schubarth & R. Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz* (S. 155 – 166). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wagner, U. (1985). Sozialpsychologie der Intergruppenbeziehungen. Überblick über einen Forschungsbereich. *Gruppendynamik, 1*, 5 – 17.
- Wagner, U. & Stellmacher, J. (2004). Intergruppenprozesse. In G. Sommer & A. Fuchs (Hrsg.), *Krieg und Frieden. Handbuch der Konflikt- und Friedenspsychologie* (S. 156 – 168). Weinheim: Beltz Verlag.
- Wahl, K. (Hrsg.). (2001). *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*. Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Wahl, K. (2002). Entwicklungspfade von fremdenfeindlichen Tötungsdelinquenten. In R. Egg (Hrsg.), *Tötungsdelikte. Mediale Wahrnehmung, kriminologische Erkenntnisse, juristische Aufarbeitung* (S. 155 – 164). Wiesbaden: KrimZ.
- Wahl, K., Tramitz, C. & Blumtritt, J. (2001). *Fremdenfeindlichkeit. Auf den Spuren extremer Emotionen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Walter, J. (1993). Auch wenn Cassandra selten gehört wird ... *DVJJ-Journal, 3* (143), 245 – 250.
- Walter, J. (2000). Aktuelle kriminalpolitische Strömungen und ihre Auswirkungen auf den Jugendstrafvollzug. *DVJJ-Journal, 3* (169), 251 – 265.
- Weidner, J. (1993). *Anti-Aggressivitäts-Training für Gewalttäter. Ein deliktspezifisches Behandlungsangebot im Jugendvollzug*. Bonn: Forum Verlag Godesberg.
- Weiß, M. (1993). Zum Umgang mit rechtsradikalen Straftätern im Jugendstrafvollzug. *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe, 42*, 231 – 233.
- Wellmer, M. (1994). Ausländerfeindlichkeit und Gewalt ist nicht Protest, sondern Tradition! *Neue Praxis, 3*, 282 – 287.
- Wendt, F., Lau, S. & Kröber, H.-L. (2002). Rechtsradikale Gewalttäter. *Rechtsmedizin, 12*, 214 – 233.
- Wilbert, M. (2001). Erfahrungen im Umgang mit rechten Straftätern. In Thüringer Justizministerium, Staatsanwaltschaft Mühlhausen, Stiftung der Gedenkstätten Buchenwald & Mittelbau Dora (Hrsg.), „*Bis hierher – und wie weiter?*“ *Pädagogische Konzepte zum professionellen Umgang mit Rechtsextremisten. Dokumentation des Internationalen Seminars für Multiplikatoren in der Jugendarbeit in Buchenwald*, 2001 (S. 46) Online verfügbar unter: <http://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload275.pdf> (24.09.2005).

- Willems, H., Eckert, R., Würtz, S. & Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Willems, H., Würtz, S. & Eckert, R. (1994). *Analyse fremdenfeindlicher Straftäter*. Bonn: Bundesministerium des Innern.
- Winkler, J. R. (2000). Rechtsextremismus. Gegenstand, Erklärungsansätze, Grundprobleme. In W. Schubarth & R. Stöss (Hrsg.), *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz* (S. 38 – 68). Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Wippermann, C., Zarcos-Lamolda, A. & Krafeld, F. J. (2002). *Auf der Suche nach Thrill und Geborgenheit. Lebenswelten rechtsradikaler Jugendlicher und neue pädagogische Perspektiven*. Opladen: Leske + Budrich.
- Wirth, W. (1998). Ausländische Gefangene im Jugendstrafvollzug NRW. Ergebnisse einer Stichtagserhebung (15. Juli 1997). *Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe*, 5, 278 – 286.
- Wolters, J.-M. (1992). Kampfkunst als Therapie. Ein sporttherapeutisches Anti-Aggressivitäts-Training im Jugendstrafvollzug. In W. Nikolai, H. Rieder & J. Walter (Hrsg.), *Sport im Strafvollzug. Pädagogische und therapeutische Modelle* (S. 23 – 32). Freiburg i. B.: Lambertus Verlag.
- Wolters, J.-M. (1993). Sozialpädagogische Behandlung jugendlicher Gewalttäter. Das Modell des praxisorientierten Antiaggressivitätstrainings im Strafvollzug. In W. Elbing, G. Gehl, W. Nickolai & R. Reindl (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug zwischen Erziehen und Strafe. Pädagogische Ansätze, Konzepte, Perspektiven* (S. 56 – 73). Saarbrücken-Scheidt: dadder.
- Wolff, N., Blitz, C. L., Shi, J., Siegel, J. & Bachmann, R. (2007). Physical Violence Inside Prisons: Rates of Victimization. *Criminal Justice and Behavior*, 34 (5), 588 – 599.
- Zick, A. & Küpper, B. (2005). Transformed Anti-Semitism. A Report on Anti-Semitism in Germany. *Journal für Konflikt- und Gewaltforschung*, 7 (1), 50 – 92.

9 Anhang

Anhang A	Allgemeine Anmerkungen zu den Tabellen
Anhang B	Signifikanzprüfungen bzgl. der Skala Politische Einstellung
Anhang C	Signifikanzprüfungen bzgl. des Neo-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI)
Anhang D	Signifikanzprüfungen bzgl. des Autoritarismus
Anhang E	Signifikanzprüfungen bzgl. der Prisonisierung
Anhang F	Itemanalyse des Prisonisierungsfragebogens
Anhang G	Korrelationen zwischen rechtsextremistischen Orientierungen und Prisonisierung
Anhang H	Signifikanzprüfungen bzgl. der rechtsextremistischen Orientierungen
Anhang I	Itemanalyse des Rechtsextremismusfragebogens
Anhang J	Signifikanzprüfungen bzgl. der sozialen Unterstützung
Anhang K	Signifikanzprüfungen bzgl. der Lebensziele

Allgemeine Anmerkungen zu den Tabellen

- Die nachfolgenden Tabellen enthalten folgende Abkürzungen:
 - N= Stichprobenumfang
 - m= Mittelwert
 - s= Standardabweichung
 - p= Signifikanzniveau
 - t1= erster Erhebungszeitpunkt
 - t2= zweiter Erhebungszeitpunkt
 - InRe= inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter
 - InGe= inhaftierte Gewalttäter
 - ReJu= rechtsextreme Jugendliche
- Bei der zweiten Erhebung betrug der Stichprobenumfang in der Gruppe der rechtsextremen Jugendlichen N= 15.
- Die Unterschiede zwischen allen drei Stichprobengruppen wurden mittels des Kruksal-Wallis Tests und die Unterschiede zwischen zwei Stichprobengruppen mittels des Mann-Whitney U-Tests berechnet.
- Die Veränderungen innerhalb der Stichprobengruppen zwischen t1 und t2 wurden mittels des Wilcoxon Vorzeichen-Rangtests berechnet.

Tabelle I: Signifikanzprüfungen bzgl. der Skala Politische Einstellungen

Politische Einstellung	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)	Inhaftierte Gewalttäter (N=10)	Rechtsextreme Jugendliche (N=16)	Unterschiede zwischen Gruppen						
				m	s	m	s	InRe/ InGe/ ReJu	InRe/ InGe/ ReJu	InRe/ InGe/ ReJu
Jugendlicher	8,45	3,90	7,81	1,70	2,33	1,87	,00*	,00*	,41	,00*
Mutter	5,36	4,30	5,13	1,75	1,57	1,36	,27	,11	,50	,27
Vater	5,55	4,67	6,00	1,92	2,06	1,88	,37	,34	,61	,18

Tabelle II: Signifikanzprüfungen bzgl. des Neo-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI)

Skalen	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)		Inhaftierte Gewalttäter (N=10)		Rechtsextreme Jugendliche (N=16)		Unterschiede zwischen Gruppen						Veränderungen innerhalb Gruppen										
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1		t2		t1		t2		InRe	InGe	ReLu						
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	InRe	InRe	InRe	InGe	ReLu						
Neurotizismus	2,68	,59	2,39	,64	2,68	,61	2,58	,33	2,64	,69	2,62	,90	,92	,94	,75	,71	,44	,23	,53	,40	,03*	,51	,93
Extraversion	3,55	,85	3,58	,75	3,46	,42	3,26	,33	3,55	,55	3,56	,59	,69	,46	,69	,49	,20	,06	,62	,24	,68	,22	,49
Offenheit	3,02	,36	2,75	,62	3,08	,50	3,00	,41	2,80	,66	2,67	,67	,41	,83	,28	,25	,38	,31	,76	,18	,12	,36	,57
Verträglichkeit	2,93	,55	3,03	,54	3,12	,35	3,22	,43	3,00	,70	3,13	,64	,73	,42	,96	,54	,70	,48	,70	,51	,44	,41	,46
Gewissenhaftigkeit	4,01	,71	4,26	,50	3,58	,52	3,75	,42	3,85	,51	4,00	,51	,36	,23	,51	,26	,06	,01*	,25	,21	,02*	,80	,18

Tabelle III: Signifikanzprüfungen bzgl. des Autoritarismus

Autoritarismus	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)		Inhaftierte Gewalttäter (N=10)		Rechtsextreme Jugendliche (N=16)		Unterschiede zwischen Gruppen						Veränderungen innerhalb Gruppen										
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1		t2		t1		t2		InRe	InGe	ReJu	InRe	InGe	ReJu			
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	InRe	InRe	InGe	InGe	ReJu	InRe	InGe	ReJu			
Autoritarismus	2,85	,33	2,98	,29	2,59	,37	2,59	,35	3,04	,56	2,81	,54	,10	,19	,32	,05*	,11	,02*	,54	,26	,18	,91	,27

Tabelle IV: Signifikanzprüfungen bzgl. der Prisonisierung

Skalen	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)				Inhaftierte Gewalttäter (N=10)				Unterschiede zwischen Gruppen		Veränderungen innerhalb Gruppen	
	t1		t2		t1		t2		t1	t2	InRe	InGe
	m	s	m	s	m	s	m	s	p	p	p	p
Klima in der Anstalt Einstellung zum eigenen Delikt Begrenzung der Autonomie Angst vor Mithäftlingen Emotionale Bindung an Freundes- gruppe innerhalb der Anstalt Perzipierte kriminelle Orientierung der Freundesgruppe außerhalb der Anstalt	2,95	,87	2,85	,74	2,63	,53	2,92	,59	,48	,67	,42	,33
	3,12	,70	2,75	,75	2,82	,51	2,93	,70	,42	,72	,02*	,37
	3,37	,79	3,02	,55	3,03	,40	3,39	,71	,19	,26	,31	,01*
	2,77	,88	2,58	1,07	2,70	,33	2,69	,67	,75	,53	,14	,73
	3,75	1,67	3,28	,94	3,22	,90	3,71	,76	,42	,29	,96	0,4*
Prisonisierung	3,13	,47	2,92	,23	2,88	,15	3,10	,31	,03*	,19	,05*	,03*

Tabelle V: Itemanalyse des Prisonisierungsfragebogens

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)				Inhaftierte Gewalttäter (N=10)				Gesamtstichprobe (N=21)			
	t1		t2		t1		t2		t1		t2	
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s
1. Im Knast ziehe ich mich ziemlich auf mich selbst zurück.	2,55	1,13	2,82	1,17	2,60	1,17	2,50	1,35	2,57	1,12	2,67	1,24
2. Die Mitarbeiter dieser Anstalt arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.	2,09	,94	2,82	1,08	2,30	,95	2,70	1,34	2,19	,93	2,76	1,18
3. Vor seinen Mitgefangenen muss man ständig auf der Hut sein.	3,36	1,57	2,73	1,49	2,80	1,23	3,30	1,34	3,10	1,41	3,00	1,41
4. Meine Freunde draußen halten sich an die Gesetze.	3,91	1,04	3,45	,82	3,50	,97	3,40	1,17	3,71	1,01	3,43	,98
5. Meine Gefängnisstrafe ist zu hoch: Sie steht in keinem Verhältnis zur Tat.	3,73	1,35	2,64	1,43	2,80	1,62	3,00	1,76	3,29	1,52	2,81	1,57
6. Ich fühle mich der Anstalt hier völlig ausgeliefert.	3,00	1,34	2,64	1,50	2,80	1,32	3,60	1,17	2,90	1,30	3,10	1,41
7. In dieser Anstalt hält es das Personal für richtig, sich offen die Meinung zu sagen.	3,09	1,38	3,09	1,14	2,70	1,06	2,60	1,08	2,90	1,22	2,86	1,11
8. Eigentlich ist im Knast alles verboten.	3,45	1,13	2,64	1,29	3,60	1,17	3,90	,99	3,52	1,12	3,24	1,30
9. Man kommt hier nur dann klar, wenn man sich nimmt, was man kriegen kann und sich überhaupt nicht um andere schert.	2,82	1,17	2,55	1,21	3,00	1,41	3,00	1,33	2,90	1,26	2,76	1,26
10. Ich hatte Pech mit dem Richter: Andere werden für die gleiche Straftat weniger oder gar nicht bestraft.	4,00	1,10	2,91	1,70	2,80	1,69	3,20	1,69	3,43	1,50	3,05	1,66
11. In dieser Anstalt wird wenig gemeinsam gemacht.	2,55	1,37	2,55	1,37	3,00	1,25	2,60	1,17	2,76	1,30	2,57	1,25
12. Die Insassen werden hier behandelt wie kleine Kinder.	3,64	1,29	4,45	,52	4,40	1,08	4,20	1,14	4,00	1,23	4,33	,86
13. Man muss sich hier verteidigen können, wenn man nicht untergehen will.	3,82	1,66	3,73	1,56	4,30	,82	4,00	1,05	4,05	1,32	3,86	1,32

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)						Inhaftierte Gewalttäter (N=10)						Gesamtstichprobe (N=21)					
	t1			t2			t1			t2			t1			t2		
	m	s		m	s		m	s		m	s		m	s		m	s	
14. Manche Mitarbeiter hier sprechen kaum miteinander.	2,27	1,01		2,55	1,04		2,30	1,06		3,00	1,16		2,29	1,01		2,76	1,09	
15. Ich gehöre hier zu einer Gruppe von drei oder vier Insassen, die alle eng befreundet sind.	3,36	1,12		3,27	1,27		3,50	1,43		3,90	,88		3,43	1,25		3,57	1,12	
16. Meine Freunde draußen werden immer Schwierigkeiten mit dem Gesetz haben.	3,27	1,62		3,00	1,34		2,80	1,03		2,90	,99		3,05	1,36		2,95	1,16	
17. Das Urteil war gerecht, die Strafe entspricht der Schwere meiner Schuld.	3,27	1,49		2,73	1,42		2,60	1,58		3,20	1,48		2,95	1,53		2,95	1,43	
18. Ich suche hier keine Gesellschaft.	3,18	1,33		2,91	1,70		3,40	,97		3,60	,84		3,29	1,15		3,29	1,06	
19. Es hat keinen Sinn, meine Straftat zu bereuen: Dadurch ändert sich an meiner Lage auch nichts mehr.	3,09	1,87		2,73	1,42		3,70	1,16		3,30	1,34		3,38	1,56		3,00	1,38	
20. Ich fühle mich hier in der Anstalt wie eine Nummer, nicht wie ein Mensch.	2,73	1,35		1,82	,98		2,50	1,27		3,10	1,10		2,62	1,28		2,43	1,21	
21. Die meisten meiner Freunde draußen landen irgendwann einmal im Gefängnis.	3,00	1,48		2,82	1,33		2,80	1,14		3,00	1,16		2,90	1,30		2,90	1,22	
22. Die Insassen können hier über ihre persönlichen Probleme nicht offen reden.	3,18	1,60		2,55	1,13		2,40	1,08		3,30	1,25		2,81	1,40		2,90	1,22	
23. Viele Regeln und Vorschriften hier haben einfach den Sinn, den Häftling zu demütigen.	3,00	1,55		2,91	1,14		2,80	1,48		3,80	1,03		2,90	1,48		3,33	1,16	
24. Ich erzähle hier niemanden von meinem Delikt.	2,55	1,44		2,00	1,27		2,20	,92		2,40	1,17		2,38	1,20		2,19	1,21	

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)				Inhaftierte Gewalttäter (N=10)				Gesamtstichprobe (N=21)			
	t1		t2		t1		t2		t1		t2	
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s
25. Ob ich schuldig bin oder nicht ist mir egal: Wichtig ist nur, wie es für mich weitergeht.	3,73	1,19	4,18	,87	4,10	1,20	4,40	,52	3,90	1,18	4,29	,72
26. Hier im Knast gilt das Recht des Stärkeren.	3,91	1,22	3,55	1,64	3,70	1,06	3,80	1,14	3,81	1,12	3,67	1,39
27. In diesem Gefängnis gibt es eigentlich keine Gruppe, zu der ich eine enge Beziehung hätte.	2,91	1,58	2,82	1,60	3,20	1,23	3,60	1,27	3,05	1,40	3,19	1,47
28. Vom Aufstehen bis zum Schlafengehen wird man hier ständig gegängelt.	2,55	1,21	1,91	,94	1,90	,578	2,11	1,05	2,24	1,00	2,00	,97
29. Insassen können hier die Mitarbeiter in deren Gegenwart kritisieren, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen.	4,09	1,30	3,45	1,44	3,30	1,49	3,30	1,16	3,71	1,42	3,38	1,28
30. Von den Freunden, die ich draußen habe, ist noch keiner vorbestraft.	4,55	,69	4,64	,674	4,20	,79	3,90	,99	4,38	,74	4,29	,90
31. Das Verhältnis zwischen Personal und Insassen ist in dieser Anstalt ziemlich ungezwungen.	3,09	1,14	3,09	,54	2,40	,97	3,00	,67	2,76	1,09	3,05	,59
32. Mein einziger Fehler war, dass ich mich von der Polizei habe erweisen lassen.	2,55	1,57	2,18	1,33	3,00	1,56	3,60	1,08	2,76	1,55	2,86	1,39
33. Hier bestimmen immer andere, was man als Gefangener tun darf und was nicht.	4,18	1,33	3,73	1,35	2,80	1,32	3,30	,95	3,52	1,47	3,52	1,17
34. Ich bin auf Grund meines Delikts schon öfter mit Mitgefangenen in Konflikt geraten.	1,27	,65	1,73	1,19	1,20	,42	1,40	,52	1,24	,54	1,57	,93
35. Meine Freunde draußen sind einfach ein Haufen Krimineller.	2,18	1,40	1,91	1,30	1,80	1,32	2,10	1,45	2,00	1,34	2,00	1,34

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)						Inhaftierte Gewalttäter (N=10)						Gesamtstichprobe (N=21)					
	t1			t2			t1			t2			t1			t2		
	m	s		m	s		m	s		m	s		m	s		m	s	
36. Es gibt hier keinen Insassen, den ich wirklich mag.	3,73	1,51		3,91	1,14		3,50	1,27		4,10	1,20		3,62	1,24		4,00	1,14	
37. Die Mitarbeiter hier ändern andauernd ihre Meinungen.	3,18	1,25		2,82	1,47		2,90	1,20		3,10	1,20		3,05	1,32		2,95	1,32	
38. Ich handle nach meinen eigenen Gesetzen und danach war meine Tat kein Unrecht.	3,09	1,75		2,64	1,36		2,60	1,43		2,00	1,25		2,86	1,46		2,33	1,32	
39. Selbst über Kleinigkeiten kann man hier als Insasse nicht selbst entscheiden.	3,82	1,635		3,64	1,50		3,40	,84		3,10	,74		3,62	1,07		3,38	1,20	
40. Man lebt hier ständig in großer Gefahr vor anderen Häftlingen.	2,36	1,21		2,36	1,63		2,30	,68		2,10	,99		2,33	1,32		2,24	1,34	
41. Ich habe nicht das Gefühl, sehr viel mit anderen Insassen hier gemeinsam zu haben.	2,55	1,17		2,45	1,44		2,30	1,34		3,30	1,16		2,43	1,47		2,86	1,35	
42. Meine Freunde draußen waren immer in Schwierigkeiten.	2,64	1,08		3,09	1,22		2,40	1,35		2,20	1,14		2,52	1,25		2,67	1,24	
43. In dieser Anstalt ist das meiste gut geregelt.	3,18	1,21		2,82	1,40		2,40	,97		2,80	,79		2,81	1,12		2,81	1,12	
44. Ich bin nicht verantwortlich für das, was ich getan habe. Die äußeren Umstände (Arbeitslosigkeit, Familienverhältnisse...) waren schuld.	1,82	1,51		2,18	1,40		2,00	1,33		1,78	1,20		1,90	1,18		2,00	1,30	
45. Der Insasse ist hier so abhängig und hilflos wie ein Kind.	3,45	1,25		3,09	1,45		3,30	1,16		3,60	,84		3,38	1,16		3,33	1,20	
46. Ich bin aufgrund meines Delikts schon öfter beschimpft worden.	1,73	1,42		1,73	1,27		1,50	,97		1,50	,71		1,62	1,20		1,62	1,02	
47. Was ich getan habe, war notwendig und richtig: Ich bereue nichts.	2,82	1,78		2,55	1,38		1,80	,92		1,60	,70		2,33	1,49		2,10	1,18	
48. Man hat hier als Insasse ungefähr so viele Rechte wie der Löwe im Käfig.	3,64	1,29		3,00	1,27		3,60	,97		3,40	1,27		3,62	1,12		3,19	1,25	
49. Ich bleibe hier fast nur für mich allein.	3,73	1,49		3,45	1,44		3,30	1,34		4,00	,94		3,52	1,40		3,71	1,23	

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)				Inhaftierte Gewalttäter (N=10)				Gesamtstichprobe (N=21)			
	t1		t2		t1		t2		t1		t2	
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s
50. Das Personal hier kümmert sich um die Probleme der Insassen.	2,73	1,62	2,73	1,35	2,60	1,17	2,80	1,32	2,67	1,39	2,76	1,30
51. Keiner von uns hat irgendeinen Einfluss darauf, wie wir hier behandelt werden.	3,55	1,04	2,82	1,17	2,30	1,25	2,90	1,29	2,95	1,28	2,86	1,20
52. Gegenüber den anderen Insassen setzt man sich nur mit brutaler Gewalt durch.	2,36	1,29	2,18	1,40	2,40	1,08	2,30	,95	2,38	1,16	2,24	1,18
53. Es gibt hier keinen Insassen, der mich wirklich mag.	4,09	1,04	4,36	,67	3,70	1,57	4,40	,70	3,90	1,30	4,38	,67
54. Viele Vorschriften hier drinnen dienen dazu, den Insassen kleinzu- kriegen.	3,45	1,29	3,55	1,13	2,90	1,29	3,40	1,17	3,19	1,29	3,48	1,12
55. Wer nicht hart ist, hält nicht durch.	3,55	1,75	3,27	1,56	3,60	1,17	3,10	,88	3,57	1,47	3,19	1,25
56. Ich bin hier fast ein Einzelgänger.	4,00	1,18	3,45	1,51	3,50	1,27	4,00	1,25	3,76	1,22	3,71	1,38

Tabelle VI: Korrelationen zwischen rechtsextremistischen Orientierungen und Prisonisierung

- Gesamtstichprobe (N=21) -

	Prisonisierung		Klima in der Anstalt		Einstellung zum eigenen Delikt		Begrenzung der Autonomie		Angst vor Mithäftlingen		Emo. Bindung an Freunde innerhalb der Anstalt		Kriminelle Orientierung der Freunde außerhalb der Anstalt	
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2
Ungleichwertigkeitsideologien	t1	,56**	,10		,45*		,59**		-,07		,13		,20	
	t2		-,13	-,02	,13		-,22		-,13		-,15			,01
Ausländerfeindlichkeit	t1	,48*	,03	,12	,41		,49*		-,09		,15		,17	
	t2		-,02		,19		-,18		-,15		-,10		-,05	
Antisemitismus	t1	,54*	,08	,16	,43		,55**		-,03		,13		,19	
	t2		-,01		-,02		-,10		-,13		-,08		,02	
Nationalismus	t1	,58**	,12	-,08	,34		,49*		,02		-,01		,25	
	t2		-,24		,13		-,29		-,29		-,11		,05	
Führer- und Gefolgschaftsideologien	t1	,27	-,21	-,40	,39		,64**		-,15		-,07		,14	
	t2		-,35		,27		-,32		,03		-,18		-,27	
Gewaltakzeptanz	t1	,45*	-,00	-,26	,63**		,53*		-,08		,13		,31	
	t2		,07		,52*		-,19		,16		-,02		,06	

Anmerkungen: Spearman's Rangkorrelation, * = Signifikanzniveau $\alpha = ,05$, ** = Signifikanzniveau $\alpha = ,01$.

Tabelle VI: Korrelationen zwischen rechtsextremistischen Orientierungen und Prisonisierung

- Inhaftierte rechtsextremistische Gewalttäter (N=11) -

	Prisonisierung		Klima in der Anstalt		Einstellung zum eigenen Delikt		Begrenzung der Autonomie		Angst vor Mithäftlingen		Emo. Bindung an Freunde innerhalb der Anstalt		Kriminelle Orientierung der Freunde außerhalb der Anstalt	
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2
Ungleichwertigkeitsideologien	t1	,45	-,08		,77**		,55		-,06		,08		,23	
	t2	-,44	-,05			-,65*		-,11			,17		-,15	
Ausländerfeindlichkeit	t1	,31	-,11		,64*		,47		-,13		,10		,25	
	t2	-,50	,04			-,65*		-,26			,22		-,17	
Antisemitismus	t1	,48	,00		,77**		,51		-,06		,09		,27	
	t2	-,07	,14			-,33		,07			,12		-,00	
Nationalismus	t1	,39	-,08		,49		,34		,17		-,27		,25	
	t2	-,60	-,04			-,75**		-,32			,22		-,16	
Führer- und Gefolgschaftsideologien	t1	,19	-,42		,68*		,74**		-,17		-,06		,12	
	t2	-,55	-,54			,39		-,52			-,04		-,45	
Gewaltakzeptanz	t1	,43	-,01		,89**		,60*		-,08		,18		,20	
	t2	-,37	-,51			,56		-,40			-,02		-,23	

Anmerkungen: Spearman's Rangkorrelation, * = Signifikanzniveau $\alpha = ,05$, ** = Signifikanzniveau $\alpha = ,01$.

Tabelle VI: Korrelationen zwischen rechtsextremistischen Orientierungen und Prisonisierung

- Inhaftierte Gewalttäter (N=10) -

	Prisonisierung		Klima in der Anstalt		Einstellung zum eigenen Delikt		Begrenzung der Autonomie		Angst vor Mithäftlingen		Emo. Bindung an Freunde innerhalb der Anstalt		Kriminelle Orientierung der Freunde außerhalb der Anstalt	
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2
Ungleichwertigkeitsideologien	t1	,32	,12	,18	,08	,53	,66*	,29	-,35	,02	-,15	-,19	-,01	,05
	t2													
Ausländerfeindlichkeit	t1	,17	-,16	,21	,74*	,29	,52	,24	-,29	,03	,03	-,41	-,16	-,13
	t2													
Antisemitismus	t1	,10	-,14	,01	,41	,51	,56	,02	-,19	-,14	-,14	-,24	-,11	-,06
	t2													
Nationalismus	t1	,33	,24	,10	,43	,44	,24	-,21	-,44	-,39	-,39	,02	,06	,11
	t2													
Führer- und Gefolgschaftsideologien	t1	,19	-,10	-,04	,12	,46	,02	-,10	,08	-,20	-,20	-,21	,14	-,13
	t2													
Gewaltakzeptanz	t1	,41	-,13	,23	,43	,37	-,01	,18	-,06	-,06	-,06	-,16	,63	,37
	t2													

Anmerkungen: Spearman's Rangkorrelation, *= Signifikanzniveau $\alpha=,05$, **= Signifikanzniveau $\alpha=,01$.

Tabelle VIII: Itemanalyse des Rechtsextremismusfragebogens

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)		Inhaftierte Gewalttäter (N=10)		Rechtsextreme Jugendliche (N=16)		Gesamtstichprobe (N=37)													
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1	t2												
1. Die Unterordnung unter eine Gemeinschaft ist wichtiger als die Entfaltung der Individualität.	3,27	1,27	3,45	1,21	2,30	1,34	2,70	,95	2,81	1,33	2,93	,96	2,81	1,33	2,93	,96	2,81	1,33	2,93	,96
2. Deutsche, die für Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit eintreten, müssten in diesem Staat mehr Anerkennung bekommen.	4,55	,69	4,45	,82	2,80	1,55	2,60	1,08	4,56	,73	4,20	,76	4,56	,73	4,20	,76	4,56	,73	4,20	,76
3. Juden sollen keine höheren Positionen im Staate innehaben.	3,82	,98	3,73	1,42	2,00	1,41	2,60	1,27	4,31	1,14	3,87	1,25	4,31	1,14	3,87	1,25	4,31	1,14	3,87	1,25
4. Die meisten Politiker in Deutschland sorgen sich zu sehr um die Ausländer und nicht um Otto-Normalverbraucher.	4,55	,52	3,82	1,33	2,80	1,32	2,70	1,06	4,63	1,03	4,33	1,11	4,63	1,03	4,33	1,11	4,63	1,03	4,33	1,11
5. Deutsche sollten keine Ausländer heiraten.	3,45	1,29	3,36	1,63	1,70	1,06	1,80	1,32	3,88	1,59	3,33	1,68	3,88	1,59	3,33	1,68	3,88	1,59	3,33	1,68
6. Es wäre besser für Deutschland, keine Juden im Land zu haben.	3,64	1,12	3,64	1,50	1,60	1,35	2,00	1,49	3,31	1,35	3,07	1,49	3,31	1,35	3,07	1,49	3,31	1,35	3,07	1,49
7. Die Ausländer sollen ihre Kultur in ihrem Land pflegen. Hier in Deutschland sollen Sie sich anpassen.	4,55	,69	3,82	1,40	2,00	1,33	2,60	1,43	4,75	,56	4,47	1,19	4,75	,56	4,47	1,19	4,75	,56	4,47	1,19
8. Die Ausländer haben Jobs, die eigentlich wir Deutschen haben sollten.	3,18	1,17	3,27	1,62	2,20	1,23	2,20	1,47	4,31	,95	3,87	1,13	4,31	,95	3,87	1,13	4,31	,95	3,87	1,13
9. Ein guter Deutscher muss bereit sein, alles für sein Vaterland zu geben.	4,36	,92	3,73	1,62	2,40	1,51	2,20	1,32	4,50	,97	3,93	1,49	4,50	,97	3,93	1,49	4,50	,97	3,93	1,49

Items	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)			Inhaftierte Gewalttäter (N=10)			Rechtsextreme Jugendliche (N=16)			Gesamtstichprobe (N=37)		
	t1	t2		t1	t2		t1	t2		t1	t2	
10. In einer Gruppe oder sozialen Gemeinschaft ist der Führer mehr wert als andere Mitglieder.	2,73	1,42	m s	1,60	1,08	m s	2,44	1,67	m s	2,30	1,49	m s
11. Deutschland hätte in der Welt mehr Respekt verdient.	4,09	,83	m s	2,30	1,06	m s	4,06	1,18	m s	3,59	1,30	m s
12. Mit Juden sollte man keine Geschäfte machen.	3,82	1,25	m s	1,60	1,27	m s	3,44	1,55	m s	3,05	1,63	m s
13. Der Mensch ist ein Herdentier und braucht einen Führer.	2,91	1,36	m s	2,10	1,45	m s	2,63	1,59	m s	2,57	1,48	m s
14. In Deutschland sollten nur Deutsche leben.	3,45	1,44	m s	1,60	1,27	m s	3,50	1,37	m s	2,97	1,57	m s
15. Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss.	3,64	1,03	m s	1,60	,84	m s	3,88	,96	m s	3,19	1,35	m s

Tabelle IX: Signifikanzprüfungen bzgl. der sozialen Unterstützung

Skalen	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)		Inhaftierte Gewalttäter (N=10)		Rechtsextreme Jugendliche (N=16)		Unterschiede zwischen Gruppen						Veränderungen innerhalb Gruppen										
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	t1		t1		t2		InRe	InGe	ReJu								
	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	m	s	p	p	p	p	p						
Emotionale Unterstützung	4,75	,34	4,88	,34	4,41	,62	4,50	,47	4,00	1,22	4,13	,72	,12	,13	,05*	,67	,01*	,02*	,01*	,22	,17	,68	1,00
Instrumentelle Unterstützung	4,62	,55	4,69	,78	4,54	,53	4,38	,57	4,11	1,10	4,12	,72	,50	,64	,26	,50	,03*	,02*	,02*	,48	,50	,31	,83
Informations-bezogene / evaluative Unterstützung	4,68	,39	4,77	,60	4,68	,55	4,68	,35	4,20	1,22	4,35	,69	,50	,63	,51	,26	,08	,14	,04*	,28	,28	,89	,86
Soziale Unterstützung	4,67	,42	4,78	,57	4,50	,57	4,48	,44	4,06	1,14	4,16	,66	,11	,44	,04*	,29	,01*	,01*	,01*	,30	,20	1,00	,82

Tabelle X: Signifikanzprüfungen bzgl. der Lebensziele

Skalen	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)		Inhaftierte Gewalttäter (N=10)		Rechtsextreme Jugendliche (N=16)		Unterschiede zwischen Gruppen						Veränderungen innerhalb Gruppen											
	t1	t2	t1	t2	t1	t2	InRe	InRe	InRe	InRe	InRe	InRe	InRe	InGe	InGe	ReJu								
Beruflicher Erfolg	w	4,64	,67	4,91	,30	4,40	1,27	4,40	,42	4,88	,34	4,40	,63	,46	,86	,31	,25	,04*	,49	,02*	,09	,26	,41	,04*
	e	2,55	1,51	3,36	1,21	2,00	1,05	2,69	1,08	2,69	1,30	2,87	1,30	,43	,44	,72	,18	,28	,11	,30	,57	,06	,10	,33
Straffreiheit	w	4,45	1,04	5,00	,00	4,20	1,48	4,27	,48	4,27	1,10	4,67	,90	,73	,79	,46	,61	,18	,06	,22	,45	,11	,46	,34
	e	2,91	1,51	3,91	,94	2,50	1,27	2,73	1,32	2,73	1,28	3,67	1,35	,76	,52	,73	,59	,14	,05*	,75	,14	,05*	,40	,08
Unabhängigkeit	w	4,18	1,33	4,73	,47	4,00	1,25	4,31	,71	4,31	1,25	4,40	,74	,69	,61	,77	,40	,51	,47	,25	,73	,13	,33	,78
	e	2,36	1,21	3,09	,94	2,80	1,40	3,38	1,34	3,38	1,31	3,40	1,06	,14	,56	,05*	,26	,35	,42	,46	,17	,06	,93	,82
Ehe, Partnerschaft	w	4,64	,67	4,82	,60	3,80	1,48	4,31	,82	4,31	1,01	4,67	,72	,36	,17	,46	,39	,13	,06	,48	,17	,16	,20	,08
	e	3,64	1,29	3,00	1,48	1,90	1,37	3,06	1,41	3,06	1,69	3,37	1,71	,04*	,01*	,41	,09	,14	,10	,63	,07	,18	,71	,47
Wohlstand, viel Geld	w	3,73	1,35	4,00	1,27	4,00	,94	4,00	,63	4,00	1,10	4,20	,94	,89	,77	,64	,87	,96	,97	,80	,84	,26	,32	,86
	e	1,82	,98	2,27	1,62	2,80	1,55	2,44	1,40	2,44	1,32	2,60	1,12	,27	,13	,24	,55	,52	,91	,38	,30	,26	,24	,10
Politisches Engagement	w	3,36	1,43	3,27	1,19	2,60	,97	4,00	,70	4,00	1,21	3,67	1,18	,02*	,15	,23	,01*	,02*	,10	,31	,01*	,74	,59	,21
	e	2,45	1,13	2,45	1,37	1,70	1,34	2,75	1,33	2,75	1,39	3,00	1,36	,11	,09	,59	,06	,17	,39	,30	,07	1,00	,28	,51

Skalen	Inhaftierte rechtsextreme Gewalttäter (N=11)				Inhaftierte Gewalttäter (N=10)				Rechtsextreme Jugendliche (N=16)				Unterschiede zwischen Gruppen								Veränderungen innerhalb Gruppen										
	t1		t2		t1		t2		t1		t2		t1		t2		t1		t2		InRe	InGe	ReJu	InRe	InGe	ReJu	p	p	p	p	p
Bildung, Wissen	w	4,18	,87	4,36	,92	4,00	1,16	4,30	,48	4,19	,83	4,07	,88	,98	,85	1,00	,84	,58	,54	,33	,62	,59	,48	,56							
	e	2,91	,94	3,36	1,03	3,00	1,05	3,00	,67	3,31	1,01	3,60	,91	,45	,94	,26	,33	,24	,22	,72	,10	,25	,93	,22							
Nationalbewusstsein	w	4,55	,69	3,91	1,38	2,60	1,43	2,60	1,08	4,40	,99	4,13	1,06	,00*	,00*	,93	,00*	,01*	,02*	,74	,00*	,10	1,00	,58							
	e	4,45	,82	4,09	,94	2,80	1,14	2,50	1,43	4,40	,99	4,13	,99	,00*	,00*	,98	,00*	,01*	,02*	,87	,01*	,19	,26	,58							
Sinn im Leben	w	4,09	1,45	3,82	1,66	4,70	,68	4,20	,92	3,69	1,30	3,87	1,19	,07	,33	,25	,02*	,88	,97	,78	,58	,59	,10	,84							
	e	3,27	1,74	3,82	1,33	2,30	1,16	3,00	1,25	3,13	1,15	2,47	1,30	,23	,18	,82	,10	,04*	,16	,02*	,23	,40	,17	,15							
Freunde	w	4,55	,93	4,55	1,21	4,50	1,27	4,70	,68	4,69	,60	4,87	,35	,95	,78	,85	,86	,86	,96	,68	,60	1,00	,85	,41							
	e	4,45	,93	4,27	1,27	4,20	1,48	3,80	1,55	4,25	1,39	4,27	,70	1,00	,97	,98	,97	,69	,48	,44	,81	,53	,26	,95							
Macht	w	3,00	1,61	2,82	1,60	2,50	1,43	2,20	1,40	2,50	1,03	2,73	1,16	,67	,47	,41	,87	,49	,40	,83	,23	,58	,48	,62							
	e	2,73	1,35	2,91	1,51	2,50	1,43	2,40	1,43	3,00	1,55	2,87	1,36	,70	,68	,65	,41	,65	,42	,89	,42	,59	,75	,76							

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Struktur des Rechtsextremismusbegriffs	13
Abbildung 2: Die Entwicklung rechtsextremistischer Straftaten im Zeitraum 1997 – 2007	17
Abbildung 3: Vergleich zwischen der Anzahl der rechtsextremistischen Gefangenen und Gewalttaten in den Bundesländern	31
Abbildung 4: Die politische Orientierung der Eltern.....	94
Abbildung 5: Die politische Orientierung der Stichprobe und ihrer Eltern.....	95
Abbildung 6: Anzahl der Verurteilungen in ausgewählten Straftatbeständen	108
Abbildung 7: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des NEO-FFI bei der ersten Erhebung	116
Abbildung 8: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich autoritärer Persönlichkeitsmerkmale	117
Abbildung 9: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich autoritärer Persönlichkeitsmerkmale	120
Abbildung 10: Anzahl der Tatbeteiligten	124
Abbildung 11: Die Täter Opfer Beziehung.....	125
Abbildung 12: Der Tatort	125
Abbildung 13: Die Unterbringung der Jugendgefangenen	139
Abbildung 14: Prisonisierung der Jugendgefangenen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung.....	145
Abbildung 15: Prisonisierung der Jugendgefangenen zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung.....	147
Abbildung 16: Konflikte mit Mitgefangenen	150
Abbildung 17: Konflikte mit Vollzugsbediensteten	169
Abbildung 18: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Rechtsextremismusfragebogens bei der ersten Erhebung.....	184
Abbildung 19: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Rechtsextremismusfragebogens bei der zweiten Erhebung.....	184

Abbildung 20: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der Akzeptanz von Gewalt	199
Abbildung 21: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der wahrgenommenen sozialen Unterstützung.....	207
Abbildung 22: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Fragebogens zur sozialen Unterstützung bei der ersten Erhebung.....	208
Abbildung 23: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen auf den Skalen des Fragebogens zur sozialen Unterstützung bei der zweiten Erhebung	209

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	15
Tabelle 2: Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund in den Ländern und je 100 000 Einwohner in den Ländern.....	17
Tabelle 3: Rechtsextremistische Gefangene im Straf- und Jugendvollzug	29
Tabelle 4: Variablenbereiche der Untersuchung	67
Tabelle 5: Stichprobenzusammensetzung und -größe	73
Tabelle 6: Die Altersstruktur der Stichprobe zum Zeitpunkt der Erstbefragung.....	74
Tabelle 7: Verteilung der Stichprobe auf die Bundesländer.....	74
Tabelle 8: Themenkomplexe der Interviewleitfäden	79
Tabelle 9: Aufbau der standardisierten Erhebungsinstrumente	81
Tabelle 10: Die Familienstruktur der Stichprobe	88
Tabelle 11: Die Schulbildung der Eltern	98
Tabelle 12: Die Schulbildung der Stichprobe.....	99
Tabelle 13: Die berufliche Bildung der Stichprobe	103
Tabelle 14: Die Berufstätigkeit der Stichprobe	104
Tabelle 15: Die Anzahl der Verurteilten und das Alter bei der ersten Verurteilung	107

Tabelle 16: Der Vergleich der Stichprobengruppen mit der Normalbevölkerung auf den Skalen des NEO-FFI	115
Tabelle 17: Alter der Stichprobengruppen zum Zeitpunkt der Straftat	123
Tabelle 18: Die Haftdauer der Stichprobe	138
Tabelle 19: Statusunterschiede innerhalb der Gefangenen auf der Basis von Delikt und Nationalität.....	151
Tabelle 20: Selbstberichtete Gewaltdelinquenz der rechtsextremistischen Jugendlichen ohne Hafterfahrungen zum Zeitpunkt der ersten Erhebung	200
Tabelle 21: Häufigkeit der Brief- und Telefonkontakte während der Jugendhaft.....	205
Tabelle 22: Die Folgen der Jugendhaft auf die wahrgenommene Beziehungsqualität zu sozialen Bezugspersonen.....	206
Tabelle 23: Der Vergleich zwischen den Stichprobengruppen hinsichtlich der subjektiven Wichtigkeit von Lebenszielen	213

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
ebd.	ebenda
evtl.	eventuell
ggf.	gegebenenfalls
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Mio.	Million
s.	siehe
StGB	Strafgesetzbuch

u. a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
vs.	versus
VVJug	Bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug
z. B.	zum Beispiel
zit.	zitiert
z. T.	zum Teil

Sonstige verwendete Abkürzungen sind an den jeweiligen Textstellen erklärt.

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales

Strafrecht, Freiburg Herausgegeben von Hans-Jörg Albrecht und Günther Kaiser

Band K 137

Evelyn Shea

Why work?

A Study of Prison Labour in England, France and Germany

Berlin 2007, XIV, 181 pages, ISBN 978-3-86113-086-4

31,- €

Band K 138

Jörg Kinzig

Die Legalbewährung gefährlicher Rückfalltäter

Berlin 2008, XVIII, 350 Seiten, ISBN 978-3-86113-087-1

35,- €

Band K 139

Albrecht/Grafe/Kilchling

Rechtswirklichkeit der Auskunftserteilung über Telekommunikationsverbindungsdaten nach §§ 100g, 100h StPO

Berlin 2008, XVIII, 414 Seiten, ISBN 978-3-86113-088-8

35,- €

Band K 140

Dirk Pehl

Die Implementation der Rasterfahndung

Berlin 2008, XXVI, 308 Seiten, ISBN 978-3-86113-092-5

35,- €

Band K 142

Constantin Rehaag

Prinzipien von Täterschaft und Teilnahme in europäischer Rechtstradition

Berlin 2009, XXXIV, 518 Seiten, ISBN 978-3-86113-095-6

35,- €

Band K 143

Benjamin Kurzberg

Jugendstrafe aufgrund schwerer Kriminalität

Berlin 2009, XVIII, 278 Seiten, ISBN 978-3-86113-095-6

31,- €

Band K 144

Serassis/Kania/Albrecht (eds.)

Images of Crime III

Berlin 2009, VIII, 218 Seiten, ISBN 978-3-86113-096-6

31,- €

Band K 145

Juliane Laule

Berücksichtigung von Angehörigen bei der Auswahl und Vollstreckung von Sanktionen

Berlin 2009, XIII, 284 Seiten, ISBN 978-3-86113-097-0

31,- €

Band K 146

Yen-Ching Chao

Einwirkungen der Grundrechte auf die Beweisverbote im Strafprozessrecht

Berlin 2009, XVI, 272 Seiten, ISBN 978-3-86113-098-7

31,- €



Auswahl aus dem strafrechtlichen Veröffentlichungsprogramm:

- S 112 *Richard Vogler/Barbara Huber (eds.)*
Criminal Procedure in Europe
2008 • 656 Seiten • ISBN 978-3-86113-865-5 52,00
- S 113 *Ulrich Sieber/Malaika Nolde*
Sperrverfügungen im Internet
Nationale Rechtsdurchsetzung im globalen Cyberspace?
2008 • 263 Seiten • ISBN 978-3-86113-861-7 € 31,00
- S 114.2 *Ulrich Sieber/Karin Cornils (Hrsg.)*
Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung
Allgemeiner Teil, Teilband 2: Gesetzlichkeitsprinzip
– Internationaler Geltungsbereich – Begriff und
Systematisierung der Straftat
2008 • 470 Seiten • ISBN 978-3-86113-860-0 € 41,00
- S 114.3 *Ulrich Sieber/Karin Cornils (Hrsg.)*
Nationales Strafrecht in rechtsvergleichender Darstellung
Allgemeiner Teil, Teilband 3: Objektive Tatseite – Subjektive
Tatseite – Strafbares Verhalten vor der Tatvollendung
2008 • 490 Seiten • ISBN 978-3-86113-859-4 € 41,00
- S 115 *Helmut Gropengießer*
Der Haustyrannenmord
Eine Untersuchung zur rechtlichen Behandlung
von Tötungskriminalität in normativer und
tatsächlicher Hinsicht
2008 • 214 Seiten • ISBN 978-3-86113-857-0 31,00
- S 116 *Matthias Hörster*
Die strict liability des englischen Strafrechts
Zugleich eine Gegenüberstellung mit dem deutschen
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
2009 • 249 Seiten • ISBN 978-3-86113-855-6 31,00
- S 117 *Phillip W. Brunst*
**Anonymität im Internet –
rechtliche und tatsächliche Rahmenbedingungen**
Zum Spannungsfeld zwischen einem Recht auf Anonymität
bei der elektronischen Kommunikation und den Möglichkeiten
zur Identifizierung und Strafverfolgung
2009 • 619 Seiten • ISBN 978-3-86113-854-9 50,00

